



# Nachrichten

über das

## Geschlecht der Ungern-Sternberg

aus authentischen Quellen gesammelt

von

**Rudolf Freiherrn v. Ungern-Sternberg**  
zu Birkas.

Im Auftrage der Familie revidirt und ergänzt

von

**C. Aufwurm,**  
Schulinspector a. D. und Archivar.



Erster Theil.  
**Biographien.**



Breslau 1875.

F. W. Jungfer's Buchdruckerei.

## Vorwort des Verfassers.

Der reiche Schatz an Urkunden, der in neuerer Zeit aus Archiven und Briefladen, namentlich aus dem geheimen Ordensarchiv zu Königsberg, veröffentlicht worden ist, beginnt Licht in die Geschichte unseres Vaterlandes und somit auch in die unserer Familie zu bringen. Denn die Geschichte Livlands und die seiner alten Geschlechter ist fast identisch.

Unsere Familie zählt zu den ältesten des Landes, und doch war die Linden-Errastfer'sche Linie derselben mit Sicherheit nur bis 1570 zurückzuführen, während alles Vorhergehende sich für sie in Dunkel und Sagen hüllte. — Diese auffallende Erscheinung rührte wohl daher, daß unsere stets zahlreiche Familie, sich über Liv- und Ehstland ausbreitend, nach und nach ihre alten Stammsitze verlor, wodurch die Familienpapiere zerstreut, und die einzelnen Linien sich entfremdet wurden.

Aber schon jetzt, wo doch nur ein Theil der noch vorhandenen Urkunden bekannt geworden, sind wir im Stande, die Reihe unserer Ahnen um 200 Jahre weiter hinauf zu verfolgen; ja große Lücken haben sich bereits bis ins 13. Jahrhundert zurück gefüllt.

Das vorliegende Material gestattet mir nur, Fragmente zu liefern, die noch gar sehr der Ergänzung bedürfen. Wird aber das Bekannte schon jetzt zusammengestellt, so erleichtert dieses späteren Forschern die Bearbeitung

unserer Familiengeschichte und die Zusammenstellung eines möglichst vollständigen kritisch bearbeiteten Stammbaumes.

Die Quellen, aus denen ich geschöpft, habe ich angezogen, damit Jeder sich von der Wahrheit meiner Angaben überzeugen oder, falls ich mich geirrt, sie verbessern könne.

Jedem im Stammbaum sich wiederholenden Namen habe ich eine Zahl und den einzelnen Personen männlichen Geschlechts in den 7 Abtheilungen fortlaufende Nummern gegeben, um die Uebersicht zu erleichtern.

Dieser mühevollen Arbeit habe ich mich zunächst zum Nutzen und Frommen unserer Familie unterzogen. Gleich wie das Bild der Sonne im Thautropfen und im Ocean sich spiegelt, so offenbart sich das Walten Gottes in den Geschehnissen einzelner Menschen und Familien, wie in denen ganzer Völker. Auch die Geschichte unseres Hauses liefert in zahlreichen Beispielen redende Beweise Seiner Strafgerichte und Seines Segens! Denn reiche, lebensvolle Aeste des alten Stammes verdorrten plötzlich, während andere, die schon erstorben schienen, noch jetzt in üppiger Fülle blühen.

„Irrt euch nicht, Gott läßt sich nicht spotten!“

Rudolf Ungern-Sternberg.



## A. Lebensbeschreibungen der Herren von Ungern aus der Ordenszeit.

Der Ursprung des später gräflichen Geschlechts Sternberg ist, wie bei den meisten alten Familien, in Dunkel gehüllt. Doch scheint in dem Mutterlande zahlreicher Pilger nach Rivland, Westfalen, auch dieses Geschlechtes Wiege gesucht werden zu müssen, da im Waldeck'schen das Schloß Sternberg, welches von 1283 bis 1402 den Grafen Sternberg gehört hat, noch gegenwärtig den Namen führt, obgleich es später in den Besitz der Grafen, jetzt Fürsten, von Lippe übergegangen ist. Nach einer freilich unverbürgten Angabe Ulemann's wanderte das Geschlecht der Sternberg um 942 aus Westfalen nach Böhmen, woraus hervorzugehen scheint, daß die böhmische Linie sich von den westfälischen Namensvettern herleite.

Ein anderer, vielleicht verwandter Zweig war, wie es heißt, in Franken ansässig, wo noch jetzt im Grabthale im Untermainkreise ein Schloß Sternberg liegt. Schon bei den ersten Turnieren, die Rixner in seinen unzuverlässigen Listen aufführt, werden Wenceslaus und Wolfhardt von Sternberg aus Frankenland genannt, und im Mittelalter hat das Schloß Sternberg lange Zeit Rittersn und Freiherrn desselben Namens gehört.

In Böhmen, wo Kaiser Heinrich II. 1004 nach Vertreibung des Herzogs Boleslaw von Polen den böhmischen Herzog Jaromir wieder einsetzte, mag unter den deutschen Rittersn, die dorthin auswanderten und reichlich mit Gütern belehnt wurden, auch ein Glied der Familie Sternberg aus Westfalen gewesen sein. Im Mittelalter und noch bis auf die neueste Zeit haben die Herren und Grafen von Sternberg dort und in den Nachbarländern bedeutende Besitzungen erworben, und manche treffliche Blüthe mag der in die neue Heimath verpflanzte Baum getrieben haben.

Vor Allen aber ragt der Böhmenheld Jaroslaw hervor, der nach muthvoller Vertheidigung der Stadt **Olmütz** und nach Besiegung der Mongolen (1241) bald nachher auf der Wahlstatt das Schloß **Sternberg** gründete, an welches sich später eine Stadt anlehnte. Beides blieb bis 1409 Eigenthum der Nachkommen Jaroslaw's, dessen Bruder Johannes nach der Familientradition Stammvater der livländischen Familie Ungern geworden ist.

Außer Jaroslaw und seiner Brüder Descendenz haben in Deutschland Grafen und Herren von Sternberg in verschiedenen Ländern Güter besessen und sich in Staatsdiensten oder durch die Verwandtschaft mit Fürsten und Königen ausgezeichnet. In Böhmen, Schlesien, Mähren, in Schwaben und an der Mosel, in Mecklenburg und in Preußen kehrt der Name wieder, und eine große Anzahl von Städten und Schlössern führt dieselbe Benennung. Auch die Familie Rüdemeister von Sternberg und die polnische Sztemberg oder Sztembeck wird, doch wohl ohne Grund, für verwandt gehalten. Ob in Bezug auf diese zum Theil ausgestorbenen Geschlechter, die meistens ein ähnliches Wappen, einen acht- oder sechsstrahligen Stern, führten, der Zusammenhang mit dem livländischen Zweige bewiesen werden könne, diese Frage liegt unserer Untersuchung zu fern, als daß man die Dokumente der weit verzweigten Linien prüfen könnte.

Sicher aber gehört die Familie Sternberg zu den ältesten Geschlechtern Deutschlands<sup>1</sup>, und man hat nicht nöthig, mit Tanner auf St. Kaspar zurückzugehen, um dem Stammbaum ein ehrwürdiges Alter zu vindiciren.

---

<sup>1</sup> Zu dem Obigen vergl. Urk. 1—9. 43. Lith. Taf. 5. 6. Fahne Westf. 372. Gauhen 2450. Giesebrecht Kaiserzeit II, 41. In der ersten Ausgabe des Wappenbuches von Sibmacher ist auch des heiligen Kaspar Wappen mit den neun sechsstrahligen Sternen gezeichnet. Ueber die Wappen wird eine besondere Uebersicht gegeben werden.

A 1. **Johannes I.** de Hungaria. 1211. 1269.

Livland war zwar entdeckt und durch Meinhard das Christenthum dort verkündet worden, aber bisher mit wenig Erfolg. Da ward 1199 Albrecht von Apeldern, auch von Bikeschovede oder Burghöwden genannt<sup>1</sup>, zum Bischof ernannt, und dieser feurige, unermüdlche Mann ist der Gründer des livländischen Staates geworden. Getränkt von dem Geiste der Kreuzzüge, begeistert für die Ausbreitung des Christenthums, hielt er sich für berufen, die Reste des Heidenthums im nördlichen Europa zu überwinden. Daher sandte er zahlreiche Missionäre aus, knüpfte Verbindungen mit den benachbarten Fürsten, sowie mit den Ältesten der Liven, Letten und Ehsten an, beförderte den Handel von Gotland und Lübeck aus und baute feste Burgen zum Schutze der neuen Pflanzung.

Doch nicht immer reichten friedliche Mittel aus, die mit den Eingeborenen geschlossenen Verträge aufrecht zu erhalten und die freie Verkündigung des Evangeliums zu schützen. Es entstanden Kämpfe, die nur durch zahlreichen Zuzug aus den Christenländern durchgeführt werden konnten. Deshalb bewirkte er, daß Papst Innocenz III. in seiner Bulle vom 5. October 1199<sup>2</sup> die Pilgerschaft nach Livland, dem Lande der Mutter Gottes<sup>3</sup>, für ebenso vollständig sündenvergebend als einen Kreuzzug nach Jerusalem oder eine Reise nach Rom erklärte.

Demgemäß durchzog Albrecht rastlos Deutschland, verkündigte das Kreuz, sammelte Pilgerschaaren, schiffte mit ihnen im Frühjahr nach Livland und zwang mit diesen bewaffneten Missionären die besiegten Feinde haufenweise zur Unterwerfung, zur Taufe und zu dem Gelöbniß, den Zehnten an die Kirche zu zahlen. Hatten die Pilger ein Jahr lang im Lande der heiligen Jungfrau gekämpft, so kehrten sie mit Beute beladen auf ihren Schiffen zurück, fröhlich wieder der Heimath zusteuern, da sie nicht nur Schätze auf Erden gesammelt, sondern auch das wohlverbriefte Recht auf den Himmel sich erworben hatten. Der Bischof aber begleitete die Pilger nach Deutschland, um neue und immer zahlreichere Schaaren mit dem Kreuze zu bezeichnen.

Dreizehn Mal hat Bischof Albrecht auf diese Art Pilgerschaaren nach

A 1. <sup>1</sup> Bikeschövede, d. i. Bachsquelle, und Apeldern, Apeler, früher Apelderslo, d. i. Wachholderhaide, sind zwei benachbarte Dörfer bei Bremerhafen. Mitth. d. Herrn E. Pabst. Vgl. Mitth. XII, 17.

<sup>2</sup> Urk. Buch 12. *Henr. Lett.* III, 5 und E. Pabst's Uebersetzung S. 21.

<sup>3</sup> Livonia est terra matris, terra beatae Virginis Mariae, maris stellae. f. III. XIX, 7. XXV. 2.

Livland gebracht<sup>4</sup>, denn das Land der heiligen Jungfrau mußte von Heiden gereinigt und die Herrschaft des Kreuzes Christi um jeden Preis aufgerichtet werden.

Aber nicht nur auf die zeitweilige Hülfe der Pilger verließ sich Bischof Albrecht, sondern bald nach der Gründung Riga's [1201] stiftete er 1202 den Orden der Schwertträger<sup>5</sup> zum bleibenden Schutze seiner jungen Kirche, und unter den Pilgern fesselte er die tapfersten Ritter durch Belehnungen, oft mit ganzen Kirchspielen, wodurch sie Vasallen der Kirche zu Riga wurden.

Aus diesen führt Heinrich von Lettland vorzugsweise Konrad von Meyendorp, dessen Namen in Uexküll sich wandelte, und Engelbrecht von Tysenhausen an<sup>6</sup>. Da aber M. Brandis und nach ihm Hjörn mit den Obigen zugleich auch Wolmar von Rosen und Hans von Ungern als solche nennt<sup>7</sup>, die sich alle in den Kriegen zu Bischof Albrechts Zeiten wohl verhalten haben und von dem Bischof Nicolaus mit Gütern belehnt worden seien<sup>8</sup>, es aber erwiesen ist, daß die ersteren schon von Albrecht mit Lehngütern bedacht worden waren, so scheint wohl daraus hervorzugehen, daß auch den Rosen und Ungern ihre Lehngüter vom Bischof Nicolaus nur confirmirt wurden.

Daß diese vier Familien zu den ersten Ankömmlingen gehören, scheint mir ferner daraus hervorzugehen, daß nur ihnen das Privilegium der gesamten Hand erteilt wurde<sup>9</sup>, während alle übrigen ihre Güter nur nach altem oder neuem Mannlehnrechte besaßen, d. h. auf Lebzeiten oder bis zum Erlöschen der directen Descendenz. Erst später ward das harrischwierische Recht auch auf Livland ausgedehnt. Wahrscheinlich hat jener feste Grundbesitz zur Erhaltung obiger vier alten Familien wesentlich beigetragen.

Nach der leider durch kein Dokument beglaubigten Sage unseres Hauses<sup>10</sup> kam Johannes von Sternberg 1211 aus Böhmen nach Livland mit 500 Reitern und 500 Mann Fußvolk, die er an der Gränze Ungarn's gewonnen, weshalb er der Ungern-Hauptmann, de Hungaria, genannt wurde<sup>11</sup>.

<sup>4</sup> *Script. Liv.* I, 429.

<sup>5</sup> *HL.* VI, 6. Obgleich Heinrich als Stifter den Theodorich nennt, war der Plan doch jedenfalls mit Albrecht verabredet.

<sup>6</sup> *HL.* V, 2. XXVIII, 8. *US.* 67. 70.

<sup>7</sup> *Script. Mon. Liv.* I, 110. III, 122. *N. N. Misc.* XIII, 401.

<sup>8</sup> *Script. Urk.* 6. 7. — <sup>9</sup> *Script. Urk.* 58. — <sup>10</sup> *Script. Urk.* 4. 5.

<sup>11</sup> Nach einer Deduction von 1734; *Script. Urk.* 5.

Er hat hieselbst zur Verbreitung des Christenglaubens tapfer gestritten und ist dafür von dem Bischof Albertus mit dem Districte Sissegal belehnt worden, hat 1232 des Rivenkönigs Raupo Tochter Hedwig geheirathet und zum Zeichen der innigen Verbindung aus dem Wappen der Lieven die ihnen vom Papste verliehenen 7 Nordsterne in sein Wappen aufgenommen, wogegen er die drei Lilien aus seinem Wappen den Lieven in ihrem Wappen zu führen gestattet. Als die Jungfrau Magdalena, Raupo's andere Tochter, unverändert verblieb, erbaute Johannes de Hungaria über ihrem Grabe eine Kirche zu Sissegal, die er nach ihrem Namen benannte<sup>12</sup>, und in der er nachmals auch selbst begraben ist.

Hat nun auch die obige Sage die Mannen Sternberg's verdoppelt oder verzehnfacht, da eine so bedeutende Unterstüßung sicherlich von Heinrich dem Letten nicht unberichtet geblieben wäre, so geht doch aus ihr hervor, weshalb hier unsere Familie den Namen Ungern führt. Denn abgesehen von dem obigen Beispiele der Uexküll's haben viele Familien deutschen Ursprungs hier ihre alten Namen vergessen und gewechselt.

Zwar mag der berühmte Rivenhäuptling Raupo keine Nachkommen hinterlassen haben, da sein Sohn Berthold und sein Schwiegersohn (gener) Wane in der Schlacht an der Ymera 1210 fielen und Raupo 1217 seine Güter den Kirchen schenkte<sup>13</sup>. Doch scheint unsere Stamm-mutter eine Lieven gewesen zu sein, denn unser altes Wappen, mit dem unsere Väter bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts gesiegelt haben, unterscheidet sich von dem der Lieven nur dadurch, daß die Farbe des Schildes bei jener Familie roth, bei uns aber blau ist. Zufall kann hier nicht obwalten; das weiß Jeder, der die Eifersucht kennt, mit der unsere Altvordere über ihre Ehrenzeichen wachten.

Das älteste Dokument über Hans von Ungern ist leider verloren gegangen und desselben wird nur kurz erwähnt in einer Aufzeichnung von Moritz Brandis in dem Anhange zu der Ordens-Chronik, die in Skloster aufbewahrt wird<sup>14</sup>. Es heißt darin über Konrad von Meyen-durff: Dieser hat noch gelebt Anno 1252, wie seiner denn in einem Lehnbrief als ehnes Gezeugen gedacht wird. Denselben hat Bischof Nicolaus der Vierte zu Riga (den doch die alten Chroniken 1233 gestorben

<sup>12</sup> S. Urk. 6. 7. Archiv I, 61. Supel III, 170. 174. Hagem. I, 67. 71.

<sup>13</sup> S. HRP. S. 231, 2. Vergl. S. 132.

<sup>14</sup> Skand. handl. XII ff. Anhang. Verzeichniß der Manuscripte in Skloster von Professor J. H. Schröder Nr. 92.

zu sein sagen<sup>15</sup>, aber vielleicht mag mißgeschrieben sein) Herrn Hauf von Ungern auff 100 Hacken Landß im Semgallen<sup>16</sup> gegeben.

Unter den benutzten Quellen nennt Brandis auch die Copie Eines Lehnbriefs von Bischof Nicola zu Riga, Herrn Hauf von Ungern gegeben.

Außer diesem vielleicht noch in einem Archive Schwedens verborgenen Lehnbriefe sind bis jetzt nur zwei Urkunden bekannt, die Johannes von Ungern zu Riga 1262 und 1269 als Zeuge untersiegelt hat<sup>17</sup>. In der letzteren heißt er Lehnsmanu der Kirche zu Riga und muß, wenn er 1211 schon ins Land gekommen ist, sehr alt gewesen sein. Daher ist es nicht unwahrscheinlich, daß der in diesen Zeugnissen genannte Johannes ein gleichnamiger Sohn des ersten Einwanderers gewesen sei. Dem verdienstvollen Johannes I. kann sehr wohl eine so bedeutende Verlehnung erteilt sein, und er mag sich dann nach 1252 auf seine Güter zurückgezogen haben.

Nach der Familientradition war Johannes ein Bruder des Helden Jaroslaw und ihre Eltern hießen Dzislaw von Sternberg und Sionia von Waldstein<sup>18</sup>.

Seine Söhne können Rudolf I. und Dietrich, A2 und 2a, gewesen sein.

## A 2. Rudolf I. de Ungaria auf Siffegal, 1282.

Dieser Ahnherr steht in unsern Stammtafeln als Alexander Rudolf verzeichnet. Aber abgesehen davon, daß in seiner Zeit nur ein Taufname gebräuchlich war, kommen diese beiden Namen, die wohl durch ein Komma zu trennen sind, nur in der Urkunde von 1277 vor, während er sonst nur Rudolphus de Ungaria genannt wird. Demnach gehört jener Alexander<sup>1</sup> nicht hierher.

Rudolf vereinbarte sich 1274 mit Bruder Ernst von Raßburg<sup>2</sup>, der von 1274 bis 1278 Ordensmeister war. Er untersiegelte außerdem als Vasall der Kirche Riga und als Zeuge 1277 einen Lehnbrief des Erz-

<sup>15</sup> Die falsche Angabe bei Hjörn S. 111, daß Nicolaus 1233 gestorben sei, haben schon Gadebusch (Jahrb. I, 1, 175) und Arndt (I, 219 Anm.) widerlegt. Er starb 1253, s. Bfl. Ib, 135. — <sup>16</sup> Wohl verschrieben für Siffegall.

<sup>17</sup> S. Urk. 11. 12. UB. 367, 416. Bfl. I, 12.

<sup>18</sup> S. Urk. 1, Anm. 5. R. Misc. XV, 244. Stjernm. 105.

A 2. <sup>1</sup> S. Urk. 13. Vielleicht ist ein et ausgelassen und Alexander ebenfalls ein Ungern. In Urk. 16 wird Kolabus genannt, s. A 4, 4.

<sup>2</sup> Herm. de Wartberge ed. Strehlke in den Script. rer. Pruss. II, 48.

bischofs Johann von Lüne und 1282 eine Urkunde des Fürsten Wizslaus von Rügen, worin dieser der Kirche zu Riga das höchste Gericht in den ihr von seinen Vorfahren verliehenen Gütern schenkte<sup>3</sup>. Nach dem alten Stammbaum war seine Gemahlin eine von Ruddledin.

War er nun ein Sohn oder ein Bruder des Johannes von Ungern, der 1262 und 1269 unterfiegelt hat? Obgleich es nicht ausdrücklich erwähnt wird, wird er doch Besitzer der Güter seines Vaters im Gebiete von Siffegal gewesen sein und dieselben seinen Söhnen hinterlassen haben.

Seine Söhne waren Johann II., Rudolf II. und vielleicht auch Martin, f. A 3. 4 und 4a.

A 2a. **Dietrich**, Thidericus de Ungaria, 1286. Vielleicht war er Johann's Sohn, A 1.

Er war 1286 in Riga<sup>1</sup> und schuldete dem Hermann von der Mühlen, de Molendino, ein Schiffspfund Wachs in einem Stücke, welches er zu Ostern 1287 zu bezahlen versprach.

Nur in dem ältesten Schuldbuche von Riga finden wir seinen Namen mit dieser Notiz erwähnt. Da in den Angaben des Schuldbuches die Zahl der Jahrhunderte nicht überall hinzugefügt ist, kurz vorher aber eine in's Jahr 1338 gehörende Schuldverschreibung sich aufgezeichnet findet, so ist Dietrich in das Jahr 1386 unter A 9 verlegt, was zu berichtigen ist<sup>2</sup>.

Die Güter der Familie von Ungern im Gebiete von Siffegal waren sicher zu jener Zeit reich an Wäldern, daher Dietrich wohl auch im Stande gewesen sein wird, seine Schuld in natura abzutragen. Im alten Livland war jeder Waldbesitzer zugleich Bienenzüchter, weil vorzüglich die Honigbäume dem Walde Werth verliehen<sup>3</sup>.

A 3. **Johannes II.** de Ungaria auf Siffegal, 1325.

Wahrscheinlich waren die Brüder Johannes II. und Rudolf II. Söhne Rudolf's I., f. A 2.

<sup>3</sup> S. Urk. 13. 14. Bfl. 16.

A 2a. <sup>1</sup> S. Urk. 15. UB. 1044, 135. Das Schuldbuch ist 1872 von Dr. H. Hildebrand besonders herausgegeben und mit werthvollen Anmerkungen versehen.

<sup>2</sup> S. S. 15.

<sup>3</sup> Die arbores melligeræ, arbores apum, ad apes aptæ, honedhoeme, honnichweide bilden bei Gränzbestimmungen und Verträgen einen häufig wiederkehrenden Gegenstand von Streitigkeiten, f. UB. 299, 2760. 3026. HL. X, 13. XVI, 3.

Das riga'sche Schuldbuch giebt über Johannes die wichtige Notiz, daß er in Riga ein Haus besessen habe, was in jenen Zeiten wohl auch für ritterliche Geschlechter nothwendig sein mochte. Ihm hatte nämlich der Bruder seiner Frau ein Erbe in der Stadt cedirt, doch bestimmte der Rath 1303, daß er es nicht verkaufen oder vertauschen dürfe, ehe er die Söhne des Rathsherrn Dovinc wegen des ihnen verkauften Aders sicher gestellt habe<sup>1</sup>. Wegen einer Schuld verpfändete er 1305 sein Haus, und seine nächsten Verwandten, Gerhard von Ungern und Johann Institor übernahmen die Bürgschaft für ihn<sup>2</sup>. Die Brüder Johannes und Rudolf unterzeichneten 1306 als Zeugen den Kaufbrief von Wükel, welches Johann Ostinghausen von Berthold Walm kaufte<sup>3</sup>.

In jener Zeit wurde Livland von häufigen Einfällen der heidnischen Littauer heimgesucht, während der Brand Riga's 1293, sowie Hunger und Pest von 1315—17 die Widerstandskraft der Deutschen schwächte<sup>4</sup>. Der Erzbischof Friedrich von Riga aber, statt sich seiner Heerde anzunehmen, saß schon seit Jahren am päpstlichen Hofe in Avignon, wo er die Einkünfte seiner Pfründe verzehrte und den Orden verflagte.

Das Domkapitel zu Riga und der Adel des Erzstiftes sah sich daher veranlaßt, mit dem Ordensmeister Gerhard von Jorke am 23. April 1316 zu Segewold ein Schutz- und Trutzbündniß abzuschließen, bei dem die Ritter<sup>5</sup> Johann von der Pahlen, Woldemar von Rosen, Johann und Rudolf von Ungern nebst den Vasallen Johann von Uexküll und Johann von Ostinghausen als Bevollmächtigte des Adels zugegen waren<sup>6</sup>. Dieses Bündniß schien dem Papst Johann XXII. für die Bischöfe Livlands so nachtheilig zu sein, daß er dasselbe 1317 bei Strafe des Bannes aufhob. Die geistlichen Herren des Kapitels fügten sich diesem Befehle, nicht aber der Adel, der von dem theuer beschworenen Bunde mit dem Orden nicht lassen wollte. Während nun der Papst am 23. Februar 1318 Delegirte des Ordens und Adels nach Avignon citirte<sup>7</sup> und der Erzbischof dort mit ihnen vor dem päpstlichen Stuhle haderte, setzte sich der Orden in den Besitz des Erzstiftes, so daß Friedrich, als er endlich nach Riga zurück-

A 3. <sup>1</sup> S. Urk. 18. Schon 1290 hatte er eine Anleihe gemacht, s. Urk. 17.

<sup>2</sup> S. Urk. 20. Daß Johann Institor (Krämer) der 1303 erwähnte Schwager Johann's gewesen sei, ist nicht unwahrscheinlich; derselbe bürgte auch für Gerhard von Ungern A 5, der wohl Rudolf's Sohn und 1303 schon mündig war, s. Urk. 19.

<sup>3</sup> Urk. 21. 22. — <sup>4</sup> Gadebusch Jahrb. I, 1, 334. 342. 387. 401.

<sup>5</sup> Sie heißen hier milites, Ritter, s. HSP. 50, 5.

<sup>6</sup> UB. II, 654. Urk. 23. — <sup>7</sup> Urk. 24. UB. 661.



kehrte<sup>8</sup>, sich auf die Mauern der Stadt beschränkt sah. Auf seine Bitte hob der Papst am 10. Februar 1324 nochmals den Bund förmlich auf<sup>9</sup>. Als ein Theil des Adels ihm nicht gehorchte, that der Erzbischof endlich am 4. April 1325 den Orden, die Gebrüder Ungern und die anderen Anhänger des Ordens in den Bann<sup>10</sup>.

In dem entfernten Livland aber scheint diese eigenmächtige Excommunication nicht sehr beachtet worden zu sein, wenigstens finden wir, daß der mit dem Bannfluche beladene Ritter Rudolf von Ungern am 9. Februar 1326 von dem Vogte, dem Rathe und der Gemeinde zu Riga zum Schiedsrichter in ihrem Streite mit dem Domkapitel wegen der Stiftsporte ernannt wurde<sup>11</sup>. Der Spruch fiel zu Gunsten der Stadt aus, das Kapitel aber appellirte an den Bischof von Dorpat, der die Sache dann allendlich verglich. Von dieser Zeit an verschwindet der Name des Johann von Ungern aus den Jahrbüchern.

#### A 4. **Rudolf II.**, Rudolf's I. Sohn, auf Siffegal, 1306. 1328.

Schon im Jahre 1288 wird er im Schuldbuche von Riga als Kolesin, Kolar's Sohn, genannt, indem er nebst Woldemar von Kennwarden dem Herrn Helmich 8½ Mark schuldig war. Damals mag er noch jung gewesen sein, da sein Vorname in der Diminutivform gebraucht wird. Indessen muß er doch damals schon verheirathet gewesen sein, da sein Sohn Gerhard 1303 mündig war<sup>1</sup>.

Mit seinem Bruder Johannes zusammen unterschrieb er 1306 den Kaufbrief von Pütkel und das Bündniß 1316, daher er auch mit ihm nach Rom citirt und 1325 in den Bann gethan, aber bald nachher zum Schiedsrichter zwischen der Stadt Riga und dem Domkapitel erwählt wurde, wie unter A 3 berichtet ist<sup>2</sup>.

Am 15. September 1327 vertheidigte er nebst dem Bischof von Reval und anderen Geistlichen und Rittern sich und den Orden gegen die harten Beschuldigungen des Erzbischofs, als hätten sie Kirchen geplündert und die Sitten verdorben<sup>3</sup>.

<sup>8</sup> Es ist zweifelhaft, ob Friedrich 1323 wieder in Riga gewesen sei. In der Klage Gedimin's im Mai 1323 heißt es: fratres eum ejecerunt fraudulenter de ecclesia, was aber früher geschehen sein kann, s. UB. 687.

<sup>9</sup> UB. 700. — <sup>10</sup> Urk. 26. UB. 710.

<sup>11</sup> Urk. 27. 28. UB. 720—723. Index I, 314. 315.

A 4. <sup>1</sup> C. Urk. 16. 19. — <sup>2</sup> C. Urk. 21. 24. 26—28.

<sup>3</sup> C. Urk. 29. UB. III, 732a.

Am 15. Juni 1328 schloß der Ordensmeister *Rehmer* mit dem Bischof von Oesfel einen Vertrag ab, nach welchem der Orden auf den vierten Theil der Güter in der Wief verzichtete, deren Besitzer erblos verstorben waren. Die Urkunde hat der Ritter Roland von Ungern als Zeuge mit unterschrieben<sup>4</sup>.

Rudolf von Ungern scheint ein rauher, unbeugsamer Gesell gewesen zu sein, aber ein Mann, der Wort und Handschlag hielt. Dies mag ihm die Achtung seiner Zeitgenossen verschafft haben.

Da er eine goldene [mit Gold verzierte] Rüstung zu tragen pflegte<sup>5</sup>, ward er der goldene Ritter, *eques auratus*, genannt, welchen Ausdruck Broge<sup>6</sup> übersetzt: Ritter vom goldenen Sporn. In späteren Zeiten war es freilich gewöhnlich, daß alle Ritter goldene (vergoldete) Sporen trugen. Nach alten Bildwerken legte beim Ritterschlage der Lehns Herr oder ein angesehener Ritter dem zu Ehrenden selbst den Gürtel (*cingulum*) um, und zwei Knappen befestigten an seinen Füßen die Sporen. Ueber das Material derselben ist aus früheren Zeiten Nichts bekannt und jedenfalls die Anwendung des Goldes auf den höheren Adel des 15. und 16. Jahrhunderts einzuschränken<sup>7</sup>.

Nach dem alten Stammbaum war seine Gemahlin eine Walpot von Bassenheim.

Seine Söhne waren Gerhard und Henning, s. A 5. 6.

#### A 4a. **Martin**, Rudolf's I. Sohn (?), 1320.

Vielleicht war er ebenfalls ein Sohn Rudolf's I. oder auch Dietrich's, s. A 2 und 2a. Er wird nur als Zeuge bei einer Verhandlung am 23. August 1320 zwischen dem Bischof Hartung von Oesfel und dem Ordensmeister Gerhard von Jork genannt<sup>1</sup>.

<sup>4</sup> S. Urk. 30. UB. 734. In einer Copie im geh. Arch. zu Kopenhagen III, 248 wird die Urkunde (wohl irrtümlich) in das Jahr 1324 verlegt, unterschrieben von dem Ritter Rolavus de Ungaria. Roland, Rolab, Role und Rolekin waren Nebenformen des Vornamens Rudolf, s. Hildebr. XL. Urk. 16. 19. 44.

<sup>5</sup> Tradition in einer Deduction in der Vfl. zu Klein-Sechtigal und Urk. 34.

<sup>6</sup> Collect. in der Stadt-Bibliothek zu Riga. Vgl. Hagem. I, 71. Die vom Papst ernannten Ritter sollen noch jetzt *equites aurati* oder Ritter vom goldenen Sporn genannt werden.

<sup>7</sup> Mittheilung des Herrn Adolf Tiesius von Tilenau in St. Petersburg.

A 4a. <sup>1</sup> S. Urk. 25. UB. III, 676. Sein Siegel hat Broge (Syll. I, 236) aus

A 5. **Gerhard I.**, Rudolf's II. Sohn, auf Pürkel, 1303. 1339.

Er ist schon beim Jahre 1305 als Bürge für seinen nahen Verwandten, wahrscheinlich Oheim, Johann II. genannt worden<sup>1</sup>, und schon 1303 bürgte für ihn Johannes Krämer (Institor) wegen einer Schuld von 8½ Mk.<sup>2</sup> Noch 1338 wird er im Schuldbuch erwähnt, da ihm für eine Anleihe von 7 Mark die Hälfte eines steinernen Hauses in Riga verpfändet wurde<sup>3</sup>.

Nach dem Tode seines Vaters wird er mit seinem Bruder Henning die Güter in Siffegal getheilt haben, kaufte aber 1334 noch Moissendorf und 1339 Pürkel, welches ihm 1350 vom Erzbischof confirmirt wurde<sup>4</sup>.

Nach dem alten Stammbaum war seine Gemahlin eine Mengden von Dsthof, sein Sohn war Henning II.; vielleicht auch Johann III., s. A 8. 7.

A 6. **Henning I.**, Rudolf's II. Sohn, auf Fistehl, 1346.

Er wird des goldenen Ritters Rudolf Sohn genannt und besaß Güter in Siffegal. Da er seine Güter dem Rechte der Gesamnthand zufolge nicht an seine Tochter vererben durfte, so verkaufte er 1346 seinem Verwandten Henning II. (A 8) seinen Antheil an Siffegal, nämlich das Gut Fistehl und das Dorf Swirgelehne mit Consens des Richters, Ritters Wolmar von Rosen<sup>2</sup>.

Der Name seiner Gemahlin ist unbekannt.

Seine Tochter Elisabeth war verheirathet mit dem Ritter Heinrich von Lode, Erbherren auf Böddes, Jsen, Ball, Rechell und Libell<sup>3</sup>, der

der Originalurkunde abgezeichnet, und nach dieser Zeichnung ist die Copie auf Taf. II, 1 angefertigt. Die Figuren des Wappenschildes, namentlich die Lilien, scheinen undeutlich gewesen zu sein.

A 5. <sup>1</sup> S. Urk. 20. — <sup>2</sup> S. Urk. 19.

<sup>3</sup> S. Urk. 32. Noch 1455 und 1469 hatten die Ungern Häuser in Riga, s. Urk. 59 und 69.

<sup>4</sup> S. Urk. 31. 33. 36. Hagem. I, 112. 139.

A 6. <sup>1</sup> Die Urkunde nennt ihn agnatus, was in der Uebersetzung im U St A. durch Brudersohn wiedergegeben wird.

<sup>2</sup> S. Urk. 34. Das Dorf Swirgeleane wurde später Schwirgelehn genannt, s. Hagem. I, 71.

<sup>3</sup> Faust. Lode 124. UB. 814. 817.

1343 und 1347 König Waldemar's III. Rath, Waffenträger und Gesandter an König Magnus von Schweden und Norwegen gewesen ist.

**A 7. Johann III.,** Gerhard's I. Sohn (?), auf Kuikatz, 1385.

Der Verwandtschaftsgrad der bisher genannten Familienglieder konnte einigermaßen nach den alten Stammbäumen angegeben werden, über die bisher unbekannten Namen aber, die neuerdings in Urkunden aufgefunden sind, fehlt jede Angabe des Verhältnisses zu Henning II., dem Stifter der Hauptlinie. Die Nachkommen Johann's III. aber liegen uns in einer festgegliederten Reihenfolge bis zu ihrem Erlöschen vor. Dessenungeachtet ist es uns von großem Werthe, mit diesen Männern bekannt geworden zu sein, weil sie grade in der Zeit gelebt haben, wo in unseren Stammtafeln eine Lücke von 105 Jahren sich findet, in welche diese disjecta membra nach der Wahrscheinlichkeit eingeordnet sind.

Am 1. Januar 1366 kaufte der ehrbare Ritter Johann von Ungern von Henneke von Walms das Gut Kuikatz, am Embach gelegen<sup>1</sup>, für 1400 Mark, die er ihm baar bezahlte.

Unter den Zeugen, in deren Gegenwart der Rechtshandel zwischen dem Erzbischof Johann von Sinten und dessen Vasallen Henneke Pittver 1385 geschlichtet wurde, ist auch der tapfere Ritter Johann von Ungern angeführt<sup>2</sup>.

Johann III. von Ungern war der Stammvater der Linie von Kuikatz und Ellisser, ob er aber von Johann II. oder Gerhard I. abstamme, ist unbekannt. Sein Sohn war Hans IV. auf Kuikatz, A 10.

**A 8. Henning II.,** Gerhard's I. Sohn, auf Fistehl, 1346.

Von seinem Vater (A 5) erbte er dessen Antheil an Siffegal und kaufte 1346 von seinem Onkel Henning I. (A 6) das Gut Fistehl nebst dem Dorfe Swirgelen, so daß er wieder das ganze Siffegal in seinen

---

A 7. <sup>1</sup> S. Urk. 37. 21. UB. 1028. Bl. 56. Kuikatz oder Löwenhof liegt im Kirchspiel Theal-Fölts, s. Hagem. II, 77.

<sup>2</sup> S. Urk. 38. UB. 1218. Bl. 67. Die falsche Lesart bei Dogiel Ungern ist schon von Bunge berichtigt.

ursprünglichen Gränzen besaß<sup>1</sup>. Nach dem alten Stammbaum war seine Gemahlin eine von Fleming.

Seine Söhne scheinen Wolmar I., Robike und Otto I., vielleicht auch Jurian I. gewesen zu sein, s. A 11. 12. 13. 14.

#### A 9. **Dietrich** von Ungern

gehört nicht, wie vermuthet wurde<sup>1</sup>, in das Jahr 1386, sondern lebte 1286, daher schon oben unter A 2a über ihn das Bekannte mitgetheilt ist. Natürlich fällt mit dieser Berichtigung auch die Vermuthung, daß er Jurian's I. (A 14) Vater gewesen sei.

#### A 10. **Hans IV.**, Johann's III. Sohn, auf Ruikatz, um 1400.

Er war der Sohn des ehrbaren Ritters Johann III. von Ungern (A 7) und ist uns nur durch seine Söhne bekannt<sup>1</sup>. Zum Unterschiede von seinem alten Vater wurde er der junge Hans genannt.

Seine Söhne waren Johann V., Wilhelm I. und Klaus I.; vielleicht auch Georg II., s. A 15. 16. 17. 18.

#### A 11. 12. 13. **Wolmar I., Robike und Otto I.**, um 1400.

Diese drei in unseren bisherigen Stammtafeln nicht vorkommenden Männer halte ich für Henning's II. (A 8) Söhne, die als Besitzer von Siffegal Nachbarn und Verbündete der Tiesenhäusen waren und vor der Uebermacht des Ordens ins Dörpt'sche (etwa zu ihrem Vetter, dem jungen Hans von Ungern, A 10) entwichen. Doch lassen wir die Jahrbücher erzählen<sup>1</sup>: Nachdem der Erzbischof Johann von Sinten 1393 zum Patriarchen von Alexandria ernannt worden war, erwählte das Domkapitel mit dem Adel des Erzstiftes zu Riga nach ihren Privilegien den Herzog Otto von Stettin zum Erzbischof, der Orden aber erwirkte durch reiche

A 8. <sup>1</sup> S. Urk. 34. — A 9. <sup>1</sup> S. oben S. 9.

A 10. <sup>1</sup> Urk. 50. Bl. 164.

A 11. <sup>1</sup> S. bes. Arndt II, 113 ff. Gadeb. I, 507 ff. *Mon. Liv.* V, 24. *Index* 513. 1749. 1804.

Geldspenden vom Papste Bonifacius IX. die Ernennung eines Ordensbruders, des Johann von Wallenrode, zum Erzbischof von Riga.

Dieser Gewaltstreich brachte nicht nur die Stände Livlands, sondern auch den Kaiser und die Fürsten Deutschlands gegen den Orden auf, und der Hochmeister von Preußen hatte alle Hände voll zu thun, um den hierdurch hervorgerufenen Sturm zu beschwichtigen. Da nun der Adel des Erzstiftes, als deren Häupter Johann und Bartholomäus von Tiesenhäusen zu Versohn, Rosenhusen und Erla erscheinen, sich standhaft weigerte, dem ihnen aufgedrungenen Erzbischof den Lehnseid zu leisten, so geriethen sie deshalb 1395 mit dem Orden in Fehde, wurden besiegt und entwichen in das ihnen verbündete Stift Dorpat. Unterstützt von dem Bischof von Dorpat, schloß dann der erwählte Erzbischof Herzog Otto von Stettin am 5. März 1396 zu Dorpat ein Bündniß mit dem Fürsten Alexander (Witaut) von Littauen ab, welches Jurian von Ungern (A 14), Knappe und Vasall der Kirche zu Riga, als Zeuge mit unterzeichnete<sup>2</sup>. Diesem Bündniß gegen den Orden traten auch der Herzog von Mecklenburg und andere Fürsten bei. Der Orden aber verstand es, den Ausbruch des Krieges durch kluge Unterhandlungen und Geldspenden zu verzögern. Als die ihrer Güter beraubte Ritterschaft erkannte, daß sie auf ihre mächtigen Bundesgenossen sich nicht verlassen könne, einigte sie sich zu Segewold 1397 durch Vermittelung des Bischofs Heinrich von Braunsberg mit dem Orden dahin, daß sie sich dem Urtheilsspruche von zwölf Schiedsrichtern unterwerfen wollte<sup>3</sup>.

Am 12. July desselben Jahres erschienen demnach in Danzig vor den Schiedsrichtern als Bevollmächtigte der Ritterschaft des Erzstiftes: der Ritter Johann von Tiesenhäusen, Heinrich Salze und Wolmar von Ungern, Knechte und Lehnsleute der Kirche zu Riga.

Der Urtheilsspruch lautete dahin, daß der Adel dem Erzbischof Wallenrode gegen Rückerstattung seiner eingezogenen Güter den Lehnseid zu leisten habe; nur Rosenhusen mußten die Gebrüder Tiesenhäusen dem Erzbischof überlassen, wogegen er ihnen vollen Ersatz an Land und Leuten versprach und das Recht der Gesamthand verließ<sup>4</sup>.

Als Vollmachtsteller sind genannt: Robite<sup>5</sup> und Otto von Ungern,

<sup>2</sup> S. Urk. 40. 41. UB. 1413. 1415. *Index* 516.

<sup>3</sup> S. Urk. 41. Bfl. 85.

<sup>4</sup> Arndt II, 124. Bfl. 124.

<sup>5</sup> Robite ist wohl ein Diminutiv von Jakob, erinnert aber auch an den Namen des Livländischen Kaupo oder Kope, vgl. HPB. S. 8.

Rudecke und Gottschalk von der Pahlen, Heidecke Salke, Tieleke, Bode und Peter Aderkas und andere Knechte und Mannen der rigischen Kirche<sup>6</sup>

Der Erzbischof Johann von Wallenrode war auf dem Concil zu Kostniz der erbitterteste Feind des Johann Huß und seiner Lehre. Er erhielt für seine Beförderung Martin's V. zum Papste am 11. Juli 1418 das reiche Bisthum Küttich und wurde zum Grafen von Leon erhoben, starb aber schon 1419<sup>7</sup>.

Ueber die Ehen der drei Brüder ist uns nichts bekannt. Wolmar's Söhne waren Merten I. auf Pürkel und Henning III. auf Fistehl, A 19 und B 20, vielleicht auch der 1405 in einem Testamente genannte Nole, dessen Schwester an Woltmann verheirathet war<sup>8</sup>.

Otto's I. Sohn war vielleicht Friedrich, A 21.

#### A 14. **Jurian** (Jürgen) **I.** von Ungern. 1396.

Jürgen von Ungern war wohl auch ein Sohn Henning's II. und muß ein angesehenener Mann gewesen sein, weil ihm die Ehre zu Theil wurde, dem Bündniß der Fürsten 1396 als Zeuge beizuhohnen zu dürfen<sup>1</sup>.

Da er als Vasall der Kirche zu Riga im Erzstifte ansässig gewesen sein muß und doch nicht gleich seinen Namens-Vettern (A 11—13) vom Orden vertrieben war<sup>2</sup>, so liegt die Vermuthung nahe, daß Jürgen der Besitzer des festen Schlosses Pürkel gewesen sei, aus dem ihn der Orden nicht so leicht vertreiben konnte.

#### A 15. **Johannes V.**, Hans' IV. (A 10) Sohn, auf Ruikatz, 1436.

Johann und Wilhelm, des seligen jungen Hans von Ungern Kinder, verlehnten 1436 dem Hans von der Heyden und dessen Brüdern zu ewigen Zeiten 3½ Haken Landes, wogegen er ihnen Heeresfolge in allen Kriegs- und Leibesnöthen zu leisten hatte. Das Pferd und den Harnisch

<sup>6</sup> S. Urk. 42. UB. 1454. Bfl. 87. *Index* 522.

<sup>7</sup> Arndt II, 124. Gadeb. I, 2, 39 ff.

<sup>8</sup> S. Urk. 44.

A 14. <sup>1</sup> S. Urk. 40.

<sup>2</sup> Unter den ins Stift Dorpat entwichenen Vasallen wird sein Name nicht genannt, s. Urk. 41. Bfl. 88.

mußte Henden selbst besorgen, die Kost aber stellten die Lehnsherren. Gegeben im Hof von der Heiden<sup>1</sup> am 24. October 1436<sup>2</sup>.

Weiter ist von Johann V nichts bekannt; er mag wohl älter gewesen sein als seine Brüder.

**A 16. Wilhelm I.,** Hans' IV (A 10) Sohn, auf Kuikatz, 1452. 1479.

Nachdem Wilhelm mit seinem Bruder Johann (A 15) zusammen Heidenhof 1436 verlehnt hatte, kaufte er von Dietrich von der Kope das 18 Haken betragende Dorf Ollette<sup>1</sup> nebst dem (Lande des) Hans Pustmann und dessen Mannschaft für 1800 alte Mark rigisch, welchen Kauf der ehrwürdige Herr von Dorpat am 2. Februar 1452 confirmirte<sup>2</sup>

Ferner verkaufte Wilhelm am 6. Juli 1466 dem Kapitel zu Dorpat für 112 neue Mark und 2 Feringe, die Mark zu 7 Roth reinen löthigen Silbers gerechnet, eine ewige Rente von 6 Mark 3 Feringen jährlich. Als Pfand dafür versetzte er dem Kapitel aus seinem Dorfe Quungak sieben Gesinde und zehn Haken Landes. Diese ewige Rente ist gestiftet worden von dem sel. Dompropste Wacke und von Sophie, des sel. Otto von Trkull Wittwe, zu einer ewigen Messe in der Domkirche zu Dorpat, dreimal jährlich zu lesen für sie und ihre Eltern<sup>3</sup>.

Endlich erschien Wilhelm am 30. April 1479 mit seinem ältesten Sohne Andreas (A 22) vor dem Bischof Johann von Dorpat und sagte aus, er habe seinem Sohne Andreas bei dessen Verlöbniße nach Unterhandlung beiderseitiger Freunde 400 Mark zugesagt, die er in seinen jungen Jahren im Dienste erworben habe. Zu diesem Gelde habe ihm sein Sohn noch 600 Mark von seiner Frauen Mitgift geliehen. Diese 1000 Mark solle nun Andreas bei der einstigen Theilung mit seinen anderen Brüdern voraushaben<sup>4</sup>.

A 15. <sup>1</sup> Vielleicht das spätere Heidomeß im Rsp. Rensal, s. Hagem. I, 160.

<sup>2</sup> S. Urk. 50. Bfl. 164.

A 16. <sup>1</sup> Ollette lag am kleinen Embach und heißt jetzt Ellata, ein Dorf unter Kuikatz.

<sup>2</sup> S. Urk. 53. Bfl. 207.

<sup>3</sup> S. Urk. 68. Bfl. 261.

<sup>4</sup> S. Urk. 84. Bfl. 334.



**A 17. Klaus I.,** Hans' IV (A 10) Sohn, auf Ellistfer, 1443. 1474.

Er war 1430 Zeuge bei einem Vergleich zwischen Gerd und Hans Sope<sup>1</sup>

Dann kaufte er 1443 von Hans Parenbete den Hof Ellstever oder Ellistfer nebst der Mühle und dem Dorfe Kulmever im Marien-Kirchspiele, den Dörfern Paepstfer, Hovenorm und Vomette mit der Krugstätte im Eck'schen und dem Dorfe Kokenarwe im Kotever'schen Kirchspiele belegen, im Ganzen 70 Haken betragend. Am 17. März 1443 wurde Klaus von Ungern von dem Bischof Bartholomäus von Dorpat mit diesem Besitze nach Mannrecht förmlich belehnt<sup>2</sup>.

Bei einer Verhandlung über die Güter zur Wollust am 16. Februar 1474 zwischen Peter von Ixkull und Johann von der Brame war er Schiedsrichter<sup>3</sup>.

Seine Gemahlin ist unbekannt.

Sein Sohn war Klaus II., s. A 24.

**A 18. Georg II.,** Hans' IV. Sohn (?), 1457. 1478.

Vielleicht war er ein Sohn des jungen Hans von Ungern und ein Bruder Wilhelm's I. auf Kuikatz, A 10.

Er war Dompropst zu Dorpat und unterschrieb als Bevollmächtigter seines Kapitels am 11. Februar 1457 den Vertrag der Stände zu Wolmar<sup>1</sup>.

Am 4. Mai 1478 trat ein Jürgen von Ungern, Domherr des Stiftes Desel, als Zeuge auf<sup>2</sup>. Sollte dieser identisch mit dem Dompropste gewesen sein? Die Vereinigung mehrerer Pfründen in einer Hand war sehr gewöhnlich.

**A 19. Merten I.,** Wolmar's I. (A 11) Sohn (?), auf Birkfel, 1458.

Erst mit Merten und seinem Bruder Henning III. (B 20) betreten wir auch für den Hauptstamm der Familie festen historischen Boden, denn aus den neuerdings veröffentlichten und sorgfältig durchforschten Urkunden

A 17. <sup>1</sup> S. Urk. 48. — <sup>2</sup> S. Urk. 52. Gadeb. I, 1, 118. Bfl. 179.

<sup>3</sup> S. Urk. 80. Bfl. 303.

A 18. <sup>1</sup> Arndt II, 148. Gadeb. I, 2, 138. — <sup>2</sup> S. Urk. 82.

ist es möglich geworden, die ununterbrochene Reihenfolge der Ahnen aller jetzt lebenden Zweige unserer Familie, deren Stammväter Merten und Henning sind, festzustellen.

Wenn es auch nicht ungewöhnlich war, daß Brüder lange in ungetheilten Gütern saßen, so mußte es doch jedenfalls sehr auffallend erscheinen, daß dieser gemeinsame Besitz bei den Brüdern Merten und Henning bis in ein Alter währte, wo beide schon Söhne hatten, die in vollem Mannesalter standen, wenn wir nicht annehmen dürfen, daß Pürkel ihnen erst später durch Erbschaft zugefallen sei, wie dieses bereits oben<sup>1</sup> angedeutet ist. Demnach werden sich die beiden Brüder wohl nach ihres Vaters Tode in die Sissegal'schen Güter getheilt haben, weil sonst Merten seinem Vetter Friedrich (A 21) nicht zwei Sissegal'sche Dörfer hätte verkaufen können, wie er es 1453 that<sup>2</sup>. Darauf erfolgte wohl die Erbschaft, und 1453 theilten sich die Brüder von Neuem so, daß Merten Pürkel und das im Sissegal'schen belegene Hohenheide, Henning aber das übrige Sissegal nebst dem Stammgut Fistehl erhielt.

Als der Erzbischof Sylvester am 24. Juni 1452 zu Ronneburg dem Engelbrecht von Tiesenhäusen das Schloß Erla confirmirte<sup>3</sup>, war Merten von Ungern als Zeuge zugegen. Auch untersiegelte er als bischöflicher Rath den Brief Sylvester's, worin er den Kirchholmer Vertrag aufhob. Der Erzbischof hatte nämlich am 30. November 1452 zu Kirchholm dem Ordensmeister die halbe Gerichtsbarkeit über Riga abtreten müssen<sup>4</sup>, fand sich aber dadurch beeinträchtigt, und am 7. April 1454 tödtete und vernichtete er zu Treiden den Vertrag, indem er zwei Exemplare desselben zerschnitt, die Stücke ins Feuer werfen und zu Asche verbrennen ließ<sup>5</sup>.

Am 25. Januar 1455 bestätigte der Erzbischof die Gränzregulirung zwischen den Ländereien des erzbischöflichen Schlosses Salis und den Dörfern des Schlosses Pürkel, welche Merten und Henning von Ungern gehörten<sup>6</sup>.

In demselben Jahre ertheilte der Erzbischof Sylvester mit Consens

A 19. <sup>1</sup> S. A 14. S. 17.

<sup>2</sup> S. Urk. 56. Nach Hagem. I, 72 und einer alten Uebersetzung im UstM. geschah es am 9. Februar 1451. Vielleicht wurde der Kauf 1453 bestätigt.

<sup>3</sup> S. Urk. 54. Vfl. 208. — <sup>4</sup> S. Arndt II, 139 ff. B 26, 8.

<sup>5</sup> S. Arndt II, 143, wo irrthümlich das Jahr 1452 angegeben ist. Gadebusch (I, 2, 143) verlegt die Begebenheit ins Jahr 1453, Melchior Fuchs richtiger auf die Zeit vor Ostern 1454, s. *Scr. rer. Liv.* II, 745. Richter I, 2, 53. B. Archiv VII, 176.

<sup>6</sup> S. Urk. 57.

seines Kapitels den benannten Brüdern das Privilegium der gesammten Hand in ihren Gütern, durch welches beim Aussterben einer Linie der nächste Verwandte der anderen Linie succedirte, und beim Verkauf eines Gutes die Familienglieder die Priorität zu demselben erhielten<sup>7</sup>. Dieses Recht der gesammten Hand besaß die Familie Tiefenhausen bereits seit des Erzbischofs Wallenrode Zeiten, auch die Familien Uexküll, Rosen und Ungern mögen schon damals damit begnadigt sein<sup>8</sup>, so daß es eigentlich hier diesen Brüdern nur confirmirt sein wird.

Als bald darauf dieser Erzbischof am 6. Februar 1457 zu Ronneburg seiner übrigen Ritterschaft das Recht der Gnade gab, welches dem harrischwierischen Erbrecht ähnlich war, ließen die Gebrüder Merten und Henning von Ungern ihren Söhnen Jürgen III. und Heinrich I. (A 25. B 26) dieses Recht der gesammten Hand confirmiren<sup>9</sup>. Fünf Tage später, am 11. Februar, schlossen sämtliche Stände Livlands mit einander einen zehnjährigen Frieden zu Wolmar ab und verbanden sich gleichzeitig zur gemeinsamen Abwehr gegen alle auswärtigen Feinde. Diesen Vertrag versiegelten unter Andern auch Georg II. von Ungern, Dompropst zu Dorpat, sowie Merten und Heinrich I. (A 18. 19. B 26) als Bevollmächtigte der Ritter- und Mannschaft des Stiftes Riga<sup>10</sup>.

Am 7 Mai 1458 erbt Merten von Ungern von Kersten von Rosen 150 Mark und die Frau des Detlev von Ungern 20 Mark<sup>11</sup>.

Merten's Gemahlin war laut Stammbaum Margaretha Orges von Rutenberg. Ihr Vater wird in der schwed. Stammtafel Johann, ein Bruder des Ordensmeisters Gysse von Rutenberg (1424—35) genannt; ihre Mutter Elisabeth von Rosen, Tochter Kersten's v. R. auf Hochrosen und Kopenhof, Stiftsbogts und Rath's.

Sein Sohn<sup>12</sup> war Jürgen III., s. A 25, vielleicht auch Detlev, s. A 25 a. Seine Tochter heirathete Friedrich Schwarzhof<sup>13</sup>.

## B 20. **Henning III.**, Wolmar's I. (A 11) Sohn, auf Fisteht, 1455.

Nachdem ihm und seinem Sohne Heinrich I. die Gesammthand mit seinem Bruder Jürgen III. und dessen Erben 1455 bestätigt war<sup>1</sup>, scheint

<sup>7</sup> S. Urk. 58. — <sup>8</sup> S. Gadebusch I, 2, 41.

<sup>9</sup> S. Urk. 60. 61. Vgl. Arndt II, 145 ff. Gadeb. I, 2, 159 ff.

<sup>10</sup> S. Arndt II, 148.

<sup>11</sup> S. Urk. 62. — <sup>12</sup> S. Urk. 77. — <sup>13</sup> S. Urk. 71.

B 20. <sup>1</sup> S. Urk. 58.

er sich auf sein Gut **Fistehl** im Kirchspiel **Siffegal** zurückgezogen zu haben. Doch erschien er noch 1483 als Bote der Ritterschaft in Riga und unterschrieb 1484 die Postulation des Domkapitels, worin der Graf **Heinrich von Schwarzburg** zum Nachfolger des am 20. December 1483 verstorbenen Erzbischofs **Stephan Grube** erbeten wurde<sup>2</sup>.

Er war zweimal verheirathet; durch die Schwester des **Heinrich Kormen** (**Korff**) wurde er Besitzer von **Lappier**, **Kormenhoff** und **Schujenpahlen**, welche Güter nach seinem Tode seine Söhne erbten<sup>3</sup>.

Henning erreichte ein hohes Alter, in welchem er der alte **Hine** genannt wurde.

Er heirathete:

- 1) **Katharina von Walm**, wahrscheinlich von der Familie **Walms**, die 1306 **Pürkel** besaß<sup>4</sup>.
  1. **Heinrich I.**,
  2. **Reinhold I.**, f. B 26. 27.
- 2) **Magdalena von Kormen** (**Korff**).
  3. **Christoph I.**,
  4. **Engelbrecht**, f. B 28. 29.

#### A 21. **Friedrich I.**, **Otto's I.** (A 13) Sohn, auf **Rnakendorf**, 1453.

Er kaufte am 22. Juli 1453 von seinem Vetter **Merten von Ungern** (A 19) den ganzen Bezirk oder Paggast **Rnakendorf**<sup>1</sup>, bestehend aus 13 bewohnten und unbewohnten Haken Landes nebst 8 Gefunden aus dem Dorfe **Wiswen**, im **Siffegal'schen** Gebiete belegen<sup>2</sup>.

#### A 22. **Andreas I.**, **Wilhelm's I.** (A 16) Sohn, zu **Ruifat**, 1479, 1490.

Daß sein Vater ihn als den älteren Sohn am 30. April 1479 bei der Erbschaft bevorzugt habe, ist bereits erwähnt worden<sup>1</sup>. Mit seinen Schwägern **Tens** und **Goswin von Humele** erschien er 1490 der **Morgen-**

<sup>2</sup> S. Urk. 89. 90. 88, 2. — <sup>3</sup> S. Urk. 126. Hagem. I, 112 f. — <sup>4</sup> S. Urk. 21.

A 21. <sup>1</sup> In dem Urkundenverzeichnis von 1599 **Erakendorf**.

<sup>2</sup> S. Urk. 56. In einer alten Uebersetzung im **UStA.** ist der Kauf auf den 9. Februar 1451 verlegt, f. A 19, 2. Vgl. Hagem. I, 72.

A 22. <sup>1</sup> S. A 16. S 18. Urk. 84. Bfl. 334.

gab seiner Frau wegen vor dem Bischof Theodorich von Dorpat, muß aber bald darauf gestorben sein, da seine Wittve bereits am 21. Februar 1496 vor demselben Bischof mit ihrem Schwager sich vereinbart.

Sie war also eine Humele und ihr Sohn Hans IV., f. A 30.

A 23. **Wolmar II.**, Wilhelm's I. (A 16) Sohn, auf Ollette, 1503.

Da er 1496 mit seiner Schwägerin vor Gericht stand, verlangte er die Hälfte der väterlichen Güter. Dieselben wurden ihm vom Bischof zugesprochen, doch mußte er auch die Hälfte der Erbschulden übernehmen und der Wittve die Hälfte ihrer Mitgabe zurückzahlen<sup>1</sup>. Daß Wolmar in dieser Theilung Ollette angetreten, ergibt sich daraus, daß er 1503 seine Magd Margarethe für ihre langjährigen treuen Dienste mit einem halben Haken Landes und der Krugstelle belehnt, wo Pustmann vordem gewohnt hatte<sup>2</sup>.

Er starb unverheirathet.

A 24. **Klaus II.**, Klaus' I. (A 17) Sohn, zu Ellistfer, 1479. 1484.

Klaus von Ungern erbte von seinem Vater (A 17) Ellistfer und wurde 1479 mit dem größten Theil dieses Gutes, unter der Benennung des Hofes und Dorfes Ikawer, im Kirchspiel Mikerke belegen, von dem Bischof Johann von Dorpat belehnt<sup>1</sup>. Die übrigen Theile dieser großen Besitzung hatte daher sein Vater wohl bereits veräußert.

Bei einem Theilungsvertrage zwischen den Gebrüdern Hans, Robert und Wolmar Engedes war Klaus von Ungern als Zeuge zugegen<sup>2</sup>.

Zur Ausgleichung der langwierigen Zwistigkeiten der Stadt Riga und des Erzbischofs, der 1479 von seiner Stiftsritterschaft verlassen und vom Ordensmeister gefangen gesetzt war, schickte der Bischof Johannes von Dorpat eine Gesandtschaft an den Ordensmeister und an die Stadt Riga, an welcher auch Klaus von Ungern als Deputirter der Ritterschaft Theil nahm. Die Vermittler kamen, nachdem sie sich mit dem Ordensmeister besprochen, am 17. September 1481 nach Riga und suchten den Frieden wiederherzustellen. Die Streitpunkte betrafen vornämlich das unredliche

A 23. <sup>1</sup> S. Urk. 84. — <sup>2</sup> S. Urk. 111, Bfl. 619. Vgl. A 16. S. 18.

A 24. <sup>1</sup> S. Urk. 83. 146. Hagem. II, 105.

<sup>2</sup> S. Urk. 78.

Verfahren des Erzbischofs Sylvester, der ungeachtet friedlicher Abmachungen mit dem Orden den schwedischen Reichsvorsteher Sten Sture um Hülfe angesprochen und ihm die Hälfte des dem Orden abzunehmenden Landes versprochen haben sollte. Zwar war die schwedische Mannschaft gering an Zahl, doch landete sie und besetzte Salis, welche Burg der Orden ihnen abnahm und ihnen freien Abzug gestattete<sup>3</sup>.

Gegen die von den Unterhändlern wider Riga aufgestellten 20 Klage- und Vergleichspunkte vertheidigte sich die Stadt Riga in einer ausführlichen Erklärung, worin besonders die Lehnspflicht hervorgehoben wurde, welche sie dem Bischof schuldig sei, daher sie sich an der Vertreibung der Schweden nicht habe betheiligen können. Im Verlaufe des Kampfes gelang es den Rigenfern, eine Anzahl der Ordensgebietiger und Geistlichen gefangen zu nehmen. Um diese zu lösen, bürgten für ihr richtiges Erscheinen auf dem nächsten Landtage die Bischöfe und Ritterschaften, von denen Klaus und Jürgen von Ungern (A 25) zu Deputirten erwählt waren. Die Abgesandten aus dem Stifte Dorpat gaben sich Mühe, eine friedliche Vereinbarung zu Stande zu bringen, indessen wurde Nichts erreicht<sup>4</sup> und die Sache nur vertagt.

Da Klaus keinen Sohn hatte, so verkaufte er 1492 das Dorf Holland an Heinrich Beth und Jakaver oder Ellistfer an Klaus Tuwe<sup>5</sup>. Von ihm kam dieses Gut an Heinrich Taube zu Pier, und von diesem endlich an Klaus' von Ungern Schwiegersohn Hans Wrangell, in dessen Familie Ellistfer lange verblieben ist.

Am 21. März 1517 verurtheilte der Bischof Christian zu Dorpat den Hans Wrangell, seines Schwiegervaters unverbriefte Schuld von 1400 Mark an das Jungfrauenkloster St. Katharinen in Dorpat zu bezahlen<sup>6</sup>.

Klaus' Gemahlin war eine Tochter des Bertram Uexküll auf Anzen und Rosenbeck und der Margaretha Stobwasser. In ihrem Namen machte Klaus 1484 am 9. November Ansprüche an dieses Gut, welches aber dem Sohne Bertram's, Wolmar Uexküll, zugesprochen wurde. Bertram's Töchter waren Marta, Katharina und Ursula, doch ist nicht bekannt, welche derselben mit Klaus von Ungern verheirathet war<sup>7</sup>.

<sup>3</sup> S. Urk. 85. 88. 89. Vgl. B 26, 12.

<sup>4</sup> S. Urk. 88. 92. M. Fuchs 150 in den *Scr. Liv.* II, 775.

<sup>5</sup> S. Urk. 100. 146. Vgl. Hagem. II, 106.

<sup>6</sup> S. Urk. 121.

<sup>7</sup> S. Urk. 93. Buchholz Collect. und Bfl. zu Fickel. In der Revision von 1626 ist der Abspruch des Bischofs als am Tage Theodori (23. März) geschehen angegeben.

Seine Tochter Anna heirathete Reinhold von Tiefenhausen<sup>8</sup> auf Zummerdehn.

Eine andere Tochter war an Hans von Wrangel vermählt.

A 25. **Jürgen III.**, Merten's I. (A 19) Sohn, auf Bürkel, 1457-1484.

In den bisher bekannten Stammtafeln sind die Söhne von Merten und Henning verwechselt worden, indem Merten's Sohn Jürgen zu Henning's Sohn gemacht worden ist, und dessen Sohn Reinhold wiederum zu Merten's Sohn. Dafür liegen jetzt die schlagendsten Beweise vor und geben keinem Zweifel mehr Raum.

Der Ertheilung des Rechtes der gesammten Hand an Jürgen III. von Ungern und seinen Vetter Heinrich I. im Jahre 1457 ist schon oben erwähnt worden. Am 8. Juli 1469 war Jürgen Zeuge bei der Entscheidung des Erzbischofs Sylvester über den Gränzstreit zwischen Hans und Kersten von Rosen<sup>1</sup>.

Im Jahre 1470 verkaufte er das im Gebiete von Siffegall belegene Gut **Hohenheide** mit 10 Gefinden sammt dem Dorfe Dlopfedel von 7 Haken und der Krugsstelle nebst  $\frac{1}{2}$  Haken Silleuppe seinem Schwager Friedrich **Schwarzhof** für 4000 alte Mark, und am 25. Mai 1472 überließ er demselben **Sandsen** für 4800 Mark<sup>2</sup>. Dagegen kaufte er 1470 den Hof **Palen** oder **Schujenpalen** und war am 29. April 1471 Assessor des Rigschen Manngerichts<sup>3</sup>.

Unter den Bevollmächtigten, die 1482 zu **Wemel** bei **Karkus** zusammengekommen sein sollen, wird auch Jürgen von Ungern von wegen der Ritterschaft des Erzstiftes genannt. Auf dieser Tagfahrt sollte über die gemeinsamen Interessen berathschlagt werden. Man klagte, daß die Bischöfe sich wenig um den Gottesdienst kümmerten, vielmehr nur trachteten, Küche und Keller zu füllen; der Orden wiederum arbeite an der Unterdrückung des Adels und der anderen Stände; daher verarme das Land durch die fortwährenden Geldspenden ins Ausland. Die Kaufleute führten das Korn aus dem Lande, und die armen Bauern würden ungerechter Weise ausgesogen. Es blieb aber bei bloßen Entwürfen<sup>4</sup>.

<sup>8</sup> S. Bfl. Ib, 85.

A 25. <sup>1</sup> S. Urk. 61. 70. — <sup>2</sup> S. Urk. 71. 77. Hagern. I, 71.

<sup>3</sup> S. Urk. 73. 74. Bfl. 289.

<sup>4</sup> Reich 147. R. R. Msc. VII, 475 ff. Gadeb. I, 2, 225. — Daß die Urkunde

In der Streitigkeit zwischen dem Erzbischof und dem Orden hielt sich Jürgen zu letzterem, daher er auch am 12. August 1479 vom Papste mit dem Banne bedroht wurde. Mit seinem Vetter Klaus (A 24) zusammen leistete er 1484 nebst anderen Edelleuten Bürgschaft für einige vom Orden gefangen gehaltene Mitbrüder.

Auch war er am 3. Juli 1486 Zeuge bei der Vereinbarung der Gebrüder Tiesenhausen über den Besitz des Schlosses Congota oder Rongtall<sup>5</sup>.

Das Weitere über ihn ist bereits angeführt.

Jürgen's III. Gemahlin war laut Stammbaum Kunigunde von Erlichshausen.

Wenn die Angabe in einer Ahnentafel der Familie Puttkammer zuverlässig wäre, daß Hinrich von Delwig auf Toal Helena von Ungern geheirathet habe und Ewert's I. von Delwig Vater gewesen sei, so könnte diese Helena Jürgen's III. Tochter sein. Doch nennen andere Stammtafeln Ewert Delwig's Vater Melchior und seine Mutter Anna Fuchs von Rautenberg<sup>6</sup>.

Sein Sohn war Otto II. (A 31).

#### A 25 a. **Detlev** von Ungern, 1473.

Er war vielleicht Merten's I. Sohn (A 19), 1473 Besitzer des erzbischöflichen Mannengerichts im Riga'schen Kreise, besaß einen Hof in Hohenheide, war aber 1499 schon todt.

Seine Gemahlin war die Schwester des Thomas Kefe auf Wittensee, und sie hatten eine Tochter Barbara, die, wie es scheint, an Friedrich Plater verheirathet war. Detlev's Frau erhielt durch Erbschaft 1458 von Kersten von Rosen 20 alte Mark<sup>1</sup>.

---

jedenfalls interpolirt sei, ist schon in den R. N. Misc. XIII, 606 nachgewiesen. Doch fehlen in einer Abschrift in Königsberg die verdächtigsten Stellen, s. Bunge, Standesverh. S. 99.

<sup>5</sup> S. Urk. 86. 90. 92. 96.

<sup>6</sup> S. R. Misc. XV, 718. XVIII, 80.

A 25a. <sup>1</sup> S. Urk. 62. 71. 79. 106.



B 26. **Heinrich I.**, Henning's III. (B 20) Sohn, auf Fistehl, 1490.

Die Gebrüder von Ungern von der Fistehl, Heinrich I., Reinhold I., Christoph I. und Engelbrecht, die zwischen 1430 und 1520 lebten, sind Henning's III. (B 20) Söhne aus zwei Ehen, und unter ihnen war Heinrich I. eine der bedeutendsten Persönlichkeiten unseres Stammes. Seiner ist schon in der Geschichte seines Vaters gedacht, als ihm und seinem Vetter Jürgen (A 25) 1457 das Recht der gesamten Hand confirmirt wurde. Er besaß Fistehl und kaufte 1472 **Towenurm** von Thomas Reje<sup>1</sup>.

Beim Vertrage zu Wolmar 1457 und als der Erzbischof Sylvester 1458 den Stadtvogt von Riga confirmirte, war Heinrich von Ungern als Zeuge zugegen<sup>2</sup>.

In jener Zeit war der Hochmeister des Deutschen Ordens mit den preussischen Städten in langwierige Fehde gerathen und nach und nach von den Polen aus ganz West-Preußen verdrängt worden. Der Herrmeister von Livland Johann von Mengden, genannt Dsthof, hatte den Hochmeister Ludwig von Erlichshausen in jenen Kämpfen mit Geld und Kriegsvolk eifrigst unterstützt, und dieser trat ihm dafür 1459 über Harrien und Wierland die Oberhoheit ab, deren hochprivilegirte Ritterschaft bis dahin dem Hochmeister unmittelbar lehnspflichtig gewesen war und auch noch bis 1520, wenigstens nominell, in der Abhängigkeit vom Hochmeister verblieb<sup>3</sup>.

Auf Mengden folgte 1470 Johann Woltus von Heerse als Meister des Ordens in Livland. Da dieser bei seinen Ordensbrüdern in den Verdacht gerieth, als stünde er mit dem Moskowiter in geheimer Verbindung, so nahmen sie ihn in Hölmet gefangen, brachten ihn nach Wenden, entsetzten ihn seines Amtes und steckten ihn in einen Thurm, in welchem er bald starb<sup>4</sup>.

Berend von der Borch wurde 1471 an seiner Statt erwählt<sup>5</sup> zur

B 26. <sup>1</sup> S. Urk. 61. 76.

<sup>2</sup> S. Urk. 61a. Arndt II, 147, 148. Gadeb. I, 2, 159, 163.

<sup>3</sup> Die von Arndt II, 149 aus Hjörn's Collectaneen über die Aufhebung der hochmeisterlichen Rechte an Estland mitgetheilte Urkunde vom 25. April 1459 wurde dem Ordensmeister W. von Plattenberg am 9. August 1520 bestätigt, und ihm die volle Oberherrschaft über die 1347 vom Hochmeister erworbene Provinz eingeräumt, s. *Index* 2822. *Mon. Liv.* III, 84. Eine neue Bestätigung erfolgte am 20. Januar 1525, s. *Index* 2923. Schirren Verz. 19, Nr. 176.

<sup>4</sup> Gadeb. I, 2, 189. Vfl. Ib, 201. *Index* 2046. 2058.

<sup>5</sup> S. *Index* 3439. N. N. Misc. III, 603. Kelsch 144.

großen Freude des Erzbischofs Sylvester, der nun endlich vom Orden wieder zu erlangen hoffte, was dieser seinem Erzstifte genommen.

Die Erzbischöfe waren nämlich mit dem Orden schon seit vielen Jahren in Hader wegen der Oberherrschaft über die Stadt Riga. Obgleich nun Sylvester selbst dem deutschen Orden angehörte, vorzugsweise durch Bemühungen des Ordens gewählt und am 9. September 1448 bestätigt war, auch im Anfange sich nachgiebig gezeigt hatte, suchte er doch seine alte Oberhoheit aufrecht zu erhalten. Er sah sich aber am 21. August 1452 genöthigt, im Vertrage von Kirchholm dem Ordensmeister eine gleiche Macht einzuräumen, wodurch die Rechte der Stadt vielfach verletzt wurden<sup>6</sup>.

Doch mußte Riga sich fügen, und unter Glockenklang und Gesang hielten die beiden Oberhäupter ihren Einzug in die Stadt, empfingen die Huldigung und ließen von dem Stiftsritter Konrad Uexküll auf dem Rathhause zwei Schwerter als Symbole der Doppelherrschaft niederlegen<sup>7</sup>.

Indessen wurde nicht allein der Stadt, sondern auch dem Erzbischof der Vertrag lästig, und 1454 bewog dieser den Ordensmeister, ihm zwei Exemplare desselben auszuliefern, die dann in Gegenwart des Erzbischofs, des Bürgermeisters und zweier Secretarien des Ordensmeisters durchschnitten und ins Feuer geworfen wurden. Ein drittes Exemplar behielt der Meister heimlich zurück<sup>8</sup>.

Ungeachtet der Verbrennung der Urkunden blieb doch der Kirchholmer Vertrag in Gültigkeit und veranlaßte langdauernde Streitigkeiten, die nach fast 20 Jahren neue Verhandlungen bei den Birkenbäumen, zu Treiden und zu Uexküll veranlaßten. Der Erzbischof behauptete freilich, der Vertrag sei aufgehoben, und als der Abgesandte des Ordensmeisters, Joh. Meilof, ihn erinnerte, daß er selbst denselben unterschrieben und vom Papste habe bestätigen lassen, mußte er zugestehen, wenn er das damals gethan und dem Ordensmeister die halbe Oberhoheit über Riga zugestanden habe, so habe er gelogen. Endlich wurde zwar der Kirchholmer Vertrag aufgehoben, die Stadt aber mußte dem Meister aufs Neue huldigen. — An diesen Verhandlungen hat sich besonders Heinrich von Ungern betheiligt, desgleichen Henning (B 20) und Klaus II. (A 24 b).

Am 21. Januar 1472 schlossen die Bischöfe, Ritterschaften und Städte Livlands zu Wolmar einen Vertrag auf 10 Jahre mit einander ab, in

<sup>6</sup> Arndt II, 139. *Index* 2117.

<sup>7</sup> Gadeb. I, 2, 142. Richter I, 2, 52. N. N. Misc. III, 457 ff.

<sup>8</sup> S. A 19, 5. Richter I, 2, 53. Gadeb. I, 2, 443. Fuchs 45. *Index* 2039. Vergl. N. N. Misc. III, 481.

welchem sie sich verpflichteten, um den häufigen Geldspenden an Papst und Kaiser vorzubeugen, fortan alle Streitigkeiten schiedsrichterlich schlichten zu lassen und gegen Denjenigen, der fremde Richter suche, gemeinschaftlich zu Felde zu ziehen. Diesen Vertrag versiegelte unter Andern auch Heinrich von Ungern<sup>9</sup>.

Als bald darauf der Erzbischof auch mit dem Meister sich verglich und am 8. November 1472 den Propst G. Holland mit Heinrich von Ungern nach Marienburg (in Livland) sandte, um von dort die betreffende Vertragsurkunde abzuholen, da schien der innere Friede endlich gesichert zu sein<sup>10</sup>.

Aber Sylvester konnte die halbe Gerichtsbarkeit über Riga nicht verschmerzen, die er dem Orden hatte abtreten müssen, und erwirkte 1474 von Papst Sixtus IV eine Bulle, die ihm die alleinige geistliche und weltliche Jurisdiction über Riga zusprach und die Bischöfe von Wilna, Dorpat und Dösel zu Vollstreckern dieses Urtheils ernannte<sup>11</sup>.

Die Nachricht von dieser hinterlistig erwirkten päpstlichen Erklärung erregte einen gewaltigen Sturm in Livland, und namentlich war der Stadt Riga mit derselben wenig gedient. Zwar war ihr auch die Doppelherrschaft, die ihr doppelte Heeresfolge und Appellation auferlegte, lästig genug geworden, doch der Erzbischof schien nicht daran zu denken, ihr seine Versprechungen zu halten, namentlich ihr das lange streitige Gut **Titiger** und den dritten Theil von Kurland zu verschaffen, sowie die Zerstörung des Ordensschlosses zu Riga zu erwirken. Die Bestätigung ihrer Privilegien, die Papst Sixtus der Stadt am 10. März 1473 zusicherte, sollte dem Erzbischof die Zuneigung des Rathes und der Bürger gewinnen, es scheint aber in dieser unruhigen Zeit, in der sich die widersprechendsten Bullen kreuzten, nicht großes Gewicht darauf gelegt zu sein.

Der Herrmeister gab sich zwar alle Mühe, die dem Orden so günstige Stellung zu erhalten, aber der Erzbischof wollte seinen theuer bezahlten Vortheil nicht aufgeben. Nach langen vergeblichen Unterhandlungen berief Berend von der Borch zum 24. Februar 1477 einen Landtag nach **Wolmar**, auf dem der Erzbischof zwar selbst nicht erschien, sich aber durch Bevollmächtigte, zu denen auch Heinrich von Ungern gehörte, vertreten ließ. Der Bischof Martin von Kurland versuchte hier, die Sache zu vermitteln, aber Sylvester ließ sich auf Nichts ein, befestigte vielmehr seine Schlösser

<sup>9</sup> S. Urk. 75. Arndt II, 154, wo als der Versammlungsort **Walk** genannt wird.

<sup>10</sup> Gadeb. I, 2, 199.

<sup>11</sup> Dogiel V, 143. Gadeb. I, 2, 203.

und schloß endlich 1478 mit Schweden ein Bündniß ab, welches auch Heinrich von Ungern unterschreibt hat. In Folge dieses Vertrages erschienen im December 1478 in 5 Schuten 200 Schweden und besetzten *Salis*, wurden jedoch von den Ordenstruppen gezwungen, sich zu ergeben und nach Hause zurückzukehren. Dann aber wandte sich der Meister nach *Rokenhusen*, nahm den Erzbischof gefangen und verbrannte das Schloß mit dem kostbaren Archive, in welchem sich viele Schriften befanden, die dem Orden unliebsam waren. Dieses geschah am 9. April 1479, und am 12. Juli desselben Jahres endete der Erzbischof, der zwar aus dem Gefängnisse entlassen, aber durch die harte Behandlung geschwächt war, nach 32jähriger Regierung sein für Livland durch unaufhörliche Streitigkeiten, wiederholt geschlossene und gebrochene Verträge verhängnißvolles, wenn auch thatenreiches Leben. Seine Ritterschaft mußte dem Orden huldigen<sup>12</sup>.

Nun schleuderte Papst Sixtus IV. den Bannstrahl gegen den widerspenstigen Herrmeister und ernannte den Bischof von Troja, Stephan Grube, zum Erzbischof in Riga. Nach langem Zögern erschien dieser endlich in Livland und hielt am 28. Juli 1483 seinen feierlichen Einzug in Riga, soll aber vom Ordensmeister gezwungen worden sein, die Stadt sogleich wieder zu verlassen.

Man erzählt, der Meister habe sich seiner bemächtigt, ihn mit verbundenen Augen rücklings auf eine weiße Stute setzen und wieder zum Thore hinaus führen lassen, statt des Baums den Schweif in der Hand<sup>13</sup>. Dieser Schimpf brach zwar dem armen Prälaten das Herz, er starb am 20. December 1483, aber er empörte auch alle Stände Livlands gegen den übermüthigen Orden. Der Dompropst von Riga, Heinrich Hilgenfeld, legte seinen weißen Chorrock ab, zog den Harnisch an und eroberte an der Spitze seiner Ritterschaft mehrere Ordensschlösser. Auch die Bürger Riga's griffen zu den Waffen, erstürmten die Ordensschlösser Riga und Düna und machten sie, der Erde gleich.

Um die Gemüther zu besänftigen, schien es nunmehr den Ordensgebiethern gerathen, ihren Meister abzusetzen und an seiner Statt den Komtur

<sup>12</sup> Ueber diese verwickelten Streitigkeiten s. bes. A 24, 3. Arndt II, 154 ff. Hjörn 183. Gabel. I, 2, 209. 215. Urk. 85. *Index* 2125. Daß aus dem erzbischöflichen Archiv doch Manches gerettet sei, weiß H. Hausmann nach in den Mitth. XII, 73, 94 ff.

<sup>13</sup> S. Fabricius 73 in d. *Scr. Liv.* II, 461. Hjörn 186. Gabel. I, 2, 217. 228. *Mon. Liv.* V, 42: Velatis oculis et spinæ impos'tus equinae, Atque manu caudam prendens extruditur urbe. — Vgl. M. Fuchs in den *Scr. Liv.* II, 781 und Rüssow S. 226, die dessen nicht erwähnen, so daß der ganze Bericht als ein im Interesse des Ordens ersonnenes Märchen anzusehen ist, s. Richter I, 2, 191.

von Reval, Johann Freitag von Voringhoven, zu erwählen. Dieses geschah zu Wenden am 18. November 1483, und Berend von der Vorch konnte froh sein, daß man ihn nicht gleich seinem Vorgänger ins Gefängniß warf, sondern ihm die Aemter Pernau und Reval ließ und das Schloß Marienburg zum Aufenthalte anwies<sup>14</sup>, wo er bald nachher gestorben zu sein scheint.

Mit dem neuen Herrmeister brachten darauf nach längeren Fehden die Bischöfe von Dorpat, Desel und Kurland einen Vergleich zu Stande, nach welchem im Erzstifte bis zur Ankunft des neuen Erzbischofs aller Streit ruhen sollte. Diesen Vergleich untersiegelte am 13. August 1484 auch Heinrich von Ungern<sup>15</sup>.

Darauf erwählten die Stände des Erzstiftes den Grafen Heinrich von Schwarzburg zum Erzbischof, der sich aber in dieses Wespenneß zu legen wenig Neigung verspürte. Der Orden verspernte darauf allen bischöflichen Boten die Wege nach Deutschland und bewog den Papst mit klingenden Gründen, aus eigener Machtvollkommenheit den Michael Hildebrand zum Erzbischof von Riga zu ernennen. Dieser schloß dann am 2. und 14. März 1486 mit dem Orden und den Ständen den Vertrag zu Blumenthal, den Heinrich von Ungern ebenfalls mit unterschiegelt hat, und der vorläufig Livland den langersehnten Frieden brachte<sup>16</sup>.

Mit diesem Acte schloß Heinrich von Ungern seine politische Laufbahn. In Privatangelegenheiten ist er öfter als Zeuge und in Streitigkeiten von 1472 bis 1487 aufgetreten<sup>17</sup>.

Dann beschickte er als alter Mann sein Haus. Sein Bruder Reinhold (B 27) war nämlich vor seinem Vater gestorben und hatte kleine Kinder hinterlassen, weshalb die Erbtheilung bis zu deren Volljährigkeit verschoben werden mußte. Diese erfolgte nunmehr am 5. November 1490. Heinrich behielt in derselben das Gut Fistehl und legte seine Brüder und Nissen mit Siffegal'schen Dörfern ab, starb aber nicht lange darauf. Da er keine Söhne hinterließ, trat sein Bruder Christoph von Pappier nach dem Hausrechte das Stammgut an.

Heinrich's Gemahlin war Martha von Fleming<sup>18</sup>.

<sup>14</sup> S. Index 2206. Gadeb. I, 2, 234, wo irrthümlich diese Begebenheiten ins Jahr 1486 verlegt werden.

<sup>15</sup> S. A 25, 5. Urk. 91. R. R. Misc. III, 676.

<sup>16</sup> S. Urk. 95. 94. Arndt II, 164. Richter I, 2, 71.

<sup>17</sup> S. Urk. 77. 79. 96. 97.

<sup>18</sup> S. Simolin Ahnenschnuß. In den schwedischen und holstein'schen Stammtafeln der Familie Fleming kommt dieser Name nicht vor.

Seine einzige Tochter Anna heirathete den Ritter Hans von Tiesenhäusen<sup>19</sup>, Dietrich's Sohn, auf Rongota und Festen.

**B 27 Reinhold I., Henning's III. (B 20) Sohn, † vor 1490.**

Er scheint zweimal verheirathet gewesen zu sein, war aber bei der Erbtheilung am 5. November 1490 schon gestorben und hatte unmündige Kinder hinterlassen, denen ihres Vaters Bruder Heinrich Güter im Kirchspiel Siffegal zuwandte<sup>1</sup>.

In Bezug auf Reinhold's Gemahlinnen und Kinder herrscht noch manche Dunkelheit. Sicher ist, daß er in erster Ehe Hedwig von Kummel geheirathet hatte, deren Mutter nach einer schwedischen Stammtafel Anna von Sacken war, die Tochter des Ritters Otto von Sacken, genannt Osten, Herrn auf Sacken-Venten.

Als ihr Sohn wird Georg IV genannt, doch mit Unrecht, da Georg mehrfach Otto's II. Sohn heißt. Auffallend ist es freilich, weshalb Georg bei der Ertheilung des freiherrlichen Wappens durch Clemens VII. im Jahre 1533 die weiße Rose mit den drei grünen Blättern im goldenen Felde gewählt hat, welche das Schildzeichen der Familie Kummel bildete, während eine andere Linie von Ungern in Ostpreußen eine ähnliche, aber rothe Rose im Wappen führte<sup>2</sup>.

Sicherer sind seine Söhne Gerdt II. und Heinrich II., s. B 32 und 33. Ein dritter Sohn, Klaus III. (B 34), scheint aus der zweiten Ehe zu stammen.

Als seine Töchter werden nach den Angaben in den Ahnentafeln der Familien Ungern und Anresp<sup>3</sup> die an Reinhold von der Pael verheirathete Künne von Ungern und Elisabeth, die Kersten von Rosen heirathete, aufgeführt. Richtiger aber werden in einer Stammtafel der Familie von der Pahlen beide Schwestern Christoph's Töchter genannt, was auch aus den Urkunden 126 und 127 hervorgeht, da beide Heinrich's III. Schwestern waren, gegen dessen Testament Heinrich II. und sein Bruder 1521 Einsprache

<sup>19</sup> Er wurde am 18. April 1496 Besitzer von Rongtal, s. Bfl. 546. In der Stammtafel der Familie Tiesenhäusen heißt seine Gemahlin Elsa von Ungern. Seine Tochter Anna heirathete Johann von Rosen, Kersten's Sohn, auf Mojahn und Schönangern, s. Bfl. Ib, 86.

B 27. <sup>1</sup> S. Urk. 99.

<sup>2</sup> S. Ahnentafel A S. 88. Urk. 233. 332. Taf. II, 7. III, 8 (?).

<sup>3</sup> S. RNA. 117, 27. — <sup>4</sup> Bgl. B 28.

erhoben. Dagegen muß seine Tochter Agneta, auch Elisabeth genannt, gewesen sein, die an einen anderen Kersten von Rosen von Hochrosen verheirathet war.

Der Name der zweiten Frau ist in den Nachrichten des Familienarchivs nicht aufgezeichnet. Nach Anrep's Ahnentafel war Reinhold von Ungern, Ritter, Herr auf Poppen (Lappier) und Dufelschhof, verheirathet mit Magdalena von Rohrbenten, der Tochter des Ritters Heinrich von Rohrbenten<sup>5</sup>. Da die Zeitbestimmung fehlt, ist freilich nicht sicher, ob derselbe Reinhold gemeint sei.

Demgemäß wäre die Descendenz Reinhold's etwa so herzustellen:

Er heirathete:

- 1) Hedwig von Rummel, Tochter des Herrn von Rummel aus Kurland und der Anna von Sacken, genannt Osten, Heinrich's Tochter.

1. Gerd II., lebte 1533, f. B 32.

2. Heinrich II., † c. 1542, f. B 33.

a. Agneta, heirathete Kersten von Rosen auf Hochrosen, Ddsel und Lappier.

- 2) Magdalena von Rohrbenten (Korff?), Tochter des Ritters Heinrich von Rohrbenten.

3. Klaus III., Mannrichter und bischöflicher Rath, um 1560, f. B 34.

B 28. **Christoph I.**, Henning's III. (B 20) Sohn, auf Lappier und Fistehl, lebte 1510.

Er hatte aus der Nachlassenschaft seines Mutterbruders Heinrich Korwen oder Korff das Gut Lappier erhalten<sup>1</sup> und war, wie wir oben gesehen<sup>2</sup>, später auch Besitzer von Fistehl geworden<sup>3</sup>. Als solcher tauschte er 1496 die Krugsstelle im Flecken Siffegal von seinem Bruder Engelbrecht ein, dem er  $\frac{1}{2}$  Haken Landes, Lullen genannt, dafür gab<sup>4</sup>, und zahlte mit ihm zusammen 1495 eine alte Schuld aus<sup>5</sup>. Auch verkaufte er 1507

<sup>5</sup> Rohrbenten ist vielleicht gleich Korwen oder Korff, vgl. B 20, 2.

B 28. <sup>1</sup> Hagem. I, 112. — <sup>2</sup> S. B 26, 1.

<sup>3</sup> In einer schwedischen Stammtafel wird er Besitzer von Fistehl und Leinike genannt, vgl. Urf. 298.

<sup>4</sup> S. Urf. 103. Hagem. I, 70.

<sup>5</sup> S. Urf. vom 17. Februar 1655, wo irrthümlich 1595 steht.

mehrere Gefinde und Grundstücke an Friedrich Plater<sup>6</sup>. 1510 erneuerten Christoph I. zu Fistehl und Otto II. zu Bürkfel (A 31) die Erbverbrüderung, welche bereits seit 1455 zwischen ihren beiden Häusern bestand<sup>7</sup>

Christoph hatte zweimal<sup>8</sup> geheirathet:

1) Auguste von Ostinghausen, deren Kinder hießen:

1. Heinrich III., s. B 35.

a. Elisabeth<sup>9</sup>, heirathete Kersten von Rosen von Klein-Roop und Raiskum, Stiftsvogt zu Treiden.

2) Maria Schwarzhoff.

b. Rönne (Runigunde), heirathete Heinrich v. d. Pael, der vor 1521 starb<sup>10</sup>.

2. Jürgen V., s. B 36.

<sup>6</sup> S. Urk. 113.

<sup>7</sup> S. Urk. 58 und das Verz. in der Urk. vom 17. Februar 1655, Nr. 5.

<sup>8</sup> Nach einer Stammtafel der Fam. Rosen war er um 1500 verheirathet mit Hedwig von Rosen.

<sup>9</sup> S. Urk. 109. RM. Nr. 133. In einer Stammtafel der Familie von Rosen wird sie Agneta genannt, ist aber verwechselt mit Reinhold's I. (B 27) Tochter. Rönne gehört jedenfalls Christoph an, mag aber eine Stieffchwester gewesen sein. — Baron Constantin Rosen auf Liphany unterscheidet zwei Kersten von Rosen, die beide Gemahlinnen von Ungern hatten:

1. Kersten, Jürgen's Sohn, lebte 1474 und 1535, war todt 1540, Ritter und Rath des Erzstiftes Riga, Herr auf Schloß Hochrosen, Rosendorf und Ropenhof, Idsel, Lappier, Einohlen und den übrigen Ma'schen Gütern, Theilhaber an der Herrlichkeit des Rosenhofes in Riga. Er heirathete Elisabeth von Ungern, die 1521 lebte, Tochter Christoph's I. (B 28).

2. Kersten oder Christian, Hans' Sohn, lebte 1458 und 1514, war todt 1518. Er war Stiftsvogt von Treiden, Herr auf Schloß Klein-Roop, Raiskum, Ruhdum, Maart, Drellen, Kelpen und anderen Gütern, Theilhaber an der Stadt Roop und am Rosenhofe in Riga. Er heirathete Agneta von Ungern, Reinhold's Tochter (B 27). Agneta war die Großmutter des Johann von Rosen von Sonorm, † 3. Mai 1529, der auch mit Anna von Ungern (?) verheirathet gewesen sein soll. —

Es haben hier manche Verwechslungen stattgefunden, und welche Kinder den einzelnen Frauen angehören, ist schwer zu ermitteln. Ueber Johann von Rosen, der Anna Stael von Holstein heirathete, s. Bfl. 924, Anm.

<sup>10</sup> S. Urk. 127.



B 29. **Engelbrecht**, des alten Hine Sohn, auf Schujenpahlen, 1512.

Er hatte von seinem Oheim Heinrich Korten das Dorf Schujenpahlen geerbt, kaufte von Friedrich Krüdener noch Koskulshof oder Karlsberg mit Stumpen und Sekendorf hinzu und erhielt 1490 in der Erbtheilung noch Dörfer in Siffegal<sup>1</sup>. Außerdem besaß er noch das Gut Tobeln (? Tolben), welches er 1495 seinem Vetter Otto II. zu Bürkel (A 31) verkaufte.

Mit seinem Bruder Christoph tauschte er 1496 Ländereien aus und verkaufte die von Krüdener gekauften Güter wieder an Dorothea, Hermann's von Tiefenhausen Wittwe. Endlich vertauschte er noch am 22. Februar 1512 an Friedrich Blater zu Weikensee einige Bauern<sup>2</sup>.

Seine Gemahlin ist nicht bekannt.

Seine Tochter heirathete Heinrich Salze, dem sie Schujen und Anderzeem zubrachte. Ihre Tochter Margaretha Salze, die an Otto Lode verheirathet war, besaß diese Güter 1487 und 1493<sup>3</sup>.

A 30. **Hans VI.**, Andreas' I. (A 22) Sohn, auf Ruikag, 1507.

Am 3. July 1507 war er der Dorothea Koskull 100 Mark Rügisch an Hauptstuhl nebst 24 Mark aufgelaufener Zinsen schuldig, die er ihr mit 6 Mark jährlich zu verrenten gelobte. Als Sicherheit verpfändete er ihr zwei Gesinde aus dem Dorfe Ollette<sup>1</sup>. Bald darauf muß er gestorben sein, denn am 16. October 1509 war seine Wittwe Gertrud Kaver bereits mit Klaus Dumpian verheirathet. An diesem Tage nämlich wurde von den Vormündern der beiden Söhne des Hans von Ungern eine Vereinbarung getroffen<sup>2</sup>, die dem Dumpian später das alte Erbgut der Ungern Ruikag in die Hände spielte.

Auch Ollette muß jetzt, wo nicht schon früher, an Heinrich II. (B 33) verkauft worden sein. Das rasche Hinsterben des Andreas und seines Sohnes Hans VI. hatte zur Folge, daß die Güter verschuldet wurden, und gewissenlose Vormünder vollendeten das Werk.

B 29. <sup>1</sup> S. Urk. 103. Hagem. I, 112 f.

<sup>2</sup> S. Urk. 103. 105. 119. Bfl. I, 773.

<sup>3</sup> Hagem. I, 113. Pauder's Lode 70. 82. S. 25. 27.

A 30. <sup>1</sup> S. Urk. 112. Bfl. 696.

<sup>2</sup> S. Urk. 116. 131. 151. 165. Bfl. 739. 894. 928.

Er heirathete Gertrud Raver.

1. Hermann und
2. Andreas II., f. A 38. 39.

A 31. **Otto II.**, Jürgen's III. (A 25) Sohn, auf Pürkel, 1510.

Otto von Ungern kaufte 1495 das Gut Tolben<sup>1</sup> von seinem Vetter Engelbrecht (B 29) und war 1501 Zeuge bei einem Vergleiche zwischen der Wittwe des Laurenz Ermis und den Brüdern ihrer seligen Schwiegermutter, den Gebrüdern Gutslev<sup>2</sup>.

Aus vielen beweglichen Ursachen bat er den Erzbischof Michael um die Erlaubniß, in Pürkel ein Vicariat gründen zu dürfen, was ihm derselbe 1508 bewilligte. Auch erneuerte er 1510 den Erbvertrag wegen der Gesammthand mit seinem Vetter Christoph I. zu Fistehl (B 28)<sup>3</sup>.

Laut Stammbaum hieß seine Gemahlin Anna von Firk's, doch nennen andere Nachrichten sie Elisabeth Schwarzhof, die vielleicht seine erste Frau gewesen sein mag<sup>4</sup>.

1. Jürgen IV., f. A 40.

2. Reinhold II., f. A 41.

3. Otto III., f. A 42.

4. Franz I., f. A 43.

a. Eine Tochter heirathete Menneke von Schirstädt, Herrn auf Sepkiüll<sup>5</sup>, Gesandten des Herzogs Albrecht von Preußen, Hofmeister der Erzbischöfe Jaspas Linde, Johann Blankenfeld und Wilhelm von Brandenburg.

b. Anna, † 1576, heir. Johann von Rosen, Georg's Sohn, auf Klein-Roop und Raiskum, Ritter, † 1604<sup>6</sup>

c. Agneta, heir. Reinhold von Vietinghoff auf Sussitas, Metack und Pernigel<sup>7</sup> c. 1526.

d. (?) Vielleicht Margaretha, heir. Dietrich Kalven<sup>8</sup>.

A 31. <sup>1</sup> Nach einer irrthümlichen Notiz in der Stammtafel zu Pürkel geschah dies 1595. Tolben war vielleicht ein Nebengut von Pürkel, f. A 28. 29.

<sup>2</sup> S. Urk. 110. Bfl. I, 613.

<sup>3</sup> S. Urk. vom 17. Februar 1655, Nr. 5.

<sup>4</sup> S. Mülverstedt's Collect. in ERM. — <sup>5</sup> S. Urk. 200. 223. 227. 237.

<sup>6</sup> S. ERM. 119 VIII, 38. Broge V. 234.

<sup>7</sup> S. Vietinghof's Stammtafel im ERM. Vgl. Urk. '87, wo die Jahreszahl wohl um 30 Jahre zu früh angenommen ist.

<sup>8</sup> S. Urk. 201. Sie kommt in der Ahnenreihe des Reinhold Engdes auf dem

e. (?) Elisabeth, heir. den Ritter Heinrich von Rosen auf Upel<sup>9</sup>.

B 32. **Gerd II.**, Reinhold's I. (B 27) Sohn, † um 1542.

Die drei Brüder Gerd II., Heinrich II. und Klaus III., deren bereits bei der Erbtheilung von 1490 (A 26) erwähnt wurde, waren Reinhold's Söhne, wie sich aus den Urkunden ergibt, während die Pürkel'sche Stammtafel statt ihrer Jürgen IV., Otto's Sohn (A 40), zu Reinhold's Söhne gemacht hat, und die schwedische Stammtafel Gerd II. einen Sohn Jürgen's IV nennt.

Gerd II., Stammvater der Linie von Limehn, war 1514 Hofrichter des Erzbischofs Jaspas Linde und erschien vor diesem am 3. November 1521 mit seinem Bruder Heinrich II., um gegen den Verkauf von Lappier zu protestiren<sup>1</sup>.

Später stand er in des Erzbischofs Thomas und des Coadjutors Markgrafen Wilhelm von Brandenburg Diensten, war am 13. Juni 1534 Zeuge für die Gebrüder Tiesenhausen wegen eines Hauses in Riga und unterzeichnete am 25. October 1533 als Zeuge in Real das Appellations-Instrument der Deputirten in des Markgrafen Wilhelm Sache<sup>2</sup>.

Als seine Gemahlinnen werden genannt:

- 1) Elisabeth von Rosen aus Loddiger<sup>3</sup>.
- 2) Brita Svärd, Tochter des Pehr Jakobson Svärd auf Kaufois<sup>4</sup>.

---

Epitaphio in der Domkirche zu Reval vor und muß um 1530 gelebt haben. Vgl. die Personalia des Obristlieutenants Karl Adolf von Tiesenhausen auf Endhe und Waras im *EMA*. und *Hagem*. I, 293.

<sup>9</sup> In der 1620 in Mitau eingereichten Ahnentafel des Martin und Barthold von Güene wird Elisabeth von Ungern aus Porcul als Ureltermutter aufgeführt, s. Güene *Fam.-Nachr.* im *EMA*. Upel ist mir unbekannt.

B 32. <sup>1</sup> S. *Index* 2629. Urk. 127. Ahnentafel H, S. 76. 95. Bfl. I, 892.

<sup>2</sup> S. Urk. 237. 249.

<sup>3</sup> Nach Gadebusch's Adelsgeschichte und Broke's Collect. V, 78 war eine Rosen von Loddiger mit Gottschalk von Ungern (B 45) vermählt und Mutter von Anna, der Gemahlin Konrad's von Uexküll, was entschieden unrichtig ist, s. Urk. 351. Nach *Hagem*. I, 165 kam Loddiger erst am Ende des 16. Jahrh. an Wilhelm von Rosen.

<sup>4</sup> Aus einer Notiz im Ritterhause zu Stockholm. Wenn diese Brita Tochter des Peter Svärd war, der 1606 als Herr von Paisterpä und Kaufois starb, so muß sein Schwiegersohn jedenfalls einer jüngeren Generation angehört haben und könnte etwa Gerd's I. Enkel oder ein Sohn Fabian's III. (A 58) gewesen sein. Vgl. *Lagus* 222.

Seine Kinder waren:

1. Jürgen VII., † 1560, f. B 44.

2. Gottschalk I., f. B 45.

a. Anna, die 1560 als Wittve auf Padenorm lebte und 1571 Tampe für 12,000 Mark kaufte. Vor 1575 war sie verstorben<sup>5</sup>.

Sie heirathete c. 1530 Konrad von Uexküll auf Padenorm<sup>6</sup> der um 1556 starb.

Außerdem scheint er noch einige Kinder gehabt zu haben:

3. (?) Gerd, dessen Sohn Gerd um 1650 in Finland lebte<sup>7</sup>

b. (?) Gertrud, lebte 1577<sup>8</sup>. Sie heirathete:

1) Christopher von Uexküll auf Kirfota, der 1530 und 1555 lebte<sup>9</sup>.

2) Matthias Schenking auf Schloedenbeck, Hauptmann auf Selburg<sup>10</sup>.

c. (?) Christina, heirathete Fabian von Plater<sup>11</sup>.

Daß Gerd II. zweimal verheirathet gewesen sei, ist nur aus der schwedischen Nachricht über Brita Svärd geschlossen. Ob sie aber seine erste oder zweite Frau gewesen sei und ob sie nicht einem andern Gerd angehörte, ist zweifelhaft. Auch über seine Töchter ist keine genaue Auskunft überliefert, und ob die in der schwedischen Stammtafel als Gerd's Kinder ge-

Nach einer anderen Ahnentafel auf Als war Gerd's Gemahlin Sabina Gräfin Hohenzell oder Hohenzellern, f. Ahn. H. S. 95.

<sup>5</sup> S. Urk. 312, 1. 344. 351. Notiz in der Pfl. zu Mexikus. Sie war nach einer Nachricht im Archiv zu Fiddel noch 1574 am Leben, aber 1575 todt. Ihr Brudersohn Gottschalk II. (B 60) quittirte am 12. September 1581 ihrem Schwiegersohne Reinhold Uexküll auf Padenorm.

<sup>6</sup> Konrad von Uexküll, Peter's Sohn, lebte noch 1555, war aber am 24. Mai 1556 todt, f. Urk. 324. 312, 1.

<sup>7</sup> Sagus 307. Gerd von Ungern war um 1650 Herr auf Paisterpa, Jöran († 1674) und seine Geschwister lebten daselbst 1672. War dieser Gerd ein Enkel Gerd's II. und ein Vater von Jöran? Vgl. A 58, 3. 4.

<sup>8</sup> Notiz im Ritterhause zu Mitau, wo mit ihr zusammen Elisabeth von Grotthus, geb. von Ungern, genannt wird, f. A 55 b. Sollten diese beiden Schwestern gewesen sein?

<sup>9</sup> S. Urk. 192, 3. 296. In der Urk. 167 ist wohl der gleichnamige Vater gemeint. Christoph II. v. Uexküll wird in einer Urkunde im geh. Archiv zu Kopenhagen noch 1555 genannt.

<sup>10</sup> Aus einer Ahnentafel der Familie Schenking im Ritterhause zu Mitau. War Mathias' Sohn nun der successor matrimonii Uexküll's oder umgekehrt?

<sup>11</sup> Aus dem Ritterhause zu Stockholm.

nannten Anna und Christina mit den oben angegebenen identisch seien, muß fürs erste unentschieden bleiben.

B 33. **Heinrich II.**, Reinhold's I. (B 27) Sohn, auf Ollette, 1518.

Er wird zum Unterschiede von seinem Oheim Heinrich I. (B 26) der junge Heinrich genannt. Am 4. Februar 1500 verkaufte er mit Wissen und Willen seiner ehelichen Hausfrau und aller seiner Brüder dem Friedrich Plater die beiden Dörfer Madditen und Ratzen im Kirchspiel Sissegal in den Gränzen und Marken, wie sie derer von Ungern Theilzettel klar ausweisen<sup>1</sup>.

Dagegen aber kaufte Heinrich das Dorf Ollette<sup>2</sup> von Hans IV. von Ungern zu Kuikatz (A 30), und der Bischof von Dorpat, Johann Blankenfeld, ließ auf Heinrich's II. Bitte am 6. December 1518 die Gränze zwischen Ringen und Heinrich's von Ungern Dorf reguliren<sup>3</sup>.

Am 3. November 1521 erschien der junge Heinrich von Ungern mit seinem Bruder Gerd auf dem Schlosse Seßwegen vor dem Erzbischof Jaspas Vinde, und sie legten für sich und Klaus Ungern (B 34) Bewahrung gegen die Aussteuer ein, die ihr Vetter Heinrich III. von Ungern zu Fistehl (B 35) seinen beiden verheiratheten Schwestern gegeben, weil diese ihrem Rechte der gesammten Hand zuwider ausgerichtet sei<sup>4</sup>. Die Sache verhielt sich so:

Heinrich III. zu Fistehl hatte seinen beiden Schwestern, Elisabeth, die an Kersten von Rosen verheirathet war, und Könne, der Wittwe des Reinhold von der Pahlen, die Güter Rappier und Kormen für 6000 Mark verkauft. Obgleich nun diese Güter durch Erbschaft von großmütterlicher Seite an Heinrich III. gelangt waren, von der seine benannten Vettern gar nicht abstammten, so durften sie doch nach dem Rechte der gesammten Hand nicht ohne ihre Einwilligung aus der Familie kommen. Der Erzbischof verglich die Parten dahin, daß die bemerkten Güter Heinrich II. und

B 33. <sup>1</sup> S. Urk. 107. 127. Bfl. 592. 892. Aus diesen beiden Dörfern entstand das Gut Platershof oder Weikensee, s. Hagem. I, 70.

<sup>2</sup> Ollette ist wohl das Dorf Ellata neben Kuikatz und nicht, wie Gadebusch (I, 2, 286 Anm.) vermuthet, Alakar im Ksp. Ringen. Ellata gränzt an das im Ksp. Ringen liegende Gut Sontack, welches jetzt mit Kuikatz einherrig ist, s. Hagem. II, 102. Das in der Bfl. 862 genannte Gut des Johann Soege, Sodak, scheint Sontack zu sein.

<sup>3</sup> S. Urk. 122. Bfl. 862.

<sup>4</sup> S. Urk. 126. 127. Bfl. 892.

seinem Bruder für ihre Lebenszeit gehören, dann aber an die Erben von Elisabeth und Rönne fallen sollten. Demzufolge ward Heinrich II. von Ungern, Reinhold's Sohn, Besitzer von Lappgerue und überließ 1539 seinem Schwager Jakob von der Pahlen auf Dickeln einen Bauern mit allen seinen Söhnen gegen einen braunen Hengst, tauschte auch einen Knaben gegen einen anderen aus<sup>5</sup>.

Nach Heinrich's II. Tode<sup>6</sup> theilten sich am 1. Juni 1542 die Kinder der Elisabeth und Rönne von Ungern in die Güter Lappier und Kormen<sup>7</sup>.

Heinrich's II. Gemahlin war Dorothea von der Pahlen, Tochter Jakobs von der Pahlen auf Dickeln und der Margaretha von Rosen<sup>8</sup>.

Kinder scheint er nicht hinterlassen zu haben.

**B 34. Klaus III.,** Reinhold's I. (B 27) Sohn, auf Pall und Wademois, 1559.

Er war der Stiefbruder der beiden vorhergehenden und ließ sich zuerst in der Wief nieder, wohin ihm bald mehrere Stammesvettern folgten. Später ist der Hauptsitz der Familie das Bisthum Desel geworden, und hier haben die ausgezeichneten Männer derselben, wie Jürgen IV., Klaus IV. und Renauld VII., eine nicht unbedeutende Rolle gespielt. Verständlich ist es, warum unsere Vorfahren gerade die Wief auswählten, als ihnen Livlands Bisthümer zu eng wurden, denn hier und dort winkte ihnen der Krummstab, unter dem sie erwachsen waren und sich glücklich gefühlt hatten. Kein Ungern hatte in dem Ordensgebiete sich niedergelassen, und keiner derselben trat in den Orden.

Klaus von Ungern war bereits 1511 in der Wief, da er zu Hapsal am 24. Juni als Zeuge den Kaufbrief untersiegelte, in welchem Johann Alderkas dem Arend Alderkas das Gut Kermel für 2800 Mark Rügisch überließ<sup>1</sup>.

<sup>5</sup> S. Urk. 273 aus der Bfl. zu Dickeln.

<sup>6</sup> Sein Todesjahr ist nicht bekannt, doch war er noch am 15. März 1544 Zeuge bei der Vereinbarung seines Bruders Jürgen mit Otto Uexküll, s. Fidei Archiv und B 36.

<sup>7</sup> S. Urk. 280 und Hagem. I, 112.

<sup>8</sup> Nach Buchholz war diese Dorothea an Christ. von Medem verheirathet, vielleicht in zweiter Ehe.

B 34. <sup>1</sup> S. Urk. 118. Bfl. 763.

An den öffentlichen Angelegenheiten des Landes theilte sich Klaus bei verschiedenen Anlässen und war in die politischen Händel und Streitigkeiten seines Vaters Jürgen mit verwickelt. Schon am 20. Juli 1524 sandte ihn der Bischof von Oesel als Bevollmächtigten an die zu Reval versammelten Landstände. Auch gehörte er am 17. October 1530 bei der Wahl des Bischofs Reinhold und am 15. Mai 1531 zum Ausschusse der Wiek'schen Ritterschaft, hatte aber 1532 auch dem Markgrafen Wilhelm geschworen, der ihn auf seine Bitte am 30. September 1534 des Huldigungseides entließ, worauf ihn Kaiser Karl V am 19. November mit einer Pön an Bischof Reinhold belegte. Nach Abschluß der für ihn und das ganze Land so verhängnißvollen Wiek'schen Fehde scheint er sich vollständig zurückgezogen zu haben. Erst nach fast 10 Jahren trat er wieder auf, und am 8. März 1543 unterschrieb er den Receß des Landtages zu Wolmar<sup>2</sup>.

Am 7 März 1513<sup>3</sup> pfändete Klaus von Ungern von Otto Uexküll zu Fickel das Gut **Pall** für 6800 Mark.

Nach einem Auftragsbriefe des Wiek'schen Manngerichts vom 7 Februar 1732 hat Klaus von Ungern 1529 Waddimois von Gerdt Drolshagen gekauft<sup>4</sup>; da aber dieser erst am 8. Mai 1533 Waddimois für 7500 Mark Rigisch von Rykerd Lode, Hermann's Sohn, gekauft hatte<sup>5</sup>, so ist statt 1529 vielleicht 1539 zu lesen.

Auch am 24. Mai 1520 war er Zeuge und untersiegelte am 25. Mai 1525 nebst Reinhold II. von Ungern einen Erbvergleich über Parmel<sup>6</sup>. Mit Wolmar Treiden war er am 11. April 1530 in eine Streitigkeit verwickelt<sup>6</sup>.

Das Amt eines Mannrichters in der Wiek hat er längere Zeit verwaltet. Als solcher sprach er 1543 am 7 Februar unter freiem Himmel auf dem Felde in der Nähe von Hapsal dem Domkapitel den Besitz des Steinbruchs bei Wittenhof (Weissenfeld) zu, entschied am 11. Juni 1543 über Ribell und 1545 über die Gränzen der Ländereien der Stadt Hapsal und trat noch am 25. April 1548 und 1550 als Richter und Commissar im Stifte Oesel auf<sup>7</sup>.

<sup>2</sup> S. Urk. 148, 28, 198, 205, 250 f. 285. Das Genauere wird in der Lebensbeschreibung Jürgen's IV. (A 40) mitgetheilt werden.

<sup>3</sup> S. Urk. 120. Vfl. 781.

<sup>4</sup> S. Urk. 279, 2. Vfl. 963.

<sup>5</sup> Die Copie des Kaufbriefes hat G. Pabst.

<sup>6</sup> S. Urk. 124, 157, 190. Vfl. 921. Vgl. die Archive in Kopenhagen und Fickel.

<sup>7</sup> S. Urk. 284, 289, 297, 306.

Zum Zeugen, Schiedsrichter oder Obmann bei verschiedenen Streitigkeiten wurde der allgemein geachtete und angesehenere Klaus häufig erwählt, namentlich 1528 bei einer Ehrenerklärung, die der Bischof Georg zu Real den Pastoren Luder Scheper von Altpernau und seinem Bruder Mag. Johan Scheper ausstellte, am 22. Mai 1530 bei Christopher's von Uexküll auf Kirkota Testamente, ferner am 27. Juni 1544, als Jürgen V. von Ungern (B 36) seine Ansprüche auf Rattentack aufgab<sup>8</sup>. Bei den Erbtheilungen von Kirkota und Rümmit am 10. November 1545 und am 22. Februar 1549 war er Schiedsrichter, bestimmte am 16. August 1549 mit Johann Uexküll die Gränzen zwischen Waddimois und Kurrever (Schwarzen) und unterschrieb 27. Juni 1550 den Gränzvertrag über Hüllisem<sup>9</sup>.

Schon 1531 gehörte er zum bischöflichen Rathe und huldigte dem Bischof Reinhold am 29. December 1531 zu Rode; desgleichen hatte der Bischof von Desel, Johannes von Münchhausen, dem er schon von den Verhandlungen zu Wolmar am 9. März 1543 her bekannt gewesen sein wird, ihn zu seinem Rathe ernannt, und am 14. Februar 1547 leistete er nebst den Domherren Johann Duuell (Diabolus) und Johann Wolf dem Bischof den Eid der Treue als neu eingeführtes Mitglied des Stiftsrathes<sup>10</sup>.

Da Bischof Johannes häufig in seinem Bisthum Kurland residirte, so scheint ihn Klaus von Ungern dahin begleitet zu haben, da er als Zeuge in officiellen Schreiben vorkommt<sup>11</sup>. Noch am 31. Mai 1559 verhörte er und verurtheilte zu Hapsal mit den übrigen weltlichen Rathsherren des Bischofs einen Bauern, der Johann Wrangel von Woidoma und Johann Holstver verläumdet hatte, als ob er von ihnen in verrätherischer Absicht als Spion ausgeschiedt sei, zum Tode, indem die fälschlich Angeeschuldigten von dem Verdacht losgesprochen wurden<sup>12</sup>.

Als einer der Bevollmächtigten des Bischofs regulirte er am 25. Juli 1553 die Gränze zwischen Rode und Soinih<sup>13</sup>. Im demselben Jahre am 12. Juni und 1559 am 25. Juli wurde er von der Aebtissin des Jung-

<sup>8</sup> S. Urk. 192. 292. Vfl. 1234. Kopenh. Desel I, 214. Auffallend ist es, daß ihm am 21. Mai 1530 auch im Ksp. Damma auf Desel Ländereien eingeräumt wurden, s. Urk. 191. Oder sollte dies ein anderer gleichen Namens, etwa sein Sohn, gewesen sein?

<sup>9</sup> S. Urk. 296. 311. 317.

<sup>10</sup> S. Urk. 212. 285. 306, 1. Kopenhagen, Fivl. 3 a, 103.

<sup>11</sup> Kopenhagen. Fivl. 3 a, 124. Vgl. Urk. 328.

<sup>12</sup> S. Urk. 348. Index 3574.

<sup>13</sup> S. Urk. 330. Vfl. I, 1399.



frauenklosters zu Reval und deren Convente zum Bevollmächtigten erwählt, um die Gränzen der Klostergüter Nappel und Kuimek gegen Moritz Wrangél's Hof Sage und Hermann Anrep's Besitz (Hühl) zu reguliren<sup>14</sup>. Klaus von Ungern muß schon über 70 Jahre alt gewesen sein, als er 1560 sein Waddimois an Heinrich Fahrensbeck von Pedua verkaufte<sup>15</sup>.

Er war ein ebenso kluger als vorsichtiger Mann, der auch bei seinen Oberherren und Mitbrüdern eines bedeutenden Ansehens sich erfreut zu haben scheint.

Von seiner Frau und seinen Kindern war bisher nichts bekannt. Aus der Vereinbarung mit Martin Keel am 13. Juni 1521 geht hervor, daß er mit einer Schwester desselben, Tochter des seligen Klaus Keel auf Mini (Miens im Kirchspiel St. Martens), verheirathet gewesen sei<sup>16</sup>; desgleichen werden in einer Urkunde des Erzbischofs Wilhelm von 1549 fünf Söhne eines Klaus von Ungern genannt, welcher kein anderer sein kann als dieser. Sie heißen Klaus, Johann, Jürgen, Reinhold und Heinrich, müssen auch damals erwachsen gewesen sein, da sie nebst Gerb's II. Söhnen Jürgen und Gottschalk (B 44. 45) gegen den Verkauf von Lappier und Kornen durch Heinrich III. (B 35) protestirten<sup>17</sup>.

Auch scheint er zwei Töchter gehabt zu haben, da Mape von Ungern 1584 ihrem Schwager Johann Möller das Dorf Heymel, welches zu Waddimois gehört, verkaufte. Johann Möller's Frau wird Ebbo (Ebba) genannt<sup>18</sup>.

### B 35. **Heinrich III.**, Christoph's I. Sohn, auf Fistehl, 1540.

Heinrich III. und Jürgen V. von Ungern, Gebrüder von der Fistehl, waren Söhne Christoph's I. (B 29), aber aus verschiedenen Ehen.

Heinrich III. ist der Stammvater der jüngeren Fistehl'schen Linie. Er ist der Heinrich von Ungern, gegen den die Söhne Reinhold's I. wegen Veräußerung von Lappier und Kornen am 3. November 1521 Protest erhoben<sup>1</sup>.

<sup>14</sup> S. Urk. 329. 349. Bfl. I, 1490.

<sup>15</sup> S. Urk. 279, 2. Bfl. I, 963.

<sup>16</sup> S. Urk. 142. 143.

<sup>17</sup> S. Urk. 316. RN. 134. 247.

<sup>18</sup> S. Urk. vom 1. Mai 1584.

B 35. <sup>1</sup> S. Urk. 127. Bfl. 892.

Sein Bruder Jürgen cedirte ihm 1525 das Stammgut Fistehl, und der Erzbischof Johannes bestätigte am 23. Februar die Cession<sup>2</sup>.

Schon 1526 saß Heinrich im erzbischöflichen Rathe und unterschrieb auch den Landtagsrecess zu Wolmar am 15. Juni, durch welchen Wolter von Plettenberg Schutzherr aller Landestheile Livlands wurde<sup>3</sup>, desgleichen die Vereinbarung des Coadjutors Wilhelm mit dem Ordensmeister und der Stadt Riga, zur Aufrechthaltung der reinen Lehre und des Friedens geschlossen zu Wenden am 1. April 1533. Mit ihm unterschrieb auch Jürgen von Ungern (A 40)<sup>4</sup>.

Um 1546 muß Heinrich gestorben sein, da seine Wittve am 19. Mai eine Vereinbarung mit ihrem Schwager Johann Plater schließt<sup>5</sup>.

Heinrich III. war zweimal verheirathet:

1) Agneta von Krumesse.

1. Fromhold I., † c. 1589, f. B 46.

a. Anna<sup>6</sup>. Sie heirathete:

1) Jürgen von Rosen zu Rabben, Stiftsvogt zu Treiden, der 1549 Abgesandter des Erzbischofs von Riga an den schmalkaldischen Bund war und 1551 starb<sup>7</sup>

2) Johann von Tiesenhausen zu Uelzen<sup>8</sup>.

b. (?) Barbara. Sie heirathete Johann von Rosen auf Klein-Roop<sup>9</sup>.

2) Gertrud von Tiesenhausen<sup>10</sup>, Wittve am 19. Mai 1546, Tochter des Fromhold von Tiesenhausen und der Gertrud von Rosen.

b. Elisabeth. Sie heirathete Konrad von Rosen auf Hochrosen,

<sup>2</sup> C. Urk. 155; in dem Excerpt von 1599 ist als Datum der 20. September angegeben.

<sup>3</sup> C. Urk. 162. *Mon. Liv.* V, 52. IV civ. In B. Archiv II, 101 wird er R. von Ungern genannt.

<sup>4</sup> *Mon. Liv.* IV, CCLXVIII. V, 256. Die Jahreszahl 1532 beruht auf einem Druckfehler.

<sup>5</sup> C. Urk. 298.

<sup>6</sup> Nach Rosen's Stammtafel war sie aus zweiter Ehe.

<sup>7</sup> Er wird 1538 und 1548 genannt in der Bfl. 1122 und 1328. Arndt II, 115, Anmerk.

<sup>8</sup> C. Bfl. Ib, 94, wo irrtümlich ihr erster Mann Georg von Ungern auf Rabben genannt wird.

<sup>9</sup> C. die Stammtafel von Tiesenhausen im GMA.

<sup>10</sup> Nach Bfl. Ib, 98 sind die Töchter Fromhold's und der G. von Rosen jung gestorben.

Rappier und den Nagütern. Er war 1547 Manngerichtsbeisitzer; nach Elisabeth's Tode heirathete er Adele Roetken und starb vor 1587<sup>11</sup>.

2. Christoph II., † 1583, f. B 47.
3. Heinrich IV., † 1603, f. B 48.
4. Reinhold III., † c. 1597, f. B 49.
5. Fabian I., † c. 1550, f. B 50.

B 36. **Jürgen V.**, Christoph's I. (B 28) Sohn, von der Fistehl, † 1590.

Er wurde später seines hohen Alters wegen de Olde genannt und ist der Stammvater der Linie von Affoten und Klein=Lehtigall.

Am Abende vor St. Matthäi, den 23. Februar<sup>1</sup>, 1525 erschienen auf Schloß Ronneburg<sup>2</sup> vor dem Erzbischof Johann von Blankenfeld, der zugleich auch Bischof von Dorpat war<sup>3</sup>, die Brüder Heinrich und Jürgen von Ungern und gaben zu Protokoll: Jürgen habe zwar seinem Bruder Heinrich das Stammgut Fistehl aufgetragen, behalte sich aber nicht nur die gesammte Hand in demselben, sondern auch den Titel „von der Fistehl“ vor. Diesen führte Jürgen V denn auch stets zum Unterschiede von seinem berühmten Vetter Jürgen IV., bis er Affoten kaufte<sup>4</sup>.

Jürgen von Ungern<sup>5</sup> war verlobt mit einer Tochter Otto's von Uexküll auf Fickel und hatte mit ihm verabredet, daß er vorher Kattentack von Reinhold von Ungern (A 41) mit 310 (? 3100) Mark einlösen und seinem Schwiegervater das Netherrecht an das Gut, welches zu den alten Gesamthandgütern der Familie Uexküll gehörte, überlassen solle, wogegen

<sup>11</sup> S. Toll's Urk. im GMA. Vgl. 1.

B 36. <sup>1</sup> Dies Datum wird in einer alten Uebersetzung im UStA. angeführt. In dem Excerpt der 1599 vorgezeigten Urkunde heißt es: Am Abend vor Matthäi, welches der 20. September wäre — f. Urk. 155.

<sup>2</sup> S. Urk. 155 nach der Revision von 1599.

<sup>3</sup> S. Urk. 148, 18.

<sup>4</sup> S. Urk. 315. Der Jürgen von Ungern, der am 10. März 1538 bei dem Testamente des Otto von Gilsen Zeuge war, kann vielleicht auch Jürgen VII. (B 44) gewesen sein, f. Urk. 271, 11.

<sup>5</sup> Bei der Gleichheit der Namen war es mir wahrscheinlich, daß hier Jürgen's IV. Sohn Jürgen (A 54) gemeint sei, doch wird er in der Urk. 272 ausdrücklich Jürgen der Jüngere von Fistehl genannt. Auch mit Jürgen VII. von Pasack (B 44) ist er öfter verwechselt.

ihm Otto schon vor der Hochzeit die Mitgabe von 3000 Mark auszahlen wolle. Wegen großer Jugend der Braut wurde die Hochzeit noch auf zwei Jahre hinausgeschoben; in dieser Zeit aber löste sich das Verhältniß auf, und daraus entstand eine Reihe von gegenseitigen Anforderungen und Forderungen<sup>6</sup>.

Diese Verhandlung muß etwa im Jahre 1532 stattgefunden haben, denn am 22. Mai dieses Jahres klagte die Wittve des Jürgen Burghöwden auf **Kattentack**, daß Reinhold von Ungern (A 41), Reinhold von Rosen und Johann von der Pale auf ihrem Hofe erschienen seien und verlangt haben, daß sie das Gut dem jungen Jürgen von Ungern einräumen solle<sup>7</sup>. Es scheint also, daß Reinhold ein Pfandrecht an Kattentack gehabt habe, obgleich die Wittve des früheren Gutsherrn das Gut noch in Händen hatte.

Ob Jürgen wirklich **Kattentack** besessen habe, ist ungewiß, doch waren 1538 seiner Ansprüche wegen 300 Mark beim Bischof deponirt<sup>8</sup>, die Peter Stadelberg nicht empfangen wollte. Im Jahre 1541 legte der Dompropst Laurenz Völkerjam im Namen des Johann Stadelberg wegen des Hofes Kattentagh Verwahrung ein<sup>9</sup>. Zur Entscheidung der Sache sollte ein Manntag zu Hapsal gehalten werden, zu welchem der Bischof 1542 am 1. September auch Völkerjam und Stadelberg aufforderte<sup>10</sup>. Erst am 15. März 1544 kam es zu Wolmar zur Vereinbarung vor einem Schiedsgericht, welches Otto Uexküll **Kattentack** zusprach, doch bestimmte, daß er Jürgen von Ungern entschädigen solle. Diesem Urtheile zufolge verzichtete Jürgen am 27. Mai 1544 auf alle Ansprüche an Kattentack und lieferte sämmtliche Briefe über das Gut an Otto Uexküll aus<sup>11</sup>.

Nachdem Jürgen von Ungern am St. Thomastage, den 21. December 1549, von dem Erzbischof Wilhelm die landesherrliche Einwilligung zum Ankauf des im Kreuzburg'schen belegenen Gutes **Affoten** erlangt hatte, schloß er mit dem Besitzer desselben, Bernhard Grüneberg, den Kaufcontract am Neujahrstage 1550 ab<sup>12</sup>.

Darauf kaufte er 1552 von dem Erzbischof Wilhelm noch das angrän-

<sup>6</sup> S. Urk. 291.

<sup>7</sup> S. Urk. 216. — <sup>8</sup> S. Urk. 272.

<sup>9</sup> S. Urk. 278. Johann Stadelberg, Herr auf Ramby, war ein Sohn des Stiftsbogts Peter Stadelberg, Herrn auf Ragrimois und Ramby, s. Hagem. II, 30, 91.

<sup>10</sup> S. Urk. 278, 1. — <sup>11</sup> S. Urk. 291. 292.

<sup>12</sup> S. Urk. 315.

zende Dorf Galwelthon nebst der Landstelle Zelen für 6000 Mark Nigisch, worauf ihm der Erzbischof am 3. October 1554 zu Ronneburg die Confirmation auf sämtliche benannte Besitzungen nach dem neuen Lehnrechte ertheilte<sup>13</sup>. Endlich verpfändete ihm noch derselbe Erzbischof am 16. August 1555 mehrere Gefinde für ein Darlehn von 2700 Mark<sup>14</sup>.

Obgleich Friedrich Plater bereits im Jahre 1500 die Dörfer Madsem und Maditen von Heinrich II. von Ungern, Reinhold's Sohne (B 33), gekauft und dieser die Einwilligung zu diesem Verkaufe von seinen Brüdern erlangt hatte<sup>15</sup>, so fühlte sich doch der Sohn des Acquirenten, Johann Plater, nicht früher in seinem Besitze sicher, als bis er auch die Einwilligung der Fistehl'schen Lehnsvettern dazu erhalten habe. Jürgen V von Ungern von der Bisfel ertheilte dieselbe und bevollmächtigte seinen Brudersohn Fromhold I. (B 46), die Entsagungsacte im kaiserlichen Kammergerichte bekräftigen zu lassen, was dann auch 1561 geschah, nachdem Fromhold und dessen Brüder in diesen Verkauf gewilligt hatten<sup>16</sup>.

Am 19. November 1575 machte Jürgen von Ungern, de Olde, sein Testament, in welchem er seinem ältesten Sohn Reinhold III. (B 51) Affoten überließ, während seine beiden anderen, noch minderjährigen Söhne jeder mit 6000 Mark abgefunden werden sollten<sup>17</sup>.

Er starb erst um 1590 in einem fast schweren Alter<sup>18</sup>.

Jürgen von Ungern war dreimal Wittwer geworden und hatte mit jeder Frau einen Sohn gehabt.

Er heirathete:

- 1) Anna Gertrude von Tiesenhausen, Tochter des Reinhold v. T. auf Bersen<sup>19</sup> und der Anna von Tiesenhausen.
  1. Reinhold IV., † 1607, s. B 51.
- 2) Anna von Maydell<sup>20</sup>.
  2. Georg VIII., † c. 1600, s. B 52.

<sup>13</sup> S. Urk. 335. Diese Güter gehörten daher nicht zur Gesamthand.

<sup>14</sup> S. Urk. 337.

<sup>15</sup> S. Urk. 107. Bfl. 592.

<sup>16</sup> S. Urk. 359. Bfl. I, 1508. II, 35.

<sup>17</sup> S. Urk. vom 19. November 1575.

<sup>18</sup> Notiz zu der Stammtafel im UStM.

<sup>19</sup> Nach Toll war er Herr auf Randen, s. Bfl. I b, 97, doch heißt dort seine Frau Barbara von Tiesenhausen. Vielleicht war er mit demselben nicht identisch.

<sup>20</sup> Sie war vielleicht die Tochter des Hans Maydell auf Rok, der 1514 starb, und 1522 von Fromhold von Tiesenhausen geschieden. Da ihr Sohn 1575 noch unmündig war, mag ihr Tod etwa in das Jahr 1565 gefallen sein. Vgl. Maydell 68. 73.

- 3) Elisabeth von Vietinghof<sup>21</sup>, Tochter des Jürgen von Vietinghof auf Odenkorf und der Tochter des Klaus Tolz<sup>22</sup>  
 3. Heinrich VI., † 1630, f. B 53.

A 37 **Wigand**, Friedrich's I. Enkel, auf Surri, 1584.

Wigand wird ein Nachkomme Friedrich's I. (A 21) genannt<sup>1</sup>, und in den Tiesenhausen'schen Stammtafeln heißt seine Gemahlin Göffe von Tiesenhausen, Tochter des Kersten von Tiesenhausen auf Rüste, der 1540 im Hofe zu Fischehl starb<sup>2</sup>. In einer zweiten Ehe lebte er mit Justina Hahn, die ihm das Gut Sorge oder Surri zubrachte, mit welchem ihr Vater Marcus Hahn 1544 vom Herrmeister Hermann von Brüggeneh belehnt worden war<sup>3</sup> — Wigand's Tochter erhielt Surri statt eines Braut-schatzes von 2000 Mark und brachte das Gut ihrem Manne Christoph von Düren zu, der es dann 1597 weiter verkaufte.

A 38 und 39. **Hermann und Andreas II.**, Hans' VI. Söhne, auf Ruifak, 1526.

Hermann und Andreas hießen die Söhne Hans VI. von Ungern (A 30), und wenigstens einer von ihnen sollte in Deutschland für den geistlichen Stand erzogen werden. Noch vor ihrer Volljährigkeit am 10. October 1509 überließen ihre Vormünder Johann und Lubbert Kaver, die Brüder ihrer Mutter, das alte Ungern'sche Stammgut ihrem Stiefvater, dem zweiten Manne ihrer Mutter Gertrud Kaver, Klaus Dumpian, auf 17 Jahre bis zur Volljährigkeit der Kinder<sup>1</sup>. Die Auslösung war an erschwere Bedingungen geknüpft, und schon vor dem Ablauf des Termins willigten die Knaben in die Abtretung des Gutes, das am 3. September

<sup>21</sup> Wahrscheinlich die Schwester der Sophie von Vietinghof, der Schwester des Klostervogts Johann Vietinghof, Gemahlin des Feldmarschalls Otto Uexküll, f. Rev. Regier.-Archiv. Sie war 1575 schon gestorben, als Jürgen sein Testament machte.

<sup>22</sup> Vgl. Bfl. 1323. 1278.

A 37. <sup>1</sup> Buchholz Collect.

<sup>2</sup> N. N. Misc. XVII, 88. Bfl. Ib, 88.

<sup>3</sup> S. Hagern. II, 147. Er wurde 1584 im Besitze seines Gutes von vier Gefinden im Asp. Saara gelassen, f. Urk. vom 14. Juli 1584.

A 38. 39. <sup>1</sup> S. Urk. 116. Bfl. 739.

1522 vom Bischof Johannes von Dorpat dem Klaus Dumpian bestätigt und zu Lehn gegeben wurde<sup>2</sup>.

Gegen diesen Eingriff in die Rechte nicht nur der Minderjährigen, sondern auch in das Recht der gesammten Hand, welches alle Ungern an diesem Erbgute besaßen, protestirte der erzbischöfliche Rath Jürgen IV. von Ungern zu Bürfel (A 40) als nächster Schwertmage des sel. Hans von Ungern am 23. October 1524. Gegen die Einsprache legten ihrerseits Klaus Dumpian am 3. November und die beiden benannten Vormünder am 16. December desselben Jahres Bewahrung ein, weil sie erst nach Verlauf von Jahr und Tag vorgebracht worden sei, und der Bischof hielt seine Belehnung aufrecht<sup>3</sup>.

Endlich bestätigten auch Hermann und Andreas von Ungern nach kaum erreichter Mündigkeit am 28. October 1526 den Verkauf ihres Stammgutes und protestirten zugleich gegen die zu ihren und der Familie Gunsten geschehene Einsprache des Jürgen von Ungern, Otto's Sohn<sup>4</sup>.

Mit diesem Acte der Selbstvernichtung verschwindet denn auch die Linie Ruifag nach 140 jährigem Bestehen aus unserer Familiengeschichte. So eng ist der Edelmann mit seinem Grundbesitze verbunden!

Konnte denn aber auch dieser Protest das Recht der gesammten Hand aufheben, welches die Familie von Ungern besaß? Die Sache verhielt sich also:

Wie wir in der Geschichte Merten's I. (A 19) gesehen, hatte der Erzbischof Sylvester das alte, den Geschlechtern Tiefenhausen, Ungern, Rosen und Uexküll zustehende Recht der gesammten Hand unserer Familie 1455 bestätigt<sup>5</sup>. Dieses hohe Privilegium that aber dem übrigen Adel, der seine Güter im besten Falle nach harrisch-wier'schem Rechte besaß, großen Abbruch, weil aller Landbesitz, der durch Kauf, Erbgang oder Heirath an eine dieser bevorzugten Familien kam, die Natur von Fideicommissgütern annahm und daher für immer den übrigen Vasallen verloren ging<sup>6</sup>.

<sup>2</sup> S. Urk. 131. Bfl. 894.

<sup>3</sup> S. Urk. 151. 153. Bfl. 916. 918. -

<sup>4</sup> S. Urk. 165. Bfl. 928. — <sup>5</sup> S. Urk. 58.

<sup>6</sup> Wie bedeutend das Vermögen an liegenden Gründen bei den bevorzugten Geschlechtern anwuchs, geht unter Anderem in Beziehung auf Tiefenhausen aus einer im Feldlager von Bauske 1556 veranstalteten Zählung hervor, bei welcher sich ergab: Zum Geschlechte Tiefenhausen gehörten 96 männliche Personen; denselben gehörten sechs Schösser: Berjon, Erla, Kongota, Randen, Kamefacht und Uelzen und 40 Höfe, für welche sie 206 gerüstete Pferde stellen mußten. Mittheilung von Prof. E. Schirren aus dem geh. Archiv zu Kopenhagen.

Dieses bewog denn die Ritterschaft des Erzstiftes auf dem Landtage zu Lemsal am Freitag nach Vätare (den 20. März) 1523 zu dem Beschlusse, dem Uebergange der Güter in die gesammte Hand Einhalt zu thun. Die Unterschriebenen verpflichteten sich nämlich, keine Güter an jene vier Familien verkaufen, verpfänden oder vererben zu wollen bei Strafe der Confiscation des Gutes, desgleichen alle Töchter, welche in die Gesammthand verheirathet werden sollten, nicht mit Land, sondern mit Geld auszusteuern.

Diese Vereinbarung von 35 Stiftsvasallen, unter denen auch Dietrich und Klaus Uexkull sich befanden, confirmirte der Erzbischof Jaspas Linde auf Betrieb seines Coadjutors Johann Blankensfeld, der zugleich Bischof von Dorpat und Reval war, trotz des Protestes der vier genannten Familien, am 20. August 1523. Als der alte Jaspas bald darauf starb, traten die Gegner des Gesammthandrechts, welche ihre Güter in der Gnade und im neuen Lehnrecht besaßen, 1524 aufs Neue zu demselben Zwecke zusammen, und am 9. August 1525 bestätigte der neue Erzbischof J. Blankensfeld natürlich ohne Weigerung den Beschluß seiner Ritterschaft, sowie endlich auch der Kaiser Karl V am 17. September 1528<sup>7</sup>

Die nächste Folge für die Familie von Ungern war, obgleich das Gesetz keine rückwirkende Kraft haben sollte, der Verlust von Kuikah<sup>8</sup>, welches Gut bis 1601 in der Familie Dumpian blieb<sup>9</sup>.

<sup>7</sup> S. Urk. 132, 1. *Index* 2906, wo die Siegel beschrieben werden. 2912. 2955. 3490. Das Original dieser Pergamenturkunde befindet sich im RMA. Vgl. Arndt II, 187.

<sup>8</sup> Kuikah wurde später von den Besitzern, den Herren von Löwenstern, Löwenhof genannt, s. Hagem. II, 78, und Sivers 86.

<sup>9</sup> Wolmar von Dumpian, dem König Sigismund III. 1593 und am 1. Juni 1598 das Gut restituirt und confirmirt hatte, hinterließ keinen Erben und übertrug das Gut 1601 dem Sohne seiner Brudertochter, Hans Dücker, Wilhelm's Sohn, s. Hagem. II, 177 und Bfl. II, 228.





A. 40. GEORG VON UNGERN, FREIHERR ZU PÜRCEL,

erzbischöflicher Rath, † 1534.

Nach einem Miniaturbilde im U. Sternb. Archive.

A 40. **Georg IV.**, Otto's II. (A 31) Sohn, Freiherr zu Büchel, † 1534.

Die Gebrüder Jürgen IV., Reinhold II. zu Balliser, Otto III. zu Paunküll und Franz I. waren Otto's II. auf Büchel Söhne und lebten zwischen 1480 und 1550. Sie zogen sämmtlich, wenn sie auch das Stammgut nicht aufgaben, nach Ehstland, wo sie Landbesitz erwarben.

## 1. Bußand Livlands.

**Jürgen** von Ungern zu Büchel ist unter den Ahnen seiner Familie aus herrmeisterlicher Zeit entschieden die hervorragendste Gestalt. Ueber ihn ist Manches geschrieben, aber man hat bisher sehr wenig von ihm gewußt. Erst aus den Archiven zu Königsberg, Kopenhagen und Riga, sowie aus den Briefladen der Familie von Ungern sind zahlreiche Dokumente an's Licht gefördert, die ein klares, von dem Urtheil Bunge's<sup>1</sup> häufig abweichendes Bild unseres großen Ahnherrn gewähren.

Es wäre höchst ermüdend und langweilig, wollte ich hier alle Fehler aufzählen und widerlegen, die in Manuscripten und Druckschriften über Jürgen von Ungern ausgesprochen sind. Seine hier folgende aktenmäßige Lebensbeschreibung wird sie von selbst berichtigen und auch manchen überraschenden Lichtblick in die Geschichte unseres Landes werfen, in der er eine so bedeutende Rolle gespielt hat.

Um uns ein selbständiges Urtheil über diesen Mann zu bilden, der schon von seinen Zeitgenossen so verschieden beurtheilt wurde, erscheint es nothwendig, uns mit den Verhältnissen bekannt zu machen, in denen er lebte, und einen Blick auf die politische Lage unseres Vaterlandes vor 350 Jahren zu werfen.

Livland war der gemeinsame Name der drei Ostseeprovinzen Rußlands und bildete einen Theil der Besitzungen des Deutschen Ordens, der in Preußen seinen Hauptsitz hatte. Von Polen fortwährend bedrängt, hatte der Orden allmählich ganz Westpreußen verloren und war von seinem mächtigen Nachbar schon seit der unglücklichen Schlacht bei Tannenberg abhängig und vollständig zinsbar geworden. Um sich dieser Abhängigkeit zu entwinden, wählte der Orden 1511 den Markgrafen Albrecht von Brandenburg

---

A 40. <sup>1</sup> *E. Mon. Liv.* V, 23.

(geb. 1490, † 1568) zum Hochmeister, einen Fürsten, der gleich ausgezeichnet war durch persönliche Eigenschaften, wie durch seine mächtige Verwandtschaft. Sein Vater, der Markgraf Friedrich von Brandenburg, Anspach und Bayreuth († 1536), hatte mit seiner Gemahlin Sophia († 1512), der Tochter des Königs Kasimir IV. von Polen, 10 Söhne und 7 Töchter. Der König Sigismund I., Kasimir's Sohn, war somit sein Oheim, und auch der Kaiser Maximilian I. zählte zu seinen Verwandten. Unter seinen Brüdern, die zum Theil in die Geschichte Livlands thätig eingegriffen haben, sind zu nennen: Kasimir, Herzog von Bayreuth, † 1527, Georg der Fromme, Herzog von Anspach, † 1543, Johann, der in Spanien 1526 starb, Friedrich, Domherr zu Mainz und Würzburg, † zu Genf am 20. August 1536, Wilhelm, geb. am 30. Juni 1498, Coadjutor und 1539 Erzbischof von Riga, † 4. Februar 1563, und Johann Albert, 1545 Erzbischof zu Magdeburg, † 1551. Durch seine Gemahlin Dorothea († 1547), die Tochter des Königs von Dänemark, Friedrich's I. († 1533), war er nicht allein Schwager des Erbprinzen, späteren Königs von Dänemark, Christian's III., sondern auch mit den Fürstenhäusern Pommern, Holstein und Sachsen-Lauenburg verbunden.

Sobald Markgraf Albrecht 1511 im März die Würde eines Hochmeisters angenommen hatte<sup>2</sup>, verweigerte er denn auch standhaft seinem Oheim Sigismund den Huldigungsseid, auf welchen dieser ebenso hartnäckig bestand. Die Langmuth des Königs benutzend, rüstete der Hochmeister zum unvermeidlichen Kampfe und entließ den zögernden Herrmeister Livland's, Wolter von Plettenberg, 1520 des Lehnsseides, indem er den Gebietigern Livlands das Recht der Wahl zugestand gegen Stellung von Hülfsstruppen, Zahlung von Subsidien und eine Anleihe von einer Tonne Goldes oder von 100,000 Gulden, wofür ihm zwei Gebiete in Preußen verpfändet wurden<sup>3</sup>.

In dem langwierigen und ungleichen Kriege, der die Kräfte des Ordens völlig verzehrte, suchte Albrecht auf dem Reichstage zu Nürnberg 1522 vergeblich die Hülfe der Reichsstände nach. Was er hier aber nicht gesucht, fand er. Während nämlich auf dem Reichstage gegen Luther geeifert wurde, predigte Andreas Osiander in Nürnberg unerschrocken das Evangelium, von welchem der Hochmeister so ergriffen wurde, daß er durch Osiander,

<sup>2</sup> S. Index 2564.

<sup>3</sup> S. Index 2822. 2843. 2849. 2923. *Mon. Liv.* V, 48. III, 84. Die Abtretungsurkunde wurde erneuert und bestätigt am 20. Januar 1525, s. Schirren, *Verz.* S. 19. Nr. 176.

Johann Brismann und Andere auch in Preußen die freie Verkündigung des göttlichen Wortes zu gestatten und die Mißstände in der Kirche abzustellen sich entschloß, so daß das Evangelium, wie Luther schrieb, mit vollen Segeln wunderbar nach Preußen eilte<sup>4</sup>.

Den Vorstellungen seiner Verwandten nachgebend, schloß er endlich Frieden und empfing am 8. April 1525 Ostpreußen als weltliches Herzogthum von Polen zu Lehn<sup>5</sup>. Darauf trat er mit der Mehrzahl der noch übrigen Ordensritter der gereinigten Lehre bei und heirathete 1526 Anna Dorothea, König Friedrich's I. von Dänemark Tochter.

Was vor ihm keinem Herrmeister durch Ränke und Gewalt gelungen war, das erreichte Plettenberg während seiner langen Regierung von 1494—1535 durch seine Staatsklugheit. Nachdem er nämlich am 27. August 1501 und am 13. September 1502 den Moskowiter in den beiden Schlachten am Bache Seriza und am See Smolin bei Pleskau besiegt<sup>6</sup> und dadurch dem Lande den Frieden von außen gesichert hatte, brach er auch die Macht der Bischöfe, dieser alten Gegner des Ordens, durch die Beförderung der Reformation und wurde somit faktisch das Haupt des livländischen Staatenbundes. Als solchen erhob ihn Kaiser Karl V in den Reichsfürstenstand, welchen Titel übrigens vor ihm die Bischöfe Livlands bereits seit Jahrhunderten geführt hatten. Bischof Albert wurde nämlich schon 1207 Reichsfürst und auch sein Bruder Herrmann, Bischof von Dorpat, erhielt 1225 für sein Bisthum die kaiserliche Belehnung. Auch den Bischöfen von Desel und Kurland scheinen die bei jeder Neuwahl zu erwerbenden Regalien Sig und Stimme auf den Reichstagen zugesichert zu haben. Nur der Bischof von Reval, der nicht als mächtiger Territorialherr auftreten konnte, da er nur einige Landgüter besaß, auch bis 1346 dem Erzbisthum Lund untergeordnet war, ja sich noch bis 1452 demselben verbunden glaubte, hat ein solches Recht weder erstrebt noch besessen<sup>7</sup>.

Die Lebensbeschreibung Jürgen's von Ungern wird uns nun darthun, wie zum großen Schaden des Landes der alternde Plettenberg es weder wagte, sich selbst zum weltlichen Fürsten des Landes machen zu lassen, noch weniger Solches aber einem Anderen gönnte.

<sup>4</sup> S. Luther's Briefe, herausgeg. von de Wette, II, 525.

<sup>5</sup> S. Richter I, 2, 249.

<sup>6</sup> S. Schirren im Archiv VIII, 145. 153. 233. 241. Die Schlacht bei Maholm 1501 ist als Fabel nachgewiesen von E. Pabst, Beiträge I, 424. 454. 460.

<sup>7</sup> S. hierüber Heinr. v. Pettl. X, 17 mit E. Pabst's Anmerk. S. 79. UB. 67. Index 1897. Supm 14, 529.

## 2. Erwerbung von Landbesitz.

Jürgen von Ungern war zu Lebzeiten seines Vaters Otto von Ungern zu Pürkel nach Ehtland gezogen, hatte hier das Leppe'sche Gut (Strandhoff)<sup>1</sup> sowie Lodensee<sup>2</sup> und Mettapäh<sup>3</sup> gepfändet und die Wittve des Jürgen Taube, eine geborene Orgis von Rutenberg<sup>4</sup>, geheirathet, die ihm drei Söhne, Georg, Johann und Wolmar, gebor, von denen letzterer Geistlicher wurde und in das Domkapitel zu Hapsal trat.

Am 12. Juni 1511 erschien Jürgen von Ungern mit den Erben des Jürgen Tuve vor dem harrisch-wierischen Rathe in Reval und beanspruchte im Namen seiner Frau die 400 Mark, welche ihr verstorbener Mann ihr als Morgengabe ausgesetzt hatte. Die Landrätthe erkannten der Frau dieses Geld auch zu, obgleich besagte Erben dagegen anführten, daß Jürgen von Ungern bereits 1506 und 1507 von ihnen 1400 Mark erhalten habe<sup>5</sup>.

Nach dem Tode seines Vaters, welcher um das Jahr 1515 erfolgt sein muß, trat Jürgen von Ungern sein Stammschloß Pürkel an und heirathete nach dem Tode seiner ersten Frau die Godele Hafffer aus Koftiker, mit der er ebenfalls mehrere Kinder hatte<sup>6</sup>.

Das bei Hapsal belegene Gut Weiffenfeld, Alba curia<sup>7</sup>, Wittenhof oder Wittenfelde genannt, war ein altes Herkel'sches Erbgut<sup>8</sup>, in welches sich die Brüder Jürgen und Gorris Herkel am 16. März 1522 theilten. Ersterer erhielt die ehtnischen Güter oder Weiffenfeld, letzterer das schwedische Gut oder Linden<sup>9</sup>.

Wie in Deutschland, so versetzte auch in Livland die Reformation alle Gemüthher in die lebhafteste Aufregung, und die stiftische Mitterschaft der

<sup>1</sup> S. Urk. 150. 247.

<sup>2</sup> S. Urk. 134. 150. 182 f., vgl. Urk. 209.

<sup>3</sup> Eingelöst 1536, f. Urk. 267.

<sup>4</sup> Vgl. Urk. 275, 2.

<sup>5</sup> S. Urk. 117. Bfl. 759. Schon am 8. September 1509 wird er als Zeuge in Reval genannt, f. Urk. 115, und am 11. März 1520 war er Assessor des Manngerichts in Harrien, f. Urk. 123.

<sup>6</sup> S. Stammtafel S. 35 und unten A 40, 19.

<sup>7</sup> S. UB. 686 (1323).

<sup>8</sup> Schon 1450 wird ein Ewert Herkel als Besitzer vom Wittenhau genannt, der es von Friedrich Wrangel gekauft zu haben scheint, vgl. E. Hartmann's Landrolle.

<sup>9</sup> S. Urk. 129.

Wiel verlangte von ihrem Bischof Johann Rivel (1515—1527) Religionsfreiheit und Mehrung ihrer Privilegien<sup>10</sup>. Als dieser nicht sogleich auf ihr Verlangen einging, beschloßen mehrere Glieder der Ritterschaft auf Antrieb des hitzigen Reinhold von Ungern zu Palliser (A 41), insgesammt das Land zu verlassen, und boten ihre Güter aus<sup>11</sup>. Jürgen, der die Sache nicht so schwarz ansah und als entschiedener Mann der Kirche lieber in der Wiel als auf dem Ordensgebiete in Harrien ansäßig sein wollte, ließ sich mit Jürgen Herkel in einen Tauschhandel ein, der denn auch bei Reinhold von Ungern zu Palliser am 30. October 1523 abgeschlossen wurde<sup>12</sup>. Jürgen von Ungern schrieb selbst den Vorkontrakt, in welchem er Weissenfeldt für 10,000 Mark anzunehmen und dagegen dem Herkel sein Pfandgut Rodensee für 6000 Mark zu überlassen versprach. Ferner zahlte Jürgen an Herkel 3000 Mark baar aus und verpflichtete sich, den Rest der Kaufsumme, nämlich 1000 Mark, zu Weihnachten zu berichtigen. Darauf begaben sich die Herren nach Hapsal, wo der Bischof Rivel am 6. November den Hauptkontrakt bestätigte, in welchem aber die Kaufsumme für Weissenfeld um 300 Mark erhöht war und Herkel Rodensee nicht erhielt. Dagegen übernahm Ungern allerlei Schuldposten und versiegelte den Rest des Kaufschillings von 4000 Mark auf sein Gut in Harrien, indem er sich denselben im März 1525 zu bezahlen verpflichtete<sup>13</sup>. Reinhold von Ungern, der als Zeuge und Unterhändler zugegen war, scheint den Verkauf seiner Güter auf Zureden seines Bruders aufgegeben zu haben. Dagegen verkaufte aber Georgius Herkel sein Linden auch an Jürgen von Ungern für 5000 Mk., die dieser ihm am 19. Januar 1524 baar auszahlte. Am 29. Januar bekräftigte Jürgen Herkel nochmals obigen Kontrakt über Weissenfeld und quittirte über den Empfang des vollen Kaufpreises in Schuldscheinen und baarem Gelde<sup>14</sup>.

Am 11. März 1524 war Jürgen in Dorpat, wo er einen Maybell'schen Erbvertrag über Roh (Waldau) als Zeuge untersiegelte, und am 23. October desselben Jahres treffen wir ihn wieder daselbst, wo Klaus

<sup>10</sup> S. Urk. 148, 7. 19.

<sup>11</sup> S. Urk. 154. Es scheint eine Auswanderung nach Deutschland beabsichtigt zu sein, wo damals (1525) bei der herrschenden Gährung Krieg drohte, der den kampflustigen Jünglingen eine willkommenene Bahn zu Abenteuern und Ehren eröffnete.

<sup>12</sup> S. Urk. 134. 135.

<sup>13</sup> S. Urk. 134. Bfl. 907.

<sup>14</sup> S. Urk. 137. 138. Bfl. 909. Im Sommer des Jahres 1524 trat Jürgen mit ernster Entschiedenheit auf dem Ständetage zu Reval auf, s. Urk. 148 und unten im Text.

Dumpian, Helmold von Tiesenhausen und die Vormünder des Andreas und Hermann von Ungern (A 38 und 39) zwischen ihm und der Wittwe des Ewert Lange einen Vergleich zu Stande brachten. Nach demselben gab Jürgen von Ungern der erwähnten Frau 200 Mark baar und  $2\frac{1}{2}$  Last Korn und trat ihr sein Leppe'sches Pfandgut (Strandhoff) für 3000 Mark ab. Dagegen gaben ihm die Lange'schen Erben statt des früheren Pfandbriefes einen förmlichen Kaufbrief auf Rodensee und quittirten über den Empfang des Kaufpreises von 6000 Mark. Sollte jedoch, so hieß es, der Wittve und ihren minderjährigen Söhnen das Leppe'sche Gut nicht gefallen, so zahlt ihnen sechs Monate nach der Kündigung Jürgen von Ungern gegen Rückgabe des Gutes 3000 Mark, so daß durch allmählichen Abtrag, jedoch ohne Zinsen, die ganze Summe in sechs Jahren gedeckt wird<sup>15</sup>.

Nach Ablauf der sechs Jahre, als Jürgen von Ungern daran lag, seine Güter los zu werden, die im Ordenslande lagen, reiste er nach Reval und ließ sich am 24. Juni 1529 von den mündig gewordenen Lange'schen Erben den vor fünf Jahren abgeschlossenen Kauf von Rodensee bestätigen. Dann verkaufte er dieses Gut am folgenden Tage an Jürgen Brakel für 6000 Mark, behielt sich aber vor das Erbe auf dem Dom, genannt der Langen Erbe, zwischen Joh. Dönhofs und der Varensbeken Erbe, und das Recht an dem Hause in der Stadt Reval, geheißenen Danehoffs-Kallen Haus, die er in dem Lange'schen Handel mit erstanden hatte<sup>16</sup>. Denn Häuser in festen Städten<sup>17</sup> konnten auch in Feindesland unter Umständen nützlich werden, daher verkaufte er diese nicht.

Daß aber unser Ahnherr sich dadurch nicht abhalten ließ, gleichzeitig bei dem Erzbischof Blankenfeld gegen diese seine Mittelsmänner wegen des Verkaufs von Kuikah Bewahrung einzulegen, ist bereits oben bemerkt worden<sup>18</sup>.

Leider konnte Jürgen diese Angelegenheit nicht selbst weiter betreiben, denn ein Brief seines Bruders Reinhold bewog ihn, sofort nach Hapsal aufzubrechen. Dieser meldete ihm nämlich, daß Jürgen Herkel zu Kersten Gutslef gesagt habe, Reinhold von Ungern habe ihn überredet, mit ihm das Land zu verlassen, und dadurch zum Verkaufe seines Gutes verleitet.

<sup>15</sup> S. Urk. 147. 150. Bfl. 913. 915.

<sup>16</sup> S. Urk. 182. 183. Bfl. 986. 988.

<sup>17</sup> Auch in Pernau besaß er ein Haus, für welches die Stadt den Erben Ungern's am 13. Juli 1546 400 Mark zahlen mußte, s. Urk. 265.

<sup>18</sup> S. S. 49. Bgl. Urk. 151. Bfl. 916.

Da nun Reinhold von Ungern das Land nicht verlassen und sein Bruder Jürgen die Herfel'schen Güter gekauft hatte, so warf Dies allerdings einen bösen Schein auf die Brüder Ungern, der nicht zu dulden war. Nach einem scharfen Ritte langte Jürgen von Ungern in Hapsal an, wo die beiden Brüder sofort drei Werbeleute, nämlich Gorris Herfel, Peter Westen und ihren Bruder Franz von Ungern (A 43), zu Jürgen Herfel sandten, um ihm Weißenfeld wieder anzubieten gegen Rückerstattung der Kaufsumme. Jürgen Herfel antwortete, er habe sich einmal entschlossen, das Land zu verlassen, und bleibe dabei, übertrage aber das ihm angebotene Einlösungsrecht auf seinen Bruder Gorgius. Dieser aber, der selbst vor Kurzem erst sein Gut Linden an Jürgen von Ungern verkauft hatte, scheute sich wohl, sich bloßzustellen, und lehnte die Einlösung ab. Dagegen war die Frau des Jürgen Herfel, Mache Lode, untröstlich über den Verlust von Weißenfeld und jammerte darüber, daß sie wohl noch die auf Weißenfeld ingrossirte Forderung des Domkapitels zu Hapsal einst zu bezahlen haben werde, weil ihres Mannes sowie dessen Vaters und Großvaters Siegel an der Schuldverschreibung hingen.

Um die Frau zu beruhigen, stellte Jürgen von Ungern derselben am 4. November einen sogenannten Willbrief aus, in welchem er ihr nicht nur versprach, sie und ihre Erben erwähnten Kapitals wegen noth- und schadlos zu halten, sondern ihr auch das Näherrecht zusicherte, falls er Weißenfeld wieder verkaufen werde<sup>19</sup>.

Der Verzichtleistung seines Bruders gemäß scheint Gorgius Herfel, wenn er auch zuerst den Antrag zurückgewiesen haben mochte, den Entschluß gefaßt zu haben, das alte Erbgut wieder einzulösen. Er erschien deshalb vor dem Mannngerichte des Erzstiftes zu Rensal am 1. Februar 1525 mit Kersten Gutslef und ließ diesen darüber verhören, wie es bei dem Handel von Weißenfeld zugegangen sei und wie sein Bruder Jürgen ihm das Einlösungsrecht eingeräumt habe<sup>20</sup>. Jürgen Ungern, den dieses schwankende Benehmen des Gorgius Herfel ärgerte und der sich bereits in dieser Sache gerechtfertigt hatte, ließ sich auf nichts mehr ein, sondern berichtigte dem Jürgen Herfel am 17. März 1525 den Kauffchillingsrückstand bis auf 400 Mark, von welchen der alte in Hapsal wohnende Vater, Jürgen Herfel der Aeltere, die Rente mit 24 Mark jährlich genießen sollte<sup>21</sup>.

<sup>19</sup> S. Urk. 152. Bfl. 917. Vgl. unten A 41 und Urk. 159, 15. 303, 1.

<sup>20</sup> S. Urk. 154. Von der Urkunde sind im UStM. 2 Copien.

<sup>21</sup> S. Urk. 156. Bfl. 920. Vgl. Urk. 156 a. S. 399.



Als Faustpfand<sup>22</sup> verpfandte er ihm einen Haken aus dem Dorfe Groß-Makern<sup>22</sup>.

Damit die spätere Geschichtserzählung nicht unterbrochen werde, mögen jetzt gleich die nachherigen Verhandlungen über Weißenfeld und Linden folgen.

Am 2. April 1526 verkaufte Jürgen von Ungern zu Lemfal in Gegenwart seines Bruders Franz nicht nur Weißenfeld, sondern auch Linden für 16,000 Mark Rügisch an Gorgius Herkel mit dem Inventar an Vieh und anderer fahrenden Habe. Nur die Stuten und die Hakenbüchsen nebst dem Pulvervorrath behielt er sich vor, überließ aber dem Käufer 4 Hakenbüchsen, nicht die besten und nicht die schlechtesten<sup>23</sup>.

Der Vereinbarung gemäß hatte Herkel ihm zu Pfingsten 11,150 Mark baar auszuzahlen und alle Schuldschreibungen, die er auf Weißenfeld ausgestellt, namentlich auch den an seine Schwägerin erteilten Willbrief<sup>24</sup> vor Räumung des Gutes einzuhändigen.

Ueber Linden stellte Jürgen ihm noch am 13. September 1530 einen besonderen Kaufbrief aus<sup>25</sup>, behielt sich aber wegen Weißenfeld das Näherrecht vor. Demgemäß machten auch Jürgen's Erben ihre Rechte an das Gut geltend, und am 12. März 1543 verwahrte sich Otto von Ungern, Jürgen's Sohn, dem auch sein Bruder Johann 1547 seine Rechte übertrug, sein Lehnrecht wegen Wittenfelde.

Ueber die Ansprüche der Wittve Jürgen's entschied zuletzt der Bischof Johannes von Münchhausen 1548 am 1. Februar zu Hapsal, indem er dieselben zurückwies<sup>26</sup>, das Gut aber nicht Reinhold Herkel zuerkannte, der als Nefse die nächsten Ansprüche an Jürgen Herkel's Erbschaft machen zu dürfen glaubte, sondern Jürgen's Tochter Gerte für die rechte Erbin erklärte. Gerte's Mann, Simon Vietinghof von Rechtel, verkaufte das neugewonnene Gut sogleich an Otto von Gilsen, dem Weißenfeld den noch jetzt gebräuchlichen ehstnischen Namen Kilzimois verdankt<sup>27</sup>.

<sup>22</sup> Mäggar ist jetzt ein Dorf unter Weißenfeld am See Mäggara, s. Urk. 156, 1.

<sup>23</sup> S. Urk. 159. Der Ausdruck Kupplerken ist mir fremd.

<sup>24</sup> S. Urk. 155. Daß dieser zur Cassation bestimmte Willbrief nicht der Abmachung gemäß ausgeliefert wurde, diente noch 1548 zur Benachtheiligung der Erben Jürgen's, s. Urk. 303.

<sup>25</sup> S. Urk. 197.

<sup>26</sup> S. Urk. 286. 302. 303. Die späteren Erwerbungen werden in die folgende Erzählung eingeordnet werden.

<sup>27</sup> S. Urk. 294, 1. 309. 314.

### 3. Beginn der Reformation und Ständetag zu Reval 1524.

Das neuerwachte Geistesleben und das Gefühl religiöser Freiheit, welches durch Luther's kühne Thaten und Worte einen Ausdruck und allgemeine Zustimmung im ganzen Westen Europa's gewonnen hatte, verbreitete sich schnell auch nach Livland und zunächst in die Städte Riga, Dorpat und Reval. Gottbegeisterte Prediger, zum Theil von Luther ausgesandt und empfohlen, predigten auch hier das reine Evangelium und die Lehren der heiligen Schrift, die so lange durch Menschenfäzungen verdunkelt gewesen waren. Die endlosen, oft mit den verwerflichsten Mitteln geführten Streitigkeiten zwischen den geistlichen Würdenträgern des Landes dienten auch nicht dazu, die Achtung vor den kirchlichen Autoritäten zu erhöhen. Dazu kamen die stets erneuerten Differenzen zwischen den Bischöfen und ihren Stiftsritterschaften, welche die Erweiterung der bisher erworbenen Privilegien forderten, auch öfter derartige Zusagen erlangten, die aber nicht immer erfüllt wurden.

Dies war insonderheit der Fall bei dem Bischof von Desel, Johann Rivel, der schon 1518 seinen Vasallen Bestätigung ihrer Vorrechte, namentlich die Betheiligung an der Bischofswahl und die vollständig freie Disposition über ihre Güter zugesichert hatte, aber immer wieder das Näherrecht an die Lehngüter seines Stiftes geltend machen wollte. Er verlangte nämlich, daß jedes zu verkaufende, zu verpfändende oder zu vererbende Gut vorher ihm zum Kauf angeboten werden solle. Dieses von ihm nach alter Gewohnheit prätendirte Recht der Anbietung (opbeting) war ein beständiger Streitpunkt zwischen ihm und seinen Gutenmännern, die eine freie Vererbung ihrer Landgüter auch in weiblicher Linie bis ins fünfte Glied verlangten, wie sie der Ritterschaft in Harrien und Wierland zustand. Waren doch auch den übrigen Stiftsrittern allmählich größere Vorrechte, wie zum Beispiel die neue Gnade Sylvester's im Jahre 1457<sup>1</sup> zugestanden worden.

Schon auf dem Landtage zu Wolmar im Juni 1522 wurde darüber berathen, und die Ritterschaften von Dorpat und Desel verbanden sich auf Jürgen's von Ungern Antrag miteinander und mit den Städten, dieses Näherrecht nicht gelten zu lassen, sondern sich gegenseitig zu schützen und ihre Ansprüche zu vertheidigen<sup>2</sup>.

<sup>1</sup> S. Urk. 60.

<sup>2</sup> S. Urk. 130.

Da die Differenzen nicht aufhörten, fand eine neue Verhandlung auf dem Ständetage zu Reval im Jahre 1524 statt, bei welcher Jürgen von Ungern auf's Entschiedenste auftrat und die Städte Riga, Reval und Dorpat um ihre Mitwirkung zur Wiederherstellung des guten Vernehmens zwischen der ösel'schen Ritterschaft und ihrem Bischof ersuchte.

Am 17 Juli 1524 versammelten sich auf die Bitte der Ritterschaft von Desel und der Wiek im Rathhause zu Reval die Abgeordneten der Städte Riga und Dorpat nebst den Deputirten der Ritterschaften von Riga, Dorpat, Harrien und Wierland<sup>3</sup>, und nach der Begrüßung und den Verhandlungen über die Differenzen mit dem Bischof Johann Blankenfeld, dem fanatischen Eiferer gegen die lutherische Ketzerei, trat Jürgen von Ungern auf und erklärte: „Die achtbare Ritterschaft des Stifts Desel ist mehr als andere Stände und Stiftsgenossen an ihren Privilegien, Rechten und Gewohnheiten sehr verkürzt worden, wie sie Dies schon früher schriftlich allen Ständen ausführlich zu erkennen gegeben hat. Sie hat deshalb den Bischof schon vor sechs Jahren dringend gebeten, ihnen gleich den anderen Ständen ihre Rechte schriftlich zu sichern; auch hat derselbe einigen Gebietern gelobt, Das zu thun, doch ist bis jetzt Nichts erfolgt.“

Daher hat er alle Stände um guten Rath und Hülfe, damit der Bischof veranlaßt werde, seine Ritterschaft nach Billigkeit in ihren Rechten zu erhalten. Dagegen wollten sie wiederum bei den anderen Ständen sammt und sonders als getreue Bundesgenossen bleiben und mit ungespartem Fleiße Leib und Gut für sie daran zu setzen bereit sein.

Die Abgesandten der Städte erklärten, sich der ösel'schen Sache annehmen und direct oder durch den Herrn Meister den Bischof ermahnen zu wollen, die Sache baldmöglichst zu einem befriedigenden Ende zu führen. Sollte aber diese Vermittelung unfruchtbar bleiben, so wollten alle Stände ernstlich daran denken, durch weitere und schärfere Mittel der Ritterschaft ohne langen Verzug zu ihrem Rechte zu verhelfen.

Jedenfalls wollten sie den Ritterschaften nach den alten freundlichen Verträgen zu Schutz und Trutz treu verbunden bleiben und besonders das heilige Evangelium nach Inhalt des alten und neuen Testaments nicht verlassen. Jürgen von Ungern bedankte sich für diese nachbarliche Gesinnung und erklärte: „Die achtbare Ritterschaft des Stifts ist nach reifem Rathe entschlossen, sammt und sonders bei dem heiligen Evangelio und bei den verbündeten Städten zu bleiben und dafür Leib und Gut daranzusetzen.“ Hierbei rühmte Jürgen von Ungern namentlich die Stadt Riga als die

<sup>3</sup> S. Urk. 148.

erste, welche hier in Livland die Offenbarung des wahren Wortes Gottes angenommen habe.

In Bezug auf diese und andere noch zu besprechende Gegenstände wurden Jürgen von Ungern, Hartwich von Eichenhosen und Johann von Rosen gefragt, in welcher Vollmacht und wie weit sie sich auf die Verhandlungen und Beschlüsse der Stände einzulassen geneigt seien. Darauf haben sie geantwortet, sie wollten für sich und ihre Freunde, sowie für Alle, welche sich ihnen anschließen würden, allen Verhandlungen und Beschlüssen der Uebrigen ihre Zustimmung ertheilen.

Dem Versprechen der versammelten Deputirten gemäß wurde denn auch am 22. Juli dem Meister die Anzeige von den Beschlüssen des Ständetages und von einer an ihn abzufertigenden Botschaft gemacht, die, wenn es ihm genehm, am 4. September bei ihm eintreffen werde und ihn um seine Vermittelung mit dem Bischof von Desel und dem neuernwählten Erzbischof von Riga, Johann Blankenfeld, ersuchen sollte<sup>4</sup>.

Die Verwendung des Ordensmeisters und die einmüthigen Vorstellungen der Stände bewogen den Bischof Rivel von Desel zur Nachgiebigkeit, und am 15. December 1524 begnadigte er sein Stift mit der Religionsfreiheit und den begehrten Privilegien<sup>5</sup>, vielleicht in der Furcht, daß sein aufgeregter Adel sich unter die stets gern gewährte Schutzherrschaft des Ordens stellen werde, wozu die Stiftsritter und besonders die Städte sehr geneigt waren.

In Riga nämlich, welche Stadt im steten lebhaften Verkehr mit Deutschland stand, hatte durch die Verweigerung der Religionsfreiheit, die schon in der Wieß solche Bewegung hervorgebracht, die Aufregung noch größere Dimensionen angenommen.

Mit Plettenberg's Bewilligung war 1522 der evangelische Lehrer Andreas Knöpfken aus Treptow berufen, dem bald der feurige Redner Schlovester Tegetmeyer<sup>6</sup> folgte. Der alte Jasper Kinde, dem als Erzbischof die halbe Gerichtsbarkeit in Riga zu stand, verharrete eigensinnig bei seiner Verweigerung der Religionsfreiheit. Nun zog die Stadt die Stiftsgüter ein, was Jasper mit der Ernennung des erkatholischen Bischofs Johann Blankenfeld von Dorpat zu seinem Coadjutor beantwortete, bald darauf aber, am 29. Juni 1524, starb<sup>7</sup>.

<sup>4</sup> S. Urk. 149.

<sup>5</sup> S. N. N. Misc. IX, 424 ff. Arndt II, 189. Index 2921. Das Original befindet sich im Archiv der Ritterschaft zu Arensburg.

<sup>6</sup> S. Mitth. V, 18. 21. Arndt II, 184 ff. Mon. Liv. V, 48 f.

<sup>7</sup> S. Hjörn 195. Mon. Liv. V, III.

Die Bürger Riga's stellten dem neuen Erzbischof als Bedingung ihrer Huldigung die Gewährung der Religionsfreiheit, und als ihnen diese wieder abgeschlagen wurde, suchten sie den Schutz des Ordens<sup>8</sup>.

Der Meister hatte schon im Sommer dieses Jahres, um den Streit zwischen dem Erzbischof und der Stadt Riga zu ordnen, zum 2. Juli 1525 einen Landtag nach Wolmar ausgeschrieben, den auch der neue Herzog von Preußen besuchte<sup>9</sup>. Der officielle Auftrag dieser Gesandtschaft war, dem Landtage die am 8. April vorgegangene Staatsveränderung anzuzeigen und der Bitte des Erzbischofs gemäß diesen gegen den Orden und gegen Riga zu unterstützen. Dagegen sollte der Erzbischof bewogen werden, den Markgrafen Wilhelm von Brandenburg, einen Bruder des Herzogs Albrecht, zu seinem Coadjutor anzunehmen. Außerdem hatte sie aber noch den Auftrag, falls Riga sich nicht mit dem Erzbischof einigen könne, die Stadt aufzufordern, sich dem Herzoge von Preußen zu unterwerfen<sup>10</sup>.

Dieser Gesandtschaft hatte sich der Markgraf Wilhelm in Person angeschlossen, und Jürgen von Ungern, der diesem Landtage bewohnte, machte die Bekanntschaft dieses liebenswürdigen Fürsten, der ihn in die Pläne Preußens einweihte.

In Folge der Weigerung des Erzbischofs, der Stadt Riga die begehrte Religionsfreiheit zu gewähren, hatten die Delegirten Riga's dem Ordensmeister die alleinige Oberherrschaft über ihre Stadt angetragen. Der alte, vorsichtige Plettenberg wollte zwar dieses Anerbieten ablehnen; als er aber erfuhr, welche Vorschläge die Gesandten Preußens der Stadt machten, da willigte er ein, versprach, die Predigt des Wortes Gottes ungehindert zuzulassen, die Stadt bei allen ihren alten Privilegien und Besitzungen zu erhalten, demgemäß auch die alte Stadtgränze wieder herzustellen und auf das Jahrhunderte lang streitig gewesene Tiltiger, das sogenannte Rysgut, zu verzichten. Dafür sagte sich die Stadt von der Herrschaft des Erzbischofs gänzlich los und huldigte nach vollständiger Aufhebung des Vertrages zu Kirchholm dem Ordensmeister als ihrem alleinigen Oberherrn am 21. September 1525<sup>11</sup>.

Blankenfeld, der sich von seinen Freunden verlassen sah, suchte sich andere Hülfe zu verschaffen. Namentlich soll er Boten nach Moskau gesandt haben, wo ihm das Terrain sehr wohl bekannt war, weil er in den Jahren

<sup>8</sup> S. Anm. 11.

<sup>9</sup> S. *Mon. Liv.* IV, civ. *Bergm. Magazin* II, 2, 26.

<sup>10</sup> S. A 40, 7. Anm. 5. *Index* 2928. *Mon. Liv.* V, ix.

<sup>11</sup> S. A 19, 5. *Index* 3491.

1517—1519 den Vermittler zwischen dem Orden und Rußland gegen Polen gespielt hatte. Es ist, heißt es in der Instruction der zum Landtage zu Wolmar abgefertigten Vertreter Ehstlands, Jedermänniglich ohne Zweifel wohl bewußt, wie böse Gerüchte über den Herren von Riga gehen, daß er nämlich die Absicht habe, diese armen Lande, den löblichen ritterlichen Orden, die achtbare Ritterschaft, die Stände und Städte und alle guten Gesellen mit Weib und Kindern um Leib und Gut und in der Unchristen Hände zu bringen. Hätte es der allmächtige, barmherzige, ewige Gott nicht abgewandt, so wären wir mit unseren Herren und allen Anderen um die Hälse gekommen oder aus dem Lande vertrieben worden<sup>12</sup>.

Als diese vielleicht übertriebenen Gerüchte sich verbreiteten, gerieth ganz Livland in Alarm. Der Adel der Stifte Riga und Dorpat sequestrirte des Erzbischofs Schlösser und setzte ihn zu Weihnachten 1525 auf **Ronneburg** in ritterliche Haft<sup>13</sup>.

Diese Vorgänge, an denen sich unser Ahnherr lebhaft theilte, reisten in ihm die Ueberzeugung, daß sein theures Vaterland, welches jetzt von Preußen getrennt dastand, nur dann seinem mächtigen Nachbar gewachsen sein werde, wenn es statt der sechs Landesfürsten, unter die es zertheilt war, nur einen erhielte, und dieser sich fest an den Kaiser und das Reich anschlüsse. Hierzu hatte sich Jürgen von Ungern als treuer Anhänger des Krummstabes den jungen Domherrn zu Köln, Markgrafen **Wilhelm** von Brandenburg<sup>14</sup>, ausersehen und beschloß, diesem Ziele fortan sein Leben zu weihen.

Um dafür aber wirken zu können, mußte er Zeit und Geld haben. Beides war zu erlangen, wenn er sich eines Theils seiner weitläufigen Besitzungen entledigte, weshalb er die abgebrochene Unterhandlung wegen Weiskensfeld mit Gorris Herkel wieder anknüpfte und ihm, wie oben<sup>15</sup> berichtet ist, Weiskensfeld und Linden verkaufte.

<sup>12</sup> S. den Brief vom 10. Januar 1519 über Aussendung von 2 Boten nach Zschorß im *Index* 2774. Stael v. H. Urk. 33, 3. Arch. II, 98.

<sup>13</sup> S. Bergm. II, 2, 27.

<sup>14</sup> Ueber ihn s. *Mon. Liv.* V, ix. Schirren in der Balt. Mon. III, 517.

<sup>15</sup> S. 58. Urk. 159.

## 4. Landtag zu Wolmar 1526.

Noch waren die Verhandlungen zu Rensal nicht geschlossen, als Jürgen von Ungern nach Wolmar eilen mußte, wo die Stände des Landes tagten, um über das Sein und Nichtsein der bischöflichen Regierungen zu entscheiden. Denn Robert Stael von Holstein, der Vertreter der harrisch-wierischen Ritterschaft, hatte auf der dem Landtage vorhergehenden Berathung zu Rujen das allgemeine Verlangen aller Stände offen ausgesprochen, daß die Lande einherrig zu machen und den Herrmeister Plettenberg zum alleinigen Regenten des Landes zu erheben<sup>1</sup>.

Als Jürgen in Wolmar ankam, waren die Verhandlungen darüber schon in vollem Gange, und nur an Plettenberg's Unentschlossenheit — oder sollen wir es weise Bedachtsamkeit nennen? — scheiterte der Plan seiner zahlreichen Freunde zum bleibenden Schaden des Landes.

Vielfach ist Plettenberg getadelt worden wegen dieser Weigerung, dem lebhaft ausgesprochenen Wunsche aller Stände gemäß die baltischen Lande, wie es in Preußen um dieselbe Zeit geschah, zu einem Gesamtstaate zu verbinden. Doch ist nicht außer Acht zu lassen, wie bedeutend die Schwierigkeiten gewesen wären, denen siegreich zu begegnen der alternde Meister weder in sich noch in seinen Anhängern die Kraft fühlte. Die drohenden Nachbarn, die inneren Zwistigkeiten und der Mangel an Hülfquellen schienen dem besonnenen und erfahrenen Staatsmanne keine dauernde Gewähr für eine Neuschöpfung zuzugestehen<sup>2</sup>.

Livland war umlauert von ländergierigen Nachbarstaaten; bei einer Regierungsveränderung hätten sicher Dänemark, Schweden, Rußland und Polen Ansprüche geltend gemacht, denen zu widerstehen der kleine Staat schwerlich im Stande gewesen wäre. Namentlich stand Polen stets bereit, die Erbschaft anzutreten; der König dieses Reiches war Schutzherr des Stiftes Riga, und der Sturz des Erzbischofs hätte unfehlbar einen Krieg mit Polen herbeigeführt, der das Signal zum Hereinbrechen der andern Mächte gegeben hätte.

Und mit welchen Mitteln konnte dem hereinbrechenden Untergang ge-

<sup>1</sup> S. Stael v. H. Urk. 32—34. Der Receß in niederdeutscher Sprache ist im Rathsarchiv zu Reval, eine Uebersetzung von G. v. Brevern ist im L.-Archiv II, 97 ff. abgedruckt. Vgl. Urk. 162.

<sup>2</sup> S. Schirren, *Livl. Charaktere*, in der Balt. Monatschr. III, 440 ff.

wehrt werden? Unter den sechs Herren des Landes hatte jeder seine Vassallen, jeder Stand seine Privilegien, jede Landschaft und Stadt ihre alten löblichen Gewohnheiten und Sonderrechte. Von diesen auch nur das Geringste aufzugeben, war Niemand geneigt; Alle verlangten Bestätigung, wo möglich Erweiterung ihrer Rechte, die ein einheitlicher Staat unmöglich hätte dulden und erhalten können, wenn nicht der bisherige Hader verewigt werden sollte. Der Adel stand fast ganz unabhängig da und hatte zugleich für die nachgeborenen Söhne Aussicht auf jedes stiftische oder Ordensamt; die wechselnden Herren ließen sich leichter zu Zugeständnissen bewegen als ein erblicher Fürst; die Bürger der Städte hatten eine Selbständigkeit errungen und bewahrt, die sie aufzugeben keineswegs gesonnen waren.

So lag denn die inhaltsschwere Frage offen: Wer soll hinfort im Lande das Regiment führen, da die bisherige Zerstückelung sich als unhaltbar erweist? Steht dem Ritterorden oder der Geistlichkeit, und in den Stiftern dem Bischofe, dem Kapitel oder der Stiftsritterschaft die Herrschaft zu? Soll der verketteten lutherischen Kirche, die in den Städten thatsächlich die Oberhand gewonnen hatte, kein Antheil an der künftigen Gestaltung des Staats gegönnt werden? Allen diesen Interessen, die sich vielfach durchkreuzten und widersprachen, gleichmäßig gerecht zu werden, war für einen Alleinherrscher ein Ding der Unmöglichkeit.

Zwar stand jetzt dem Orden, der mehr als 200 Jahre mit dem Erzbischof um die Oberherrschaft gerungen hatte, ohne Zweifel die Hauptmacht zu, und Plettenberg, der durch seine ruhmvollen Siege und seine bisher bewiesene Mäßigung das allgemeine Vertrauen erworben hatte, war sicher der Einzige, auf den sich die Stimmen der Stände hätten vereinigen können. Doch eine von dem bisher lockeren Unterthanenverband und der seit alter Zeit geübten Willkürherrschaft so ganz abweichende dauernde Unterordnung unter ein allgemeines Gesetz war eine schwer durchzuführende Forderung.

Wenn daher auch die Aussichten auf die Zukunft und die Anerbietungen der Stände in Wolmar glänzend und verlockend waren, so ließ sich doch voraussehen, daß Die, welche dem künftigen Herrscher jetzt voll begeisterter Ergebung zujauchzten, vielleicht nach Kurzem seine bitteren Feinde geworden wären. Dazu kam noch, daß dem Meister nur geringe Mittel zu Gebote standen, und namentlich, daß die Zahl der Männer deutschen Stammes zu gering war, um mit Erfolg den kleinen Staat zu vertheidigen und zu schützen. Die unterworfenen Nationen aber zu germanisiren oder auch nur zu bewaffnen, hatte zuerst das Mißtrauen, dann der Stolz und die Verachtung gehindert, die man von jeher den Letten und Ehsten gegenüber zu beweisen gewohnt gewesen war. So ist' des Meisters Verfahren nicht allein erklär-



lich, sondern vielmehr als Resultat tiefbegründeter Ueberlegung zu betrachten, und das schwankende Benehmen der Ritterschaft mochte nicht wenig zu seinem Entschlusse beitragen.

Die Stände der Stifter erklärten nämlich, sie seien durch den Eid der Treue an ihre Herren gebunden und hielten es für wenig ehrenhaft, den Erzbischof aufzugeben, bevor ihm Gelegenheit geboten worden, sich öffentlich zu vertheidigen. Jürgen's von Ungern Anerbieten vom 21. März, die Sache mit dem Erzbischof zu vermitteln, wies der Meister mißtrauisch zurück, da er von der gewandten und hinterlistigen Unzuverlässigkeit Blankensfeld's hinreichend Beweise hatte<sup>3</sup>.

Der alte Meister kannte seine Leute! Auch die Ritterschaften trauten dem Erzbischof nicht, sondern nannten ihn „vnse vngeloffliche vnd vntruweliche her“ und beklagten sich über seine List und Behendigkeit in Anwendung der römischen Kunstgriffe, deren er mehr kenne, als diesen Landen gut sei.

Nach endlosen Verhandlungen und langem Zögern wurde der Landtag bis zum Juni vertagt, und da erschien der Erzbischof Blankensfeld endlich vor den Ständen in Wolmar, konnte sich aber von den gegen ihn erhobenen Beschuldigungen nicht reinigen, weshalb Plettenberg vom Landtage zum obersten Schutzherrn ernannt wurde und Riga unter seiner alleinigen Oberhoheit verblieb<sup>4</sup>. Diesen Landtagsbeschluß mußte der Erzbischof unterschreiben am 15. Juni 1526. Aus der Familie von Ungern haben ihn mitunterzeichnet: Jürgen von Ungern zu Fürkel, als Vertreter der Ritterschaft des Erztifts Riga und als Rath des Bischofs von Desel, Heinrich und Jürgen von Ungern von der Fistehl (B 35. 36) und Reinhold von Ungern zu Palliser (A 41), lauter Männer der Kirche.

Raum in Freiheit gesetzt, eilte Blankensfeld zum Papst und Kaiser, starb aber in Spanien bei dem Städtchen Torquemada bei Palencia am 9. September 1527<sup>5</sup>, nachdem er dem Kaiser den Herzog Georg von Braunschweig zu seinem Nachfolger hatte empfehlen lassen.

<sup>3</sup> S. Archiv II, 97. Mitth. V, 90 ff.

<sup>4</sup> S. Urk. 162. *Mon. Liv.* V, 52—56. Schon nach wenigen Jahren war selbst diese Vereinbarung den Bischöfen lästig, und am 30. Juni 1530 sah sich der Meister gezwungen, seine Schutzherrschaft wieder aufzugeben, s. Abschn. 6.

<sup>5</sup> S. Urk. 148, 18.

## 5. Georg von Tiefenhausen, Bischof von Oesel.

Kurz vor des Erzbischofs Tode war auch der Bischof von Oesel, Johannes Kivel, gestorben, und im Mai 1527 wurde der Bischof von Reval, Georg von Tiefenhausen, zu seinem Nachfolger erwählt<sup>1</sup>.

Die Ritterschaft des Stifts hielt zur Wahrung ihrer Rechte am 17. Juni in Goldenbek eine Versammlung, der auch Jürgen und Reinhold von Ungern nebst ihrem Vetter Klaus bewohnten<sup>2</sup>. Die entschiedene Haltung und die Einmüthigkeit der Vasallen mag wohl auf die Bereitwilligkeit des Bischofs, die vom Bischof Kivel ertheilten Privilegien anzuerkennen, eingewirkt haben. Als das Kapitel nebst den Vertretern der Ritterschaft eine Gesandtschaft nach Deutschland abfertigen wollte, um die Regalien für den Bischof zu besorgen und zugleich eine Bestätigung der Rechte des Stifts vom Kaiser zu erwirken, ernannte Georg dazu im Einverständniß mit seiner Ritterschaft den Domherrn Johann Pulk und den bischöflichen Rath Jürgen von Ungern.

Nach der alten Gewohnheit im Stifte nämlich mußte entweder der Bischof persönlich sich dem Kaiser vorstellen und die Regalien erwerben, oder er konnte einen Domherrn und einen aus der Ritterschaft erwählen, die dann unweigerlich für ihn die Reise zu machen verpflichtet waren; auch sorgten die Vasallen für die Herbeischaffung des Geldes zur Reise und zu den sehr bedeutenden Zahlungen im Kammergericht und in der päpstlichen Kanzlei<sup>3</sup>.

<sup>1</sup> S. Urk. 169. Bfl. Ib, 90. Schon am 6. Mai stellte er zu Hapsal eine Urkunde aus. Er war seit 1525 Bischof von Reval und durch seines Bruders Johann Hausfrau Anna Luwe mit Jürgen's von Ungern Hausfrau, Jürgen Luwe's Wittwe, nahe verwandt, daher er Jürgen von Ungern seinen Onkel und Schwager nannte und ihn zu seinem Rath und Gehülfen in verschiedenen Angelegenheiten ernannte, wozu derselbe ganz besonders geeignet sein mochte, da schon 1525 der Bischof von Oesel ihn an den Erzbischof gesandt hatte, s. Urk. 158. Johann Kivel war noch am 11. März Bischof, s. Urk. 168, aber am 27. August jedenfalls todt, daher die Angabe in der Bfl. Ib, 164 zu berichtigen ist.

<sup>2</sup> Die Versammlung war wohl nicht am 21. Januar, sondern im Sommer, s. Urk. 167, 8.

<sup>3</sup> S. *Mon. Liv.* V, 260. Irrthümlich wird Jürgen von Ungern von Arndt II, 189 und von Bunge, *Mon. Liv.* V xvii, Dompropst genannt. Ueber die Zahlungen in Rom s. Urk. 204 und *Index* 1268. Burchard Waldis sagt in seinen Fabeln IV, 24: „Habt jr ewr Tag von Rom nie gehört, daß ein zu Rom kein Sünd' nicht schad'?

Bischof Georg sandte zunächst seinen Oheim an den Ordensmeister mit der Bitte, seinen Gesandten Empfehlungsschreiben an die Kaiserliche Majestät und die päpstliche Heiligkeit mitzugeben, zugleich aber auch den der Ritterschaft ertheilten Gnadenbrief zu unterschreiben und transsumiren zu lassen. Ersteres bewilligte Plettenberg und gab Jürgen von Ungern, der voraus geeilt war, die Schreiben ab<sup>4</sup>, mit welchen derselbe nach Riga reiste, um eine Schiffsgelegenheit nach Lübeck oder Amsterdam abzuwarten<sup>5</sup>.

Als Johann Pulk mit dem Original der Privilegien für die Ritterschaft in Wenden angelangt war und sich sofort auf dem Schlosse bei dem Meister mit seinem Anliegen meldete<sup>6</sup>, ließ dieser sich das Schreiben vorlesen, äußerte aber Zeichen großer Ungeduld, ging in der Laube<sup>7</sup> auf und ab, zog an seinem Rosenkranze (Pater noster) und schlug sich vor den Kopf. Der Domherr mußte nun ein wenig abtreten und ging in der Vorburg spazieren wohl eine große Stunde lang, hörte aber, wie der gnädige Herr Meister in der Laube mit Fluchen und Schelten zu Werke ging, so daß er sich sehr darüber verwunderte.

Am anderen Tage, als am Dinstag nach Himmelfahrt (28. Mai), ließ der Meister den Domherrn schon um 5 Uhr Morgens zu sich in die Laube kommen. Hier erklärte er ihm, er werde dieses Privilegium in Ewigkeit nicht unterschreiben, auch kein Transsumt davon anfertigen lassen, und wenn er auch an allen Gliedern gefoltert (gerecht) werden solle. Denn in demselben finde er viele Artikel, die dem Lande schädlich seien, namentlich habe er immer geglaubt, daß im Bisthum Desel zwei Herren des Ordens Stiftsbögte gewesen seien<sup>8</sup>.

Ueber die Domherren vom Adel äußerte er, man könne hier nicht Kinder von Grafen und Herzögen bekommen, wie es in Köln geschehe, wo man doch auch noch Unadeliche dulden müsse. Es komme ja darauf an, daß die erwählten Herren dem Lande zum Vortheil gereichten, was in Desel

— Allein so er kein Geld mehr hat, das ist die allergrößte Sünd', Welch nit der Pappt vergeben künd.'"

<sup>4</sup> S. Urk. 171. Er habe es, sagte der Meister, nicht gern thun, aber doch der achtbaren Ritterschaft zu Desel den Gefallen nicht verweigern wollen.

<sup>5</sup> S. Urk. 172.

<sup>6</sup> S. Urk. 171. N. N. Misc. IX, 444. 448.

<sup>7</sup> De loue, ein bedeckter Gang oder eine Halle vor dem Schlosse.

<sup>8</sup> Weder in J. Kibel's noch in Georg's Gnadenbriefe steht Etwas über die Stiftsbögte, daher dieser Punkt ausgelassen sein mag.

nicht gerade der Fall sei, da vier der Domherren weder Gott noch den Menschen Nutzen brächten<sup>9</sup>.

Was die Wache betreffe, so wolle er in Kriegszeiten selbst in der ersten Nacht die Wache halten, und dann müßten die Anderen Nacht um Nacht wachen, ohne daß Jemand's geschont werde<sup>10</sup>.

Ueber diese Weigerung, den Gnadenbrief zu unterriegeln, schrieb der Meister selbst dem Bischof mit freundlicher Entschuldigung und Berufung auf einen allgemeinen Landtag, ohne dessen Bestimmung er dergleichen dem Lande nachtheilige Bewilligungen nicht zugestehen dürfe<sup>11</sup>. Der Bischof gab daher das ihm von Johann Pulk durch Hinrik Maydell zurückgestellte Schreiben, vielleicht nach einigen Aenderungen, seinem Gesandten nach Deutschland mit, um es von Sr. Kaiserlichen Majestät bestätigen zu lassen.

Unterdessen wartete Jürgen von Ungern in Riga auf seinen Reisegefährten Johann Pulk, der ihm Reisegeld mitbringen sollte. Außer den von Hause mitgenommenen Geldern erhielt er durch diesen 9½ Tausend Mark weniger 6 Fardinge, durch des Bischofs Diener Laurenz Ermys 1000 Mark und die Zahlung für 100 Last Roggen, die in Riga verkauft werden sollten, so daß er an 14,000 Mark mitnehmen konnte, um die Expedition bei dem Papste und dem Kaiser zu besorgen. Der Bischof mahnte ihn dann zur Eile, damit nicht aus der Säumnis Nachtheil erwachse, und rieth ihm, nicht über Amsterdam zu fahren, da die Reise über die Westsee durch Stürme und die bedenkliche Unsicherheit feindlicher Zustände (Seeräuber?) leicht gefährdet werden könne; lieber möge er direct nach Lübeck reisen, daselbst das Geld deponiren und dann die Reise nach Köln fortsetzen; der Kaiser sei nämlich, wie ihm berichtet worden, aus den Niederlanden an den Rhein gereist, um in Köln einen Gerichtstag zu halten<sup>12</sup>.

<sup>9</sup> Das Privilegium des Bischofs Rivel, das Bischof Georg confirmirte, bestimmt, daß die geistlichen Präbenden nur Adlichen zu Theil werden sollten, s. N. N. Misc. IX, 432.

<sup>10</sup> Die Ritterschaft hatte sich Freiheit vom Wachtdienst ausbedungen, auch wollte sie, wie es von Alters her Gebrauch gewesen, nicht weiter zu Felde ziehen, als es nöthig sei, um Livland zu beschützen, zu welchem Zwecke sie mit Pferden, Harnischen und Knechten sich zu versehen versprach; dagegen habe sie nicht nöthig, außer Landes zu dienen, s. N. N. Misc. IX, 436. Vgl. Urk. 254, 12.

<sup>11</sup> S. Urk. 170.

<sup>12</sup> Wy willen dat gelt ouerschriuen laten, d. i. Ihr mögt Euch einen Creditbrief zur Weiterreise ausstellen lassen.

<sup>13</sup> S. Urk. 172. Das undatirte Schreiben ist wohl im Juni oder Juli 1527 abgefaßt.

Dieser Anordnung zufolge wird also Jürgen von Ungern nach Lübeck und von da weiter durch Deutschland gereist sein<sup>14</sup>.

Ob die Reisenden eine Fahrt zum Papste für nothwendig gehalten haben, wird nicht gemeldet; dagegen waren sie am 30. October in Speier, wo Kaiser Karl V die Privilegien der Ritterschaft in der Wief und auf Desel bestätigte<sup>15</sup>.

Zugleich wird Ungern auch den Auftrag des Stiffts und des Bischofs, diesem die kaiserliche Bestätigung zu seiner Erwählung zu erwerben, aufs Beste ausgeführt haben. Wenigstens erklärte der Bischof am 11. März 1530, daß er Alles, was bisher zwischen ihnen verhandelt sei, genehmigt habe, so wie er auch Jürgen's Rechenschaft über die Reisen in Livland und nach Deutschland als vollständig richtig anerkenne<sup>16</sup>.

Uebrigens benutzte Jürgen von Ungern die günstige Gelegenheit zur Anknüpfung von Bekanntschaften mit den Kurfürsten des Deutschen Reiches, die ihm nebst Sr. Kaiserl. Majestät ein besonderes Empfehlungsschreiben an seinen Bischof mitgaben<sup>17</sup>, und deren Wohlwollen ihm wohl auch später zur Durchführung seiner Pläne zum Besten seines Landes, sowie zur Erreichung persönlicher Zwecke von großem Nutzen gewesen ist<sup>18</sup>.

Ueberhaupt hatte er sich zu dieser Gesandtschaft wohl deshalb erwählen lassen, um die Verhältnisse Deutschlands gründlich kennen zu lernen und mit den Brüdern des Markgrafen Wilhelm von Brandenburg Verbindungen anzuknüpfen, ohne das Mißtrauen des wachsamem Ordens zu erregen, was ihm auch trefflich gelang und bald förderlich sein sollte.

Bischof Georg erkannte die Bemühungen seines Schwagers aufs Beste an und bestätigte ihm am 6. Mai 1527 das bischöfliche Amt Rokenka, welches er schon vom Bischof Johann Rivel für 300 Mark erhalten und friedlich besessen hatte<sup>19</sup>, fügte auch noch einige Dörfer hinzu und befreite ihn von der Pflicht, selbst bei den Bauern zum Eintreiben des Zehnten

<sup>14</sup> Da die Jahreszeit günstig war, ist wohl nicht, wie es in dem Auszuge der Urk. 172 heißt, der Landweg, sondern eine Schiffsgelegenheit benutzt worden; im Texte heißt es nur: Wy willen in stracks na Lubec bogenen.

<sup>15</sup> S. Urk. 173. N. N. Misc. IX, 440. Das Original dieser kaiserlichen Confirmation befindet sich im Ritterarchiv zu Arensburg. Aus dem Schreiben des Kaisers geht hervor, daß Jürgen von Ungern zunächst von der Ritterschaft abgefertigt worden sei, doch hatte er zugleich für den Bischof die Regalien zu besorgen.

<sup>16</sup> S. Urk. 189.

<sup>17</sup> S. Urk. 175.

<sup>18</sup> S. Urk. 206. 244. 245.

<sup>19</sup> S. Urk. 169.

umherzureiten und darüber Rechenschaft abzulegen. Zu diesem Zwecke möge er einen ehrlichen, frommen und aufrichtigen Gefellen einsetzen, der, vom Bischof bestätigt, ihm die Einkünfte zu überliefern verpflichtet sein solle<sup>20</sup>.

Ferner gab er am 7. Februar 1528 ihm, seiner Hansfrau und seinen rechten, ehelichen und wahren Erben das Dorf Uectis im Hsp. Szontak oder St. Michaelis im Amt Rokenka zu Lehn und gestattete ihm die freie Hölzung in der Wildniß von Rokenka und Audern für Bau- und Brennholz, Alles nach dem Recht der neuen Gnade<sup>21</sup>.

## 6. Thomas Schöning, Erzbischof zu Riga.

Sobald die Kunde nach Livland kam, daß der Erzbischof Johannes Blankenfeld in Spanien gestorben sei und der Kaiser den Herzog Georg von Braunschweig und Lüneburg, Domherrn zu Köln und Straßburg, zu seinem Nachfolger ernannt habe, bewog Plettenberg, der den Einfluß eines deutschen Fürsten fürchtete, das Kapitel zu Riga, den Dompropst Thomas Schöning, den Sohn des Bürgermeisters von Riga, zum Erzbischof zu wählen<sup>1</sup>.

Dieser sollte zum Reichstage nach Regensburg reisen und versuchen, die Ernennung des Herzogs rückgängig zu machen, in welchem Falle der Meister die Stadt Riga zu zwingen versprach, dem Kapitel die Stiftsgüter wieder auszuliefern.

Die Rätke aus der Ritterschaft, zu denen Jürgen von Ungern gehörte, willigten in die Wahl Schöning's zum Erzbischof, wenn er die Privilegien der Ritterschaft bestätige und dem Erzstifte wieder zu seinen alten Rechten ver helfe. Könne er aber Dieses nicht, so möge er das Stift dem Herzoge Georg oder einem andern deutschen Fürsten überlassen, der aber dann auch an diese Bedingung der Bestätigung der Privilegien des Stifts gebunden sein solle.

Die Wahl erfolgte darauf am 8. September 1528, und im März 1529 reiste der Erwählte nach Deutschland ab. Nachdem aber Thomas den freiwilligen Rücktritt des Herzogs ausgewirkt und an Plettenberg ge-

<sup>20</sup> Diese unter besonders günstigen Bedingungen ertheilte Beilehnung wurde Jürgen von Ungern schon vor seiner Reise bewilligt.

<sup>21</sup> S. Urk. 175.

<sup>1</sup> Richter I, 2, 270. *Index* 2951. *Mon. Liv.* V, 362.

meldet hatte, schwieg dieser über die Herausgabe der Stiftsgüter, weshalb ihn Thomas im Reichskammergericht verklagte und den kaiserlichen Befehl an den Meister und die Stadt Riga erwirkte, ihn anzuerkennen und die Kirchengüter zu restituiren.

Gegen des Ordensmeisters Wunsch und Rath erwählte er am 7. September 1529 den von Herzog Albrecht vorgeschlagenen Markgrafen Wilhelm von Brandenburg zu seinem Coadjutor und schloß am 15. September mit Preußen ein Schutzbündniß<sup>2</sup>.

So weit war also Jürgen's von Ungern Plan gelungen, aber er wußte auch, daß er damit den vollen Zorn des mächtigen Ordens gegen sich heraufbeschworen habe, und rüstete sich zum Kampfe.

Im Spätherbst 1529 langte der Erzbischof Thomas aus Deutschland in Riga an und ließ den in Wenden versammelten Ständen am 27. December die Erwählung des Markgrafen Wilhelm zu seinem Coadjutor anzeigen, was sehr kühl aufgenommen wurde<sup>3</sup>. Als aber das erwähnte Schutzbündniß mit dem Herzoge von Preußen bekannt wurde und des Herzogs Briefe an den Erzbischof, die er einem Domherrn mitgegeben hatte, durch Nachlässigkeit in die Hände des Meisters fielen, so regte Dies den Orden so auf, daß der Meister die Ritterschaft versammelte und den Anwesenden unter Drohungen das Versprechen abnöthigte, den erwählten Coadjutor nicht anzunehmen.

Um dem drohenden Sturme auszuweichen, hielt der Erzbischof es für gerathen, mit seinen meistbetheiligten Räthen Georg Krüdener, Georg von Ungern und Wolfgang Loß sich auf sein festes Schloß Kokenhusen zu begeben. Die Ordensgebietiger und die Mannschaft der Stadt Riga wollten sogleich dahin ziehen, um die Verräther aufzuheben. Plettenberg gestattete aber Solches nicht, sondern schrieb einen Landtag zum 19. Februar 1530 nach Wolmar aus, um diese Angelegenheiten gesetzlich zu ordnen<sup>4</sup>.

Der Erzbischof Thomas belohnte am 10. August 1530 vom Schlosse Dahlen aus die treuen Dienste Jürgen's durch die Belehnung mit Korben, Weibte, Pürsküll und Roddiak, lauter Dörfern, die an Pürfel gränzten, und ließ diesen Lehnbrief von seinem Coadjutor mit unterschreiben<sup>5</sup>. Zugleich gab er Jürgen das Versprechen, die vacante Dompropstei von Riga

<sup>2</sup> S. Hjörn 197. *Mon. Liv.* V, 57. 143 ff. *Index* 2951. 2969 ff.

<sup>3</sup> S. *Index* 2975.

<sup>4</sup> S. *Mon. Liv.* V, 161.

<sup>5</sup> S. Urk. 195.

seinem Sohne Wolmar (A 56) geben zu wollen, der bereits Dompropst in Hapsal war.

Um die lügenhaften Gerüchte zu zerstreuen, als beabsichtige der Erzbischof, durch seinen fürstlichen Coadjutor Livland an Polen zu bringen, erließ die Ritterschaft des Erzstiftes ein Rundschreiben an die andern Ritterschaften des Landes<sup>6</sup>, des Inhalts:

„Der Erzbischof Thomas hat nur nach der ihm von seiner Ritterschaft gegebenen Instruction gehandelt, zu deren Ueberwachung ihn drei aus unserer Mitte begleitet haben. Da der Orden sein Versprechen nicht gehalten, hat Thomas einen Fürsten zum Coadjutor erwählen müssen, wozu auch die Reichsfürsten gerathen. Der Markgraf Wilhelm von Brandenburg ist kein Undeutscher, ebenfowenig wie der Erzbischof, sondern ein Markgraf, kurfürstlichen Stammes aus dem Herzen der deutschen Nation. Auch die ganze Stiftsritterschaft ist deutschen Herkommens und steht seit 300 Jahren unter dem deutschen Reiche. Lieber wollen wir sterben, als uns von Kaiser und Reich abwendig machen lassen.

Demgemäß bitten wir Vasallen des Erzstiftes unsere Brüder, Vetter und Freunde aus den anderen Ritterschaften, die doch auch, Gott Lob, Edelleute und Unterworfene des heiligen Römischen Reiches sind, mit uns einträchtig handeln und die Ruhe des Landes befördern zu wollen.“

In Folge dieses Schreibens hielten die Ritterschaften von Harrien und Wierland mit denen von Dorpat und Desel eine Vorberathung zu Walk und beschloßen, auf dem Landtage zu Wolmar dahin wirken zu wollen, daß das Erzstift wieder in seine alten Rechte eingesetzt werde, aber der Coadjutor wegbleiben müsse.

Auf dem am 30. Juni 1530 eröffneten Landtage zu Wolmar<sup>7</sup> erschien der Erzbischof mit seinen benannten Räthen nicht, sondern erwählte die Bischöfe von Dorpat und Desel zu Schiedsrichtern, die aber die Wahl des Coadjutors nicht rückgängig machen dürften.

Das kaiserliche Bönalmandat vom 15. Januar 1530<sup>8</sup> mochte die Gemüther nachgiebiger gestimmt haben, und der Orden unterwarf sich ebenfalls den vom Erzbischof erwählten Schiedsrichtern. Diese fällten das Urtheil: Weil der Erzbischof, sein Kapitel und seine Ritterschaft sich durch den Vertrag zu Wolmar vom 15. Juni 1526 in ihren Rechten verkürzt finden, so soll der Meister aus Liebe zum Frieden denselben fallen lassen.

<sup>6</sup> S. *Mon. Liv.* V, 160.

<sup>7</sup> S. *Mon. Liv.* V, 173 ff. Urk. 193.

<sup>8</sup> S. *Index* 2983.



So wurde der Vertrag, auf dessen heilsame Wirkungen das ganze Land mit so vieler Zuversicht gehofft hatte, indem er die einzelnen Herrschaften zu einem gemeinsamen Ganzen vereinigen sollte, durch die kleinliche Eifersucht der geistlichen Würdenträger zerrissen und getödtet<sup>9</sup>.

Der Meister mußte es sich gefallen lassen, dem alten, vielfach aufgehobenen und wiederhergestellten Vertrage zu Kirchholm vom 30. November 1452 gemäß dem Erzbischof die halbe Oberherrlichkeit über Riga zuzugestehen und die Stellung als oberster Schutzherr des Landes aufzugeben<sup>10</sup>.

In Bezug auf den Coadjutor erklärten die Gesandten des Erzbischofs, es sei noch keine feste Abmachung feinetswegen getroffen; denn er habe das Schreiben des Herzogs Albrecht und die Versicherungsschrift des Markgrafen Wilhelm nicht beantwortet, weil er vorher erst den Rath des Meisters und der Städte habe hören wollen.

So kam man denn nach langen Debatten am 13. Juli überein, dem Coadjutor den Einzug erst dann zu gestatten, wenn er vorher, nachdem er die vollständigen Weihen des Priesterstandes empfangen, sich die Confirmation des Papstes und die Regalien von Sr. Kaiserlichen Majestät verschafft habe. Auch solle er vorher versprechen und mit Unterschrift und Siegel versichern:

1. alle Stände bei ihren Rechten, Privilegien und alten löblichen Gewohnheiten zu erhalten;
2. keine neue Accise, Zölle oder Abgaben dem Lande oder den Städten aufzulegen;
3. das Domkapitel in seinen Wahlrechten nicht zu hindern<sup>11</sup>;
4. keine Grafen, Bannerherren und Herren (Freiherren) mit ins Land zu bringen oder an sich zu ziehen und sie mit Würden und Präbenden zu begaben;
5. mit ausländischen Fürsten und Herren keinerlei Bündnisse zu schließen, welche dem Lande nachtheilig werden könnten;
6. keinen fürstlichen Hofstaat zum Nachtheile des Stiffts zu führen, sondern sich gleich den Prälaten des Landes zu halten und zu benehmen.

Alle diese Artikel solle er vorher versiegeln und verbriefen und von Papst und Kaiser auf eigene Kosten bestätigen lassen. Für die genaue

<sup>9</sup> S. Urk. 162. 193. *Mon. Liv.* V. 59. *Index* 2939 ff.

<sup>10</sup> De gn. h. Meister heßt den receß fallen laten, de vorgebrukede Session (Residenz im Schlosse zu Riga) ingerumet und siß der enigen herlichkeit begeben, s. *Mon. Liv.* V, 183.

<sup>11</sup> In erer wonliken fore, option und postulacion nene vorhinderinge to donde.

Erfüllung seiner Zusagen sollten der König Ferdinand, der Herzog von Mecklenburg und Jülich, der Herzog Georg von Pommern, die Stadt Lübeck und zwölf der Vornehmsten des Stifts Riga bürgen und gutschagen<sup>12</sup>.

Unterdessen waren die Gesandten der Könige von Polen und Dänemark, sowie der des Herzogs von Preußen angelangt, die Plettenberg ernstlich ermahnen ließen, nichts Feindliches gegen ihren Blutsverwandten, den Markgrafen, zu unternehmen<sup>13</sup>. Der Herrmeister antwortete ausweichend, bat aber am 8. August 1530 den Herzog Albrecht, seinen Bruder Wilhelm nicht früher ins Land kommen zu lassen, bis seine (des Meisters) Gesandtschaft in Preußen angelangt sei<sup>14</sup>.

Dagegen sandte die Mitterschaft des Erzstiftes durch Menneke Schierstädt (Jürgen's von Ungern Schwager) dem Markgrafen Wilhelm ihren Dank, daß er die Wahl angenommen habe, und bat ihn, ja nicht zurückzutreten, weil auf ihm ihre ganze Hoffnung ruhe<sup>15</sup>.

Der Gesandte und Vertraute des Herzogs Albrecht, Johann Briesmann, der zur Schlichtung des Streites der Stadt Riga mit dem Erzbischof behülflich zu sein sich erboten hatte, meldete am 10. September 1530 dem Herzoge Albrecht<sup>16</sup>, daß der Erzbischof Thomas sich mit Plettenberg in geheime Unterhandlungen eingelassen habe, in folgender Weise:

„Im August 1530 hat der Erzbischof sich nach Wenden begeben und ist von dem Landmarschall und dem Hofrichter mit hundert Reitern feierlich empfangen, in die Herberge geleitet und vom Meister freundlichst aufs Schloß geladen. Mit ihm und dem Bischof von Dorpat, der ganz in der Stille auch herbeigekommen war, hat der Erzbischof sich berathen und zugesagt, die Coadjutor des Markgrafen womöglich noch zu hindern, jedenfalls durch seinen Boten Heinemann Rode die verlangten Urkunden genau durchsehen und sie, wenn etwas den Landen Nachtheiliges darin sich finde, zurückweisen zu lassen<sup>17</sup>. Daraus geht hervor, daß Thomas den Markgrafen nur dazu benutzen will, um durch dessen Einfluß und Geld für sich die Confirma-

<sup>12</sup> *S. Mon. Liv.* V. 183 f. 190. 267.

<sup>13</sup> *Index Nr.* 2957. 2991. *Mon. Liv.* V, 130.

<sup>14</sup> *S. Index* 2996.

<sup>15</sup> *S. Mon. Liv.* V. 170. 190. *Mitth.* V, 133.

<sup>16</sup> *S. Mon. Liv.* V, 201. Er nennt in der Aufschrift den Herzog nicht, sondern schreibt, wohl aus Furcht, daß der Brief in unrechte Hände fallen möge: Meinem großgünstigen und geliebten Gevattern Albrecht zu Königsberg.

<sup>17</sup> *S. Mitth.* V, 134, wo eine Erklärung des zweideutigen Benehmens des Erzbischofs versucht wird, der bei der Vereinbarung zu Wenden vom Meister ganz ungestimmt worden sei.

tion zu erhalten und Riga zur Huldigung zu bringen. Hat er Das erreicht, dann braucht er keinen Coadjutor mehr und wird seiner Feindschaft gegen die Evangelischen freien Lauf lassen. Daher habe ich auch nur einen zweijährigen Anstand zwischen dem Erzbischof und der Stadt vermittelt und rathe dem Coadjutor, sofort ins Land zu kommen und sich vor dem Gesandten Heinemann Rode in Acht zu nehmen.“

## 7. Wilhelm, Markgraf von Brandenburg, Coadjutor.

Der lang ersehnte Markgraf Wilhelm von Brandenburg kam am 3. October 1530 in Konneburg an. Er war auf Bruns mann's Rath mit Schierstädt nach Livland geeilt; der Bote des Erzbischofs begegnete ihm und wollte ihm das abmahnende Schreiben seines Herrn übergeben, doch Wilhelm nahm es nicht an, sondern setzte seinen Weg fort, ohne daß Jemand ihn daran zu hindern gewagt hätte. Der Ordensmeister, der früher alle Brücken hatte abwerfen lassen, mußte sich in die unliebsame Thatsache fügen, weil die mächtigen Verwandten des neuen Coadjutors sich desselben kräftig anzunehmen bereit waren und er mit diesen das gute Einvernehmen nicht stören wollte.

Der Erzbischof Thomas, sei es, daß er sein bisheriges Benehmen bereute, oder weil er die Sache doch nicht hatte hindern können, zog ihm an der Spitze von 400 Reitern entgegen, empfing ihn feierlich und hieß ihn freundlich in dem ihm hinfort zustehenden Schlosse willkommen, woselbst ihm ein fürstlich Gemach bereitet und eingerichtet war<sup>1</sup>.

Tags darauf begab sich der Coadjutor mit den Vornehmsten der Ritterschaft in die Schloßkirche, wo das Te deum laudamus und eine Messe von der heiligen Dreifaltigkeit gesungen wurde. Nach dem Gottesdienste legte man ihm die zu bestätigenden Artikel vor, die er zu erfüllen sich verpflichtete, wogegen der Erzbischof ebenfalls versprach, Alles zu halten, was er ihm zugesagt hatte. Seinem früher gegebenen Versprechen gemäß räumte er ihm zu seinem Unterhalte die Schlösser Konneburg, Uebalg, Smitten, Serben, Lemsal, Wainfel und Salis mit ihren Gebieten ein<sup>2</sup>.

<sup>1</sup> *Ö. Mon. Liv. V, 210. 213. Mitth. V, 135.*

<sup>2</sup> *Ö. Index 2080. Mon. Liv. V, 143.*

Jürgen von Ungern aber erhielt von dem Herzog Albrecht von Preußen aus Königsberg ein sehr schmeichelhaftes Schreiben vom 18. October 1530, in welchem er ihm für den Fleiß, den er für seinen Bruder aufgewandt, seinen wärmsten Dank abstattete<sup>3</sup>.

Nachdem der Markgraf Wilhelm die Privilegien des Erzstiftes bestätigt, erfolgte am 5. October die Huldigung der Ritterschaft, die ihm ein Geschenk von 7 Hengsten darbrachte und sich nebst dem Domkapitel verpflichtete, ihm treu und gehorsam zu sein, auch, im Falle der Erzbischof sterben sollte, ihm die Nachfolge zu sichern<sup>4</sup>.

Jürgen von Ungern hatte dieser Feierlichkeit nicht mehr beizuhocken können, denn er muß, nachdem er den Coadjutor empfangen hatte, nach Hapsal zur Bischofswahl geeilt sein.

Der Eindruck, welchen der junge Fürst auf die versammelten Vasallen machte, scheint ein sehr günstiger gewesen zu sein. Nicht allein sein einnehmendes, freundliches Wesen und das Wohlwollen, welches ihn auch in späteren Jahren auszeichnete, sondern vorzugsweise seine mächtige und weitverbreitete Verwandtschaft empfahl ihn, so daß Jürgen von Ungern hoffen konnte, er werde beitragen, in dem zerrissenen Lande den Frieden wieder herzustellen und eine Einheit anzubahnen, die durch den Landtag zu Wolmar 1526 in Aussicht gestellt, durch die kleinliche Selbstsucht der Bischöfe aber wieder vereitelt war.

Mit dem Erzbischof war er in ein freundliches Verhältniß getreten, hatte ihm zur Erwirkung der Confirmation 1200 Gulden vorgeschossen und war ihm durch seinen Procurator in Rom möglichst behülflich gewesen. Seine Stiftsritterschaft war durch Confirmation ihrer Rechte vollkommen zufrieden gestellt. Schwieriger war es, das Mißtrauen und die Eifersucht des alten Meisters zu überwinden. Da dieser durch die Verträge von 1520 und 1525 von der nur immer mäßig geübten Oberherrlichkeit des Hochmeisters frei geworden war, mochte er die Vergrößerungspläne des neu entstandenen Herzogthums Preußen fürchten. Denn Herzog Albrecht hatte nicht allein auf Bitte des Erzbischofs den Schutz und die Conservation des Erz-

<sup>3</sup> S. die Antwort Jürgen's vom 28. November aus Lemsa, Urf. 200. *Index* 3009. *Mon. Liv.* V, 221.

<sup>4</sup> S. *Index* 3004. *Mon. Liv.* V, 212. R. R. Misc. VII, 296. Von den vorher verlangten Versprechungen und Bürgschaften ist in der Urkunde nicht die Rede; die unerwartete Ankunft des Coadjutors scheint die vielfach erhobenen Bedenken zum Schweigen gebracht zu haben.

stiftes zu übernehmen gelobt, sondern auch unter der Hand der wichtigen Stadt Riga seinen Schutz angeboten, wenn sie ihm huldigen wolle<sup>5</sup>.

Um Nichts unversucht zu lassen, was eine Verständigung mit Plettenberg herbeiführen konnte, ritt Wilhelm am 21. November nach Wenden. Der Meister, der von seiner Annäherung Kunde erhielt, sandte ihm vier Junker und andere Diener vor das Thor entgegen, ließ ihn bewillkommen und ihm seine freundlichen Dienste entbieten, entschuldigte sich aber mit Krankheit, welche ihn nöthige, den Besuch für diesmal ablehnen zu müssen<sup>6</sup>. Bald nachher wandte er sich, ohne Wilhelm's Amtsantritt weiter zu beachten, durch eine besondere Gesandtschaft an die Ritterschaft des Erzstiftes, die gerade zu Lemsa zu einer Berathung zusammen war; er wollte erfahren, wie sie sich dem Coadjutor gegenüber zu verhalten gesonnen sei. Die seinen Gesandten mitgegebene Instruction war so unbestimmt gehalten, daß seine eigenen Ansichten und Wünsche zwar nicht ausgesprochen, doch leicht daraus zu errathen waren<sup>7</sup>.

Die Ritterschaft aber erklärte entschieden, daß sie aus der Wahl des Markgrafen zum Coadjutor nur Gutes erwarte, und daher ihm die zugesagte Treue unter allen Umständen halten werde. Daß derselbe, wie man fürchte, seine Gränzen ausdehnen und mehr Land einnehmen werde, als ihm zukomme, sei nicht zu erwarten und werde auch von den ihm zugegebenen Räthen aus der Ritterschaft nicht zugegeben werden. Daher könne sich der Orden von Seiten des Fürsten nur alles Guten versehen, und es mögen daher beide Theile einander wohlwollend und friedlich behandeln und keinerlei Nachtheiliges vornehmen<sup>8</sup>.

Hiermit mußte der Meister sich beruhigen, und es herrschte anscheinend gegenseitiges Vertrauen und ungestörte Ruhe. Indessen trat bald eine bedenkliche Spannung ein. Dem Markgrafen waren zwar vom Erzbischof sieben Schlösser eingeräumt, doch waren die Gebiete derselben klein und von geringem Ertrage, so daß er bei seiner Freigiebigkeit und dem seinem Stande gebührenden Aufwande oft in Verlegenheit gerathen mochte. Daher schien es ihm gerathen, durch Erwerbung eines größeren Ländercomplexes oder durch Vereinigung von mehreren geistlichen Würden in seiner Hand sich die Mittel zur Durchführung seiner Pläne zu sichern.

<sup>5</sup> S. *Index* 2928. *Mon. Liv.* V, 139. 148. *Rith.* V, 99. 107. 156. Vgl. oben S. 62, Anm. 10. 11.

<sup>6</sup> S. *Mon. Liv.* V, 163.

<sup>7</sup> S. *Mon. Liv.* V, 222. *Index* 3010.

<sup>8</sup> S. *Mon. Liv.* V, 230.

Daher hatte er auf Ungern's Rath, vielleicht schon vor seiner Reise, sich die Dompropstei von Riga, die der Erzbischof schon mehrere Jahre unbesetzt gelassen hatte, desgleichen die Dompropstei in Dorpat und die Dekanei zu Oesel vom Papste zusichern lassen, dem das Recht der Verleihung aller über Jahr und Tag vacanten Pfründen zustand. Der Procurator des Hauses Brandenburg mochte die Zustimmung des päpstlichen Hofes hierzu leicht erwirkt haben<sup>9</sup>, aber in Livland erregte es große Unzufriedenheit, weil die theilhaftigen Bischöfe die Einnahmen solcher vacanten Stellen selbst lange zu genießen und sie dann ihren Günstlingen zu überlassen gewohnt waren.

Der Erzbischof Thomas wies daher am 8. August 1531 die Bitte des Coadjutors um Einsetzung in die Dompropstei entschieden ab, weil das Domkapitel und nicht der Papst diese Stelle zu vergeben habe<sup>10</sup>. Als darauf Georg von Ungern, der von seiner Reise schon im August zurückgekehrt war, erwiderte, er habe das Recht auf diese Propstei, die der Bischof im vorigen Jahre seinem Sohne zugesagt, auf den Fürsten übertragen, so antwortete ihm Thomas, dem nichts weniger galt als sein gegebenes Wort, die Propstei habe er niemals Wolmar von Ungern versprochen, wenn gleich sein Vater mit diesem Anliegen sich an ihn gewandt habe. Auch betrachte er die Domherrenstellen nicht als sein Patrimonium, sondern wolle dem Kapitel die freie Wahl vorbehalten. In keiner Weise habe Ungern ein solches Recht an dieser Pfründe, daß er sie nach Gutdünken Anderen überlassen und auftragen dürfe<sup>11</sup>.

Bald darauf ertheilte er diese Propstei demselben Heinemann Kode, vor dem Briesmann den Herzog Albrecht gewarnt hatte.

Auch die Dompropstei zu Dorpat erhielt der Markgraf nicht, da der Bischof Johannes von Dorpat durch seinen Domherrn Laurenz Bolckerssen (Fölkersam) gegen diesen Eindrang, der den beschworenen Rechten der Lande zuwider sei, lebhaft protestirte. Der Erzbischof aber gab seinem Coadjutor am 12. September 1531 sein Mißfallen zu erkennen, indem er behauptete, der Bischof habe mit päpstlicher Dispensation die Stelle wegen Unvermögenheit der bedrückten Kirche behalten<sup>12</sup>.

Ebensowenig glückte es dem Coadjutor mit der Dekanei von Oesel, mit der die Präbende Bogelsang verbunden war. Denn die Gesandtschaft an Bischof Reinhold, in der sich auch sein Rath Heinrich von Ungern

<sup>9</sup> *S. Mon. Liv. V*, 250. 254. 256.

<sup>10</sup> *S. Index* 3026 und 3028.

<sup>11</sup> *S. Urk.* 207. *Mon. Liv. V*, 248.

<sup>12</sup> *S. Mon. Liv. V*, 251.

und Gerd von Ungern befanden, kehrte unverrichteter Sache zurück, obgleich Wilhelm versprach, sich als getreuer Domherr seinem Bischof und Herr in allen Dingen ehrerbietigst zu unterwerfen, ungeachtet er ein geborner Fürst sei<sup>13</sup>.

Als der Coadjutor keine der ihm vom Papste ertheilten Pfründen von den Bischöfen erhalten konnte, protestirte er nebst seinen getreuen Rätthen am 26. October 1531 gegen die Ernennung Rode's zum Dompropst und sandte am 15. November seine Appellation in dieser Sache durch Anton Morgenstern direct an den Papst ab, indem er Rode, der ihn durch seine gewaltsame und unbedachte Eindrängung in seinen Rechten gekränkt habe, innerhalb des gesetzlichen Termins nach Rom citiren ließ<sup>14</sup>.

## 8. Reinhold von Buchhöwden, Bischof von Oesel.

Der in seinem Stifte sehr beliebte, wohlwollende Bischof Georg von Tiesenhäusen war am 2. October 1530 gestorben, und nach Bischof Rivel's Privilegium mußte sogleich zu einer Neuwahl Anstalt getroffen werden<sup>1</sup>.

Das Domkapitel hatte hierzu nämlich allerdings das Recht freier Wahl, wie es ihm in der Stiftungsurkunde des Bischofs Heinrich 1251 zugesichert war<sup>2</sup>. Doch mußte nach J. Rivel's Privilegium, das Bischof Georg bestätigt hatte, der bischöfliche Rath dazugezogen werden, der aus 10 Mitgliedern der Ritterschaft bestand. Erst durch dessen Zustimmung erhielt die Wahl Gültigkeit, und über die einstimmig vollzogene Wahl (foer) wurde eine besondere Urkunde, das decretum electorium, ausfertigt und vom Kapitel wie auch von der Ritterschaft unterschrieben; darauf räumte man dem Neuerwählten (electus) die Schlösser und Burgen des Stifts ein und gelobte ihm Treue, Anhänglichkeit und Vertheidigung gegen alle Anfechtungen. Die eigentliche Huldigung erfolgte erst nach erlangter Confirmation. So lange aber der Erwählte noch nicht vom Papste oder vom Kaiser, je nachdem

<sup>13</sup> S. Urk. 228. *Mon. Liv.* V, 256.

<sup>14</sup> S. Urk. 211. *Mon. Liv.* V. 254. *Index* 3031. Der weitere Erfolg dieser Maßregeln wird unten im 11. Abschnitt berichtet werden, da vorher noch einige gleichzeitige Ereignisse nachzuholen sind.

<sup>1</sup> S. Urk. 192, 6 in den *Ntr. USt.* II, 400. *R. R. Mijc.* IX, 431.

<sup>2</sup> S. *UB.* VI, 2731.

es in der Christenheit angeordnet war, die Confirmation und die Regalien erhalten hatte, standen ihm zwei Domherren und zwei Rätthe, die Dekonomen des Stifts, zur Seite, ohne deren Genehmigung er keine Veränderungen vornehmen durfte<sup>3</sup>; doch pflegte ihm die Ritterschaft zur Erlangung der Regalien ihre Mitwirkung zuzufagen.

Die Wahl eines neuen Bischofs von Desel sollte am 18. October vorgenommen werden. Dieser für Jürgen von Ungern, der am 3. October noch in Ronneburg gewesen war, sehr unbequeme Termin mag auf Otto Uexküll's Betrieb angesetzt sein; denn da dieser auf Jürgen's wachsenden Einfluß eifersüchtig sein mochte, scheint er die Wahl beeilt zu haben, um seinen Nebenbuhler in der Hegemonie der Wief dadurch zu verhindern, sich an der Wahl zu betheiligen. Die Hoffnung seiner Gegner vereitelte Jürgen zwar, aber er kam so kurz vor dem Wahltermin in Hapsal an, daß er keine Zeit mehr fand, für seinen Candidaten, den Markgrafen Wilhelm, zu wirken; denn Uexküll hatte in Ungern's Abwesenheit das Kapitel schon völlig für Burghönden gestimmt.

Nachdem nun Jürgen von seinen Brüdern und Freunden davon überzeugt worden war, daß die Wahl des Markgrafen zum Bischof nicht mehr durchzusetzen sei, einigten sie sich dahin, Jürgen's Sohn, den Dompropst Wolmar, als Candidaten aufzustellen<sup>4</sup>, der dann jederzeit zu Gunsten des Fürsten zurücktreten könne (?). Dieser junge Mann hatte allerdings alle Aussicht, über seinen Gegencandidaten den Sieg davon zu tragen; denn dieser war ein roher, wüster Mensch, vor dem schon die Bischöfe J. Kivel und G. Tiefenhausen das Kapitel gewarnt hatten. Auch gab sein Privatleben großen Anstoß, da er die Ehefrau eines Anderen, Ursula mit Namen, die schon einmal durch Urtheil und Recht aus dem Stift Desel verwiesen war, zu Rath und That mit sich herumführte, ungeachtet er von seinen Rätthen öfter ermahnt worden war, sie zu entlassen<sup>5</sup>, da durch dergleichen böse Weiber selbst Könige und Fürsten um Land und Leute gebracht worden seien. Doch hatte er auch unter den Domherren seine Freunde, und durch seine Verbindungen in Rom, wo er auch die Würde eines Magisters des kanonischen Rechtes und der päpstlichen Dekrete sich erworben haben mag,

<sup>3</sup> S. Arndt II, 189. *Mon. Liv.* V, 308. 290. Die sinnlosen Worte in der Urkunde „vnd vor uth die A. E. Ritt.“ können wohl nicht anders verstanden werden, als: „vnd twe (oder veer) uth der A. E. Ritt.“ S. N. N. Misc. IX, 432.

<sup>4</sup> S. Urf. 200. *Mon. Liv.* V, 221. So läßt sich wenigstens der Verlauf der Begebenheiten nach den maßgebenden Plänen der Anhänger Wilhelm's am leichtesten erklären.

<sup>5</sup> S. *Mon. Liv.* V, 89. 262. *Bergm. Magaz.* II, 2, 36.



ein nicht unbedeutendes Ansehn. Der Bischof Johannes Blankensfeld von Reval und Dorpat hatte ihn nämlich im Jahre 1520 nach Rom geschickt, um verschiedene Bullen des Papstes mit Hülfe seines Vetzters Nikolaus Blankensfeld und des bischöflichen Sollicitators daselbst, Johannes Cristmann, zu erwirken. Durch diesen und den Cardinal Quatuor Sanctorum, dem er damals eine Verehrung von 50 Dukaten dargebracht hatte, mochte er wohl Gelegenheit haben, sich die Wege bei der päpstlichen Kammer zu ebnen; denn was ihm der Bischof damals schrieb, „das man den wagen wol Smiren müße, wan man wol faren wyl,“ war ihm sicher noch in frischem Gedächtniß<sup>6</sup>.

Am Tage vor St. Lucas, den 17 October 1530, versammelte sich denn in der Dekanei zu Hapsal das Domkapitel und der bischöfliche Rath zur Wahl der beiden Candidaten<sup>7</sup>, die verabredeter Maßen auf den Dekan Reinhold Buchhöwden und den Dompropst Wolmar von Ungern (A 56) fiel<sup>8</sup>. Darauf erschienen die Glieder des Domkapitels in dem Saale, wo das Testament des seligen Bischofs eröffnet und den beiden aus ihnen gewählten Candidaten die Wahlbedingungen und Beschwerden des Stiftes schriftlich vorgelegt wurden. Unter den sieben anwesenden Mitgliedern des Rathes waren es namentlich Jürgen von Ungern und Otto Uexküll zu Fickell, die wegen Erhaltung der Privilegien des Stifts ihre Bewahrung eingelegt hatten. Die beiden Candidaten beschworen, daß derjenige von ihnen, der zum Bischof gewählt werden würde, erstere halten und alle Uebelstände abstellen wolle, und unterschrieben diese Acten.

Darauf schritt die Versammlung zur Wahl des Verwaltungsrathes, der sogenannten Dekonomen (Iconomi), denen die Verwaltung des Stiftes oblag, bis der neue Bischof die Confirmation vom Papste und als Reichsfürst vom Kaiser die Regalien erlangt hatte<sup>9</sup>. Diese Wahl fiel auf die Domherren Heinrich Uexküll und Johann Pulk, sowie auf Jürgen von Ungern zu Bückel und Otto Uexküll zu Fickell.

Nun traten die Bögte der Schlösser Hapsal, Lode und Leal vor die Dekonomen des Stiftes und gelobten ihnen Gehorsam und Treue, worauf

<sup>6</sup> S. die Instruction des Bischofs im geh. Archiv zu Kopenhagen, Fiol. V. 49.

<sup>7</sup> S. Urk. 198. *Mon. Liv.* V, 376.

<sup>8</sup> S. *Mon. Liv.* V, 259. Die folgende Schilderung der Vorgänge bei der Wahl ist aus einzelnen Andeutungen in den weitläufigen Verhandlungen verschiedener Jahre von Rudolf Baron Ungern-Sternberg zusammengestellt. Nach Urk. 198 fand die Wahl im Hause des Dekans R. v. Buchhöwden statt, offenbar eine Anordnung der Freunde desselben.

<sup>9</sup> *Mon. Liv.* V, 290, 376.

als Zeichen des Gelöbnisses zwischen den Dekonomen und Bögten Ringe gewechselt wurden<sup>10</sup>. Dem Bogte zu Arensburg, Godert von Gilßen, der wegen der Entfernung nicht erschienen war, auch wohl das ihm anvertraute Schloß nicht auf längere Zeit zu verlassen wagte, wurde am 20. October das Ergebniß der Wahl mitgetheilt, indem man ihn aufforderte, nebst seinen Schwarzhäuptern dem Bischof das Schloß zu übergeben<sup>11</sup>.

Am folgenden Tage versammelte sich das Kapitel, der Rath und die Ritterschaft in der Domkirche, wo die Bischofswahl vorgenommen wurde. Wider Erwarten fielen alle Stimmen bis auf zwei, die aber auch der Majorität beitraten, auf Burghöwden.

Nachdem er die Glückwünsche der Wähler entgegen genommen und versprochen hatte, die Rechte der Ritterschaft und des Stifts zu wahren, wurde er dann sofort auf das Chor der Kirche vor den Altar geführt, dort installiert und als Herr und Bischof mit großer Feierlichkeit ausgerufen, worüber die kaiserlichen Notare Mag. Thomas Gabler und Jakob Kruse ein Protokoll aufnahmen<sup>12</sup>.

Aus der Kirche wurde der Erwählte in Procession vor das Thor des Schlosses geführt, wo ihm Jürgen von Ungern nach ernster Ermahnung, fortan seinen anstößigen Lebenswandel zu bessern, die Privilegien der Ritterschaft zu erhalten und Jedermann Recht und Gerechtigkeit angedeihen zu lassen, zum Zeichen der weltlichen Macht das Schwert und die Schlüssel des Schlosses überreichte. Tief erschüttert betrat Burghöwden das Schloß und bat ganz wehmüthig, da er einer so hohen Würde mit ihren Verpflichtungen nicht gewachsen sei, daß man einen Anderen an seiner Stelle wählen möge<sup>13</sup>. Otto Uexküll aber tröstete ihn und sagte, er möge sich beruhigen; denn mit Rath und That wolle er ihm beistehen und ihm die Mühen und Sorgen tragen helfen, wodurch sich derselbe auch zufrieden stellen ließ.

Zur Erlangung der Regalien und der Confirmation wollten ihm die Stiftsvasallen behülflich sein und den Domherrn Mag. Thomas Gabler auf ihre Kosten nach Deutschland abfertigen.

Auch Korn erbot sich Uexküll ihm zu leihen, was Jener aber nicht annehmen wollte, weil Uexküll außer hohen Procenten noch einen Sammetmantel (samptschuebe) zum Geschenke dafür sich ausbedang<sup>14</sup>.

<sup>10</sup> S. Urk. 222, 2. Vgl. Urk. 219, 2. Grimm's Rechtsalt. 177.

<sup>11</sup> S. Urk. 198. 205. 219. 222. Vgl. Bfl. 1302.

<sup>12</sup> S. *Mon. Liv.* V, 376.

<sup>13</sup> S. *Mon. Liv.* V, 295. 307. 376.

<sup>14</sup> S. Urk. 198. 231, 5. *Mon. Liv.* V, 303.

Reinhold war nun zwar durch Georg's von Ungern symbolische Darreichung von Schwert und Schlüssel Herr des Schlosses Hapsal, doch lag ihm noch ob, mit den Hofdienern oder Schwarzenhäuptern sich zu vereinbaren, da jeder neue Bischof den Contract mit ihnen erneuern und eine bestimmte Abmachung über die gegenseitigen Leistungen treffen mußte.

Da nämlich die Stiftschlösser zugleich Landesfestungen waren, hatten die Bischöfe in denselben eine Besatzung zu halten, die später sogenannten Hofleute oder Hofjunker, die unter dem Oberbefehl des Schloßhauptmanns oder Schloßvogts und seines Marschalls standen. Mit den Hofdienern, Aufwärtern, Köchen, Kellnern und Gärtnern, die unter dem Hofrichter, Droßt und Landtschreiber standen, bildeten sie als gesonderte Corporationen den ansehnlichen Hofstaat des gnädigen Herrn und Fürsten<sup>15</sup>.

Die Hofleute hatten unter sich Edelleute, Junker und gute Gesellen<sup>16</sup>; unter ihnen findet man Namen der angesehensten Adelsgeschlechter Livlands, als Aderkas, Buzhövden, Hastfer, Kriidener, von der Pale, Sasse, Soeghe, Ewarthof, Tidter, Tiefenhausen, Vietinghof und Wrangel. Andere deuten auf ausländische Herkunft, wie Schymmelpenning, Bruige, Kurland, Below und Frankenstein<sup>17</sup>.

Nach dem Beispiele der Schwarzenhäupter in Riga, Reval und Dorpat, die aus Gesellschaften junger Handlungsdiener allmählich in streitbare Corps übergegangen waren, nannten sie sich Schwarzenhäupter oder Stallbrüder, Kameraden, sind aber von den städtischen Verbindungen zu unterscheiden<sup>18</sup>. Mit den Hofjunkern auf den anderen Schlössern Livlands hielten sie treu zusammen und wagten es sogar, den Herren des Landes, den „roden Houeden“<sup>19</sup>, zu trogen.

<sup>15</sup> Die unten zu erwähnende Klage der Hofjunker in Arensburg haben (s. Anm. 28) 47 Personen unterschrieben; in Hapsal wird wohl, nach den Dimensionen des alten Schlosses mit den Spuren zahlreicher Gebäude und Pferdehülle zu urtheilen, ihre Zahl noch größer gewesen sein.

<sup>16</sup> S. *Mon. Liv.* V. 307.

<sup>17</sup> S. Kopenhag. Archiv, Fol. III, 586.

<sup>18</sup> Die gemeinen Schwarzenhäupter in Hapsal klagten am 17. October 1480 bei den Schwarzenhäuptern und Kaufleuten in Reval über Schmähungen, welche ein gewisser Vortschaff Becker aus Reval in Travemünde gegen drei gute Gesellen ihrer Corporation ausgegossen hatte. Er hatte ihnen mit der Folterung, daß ihnen die Adern (Sehnen) knackten und sie einen Spann länger würden, gedroht, was man wohl Dieben und Schalken, aber nicht fahrenden Männern von gutem Gerichte bieten dürfe.

<sup>19</sup> S. Archiv II, 90. Wahrscheinlich ist unter dieser Bezeichnung die höhere Geistlichkeit verstanden.

Solche „Swartenhoueden“ werden erwähnt außer in Hapsal und Arensburg noch in Wesenberg, Soneburg, Wenden, Rujen, Lemsal, Windau und Hasenpot<sup>20</sup>, doch mögen sich die Besatzungen auch aller anderen Schlösser mit diesem Namen bezeichnet haben.

Die Schwarzenhäupter zu Hapsal hatten schon 1419 eine besondere Vicarie in der Domkirche und ein Haus am Markte, das sie am 9. Januar 1540 dem Bischof Reinhold verkauften<sup>21</sup>.

Schon am zweiten Tage nach der Introduction<sup>22</sup> baten nun die Hofjunfer und Schwarzenhäupter den Bischof um Gehör. Dieser war in seiner Kammer mit seinen Domherren Heinrich Uexküll, Johann Pulk, Johann Varenßbefe und Johann Rode und mit seinen Räthen Jürgen von Ungern zu Porckull, Otto Uexküll zu Fickel, Peter von Hoeseden, Diederich Varenßbefe, Helmolt Swarthof dem Alten, Brun Drulßhagen und dem Ritterschaftshauptmann Johann Varenßbefe zu Udenküßl.

Zu diesen traten nun der Stiftsvogt Klaus Hastfer, der Hofrichter Engelbrecht von Tiesenhause, der Hauptmann Johann von der Pale, der Küchenmeister Jürgen Bruiße mit den Hofjunkern Valentin Bulgryn, Helmolt Swarthof dem Jüngeren und Johann Möller, um mit dem Bischof ihren Contract zu schließen. Dieser zeigte sich geneigt, sie sämmtlich in seinem Dienste zu behalten, und vereinigte sich auch leicht mit dem Stiftsvogte. Dagegen verlangten die Uebrigen die Nachzahlung des schuldig gebliebenen Gehaltes und für die Zukunft eine Erhöhung ihrer Einnahmen. Bisher habe der Bischof ihnen alle zwei Jahre eine neue Kleidung geliefert, da sie aber damit nicht ausreichten, möge er ihnen in drei Jahren zwei neue Kleidungen zugestehen. Hierzu wollte sich Reinhold nicht verstehen, sondern es müsse bei der alten Bewilligung bleiben. Nach einigen Verhandlungen darüber erklärten sie, daß sie in diesem Falle ihm sämmtlich den Dienst aussagen wollten.

Der Bischof blieb bei seiner Weigerung, worauf der Hofrichter ihm als Zeichen der Aufkündigung seines Dienstes die Schlüssel auf den Tisch legte<sup>23</sup>. Unterdessen drängten sich die übrigen Stallbrüder und Hofdiener,

<sup>20</sup> S. Urk. 230. E. Pabst Beitr. I, 33. Archiv II, 90. VIII, 161. Index 2629. Sildebrand Arb. 22.

<sup>21</sup> S. UB. 2409. Kopenh. Arch., Fiol. III, 319.

<sup>22</sup> Am Freitag nach St. Lucas, 20. October 1530, f. Kopenh. Arch., Fiol. III, 328. Vgl. Urk. 198.

<sup>23</sup> De hauerichter hefft dem Electede de Sloetell op de Tassell vor dath anthlath myt kleyner boschedenheit geanthwordeth, geleuert ond gelecht.

die alle vor der Thür in der Vorkammer gestanden hatten, herein, und dem Beispiele des Hofrichters folgend, legten der Zimmermann und der Hausschließer<sup>24</sup> ebenfalls ihre Schlüssel auf den Tisch und verließen das Zimmer. So zogen sie denn sämmtlich am Vormittage um 11 Uhr mit Pfeifen und Trommeln aus dem Schlosse und verließen ihren gnädigen Herrn.

Der gnädige Herr ließ sofort alle Gutemannen, die zu der Zeit in Hapsal waren, mit ihren Dienern aufs Schloß entbieten, deren denn auch ein nicht geringer Haufe erschien. Als aber die Zeit der Mahlzeit herankam, erfand es sich, daß sämmtliche Köche auch mit davongegangen waren. Der Bischof aber ließ das Wachhaus am Thor<sup>25</sup> zuschließen und nachher gänglich vermauern.

Ob der erwählte Bischof sich mit seinen widerspänstigen Hofleuten geeinigt, oder sie entlassen und andere Diener angenommen habe, wird nicht gemeldet. Jedenfalls aber machte die Weigerung des Bischofs, ihnen die nicht sehr bedeutende Forderung zuzugestehen, einen üblen Eindruck und brachte ihn in den Ruf der Härte und des Geizes.

Als er nun nach Desel hinüberfahren wollte, um dort sein Stift in Besitz zu nehmen, wurde ihm gemeldet, daß der Schloßvogt Godert von Gilßen mit seinen Hofjüngern ihm den Zutritt nicht gestatten wolle<sup>26</sup>.

Da ihm auch die Ritterschaft nicht allzu geneigt zu sein schien, unterließ er seine Fahrt, um vorher durch einen seiner Lehnsleute, den früheren Stiftsvogt Berend Berch<sup>27</sup>, mit der Schloßbesatzung zu unterhandeln. Ihm händigte der Vogt ein Verzeichniß der Forderungen seiner Hofdiener ein<sup>28</sup>, in welchem es heißt: „Die Hofjunfer und Diener haben noch zu fordern von drei Jahren her zwei englische Kleidungen und von fünf Jahren her die Beute<sup>29</sup> Für jedes Kleid verlangen sie 15 Mark und für die rückständige Beute 10 Mark, so daß jedem 40 Mark gezahlt werden müssen, wie es ihnen der Domherr Johann Pulk zugesagt hat.“

Unter den 47 Unterscriebenen<sup>30</sup> sind auch der Vogt G. von Gyl-

<sup>24</sup> De Zimmerer vndt de Sueter.

<sup>25</sup> Das Porthuis, in dem wohl die zur Wache bestimmte Mannschaft ihr Unterkommen gefunden hatte. Spuren desselben sieht man noch an der Ringmauer.

<sup>26</sup> S. Urk. 205.

<sup>27</sup> Er war 1523 Stiftsvogt, 1533 bischöflicher Rath, 1526 und 1542 Herr auf Häfel, Vater der Christina Berg, die Georg von Ungern (A 54) heirathete, s. Urk. 281. *Mon. Liv.* V, 325.

<sup>28</sup> S. Kopenh. Rivl. III, 586.

<sup>29</sup> De huite scheint eine Extrabewilligung zum Solde gewesen zu sein.

<sup>30</sup> Die wichtigsten Namen sind oben genannt, s. Anm. 17.

ßen, der für seine Person und zwei Jungen 2 Kleider zu 10 Mark verlangt, der Landschreiber Anton Brateß, der für sich und seinen Jungen 2 Kleider und die halbe Beute zu fordern hat, dann der Kochmeister Henrik Gastfer, der Pastor Ern Bernth, der Reithsmied Hans, der Schneider Laurentz und andere Junker und gute Gesellen.

Der Bischof schrieb an den Vogt und seine ehrbaren lieben und besondern Schwarzenhäupter und Diener in Arensburg, desgleichen an den angesehenen Vasallen Johann Burghöwden, um sich Einlaß zu verschaffen, ja er ließ durch B. Berg das Schloßthor durch einen Nachschlüssel öffnen<sup>31</sup>, doch umsonst. Diese listige Gewaltthat goß erst recht Oel ins Feuer, und es entstand auch zwischen den Schwarzenhäuptern und der Ritterschaft ein Streit, den Reinhold vergebens durch seine Schreiben vom 3. und 23. März 1531 beizulegen sich bemühte.

Von der Versammlung zu Lode aus ermahnten die Domherren und Rätthe am 15. Mai den Vogt zur Nachgiebigkeit, da die Uneinigkeit so überhand genommen hatte, daß man große Unlust, vielleicht gar Mord und Todtschlag befürchten mußte. Den Bischof aber warnten sie, sich allein unter die unbedachtsamen (unboscheidenen) Stallbrüder zu wagen; er möge den Domherrn Hinrich Trkull, den Rath Christopher Lode und den auf Desel residirenden Stiftsvasallen Christoffer Bitingk mit sich nehmen, welche die Besatzung zum Gehorsam zurückzuführen sich bemühen sollten. Dieser Plan scheint geglückt zu sein; es kam am 29. Mai zu einer Vereinbarung, und am 31. sollte ein fester Vertrag geschlossen werden. Da die Ritterschaft aber keinen Schreiber finden konnte, unterblieb die schriftliche Ausföhrung des Friedenstractates, doch wurde mündlich die Abstellung aller Mißhelligkeiten verabredet; am 4. Juni gelobten sich die Parteien gegenseitig Treue und Eintracht. So zog denn der Bischof am 6. Juni in sein Schloß ein, und im Herbst erklärte sich die Ritterschaft der ganzen Insel bereit, nach Bestätigung der Privilegien, die am 8. September stattfand, zu huldigen. Indessen wurde die Huldigung noch aufgeschoben, und erst nachdem er die Regalien vom Kaiser erhalten hatte, leisteten am 29. December die Domherren, Rätthe und Vasallen in der Bief<sup>32</sup>, am 5. Februar 1532 die Bögte von Hapsal und Arensburg und am 25. Februar 1532 die Gutenmannen auf Desel ihm den Eid der Treue<sup>33</sup>.

<sup>31</sup> B. Berg heßt de Slotporten oppmucken laten.

<sup>32</sup> An diesem Acte nahm Klaus von Ungern Theil, Georg von Ungern war aber nicht zugegen.

<sup>33</sup> S. Kopenh. Bibl. III, 385—455. Vgl. Urk. 205. 219. 222.

Zwar fehlte noch immer die päpstliche Confirmation; da aber die Mittel des Stiftes beschränkt und durch die erst vor zwei Jahren geschehene Neubesetzung desselben erschöpft waren, erlangte Reinhold einen Indult, nach dessen Ablauf er endlich durch den Bischof von Dorpat, der selbst nach Rom gereist war, die Zustimmung des Papstes am 3. August 1532 wirkte<sup>34</sup>. Doch war die Nachricht davon im November 1532 noch nicht in Livland angelangt, da die Säumigkeit des Bischofs, mit der er die Beschaffung seiner Confirmation bis ins dritte Jahr verzogen, als Grund seiner Entsetzung angeführt wird<sup>35</sup>.

Die Regalien muß er wohl im Herbst 1531 mit vielen und schweren Unkosten, wie er am 26. Januar 1533 klagte<sup>36</sup>, erhalten haben.

### 9. Reise nach Brüssel 1531.

Nach der Wahl Reinhold's hatte Jürgen von Ungern sofort die Bist verlassen und war zu seinem fürstlichen Herrn geeilt, dem er die Nachricht von dem Fehlschlagen seines Planes auf das Bisthum Desel überbrachte. In seinem Antwortschreiben an den Herzog Albrecht aus Lemsal vom 28. November 1530 erwähnte er dieses Umstandes, versicherte aber, daß er sein Leben dem Dienste des Markgrafen geweiht habe<sup>1</sup>.

Hier wie fortan unterschrieb sich unser Ahn nicht mehr Jürgen, sondern Georg von Ungern zu Fürkel, welcher Schreibweise auch wir hinfür folgen wollen.

Nachdem Markgraf Wilhelm den Winter über Land und Leute kennen gelernt, schickte er im Frühjahr 1531 seinen vertrauten Rath Georg von Ungern nach Deutschland, um mit seinen Brüdern und Verwandten sowie mit dem Kaiser und den übrigen Reichsfürsten über sein ferneres Auftreten in Livland Rath zu pflegen. Nach einer längeren Rundreise, auf der er verschiedene Fürstenhöfe besuchte, erschien Ungern im Sommer 1531 am Hofe Kaiser Karl's V. zu Brüssel. Da er mit den besten Empfehlungsschreiben ausgestattet war, wurde er sehr gnädig empfangen.

<sup>34</sup> S. *Mon. Liv.* V, 295.

<sup>35</sup> S. Urk. 228. 229.

<sup>36</sup> S. Urk. 231. *Mon. Liv.* V, 302.

<sup>1</sup> S. Urk. 200. *Mon. Liv.* V, 222.

Seine Mittheilung wird sich vorzugsweise auf die Lage Livlands und den Plan bezogen haben, wie diese entfernte Provinz durch den Markgrafen fest mit Kaiser und Reich verbunden werden könne. Die Bemühungen Wilhelm's mit Rath und That, mit Gut und Blut zu fördern und die weit aussehenden Pläne desselben verwirklichen zu helfen, hatte Ungern sich schon erboten, doch konnte nur dann ein Erfolg gehofft werden, wenn der Kaiser den Markgrafen und seinen Unterhändler bei diesem gefährlichen Unternehmen zu beschützen verhieß.

Kaiser Karl V., dem viel daran gelegen sein mußte, daß in dem entfernten und nur locker mit dem Reiche zusammenhängenden Livland ein ihm verwandter deutscher Fürst die erste Stelle einnehme, — der aber auch sehr wohl die Gefahren erkannte, welchen sich Derjenige aussetzte, der gegen den dort herrschenden Particularismus aufzutreten wagte, ertheilte Georg von Ungern, dessen Plan und Persönlichkeit ihm gefallen haben mochten, am 16. Juli 1531 einen Schutzbrief<sup>2</sup> folgenden Inhalts:

Wir Karl V., von Gottes Gnaden Römischer Kaiser, Bekennen öffentlich mit diesem Briefe und thun kund Allermänniglich, daß Wir gütig angesehen und betrachtet haben die getreue Dienstbarkeit, zu der sich für Uns und das heilige Römische Reich der Edle, Unser lieber Getreuer Georg von Ungern, Herr {Freiherr} zu Bürckell, in Unserem und des Reiches Fürstenthum zu Livland geseßen, unterthänigst erbietet und die er jezt und in künftiger Zeit wohl thun mag und soll. Darum und aus anderen redlichen Ursachen haben Wir mit wohlbedachtem Muth, gutem Rathe und rechtem Wissen denselben Georg von Ungern, Herrn zu Bürckel, mit seiner ehelichen Hausfrau und seinen Kindern in Unsere und des heiligen Römischen Reiches besondere Gnade, Vorschuch, Schutz und Schirm genommen und empfangen. Daher gebieten Wir Allen und Jeden, Kurfürsten und Fürsten, Grafen, Herren, Rittern, Knechten und anderen Unterthanen des Reichs, daß sie obengenannten Georg von Ungern an dieser Unserer Gnade, Vorschuch, Schutz und Schirm nicht hindern, bei Unserer und des Reiches schwerer Ungnade und dazu einer Böß von 20 Mark löthigen Goldes.

Dieser hohe Gnadenbrief ist vielfach abgeschrieben und angestaunt worden, aber bisher hat man nicht begreifen können, was den Kaiser vermocht habe, einen einfachen Privatmann in seinen und des Reiches Schutz zu nehmen, und was dieser ihm wohl für Dienste zu leisten sich erboten habe, die solche Gnade bei ihm gefunden. Durch Ungern's Verbindung mit dem

<sup>2</sup> S. Urk. 206. Das sehr lange Schreiben ist hier abgekürzt.



Markgrafen und seine für das Reich so erspriesslichen Dienste wird die Sache erklärlich.

Mit diesem kostbaren Schutzbriefe ausgerüstet, den ihm Markgraf Wilhelm am 4. März 1532 zu Ronneburg transsumirte und die glaubliche Urkunde der Abschrift mit seinem Siegel bekräftigte<sup>3</sup>, eilte er nun wohlgemuth an seine saure Arbeit nach Livland, wo er schon am 23. August 1531 als Schiedsrichter einer Vereinbarung zwischen Otto Uexküll auf Fickel und J. Hattorp wegen der Gränze zwischen Pall und Libbel bewohnte<sup>4</sup>.

Am 8. October war er in Riga, und die Ritterschaft sammt dem Rathe des Erzstiftes erteilte ihm und anderen Deputirten die Vollmacht, in allen Sachen und Verhandlungen zu thun und zu lassen, was nach ihrem Ermessen für das Wohl des Erzstiftes erspriesslich sei<sup>5</sup>.

## 10. Zweiter Landtag zu Wolmar 1532.

Nach seiner Rückkehr aus Deutschland scheint Georg von Ungern sich alsbald zu dem Coadjutor verfügt und den Winter bei ihm zugebracht zu haben; denn es galt jetzt einen ernstern Kampf, bei dem der Rath erfahrener Männer nicht wohl entbehrt werden konnte.

Das schon durch Wilhelm's Bewerbung um die Dompropsteien in Riga und Dorpat gestörte gute Vernehmen mit dem Erzbischof<sup>1</sup> wurde nach und nach, aller Bemühungen des Coadjutors ungeachtet, unerträglich.

Schon am 24. Mai 1531 sah sich Thomas veranlaßt, sich gegen Herzog Albrecht wegen der gegen ihn ausgesprengten Verläumdungen, die in Biercollationen erfonnen und herumgetragen seien, zu vertheidigen, versicherte ihn aber der unbedingtesten Ergebenheit und Treue gegen seinen Coadjutor, dem er einige Tage vorher dieselbe freundliche und brüderliche Gefinnung ausgesprochen und mit der That zu beweisen verheissen hatte<sup>2</sup>.

<sup>3</sup> S. Urk. 213. Vgl. die Urkunde 363 vom 16. November 1562 im RMA., von der im UStA. sich mehrere Abschriften befinden.

<sup>4</sup> S. Urk. 208.

<sup>5</sup> S. Urk. 210. *Mon. Liv.* V. 62.

<sup>1</sup> S. die Briefe vom 8. August und 12. September 1531 in den *Mon. Liv.* V, 248. 251.

<sup>2</sup> S. *Mon. Liv.* V, 245. 246. Wir (haben) S. L. nie anders dan trewlich, freundlich vnd bruderlich gemeint vnd wollen ihn furder die tag vnserß lebens meynen.

Trotzdem hatte er sich schon 1530 mit Plettenberg ausgesöhnt, der von Anfang an gegen den Coadjutor in Livland aufgetreten war und den Bestrebungen desselben Hindernisse in den Weg zu legen suchte. Es scheint sogar, daß beide in Rom bemüht waren, die Confirmation für den Coadjutor zu hintertreiben, indem sie durch den Ordensprocurator gegen ihn den Verdacht erregen ließen, als werde des Markgrafen Ernennung nicht nur dem Orden, sondern auch dem Stuhle Petri Nachtheil bringen<sup>3</sup>.

Der Markgraf Wilhelm aber und seine Brüder hielten fest an ihrem fürstlichen Versprechen, dem Erzbischof das Pallium zu verschaffen, legten für ihn durch ihren Bruder Georg die hohen Taten für die Confirmation zu Rom aus und händigten ihm das vom Papste unterschriebene Document aus<sup>4</sup>.

Zum Dank dafür hielt sich Thomas jetzt jeder Rücksicht gegen seinen Coadjutor entbunden und wünschte, sich seiner möglichst bald zu entledigen. Zu diesem Zwecke schrieben er und Plettenberg einen Landtag zum 25. Februar aus nach Wolmar, auf dem der Keceß vom 18. Februar 1530 bestätigt und erschwerende Bedingungen für den Coadjutor gutgeheißen wurden<sup>5</sup>. Um den Frieden und die Wohlfahrt des Landes zu fördern, hieß es nämlich, solle er sich zu folgenden Artikeln verpflichten:

1. Der Coadjutor hat eine Versicherung auszustellen, daß er Niemand's Privilegien beeinträchtigen, keine neuen Auflagen, Zölle und Zinsen einführen oder das Land irgendwie beschweren wolle.
2. Während der Lebenszeit des Erzbischofs soll er weder die geistliche noch weltliche Jurisdiction über das Erzstift beanspruchen.
3. Seine Confirmation und Regalien muß er bald besorgen und sich zum geistlichen Priesterstande bequemen.
4. Niemand aus dem Fürsten-, Grafen- oder Freiherrnstande darf nach Livland gezogen und mit Pfründen und Gütern belehnt werden, weil Dieses gegen die Landesrechte verstößt.
5. Bis zum Tode des Erzbischofs darf er sich weder eine Herrschaft im Lande anmaßen noch irgend einen Stand für sich zu gewinnen suchen, weil dadurch Zwiespalt und Zersplitterung des Erzstiftes verursacht werden könnte.
6. Mit ausländischen Fürsten darf er sich nicht zum Nachtheil des

<sup>3</sup> Vgl. *Mon. Liv.* V, 209, 273. Ueber des Meisters heimliche Machinationen gegen Wilhelm s. unten 16, 8.

<sup>4</sup> S. Urk. 204. *Mon. Liv.* V, 235.

<sup>5</sup> S. oben 6, 12. S. 75. *Mon. Liv.* V, 183. 267.

Landes in ein Bündniß einlassen, widrigenfalls Alle dagegen auftreten wollen.

7. Der Vertrag von Kirchholm und die übrigen Vereinbarungen sollen aufrecht erhalten und auch vom Coadjutor unterschrieben werden. Gegen diese Versicherung darf weder eine Absolution vom Papste noch eine Relaxation vom Kaiser nachgesucht werden.
8. Weder der Erzbischof noch sein Coadjutor dürfen vom Papste und Kaiser neue Privilegien zu erwerben suchen.
9. Aller Streit soll schiedsrichterlich entschieden werden, wer aber Parteien und Rotten bildet, von Allen bekämpft werden.
10. Den Receß des Landtages von 1530 hat der Coadjutor zu unterschreiben; will er Dieses nicht thun, so hat er das Land zu verlassen.

Diese Vorlage wurde fast einstimmig von dem Landtage zum Receß erhoben, ja sogar Reinhold von Ungern (A 41) stimmte ihr bei.

Da erhob sich Georg von Ungern zu Pürkel in seinem besetzten, gestickten Wamms, mit goldenen Ringen und Treffen, d. h. in der spanischen Hoftracht mit Spitzenragen und Aufschlägen, trat mitten in den Saal und protestirte laut und entschieden gegen diesen Landtagsbeschluß, der nicht nur gegen seinen fürstlichen Herrn, den Coadjutor, gerichtet sei, sondern auch die Prærogative des Papstes und Kaisers antaste<sup>6</sup>

Er appellire, sagte er, an den Papst und stelle sich und die Seinigen mit Hab' und Gut unter den Schutz von Kaiser und Reich. Darauf verließ er unter Drohworten die Versammlung. Die Delegirten der Ritterschaft des Erzstiftes, deren bevollmächtigter Sprecher er war, scheinen ihm gefolgt zu sein.

Dieses muthige Auftreten eines Privatmannes gegen die Fürsten und Stände des Landes erregte allgemeines Erstaunen und Entrüstung, mahnte aber auch zur Vorsicht. Daher machte sich der Bischof Johannes von Dorpat gleich nach dem Landtage nach Rom auf, um für sich und Reinhold von Desel die Confirmation einzuholen<sup>7</sup>, weil beide erkannten, welche Gefahr ihnen der Coadjutor bereiten könne, wenn er sich vom Papste ihre Bisthümer ertheilen ließe. Denn beide hatten den gesetzlichen Termin zur Einholung der Confirmation veräußt. Seinen Bemühungen gelang es denn

<sup>6</sup> S. Urk. 215, 242, 12. *Mon. Liv.* V, 273, 377. Vgl. Taf. XII.

<sup>7</sup> S. *Mon. Liv.* V, 295.

auch, die Confirmationen vom Papste schon am 3. August 1532<sup>8</sup> zu erwirken, doch war Dies in Livland im November noch nicht bekannt.

Noch wollte Plettenberg in **Wolmar**, als des Coadjutors Bitte an ihn gelangte, der Meister möge freundlichst seinem Rathe Georg von Ungern zu Bürfel, den er mit 14 Pferden als seinen Gesandten an den Kaiser und andere Fürsten abfertigen wolle, mit den erforderlichen Pässen versehen<sup>9</sup>.

Plettenberg dagegen ließ den Coadjutor ersuchen, einen Anderen abzusenden, denn Fürgen von Ungern habe schon seit einiger Zeit, besonders aber seit diesem Landtage das Vertrauen des Landes verscherzt. Jedermann besorge daher von ihm Hinterlist und argwöhne, daß er nicht zum Besten des Landes wirken werde.

Als nun aber der Coadjutor darauf bestand, gerade Ungern zu senden, dem er Nichts aufgetragen habe, was gegen das Wohl des Landes gerichtet sei, und den Meister dringend ersuchen ließ, die Reise seines Gesandten nicht aufhalten zu wollen, antwortete ihm Plettenberg, er glaube nicht, diese Pässe früher ertheilen zu dürfen, als bis er den Rath der Stände darüber eingeholt habe.

Der Meister fragte über diese Angelegenheit am 7. April 1532 die Stadt Reval um Rath, deren Bürgermeister es aber auch natürlich nicht für rathsam halten mochte, diesen gefährlichen Mann aus dem Lande zu lassen, und so mußte die Reise unterbleiben.

Hatte Georg von Ungern durch sein Auftreten auf diesem Landtage sich den Haß und die Furcht aller Gegner des Coadjutors zugezogen, so mußte den Erzbischof Thomas dagegen für sein eigenes hinterlistiges Benehmen gegen seinen Coadjutor die Verachtung Aller und namentlich der Ritterschaft seines Stiftes treffen. Daher wollte wohl keiner seiner Vasallen es übernehmen, dem Coadjutor den letzten Landtagsrecep zu überbringen, und schließlich mußte er denselben durch zwei seiner Hofdiener, den Hofrichter Cleve und den Secretär Lasterpage, übersenden.

Dagegen überbrachten die Bögte von Treiden und Rosenhufen dem Erzbischof die Antwort des Markgrafen aus Ronneburg vom 14. Juni 1532<sup>10</sup>, worin er erklärte, er sei nicht ungerufen ins Land gekommen, sondern auf die wiederholte und dringende Bitte des Erzbischofs und des ganzen Stiftes. Der Erzbischof möge bedenken, ob es ihm als geborenem Reichsfürsten, der auch

<sup>8</sup> S. oben 8, 34, S. 88. *Mon. Liv.* V, 292 ff.

<sup>9</sup> S. Urkunde 215. *Mon. Liv.* V, 273 f.

<sup>10</sup> S. *Mon. Liv.* V, 275 ff. *Index* 3046.

durch Eide dem Papste verpflichtet sei, gezieme, einen Receß zu unterschreiben, der nicht nur gegen ihn gerichtet sei, sondern auch die Majestätsrechte des Kaisers und Papstes antaste. Auch der Erzbischof sei diesen beiden Häuptern der Christenheit mit hohen Pflichten und Eiden verhaftet, möge sich daher wohl vorsehen, daß ihm Solches nicht zum Nachtheile gereiche, falls es dort bekannt würde.

Zugleich erließ der Coadjutor ein Rundschreiben<sup>11</sup> an alle Stände Livlands folgenden Inhalts:

„Uns ist von dem hochwürdigsten Herrn Erzbischof, Unserem lieben Herrn und Vater, eine Abschrift des Landtagsrecesses mit dem Ersuchen übersandt worden, Uns darnach zu richten. Der Inhalt desselben hat Uns sehr befremdet, weil Wir gehalten, was Wir gelobt, als Wir ins Land kamen. Wir haben in Niemand's Eigenthum gegriffen, sondern nur erstrebt, was Uns die höchste Obrigkeit gegeben, der auch die Stände Livlands unterworfen sind. Es herrscht aber der Argwohn und das Geschrei im Lande, weil Wir ein geborener Fürst seien, so würden Wir dem Lande mehr Beschwerden verursachen, als die anderen Herren. Um nun dieses schädliche Mißtrauen gegen Uns gänzlich abzuschneiden, dagegen aber Vertrauen und Eintracht zu erwecken, so geloben Wir Wilhelm, Markgraf zu Brandenburg, nochmals kraft dieses Unseres Briefes, daß Wir Niemand's Nachtheil suchen, sondern mit Jedermann in Frieden leben wollen. Was den Landfrieden betrifft, so haben Wir ihn nie gebrochen und wollen ihn auch ferner nach der Ordnung des Kaisers und Reiches halten. Dasselbe aber erwarten Wir von Jedermann gegen Uns, namentlich von den Mitfürsten und anderen Herren dieses Landes, die ebenfalls dem Kaiser und dem Reiche eidpflichtig sind.“

Wenn dieser Erlaß den herrschenden Argwohn gerade nicht zu verschrecken vermochte, so nöthigte der Markgraf doch seinen Feinden dadurch ein höflicheres Benehmen ab, und er gewann auch das Herz manches edlen Mannes im Erzstifte und in der Wiek, wo die Unzufriedenheit mit Buxhöwden in stetem Wachsen war.

---

<sup>11</sup> Das Schreiben, welches hier abgekürzt mitgetheilt wird, ist wahrscheinlich vom Juni 1532, s. *Mon. Liv.* V, 276 f. *Index* 3047.

## 11. Tagfahrt zu Kode 1531.

Der Bischof Reinhold hatte schon gleich nach seiner Wahl sich durch Herrschucht und Härte die Gemüther entfremdet, so daß ihn sogar seine eigenen Hofdiener in Hapsal verließen und die in Arensburg ihn nicht in sein Schloß aufnehmen wollten<sup>1</sup>.

Wie es scheint, verbrachte er den Winter auf seinen Höfen in der Wief, setzte aber sein wüstes Leben fort, ohne sich weiter um das Stift zu bekümmern, als daß er pünktlich die Einnahmen eintreiben ließ. Dieses hatte seine Freunde, namentlich auch Otto Uexküll zu Fickel, sehr gegen ihn abgefühlt, und Georg von Ungern hielt es für die rechte Zeit, wieder in der Wief aufzutreten.

Die Dekonomen schrieben im Juni 1531 eine Tagfahrt nach Kode aus, auf der auch Reinhold erschien und von dem versammelten Adel des Stiftes die Huldigung verlangte, da er die Regalien vom Kaiser erhalten habe<sup>2</sup>. Die Dekonomen verweigerten die Huldigung, weil er weder die Wahlbedingungen gehalten, noch die Beschwerden des Stiftes abgestellt, ja nicht einmal seine Confirmation besorgt habe. Geschehe Das nicht bald, so solle er wissen, daß das gute Stift Desel eines andern Herrn werth sei. Wolle er nicht, ein Anderer thäte es gern. Auch hätten sie erfahren, daß man sich in Rom um das Stift bewerbe. Reinhold schwieg in trotzigem Uebermuth. Da trat der Ritterschaftshauptmann vor ihn hin und fragte, wofür er sie hielte und ob sie keiner Antwort werth seien. Stünden sie vor dem Kaiser, so würde der sie als Edelleute behandeln und ihnen antworten. Reinhold schwieg. Da ward ihm von Allen förmlichst erklärt, thue er nicht nach ihrem gerechten Begehren, so möge er sich nach einem andern Lande umsehen, wie sie sich nach einem andern Herrn!

Jetzt war Reinhold's Starrsinn gebrochen: er gelobte mit Wort und Handschlag, sofort nach Real einen Stiftstag auszuscheiden und dort alle ihre Wünsche zu erfüllen, wogegen der Adel versprach, ihm zur Gewinnung von Arensburg behülflich sein und das Geld zur Confirmation vorstrecken zu wollen, worauf am 29. December 1531 die Stände huldigten<sup>3</sup>. Reinhold

<sup>1</sup> S. oben 8, 23, 26. S. 86.

<sup>2</sup> S. Urk. 205. 231. S. oben 8, 36. S. 88.

<sup>3</sup> S. Urk. 212. Auch in den Kirchspielen der Wief hatte um dieselbe Zeit, vielleicht schon vorher, eine Huldigung stattgefunden.

nahm dieses Anerbieten dankbar an, und man trennte sich freundlich. Raum aber war er fort und hatte durch die Fürsprache der Dekonomen sich Einlaß in sein festes Schloß verschafft, so vergaß er seine Versprechungen und bewog die Ritterschaft auf Desel zur Huldigung<sup>4</sup>, noch ehe er die Confirmation erhalten hatte.

Als aber Kapitel und Ritterschaft erkannt hatten, daß ihr Bischof sie in Lode getäuscht habe, setzten sie ihm einen Termin zu Michaelis 1532 an, wo er in Hapsal zu erscheinen und sein ihnen verpfändetes Wort zu lösen habe. Reinhold sandte ihnen die Antwort zurück: Falls sie mit ihm verhandeln wollten, könnten sie nach Arensburg zu ihm kommen.

Nun setzte ihm das Kapitel durch seinen Senior Karl Uexküll den Martinitag als allendlichen Termin an mit dem Bescheid: käme er auch dann nicht, so würden sie einen anderen Herrn wählen<sup>5</sup>.

## 12. Versammlung zu Hapsal 1532.

Zu Martini 1532 saß der Adel der Wief unter dem Präsidio Georg's von Ungern zu Pürkel in Hapsal und wartete auf Reinhold; — er kam nicht. Sie warteten noch einen Tag, wieder vergeblich. Da forderten die Dekonomen des Stifts am 12. November die Domherren auf, sich zu ihnen verfügen zu wollen, und als diese erschienen waren, eröffnete ihnen Georg von Ungern den Beschluß der Ritterschaft etwa in folgender Weise:

„Wir haben jetzt einen Herrn, der uns weder beschützen kann, noch unsere Privilegien bestätigen will, ja nicht einmal seine Confirmation besorgt hat. Sein ärgerliches Leben führt er nach wie vor, erlaubt sich allerlei Gewaltthätigkeiten und bedrückt die Bauern. Bis ins dritte Jahr haben wir nun schon mit ihm Geduld gehabt, wollen aber seinetwegen nicht länger in Gefahr schweben. Denn zwei aus unserer Mitte, Valentin Bulgryn und Asmus Heinz, stehen hier, die gerechte Ursache haben, des Bischofs Feinde zu werden, weil er ihre Schuldforderungen nicht berichtigen will. Aus diesen und vielen anderen wichtigen Gründen wünschen wir nun einen anderen Herrn, der Recht und Gerechtigkeit üben kann und will. Der Mark-

<sup>4</sup> S. oben 8, 32, 33, S. 87.

<sup>5</sup> S. *Mon. Liv.* V, 469. Das undatirte Schreiben gehört offenbar in das Jahr 1532 und ist 14 Tage vor Martini oder am 26. September aufgesetzt, also nicht aus dem Jahr 1536, wie es nach der Stellung desselben in den *Mon.* scheinen möchte.

graf Wilhelm ist ein solcher Herr. Er hat als Coadjutor dem Erzstifte Riga wieder zu seinen verlorenen Privilegien verholten, beschützt das dasige Kapitel und die Ritterschaft gegen alle Eingriffe des Ordens, ja selbst gegen die ihres eigenen Erzbischofs. Da er nun vom Papste auch zum Defau dieses Stiftes ernannt worden ist, so hat er das nächste Recht dazu, unser Bischof zu werden“<sup>1</sup>.

Lange Verhandlungen folgten dieser Rede, doch das Kapitel konnte sich nicht einigen, diesem Beschlusse der Ritterschaft beizutreten.

Unterdessen bemühte sich Georg von Ungern, mit Bulgrin eine Abkunft zu treffen der 3000 Mark wegen, welche dieser vom Kapitel zu fordern hatte.

Da kam des Bischofs Vogt, Klaus Häsfer, vom Schlosse, trat ein und sagte zu Bulgrin: „Mein Herr von Desel hat mir befohlen, Euch, wo ich Euch in Er. Gnaden Landen treffe, gefangen zu nehmen und eines Fußes kürzer zu machen.“

„Wohlan denn,“ erwiderte Bulgrin, „weil ich hier stehe und Recht begehre, aber keins finde, so sage ich Euch statt Eures Herrn und dem Kapitel ab mit allen meinen Freunden und Vertheidigern.“

Auch die Ritterschaft erklärte: „Da Bulgrin Recht sucht und nicht findet, so wollen wir ihn nicht verlassen. Denn wir gedenken uns um eines so unzuverlässigen Herrn willen nicht verderben und das Stift in Zwiespalt und Krieg bringen zu lassen“<sup>2</sup>.

Als man sich nun in großer Aufregung trennen wollte, kam ein Diener des Herrn zu Bürkel, Kersten Lode, dahengeritten und sagte seinem Herrn ins Ohr: „Zwei Diener des Bischofs folgen mir und werden bald ankommen.“ — „Flugs reite ihnen entgegen,“ gebot ihm Ungern, „und liefere sie gefangen in Bulgrin's Hände, der so eben dem Bischof abgesagt hat.“

Da nimmt der gute Geselle den Reinhard von Rosen, einen von des Coadjutors Dienern, deren vier derselbe dem Herrn von Bürkel zubeordnet hatte, und reitet hinaus, beide mit Zündrohren bewaffnet. Statt der vermeintlichen zwei aber erblicken sie ihrer vier Reiter. Indessen glauben die guten Gesellen: es muß hinein, sprengen an die beiden vordersten mit ihren Rohren, und giebt ihnen Gott das Glück, daß sie sich ergeben, und sofort an die beiden andern, die sich ihnen auch ergeben, obgleich sie alle vier weidliche Gesellen sind. So bringen die Beiden vier Gefangene mit sich

<sup>1</sup> S. Urk. 218. *Mon. Liv.* V, 256. 282.

<sup>2</sup> *Mon. Liv.* V, 282.



und überliefern sie Vulgrin. — Es waren der Secretär Joachim Bruens, Johann Bryng, Johann Berlen und Fulbrecht Wesseler, die, wie der Bischof später behauptete, in friedlicher Absicht gekommen waren, um der Aufforderung gemäß Unterhandlungen anzuknüpfen<sup>3</sup>.

Rasch sammelte Vulgrin nun einen Haufen junger Leute und besetzte die Ausgänge des Schlosses, in welchem die Domherren ihre Berathungen hielten, und bemächtigte sich der Schlüssel der Thore, der Kanonen und der zur Vertheidigung der Festung nöthigen Munition<sup>4</sup>.

Die Ritterschaft aber schickte nochmals zum Kapitel und ließ die Herren fragen, ob sie sich derweil besonnen hätten. Da folgten die armen Pfaffen erschreckt, schwuren Leib und Gut der Ritterschaft zu und erwählten jetzt einmüthig den Coadjutor zum Bischof. Sofort wurde die Ladung, baldigt in sein Stift kommen zu wollen, an den Markgrafen abgefaßt und diese ihm durch Asmus Heinze übersandt. Kaum war der Bote fort, so forderten Kapitel und Ritterschaft die Uebergabe des Schlosses vom Vogte Nicolaus Haftfer und dem Truchseß Reinhold Casse, welche widerstrebend gehorchten. Das Schloß wurde den beiden Dienern des Coadjutors, R. von Rosen und Bernsdorf, übergeben, ein dritter aber, Gersdorf, nach Lode gesandt, um auch dieses Haus für den Markgrafen einzunehmen<sup>5</sup>. Endlich wurde noch beschlossen, bis zur Ankunft des Fürsten versammelt zu bleiben.

Am folgenden Tage brachte Vulgrin die Gefangenen in die Versammlung und stellte sie vor Georg von Ungern. Dieser sieht sie an, erhebt sich, zieht seinen Degen, setzt ihn dem Secretär Bruns drohend auf die Brust und sagt: „Dieser ist der Verräther einer, der den Adel Desel's verleitet hat, ohne unsere Ordre dem Bischof zu huldigen!“ Doch wurden keine Thätlichkeiten gegen die bischöflichen Boten ausgeübt, da R. von Rosen und Kersten Lode ihnen Sicherheit angelobt hatten<sup>6</sup>.

Nach gehaltener Berathung wurde den drei andern Gefangenen erklärt,

<sup>3</sup> *Mon. Liv.* V, 282. 309.

<sup>4</sup> *S. Mon. Liv.* V, 422.

<sup>5</sup> Die anderen Hüfe, Real, Fickel, Rosenkau und Audern, wurden ebenfalls dem Coadjutor eingeräumt, s. *Mon. Liv.* V, 283.

<sup>6</sup> G. von Gilsen berichtet so: J. v. B. em den ort von dem drecker gebaden, wylens en durchstotende, wo of wol gescheen, wen got sulskens nicht gekert vnd von R. von Rosen, synem erlken gelofte na, nicht were verhyndert worden. — Gfste einem erlken vprichtigen manne sine were ouer einen gefangenen tho entblotende geboret —, stellen Wy tho Em. Eren (der Schuartenhoeneden tho Wolmar) hohen vorstande, s. *Mon. Liv.* V, 309. Urk. 230.

daß sie ihre Freiheit gegen das Gelöbniß erhalten könnten, nicht wider den Markgrafen zu dienen, worauf sie willig eingingen.

An demselben Tage meldeten die Dekonomen des Stifts dem Bogte von Arensburg, Godert Gilsen, die Wahl des Markgrafen Wilhelm zum Bischof von Desel und ermahnten ihn bei den Eiden und Pflichten, die er ihnen gelobt, Niemand ins Haus aufzunehmen, als ihren fürstlichen Herrn. Zum Zeichen von den Dekonomen, daß er in ihren und des neuermählten Herrn Dienst getreten sei, legten sie ihm einen Ring der Treue bei<sup>7</sup>. An die Gutenmänner auf Desel aber sandten sie die Ordre, bei Verlust ihrer Güter am 19. November früh in Hapsal zu erscheinen, um den Markgrafen gebührend zu empfangen. Auch verschrieben sie aus Reval Wein und Mundvorrath aller Art nebst Schießbedarf, Papier und Tuch, um in den Schlössern Hapsal und Rode zum würdigen Empfange ihres Herrn bereit zu sein<sup>8</sup>.

Bisher war Georg von Ungern Alles nach Wunsch gegangen, und er erwartete mit fröhlicher Spannung die Ankunft des Markgrafen. Aber bevor diese erfolgte, kehrten seine Abgesandten aus Desel zurück mit der Nachricht, daß von dort Niemand nach Hapsal kommen werde, und überbrachten ein Antwortschreiben Gilsen's vom 18. November etwa folgenden Inhalts:

„Dem Ehrenfesten Jürgen von Ungern sammt Denjenigen, die sich vermaßen, Dekonomen des Stifts Desel zu sein. Euren Brief vom 14. d. Mts. mit dem Treuring habe ich empfangen. Das Haus St. Johannes zu Arensburg habe ich für Jürgen von Ungern und die anderen Dekonomen verwaltet von der Wahl des Bischofs an, bis derselbe vom Kaiser die Regalien empfangen hat. Von der Zeit an aber bin ich der ihnen geleisteten Eide quitt und habe nicht mehr ihnen, sondern dem Bischof zu gehorchen. Daher sende ich ihnen ihren Treuring zurück<sup>9</sup>, denn ich habe meinem rechtmäßigen Bischof Treue gelobt und werde sie zu halten wissen. Jürgen von Ungern aber mag erst in seinen Busen greifen, bevor er Andere lehrt, den Weg der Ehre zu wandeln.“

So unangenehm diese Nachrichten aus Desel auch waren, so hoffte Ungern doch, durch einen kühnen Handstreich sich auch dieses Theils des Stiftes bemächtigen zu können, und ließ dem Bischof durch dessen eigene Hofdiener, die öfßelschen Edelleute Hartwich Saß und Franz Krumbeke, Fehde ansagen, mit der Drohung, sein Gebiet nebst dem der ihm anhangen-

<sup>7</sup> S. Urk. 219. 222. *Mon. Liv.* V, 277.

<sup>8</sup> S. Urk. 220 ff. *Mon. Liv.* V, 278 ff.

<sup>9</sup> S. Urk. 222, 2. 219, 2.

den Edelleute, namentlich das Schloß Arensburg mit gewaffneter Hand einzunehmen und zu besetzen<sup>10</sup>.

### 13. Markgraf Wilhelm, Bischof in der Wiek 1532.

Unterdessen warasmus Heinze durch Tag und Nacht nach Salis geeilt, hatte dort am 15. November dem Fürsten die Einladung der Ritterschaft übergeben und war von diesem weiter an den Herrmeister und Erzbischof gesandt worden, ihnen seine Erwählung zum Bischof von Desel anzuzeigen und sie zu ersuchen, während seiner Abwesenheit seine Schlösser und Diener in ihren Schutz nehmen zu wollen<sup>1</sup>.

Plettenberg, der alte schlaue Diplomat, wünschte dem Markgrafen am 19. November Glück, langwieriges Regiment und Gedeihen zu seinem Wachsthum im Lande, was zum Heil und zur Seligkeit und zur Erhaltung der Kirche förderlich sein werde, und gewährte den nachgesuchten Schutz<sup>2</sup>.

So schien doch glücklich einer der Vergrößerungspläne Wilhelm's und zwar vorzugsweise durch Ungern's eifrige Bemühung in Erfüllung gehen zu sollen. Schon seit einem Jahre hatte er diesem Ziele nachgestrebt; denn als seine Bewerbung um die ihm vom Papste zugesicherte Defanei schnöde zurückgewiesen war, trug er seinem Gesandten Anton Morgenstern auf, in Rom jetzt nicht mehr um die Einweisung in dieses Amt, sondern um die Ertheilung des ganzen Bisthums Desel nachzusuchen<sup>3</sup>. Denn Reinhold Bughörden hatte seine Confirmation weder in der gesetzlichen Frist von 6 Monaten, noch in der ihm durch päpstlichen Indult prolongirten Zeit besorgt, so daß es jetzt dem Papste gesetzlich zustand, das Bisthum beliebig zu vergeben. Schon vorher hatte der Coadjutor mit der Ritterschaft Desel's Verbindungen angeknüpft und ihr am 8. September 1531 den Entwurf einer Bestätigung ihrer Rechte zugesandt, die sie fürs Erste benutzte, um dieselben Zugeständnisse vom Bischof Reinhold zu erlangen<sup>4</sup>.

<sup>10</sup> *S. Mon. Liv. V, 294.*

<sup>1</sup> *S. Urk. 224. Mon. Liv. V, 283.*

<sup>2</sup> Bischof Reinhold behauptete später, daß dieser Brief gefälscht sei, daher er am 26. Januar 1533 auf dem Landtage zu Wolmar in Gegenwart des Meisters vorgelesen wurde; *f. Mon. Liv. V, 294. 304.*

<sup>3</sup> *A. Morgenstern* war am 15. Novbr. 1531 abgefertigt, *f. Urk. 211.*

<sup>4</sup> *Kopenh. Arch. Pivl. III, 319.*

Darauf machte sich Markgraf Wilhelm mit 50 Reitern auf den Weg, setzte bei Pernau über den Fluß, wurde am andern Ufer als in seinem Gebiete von einer Deputation des Stiftsadels empfangen und gelangte am Abend auf sein Amt Andern.

Von hier aus ließ er durch seinen Begleiter Wennike v. Schierstädt seinem Bruder Albrecht seine Erwählung melden und bat ihn, falls seine Confirmation als Dompropst von Desel noch nicht angekommen sei, diese ihm schleunigst besorgen und in eine Confirmation zum Bisthum umzuwandeln, auch die 12,000 Mark betragenden Kosten auslegen zu wollen. Zu diesem Zwecke habe er seinem Boten 3500 Mark an Krusaten mitgegeben und verspreche, in 3 Wochen noch 8500 Mark zu schicken. Falls aber mittlerweile Reinhold's Confirmation ausgefertigt sein sollte, möge er dieselbe rückgängig zu machen suchen, weil sie nur durch Verschweigung der Wahrheit und ausdrücklich nachweisbare Unwahrheit erlangt sei. Vielleicht könne er aber auch K. von Burghönden bewegen, freiwillig zuzutreten<sup>3</sup>.

Die folgende Nacht brachte der Markgraf auf dem Amte Hokenkau und die dritte in Peal zu, worauf er am 20. November 1532 auf seinem Schlosse zu Hapsal anlangte und von seinen Anhängern mit Jubel empfangen wurde<sup>4</sup>.

Doch galt es noch einen ernsten Kampf, da die Domherren und auch Einige aus der Ritterschaft wegen der erzwungenen Zustimmung bedenklich geworden waren. Es lag also nahe, ihren Rücktritt zu befürchten, wodurch die Wahl ungültig gemacht worden wäre. Daher veranstalteten die Dekonomen gleich nach Ankunft des Fürsten nochmals eine Versammlung im Schlosse, in welcher der einmal ausgesprochene Entschluß wiederholt und durch die Huldigung unumstößlich gemacht werden sollte. Natürlich war es wieder Georg von Ungern, der das Ganze leitete<sup>5</sup>.

Die Ritterschaft wollte die Huldigung aufschieben, bis der Fürst seine Confirmation erhalten habe, aber Georg von Ungern suchte sie zu beruhigen, indem er eine Copie aus der Tasche zog und durch eidliche Be-

<sup>3</sup> S. *Mon. Liv.* V, 289.

<sup>4</sup> S. *Urk.* 223, 1.

<sup>5</sup> Die nachfolgende Schilderung ist entlehnt aus der von den Vasallen am 25. October 1534, also nach Ungern's Tode, abgegebenen Erklärung, in der sie natürlich alle Schuld auf die Verführung durch J. von Ungern und Otto Uexküll schoben. Die Copie ist aus dem Archiv zu Kopenhagen abgedruckt in *Urk.* 254.

theuerung versicherte, daß der Markgraf das wahre Original der Confirmation schon erhalten habe<sup>6</sup>.

Dazu fügte er eine dringende Ermahnung, indem er ihnen drohend zusetzte, bei ihrem gegebenen Versprechen zu bleiben, und sich etwa so vernehmen ließ:

„O ihr armen Leute! Wie wollt ihr euch dem Fürsten widersetzen, dem das ganze Erzstift Riga gehuldigt hat? Ich sage euch, wenn auch eure Hälse so dick wären wie die Thürme zu Hapsal, so werdet ihr doch sterben müssen, weil ihr Sr. fürstlichen Erlaucht so wenig traut. Glaubt ihr, daß er ein solches Herrlein ist, wie ihr sie bisher gehabt? Nein, er ist ein geborner Fürst und Herr. Auch braucht ihr euch feinestwegen keine Sorge zu machen. Ihr armen Leute! Wovor fürchtet ihr euch? Laßt nur Se. Erlaucht sorgen und die Mühe tragen bei der päpstlichen Heiligkeit und der kaiserlichen Majestät, er wird die Sache wohl durchführen. Ihr braucht deshalb keinen Pfennig auszugeben, noch einen Gaul oder Klepper satteln zu lassen, er wird der Träger unserer Sorgen sein und hat versprochen, uns zu vertreten.“

Durch diese Aufforderung brachte Georg von Ungern die Ritterschaft dazu, als schon der Fürst das Haus Hapsal in Besitz genommen hatte, sich zur Huldigung bereit zu erklären. Am folgenden Tage bestätigte demnach der Markgraf die Privilegien<sup>7</sup> und befriedigte die Feinde des Bischofs, Bulgrin und Heinz, worauf am 22. November die Huldigung erfolgte und ein förmlicher Wahlact aufgesetzt wurde mit Anzeige der dringenden Gründe, welche die Stände veranlaßt hätten, Reinhold abzusagen und den Coadjutor zu erwählen. Zugleich erklärten dieselben, sich bemühen zu wollen, dem Fürsten auch Desel zu verschaffen<sup>8</sup>.

Durch ihren Eid sah die Stiftsritterschaft sich nun wohl gebunden, dem Markgrafen ihre Treue zu halten, doch regte sich noch mancher Widerspruch. Namentlich wurde geltend gemacht, daß die Confirmation noch nicht wirklich erlangt sei, und als nun der neue Bischof die Heeresfolge (de malve)

<sup>6</sup> Die Erklärung nennt die Copie eine falsche und erdichtete, deren Transsumirung später der Notar verweigert habe. Die Confirmation war allerdings dem Markgrafen schon versprochen, aber nicht zugesandt, s. Urk. 226.

<sup>7</sup> *Mon. Liv.* V. 226 und *Index* 3038. An beiden Stellen ist das Datum unrichtig auf den 2. Februar (purific. M.) statt auf den 21. November (praesentationis Mariae) gesetzt.

<sup>8</sup> Die von 7 Domherren und G. von Ungern unterzeichnete Erklärung s. Urk. 225. *Mon. Liv.* V. 284. 290. Eine Anmerkung sagt, daß viele Unterschriften später verloschen seien, wahrscheinlich von den Unterzeichnern selbst ausgemerzt.

zu leisten verlangte, erschien ein Theil der Vasallen nicht auf sein Gebot, was er ihnen nicht verzeihen konnte. Auf dies Gerücht und die Klage des Bischofs Reinhold sandten die Fürsten und Herren in Livland eine Botschaft nach Hapsal, um die Verhältnisse genau zu erkunden<sup>9</sup>.

Um nun einem Widerrufe vorzubeugen, wurden die Domherren und Vasallen wiederum aufs Schloß geladen und auf Ungern's Rath in ein Gemach geführt, dessen Thür verschlossen wurde. Hier redete ihnen Ungern zu, indem er sagte: „Der Markgraf hat euch hierher kommen lassen, um zu sehen, wer sein Freund und wer sein Feind sei<sup>10</sup>.“ Darauf trat der Fürst herein und Ungern wiederholte die Frage, ob sie bei ihrem Eide und der dem Herrn gelobten Treue bleiben wollten. Keiner wagte sich zurückzuziehen, und alle antworteten „Ja“<sup>11</sup>.

Dann fragte er nochmals, ob sie diese Erklärung auch vor der Botschaft der Lande wiederholen und bestätigen wollten, was ebenfalls mit Ja beantwortet wurde.

So sahen sie sich genöthigt, auch vor den Gesandten der Landesfürsten dieselbe Zustimmung zu wiederholen, und erklärten, sie hätten sämmtlich einstimmig Se. fürstliche Erlaucht gewählt, postulirt und erbeten, wollten auch bei ihm bleiben, was sie durch eine öffentliche Urkunde vom 4. December 1532 bekräftigten<sup>12</sup>.

Um keine Spaltung des Stifts zu veranlassen, richteten sie nochmals am 27. November eine dringende Aufforderung an den Adel in Desel, vier Deputirte nach Hapsal zur Huldigung senden und von dem Fürsten ihre Güter zu Lehn empfangen zu wollen. Als blutsverwandte Freunde möchten sie doch dem Beispiele der Bief folgen und sich selbst nebst Frauen und Kindern vor Schaden hüten<sup>13</sup>.

Durch Heinrich Saß und Tönnis Lode aber ließen sie dem Bischof Reinhold sagen, falls er freiwillig das Stift dem Coadjutor räume, wollten sie ihn so versorgen, daß er als ein Herr von 10—12 Pferden sorgenfrei leben könne, wo nicht, so würden sie Desel überziehen und Arensburg stürmen. Zugleich übersandten sie ihm eine Abschrift von Plettenberg's

<sup>9</sup> Natürlich geschah Dies später, da aber kein Datum bekannt ist, so schien es passend, den weiteren Verlauf der Sache gleich mit der Haupthandlung zu verbinden.

<sup>10</sup> „Er wird heute Jeden abmalen“ (affconterfeteren), d. i. sich seine Gesichtszüge und Mienen merken.

<sup>11</sup> „Es hätte uns,“ berichteten sie, „nicht geziemet, jezt diese Frage zu verneinen, wäre uns auch übel bekommen.“

<sup>12</sup> S. Urk. 226. *Mon. Liv.* V, 290.

<sup>13</sup> S. Urk. 220, 2. *Mon. Liv.* V, 285.

Gratulations schreiben an den Markgrafen. Durch diese Drohung eingeschüchtert, fragte Reinhold am 6. December 1532 beim Rathe zu Reval an, wessen er sich von den Städten zu gewärtigen habe; wenn ihm die Stände des Landes nicht beistünden, so werde Arensburg, der Schlüssel des ganzen Landes, in die Hände des Ausländers fallen. Er bat daher um schleunige Auskunft<sup>14</sup>.

Wie günstig diese ausgefallen, zeigt nur zu deutlich das nunmehrige Auftreten Burghöwden's. Er drohte, das Gebiet des Markgrafen so glatt wie einen Spiegel zu machen, weshalb er seine Leute einen Spiegel am Hute führen ließ, zum Spott und Zeichen seines bösen, brandgierigen Vornehmens, worüber der Edelmann Asmus Tzinzendorfer dem Markgrafen Bericht erstattete. Seine Banden plünderten Dagden, beraubten die Kirchen und schleppten alle evangelisch gesinnten Prediger, den Pastor Johann Rowhen auf Dagden, Heinrich Vair zu Karmel und Jakob Gradow zu Wolde auf Desel, in's Gefängniß, weil sie für Anhänger des Coadjutors galten<sup>15</sup>.

Berend Berch, Reinhold's Diener, landete mit 200 Mann bei Werder, verbrannte zwei Dörfer und eine Mühle mit des erschlagenen Müllers Kindern, verwüstete die Umgegend und zog mit reicher Beute ab, doch konnte er das feste Schloß nicht einnehmen. Die Anhänger Wilhelm's ließen ihn in spöttischer Weise auffordern, das Haus zu nehmen, da Peter Uexkull es doch nicht werde halten können; sie wollten einen Löwen (?) hineinbringen, der den Weg schützen werde. Der Hauptmann Johann von der Pole (Pahlen?), welchem Wilhelm das Schloß anvertraut hatte, nahm nun die Mordbrenner gefangen, und diese gestanden, daß sie von dem Landknechte von Mon, einem Diener des Ordensvogts zu Soneburg, ausgesandt seien<sup>16</sup>.

Georg von Ungern sammelte dagegen einige Mannschaft, die, wie Reinhold später behauptet, 700 Mann stark war, schickte dieselbe nach Werder, wo die Feinde sich gleich zurückzogen; auch rüstete er einige Schiffe aus, die in Desel und Dagden mißliebige Personen, wie Simon Arey, Martin Burghöwden und den bischöflichen Schreiber Antonius Bratys, gefangen nahmen, ein mit Korn nach Schweden bestimmtes Schiff Reinhold's besetzten, auch die Güter des Johann Vewargf und der Frau Bulsberg

<sup>14</sup> *S. Mon. Liv. V.* 289, 292.

<sup>15</sup> *S. Mon. Liv. V.* 264. 339. 341.

<sup>16</sup> Nach Herzog Albrecht's Briefe an die Räte in Dänemark hatte Berch 100 deutsche Knechte und 300 Bauern, *s. Mon. Liv. V.* 72. 347 ff.

in Riekfönd ausplünderten<sup>17</sup>, aber doch nichts von Bedeutung vornahmen. Um Dagden zu schütten, wurde ein Boot mit 14 Mann ausgesandt, welches die Raubshaaren Reinhold's zur Rückkehr nach Desel veranlaßte, aber weiter keinen ernstlichen Kampf wagte.

Der Markgraf, anstatt die Drohung Georg's von Ungern auszuführen und Desel mit hinreichender Macht besetzen zu lassen, klagte über den Kirchen- und Straßenräuber bei dem Meister und Erzbischof und bat diese Freunde Bughöwden's um Rath, Schutz und Vermittelung. Auch seine Verwandten und die Stadt Reval bat er um Hülfe, statt sich selbst zu helfen<sup>18</sup>.

#### 14. Landtage zu Wolmar und Wenden 1533.

Zur Beilegung dieser Wirren schrieb Plettenberg einen Landtag zum 26. Januar 1533 nach Wolmar aus<sup>1</sup>, und da Georg von Ungern seit dem vorigen Landtage sich bei den Ständen des Ordensmeisters so unliebsam gemacht hatte, daß er die Sache seines Herrn auf diesem weder vertreten konnte noch wollte, so beschloß der Markgraf, den Meister zu ersuchen, selbst seine Sache auf dem Landtage zu vertreten. Solches unbedingte Vertrauen hatte Plettenberg sich durch sein Gratulations Schreiben zu der Postulation zum Bischof von Desel erworben<sup>2</sup>. Mit diesem Auftrage sandte er Georg von Ungern zu Plettenberg, und als dieser sich dazu bereit erklärt hatte, übergab ihm Ungern die betreffenden Acten.

Auf dem Landtage führten Reinhold's Boten arge Klagen über Ungern und Mexküll, da sie Fremde ins Land geführt und ihnen Schlösser und Aemter übergeben hätten. Dann ließ Plettenberg durch seinen Kanzler das von Ungern überbrachte Schreiben des Markgrafen verlesen<sup>3</sup>, worin derselbe erklärte, er sei von Gott, vom Papste und vom Kaiser dazu erschienen worden, in dieses Land zu kommen, und von den Ständen des

<sup>17</sup> Die Gefangenen scheinen bald wieder in Freiheit gesetzt zu sein, denn S. Anrep war als Gesandter in Wolmar am 26. Januar 1533, f. *Mon. Liv.* V, 307. 313.

<sup>18</sup> S. *Mon. Liv.* V. 287. 297 f. 312. 316.

<sup>1</sup> S. Urk. 228 ff. *Mon. Liv.* V, 255. und *Index* 3035—39, wo die Verhandlung irrthümlich ins Jahr 1532 verlegt wird.

<sup>2</sup> S. Urk. 224.

<sup>3</sup> S. Urk. 231. *Mon. Liv.* V, 304.



Erzstiftes hierher berufen worden. Der göttlichen Vorsehung habe er nicht widerstreben wollen, sondern gedenke vielmehr als geborner Fürst mit Hülfe seiner hohen Verwandten diesem Lande so vorzustehen, daß es demselben zum ewigen Segen gereichen werde. Daher sei sein Begehren, man möge ihn mit Krieg und anderen Gewaltthätigkeiten nicht molestiren, denn er sei bereit, vor Papst und Kaiser Jedem zu Recht zu stehen. Zwar habe der Meister großes Mißtrauen gegen ihn, als wolle er die andern Herren und Stände bedrängen und antasten, aber Niemand solle ihm dergleichen jemals nachweisen können.

Darauf schloß Plettenberg die Sitzung und ließ heimlich bei den Ständen anfragen, ob sie etwa diese Sache durch Krieg abzumachen gedächten. Da die Städte sich dagegen erklärten, ward denn endlich am 31. Januar beschloffen<sup>4</sup>, eine aus Vertretern aller Landstände bestehende ansehnliche Bottschaft an den Coadjutor abzufertigen, die dann die Sache an Ort und Stelle untersuchen und vermitteln sollte.

Diese Commission, bestehend aus dem Bischof von Reval und seinem Dekan, dem Komtur von Marienburg und mehreren angesehenen Vasallen aus den Stiftern und aus Harrien, langte am 19. Februar 1533 in Hapsal an und trug dem Markgrafen Wilhelm sowohl die Erwiderung Buxhöwden's auf seine Beschwerden gegen ihn, als auch dessen Klagen und Beschuldigungen vor. Der Markgraf gab der Commission nach gepflogener Berathung mit den Seinen den Bescheid: er habe das von seinem Widerparte auf dem Landtage Vorgebrachte geprüft und finde sowohl dessen Rechtfertigung als Anklage unbegründet, gedenke sie aber nicht zu beantworten, es sei denn, daß man ihn vor den gehörigen Richterstuhl lade. Uebrigens habe er als christlicher Fürst den kaiserlichen Landfrieden nicht gebrochen, obgleich das Benehmen seines Gegners wohl etwas Anderes verdient habe. Wenn die Commission seinen Widerpart bewegen wolle, ihm das Stift zu räumen, so werde er ihm eine geziemende Pension zusichern; wolle er jedoch lieber den Weg des Compromisses betreten, so sei er bereit, ihm vor Kaiser und Reich zu Gericht zu stehen, hier im Lande wolle ihm als geborenem Reichsfürsten Solches nicht geziemen. Den vorgeschlagenen Waffenstillstand wolle er bis Pfingsten bewilligen, falls Buxhöwden mit Wort und That sich bereit zeige, von seinem frevelhaften Vorgehen abzustehen. Daher müsse er sofort das Geraubte ersetzen und die Gefangenen frei lassen<sup>5</sup>.

<sup>4</sup> S. Urk. 232. *Mon. Liv.* V, 310. 312.

<sup>5</sup> S. *Mon. Liv.* V, 314 ff. *Index* 3061 f. Urk. 232. Wahrscheinlich war es diese Bottschaft, von der in der Urk. 254 die Rede ist, s. oben 13, 12, S. 103.

Von diesem Bescheide wenig befriedigt, zog die Vermittlungskommission nach Desel, wo Buxhöwden, vielleicht auf ihren Rath, auf keinen Vergleich einging, wohl aber auf ein Schiedsgericht provocirte. Auch auf den Waffenstillstand ging er ein, erfüllte aber die gestellten Bedingungen nicht, sondern benutzte ihn aufs Beste, um sich mit Proviant und Munition zu versehen.

Während so der innere Friede wenigstens augenblicklich hergestellt wurde, bemühte sich der alte schlaue Herrmeister, auch den von außen drohenden Sturm zu beschwichtigen. Denn der während des Landtages angelangte Bote<sup>6</sup> des Königs von Polen trug vor: der König habe vernommen, daß man dem Markgrafen das Stift Desel streitig mache, weshalb er den Ordensmeister und die Stände Livlands ersuche, dem Fürsten beizustehen. Geschehe Dies nicht, so werde er seinem Verwandten zu helfen wissen.

Ähnliche Botschaften waren auch aus Dänemark und Preußen eingelaufen. Daher sandte Plettenberg seinen Kanzler am 9. März 1533 aus Wenden an den Herzog Albrecht und ließ ihm versichern, er wünsche seinen Bruder als Bischof von Desel zu erhalten und habe sich gegen ihn nicht allein als ein Freund, sondern als ein Bruder verhalten. Deshalb sei auch Georg von Ungern, Herr zu Birkel, von ihm aufgefordert, nach Wolmar zu kommen, und in seiner und des herzoglichen Gesandten Gegenwart habe er des Markgrafen Sache auf dem Landtage selbst geführt. Obgleich Buxhöwden laut seiner Confirmation und der erlangten Regalien fordern könne, daß ihm das Stift restituirt werde, so sei doch auf dem Landtage den Bemühungen des Meisters zufolge beschloffen worden, gütlich die Sache zu vermitteln. Bereits hätten sich auch beide Partien auf ein Schiedsgericht geeinigt und dem Meister übertragen, als Obmann die Sache zur Entscheidung zu bringen. Nächstens werde er mit dem Markgrafen Wilhelm persönlich zusammenkommen, um Alles gehörig zu besprechen. Schließlich hat er den Herzog, die Reise seines Kanzlers Lorenz von Ochtern nach Dänemark befördern zu wollen, um den Frieden und ein gutes Verhältniß nach allen Seiten hin herzustellen und Blutvergießen zu verhindern<sup>7</sup>.

Der Herzog antwortete aus Königsberg am 31. Mai 1533: „Wir sind sehr erfreut, daß Ew. Liebden endlich eingesehen, wie Unseres Bruders Erwählung dem Lande zum Heil gereichen werde. Auch daß Ew. L., wie Uns gemeldet ist, selbst Georg von Ungern zu sich beschieden hat,

<sup>6</sup> Nicolaus von Dzialin, f. *Mon. Liv.* V, 297. *Index* 3058 f.

<sup>7</sup> *E. Mon. Liv.* V, 298. 316. 320.

um sich von Allem gehörig zu unterrichten, kann nur gute Folgen haben. Mit allen getroffenen Maßregeln sind Wir vollkommen einverstanden, hoffen aber, falls Buchhöwden sich jetzt nicht fügen will, wird der gn. Herr Meister ihn dazu zwingen, damit nicht des Landes Mark durch einen kostspieligen Proceß verzehrt werde, womit nur dem Muskoviten gedient ist."

Auf ähnliche Art wurden auch die Könige von Polen und Dänemark beschwichtigt und der Markgraf sicher gemacht. Ohne Argwohn zog er der Ladung des Meisters gemäß, begleitet von Deputirten der Kapitel und Ritterschaften von Riga und Desel, nach **Wenden**, wo er ominöser Weise am 1. April 1533 eintraf. Der Meister empfing seinen hohen Gast feierlich an der Spitze seiner Komture und Bäfte, denen sich die Gesandten der Stadt Riga angeschlossen hatten.

Das Resultat der nun folgenden Berathungen war ein Vertrag, der dem Markgrafen alle freie Bewegung nahm<sup>8</sup>. Es wurde nämlich daselbst verabredet und geschlossen:

Um das in Livland gegen den Markgrafen Wilhelm von Brandenburg herrschende Mißtrauen zu beseitigen, dagegen Vertrauen, Frieden und Einigkeit zu erwecken, hat sich derselbe mit dem Meister und der Stadt Riga auf folgende Punkte vereinigt:

1. Das heilige Wort Gottes soll frei und ungehindert in allen unseren Gebieten verkündigt werden, zu welchem Zwecke tüchtige Prediger anzustellen sind.
2. Jeder Theil soll den andern mit Rath und That unterstützen und ihm Treue und Freundschaft erweisen. Sind zwei Theile uneins, so entscheidet der dritte. Keiner soll sich zu Krieg und Gewaltthaten innerhalb oder außerhalb des Landes hinreißen lassen ohne Einwilligung der anderen Theile. Wer dawider handelt, Den sollen die Andern daran verhindern.
3. Wird ein Theil von ausländischen Feinden überfallen, so sollen die beiden anderen ihm beistehen.
4. Es soll fortan kein Theil mit einem ausländischen Potentaten einen Contract oder ein Bündniß schließen, diesem Vertrage zum Nachtheile.
5. Die Sache wegen des Bisthums Desel soll durch gütliche Vereinbarung entschieden werden.

---

<sup>8</sup> S. *Mon. Liv.* IV. CCLXVIII ff. Nr. 159, wo die Jahreszahl 1532 auf einem Druckfehler beruht.

6. Durch alles Obige soll die Hand des Papstes und des Kaisers ungebunden sein.

Diesen Vertrag haben unter Anderen auch Georg von Ungern zu Bürkel und Heinrich von Ungern zu Fistehl (B 35) unterzeichnet.

### 15. Reise nach Rom 1533.

Unmittelbar nach Abschluß des Vertrages sandte der Markgraf seinen getreuen Georg von Ungern nach Rom, um seine schon lange erwartete Confirmation für Desel von dort abzuholen und die Ertheilung der Regalien in Speier zu betreiben. Aber an beiden Orten hatte Plettenberg so trefflich gearbeitet, daß Ungern trotz aller Mühe Nichts auszurichten vermochte.

Um den unruhig drängenden Gesandten des Markgrafen zu beschwichtigen, verlieh Papst Clemens VII. als Zeichen seiner besonderen Gnade seinem geliebten Sohne Georg von Ungern zu Bürkel das Recht, in seinem fortan viergetheilten Wappen eine silberne Rose zu führen, welche mit seinem früheren Wappen in den Schilden abwechseln sollte, so wie mit rothem Wachse siegeln zu dürfen, was damals für eine große Auszeichnung galt<sup>1</sup>.

Weiter heißt es in diesem Breve: „Deshalb beauftragen Wir und befehlen durch gegenwärtiges Schreiben Unseren verehrungswürdigen Brüdern, dem Erzbischof von Riga und dem Bischof von Desel, sowie Unserem geliebten Sohne, dem Meister des Deutschen Ordens in Livland, Dir in obigen Sachen beizustehen und alle Widerspännstigen durch kirchliche Entscheidung mit Hintansetzung aller Appellation zum Stillschweigen zu bringen. Auch sollen dieser Vermehrung des Wappens weder apostolische und kirchliche Bestimmungen, noch auch provinzielle Statuten und Einrichtungen zuwider sein. Gegeben zu Rom bei St. Peter unter dem Siegel des Fischers am 16. Mai 1533.“

Aber für seinen Herrn erhielt Georg von Ungern die Confirmation zum Bischofe nicht, weil eine solche bereits Buxhöwden ertheilt worden sei und diese erst aufgehoben werden müsse, bevor eine neue ertheilt werden könne, was übrigens der Papst huldvoll zu betreiben versprach.

<sup>1</sup> Das lateinische Original auf Pergament im MA. und ein ähnliches im NSM. ist abgedruckt in der Urkunde 233, die Uebersetzung in der Urkunde 234.

Auch in Speier ertheilte ihm das Reichskammergericht eine ähnliche Antwort, und so mußte er unverrichteter Sache nach Vivand zurückkehren, wo er in der Mitte des Juli eintraf.

Eine Folge der Bemühungen Ungern's war übrigens offenbar das päpstliche Schreiben an Bischof Reinhold vom 14. Juni, worin er ihn zum Rücktritt auffordert<sup>2</sup>.

## 16. Verhandlungen und Streitigkeiten 1533.

Plettenberg hatte unterdessen sein verstecktes Spiel gegen den Markgrafen fortgesetzt. Officiell lud er Reinhold ein, vor dem Schiedsgericht zu erscheinen, in welchem er als Obmann saß, während gleichzeitig der Ordensvogt von Soneburg ihn mit Rath und That unterstützte und seine Leute an dem Raubzuge nach Werder Theil nehmen ließ<sup>1</sup>, was doch nicht gut ohne Wissen und Willen des Meisters geschehen sein kann. Dadurch scheint dieser selbst dem Bischof einen Wink gegeben zu haben, er möge nicht kommen, sondern sich rüsten, was Reinhold auch eifrigst befolgte.

Der Erzbischof Thomas dagegen, der in des Meisters Intriguenspiel nicht eingeweiht war und sich völlig beseitigt sah, hatte, um seine Zukunft zu sichern, am 3. Juli 1533 von Kopenhafen aus den Markgrafen aufgefordert, den Versuch zu machen, ob er nicht die Stadt Riga bewegen könne, ihm selbst oder doch dem Coadjutor zu huldigen, jedenfalls aber die Stiftsgüter herauszugeben. In diesem Falle wolle er ihm schon jetzt das weltliche Regiment über das Erzstift überlassen. Als Metropolit aber schrieb er den beiden Parten vor, ihre Streitigkeiten durch einen Landtag schlichten zu lassen.

Buxhövden hatte dem Boten des Erzbischofs beide Briefe angenommen, sie durchgelesen, über den Coadjutor geschimpft und gedroht, ihm Land und Leute abnehmen zu wollen, worauf er dem Boten die Briefe zerbrochen zurückgab und ihn fortschickte<sup>2</sup>.

Als dem Markgrafen diese unerwartete Nachricht in Vivand überbracht wurde, meldete er sie dem Rathe von Riga und bat um den vertragsmäßi-

<sup>2</sup> S. Urk. 235. *Mon. Liv.* V, 327. 362.

<sup>1</sup> S. oben 13, 16. S. 104. *Mon. Liv.* V, 332, 350.

<sup>2</sup> Reinholdus heftt zu sunderlichem hoen, spiet und verachtunge Jr. Trl. den breff vffgebrochen, zo nach hupzel gesant, f. *Mon. Liv.* V, 264. *Index* 3068.

gen Beistand der Stadt und des Meisters. Darauf eilte er mit mehreren Edelleuten aus dem Erzstifte nach Hapsal, bot die Mannschaft der Wief auf und sandte sie nach Dagden und Werder, um einem Ueberfalle vorzubeugen, aber mit dem gemessenen Befehle, ja nicht aggressiv zu verfahren<sup>3</sup>.

Der Rath zu Riga, treu seiner Bundespflicht, forderte den Meister auf, dem Markgrafen energisch beistehen zu wollen, und ermahnte den Bischof Reinhold nebst seinem Helfershelfer, dem Vogte zu Soneburg, ernstlich, von allen Feindseligkeiten abzustehen<sup>4</sup>.

Dem Markgrafen aber antwortete der Rath am 17. Juli: „Krieg ist ein mißlich Ding für einen Christen! Gott weiß ohne uns die Sachen oft unter Kreuz und Schmach herrlich auszuführen. Indes wird Riga Ew. Erlaucht nicht verlassen.“

Auch Plettenberg sandte seinen Vogt von Soneburg zu Bischof Reinhold, ließ ihn zum Frieden und zur Vorsicht mahnen und ihn auffordern, seine Sache durch ein Schiedsgericht ordnen zu lassen. Reinhold antwortete ihm am 4. Juli, er sei bereit, den Streit der Entscheidung eines Landtages zu überlassen, bitte aber den Meister, ihm endlich seine Ansicht klar mittheilen zu wollen, was er mit Arensburg vorhabe, damit er dem Erzbischof antworten könne. Schon zu Johannis habe er darum gebeten, aber nur den Bescheid erhalten, die Sache anstehen zu lassen; jetzt habe er bestimmt gehofft, den Rathschlag des Meisters und seiner Gebietiger zu erfahren, aber wieder vergeblich<sup>5</sup>.

Plettenberg hatte nämlich bisher nur im Verborgenen gegen den Markgrafen gewirkt und aus Furcht vor seinen Verwandten öffentlich stets eine wohlwollende Gesinnung gegen ihn zur Schau getragen. Jetzt schien ihm der Moment gekommen, diese lästige Maske fallen zu lassen. Denn der alte Diplomat merkte, da Georg von Ungern von seiner Gesandtschaftsreise zurückgekehrt war, ohne die Confirmation und die Regalien für seinen Herrn mitgebracht zu haben, daß die von ihm sorgfältig ausgestreute Saat endlich aufgegangen sei.

Wie er einst die Macht der Bischöfe durch die Beförderung der Reformation in Livland gebrochen hatte, so benutzte er jetzt die entschiedene Hinneigung Wilhelm's zu der evangelischen Lehre dazu, um den Papst und Kaiser auf die Gefahr aufmerksam machen zu lassen, welche der katholischen

<sup>3</sup> Diese Schutzwache wird die Mannschaft Wilhelm's von 700 Mann gewesen sein, über die Reinhold später klagte, s. S. 104.

<sup>4</sup> S. *Mon. Liv.* V, 329 ff. *Index* 3069. 3071.

<sup>5</sup> Ueber diese Vorgänge s. *Index* 3069 ff. *Mon. Liv.* V, 329 ff.

Kirche drohe, falls der Markgraf Livland lutherisch mache und sich nach Beseitigung des Ordens und der Bischöfe zum weltlichen Herzog desselben aufwürfe, wie sein Bruder Albrecht Das bereits in Preußen gethan. Die Nachrichten, welche Plettenberg von seinem Procurator aus Rom und seinem Gesandten in Speier erhielt, bestätigten seine Vermuthung vollkommen, daß weder der Kaiser noch der Papst ernstlich die Einsetzung Wilhelm's im Stifte Desel befördern würden. Als ihn dann noch die erfreuliche Kunde von dem Ableben des Königs Friedrich von Dänemark erreichte, so glaubte er der bisherigen Rücksichten gegen den Markgrafen enthoben zu sein und sandte demselben statt der erwarteten Hülfe eine Abschrift des von Buchhörden erhaltenen Schreibens zu, welche freilich dem Fürsten die Augen über des Meisters wahre Gesinnung gegen ihn öffnen mußte<sup>6</sup>.

Markgraf Wilhelm, der auf Plettenberg's mächtige Bundesgenossenschaft sich verlassen hatte, stand jetzt, von diesem verrathen, wehrlos dem wohlgerüsteten Reinhold gegenüber. Tief gebeugt berief er seine Getreuen zu einer Berathung, welcher auch Georg von Ungern wieder bewohnte, um ihre Ansichten über das nunmehr von ihm einzuschlagende Verfahren zu vernehmen.

Es wurde beschlossen, noch einen letzten Versuch beim Meister zu machen und, falls auch dieser fehlschläge, sich nach ausländischer Hülfe umzusehen, weil Plettenberg den Vertrag gebrochen habe.

Demnach schrieb Markgraf Wilhelm am 21. Juli 1533 dem Meister<sup>7</sup>, berichtete den Raubzug nach Werder und fuhr dann fort: „Das haben Wir davon, daß Wir nach Eurer Ermahnung auf friedlichen Vergleich geharrt haben! Jetzt bitten Wir schleunigst Hülfe zu senden oder Frieden zu stiften. Denn Bischof Reinhold hat die Sache laut seines Briefes in Eure Hand gelegt, daher bitten Wir Unserm Vertrage gemäß, Uns zu dem Unrigen zu verhelfen, denn unser Widerpart hat das Stift durch Gräueltthaten und Versäumnisse verwirkt. Wir dagegen sind gesetzlich zum Bischof erkoren, haben um die Confirmation ordnungsmäßig nachgesucht, und diese ist uns auch zugesagt worden. Wir bitten daher um Schutz und Hülfe, damit Wir nicht gezwungen werden, Unsere auswärtige Freundschaft anzurufen.“

Am 29. Juli 1533 antwortete Plettenberg<sup>8</sup> aus Burtneck: „Ihr irret

<sup>6</sup> S. *Mon. Liv.* V, 361 ff.

<sup>7</sup> S. *Mon. Liv.* IV, 341. A 40. 13, 17.

<sup>8</sup> S. *Mon. Liv.* V, 343.

Euch, wenn Ihr aus B. Reinhold's Briefe entnommen habt, er stelle die Sache in Unsere Hand, denn gleich darauf beruft er sich auf einen Landtag. Was die begehrte Hülfe betrifft, so müssen Wir bemerken, wiewohl Ihr saget, daß der Papst die Confirmation nicht abgeschlagen, daß Wir wünschten, weiß Gott, Ihr hättet die Curie und die der Anderen wäre cassirt! Nun bitten Wir in Unserer Vereinbarung nachzulesen, daß des Papstes und des Kaisers Hände ungeschlossen seien, sowie daß die öfelsehe Sache zur friedlichen Vereinbarung bleiben solle. Wie Wir Euch nun helfen sollen, der Wir dem Papste und Kaiser unterworfen sind, stellen Wir in Euer fürstliches Bedenken. Aber zur Einigung wollen Wir beitragen, damit das Rauben und Brennen aufhöre."

Nach Empfang dieser höhnischen Antwort sandte der Markgraf einen Boten an seinen Bruder Albrecht, schilderte diesem seine mißliche Lage, in die er durch Plettenberg's Schuld gerathen sei, und bat um schnelle Hülfe. Albrecht meldete diese Noth seines Bruders auch gleich den Ständen Dänemark's und der Insel Gothland, bat sie, einige mit Kanonen und Kriegsvolk ausgerüstete Fachten spätestens zu Bartholomäi (24. August), weil dann wieder eine Tagfahrt angesetzt worden sei, nach Hapsal zu senden, damit die Völkänder sähen, daß sein Bruder von seinen Freunden nicht verlassen sei<sup>9</sup>.

Während der Markgraf und seine Freunde auf diese Art die Beilegung des Streites erstrebten, eilte Burghöwden auf kürzerem Wege demselben Ziele zu. Er antwortete dem Meister, der ihn zur Vorsicht ermahnt hatte, aus Arensburg am 19. August 1533, er sei immer bereit zum Frieden, aber der Coadjutor habe ihn zur Nothwehr gezwungen. Er scheue alles Blutvergießen und wünsche den Frieden, wenn sein Gegner nur auch dazu genöthigt würde. Daher bitte er um ein freies Geleit zu einer Zusammenkunft und friedlichen Vereinbarung. Uebrigens habe er seine Confirmation und die Regalien, daher sei die Postulation des Coadjutors kraftlos, und derselbe habe das Stift ungesäumt zu räumen.

Um diese seine Friedensliebe zu bethätigen, sandte Reinhold gleichzeitig seinen Vogt von Arensburg, jenen Godert Gilsen, der Georg von Ungern gewiesen, den Weg der Ehren zu wandeln, nach Kuivaggi und Lode, um die Straßen nach Reval zu sperren. Hier paßte er allen Reisenden auf und plünderte Herren und Bauern. Letzteren versprach er freies Rauben, wenn sie sich ihm anschließen wollten, was auch viele benutzten, um

<sup>9</sup> *Mon. Liv.* V, 71 f.



ihren Verlust zu ersetzen. Auch das Morden hielt Gilsen für ehrenhaft; denn den böfischen Domherrn Gralow überfiel er bei Nachtzeit auf seiner Präbende **Roadt**, erstach ihn im Bette und plünderte sein Haus<sup>10</sup>.

Und der Meister? Er schwieg dazu.

Bald nach Empfang der Klage seines Bruders schrieb Herzog Albrecht an Plettenberg am 13. August<sup>11</sup>, er beschwöre ihn um seines alten Ruhmes und seiner langjährigen Regierung willen, dem Wüthen Reinhold's Gehalt zu thun, der sogar im Ordenslande Raub und Mord verübe und ungestraft Reisende überfalle, die mit Geleitsbriefen vom Meister versehen seien. Nach des Meisters eigenen Versicherungen habe er ja seinen Verbündeten, den Markgrafen, zu schützen sich verpflichtet, und dieser habe bisher den Frieden treulich gehalten, weil der Meister als Obmann die böfische Sache friedlich zu vereinbaren übernommen habe. Schließlich bat er Plettenberg um Pässe für die Hülfsstruppen, die er seinem Bruder zusenden wolle.

Auch an Georg von Ungern hatte der Herzog geschrieben, und dieser sandte ihm aus Hapsal am 24. August eine Antwort<sup>12</sup>, in welcher es heißt:

„Ew. fürstl. Durchlaucht ermahnen uns, nicht zu rasch zu verfahren. Wir haben Niemand beraubt und gemordet, wie unser Gegner thut, und sind so langsam geeilt, daß unser Leib und Gut jetzt in Gefahr steht. Ew. fürstl. Durchlaucht ermahnen mich, bei Ihrem Bruder auszuharren. Dieses werde ich mit des Allmächtigen Hülfe so thun, wie ich es einst vor Gott zu verantworten hoffen darf. Nehmen Ew. fürstl. Durchlaucht sich aber nun auch meiner und meiner armen Kinder an in dieser unserer höchsten Noth, so wird's Euch Gott lohnen. Ich aber werde Dieses mit meinen geringen Diensten, ohne Leib und Gut zu sparen, unterthänigst zu verdienen mich bestreben.

Ew. fürstl. Durchlaucht

unterthäniger

Jürgen von Ungern, Herr zu Pürkull.“

Dem Briefe hat Ungern eine eigenhändige Nachschrift beigelegt, in der er sagt, daß in der Copie des päpstlichen Breves die Verhältnisse ganz richtig erzählt (genarreret) seien, daher (die Originale) dem Kapitel und den Anhängern Reinhold's noch mehr Scheu (eyn schu) verursachen würden.

Plettenberg antwortete dem Herzoge aus Rügen am 14. September:

<sup>10</sup> S. *Mon. Liv.* V, 349 ff. Daß diese Präbende in Harrien gelegen habe, scheint ein Versehen zu sein.

<sup>11</sup> S. *Mon. Liv.* V, 352.

<sup>12</sup> S. *Urt.* 236. *Mon. Liv.* V, 350 ff. *Index* 3077 f.

„Ew. F. Durchlaucht irren sich, wenn Sie annehmen, daß es Uns ein Leichtes wäre, den öfelschen Zwist beizulegen. Wir haben alles Mögliche dafür gethan, aber Unser und der Landstände Rath wird nicht befolgt. Damit wollen Wir den Markgrafen nicht beschuldigen; wer daran die Schuld trägt, ist Jedermann bekannt. Die verlangten Pässe können Wir ohne Genehmigung der Stände nicht ertheilen, auch herrscht Pest und Hunger im Lande, weshalb Wir den Durchmarsch der Truppen nicht gestatten können. Wohl aber wollen Wir eine Tagfahrt nach Leal ansetzen, um mit Hülfe des Erzbischofs und des Bischofs von Dorpat die streitenden Parteien zu vergleichen. Schließlich danken Wir Euch freundlichst für das durch den Hauptmann zur Mimmel, Jörg Klingenbeck, übersandte Eberfleisch<sup>13</sup>, dergleichen hier etwas Rares ist.“

Plettenberg berief darauf die Landstände nach Pernau, um mit ihnen zu berathen, wie fortan gegen den Coadjutor zu verfahren sei. Buxhöwden aber gab die Illustration zu diesen Berathungen. Er schickte sein Kriegsvolk nach Alt-Pernau und ließ<sup>14</sup> vor den Augen der tagenden Stände diesen Flecken und den Hof Andern bis auf den Grund ausbreunen, die Leute morden, die Kirche einäschern, die Gräber erbrechen und die Gebeine, selbst die des für heilig gehaltenen Bischofs Hermann, umherstreuen<sup>15</sup>.

Die Abgesandten des Markgrafen wiesen auf diese Schandthat hin und beschworen den Meister und die Stände, diesem türkischen Wüthen des Bischofs Reinhold und seiner Räuber, Brenner, Straßenschinder und Mörder Einhalt zu thun, bevor man zu einem Vergleiche schritte<sup>16</sup>. Nach gehaltener Berathung erhielten sie den Bescheid, die Stände seien nicht berechtigt, gegen Bischof Reinhold mit Waffengewalt einzuschreiten, weil der zwischen dem Meister und Coadjutor abgeschlossene Vertrag vorschreibe, daß die öfelsche Sache friedlich zu vereinbaren sei.

Darauf schritt man zur Wahl der Mittelsmänner, zu denen die Stände den Meister, den Erzbischof und den Bischof von Dorpat, also lauter Feinde des Coadjutors ernannten.

<sup>13</sup> Ew. F. haben Uns mid einem vaß schweinen Wilsprets, das Bus denne alhie sehr seltsam, freuntlichen vnd nachbarlich voreret, f. *Mon. Liv.* V, 354.

<sup>14</sup> Vielleicht jedoch fand diese Verwüstung schon 1532 statt.

<sup>15</sup> In dem Bericht ist der Bischof Hermann I. genannt, der aber 1224 seinen Sitz nach Dorpat verlegte; daher mußte es Hermann II. von Buxhöwden sein, der um 1285 starb. Vielleicht ist aber Heinrich I., Gründer der Domkirche in Altpernau (1251), gemeint, der auch in König Abel's Urkunde vom 8. August 1251 (irrthümlich) Hermann heißt, f. UB. 228. Reg. 257. *Mon. Liv.* V, 366.

<sup>16</sup> S. *Mon. Liv.* V, 74 f.

## 17. Tagfahrt zu Leal 1533.

Plötzlich erscholl die überraschende Nachricht, in Hapsal seien Zechen mit Kriegsvolk aus Preußen und Dänemark angekommen<sup>1</sup>. Sofort sandte Plettenberg Boten an Bischof Reinhold und den Markgrafen ab, gebot Waffenruhe und Entlassung des beiderseitigen Kriegsvolkes. Wer den Frieden breche, solle von allen Ständen bekriegt werden; zum Sonntag nach St. Lucä (25. October) aber seien beide Parteien nach Leal geladen, wo ihre Sache allendlich verglichen werden solle.

Bischof Reinhold, der in der Nähe war, entließ sofort seine Mordbrenner, denn sein Zweck war erfüllt, die Verwüstung des feindlichen Gebietes vorgenommen, und jetzt stand er unter dem Schutze des Landes.

Markgraf Wilhelm aber, der damit zögerte, seine erst eben angelangte Schutzwache gleich wieder zu entlassen, erhielt nochmals eine ernste Mahnung, von allen feindlichen Schritten abzustehen und seinem Gegner ein sicheres Geleit zu geben. Zugleich ward ihm von dem Abgesandten des Meisters ein Reversal zur Unterschrift überreicht, durch welches er sich verpflichten sollte, falls den drei Mittelsmännern, seinem Gegner oder deren Gefolge irgend etwas Feindliches zugefügt werde, bevor sie von der Tagfahrt zurückgekehrt seien, so sollten sie berechtigt sein, sich an seinem und der Seinigen Eigenthume schadlos zu halten<sup>2</sup>.

Markgraf Wilhelm berieth sich mit seinen Getreuen, und es ergab sich, daß, falls sie sich nicht in den Willen des Meisters und der Stände fügten, sie mit Allen in Krieg verwickelt worden wären. Nun waren mit den Schiffen die lange ersehnten beiden Originalschreiben des Papstes vom 11. und 14. Juni 1533 angelangt, von denen man sich eine große Wirkung versprach. Denn in dem einen benachrichtigt Papst Clemens die Domherren von Desel, er habe ihren Bischof Reinhold zur Entsagung aufgefordert und ermächtigt sie, im Fall seines Zurücktretens eine Neuwahl vorzunehmen. In dem andern Schreiben ermahnt er den Bischof Reinhold, seinen Ansprüchen auf das Bisthum gutwillig zu entsagen. Dazu kam, daß Reinhold durch die vielen Raubzüge, namentlich durch die Schandthat in Alt-Bernau, sich als Bischof fast unmöglich gemacht hatte.

<sup>1</sup> *S. Mon. Liv. V, 367.* Es muß Dies im September geschehen sein.

<sup>2</sup> *S. Mon. Liv. V, 75 ff. 80. Index 3080.*

Kurz, es wurde beschloffen, auf die gefährlichen Bedingungen des Reversals einzugehen. Markgraf Wilhelm unterschrieb dasselbe und stellte dem Bischof Reinhold einen Geleitsbrief aus<sup>3</sup>. Reinhold, der keinen Geleitsbrief geachtet und seinen Gegner bis aufs Aeußerste gereizt hatte, traute Wilhelm's Geleitsbrief nicht, bis derselbe auch vom Erzbischof noch versichert worden war<sup>4</sup>.

Herzog Albrecht, von allen diesen Vorgängen unterrichtet, beschickte die Tagfahrt durch seinen Hauptmann von Memel, Georg von Klingenberg<sup>5</sup>, der dem Meister ein Schreiben aus Königsberg vom 15. October überbrachte, in welchem sich der Herzog sehr ungehalten darüber ausspricht, daß man seinem Bruder, ohne ihm Zeit zum Bedenken zu lassen, ein solches Reversal abgedrungen habe. Ja es ließe sich so ansehen, als ob dem Markgrafen an diesen Raub- und Brandzügen die Schuld beigemessen werden solle. Vielleicht habe man gar die versteckte Absicht, einen Vorwand zu gewinnen, um desto leichter Wilhelm das Land absprechen zu können, falls einer von Reinhold's vielen abgesagten Feinden, für die doch der Markgraf nicht stehen könne, das Geleit bräche<sup>6</sup>. Es werde sich bald zeigen, ob sein Argwohn begründet sei oder nicht. Der Meister möge sich daher jetzt so verhalten, daß nicht die Verwandten des Markgrafen genöthigt seien, ihm endlich energisch zu Hilfe zu eilen, damit Bischof Reinhold einsehen lerne, die bisherigen Verhandlungen seien mehr als Papier und Tinte<sup>7</sup>. Wilhelm habe mehr als nöthig nachgegeben, weshalb der Meister den Mörder- und Straßenräuber bestrafen möge, damit der Argwohn der Parteilichkeit schwinde. Denn so unverständlich sei doch Keiner, um zu glauben, der Meister habe nicht die Macht, diesem Unwesen zu steuern. Niemals dürfte Bischof Reinhold es wagen, so aufzutreten, wenn er nicht von verschiedenen Seiten her unterstützt würde.

<sup>3</sup> *É. Mon. Liv.* V, 80. 83. 326 ff. *Index* 3067. Der Geleitsbrief ist zu Hapsal am 28. September 1533 ausgestellt. Die Unterschrift des Reversals wird von demselben Tage sein.

<sup>4</sup> *É. Mon. Liv.* V, 82. Da sich nicht annehmen läßt, daß Thomas selbst mit in Hapsal gewesen sei, so muß das Datum dieser Versicherung ein späteres gewesen sein.

<sup>5</sup> Ueber G. von Klingenberg, Rath und Vertreter des Herzogs Albrecht, s. *llrk.* 237 und *É.* 115.

<sup>6</sup> Wo irgents doch einen bösen, losen, vorwegen bouen angericht (wird), dat ehr wedder solche vorgleitung etwas handelt, so wolde men alsden furgeneu, eth were dat gleidt gebroten, s. *Mon. Liv.* V, 356.

<sup>7</sup> Dar vth tho sporen, dat de daeth dem erbeden folgen vnd nicht allein pappir oder plac sein solle, s. *Mon. Liv.* V, 358.

Plettenberg glaubte, diese Drohungen nicht unbeachtet lassen zu dürfen, zugleich aber entnahm er aus diesem Briefe, daß es sicherer sei, daheim zu bleiben, als sich trotz Reversal und Geleitsbrief in die Mitte seiner erbitterten Feinde zu begeben. Die beiden anderen Mittelsmänner sowie Bischof Reinhold folgten seinem Beispiele; hatte doch der letztere durch wiederholten Wortbruch, durch Raub- und Mordzüge seine Gegner belehrt, wieviel in Livland noch Treu' und Glauben gelte. Kurz, alle schickten Stellvertreter zur Aufführung des einstudirten Spieles.

Nachdem der Waffenstillstand ausgerufen war, sandte der Markgraf den Hauptmann der wieschen Ritterschaft, Johann Varensbach von Udenküll, mit 80 Mann, bewaffnet mit Hellebarden und Handrohren, nach Leal und stellte sie zur Verfügung der stellvertretenden Herren Mittelsmänner, des Hermann von Brüggenei, Landmarschalls des Deutschen Ordens, und zweier Dompropste. Markgraf Wilhelm's Bevollmächtigte waren Georg von Klingenbeck und Georg von Ungern zu Fürkel, Delegirte der Ritterschaft unter Andern Georg von Ungern zu Fürkel und Otto Uexküll zu Fickel. Außerdem waren J. Varensbach zu Udenküll, Georg von Ungern zu Fürkel, Otto Uexküll zu Fickel und Reinhold von Ungern zu Balliser für sich selbst erschienen. Es ist sehr bezeichnend für die Stellung unseres Abherrn zu diesem Streite, daß sein Name dreimal hier aufgeführt wird<sup>8</sup>.

Am 25. October 1533 versammelte sich Alles im Jungfrauenkloster<sup>9</sup> zu Leal, und die Mittelsmänner eröffneten die Sitzung. Godert Gilßen, der Held von Alt-Pernau, war als würdiger Vertreter seines Herrn erschienen, und ihm wurde natürlich der Vortritt eingeräumt. Er berief sich auf die gesetzliche Wahl Reinhold's sowie auf dessen Confirmation und Regalien. Darauf verlas er ein kaiserliches Mandat, nach welchem der Coadjutor binnen 14 Tagen das Stift zu räumen habe, Georg von Ungern aber nebst O. Uexküll, J. Varensbach und Reinhold Ungern binnen 63 Tagen vor dem Reichskammergerichte erscheinen sollten. Dieses Mandat, sagte er, habe sein Herr nicht früher öffentlich verlesen lassen können, weil ihm der Zutritt bisher gesperrt gewesen sei.

Darauf erwiderte Georg von Ungern:

„Was die Wahl Reinhold's betrifft, so hat er sie durch zahlreiche

<sup>8</sup> C. Urk. 237. *Mon. Liv.* V, 84. 86.

<sup>9</sup> Das Cistercienserkloster zu Leal war von B. Hermann II. (1262 — 1285) nach der Mitte des 13. Jahrhunderts gegründet und diente häufig zu Versammlungen der Prälaten oder der Stände Livlands. Vgl. *UB.* III, 439 a.

Verbrechen verscherzt, die Confirmation aber durch Verschweigen der Wahrheit und mit offenkundiger Unwahrheit nach Ablauf der zweijährigen Anstandszeit heimlich erschlichen, weshalb der Papst jetzt auch denselben ermahnt, sein Bisthum in die Hände des Kapitels zu legen und dem Stifte freiwillig zu entsagen. Denn Se. Heiligkeit hat nur deshalb dem Markgrafen seine Confirmation auf Desel bisher nicht erteilt, um die bereits herrschende Verwirrung dadurch nicht noch größer zu machen.“ — Darauf verlas er die beiden Mahnbrieфе des Papstes und fuhr dann fort: „Was endlich das Mandat betrifft, so ist weder mir noch meinen drei Collegen bisher dasselbe eröffnet worden; der bereits verstrichene Termin fällt uns daher nicht zur Last. Um uns aber vor dem kaiserlichen Kammergerichte vertheidigen zu können, bitten wir um einen Appellationschein und protestiren hiermit gegen besagtes Mandat zum ersten, zweiten und dritten Male fleißig, fleißiger und am fleißigsten.“

Der auf dieser Tagfahrt als kaiserlicher Notar fungirende Mag. Wolff Voos<sup>10</sup> erkannte diesen Protest als rechtskräftig vorgebracht an und erteilte das Appellationsinstrument, welches Gert von Ungern (B 32) als Zeuge unterschrieb<sup>11</sup>.

Der Spruch der Mittelsmänner lautete:

„Da keine Vereinbarung hat bewerkstelligt werden können, so sind alle Feindseligkeiten beiderseits einzustellen, die Gefangenen freizugeben und das Kriegsvolk zu entlassen. Die Ansprüche an das Stift aber haben beide Parteien vor Gericht oder auf einem Landtage auszusechten. Namentlich aber soll der Markgraf ernstlich verwarnt sein, weder selbst noch durch seine Verwandten den Bischof Reinhold im ruhigen Besitze von Desel zu stören“<sup>12</sup>.

<sup>10</sup> W. Voos, Voß, Vose, Voser oder Vöser stammte aus einer sächsischen Adelsfamilie und hielt sich als kaiserlicher Notar zuerst in Königsberg, dann 1531—35 in Rindland auf, s. Urf. 242. 259.

<sup>11</sup> *S. Mon. Liv. V*, 86 ff. 92. Urf. 237, 4. Der Notar erklärt: Ich habe dieses offene Instrument den Appellanten zu Aposteln und Zeugnißbrieffen gegeben.

<sup>12</sup> *S. Mon. Liv. V*, 85. 394. Ein Schreiben ähnlichen Inhalts wurde dem Markgrafen am 20. Februar 1534 zugefertigt.

## 18. Reise nach Königsberg 1533.

Nachdem auch dieser letzte Versuch zu einer friedlichen Verständigung mit Bischof Reinhold gescheitert war, gab es der Markgraf auf, seine Sache in Livland weiter zu betreiben, weil sie hier nur durch Krieg zu entscheiden gewesen wäre. Denn da er sich von Gott zum Fürsten berufen glaubte, wollte er die Verblendeten nicht mit Gewalt, sondern durch Recht davon überführen, daß er Livland zum Heil ins Land gekommen sei.

Demnach entließ er zwar dem lealschen Spruche gemäß sein Kriegsvolk, sandte aber gleichzeitig auf den rückkehrenden preussischen Schiffen auch Georg von Ungern zu Büchel ins Ausland, um vor den competenten Richtersthühlen seine Rechte auf Desel geltend zu machen.

Da Ungern auf seinen früheren Gesandtschaftsreisen erkannt hatte, daß vor den Häuptern der Christenheit nur Der Recht bekam, welcher für seine Sache größere klingende Gründe anzuführen vermochte, so versah er sich außer mit den gehörigen Vollmachten, Geleitsbriefen und Instructionen von seinem Herrn mit hinreichenden Geldmitteln, wozu der Markgraf aus den Kirchen des Stiftes die silbernen Geräthe und was sonst an Kostbarkeiten noch aufzutreiben war, zu benutzen nicht für Unrecht hielt<sup>1</sup>.

Dann verließ er mit einem zahlreichen Gefolge, unter dem sich auch sein Sohn, der Dompropst Wolmar (A 56), und der Domherr Johann Uexküll nebst den Secretären Ant. Beckau und Joh. Wust befanden, im November 1533 Hapsal, reiste durch Livland und befand sich am 23. November in Königsberg, wo ihm Herzog Albrecht ein Transjunt seines Wappenbriefes ausfertigen ließ, dessen lateinisches Original in unserem Archive aufbewahrt wird<sup>2</sup>.

Dies Dokument beginnt mit den Worten: „Wir Albrecht von Gottes Gnaden thun kund, daß vor uns erschienen ist der Edle, Wohlgeborene Georg von Ungern, Herr zu Büchel, aus der Provinz Livland, in seiner Hand haltend ein apostolisches Breve des Allerheiligsten Vaters in Christo, Unseres Herrn Clemens' VII., mit dem Fischerringe auf rothem Wachse besiegelt.“

Wenn ein lutherischer Fürst sich noch im Jahre 1533 mit solcher

<sup>1</sup> S. Urk. 238. 239. 241. *Mon. Liv.* V, 88. 372. *Index* 3081.

<sup>2</sup> S. Urk. 239. 240. Vgl. 233.

Achtung über den Papst ausspricht, während Luther selbst Clemens VII. ein Kind des Teufels nennt, so können wir uns nicht wundern, daß der Markgraf Wilhelm und Georg von Ungern, obgleich beide tief von der Wahrheit des Evangeliums ergriffen waren, doch im Papste noch das Haupt der Christenheit verehrten und von ihm die Confirmation eines Bisthums nachsuchten. Damals stand die Kirche noch ungespalten in dem Bewußtsein der Christen da, denn katholisch und lutherisch waren nur Bezeichnungen für verschiedene Bekenntnisse, nicht für Kirchen.

Das Weihnachtsfest feierte Georg von Ungern in Königsberg, hochgeehrt von dem Herzoge Albrecht, der die treue Anhänglichkeit eines so bewährten Mannes an seinen Bruder Wilhelm zu schätzen wußte.

Es ist im Verlaufe der Erzählung gar öfter von dem Briefwechsel zwischen Georg von Ungern und dem Herzoge die Rede gewesen, doch scheint es nicht ungeeignet, Einiges darüber nachträglich mitzutheilen<sup>3</sup>.

Schon im Jahre 1530 hatte sich Herzog Albrecht an Georg von Ungern als den einflußreichsten Mann im Erzstift Riga und im Stifte Desel gewendet, ihm die Angelegenheiten seines Bruders zu empfehlen. Ein ähnliches Schreiben erhielt Georg von Ungern im Anfang des Jahres 1531 nebst einem mündlichen Gruße des herzoglichen Gesandten und Hofmeisters Meinhardt von Schierstädt, der ihm den Wunsch des Herzogs, ihn einmal persönlich anreden zu können, zu erkennen gab. Der Herzog versprach auch Georg's von Ungern Sohn an seinen Hof zu nehmen, sobald das Sterben in Preußen aufgehört habe.

Auf diese freundlichen Erbietungen antwortete Georg von Ungern am 13. Februar, 31. März, 31. August und 29. December aus Lemsaal und sprach seinen lebhaften Dank für die erwiesenen und verheißenen Freundschaften aus<sup>4</sup>.

Im Jahre 1532, als Georg von Ungern sich zur Reise nach Deutschland bereitete, schrieb Mag. Wolf Poser dem Herzoge aus Konneburg am 2. März: „Jürgen von Ungern hat sich entschlossen, sich nach Königsberg und von da an etliche Derter deutscher Nation zu begeben. Er ist

<sup>3</sup> Vgl. Urk. 200. 236. 240. Durch die Güte des Herrn Archivraths Philippi sind mir werthvolle Urkunden über Georg von Ungern aus dem Archive zu Königsberg gekommen, von denen die wichtigsten hier nachgetragen werden sollen.

<sup>4</sup> Die Originale dieser Briefe befinden sich im herzogl. Archive zu Königsberg. Die Siegel zeigen die 7 Sterne und 3 Lilien mit den Buchstaben G. D. V., sind also abweichend von der auf Tafel II, 6 dargestellten Zeichnung. Der nicht genannte Sohn könnte Georg VI. sein, wahrscheinlicher aber Johann VII. (A 54. 55.)



dem Hause Brandenburg stets zugethan gewesen und hat etliche Wege in Bedacht, des Markgrafen Aufnahme zu fördern, damit dadurch das Reich Gottes fortgestellt und ein christlich Regiment aufgerichtet möchte werden. Daher möge sich Ew. Gnaden denselben befohlen sein lassen und sich seinem Vorhaben nicht abgeneigt halten. Solches thut Noth, da hier zu Wolmar der Satan wüthet, worüber Ungern Genaueres berichten wird, da es sich nicht schreiben läßt. Und damit der Mann desto williger sei, dünkte mich nicht ungerathen, daß er sammt den ältesten Geschlechtern dieser Lande mit Erhöhung des Standes und Adels und mit Vermehrung der Güter vertröstet würde, wie auch schon allhier im kleinen Stüblein geschehen ist" <sup>5</sup>.

Da nun der Ordensmeister auf die Bitte des Coadjutors vom 4. März um Förderungsbriefe zu Georg's Reise sich am 7. März zögernd und ungeneigt erklärte, so daß es schien, als wenn er „vielleicht durch Aufgießung der säumigen Mißgönnner ihm wenig Grünes gönne,“ so scheint Georg von Ungern seine Reise aufgegeben zu haben, zumal er zu Lemjal von dem Allmächtigen mit großer Krankheit <sup>6</sup> heimgesucht und noch am 2. Mai nicht gänzlich restituirt war. Doch spricht er die Absicht aus, ungeachtet der vielfachen Drohungen doch mit des Markgrafen Wilhelm Paßbriefe auszu ziehen, sobald ihm Gott seine vorige Gesundheit und Kraft wiedergegeben habe <sup>7</sup>.

Vermuthlich hat er dann auch noch die Reise unternommen, denn am 7. August 1532 scheint er in Regensburg gewesen zu sein, wo der Cardinal Lorenzo Campeggi, päpstlicher Legat für Germanien, ein lateinisches Attestat ausstellte, daß Georgius ab Hungeren, Dominus loci Purkul, von allen Kirchenstrafen eximirt und zu einem päpstlichen Pfalzgrafen erhoben worden sei, wodurch ihm das Recht (facultas) zustehe, Vastarde zu legitimiren, öffentliche Schreiber und ordentliche Richter zu bestellen <sup>8</sup>.

Am 26. September 1533 war Georg von Ungern wieder in Livland und dankte dem Herzoge für zwei Briefe und für die Beförderung seiner Verwandten Jürgen und Andreas Tuve und des Jürgen Maidell, die wegen eines Ehrenhandels mit Fromhold von Tiesenhausen, der in Dorpat geschlichtet werden solle, noch nicht sich selbst nach Königsberg haben begeben können <sup>9</sup>.

<sup>5</sup> Auszug aus dem Original im Königsberger Archiv.

<sup>6</sup> Castigans me castigavit Dominus, sed morti non tradidit me, f. Ps. 118, 18.

<sup>7</sup> Niederb. Original im Archiv zu Königsberg.

<sup>8</sup> Das Original auf Pergament im Archiv zu Königsberg. Das Siegel fehlt.

<sup>9</sup> Original mit Siegel im Archiv zu Königsberg, desgl. ein Brief vom 15. No-

Auf dem Landtage zu Wolmar scheint Georg von Ungern nicht zugegen gewesen zu sein; er wurde aber von seinen Feinden wegen seines Verfahrens in Hapsal vielfach angegriffen. Er schrieb darüber dem Herzoge aus Hapsal am 2. März 1533:

„Die Abgesandten des Bischofs Reinhold Buxhövden, nämlich Gotthard Gilsen, Simon Anrep, Joh. Moller und Joh. Sulstorp haben mich auf dem Landtage unverschuldet angetastet, geschmäht, gescholten und besungen. Auch hat man Zettel fallen lassen, um mich vor allen Räten, Dienern und Verwandten meines Herrn zu verläumdern. Das kann man nicht mit Geduld tragen, da die Verächter des gnaadenreichen Wortes dadurch immer übermüthiger gemacht werden. Es muß daher die Sache mit Recht vorgenommen werden, und ich bitte dazu behüßlich zu sein“<sup>10</sup>.

Noch bis zum Anfange des neuen Jahres blieb Georg von Ungern in Königsberg, zurückgehalten durch eine längere Krankheit und durch öfter wiederholte Gunstbezeugungen seines durchlauchtigen Gönners. Damit der Frau von Plükel, die ihren Eheherrn mit beschwertem Gemüthe entlassen habe, nicht das Gerücht die Nachricht von der Krankheit desselben vergrößert und entstellt zu Ohren bringe, so schrieb ihr der Herzog eigenhändig am 11. December 1533:

„Euer Hauswirth ist hier gesund angekommen, doch von der Reise (?) angegriffen und etwas schwächlich worden, jetzt aber wiederum zu guter Gesundheit gediehen. Obgleich Wir Euch nicht kennen, so schulden Wir es doch Eurer Treue, daß Wir Euch die Wahrheit melden und Euch trösten.

„Wir wollen derhalben nicht zweifeln, Ihr werdet Euren Herrn und Euch in Gottes Willen ergeben und ihm vertrauen, daß er Euch Euren Herrn mit Gesundheit, allen Ehren und aller Wohlfahrt in Kurzem heimführen werde. Ihr sollt Euch auch zu Uns Des vertrösten, weil Wir solche Treueheit bei Eurem Herrn und bei Euch befinden, daß Wir ihn und alle die Euren mit Rath, Hülfe und Trost nicht verlassen wollen. Gleichmäßig haben Wir auch Unserem Bruder geschrieben und zweifeln nicht, S. Liebden werden also thun. Wo aber S. Liebden weniger thäten, wollten Wir S. Liebden vor unseren Bruder nicht halten. Bitten Euch also, Ihr wollet getrost sein, denn Ihr sollt wie Alle, die sich getreu und wohl gegen Unseren Bruder zeigen, von Uns gewiß nicht verlassen werden“<sup>11</sup>.

---

vember 1532, in welchem Georg von Ungern unveränderten Eifer für des Markgrafen Wilhelm Sache verspricht.

<sup>10</sup> Original mit Siegel im Archiv zu Königsberg.

<sup>11</sup> Copie im heimpl. Registr. von 1533 im Archiv zu Königsberg. Das Schreiben der Herzogin ist nicht copirt.

Das Schreiben, welchem die Herzogin einen eigenhändigen Brief eingelegt hatte, gelangte am 1. Januar 1534 in die Hände der Frau von Büchel, und diese antwortete darauf am 29. Januar<sup>12</sup>. Sie dankte in ihrem und ihrer Tochter Namen für die Grüße der Herzogin und für so hohes Erbieten, welches sie nebst den Ihrigen nimmermehr vergessen werde. Markgraf Wilhelm thue Alles, um sie in ihrer Trauer und Wehmuth zu trösten, wogegen sie mit ihrer ganzen Verwandtschaft ihm stets beiständig sein wolle.

Unterdessen hatte sich Georg von Ungern hinreichend wieder erholt, um seine Weiterreise antreten zu können. Der Herzog gab ihm am 1. Januar 1534 mehrere Förderungsbriefe an königliche Räte und andere einflußreiche Personen in Prag mit, indem er ihn und des Markgrafen Sache dem Kron-Vicenzler von Böhmen, Georg Przhabko, dem Herzoge Karl von Münsterberg, dem Grafen Ortenburg, dem Valerius Scipio, gen. Schellenschmidt, und dem Andreas Adler empfahl. Außerdem versah er ihn mit Empfehlungsschreiben an den Kurfürsten von Sachsen und den Landgrafen von Hessen, die in des Markgrafen Wilhelm Namen ausgestellt und aus Hapsal vom 6. December 1533 datirt waren, als Georg von Ungern schon in Königsberg sich befand<sup>13</sup>.

Diese Briefe stellte ihm der Herzog mit einem Schreiben zu, in welchem er über das Gebahren der Bischöfe gegen ihn und seinen Bruder äußerte: „Den Schmach (Geruch, Gerücht) haben Unsere Brüder längst gerochen, doch stehen alle Dinge in der Gewalt Gottes.“

Kurz vor seiner Abreise, am 8. Januar, antwortete ihm Georg von Ungern eilends und berichtete: „Was in Heilsberg<sup>14</sup> vorgefallen, wird G. Klingenbeck berichtet haben. Doch habe ich den Bischof persönlich nicht abgeneigt gefunden, in des Markgrafen Wilhelm Sache zu wirken. Es lag nur an des Bischofs Kanzler und seiner Kanzlei. Es fehlt auch hier an geschickten Leuten. Daher habe ich nicht ohne Ursache den Notar Ambrosius Adler zu des Markgrafen Wilhelm Procurator in Königsberg constituirt, um vor dem Rath Zeugnisse abzuheören. Noch bitte ich Ew. fürstlichen Gnaden, die Sache zu fördern und mir die Zeugnisse schleunigst zuschicken zu lassen, auch die Sache mit den wüßten Hüfen nicht zu vergessen“<sup>15</sup>.

<sup>12</sup> Original mit Siegel, 7 Sterne und 3 Lilien mit den Buchstaben I. II. (?).

<sup>13</sup> Copien im Archiv zu Königsberg im Registr. über Ungarn und Böhmen.

<sup>14</sup> Zu Heilsberg residierte der Bischof von Ermeland, Moritz Ferber, ein katholischer Zelot.

<sup>15</sup> Original im Archiv zu Königsberg.

Der Bitte um Einweisung von Landbesitz gemäß stellte der Herzog am 17. März, also nach Georg's Abreise, ihm eine Handfeste aus, in der es heißt:

„Für die vielfältigen Dienste, Mühe und Arbeit, die Georg von Ungern Uns und dem Markgrafen Wilhelm zeither gethan und hinfür thun soll, verleihen Wir ihm zur Ergözung für ihn und seine männlichen Erben das Gut und wüste Dorf Neumünster mit 120 Hufen und das wüste Freientgut Falkenhorst mit 9 Hufen im Amte Preuß. Holland, zwischen Mühlhausen und dem wüsten Dorfe Schöneberg gelegen. Der Besitz darf nicht verkauft werden, ehe er besetzt und bebaut ist, auch sind davon nicht eher Dienste zu leisten“<sup>16</sup>.

### 19. Georg's letzte Reise und Tod 1534.

Zu Anfang des Monats Februar war Georg von Ungern in Prag, wo König Ferdinand I. Hof hielt, dem Kaiser Karl V. die Regierung Deutschlands anvertraut hatte. Der mit gewichtigen Empfehlungen nahende Gesandte wurde sehr gnädig empfangen, und der König ließ ihm am 3. Februar den vorläufigen Bescheid ertheilen, daß der Markgraf nach dem Tode des Erzbischofs ohne Schwierigkeiten die Regalien auf das Stift Riga erhalten werde, aber auf das Stift Oesel könnten dieselben nicht früher ertheilt werden, als bis die Confirmation beschafft sei<sup>1</sup>.

Auf eine erneute Supplik erhielt Ungern am 10. Februar die Antwort, daß dem Markgrafen Wilhelm von Brandenburg die nachgesuchten Regalien laut einer in jüngster Zeit zwischen dem Papst und dem Kaiser getroffenen Vereinbarung nicht früher ertheilt werden könnten, bis dessen Confirmation auf die Stifter Riga und Oesel eingeholt worden sei; dann aber werde der König bereitwilligst die Bitte des Markgrafen erfüllen. Was ferner das kaiserliche Mandat betreffe, so habe er sich deshalb an das Reichskammergericht zu wenden, weil dergleichen Angelegenheiten diesem ausschließlich vom Kaiser übergeben worden seien. Zur schleunigen Besorgung der Confirmation aber werde der Gesandtschaft das Empfehlungsschreiben an den Papst mit den erforderlichen Pässen baldigst eingehändigt werden<sup>2</sup>.

<sup>16</sup> Copie in dem Registranten der Verschreibungen im Jahr 1534. Das Nähere f. in der Biographie Johann's VII. (A 55). Vgl. Urk. 332.

<sup>1</sup> S. Urk. 243. *Mon. Liv.* V, 115, 1.

<sup>2</sup> S. Urk. 245. *Mon. Liv.* V, 390.

Auf eine Empfehlung von den brandenburgischen Fürsten und gestützt auf die bereits vom Kaiser ertheilten Schutz- und Gnadenbriefe erwarb sich der Gesandte Wilhelm's bald die Gunst des Königs Ferdinand, und in Anbetracht seiner treuen Dienste und Standhaftigkeit erhob der König am 7. Februar 1534 den Georg von Ungern und seine Descendenz zu Freiherrn zu Bürkel, um ihn in seinen täglichen Sorgen und Gefahren etwas zu erquickern<sup>3</sup>. Aus diesem Actenstücke ergibt sich nicht nur, daß unsere Familie die älteste freiherrliche der Ostseeprovinzen ist, sondern es liefert uns auch den schlagenden Beweis, daß die rastlose, aufopfernde Thätigkeit unseres Ahnherrn in Deutschland anders beurtheilt wurde als in Livland.

Nachdem Georg von Ungern erkannt hatte, daß somit seine Geschäfte in Prag fürs Erste beendigt seien, schickte er dem Herzoge Albrecht einen ausführlichen Bericht über dieselben nebst Abschriften der königl. Schreiben zu. Sobald er den am 15. Februar ausgestellten Geleitsbrief<sup>4</sup> nebst den Empfehlungsschreiben an Clemens VII. empfangen hatte, brach er nach Ansbach zu dem Markgrafen Georg, dem ältesten Bruder seines Herrn, auf. Seinen Sohn Wolmar aber sandte er mit einem Theil des Gesandtschaftspersonals nach Speier, um das von Buzhövden ausgewirkte Mandat zu entkräften, dagegen ein gegen diesen gerichtetes zu erwirken. Dieses geschah denn auch, und am 21. Februar erfolgte auf Bitte des Capitels und der Ritterschaft Desel's an die streitenden Parteien die gemessene Ordre des Kammergerichtes, ihre Sache vor Gericht, nicht aber durch Krieg auszuführen, bei Vermeidung einer Pön von 100 Mark Goldes<sup>5</sup>. Mit diesem zweifelhaften Resultate mußte der Dompropst Wolmar von Ungern zufrieden sein und erwartete die Ankunft seines Vaters.

In Ansbach verweilte Georg von Ungern über einen Monat, um von den Brüdern und Verwandten seines Herrn noch mit Geldsummen ausgerüstet zu werden, damit er im Stande sei, in Rom gewichtigere Gründe für die Ertheilung der Confirmation an den Markgrafen Wilhelm aufzuweisen, als Plettenberg gegen dieselbe vorgebracht hatte.

Am 24. März ließ sich Georg von Ungern von dem Markgrafen Georg von Dnolzbach (Ansbach) ein Transsumt seines Freiherrnbriefes ausstellen, weil derselbe durch Wasser, Feuer, Diebstahl oder Raub auf seinen weiten Reisen über Land leicht Schaden erleiden könne. Ob er die Ori-

<sup>3</sup> C. Urk. 244.

<sup>4</sup> C. Urk. 246. *Index* 3088 mit der Anmerkung.

<sup>5</sup> C. Mon. Liv. V, 400. *Index* 3093.

ginale des Freiherrnbriefes und des Transsumts in Ansbach deponirt oder mitgenommen habe, ist ungewiß; gegenwärtig sind nur noch mehrere auf Papier geschriebene und vidimirte Copien dieses Transsumts in verschiedenen Archiven bekannt<sup>6</sup>.

Von Ansbach wendete sich Georg nach Speier, wo er mit seinen Reisegefährten wieder zusammentraf. Am 8. April berichtete er dem Herzog Folgendes:

„Bei einer Berathung mit einigen Doctoren, die mir E. F. Gnaden aufzusuchen empfohlen hatte, wurde die Angelegenheit des Markgrafen Wilhelm sorgfältig überlegt und berathschlagt, ob die eingeschlagenen Wege zum Ziele führen würden. Man fand sie aber noch nicht gerathen, denn hier kommt erst die Gewalt, dann das Recht in Betracht. Doch ist hier beim Reichskammergericht genug vorgeesehen, daß Bischof Reinhold vergebens arbeitet. Um aber die Sache zu Ende zu bringen, habe ich mich, wiewohl mit altem, schwachem Leib beladen, auf den Weg nach Rom gemacht, um bei dem heil. Vater die Sache also zu bestellen, daß der Gegner den Weg gesperrt findet. A. Leckow habe ich vorausgeschickt, um bei den Fugger 4000 Gulden auf Wechsel zu nehmen und mir den Weg zu bereiten, damit ich schleuniger hin und zurück komme<sup>7</sup>.

„E. F. Gn. will ich unterthänigst gebeten haben, meinen gnädigen Fürsten und Herrn, den Markgrafen Wilhelm, wie auch das Capitulum und die Ritterschaft des Stiffts Desel mit Trost, Rath und Hülfe nicht zu verlassen. Die Sachen derselben stehen hier bei der Königlichen Majestät und dem Kammergerichte nicht übel, und nachdem ich hier Procuratoren, Advocaten und Alles, was nöthig ist, in meines gnädigen Herrn Angelegenheiten bestellt habe, will ich morgen mich in eigener Person nach Rom auf den Weg machen. Denn hier ist bei dieser geistlichen Sache weiter Nichts zu schaffen.

„Zwar hatte ich bei meiner Abreise aus Vivand nicht die Absicht, nach Rom zu reisen, da ich mit Alter und Schwachheit beladen bin und noch dazu auf der Reise das Fieber bekommen habe. Doch will ich diesen armen Körper mit fleißigem Dienste und allen Treuen der Gefahr aussetzen, denn nach Rom zu reisen gefällt nicht Allen<sup>8</sup>.

<sup>6</sup> S. Urk. 248.

<sup>7</sup> Original im Archiv zu Königsberg nebst einem einliegenden Zettel, aus welchem das Folgende entnommen ist. Das Siegel ist getheilt, ähnlich wie Tafel II, 7.

<sup>8</sup> Den nach Rome to reysende Is alle mannes kost nicht. Vgl. Horat. Epist. I, 17, 36. Gellius I, 8, 4.

„Doch stelle ich dies Alles in Gottes Macht und befehle E. F. Gn. meine arme Person, mein Weib und meine Kinder, damit dieselben nicht Gewalt leiden müssen<sup>9</sup>.

„In Beziehung auf die unverschämten Lügen, die gegen mich der Komtur von Neval auf dem Landtage ohne alle meine Schuld ausgebreitet hat, bezeuge ich vor dem Allmächtigen, daß ich in etlichen Jahren nicht in Neval gewesen bin, und daß es niemals in mein Gemüth gekommen ist, das Siegel des Stiftes graviren zu lassen.

„Worin nichts Gutes ist, daraus kann nicht Gutes kommen; Gott der Allmächtige, der den Bäumen steuert, daß sie nicht in den Himmel wachsen, wird zu rechter Zeit meine Unschuld zu rächen, Jener Uebermuth und Unrecht aber zu strafen wissen.

„Die Acht, welche der Deutschmeister über Euch und den Orden ausgebracht hat, ist noch nicht publicirt, denn er kann weder Kammerboten noch Notare dazu vermögen, den Antrag zu stellen. Daher will man das Mandat dem Meister in Livland zuschicken, die Acht zu insinuiren; doch ist die Sache noch geheim. — Der Allmächtige hat ja durch seine göttliche Gewalt E. F. Gn. berufen und zu dem ehelichen Orden und Stande verordnet, auch zu einem Erbfürsten des Landes Preußen ausersehen und wird E. F. Gn. ohne Zweifel auch erhalten, denn es stehet geschrieben: portae inferorum non praevalerunt adversus eum. E. F. Gn. wird sich dem Herrn vertrauen, so wird es keine Noth haben, denn auf ihn zu sehen, schadet in keiner Weise<sup>10</sup>.

„Hiermit befehle ich mich abermals E. F. Gn. zu allerunterthäniger Treue mit der gehorsamsten Bitte, der gnädigsten Frau und gnädigstem Fräulein<sup>11</sup> meine arme Person zu commendiren und meine unterthänige gehorsame Diensterbietung zu vermelden.

„Anbei schicke ich den Brief meiner Hausfrau an E. F. Gn.<sup>12</sup>.

G. ab W. Dominus in porkell, *m. pr. scr.*“

In Speier hatte Georg von Ungern seine Aufträge vollständig und glücklich ausgeführt und trat am 9. April, wohl von seinem Sohne Wolmar, seinem Schreiber Johann Wust und seinem Diener Hans Wedell begleitet, die Reise nach Rom an, wo er sicher die Confirmation zu erhalten

<sup>9</sup> Dat de nich vermeldiget werden; vor recht Is mir nich ledde (bange); negeß godt steyt myn fortrumen in Euer f. gnaden.

<sup>10</sup> Den opsent (Aufblick zu Gott?) scaddet nergen zo. Vgl. Matth. 16, 18.

<sup>11</sup> Der Herzogin Dorothea von Preußen und ihrer Tochter Anna Sophia.

<sup>12</sup> Dieser Brief fehlt.

hoffen durfte, von der die ganze Stellung des Markgrafen in Livland abhing.

Seinen Weg scheint er, vielleicht der Umwechsellung des Geldes wegen, über Venedig genommen zu haben, aber lange hörte man Nichts von ihm, so gespannt man auch auf den Erfolg seiner Bemühungen sein mochte. — Herzog Albrecht gab dem Schreiber Johann Heise, den er am 15. September von Prag nach Königsberg zurückberief, den Auftrag, allen Bescheid in Prag zurückzulassen, damit Georg von Ungern, wenn er aus Rom zurückkehre, davon Einsicht nehmen könne.

Aber es war im Rathe der Wächter anders über ihn und sein Land beschlossen: — Georg von Ungern starb im Sommer 1534 in Padua, nicht weit von Venedig, am Fieber<sup>13</sup>.

Ohne einen weiteren Versuch zur Ausführung der begonnenen Unterhandlungen zu machen, kehrte Wolmar von Ungern nach Livland zurück, Leskau und Wust gingen nach Speier und berichteten von da aus an den Herzog über ihre Bemühungen vor dem Reichskammergericht<sup>14</sup>.

Erst nach längerer Zeit kam die Trauernachricht nach Livland. Georg's Diener, Hans Wedell, brachte erst im October die letzten Grüße seines Herrn nach Königsberg an den Herzog, der darüber am 13. October seinem Procurator in Rom, Dietrich von Reden, schrieb: „G. von Ungern ist zu Padua an dem Fieber gestorben, des Seele Gott gnädig zu sein geruhe.“ Markgraf Wilhelm schrieb am 8. November seinem Bruder: „Uns ist vor gewis gesagt, er nahent bei Venedig am Viber verblieben sein soll“<sup>15</sup>.

Sobald die Nachricht von dem Tode des gefürchteten und einflußreichen Parteimannes in Livland erscholl, triumphirten die Freunde Reinhold's, die jetzt an ihrem Siege nicht mehr zweifelten. Das Ereigniß kam ihnen zu gelegen, als daß sich nicht Gerüchte von heimtückischen Nachstellungen hätten erzeugen sollen, wie sie in Italien nur allzu gewöhnlich waren. Wilhelm aber, seines bewährten Rathgebers beraubt, erschreckt durch das bald nachher von Bischof Reinhold erwirkte kaiserliche Mandat vom 19. November 1534 und ohne Aussicht, die Confirmation zu erlangen, gab den Gedanken an Gewinnung des Bisthums Desel auf. Das Domkapitel widerrief die Wahl

<sup>13</sup> Vielleicht hatte er zu Padua längere Zeit krank gelegen, da vom 8. März bis zum October keine Nachricht über ihn vorliegt. Oder sollte er doch in der Zwischenzeit Rom besucht haben? Jedenfalls muß er da nichts Wichtiges erreicht haben.

<sup>14</sup> Concept eines Briefes des Herzogs an Dietr. von Reden vom 13. October im Archiv zu Königsberg. Ueber Wolmar's Reise s. A 56.

<sup>15</sup> *E. Mon. Liv.* V, 426.



als eine erzwungene und erkannte Reinhold als Bischof an. So sah sich der Markgraf gezwungen, auch die Ritterschaft ihres Eides zu entbinden und ihr die Stiftshäuser und Güter einzuräumen<sup>16</sup>.

Die Anhänger des so plötzlich aus seiner Laufbahn abgerufenen Freiherrn Georg von Ungern geriethen in eine schwierige Lage, da ihnen die ganze Verantwortlichkeit aufgebürdet wurde. Das kaiserliche Mandat zwang sie, nach längerer Gefangenschaft ihre Freiheit mit einer Zahlung von 25,000 Mark zu erkaufen.

Für alle diese Wirren warf man natürlich die Hauptschuld auf Georg von Ungern und seine hinterlistigen Intriguen, da er als Sprecher der Ritterschaft in der Wiek und als Rath Wilhelm's die ganze Fehde veranlaßt haben sollte. Wie er es schon geahnt und am 24. August 1533 seinem Gönner, dem Herzog Albrecht, zu verstehen gegeben hatte, geriethen seine Erben in die bitterste Noth. Der Erzbischof sequestrirte sogleich alle seine Güter und gab sie erst auf Fürbitte des Herzogs Albrecht wieder heraus, doch unter Vorbehalt aller seiner Ansprüche<sup>17</sup>.

Der Herzog Albrecht ließ es nicht an Bemühungen fehlen, die Hinterbliebenen seines treuen Dieners vor den Nachstellungen der Feinde zu schützen. Er schickte den Schreiber Georg's, Namens Jakob, der darüber am 28. November berichtete, mit Suppliken und Empfehlungsschreiben an die Röm. Königl. Majestät, schrieb selbst an den Rath zu Riga und erbot sich, auch an den Erzbischof und den Ordensmeister sich mit freundlicher Fürsprache zu wenden. Dann forderte er die Frau Godele von Haster auf, ihren Sohn Otto von Ungern, den er ganz zu sich nehmen wolle, nach Königsberg zu schicken.

Die betrühte Wittve dankte ihm am 17. December für alle diese Gutthaten und sprach die Absicht aus, dies Anerbieten anzunehmen, sobald der Reise Otto's keine Gefahr mehr drohe<sup>18</sup>, in der Zuversicht, daß der Herzog das Beste mit ihm thun werde. Wenn sie die Lade mit den neuen Privilegien, die ihr sel. Mann bei der Röm. Königl. Majestät ausgebracht, wiederbekomme, wolle sie die begehrten Copien schicken, und zwar je eher je lieber. Mit Dank für die hohe Begnadigung, die ihrem seligen Mann geschehen, befehle sie sich mit ihren kleinen Waisen und allem ihrem Besitz in des Herzogs Schirm<sup>19</sup>.

<sup>16</sup> S. Urk. 250—256.

<sup>17</sup> S. Urk. 236, 253 ff. 266. Das Genauere wird in der Lebensbeschreibung Reinhold's (A 41) berichtet werden.

<sup>18</sup> So bald diese Geschwindigkeit gelegert ist und man wieder fählich ziehen kann.

<sup>19</sup> Niederdeutsches Original im Arch. zu Königsberg.

Indessen blieb die Stellung der Wittve, die außer der bedeutenden Zahlung an den Bischof Reinhold auch auf so lange Zeit die Einkünfte der Güter hatte entbehren müssen, noch immer mißlich, und erst als Wilhelm Erzbischof geworden war, restituirte er ihr 1540 vollständig Pürkel mit den dazu gehörigen Gütern, unterstützte 1542 ihre Bitten wegen der wüsten Hüfen in Preußen und setzte es durch, daß 1546 auch für das vom Meister der Stadt Pernaу geschenkte Haus ein Ersatz von 400 Mark gezahlt wurde<sup>20</sup>.

Mit der Familie des um ihn so hochverdienten Mannes blieb Wilhelm in freundschaftlichen Beziehungen. Bei einem Besuche, den die Frau von Pürkel (Godele Haster oder Anna Gutsleb) ihm in Pöbaldg abstattete, nahm er sie ehrenvoll auf, und da gegen Abend eine große Gesellschaft von adelichen Damen und Herren sich auf seinem Schlosse eingefunden hatte, eröffnete er mit der Frau von Pürkel den Tanz, indem über zwanzig Paare von Edelleuten und Hofleuten ihm folgten. Denn der Markgraf, berichtet Fabricius<sup>21</sup>, obwohl er ein so hohes geistliches Amt bekleidete, war nicht zum Priester geweiht und führte ein schier weltliches Leben, indem er an frohen Gelagen und Reigentänzen großes Gefallen fand; an jenem Abende war er ganz besonders heiter.

Gegenüber dem Schlosse aber lag ein runder Berg, der früher den Ketten als Festung gedient hatte. Als nun die Tänzer gegen Untergang der Sonne hinausblickten, sahen sie zu ihrem Schrecken auf jenem Berge ganz ähnliche Reigentänze von eben solchen Personen in derselben Kleidung und nach derselben Musik aufführen, wie sie der Erzbischof in seinem Schlosse angeordnet hatte. Dies befremdende Schauspiel wurde dem Erzbischof aus einem Fenster gezeigt, und er erkannte sogleich, daß ihn der Teufel wegen seiner Thorheiten verspottete, sagte aber ruhig: „Laßt doch dem Bösen auch sein Vergnügen! Nach soviel jammervoller Pein will er auch einmal etwas lustig sein!“<sup>22</sup>

Die Ansprüche der Erben Georg's von Ungern an Wittenfelde, die mehrmals 1545 und 1548 geltend gemacht wurden, erschienen den Richtern als unbegründet und wurden abgewiesen<sup>23</sup>.

<sup>20</sup> S. Urk. 257. 261 f. 265. 276. Vgl. A 55, 6.

<sup>21</sup> D. Fabricius 107 in den *Scr. Liv.* II, 471. E. Pabst B. Bilder I, 97. — Die Begebenheit, die Fabricius unter dem Jahre 1557 erzählt, kann sich auf Georg's IV. Wittve, wird sich aber wahrscheinlicher auf Otto's IV. Gemahlin beziehen.

<sup>22</sup> Sinendus est nequam: vult namque post tot poenarum miserias etiam aliquantulum exhilarari!

<sup>23</sup> S. Urk. 294. 303 f. 356.

## 20. Georg's von Ungern Familie.

So vielfache und ausführliche Nachrichten über Georg's von Ungern öffentliches Leben vorliegen, so unvollständig sind wir über seine häuslichen Verhältnisse unterrichtet. Schon über seine Abstammung hat bisher Dunkel geherrscht, indem man Reinhold (B 37) und Hedwig von Rummel für seine Eltern hielt<sup>1</sup>. Ueber die Zeit seiner Geburt ist Nichts bekannt, doch ist zu vermuthen, daß er um 1470 geboren sei. Er kommt zuerst in Harrien 1506 und 1509 vor und war am 12. Juni 1511 mit Jürgen Tuwe's Wittve verheirathet<sup>2</sup>. Wer war aber diese Frau? Ein Jürgen Tuwe, Arnd's Sohn, wird allerdings in den Jahren 1493 bis 1496 oft genannt<sup>3</sup>, aber ob seine Frau Godele Hastfer oder eine geborene Drages gewesen, ist unsicher.

In der Stammtafel (S. 35) ist das Letztere als das Wahrscheinliche angenommen und sie als Mutter der drei ältesten Söhne Georg's bezeichnet, da es auffallend erschien, daß Wolmar von Ungern, der 1530 Dompropst war, ein rechter Bruder des Hauses Kinder sein sollte, die nach des Vaters Tode der Wittve hinterblieben waren<sup>4</sup>.

Nun hieß allerdings die Schwiegermutter des Georg von Ungern Margaretha Drages, wie aus einer in Errestfer kürzlich entdeckten Urkunde vom 15. Mai 1524 hervorgeht, aber dieselbe war Wittve des Wolmar Hastfer von Poidern und Mutter des Jürgen und Bertram Hastfer<sup>5</sup>. Wahrscheinlich also war auch Godele ihre Tochter, die dann nicht, wie es in dem Stammbaum heißt, die Tochter Wilhelm's gewesen sein kann. So mag denn wohl die in der Bfl. Ib, 110 ausgesprochene Ansicht die richtige und die Vermuthung in der Stammtafel S. 35 und Urk. 117, 1 ungegründet sein; denn wie gering die Zuverlässigkeit der Ahnentafeln in den älteren Generationen sei, ist jedem Genealogen bekannt.

Nehmen wir an, daß Georg von Ungern um 1470 geboren und seine Gemahlin um zehn Jahre jünger gewesen sei, so kann sie vor 1506, vielleicht schon 1500, Wittve und auch wieder verheirathet gewesen sein. Die jüngeren Kinder, von denen Fabian erst 1597 starb, mochten dann zwischen

<sup>1</sup> S. Ahnentafel A, S. 88.

<sup>2</sup> S. Urk. 115. 117. Bfl. 759.

<sup>3</sup> S. Bfl. 421. 544. — <sup>4</sup> S. Urk. 200. 276.

<sup>5</sup> S. Urk. 147a, S. 396. Hagem. I, 150.

1520 und 1530 geboren sein, Wolmar aber vielleicht schon um 1500, so daß er 1530 das zu einem Canonicat erforderliche Alter hatte.

Georg von Ungern's Gemahlinnen waren also:

- 1) (?) Orges, Tochter des Reinhold Orges auf Idzel, Eichenangern und Barnau<sup>6</sup>, Mutter der drei ältesten Söhne.
- 2) (vor 1511) Godele Hastfer<sup>7</sup>, lebte als Wittve 1548, Wittve des Jürgen Tuwe (?), Tochter des Wolmar Hastfer auf Poickern<sup>8</sup> und der Margarethe Orges, Hinrich's Tochter<sup>9</sup>.
  1. Georg V. 1548, s. A 54.
  2. Johann VII. 1558, s. A 55.
  3. Wolmar III. 1554, s. A 56.
  4. Otto IV. † c. 1590, s. A 57.
  5. Fabian II. † 1597, s. A 58.
  - a. Godele, † 1571, heir. Dietrich von Uderkas auf Kadser<sup>10</sup>.
  - b. Anna, heir. Reinhold Rosküll, Brand's Sohn.

<sup>6</sup> S. Bfl. 759.

<sup>7</sup> Sie wird zuerst genannt 1540, s. Urk. 276, und zuletzt am 1. Februar 1548, s. Urk. 303. In einer Stammtafel der Familie Lode heißt sie Godele Dorothea, s. Mitt. Archiv zu Arensburg; im schwedischen Ritterschaftsarchiv Gerda Dorothea Hastfer von Sommerhusen.

<sup>8</sup> Poickern oder Peutherwe im Rsp. Ubbenorn gehörte Andreas Rosküll, Brand's Sohn, vielleicht einem Bruder Reinhold's, dann Hinrich Orges, Wolmar Hastfer und nach 1524 Goryus Herkel. Von ihm erwarb es wieder Klaus Hastfer, in dessen Familie es bis 1796 blieb, s. Hagem. I, 150. Vgl. Bfl. 808.

<sup>9</sup> Nach der Ahnentafel A war Godele Tochter des Wilhelm Hastfer auf Roskifer und Sommerhusen und der Gertrud von Tiefenhausen. Diese Angaben werden durch die Urkunde vom 15. Mai 1524 widerlegt, s. Ann. 5.

<sup>10</sup> Wahrscheinlich der Landrath Dietrich von Uderkas, der am 15. Mai 1569 an den König von Polen abgesandt wurde und dem Sigismund III. 1589 Kadser im Rsp. Ubbenorn bestätigte, s. Mitth. II, 403. Gadeb. II, 1, 105. Hagem. I, 146.

A 41. **Reinhold II.**, Otto's II. (A 31) Sohn, auf Palliser, † c. 1543.

Reinhold von Ungern ist in den älteren Stammtafeln der Familie mit Unrecht statt seines Bruders Georg als Stammvater der späteren Geschlechter angegeben. Er ist in der Lebensbeschreibung seines Bruders häufig genannt worden, doch über ihn noch Manches nachzutragen.

### 1. Verhältniß zum Stift Oesel.

Schon in den Jahren 1523 und 25 wird Reinhold als Zeuge genannt, und 1526 unterschrieb er den Vertrag zu Wolmar, der Plettenberg die Schutzherrschaft über Livland übertrug<sup>1</sup>.

Schon 1526 war er Stiftsvogt in der Wiek und wurde am 7. Februar vom Bischof Johannes Rivel nebst Hans Maydell an den Rath zu Reval geschickt, um über Handelsverhältnisse und den Leuchtturm (piler) auf Dagden Vereinbarungen zu treffen<sup>2</sup>.

In der Wiek lebte auf dem Gute Jesse im Kirchspiel St. Martens die Wittwe des Jürgen Tödwen († 1. Juni 1523), Lenchen Goldinge (Holdinge). Um ihre Hand bewarb sich Johann Maydell und heirathete sie um 1525; doch behandelte er sie nicht sehr liebevoll, denn ihre Tochter Anna Tödwen sah sich am 24. September 1526 veranlaßt, bei dem Stiftsvogt Reinhold von Ungern bittere Klage über ihren Stiefvater zu führen, der ihre Mutter gröblich gemißhandelt und deren Schwester ein Auge ausgeschlagen habe. In Gegenwart des Stiftsvogtes und des Ritterschafthauptmanns Johann Varenbecke auf Adenkuhl erschien Johann Maydell vor dem Bischof und mußte durch Handschlag versprechen, daß er das Gut Jesse ganz meiden und das Schloß Hapsal nicht verlassen wolle, bis die Sache freundschaftlich oder gerichtlich entschieden sei. Nach der Mahlzeit aber erklärte Johann Maydell, er fühle sich durch dieses Versprechen beschwert, da er sich mit seinen Freunden nicht besprechen könne; daher bitte er um Entlassung, er werde sich aber, sobald ihm ein Tag angesetzt worden

<sup>1</sup> S. Urk. 135. 157. Auch in den Jahren 1528 bis 1531 war er Zeuge und 1531 Schiedsrichter oder Bevollmächtigter, s. Urk. 181. 185. 203. 208. 307.

<sup>2</sup> S. die Instruction im geh. Arch. zu Kopenhagen, Oesel I, 83.

sei, wieder vor Gericht stellen. Auf sein Ehrenwort entlassen, ließ sich J. Maydell wieder allerlei freventlichen Unfug zu Schulden kommen, so daß ihm 1530 nicht allein das Gut Jesse, sondern das ganze Stift verboten und gedroht wurde, daß er weggesetzt werden solle, wo ihn weder Sonne noch Mond bescheine. Reinhold von Ungern weigerte sich daher, die zwischen J. Maydell und seinem Stiefsohne Jürgen Tödwen getroffene Vereinbarung zu unterschreiben, da jener sich doch nach seinen Gelöbnissen nicht richtete<sup>3</sup>.

In den Verhandlungen zwischen dem Bischof und Peter Wedberg vertrat Reinhold 1527 zu Peal und Hanehl die Sache seines Herrn und verlangte im Namen des Domkapitels die Zurückstellung der von dem Domherrn Gerd Metstacken hinterlassenen Güter, die dessen Bruder Dietrich Metstacken schon von Hapsal (nach Heimar?) geführt hatte. Ein Theil der Erbschaft nämlich müsse, wenn auch der Bischof darauf verzichte, nach den Statuten des Stiftes an das Kapitel fallen<sup>4</sup>.

Nachdem Reinhold sein Amt niedergelegt hatte, blieb er mit dem Bischof Georg in dem besten Vernehmen, und wegen seiner treuen Dienste sagte der Bischof ihm 1530 jährlich eine Last Roggen und zwei Last Gerste aus dem bischöflichen Amte Peal zu. Wahrscheinlich waren hiermit die von ihm während seiner Amtsführung als Stiftsbvogt geleisteten Dienste gemeint<sup>5</sup>.

An der Versammlung in Goldenbeck wegen Erhaltung der Privilegien der Stiftsritterschaft am 17. Juni 1527 nahm er Theil und erschien auch am 30. Juni 1530 auf dem Landtage zu Wolmar, von wo aus ihn der Bischof von Desel nach Rokenhusen schickte, um den Erzbischof Thomas zum persönlichen Erscheinen auf dem Landtage vor den Ständen zu bewegen<sup>6</sup>.

Nach Bischof Georg's Tode war er 1530 am 18. October bei der Wahl des Dekans Reinhold von Buxhöwden zum Bischof zugegen und stimmte mit seinem Bruder Jürgen der Majorität bei. Wahrscheinlich war

---

<sup>3</sup> S. Urk. 163. 199. Dieser J. Maydell, über dessen Unfug auch 1532 geklagt wurde, scheint Heinrich's Sohn von Süllem gewesen zu sein, s. Maydell 108. Am 2. März 1530 wurde er verklagt, weil er im Pfarrhause (wedeme) zu Jeder (? Widbruck) gegen Ern Anthon Treuden, Kirchherrn zu Bönal, und gegen Ern Johann Verkuß, Kirchherrn zu Ummer (St. Martens), große Gewalt (treßliche vnd grothe gewelde) geübt habe. J. M., heißt es, erthogeth sich sere ungeschicket, freventlich und homodich, s. Ropenh. Arch. Fobl. III, 228.

<sup>4</sup> S. Urk. 166. 168.

<sup>5</sup> S. Urk. 188.

<sup>6</sup> S. Urk. 167. 193. *Mon. Liv.* V, 178.

er einer der Beiden, die zuerst Reinhold ihre Stimme versagt hatten. Mit den übrigen Mitgliedern des Rathes und des Ausschusses, zu welchem Reinhold gehört zu haben scheint<sup>7</sup>, war er am 15. Mai 1531 in Lode zusammen, dem Bischof guten Rath zu geben in Beziehung auf das Schloß Arensburg, welches der Vogt nebst seinen Schwarzenhäuptern ihm einzuräumen sich weigerte, und am 5. März 1532 unterschrieb er den Befehl zu Wolmar, in welchem der Coadjutor Wilhelm ermahnt wurde, sich an die (ihm nachtheiligen) Bestimmungen des Landtages zu Wolmar vom 30. Juni 1530 zu halten oder aus dem Lande zu weichen. Auf diesem zweiten Landtage zu Wolmar 1532 gerieth er mit Jakob von Lewenwolde in Zwist, der durch gegenseitige Beleidigungen immer lebhafter wurde, so daß der Bischof von Desel vergebens eine Vermittelung versuchte, da Jakob die Sache vor dem Landtage ausführen wollte. Von der Veranlassung und dem Ausgange dieses Streites ist Nichts bekannt<sup>8</sup>.

Als die Mehrzahl der Ritterschaft der Wief dem Bischof Reinhold den Gehorsam aufkündigte und den Markgrafen Wilhelm zum Bischof wählte, wird sein Name unter den an dieser Veränderung Theilnehmenden nicht genannt, doch geht aus dem Verlaufe der Geschichte hervor, daß er sich seinem Bruder Georg eng angeschlossen, mit ihm die Versammlung zu Peal am 25. October 1533 besucht habe und von ihm bevollmächtigt worden sei, seine Geschäfte in Livland zu besorgen und sich seiner Kinder und Besetzungen anzunehmen<sup>9</sup>.

## 2. Güterbesitz.

Das im Kirchspiel Pönal in der Wief gelegene Gut Palliser, welches vorher Peter Tume gehabt, hatte der Bischof Johann Orgas 1501 den Gebrüdern Dirik und Berend Ovelacker zu Lehn gegeben. Nach Berend's Tode übernahmen seine Brüder Tönnis Ovelacker, Vogt zu Soneborg, und Hermann Ovelacker, Komtur zu Tallhof, als Vormünder und nächste Verwandte der Erben, die Sorge für das Gut. Die Wittwe aber heira-

<sup>7</sup> Nach der Urk. 205 scheinen die in Lode anwesenden Vasallen sämmtlich dem Rathe angehört zu haben, doch wird in einem Protokoll von 1530 im Arch. zu Kopenhagen, Fvl. III, 267, Reinhold zum Ausschusse aus der gemeinen Ritterschaft gerechnet und wird auch später nicht Rath genannt.

<sup>8</sup> S. Urk. 198. 205. 214. 242.

<sup>9</sup> S. Urk. 237. 247.

thete um 1519 Reinhold von Ungern, worüber sich ihre Schwäger beim Bischof beschwerten, der aber kein Hinderniß dieser Ehe anerkennen konnte, da Beide frei und Niemand's Untergebene seien<sup>1</sup>. Daher nahm Reinhold das Gut unbestritten in Besitz und vertrug sich mit den Ordensgebietigern, denen er für die unmündigen Erben einen Schuldbrief auszustellen, die Heerweide, die dem ältesten Sohne zukam, zu berichtigen und allmählich terminweise die vereinbarte Zahlung zu leisten versprach.

Da Dies nicht alsbald vollständig geschehen war, klagten sie 1521 über ihn beim Bischof. Reinhold erwiderte, er habe die Zahlung und den Schuldbrief nie verweigert, ja schon 1000 Mark im Obergerichte deponirt, doch müßten die würdigen Herren ihm vorher einen Kaufbrief ausstellen und mit ihm wegen der streitigen Holme<sup>2</sup> sowie wegen der Fischelei und der Heuschläge eine billige Vereinbarung treffen. Ueber die Heerweide habe er sich, wie aus einem von vier Gutemännern beschworenen rechtskräftigen Zeugnisse hervorgehe, vollständig mit den Erben abgefunden. Seine Hausfrau aber habe noch Ansprüche auf den Ersatz ihrer Auslagen für das Gut während des Jahres nach dem Tode des ersten Mannes.

Das bischöfliche Gericht entschied zu Hapsal am 12. Juni 1521:

1. Die Gebrüder Ovelacker sollen Reinhold einen Kaufbrief über Palliser geben und die deponirten 1000 Mark gegen Quittung zu sich nehmen. Die Heerweide ist nach dem vorgelegten Zeugnisse richtig bezahlt und Reinhold wird der Klage nothlos erkannt.
2. Reinhold soll dagegen den Herren einen Schuldbrief ausstellen und die Termine der Abzahlung genau innehalten.
3. Ueber die Holme und Heuschläge, sowie über die Ansprüche der Frau soll erst, wenn hinreichende Zeugen von beiden Seiten herbeigeschafft sind, auf dem nächsten Manntage entschieden werden<sup>3</sup>.

Ueber die in dieser Entscheidung noch offen gelassenen Punkte wurde auf dem Manntage zu Hapsal am 13. Januar 1524 das Urtheil in folgender Weise gefällt:

1. Die früheren Bestimmungen werden bestätigt.

<sup>1</sup> G. Urk. 140, S. 195. Daß in der Copie der Urkunde statt Anebacteres wahrscheinlich Ovelackeres gelesen werden müsse, geht aus den weiteren Verhandlungen hervor, s. Urk. 140, 9.

<sup>2</sup> Wahrscheinlich waren es Bysholm und Klein-Harja bei Ruckö, welche nach G. Hartmann's Wädenb. 419 schon 1522 von Palliser an Udenküll gekommen sein sollen, s. Eibof. 142 f.

<sup>3</sup> G. Urk. 140. 141.



2. Die Ansprüche Reinhold's an das Dorf Zende, eine Mühle und zwei Inseln sind nicht begründet, denn es hat sich aus Zeugnissen ergeben, daß Berend Ovelacker diese Besitzungen schon vor seinem Tode an Peter von Hoßeden, Besitzer von Tackser, verkauft habe.
3. Die Forderungen der unterdeß verstorbenen Frau Reinhold's wegen der Auslagen zur Zeit des Nachjahres haben die Erben ihr mit 300 Mark zu berichtigen.
4. Die Gegenforderung des Vogts zu Soneburg an die selige Frau ist nicht anzuerkennen, da seine Unterstützung an Geld und Korn dem Hofe Palliser und daher auch den Erben zu gut gekommen ist.
5. Alle aus dem Prozeß erwachsenen Unkosten und die Klagen beider Partien gegen einander über Beleidigungen sollen niedergeschlagen und die Streitenden gründlich vertragen sein<sup>4</sup>.

Obgleich durch diese Festsetzungen der Streit gänzlich beseitigt zu sein schien, so brachte doch der unterdeß mündig gewordene Sohn Berend's, Berend Ovelacker der Jüngere, dreizehn Jahre später eine neue Klage vor gegen seinen Stiefvater Reinhold, der damals noch in der Gefangenschaft des Bischofs Reinhold von Burghöwen geschmachtet zu haben scheint.

Er bezeichnete den Kauf als Scheinkauf, verlangte die Heerweide und berechnete den Schaden, den die Erben dadurch erlitten, daß Reinhold das Gut 18 Jahre in Besitz gehabt und ihnen die Einkünfte entzogen habe, auf 8000 Mark. Das bischöfliche Gericht, welches die Feindschaft des Bischofs gegen alle Anhänger Jürgen's von Ungern wohl mit berücksichtigen mochte, entschied am 8. Juli 1539 gegen Reinhold, cassirte das Urtheil von 1526, da der Verkäufer, der Komtur zu Taltshof, nicht das Recht zur Veräußerung des Erbgutes gehabt habe, und bestimmte, daß er Palliser nebst dem neuen Gute (Widdruk?) und allen Dokumenten den Erben Berend's restituiren solle. Dagegen sollten diese verpflichtet sein, ihm die Kaufsumme zurückzuzahlen<sup>5</sup>.

Die Erben Berend's werden nicht im Stande gewesen sein, die Kaufsumme herbeizuschaffen, daher behielt Reinhold den Hof noch bis an seines Lebens Ende; denn noch am 3. Juni 1543 mußte das 1539 gefällte Urtheil

<sup>4</sup> S. Urk. 145.

<sup>5</sup> S. Urk. 274.

wiederholt eingeschärft und an die genaue Ausführung desselben erinnert werden. Reinhold hatte noch einige Briefe zurückbehalten und die Quittung verzögert, auch den Erben an Bauern und sonst Schaden verursacht; dagegen hatte er über lange Verzögerung der Rückzahlung zu klagen, da ihm bisher nur 1000 Mark sichergestellt waren. Das Urtheil vom 3. Juli 1543 setzte fest, daß sogleich 800 und zu Lichtmeß 1544 der Rest mit 2000 Mark gezahlt werden und dann das Gut retradirt werden solle<sup>6</sup>, was auch geschah, da Berend Auelacker am 24. Juni 1561 das Gut im Besitz hatte.

Palliser war von den Nachbargütern durch Wälder und Moräste getrennt, in welchen keine bestimmten Gränzen festgesetzt waren, daher Reinhold's Bauern mit den Bewohnern der anliegenden Präbenden und Privatgüter in Streitigkeiten geriethen. Gegen Goldenbeck gränzte Palliser an das Gebiet des bischöflichen Amtes Lode, und 1526 klagte der Drost von Lode, Johann Meynardt, über den Vogt Reinhold von Ungern, daß er auf streitigem Lande Heu habe mähen lassen. Der Bischof schickte vier Schiedsrichter hin, welche die Gränze genau untersuchen und für die Zukunft feststellen sollten. Es ergab sich, daß Reinhold 26 Faden Heu habe mähen, aber nicht abführen lassen, und daß ein Bach von Alters her die Gränze gebildet habe. Der Aussage der Bauern gemäß wurde am 22. October 1526 die Gränze vollständig beritten und bestätigt<sup>7</sup>. Desgleichen wurde durch vier Mittelsmänner die Gränze zwischen Palliser und Tackser festgestellt am 16. Juli 1532, und am 8. Juli 1539 Reinhold durch einen Urtheilsspruch genöthigt, den Erben des sel. Peter von Hopedden einen Erbbrief über Tackser, den er von seiner Frau Mutter erhalten haben sollte, wieder auszuliefern. Die von beiden Seiten geübten Gewaltthätigkeiten, die nicht von großer Bedeutung waren, wurden gegen einander niedergelegt und getödtet<sup>8</sup>.

Audere Streitigkeiten, die zum Theil auch aus Gränzdifferenzen hervorgegangen sein mögen, nämlich mit Diedrich und Johann Brakel, so wie mit den Domherren Johann Pulk, Johann Becker und Johann Lode, welcher die Präbende Wenküß (Wenden) besaß, wurden durch den Bischof 1528 ausgeglichen<sup>9</sup>.

Auf einen Lehnbrief des Hauskomturs zu Reval, Dietrich v. d. Balle,

<sup>6</sup> S. Urk. 288. 355.

<sup>7</sup> S. Urk. 164.

<sup>8</sup> S. Urk. 217. 275.

<sup>9</sup> S. Urk. 178. 179. 186.

genannt Flecke, gestützt, machte Reinhold von Ungern 1530 Anspruch auf das Dorf Sonall<sup>10</sup> im Kirchspiel Rappel, welches Johann Bremen innehatte. Da aber J. Bremen bewies, daß er das Dorf von Klaus Trehden erworben habe, dem dasselbe in Gegenwart des Hauskomturs zu Reval, Engelbrecht Moncke, von Hermann Tödwien übertragen sei, so wurde Reinhold's Forderung zurückgewiesen<sup>11</sup>.

Das Gut Rattentack im Kirchspiel Goldenbeck war ein altes Erbgut der Familie Uexküll, und schon im Jahre 1453 schlossen die Vettern Konrad und Nikolaus Fickel auf Fickel und auf Rattentack mit einander einen Vertrag, daß ihre Güter der Gesamthand der Familie angehören und beim Aussterben eines Stammes auf den andern übergehen sollten. Doch muß dieser vom Bischof Rudolf am 13. Mai 1453 bestätigte Vertrag nicht eingehalten sein, denn 1522 gehörte Rathkentacke dem Gerth Wedwes, der es am 9. Juli für 2400 Mark an Jürgen Burhöwden verkaufte.

Unter den Mittelsmännern bei diesem freundlichen Handel war auch Otto von Uexküll auf Fickel, der also zum Verkaufe seine Zustimmung gegeben hatte, aber gern sein altes Recht auf dieses Gesamthandsgut geltend gemacht hätte<sup>12</sup>. Als er daher seine Tochter mit Jürgen von Ungern von der Fischehl (B 56) verlobte, machte er die Bedingung, daß sein Schwiegersohn, dem er die Mitgabe von 3000 Mark schon vor der Hochzeit auszahlen wolle, das Gut Rattentack von Reinhold von Ungern einlöse und, wenn er keine Erben habe oder das Gut verkaufen wolle, Otto Uexküll das Näherrecht daran einräume. Das muß um das Jahr 1532 geschehen sein, denn damals hatte Reinhold Rattentack in Pfandbesitz, da wahrscheinlich Jürgen von Burhöwden gestorben war und Reinhold am 5. August 1530 zu Lode sich den Erbnamen des Gutes von Heinrich Sasse für 100 Mark, eine Last Roggen, eine Last Gerste und einen Hengst, den Heinrich selbst aus Ungern's Stalle auswählen könne, cediren ließ. Da aber die Zahlung nicht gleich erfolgte, übertrug H. Sasse am 9. November 1530 den Erbnamen des Gutes dem Bischof von Desel, und die Wittve Burhöwden's blieb im Besitze von Rattentack. Von ihr verlangte nun 1532 der junge Jürgen von Ungern, begleitet von Reinhold von Ungern, Reinhold von Rosen und Johann von der Pale, die Herausgabe des Gutes, worüber sie am 22. Mai vor dem Bischof Klage erhob.

<sup>10</sup> Jetzt Soall unter dem Gute Jermakant.

<sup>11</sup> S. Urk. 196.

<sup>12</sup> S. Urk. 144. Bfl. 216.

Weil die Braut noch zu jung war, hatte man die Hochzeit um zwei Jahre verschoben, aber in dieser Zeit wurde das Verlöbniß ganz aufgehoben und es entstand darüber zwischen D. Uexküll und Jürgen von Ungern ein lange währender Zwist. Endlich setzte ein landesherrliches Schiedsgericht, an dem der Erzbischof Wilhelm, die Bischöfe von Dorpat, Kurland und Desel und der Ordensmeister Hermann von Brüggeneß theilnahmen, am 15. März 1544 fest, daß Otto Uexküll Rattentack behalten, aber an Jürgen von Ungern, der feierlich allen Ansprüchen entsagte, eine bestimmte Summe Geldes auszahlen solle<sup>13</sup>.

Inwiefern Reinhold von Ungern bei der Vereinbarung des Kaspar Zedlit mit den Angehörigen des von ihm erschlagenen Johann Tralman, die durch Paul Scharenberg vermittelt war, theilhaftig gewesen, ist bei den dürftigen Nachrichten über diese Angelegenheit nicht klar. Von der auf 1000 Mark festgesetzten Sühne waren 400 Mark gezahlt, aber wegen des Restes wurde Reinhold von Ungern<sup>14</sup> in Reval mit Beschlag belegt, doch wird wohl das Sequester auf des Ordensmeisters Schreiben vom 8. Februar 1535 aufgehoben sein, da die Sache nicht vor die Stadt, sondern vor das Ritterrecht gehörte<sup>15</sup>.

Während der Abwesenheit und nach dem Tode seines Bruders Georg hatte Reinhold als Generalbevollmächtigter manche Verhandlungen wegen des ausgedehnten Güterbesitzes desselben. Namentlich waren die Verhältnisse des Leppe'schen Gutes (Strandhoff) verwickelt, und es ist nicht sicher, ob das Gut ihm oder seinem Bruder gehörte.

Johann Uexküll von Niesenberg hatte um 1520 das Leppe'sche Gut Jürgen von Ungern verpfändet, der es aber am 23. October 1524 wieder der Familie Lange überließ, von der er Lodensee gekauft hatte. Wahrscheinlich übertrug Jürgen das Gut auf seinen Bruder Reinhold, denn dieser empfing am 27. Februar 1534 von Johann Wuxküll vom Nyßenberge die Pfandsomme für das Leppe'sche Gut im Betrage von 3000 Mark zurück. Diese Summe wird er wohl den Erben des seligen Lange ausgezahlt haben, doch war er ihnen 1531 noch 500 Mark schuldig, an deren Zahlung er durch den Bischof von Desel am 28. September 1531 gemahnt wurde<sup>16</sup>.

<sup>13</sup> S. Urk. 194. 216. 263. 291. 292. Vgl. B 36, S. 46.

<sup>14</sup> Wahrscheinlich sein Eigenthum.

<sup>15</sup> S. Urk. 258. In daselbe Jahr fällt die Hinrichtung des Johann Uexküll von Niesenberg, s. Vfl. 1068.

<sup>16</sup> S. Urk. 150. 209. 247. Schirren Verz. S. 26, Nr. 270.

Nach dem Tode seines Bruders 1534 ließ Reinhold den Kaufcontract über **Weißensfeld** vom Jahre 1526 wieder in Kraft treten und empfing auch von Goryus Herkel einiges Geld darauf<sup>17</sup>.

Desgleichen gestattete er 1536 im Namen der Erben seines Bruders dem Hermann Lode, sein Gut **Mettapä** im Kirchspiel Wesenberg wieder einzulösen<sup>18</sup>.

### 3. Bischof Reinhold von Buxhöwden.

Während Georg von Ungern, Freiherr zu Bürkel, in Deutschland das Recht seines Herrn verfolgt, war in **Tellin** ein Landtag wegen der ösel'schen Streitsache vom 1. bis 20. Februar 1534 abgehalten worden, der wieder resultatlos verlief, weil **Buxhöwden** die Restitution des Stiftes verlangte, während des Markgrafen **Wilhelm** Abgesandte sich auf den Receß zu **Peal** beriefen, laut dessen die Streitigkeiten durch die Obrigkeit geschlichtet werden, bis dahin aber beide Parteien Das behalten sollten, was sie innehätten.

Aber als der Landtag den Beschluß faßte, das Stift solle mit Sequester belegt und dem Meister und Erzbischof bis zur ausgemachten Sache übergeben werden, protestirte Wilhelm's Bevollmächtigter **Wolff Loos**, sowie die Delegirten der Ritterschaften von **Riga** und der **Biel**, zu welchen Reinhold von Ungern zu **Palliser** gehörte, gegen diesen Beschluß, weil sie zu einer friedlichen Vereinbarung, nicht aber vor einen Gerichtshof geladen seien. Ihr Herr suche sein Recht nicht in **Tellin**, sondern in **Rom**. Darauf appellirten sie an den Papst und Kaiser und verließen am 8. Februar 1534 den Landtag, ohne daß Jemand gewagt hätte, den Markgrafen anzugreifen<sup>1</sup>.

Raum war die Nachricht in **Livland** eingelaufen, daß Georg von Ungern gestorben sei, bevor er **Rom** betreten, als **Zübel** die Feinde Wilhelm's erfüllte, ihm aber und seinen Anhängern der Muth sank.

**Buxhöwden** überfiel schon am 5. September 1534 den Markgrafen und nahm ihm die ganze **Biel** bis auf **Hapsal** und **Lode** ab. **Wilhelm** wandte sich vergeblich an **Plettenberg**, an die Prälaten, an **Riga** und verlangte Hilfe gegen den Friedensbrecher, wie Solches ihre eigenen Noceffe

<sup>17</sup> Bst. I, 1315. An den weiteren Verhandlungen über **Weißensfeld** theilte sich Reinhold nicht mehr, da sie zum Theil nach seinem Tode geführt wurden; vergl. Urf. 294. 303.

<sup>18</sup> S. Urf. 267.

<sup>1</sup> S. Urf. 242. *Mon. Liv.* V, 367. 373 ff. 380. 387.

von Leal und Fesslin, sowie das Mandat des Kaisers heische. Aber nicht einmal einer Antwort wurde der Fürst gewürdigt. Das Kapitel aber und die Ritterschaft der Wief, ihres Hauptes beraubt, ersuchten den Markgrafen, sie ihres Eides zu entbinden, weil er sie nicht schützen könne und Burghöwden ihnen durch Gilsen völligen Erlass aller Strafe habe anbieten lassen, wenn sie sich mit den Schlössern ihm ergeben wollten. Als Gilsen dieses Anerbieten verbrieft und versiegelt hatte, willfahrte Markgraf Wilhelm dem Gesuche seiner Getreuen, unter denen Otto Uexküll zu Fickel, Reinhold Ungern zu Walliser, Klaus Ungern zu Waddemois und Jürgen Ungern zu Rattenlach (B 34. 36) hier zu nennen sind, und verließ am 30. September Hapsal, nachdem er gegen diesen Friedensbruch protestirt und seine Rechte an Desel sich vorbehalten hatte<sup>2</sup>.

Auch das Domkapitel zu Hapsal beeilte sich jetzt, mit Burghöwden eine Versöhnung zu suchen, und widerrief am 24. October die ihnen durch die Rebellion Jürgen's von Ungern und seiner Anhänger abgedrungene Wahl des Coadjutors anstatt des rechtmäßig erwählten Bischofs Reinhold. Der Erzbischof Thomas aber sequestrirte Würkel, weil ihm Jürgen von Ungern mannigfachen Hohn, Spott und Schaden zugefügt habe, ungeachtet des Protestes des Markgrafen. Auch das Haus in Bernau wurde vom Meister eingezogen und der Stadt Bernau überlassen<sup>3</sup>.

Wilhelm nahm sich der armen Wittve Georg's von Ungern mit Wort und That an und theilte am 8. November 1534 seinem Bruder Albrecht mit, in welche Noth sie mit ihrem großen Haufen von Kindern durch diese Sequestration gerathen sei. Auch für die älteren Söhne seines treuen Dieners sorgte er, indem er den Dompropst Wolmar (A 50) aus Hapsal mit sich nahm und dessen Bruder Johann VII. (A 55) zu seinem Bruder Albrecht sandte. In seinem Begleitschreiben äußerte er gegen ihn, er sende die nicht Besitzlichen unter seinen Anhängern ins Ausland, weil hier die Rechtspflege zu gestrenge sei. Wenn er auch jetzt die Confirmation und Regalien erhalte, so helfe doch alles Geldverschlingen nichts mehr, denn die Leute in Livland achten weder Kaiser noch Papst. Herzog Albrecht legte auf diese Empfehlung nicht geringes Gewicht und befehute Johann VII. von Ungern später mit bedeutenden Gütern in Ostpreußen<sup>4</sup>.

Aber nicht nur in Livland, auch im Auslande gab man des Markgrafen Sache seit Georg's von Ungern Tode auf; denn leicht verschafften

<sup>2</sup> S. Urk. 250. 253. *Mon. Liv.* V, 93 f. *Index* 3097.

<sup>3</sup> S. Urk. 252. 261. 265. *Mon. Liv.* V, 422. 433. *Index* 3100. Vgl. S. 131.

<sup>4</sup> S. Urk. 255. 262. 332. *Mon. Liv.* V, 433. *Index* 3101. 3279.

sich jetzt Plettenberg und die Prälaten ein päpstliches Breve, welches sie beauftragte, die Widersacher Burhövden's zur Huldigung zu bringen.

Das Reichskammergericht erließ am 19. November 1534 auf Burhövden's Betrieb die Ordre an den Markgrafen, sowie an die Erben des weiland lieben Getreuen Georg von Ungern, an Klaus und Reinhold von Ungern und die andern Anhänger Wilhelm's, dem Bischof Reinhold das Hauptschloß Hapsal nebst den Inseln Odinsholm, Ruckö, Islandt, Wormsö und Kapna (Kühnö) und das Schloß Lode zu restituiren und allen Schaden zu ersetzen. Da Dieses alles schon geschehen war, so sollte durch dieses Breve und Mandat dem Gewaltstreiche Burhövden's nur die obrigkeitliche Bestätigung verschafft werden. Gegen das Mandat protestirten und appellirten zwar am 12. März 1535 der Markgraf, Reinhold von Ungern und Andere, fruchtlos wie früher, aber dieser Schritt sollte desto verhängnißvoller für Reinhold von Ungern und seine Genossen werden.

Der Erzbischof Thomas schrieb am 27. Januar 1535 an seinen lieben Freund und Bruder Reinhold von Burhövden nach Hapsal, er habe ihm schon so viel Mühe mit dem Dompropst, des seligen Jürgen's von Ungern Sohn, gemacht, aber dessen Mutter überlaufe ihn fortwährend feinetworken. Mündlich mehr davon. Er habe Ungern's Güter sequestrirt der vielen Schmähungen, Injurien und Schäden wegen, die dieser ihm zugefügt habe. So rächten sich die Bischöfe an der wehrlosen Familie des Mannes, den sie im Leben nicht anzugreifen gewagt<sup>5</sup>.

Am 28. Februar 1535 starb der alte Plettenberg, und Hermann von Brüggeneh wurde Ordensmeister an seiner Statt. Im März dieses Jahres trat wieder ein Landtag zusammen, um die Wiek'schen Wirren zu ordnen, und auch diesen Verhandlungen merkt man die übermüthige Freude und Sicherheit an, in die der Tod des gefürchteten Georg von Ungern seine Feinde versetzt hatte, während seine Freunde, die Ritterschaften von Riga und der Wiek, auf dem Landtage gar nicht zu erscheinen wagten. Denn den Coadjutor ließ der Landtag auffordern, dem Stifte Desel zu entsagen, und sich an Die zu halten, die ihn dorthin gerufen. Burhövden machte bekannt: Weil die Häupter der Wiek'schen Ritterschaft ihn nicht zum Landtage begleitet, sondern eine Supplik gegen ihn beim Papste eingereicht hätten, so werde er sie fortan als Feinde behandeln.

Die zum Markgrafen abgesandten Voten brachten von ihm den Bescheid, er wünsche die Verathung über Desel zu verschieben, bis die Ge-

<sup>5</sup> S. Urk. 256. 257. 259. *Mon. Liv.* V, 371. 427. 433 f.

sandten Polens angekommen seien. Wollte der Landtag schon jetzt über diese Sache verhandeln, so möge er ihm andere Vorschläge machen, denn diese seien ihm zum Spott und Hohn erfonnen. Es gezieme ihm nicht, seinen Schaden sich von Denen ersetzen zu lassen, die ihn zu Ehren und Besitz hätten bringen wollen. Darauf faßte der Landtag den Beschluß: „Die Lande haben schwere Unkosten, Mühe und Zeit auf allen diesen Zusammenkünften wegen der öfelschen Sache verschwendet. Der Coadjutor hat Bischof Reinhold's billige Forderungen und Erbietungen jetzt wieder ausgeschlagen; erwächst dem Lande noch Gefahr daraus, so wollen die Stände sich an den Erzbischof und dessen Coadjutor halten.“

Nur die Stadt Riga stimmte diesem Reccesse nicht bei, was ihr der Meister sehr übel nahm<sup>6</sup>.

Am 7 März 1535 verwandte sich der Herzog Albrecht wieder für die Herausgabe Pürkel's beim Erzbischofe, und obgleich derselbe ihm am 21. April ablehnend antwortete, so erhielt doch Ungern's Wittve bald darauf ihr Pürkel aus besonderer Gnade, doch mit Vorbehalt der Ansprüche des Erzbischofs zurück<sup>7</sup>. Denn mehr als alle Bitten fruchtete bei Thomas der Hinweis auf die Pön von 20 Mark Goldes, welche laut Kaiser Ferdinand's Schutzbrief Jeder zu zahlen habe, der Georg von Ungern oder dessen Familie antaste. Weil nun das Reichskammergericht bei Eintreibung von dergleichen Geldern nie säumig war, so mag der Erzbischof hier lieber den Großmüthigen gespielt haben.

#### 4. Reinhold's von Ungern Gefangenschaft und Tod.

Seiner Drohung auf dem Landtage gemäß überfiel Buxhöwden Reinhold von Ungern und andere Wief'sche Edelleute auf ihren Gütern und steckte sie ins Burgverließ zu Hapsal, wo sie 4 Jahre sitzen mußten. Diejenigen Herren aber, die sich zu Otto Uexküll nach Fickel geflüchtet hatten, belagerte er daselbst. Auf Verwendung des Meisters und der Prälaten kam am 4. Juli 1535 ein Vergleich zu Stande, demgemäß die Belagerten Schloß Fickel übergaben und dem Bischof 5000 Mark baar auszahlten, wogegen ihnen freier Abzug zugesichert wurde. Kaum aber hatten die Ritter das Schloß verlassen, als sie überfallen und ebenfalls ins Gefängniß gesetzt wurden, — was die saubern Mittelsmänner ganz in der

<sup>6</sup> S. Urk. 260. *Mon. Liv.* V, 93. 447 f.

<sup>7</sup> S. Urk. 206. *Hagem.* I, 139. *Mon. Liv.* V, 426. 451. *Index* 3107.



Ordnung fanden. Otto Uexküll aber fand jetzt Zeit zu überschlagen, was es ihm gekostet, daß er Buzhövden zum Bisthum verholten hatte.

Diese Heldenthat des Bischofs meldete der Coadjutor seinem Bruder Albrecht am 26. Juli 1535 und fügte hinzu: „Ich habe meinen Verwandten schon oft auseinandergesetzt, daß nicht mir, sondern der völligen Gefeglosigkeit der hiesigen Stände die Schuld an diesen Wirren beizumessen sei, denn Papst und Kaiser gelten hier nur so viel, als es den Leuten beliebt“<sup>1</sup>.

Alle diese endlosen Plackereien hatten den Markgrafen so ermüdet, daß er das Anerbieten des Ordensmeisters und der beiden Prälaten von Riga und Dorpat, Schiedsrichter in der öfelschen Sache sein zu wollen, annahm und am 25. November 1535 den Compromiß unterzeichnete. Seinem Bruder Albrecht schrieb er: „Ich habe Dieses gethan, weil ich dadurch dem Wunsche meiner Verwandten nachzukommen glaubte, ferner, weil der Erzbischof dieses Streites wegen hier in Mißcredit gerathen ist, und um endlich dem Lande Frieden zu verschaffen. Auch bitte ich, Copien meines Schreibens nach Dänemark und Schweden zu schicken, damit, wenn Jemand Etwas gegen Bischof Reinhold vornehmen will, er wisse, daß ich mich mit ihm in Verhandlungen eingelassen und; was ich ihm gelobt, verbrieft und versiegelt habe“<sup>2</sup>.

Am 15. August 1536 versammelten sich in Wolmar die drei genannten Schiedsrichter nebst den Gesandten des Königs von Polen, des Kurfürsten von Brandenburg und des Herzogs von Preußen. Der Adel der Wiek, namentlich die Gefangenen, ersuchten die Schiedsrichter, auch ihre Sache mit Buzhövden inappellabel schlichten zu wollen, wozu sich diese bereit erklärten und nach langen Verhandlungen folgendes Urtheil fällten:

1. Da der Adel der Wiek sich willig erklärt hat, dem Markgrafen für Abtretung seiner Rechte an Desel 25,000 Mark Rtg. zahlen zu wollen, so soll hiemit der öfelsche Streit abgethan und todt sein.
2. Otto Uexküll zu Fickel und Johann Varenßbeck von Adenküll sollen je 2000 Mark Rtgisch dem Bischof Reinhold zahlen.
3. Die Erben Jürgen's von Ungern zu Pürkel, sowie Klaus Hastfer und Reinhold von Ungern zu Palliser zahlen als vornehmste

<sup>1</sup> *S. Mon. Liv.* V, 452. 458. 462. Helmolt Swarthoff und Johann Varenßbeck waren noch am 1. December 1535 in Fickel belagert, Otto Uexküll, Reinhold von Ungern und Andere noch 1537 in Gefangenschaft.

<sup>2</sup> *S. Mon. Liv.* V, 463.

Urheber dieses Streites dem Bischof Reinhold als kleine Vergütung seines Schadens je 3000 Mark Rigiſch<sup>3</sup>.

Reinhold von Ungern, froh der Aussicht, endlich wieder auf freien Fuß gesetzt zu werden, versuchte aus seinem Gefängnisse auf sein Gut **Pal-liser**, das er an Berend Obelacker zurückgeben mußte, Zahlung zu erhalten, doch geschah Dies erst nach vier Jahren. Desgleichen gab er im Namen der Erben seines verstorbenen Bruders Georg, um das Geld an Buxhöwden zu bezahlen, 1536 deren Pfandgut **Mettapäh** an Hermann Rode zurück<sup>4</sup>.

Nachdem Buxhöwden alle Gelder von Reinhold von Ungern, Uexkull und den übrigen Gefangenen bekommen hatte, beliebte es ihm doch nicht, diese Ritter zu entlassen, sondern er behielt sie nach wie vor in sicherer Haft, und die Herren Schiedsrichter fanden Dieses wieder völlig in der Ordnung; denn vergeblich verwandten sich noch im Jahre 1537 bei ihnen der Herzog Albrecht, sowie dessen Gemahlin Dorothea und deren Bruder, der Kronprinz von Dänemark, für die Freilassung Reinhold's von Ungern und der andern Mitgefangenen, Otto Uexkull, Dietrich Butler und Andreas Deken mit seinen Söhnen. Denn der Meister und die Prälaten versicherten stets, sich alle ersinnliche Mühe ihretwegen bei Buxhöwden gegeben zu haben, aber sie hätten nichts auswirken können, weil diese Angelegenheit vor den Landtag gehöre<sup>5</sup>.

Der Markgraf Wilhelm, welcher mit den schönsten Hoffnungen nach Livland gekommen war, sah diese nach wenig Jahren vollständig gescheitert. Der Papst und der Kaiser, denen er seine Sache anvertraut, hatten ihn verlassen, seine Verwandten, der unfruchtbaren Verhandlungen müde, hatten seine Sache aufgegeben; die Mehrzahl der Livländer haßte ihn, weil er nicht ihresgleichen war; Georg von Ungern war ihm durch den Tod entrissen, und andere seiner Getreuen schmachtetten im Gefängnisse. Ja die an ihm verzweifelnde Ritterschaft der Biek hatte sich erbboten, seine Schulden zu bezahlen, um ihn nur los zu werden. An Leib und Seele gebrochen, verließ der Markgraf im Sommer 1538 Livland und lehrte nach Preußen zurück, machte sein Testament und erwartete seinen Tod. Aber statt seiner wurde am 10. August 1539 der Erzbischof Thomas plötzlich vor den Richterstuhl Gottes gefordert, und schon am 7. December ertheilte König

<sup>3</sup> *S. Mon. Liv.* V, 467 f.

<sup>4</sup> *S. Urk.* 267. 274. Vgl. oben 2, 26.

<sup>5</sup> *S. Mon. Liv.* V, 474 ff. *Index* 3130—34.

Ferdinand I. die Regalien dem bereits confirmirten Erzbischof Wilhelm<sup>6</sup>.

Diese Erhebung des Markgrafen zu Macht und Ehren kam Burghöwden sehr ungelegen, weil er die Rache dieses so tief von ihm gekränkten Fürsten zu fürchten hatte. Um ihn zu versöhnen, entließ er sofort Reinhold von Ungern und dessen Mitgefangene aus ihrem jahrelangen Gefängnisse, aber sein böses Gewissen ließ sich dadurch nicht beschwichtigen. Er entsagte am 13. Juli 1541 der Regierung des Stifts und ernannte den Bischof von Kurland Johann Monnichhufen zum Administrator Desel's, wozu die Ritterschaft mit Freuden ihre Zustimmung gab. In tiefer Zurückgezogenheit lebte Burghöwden dann in Arensburg und starb erst am 2. Mai 1557<sup>7</sup>.

Reinhold von Ungern aber ordnete noch am 11. Januar 1543 den Nachlaß seines verstorbenen Bruders Otto III. (A 42) und starb bald nachher<sup>8</sup>.

### 5. Reinhold's Familienverhältnisse.

Reinhold war zweimal verheirathet. Der Vogt zu Soneburg, Tönnis Duellacker, erhob etwa im Jahre 1519 eine Klage, weil der Bischof die Verheirathung Reinhold's von Ungern mit der Wittve des sel. Anebacter (lies Duellacker) befördert habe. Ihr sel. Mann Bernhard Duellacker, seit 1501 Besitzer von Palliser und 1518 Patron (vitricus) der Kirche zu Pönal, war wohl in demselben Jahre gestorben. Die Wittve scheint eine geborene Tuue, vielleicht Peter's Tochter von Vallever, gewesen zu sein und war vor 1524 schon wieder verstorben.

Seine zweite Gemahlin war Elisabeth von Rosen, Tochter des Landraths Reinhold von Rosen, Kersten's Sohn, der 1523—1561 lebte und Allo, Rappel, Koik, Nachtigal, Sontack, Sauß, Podensee und viele andere Güter besaß. Ihre Mutter war Agneta von Dönhoff, Johann's Tochter<sup>2</sup>.

<sup>6</sup> S. Mon. Liv. V, 484 ff. Index 3143—47.

<sup>7</sup> Bfl. Ib, 170. 236.

<sup>8</sup> S. Urk. 282. Bfl. 1216. Am 3. Juni 1543 und wahrscheinlich auch am 15. März 1544 lebte er noch; am 24. Juni 1548 wird seiner als eines Verstorbenen erwähnt, s. Urk. 288. 291. 307. Bfl. 1318.

<sup>1</sup> S. Urk. 140. 141. 145. 275. Bgl. C. Hartmann Wackenb. Bfl. 412.

<sup>2</sup> Stammtafel bei Baron Constantin von Rosen auf Ripsang.

In einer Urkunde der Bfl. zu Salisburg wird 1565 ein Otto von Ungern Reinhold's Sohn genannt<sup>3</sup>. Zwar ist von Reinhold sonst keine Nachkommenschaft bekannt, doch ist weder von Reinhold III., der nach Polen ging, noch von Reinhold IV., Jürgen's V. Sohn, wahrscheinlich, daß dieser Otto einem von ihnen angehört habe. Dazu kommt, daß in der Urkunde von 1565 einer Forderung an einen Reinhold Sasse gedacht wird und Hinrich Sasse 1530 an dem Handel von Palliser sich betheiligt hat<sup>4</sup>.

A 42. **Otto III.**, Otto's II. (A 31) Sohn, zu Paunküll, † 1538.

Otto III. zu Paunküll gehörte ebenfalls dem Stammhause Pürkel an und mag etwa um 1485 geboren sein. Sein Vater war Otto II. (A 31), seine Mutter entweder Anna Ficks oder Elisabeth von Schwarzhoff<sup>1</sup>.

Von Otto III. wissen die Annalen nichts zu berichten, als daß er die Wittve des Fromhold Vietinghof<sup>2</sup> von Redtel und Odenkat, Barbara Taube, geheirathet habe.

Am 11. Januar 1543 ordnete sein Bruder Reinhold II. (A 41) seinen Nachlaß, indem er Paunküll seinem Schwager Johann von Rosen zu Roop für 14,000 Mark überließ, wogegen Rosen der Barbara Tuve die ihr von Otto von Ungern ausgesetzte Morgengabe von 6000 Mark zu zahlen versprach, so daß ihren minderjährigen Kindern der Rest von 8000 Mark verblieb<sup>3</sup>.

Johann von Rosen hatte auch Redtel gekauft, wie aus einem Streit hervorgeht, den Barbara Tuve's Kinder erster Ehe, Simon Vieting und dessen Brüder, mit ihrem Vormunde Jürgen Vieting 1546 vor dem Rathe von Harrien und Wierland führten. Letzterer verwies Simon und seine Brüder der vermißten Briefe wegen an ihre Mutter und an die Erben ihres sel. Stiefvaters Otto von Ungern<sup>3</sup>.

Dieser Simon Vietinghof hatte eine Tochter des Jürgen Herkel

<sup>3</sup> S. Urk. 367.

<sup>4</sup> S. Urk. 194. 216, 1. 263. Vielleicht war er Reinhold's Vater.

A 42. <sup>1</sup> S. A 31, S. 36, und Excerpt aus einer Ahnentafel der Familie von Rosen in Müßverstedt's Collect. im PNA.

<sup>2</sup> Fr. von Vietinghof, Arnd's Sohn, mag etwa 1510 gestorben sein, vgl. Bfl. 722. 1278.

<sup>3</sup> S. Urk. 282, vgl. 300.

und jener Mape Lode geheirathet, der Jürgen von Ungern (A 40) im Jahre 1524 das Nählerrecht auf Weiffenfeld zugesichert hatte, welches Gut aber später in ihres Schwagers Goryus Herkel's Hände gekommen war, als Ungern's Erben unter Burghöwden's Mißregierung sich aus der Wief entfernen mußten. Auf diesen sogenannten Willbrief sich stützend, erhob Simon jetzt Ansprüche auf Weiffenfeld, wogegen Ungern's Wittve Godele Hastfer denselben als ein cassirtes Dokument betrachtet wissen wollte, und Reinhold Herkel endlich, Goryus Herkel's Sohn, sich wiederum auf seinen und seines sel. Vaters unangefochtenen Besitz von Weiffenfeld berief. Am 1. Februar 1548 entschied der Bischof Johannes, daß Simon Vietinghof der rechte Erbe sei<sup>4</sup>. Daher wurde das Gut ihm angewiesen, er verkaufte es aber schon eine Woche später an Otto von Gilsen, dessen Nachkommen das Gut lange gehabt haben. Nach ihnen heißt Weiffenfeld noch jetzt Kikimois.

Reinhold Herkel hatte noch 1550 Streitigkeiten mit Otto von Gilsen, doch kam die Sache nicht gleich zur Entscheidung. Zehn Jahre später erklärte der Bischof, es sei in dem Urtheile von 1548 dem Reinhold Herkel Unrecht geschehen<sup>5</sup>.

Otto Ungern's Gemahlin war Barbara Taube, Wittve des Fromhold Vietinghof. Sie war 1543 wieder Wittve<sup>6</sup>.

a. Gertte oder Edde, Besitzerin von Arenberg<sup>7</sup> Sie heirathete:

1) Jürgen Weipte, 1562,

2) Wilhelm Tödwen<sup>8</sup>.

1. Heinrich V., † c. 1590, f. A 59.

#### A 43. **Franz I.**, Otto's II. (A 31) Sohn, von Pürkel. 1526.

Von ihm ist weiter nichts bekannt, als was in seines Bruders Georg Lebensbeschreibung 1525 und 1526 von ihm angeführt wird, daß er nämlich von Georg als Werbesmann an Jürgen Herkel geschickt sei, um die

<sup>4</sup> S. Urk. 152. 159, 15. 303. 304. Bfl. 917. 1318.

<sup>5</sup> S. Urk. 318. 356.

<sup>6</sup> S. Urk. 282. 300.

<sup>7</sup> S. Urk. 361. Hagem. I, 95.

<sup>8</sup> Nach einer Ahnentafel in der Bfl. zu Klein-Roop. Ein Wilhelm Tödwen war am 11. Juni 1599 Besitzer von Telsama, f. Reg. Arch. in Neval.

Differenzen wegen Weißensfeld auszugleichen, und nachher beim Verkauf des Gutes als Zeuge fungirt habe<sup>1</sup>.

Wahrscheinlich war er unverheirathet, da er 1525 zu Gunsten seines Bruders Jürgen auf seine Erbschaft verzichtete<sup>2</sup>.

**B 44. Jürgen VII.,** Gerd's II. (B 32) Sohn, auf Papp,  
† 1560.

### 1. Herkunft und Besitz.

Die Söhne Gerd's II. (B 32), Jürgen und Gottschalk I., stammten aus dem Hause Fischehl, und ihre Schwester Anna war an Konrad von Uexküll auf Padenorn († 1556) verheirathet. Von ihm und nach seinem Tode von seiner Wittwe erhielten Jürgen und Gottschalk I. und II. jährliche Zinsen, worüber noch mehrere Quittungen von 1546, 49, 60, 61 und 81 vorhanden sind<sup>1</sup>.

Jürgen war am 9. April 1536 Manngerichtsassessor in Bierland; vielleicht war er auch der Jürgen, der am 10. März 1538 als Zeuge beim Testamente des Otto von Gilsen zugegen war<sup>2</sup>.

Mit seinem Bruder Gottschalk und den Söhnen Klaus' III. (B 34) protestirte er 1549 gegen den Verkauf von Pappier und Kormer durch Heinrich II. (B 35)<sup>3</sup>.

Jürgen von Ungern war mit Tordia (Dorothea) Tödmern, Wolmar's Tochter, der Erbin von Papp, verheirathet, welches Gut ihm der Stiefvater seiner Frau, Wolmar Tuve zu Bier, gegen Erstattung seiner Auslage von 4000 Mark am 26. Juni 1548 übertrug<sup>4</sup>.

Die Ansprüche, welche Heinrich von Hessen, der eine Tochter Wolmar Tuve's geheirathet zu haben scheint, an das Erbtheil der verstorbenen Schwester seiner Frau machte, wies Jürgen von Ungern durch ein Zeugniß des Klaus von Ungern (B 34) am 25. Juli 1552 zurück<sup>5</sup>.

A 43. <sup>1</sup> S. S. 57 f. und Urk. 154. 159.

<sup>2</sup> S. Urk.-Verz. vom 17. Februar 1655. Urk. 648, 8.

B 44. <sup>1</sup> S. Urk. 299. 312. 351. Vgl. B 45. 2, 60.

<sup>2</sup> S. Urk. 271, 11.

<sup>3</sup> S. Urk. 316.

<sup>4</sup> S. Urk. 308. Vgl. 850. Später, doch wohl erst nach 1560, gehörte Papp dem Luloff (Rudolf) Taube, f. Gadeb. Adel II, 163, im XA.

<sup>5</sup> S. Urk. 325.

## 2. Bußstände in Livland.

In Livland ging es in jener guten alten Zeit so hoch her, daß ein Edelmann, der einmal nur 18 Last Malz im Jahre verbraucht hatte, sich höchlichst darüber verwundern that, wie er mit so wenigem ausgekommen sei. In Sicherheit und Schwelgerei verbrachten die Gutsherren und Junker ihre Tage und achteten nicht der nahenden Gefahr. Die Mahlzeiten verwandelten sich in Saufgelage, auf denen sie sich so und so viel Russen zu- tranken, denn wie man versicherte, konnte keiner, der eine aus neun Fisch- arten bestehende Livländer Sost (Sauce) genossen, von den Russen erschlagen werden<sup>1</sup>.

Der Beisriede oder Waffenstillstand mit Rußland war 1554 abgelaufen, und eine Gesandtschaft begab sich dorthin, um über dessen Verlängerung mit Iwan Wassiljewitsch zu unterhandeln. Der Großfürst verlängerte den Frieden noch auf 15 Jahre gegen einen bestimmten Tribut, der binnen drei Jahren einzuzahlen sei. Als die Livländer damit säumten, erschien 1556 eine Gesandtschaft aus Moskau in Dorpat beim Bischof Hermann, der 1 Mark Rig. für jede (männliche?) Seele zu zahlen gelobte, worauf die Gesandtschaft das Land wieder verließ<sup>2</sup>.

Diese Vorgänge waren beunruhigend, und vorsichtige Männer begannen sich nach Hülfe umzusehen. So räumte am 23. Mai 1556 der Abt Georgius von Padis unserem Jürgen von Ungern zu Payack auf seine und seiner Frau Lebzeiten ein Hölzungsrecht ein, wogegen Jürgen sich verpflichtete, dem Abte und seinem Kloster in allen ihren Anliegen und Nöthen beizustehen<sup>3</sup>.

Markgraf Wilhelm aber, der den Untergang Livlands voraussah, verhand mit dem umsichtigen Landmarschall Jaspas Münster, und beide verhandelten mit König Sigismund August von Polen, um Liv- land unter seinen Schutz zu stellen. Als Dieses ruchbar wurde, erwählten die Ordensgebietiger den Komtur von Fellin Wilhelm Fürstenberg zum Coadjutor des alten Heinrich von Galen, rückten vor Rokenhusen, stürmten das Schloß und setzten den Markgrafen zu Smitten gefangen, während der Landmarschall nach Polen entkam. Und Dieses geschah 1556, als Moskau's Gesandte in Dorpat drohten.

<sup>1</sup> S. Rüssow 32b. Grefenthal in den *Mon. Liv.* V, 96.

<sup>2</sup> S. Rüssow 36.

<sup>3</sup> S. Urk. 308, 1. Bfl. 1438.

Bereits ein Jahr hatte der Markgraf auf Smilten gegessen, und alle Verhandlungen waren an dem Uebermuthe des Ordens gescheitert, da rückte Sigismund August mit einem Heere an die Gränze, und der Muth der Livländer war dahin. Schleunigst entließen sie den Markgrafen aus seinem Gefängnisse und zahlten dem Polenkönige die dictirte Kriegsteuer, worauf dieser wieder abzog.

### 3. Einfälle der Russen.

In demselben Jahre (1557) war der vom Großfürsten bewilligte Anstand abgelaufen, und er verlangte den bedungenen Tribut. Wieder begab sich eine Gesandtschaft nach Moskau, stellte dem Großfürsten die unerschwingliche Größe der geforderten Summe vor, und Iwan ließ sich nochmals erbitten, indem er den Tribut auf 40,000 Thaler ermäßigte, die aber sofort bezahlt werden sollten. Als die Gesandten darauf erwiderten, sie hätten nicht die ganze Summe bei sich, würden aber für schleunige Entrichtung des Geldes sorgen, ergrimmte der Großfürst und entließ sie mit dem Bescheid, er werde sich selbst den Tribut abholen.

Im Januar 1558 war der Muskowiter auch schon da, durchzog plündernd Livland, ohne auf Widerstand zu stoßen, und nahm am 11. Mai *Harva* mit Sturm<sup>1</sup>.

Dieses verbreitete einen so panischen Schrecken, daß die Ordensvögte ganz Ehstland aufgaben und flohen, worauf die Russen Wierland besetzten und Wesenberg stark besetzten. Auch aus Reval floh der Komtur und übergab am 26. Juli das Schloß dem Christoph Münchhausen zum Besten des Königs Christian III. von Dänemark, zu dem dann auch die Ritterschaft und die Stadt Reval Boten sandte, um sich ihm zu unterwerfen. Der alte König aber weigerte sich, dieses Anerbieten anzunehmen, weil er dadurch mit Rußland in Conflict gerathen könne, und starb am 1. Januar 1559<sup>2</sup>.

Mittlerweile hatten die Russen am 18. Juli 1558<sup>3</sup> Dorpat mit leichter Mühe eingenommen und daselbst große Beute erlangt. Von hier aus forderten sie Riga und Reval auf, sich ihnen zu ergeben, was der Rath von

<sup>1</sup> S. Ruffow 42.

<sup>2</sup> S. Ruffow 43 ff.

<sup>3</sup> Nach Meynsiede am 19. oder 20. Juli, s. E. Pabst Beiträge I, 248. Richter I, 2 S. 457, 32.



Reval mit Befestigung der Werke seiner Stadt beantwortete. Das feste Schloß Weissenstein aber fanden die aus Dorpat abziehenden Landsknechte verlassen, stärkten sich daselbst an Bier und Wein und ließen es offen stehen. Glücklicher Weise warf sich noch vor Ankunft der Russen der junge Ordensbruder Kaspar von Oldenbockum in die Feste und schlug mannhafte die Angriffe des Feindes ab.

Nach einem Siege über 12,000 Russen kam der Coadjutor des DM. Gotthard Kettler am 22. November 1558 verwundet nach Reval, erhielt am 8. December von Heinrich Uexküll und Dietrich Behr das Schloß, welches sie im Namen der kgl. Majestät von Dänemark, um es vor dem Erbfeinde zu bewahren, besetzt hatten, zurück, und der Abt Georgius von Padis übertrug ihm sein Kloster gegen eine Pension von 200 Mark jährlich<sup>4</sup>.

Der Markgraf Wilhelm und der Meister Kettler wandten sich in ihrer Noth an Kaiser und Reich, erlangten aber nur, daß 1560 eine Gesandtschaft nach Moskau gesandt wurde<sup>5</sup>. Der Bischof Johann Monichhausen verkaufte am 26. September 1559 seine Bisthümer Kurland und Desel für 20,000 Thaler dem neuen König Friedrich II. von Dänemark, der sie seinem Bruder, dem Herzog Magnus von Holstein, übertrug<sup>6</sup>. Dieser Fürst erschien am 16. April 1560 in Livland, welches den Ausländer mit der Hoffnung aufnahm, daß Dänemark durch seine Unterhandlungen in Moskau einen dauernden Frieden zu Stande bringen werde.

Der Bischof Mauritius Wrangell von Reval trat ihm sein Stift ab, und auch der Ordensvogt von Sonenburg Heinrich v. Eudinghausen, gen. Wolf, übergab dem Herzoge das Schloß<sup>7</sup>.

Im Juli 1560 hielt der Meister Kettler, der seit dem Januar 1559 an die Stelle Fürstenberg's getreten war, mit dem Erzbischof Markgraf Wilhelm von Brandenburg und dem Herzoge Magnus von Holstein einen Landtag in Pernau ab<sup>8</sup>. Da erscholl die Schreckenspost, das starke Schloß Fellin sei durch Verrath in die Hände der Feinde gefallen und der alte Meister Fürstenberg gefangen worden. Sofort löste sich der Landtag auf, um nicht von den Russen aufgehoben zu werden, die in drei Heerhaufen das Land verwüstend durchzogen.

<sup>4</sup> *Index* 3575. Schirren Quellen I, 289. III, 54. Bienemann II, 207. 211. III, 249. Pössius I, 50 f.

<sup>5</sup> *S. Mon. Liv.* V, 706 ff.

<sup>6</sup> *S. Index* 3242. Kelch 242. Bienem. III, 253.

<sup>7</sup> *S. Rüssow* 47 a. Hjörn 226.

<sup>8</sup> *S. Rüssow* 47 b.

## 4. Gefecht bei Reval 1560.

Einer dieser Haufen wandte sich in die Wiek, wohin aus ganz Livland viel Vieh und andere Habe geschafft worden war, weil man währte, unter Dänemarks Schutze sicher zu sein. Die Russen aber hauseten hier wie anderswo in Livland und trieben viel tausend Stück Vieh davon. Auf ihrem Rückwege nach Wierland schlugen sie bei Hark ihr Lager auf.

Während das Vieh langsam weiter getrieben wurde, machte der in Reval versammelte Adel nebst den Schwarzenhäuptern, Bürgern und Landsknechten am 11. September 1560 einen Ausfall, sie erbeuteten das Vieh und erschlugen viele Russen. Das Hauptheer aber eilte von Hark herbei und griff mit großer Uebermacht die Deutschen auf den Sandbergen an der Pernau'schen Straße an. Da die Landsknechte und das Fußvolk sich feige zurückzogen, fielen hier nach hartnäckiger Gegenwehr Jürgen von Ungern zu Bayack, Johann von Galen und Laurenz Ermes, sowie der Rathsverwandte Ludeke von Diten und der Bürger Blasius Hochgreve zu Hüer nebst mehreren Schwarzenhäuptern<sup>1</sup>. Die Bürger Reval's haben ihren gefallenen Mitbrüdern Denkmäler errichtet, die bis heute die Stellen bezeichnen, wo sie gefallen sind, die drei Edelleute aber ruhen ohne Monumente. Sollte dieses ein Zeichen der Unachtsamkeit und Lieblosigkeit sein? Ich denke nicht, denn wir hätten wahrlich viel zu thun, wollten wir allen unseren Mitbrüdern Denkmäler errichten, die ihr Blut fürs Vaterland vergossen haben.

Im Jahre 1561 kündigten Reval, Harrien, Wierland und Jerwen dem Ordensmeister den Gehorsam auf und unterwarfen sich dem Könige Erich XIV. von Schweden. Livland, soweit es nicht von Russen besetzt war, unterwarf sich dagegen dem Könige von Polen<sup>2</sup>. Der Markgraf Wilhelm von Brandenburg aber begab sich ebenfalls mit seinem Erzstifte unter polnischen Schutz, doch überlebte er Livlands Fall nicht lange, sondern starb am 4. Februar 1563<sup>3</sup>; Kettler wurde polnischer Lehnsträger und erblicher Herzog von Kurland. Die Stadt Riga bewahrte noch etwa zwanzig Jahre ihre Selbständigkeit, mußte aber endlich auch dem mächtigen Nachbarstaate sich anschließen, wogegen König Stephan Bathory ihr am 14. Ja-

<sup>1</sup> S. Urk. 352. Daß Jürgen von Ungern Hauptmann der Estländischen Adelsfahne gewesen, wird in den Chroniken nicht erwähnt, sondern nur in Familiennachrichten behauptet.

<sup>2</sup> S. Urk. 360. Ruffow 52a. Gadebusch I, 2, 563 ff.

<sup>3</sup> S. Index 3599. Urk. 364.

nur 1581 und am 16. November 1582 ihre Rechte bestätigte<sup>4</sup>. So war denn Das, was der Markgraf Wilhelm seit 30 Jahren erstrebt hatte, was man ihm aber stets als Staatsverbrechen anrechnete, jetzt eingetreten, — aber unter wieviel schwereren Verhältnissen! Statt unter einem deutschen Fürsten vereint sich in Deutschland's oder Polen's Schutz zu begeben, war das verwüstete und in fünf Theile zerrissene Livland jetzt ausländischen Herren zur Beute verfallen. Und Das war nur der Anfang der Wehen. Gottes Mühlen mahlen langsam, aber fein.

### 5. Familienverhältnisse.

Jürgen's VII. von Ungern Gemahlin war Dorothea von Tödwen<sup>1</sup>, Tochter des Wolmar Tödwen, der 1518 ein Gut *Payho* im Ksp. Golddenbeck hatte, und Stieftochter des Wolmar Tuue auf Bayack.

Er scheint kinderlos gestorben zu sein, doch ist es möglich, daß Anna, die um 1573 mit Johann Bremen auf *Penet* (Pühhat im Ksp. Rappel?) verheirathet war, ihm angehörte. Mit ihrer Genehmigung verkaufte J. Bremen 1573 das Höfchen *Hydenorm* an Johann Haster<sup>2</sup>.

B 45. **Gottschalk I.**, Gerb's II. (B 32) Sohn, auf Rimehn, 1574.

Gottschalk war schon zu den Zeiten des Erzbischofs Thomas (1528 bis 1539) in Livland besitzlich und hatte 1555 ein Gut im Kirchsp. Serben<sup>1</sup>, doch ist der Name des Gutes nicht angegeben. Von seinem Schwager Konrad Uexküll auf Badenorm erhielt er für die ihm geliehenen Summen die jährlichen Renten, nämlich am 9. Juni 1549 zu Remsal 18 Mark, am 17. Mai 1551 66 Mark, am 21. Mai 1553 102 Mark und an demselben Tage noch 18 Mark. Nach Konrad's Tode zahlte ihm die Wittwe, seine Schwester Anna, am 24. Mai 1556 90 Mark, am 6. August 1557 78 Mark, am 2. Juni 1560 für 2 Jahre 156 Mark und am 29. November 1561 zu Badenorm die rückständigen Renten für 300 Mark von 1554 an. Auch am 12. September 1581 wurde noch diese Zahlung an seinen Sohn Gottschalk II. (B 60) geleistet<sup>2</sup>. An dem Protest der Söhne

<sup>4</sup> C. Index 3635. 39.

<sup>1</sup> C. Urk. 307. Bfl. 850. 1326. — <sup>2</sup> C. Urk. 392. Bfl. II, 31.

B 45. <sup>1</sup> C. Gadebusch Coll. IV, 191 im *MA.* Urk. 338.

<sup>2</sup> C. Urk. 312. 351. Bgl. 299 und 435.

Klaus' III. gegen den Verkauf von Lappier und Korwer durch Heinrich II. (B 35) nahm er mit seinem Bruder Jürgen VII. 1549 Theil<sup>3</sup>.

Am 12. Februar 1552 ließ er zu Remsal im Auftrage seines Schwagers Konrad Uexküll wegen einer Anforderung an die Frau von Anzen<sup>4</sup>, die Werder besaß, Kersten von Rosen verhören<sup>5</sup>.

Am 15. December 1568 ließ sich Gottschalk in Arensburg von Dorothea Tödmén, welche Hermann Boege zu Hanniegti und nach dessen Tode Klaus Taube († um 1561) geheirathet hatte, das Zeugniß ausstellen, daß seines Bruders Jürgen (B 44) Wittwe, die auch Dorothea Tödmén hieß, wegen ihrer Morgengabe keine Ansprüche habe, da ihr das väterliche Gut Payack zugetheilt sei<sup>6</sup>.

Am 22. October 1574 vereinbarten Otto VI. von Ungern, Freiherr zu Bürkel, Kastellan zu Treiden (A 57), Dietrich Alderkas und Johann von Rosen zu Roke, Kastellan des überdünaschen Fürstenthums Riga, als nächste Blutsverwandte einen Erbvertrag über die Gutslev'schen Güter, nach welchem Gottschalk von Ungern das Gut Pimehn im Gebiete von Kreuzburg für 16,000 Mark übernahm, während die anderen Erben sich in die Güter Puiküll, Kusenen, Spurnau und Ruffel theilten<sup>6</sup>.

In Beziehung auf Gottschalk's Familie herrscht große Unklarheit. Nach der Ungerischen Stammtafel war seine Gemahlin Barbara von Rosen von Roop, Wittve des Georg Gutslev auf Puiküll, dem sie vier Töchter geboren hatte<sup>7</sup>.

Eine Stammtafel Reinhold's XI. Gustav (C 102) nennt ihr Stammgut Loddiger<sup>8</sup>, und nach einer Stammtafel bei Constantin Baron Rosen auf Rippkany hieß sie Elisabeth von Rosen von Loddiger, was eine Verwechselung mit Gottschalk's Mutter sein mag<sup>9</sup>.

<sup>3</sup> S. Urk. 316.

<sup>4</sup> S. Urk. 320. Die Frau von Anzen war wohl die Gemahlin Johann's von Uexküll des Älteren, Magdalena von Liesenhäusen.

<sup>5</sup> Ueber diese Verhandlungen ist eine Pergamenturkunde, Nr. 379 im UStA., vorhanden.

<sup>6</sup> S. Urk. 399.

<sup>7</sup> Vgl. Hagem. I, 142. Notizen im UStA.

<sup>8</sup> Loddiger im Rsp. Treiden besaß 1599 Wilhelm von Rosen durch seine Gemahlin Dorothea von Vietinghof, Heinrich's Tochter. Daß diesem Ehepaare Barbara oder gar Elisabeth angehört habe, ist unwahrscheinlich, und daher wohl die Herleitung von Roop die richtigere. Vgl. Hagem. I, 165.

<sup>9</sup> S. B 32. Anm. 3, S. 37.

Nach einer schwedischen Ahnentafel hieß seine Gemahlin, Johann's VIII. Mutter, Gertrud Brabeck von der Nietau, Jürgen's Tochter<sup>10</sup>.

Vielleicht war Gottschalk zweimal verheirathet, doch läßt sich nicht bestimmen, welche Gemahlin die erste gewesen. Da aber die Ehe mit B. Rosen erst 1558 geschlossen sein soll<sup>11</sup>, so könnten Johann, vielleicht auch Gottschalk aus der ersten Ehe stammen und der G. Brabeck angehören.

Daß er eine Tochter Anna gehabt und an Konrad Uexküll vermählt habe, ist eine Verwechslung, da Anna Gottschalk's I. Schwester war<sup>12</sup>.

Demgemäß waren seine Gemahlinnen:

- 1) Gertrud Brabeck von der Nietau, Tochter des Jürgen Brabeck und der Hedwig von Tiefenhausen von Kalzenau.
- 2) 1558 Barbara von Rosen von Koop, Wittve des Georg Gutslev von Poiküll († c. 1557).
  1. Gottschalk II., 1581 vor Pleskau, f. B 60.
  2. Johann VIII. auf Rimeln, 1599, f. B 61.
  3. Georg X. auf Rimeln, 1599, f. B 62.

B 46. **Fromhold I.**, Heinrich's III. (B 35) Sohn, auf Gilsen, 1589.

Fromhold I. war der einzige Sohn Heinrich's III. auf Fistehl aus dessen Ehe mit Agneta von Krummesse, während die vier andern, nämlich Christoph II. auf Fistehl, Heinrich IV. auf Jbden, Reinhold III. auf Tadolino und Fabian I., aus der zweiten Ehe mit Gertrud von Tiefenhausen stammen.

Die fünf Brüder theilten sich 1547, und Christoph trat das Stammgut an. Die andern Brüder behielten sich aber nicht nur das Recht der gesammten Hand zu demselben, sondern auch den Titel „von der Fistehl“ vor.

Fromhold erhielt 1548 seinen Erbtheil aus Fistehl mit 4000 Mark ausgezahlt und kaufte 1555 das Gut Gilsen von Johann Spenkhausen für 11,000 Mark, welcher Kauf am Freitage nach Oculi (13. März) 1556 von dem Erzbischof Wilhelm von Brandenburg bestätigt wurde<sup>1</sup>.

<sup>10</sup> S. Ahnentafel H im 2. Theile S. 95.

<sup>11</sup> S. Stammtafel im UStA.

<sup>12</sup> S. Gadebusch's Grundrisse XI im MA. Vgl. Urk. 299. 312. 351.

B 46. <sup>1</sup> S. Urk. 310. 339. 342. Buchh. Collect. Hagern. I, 226. Bunge's Arch.

Hasden und Madditen waren ein paar Siffegal'sche Dörfer, die Heinrich II. von Ungern (B 33) No. 1500 an Friedrich Plater verkauft hatte<sup>2</sup>. Johann Plater, Friedrich's Sohn, der Christoph's II. von Ungern (B 47) Tochter Barbara geheirathet, bewirkte, daß für diese Dörfer das Recht der Gesamthand förmlichst aufgehoben wurde. Fromhold von Ungern, von Christoph II. und dessen Brüdern Heinrich IV. und Reinhold III. sowie von deren Oheim, dem alten Jürgen von Ungern von der Fistehl, der Assoten besaß (B 36), zum Bevollmächtigten aller Gebrüder von Ungern von der Fistehl ernannt, reiste 1561 nach Speier, um dort vor dem Reichskammergerichte allen Ansprüchen an benannte Dörfer zu entsetzen<sup>3</sup>.

Fromhold von Ungern pfändete 1570 das Gut Luben im Ksp. Lösern für 2000 Mark von Georg von Tiefenhausen, cedirte dasselbe später an G. Tolke<sup>4</sup> und starb vor 1589.

Er heirathete Magdalena von Tiefenhausen<sup>5</sup>.

1. Heinrich VII. von der Fistehl, † 1617, s. B 63.

2. Fromhold II. auf Gilsen, † 1602, s. B 64.

B 47 **Christoph II.**, Heinrich's III. (B 35) Sohn, auf Fistehl, † 1583.

Christoph II. war der älteste Sohn Heinrich's III. aus dessen zweiter Ehe mit Gertrud von Tiefenhausen, die als Wittve am 19. Mai 1546 mit Johann Plater Streuländereien austauschte und die Gränzen reguliren ließ<sup>1</sup>. Christoph verklagte am 17. Mai 1545 den Hermann Moer wegen 2 Bauern vor dem Harriß-Wierischen Rathe, trat 1547 Fistehl an und zahlte 1548 seinem Stiefbruder Fromhold Ungern dessen Erbtheil aus<sup>2</sup>.

VI, 132. In einer Eingabe Reinhold's von Ungern etwa aus dem Jahre 1665 gegen Aderkas im USM. wird dieser Theilungen und Vereinbarungen gedacht.

<sup>2</sup> S. Urk. 107. Bfl. 592. Friedr. Plater scheint schon Weißensee besessen zu haben.

<sup>3</sup> S. Urk. 359. Bfl. 1508. B 36, 16. S. 47.

<sup>4</sup> S. Hagemeister I, 241.

<sup>5</sup> Wahrscheinlich Tochter Johann's von Tiefenhausen auf Nide und Erla, der 1571 von den Russen zu Wenden ermordet wurde, und der Barbara von Plettenberg, s. Bfl. I, b, 95.

B 47. <sup>1</sup> S. Urk. 298. Bfl. 1273.

<sup>2</sup> S. Urk. 295. 310. Bfl. 1253.

Auch war er am 31. Mai 1559 Zeuge, da Dorothea Birx ihre Erbstätte auf dem Dom zu Reval an Ewert Delwich verkaufte<sup>3</sup>.

An den Verhandlungen zwischen dem Erzbischof Wilhelm und dem Könige von Polen Sigismund August nahm er Theil und wird als Zeuge bei einer Vereinbarung in Riga am 15. September 1559 und der Bestätigung derselben am 15. Februar 1560 genannt<sup>4</sup>.

Seinem Schwiegersohn Johann Plater von Weissenfee verkaufte er mehrere Streuländereien und regulirte die Gränzen mit ihm<sup>5</sup>. Wie verwickelt diese waren, davon zeugt der Vertrag, den Christoph und J. Plater trotz aller obigen Regulirungen noch am 3. November 1573 über das gegenseitige Hölzungsrecht abschließen mußten<sup>6</sup>.

Damals war Christoph von Ungern königlich polnischer Rath des überdünischen Fürstenthums und befand sich am 24. Juni 1577 in Riga, wo er den Erbvergleich zwischen Elisabeth von Ungern, Tochter Johann's VII. (A 55), des Otto Grothus auf Ruhenthal Wittwe, und ihren Kindern unterschrieb<sup>7</sup>.

Von Riga begab er sich auf das der Familie Tiefenhausen gehörende Schloß Erla, von wo er am 12. August seinem Sohne Christopher meldete, daß Fromhold von Plettenberg (vielleicht sein Schwager) zu ihm gekommen, aber mit den beihabenden Russen nach der Person gezogen sei. Die Besatzung von Erla hatte sich dem Herzoge Magnus angeschlossen und, als nun am 28. August der Großfürst vor dem festen Hause erschien, wurden ihm bereitwillig die Thore geöffnet. Dessen ungeachtet ließ der Sieger 12 Edelleute und andere redliche Männer jämmerlich niederfäbeln und hinrichten<sup>8</sup>.

Christoph von Ungern scheint vorher Erla verlassen zu haben und so dem drohenden Ungewitter entgangen zu sein, da er aber 1583 in den Verdacht gerathen war, daß er schwedisch gesinnt sei, ließ ihn Stephan Bathory ob crimen perduellionis enthaupten und vergab Ristehel an den Truchseß (dapifer) Andreas Wolfsky<sup>9</sup>.

<sup>3</sup> S. Urk. 347.

<sup>4</sup> S. Urk. 350. Dogiel *Codex dipl. Pol.* V, 223 b.

<sup>5</sup> S. Urk. 357. 358. 359. Bfl. 1506 — 8.

<sup>6</sup> S. Urk. 394. Bfl. II, 35. Bgl. Urk. 466.

<sup>7</sup> S. Urk. 431.

<sup>8</sup> S. Urk. 433. Rüssow 104 b. Hjörn 315 nennt unter den erschlagenen Adelsichen auch Fromhold von Tiefenhausen.

<sup>9</sup> Notizen aus den Prozeßacten über Ristehel im UStrA.

Christoph II. heirathete Mäye von Plettenberg.

a. Barbara, heirathete Johann Plater auf Weißensee, der 1573 Mannrichter des überdünischen Fürstenthums war<sup>10</sup>.

1. Christopher jun. Er war 1577 Hofjunker des Herzogs G. Kettler von Kurland<sup>11</sup>; weiter ist von ihm Nichts bekannt.

B 48. **Heinrich IV.**, Heinrich's III. (B 35) Sohn, auf Jbden. † 1603.

Als der Domherr und Kellner der Kirche zu Riga Augustinus von Gethelen dem Schloßherrn zu Fickel Otto von Uexküll seine Geschichte der Familie Uexküll zusandte<sup>1</sup>, war der Ueberbringer der alte, d. i. vor=malige, Landknecht<sup>2</sup> und Diener des Domherrn, Heinrich von Ungern, welches kein anderer als dieser gewesen sein kann.

Nachdem Heinrich 1547 seinem Bruder Christoph Fistehl überlassen hatte, beabsichtigte er, da sich das Gerücht von kriegerischen Bewegungen in Deutschland verbreitet hatte, sein Vaterland zu verlassen und auf Seiten der Evangelischen Dienste zu nehmen. Der Bischof Johannes gab ihm ein Empfehlungsschreiben vom 26. August 1549 an den bekannten Landsknechtführer Georg von Holle, den er bat, ihm und Otto Uexküll, Otto's Sohn von Fickel, zur Erreichung ihres Zweckes behilflich zu sein<sup>3</sup>. Ob und wie lange Heinrich in Deutschland gedient habe, ist nicht bekannt; wahrscheinlich trat er in Herzog Magnus Dienste, da dieser ihm schon 1569 das Gut Jbden zu Lehn gab. In demselben Jahre beerbte Heinrich seiner Mutter Bruder Fromhold von Tiefenhausen<sup>4</sup>.

Wahrscheinlich war Heinrich 1559 ins Vaterland zurückgekehrt; denn 1561 bevollmächtigte er seinen Stiefbruder Fromhold I., vor dem Reichskammergerichte zu Gunsten des Johann Plater dem Rechte der gesammten Hand auf Masden und Madditen zu entsagen<sup>5</sup>.

In den nun folgenden 30 Jahren scheint Heinrich in Zurückgezogen=

<sup>10</sup> Bfl. II, 35.

<sup>11</sup> S. Urk. 433 aus dem Reg.-Archiv in Mitau.

B 48. <sup>1</sup> S. Urk. 290. Foff. Uexf. I, 6. Mitth. XI, 524.

<sup>2</sup> Landknechte waren Berwaster von Gütern, s. S. 104. Foff. Uexf. I, 5.

<sup>3</sup> S. Urk. 321. Schirren Quell, III, 104.

<sup>4</sup> S. Urk. 445, 4. Sagem. I, 135. Archiv zu Fickel. Buchholz Collect.

<sup>5</sup> S. Urk. 359. B 46, 3. S. 159.



heit auf Jbden gelebt zu haben, denn erst 1591 hören wir wieder etwas von ihm. Der König Sigismund III. bestätigte nämlich in diesem Jahre ihm, seiner Frau und zahlreichen Familie 3 Haken Landes, die zu dem verfallenen Gute des Herkules de Rosettis gehörten<sup>6</sup>.

Als Heinrich's Neffe, Heinrich III. (B 63), Fromhold's Sohn, das Stammgut Fistehl am 10. December 1592 wieder erworben hatte, cedirte ihm Heinrich IV. am 1. Juni 1599 seine Rechte an dasselbe für 4000 Mk., die er seinen minderjährigen Söhnen Fromhold III. und Jürgen XIII. (B 65. 66) einst auszahlen sollte. Ueberdies nahm Heinrich VII. seinen Vetter Jürgen XIII. zu sich und versprach, ihn versorgen, kleiden und erziehen zu lassen<sup>7</sup>.

In demselben Jahre war Heinrich IV vor der polnischen Revisionscommission und bewies sein Besitzrecht auf Jbden, welches Gut ihm Herzog Karl auf Södermanland, der spätere König Karl IX. von Schweden, confirmirte; denn Heinrich IV trat wie viele seiner Landsleute zu den Schweden über, als der Krieg zwischen Polen und Schweden ausbrach, und begleitete Karl Karlsön Gyllenhielm auf seinem Zuge an die Düna.

Im Juni 1601 wollte dieser den Schwedischen, die vom Städtchen Rokenhusen aus das Schloß belagerten, aber selbst wieder eingeschlossen und in große Noth gerathen waren, Entsatz bringen. Er zog deshalb von Ucla her mit etwa 2000 Reitern und ein Paar tausend Fußtruppen, gut und schlecht (quad), 16 Feldstücken und gegen 300 Wagen mit Nachfuhr nach Rokenhusen zu<sup>8</sup>. Aber am 13. Juni kam ihm Karl Chodkiewitz, Starost von Samaiten, mit Kosaken und Spießreutern eine Viertelmeile von Rokenhusen unter Augen gerückt<sup>9</sup>. Die Kosaken, welche ins Treffen voranritten, wurden zwar zurückgeschlagen, und als Chodkiewitz mit den Spießreutern nachfolgte, hinderten ihn besagte seine Kosaken gar sehr, da sie bei ihrer Flucht ihm in die Ordnung drungen. Doch er setzte ritterlich hindurch und tapfer zu in den schwedischen Haufen, daß ihnen bald der Muth entfiel. Die Vornehmsten, nämlich die Bistfländer, wurden geschlagen

<sup>6</sup> S. Urk. 457 aus dem Archiv zu Fidei. Das ihm verliehene Landstück mag in der Nähe von Jbden gelegen haben. Vielleicht war er der Heinrich von U., der am 19. März 1583 ein Zeugniß für Reinhold Engelhard unterschrieb, s. Urk. 439. Auch 1585 war er Zeuge, s. Urk. 445. Vgl. Urk. 459. 468. 576.

<sup>7</sup> S. Urk. 489.

<sup>8</sup> In einer Notiz im Reg.-Archiv zu Reval wird die Truppenzahl auf 5000 M. angegeben, nach Thuanus waren es 2500, vgl. Hjärn 387.

<sup>9</sup> Als Schlachttag nennt Thuanus den 16. Juni. Vgl. Fabric. 172 in den *Scr. rer. Liv.* II, 492.

und getrennt, auch die Rittmeister Hermann Wrangel<sup>10</sup> und Hinrich von Ungern gefangen. Da wars geschehen! Wer zu Fuß laufen konnte, der lief; aller Troß und die Wagen mitfammt den Feldstücken blieben im Stiche. Freilich wurden auch vornehme Leute von der Littauer Seite geschlagen und verwundet. Die Schweden im Städtchen Kokenhusen haben sich darauf ergeben müssen und sind alle mit Ausnahme weniger von den feindlichen Kriegsleuten in die Düna gedrängt oder niedergehauen worden<sup>11</sup>.

Heinrich von Ungern wurde nach Littauen geführt, doch gelang es ihm zu entfliehen; er ging über Hapsal nach Reval, wo er 1603 als treuer schwedischer Mann starb<sup>12</sup>.

Er heirathete:

Judita Kokenhusen (Kokenhusen), die 1591 lebte und zahlreiche Nachkommenschaft hatte<sup>13</sup>.

1. Fromhold III., 1599, f. B 65.

2. Jürgen XIII., 1599, f. B 66.

a. Katharina, † vor 1604. Sie war verlobt mit Wilhelm Grönwald, Jürgen's Bruder, der auch 1604 todt war<sup>14</sup>.

B 49. **Reinhold III.**, Heinrich's III. (B 35) Sohn, auf Tadolino. 1597.

Reinhold cedirte ebenfalls seinem Bruder Christoph II. 1547 das Gut Zistehl und besaß 1555 einen Hof im Kirchspiele Pernigel<sup>1</sup>. Auch er bevollmächtigte 1561 seinen Stiefbruder Fromhold I. wegen **Masden** und

<sup>10</sup> Vielleicht derselbe, der in Dorpat commandirt hatte und am 27. December 1600 zu den Schweden überging, f. Thuanus V, 817. Nach Hjörn 388 fiel der Obrist Hermann Wrangel in der Schlacht.

<sup>11</sup> S. den Bericht des Franz Rhenstede, der in der Regel die Partei der Polen nimmt, nach der revalschen Handschrift, cop. von E. Pabst. Der Abdruck in den *Mon. Liv.* II, 107 ist sehr verkürzt.

<sup>12</sup> S. Urk. 504 aus dem Zidel'schen Archiv.

<sup>13</sup> S. Urk. 457, 3. 453, 2.

<sup>14</sup> S. Urk. 505 aus dem Reg.-Arch. zu Reval. Nach dieser Urkunde hatte Katharina's Vater Heinrich auch Salisburg, doch ist vielleicht nur das mit Salisburg vereinigte Ybden gemeint, f. Hagem. I, 135. Wahrscheinlich war sie eine ältere Schwester der beiden Brüder, die 1599 unmündig waren.

B 49. <sup>1</sup> S. Urk. 338.

**Madditen** und beerbte, gleich seinem Bruder Christoph II. und Heinrich IV., 1569 seinen Mutterbruder Fromhold von Tiefenhäusen<sup>2</sup>.

Den Erbvertrag der Elisabeth von Ungern, Johann's Tochter (A 55), Wittwe des Otto Grothuß auf Ruhenthal, unterschrieb er zu Riga am 24. Juni 1577<sup>3</sup>.

Nachdem Livland sich Polen unterworfen hatte, trat Reinhold in polnische Dienste und heirathete Emilie Oginska, die Tochter des Landkämmerers von Troki, Fürsten Bohdan Oginski, die ihm das Gut Tadolino zubrachte, welches in der Wojwodtschaft Witebsk lag<sup>4</sup>.

Als sein Nefse Heinrich VII. von Ungern 1592 das Gut Fistehl zurückerhalten hatte, cedirte ihm Reinhold Ungern am 5. October 1593 seine Rechte an Fistehl für 10,000 Mark (polnische Gulden?)<sup>5</sup>. Am 20. December 1597 vereinbarten sich beide Contrahenten dahin, daß diese Summe binnen 6 Jahren auszuzahlen sei<sup>6</sup>.

Er heirathete:

Emilie Fürstin Oginska zu Tadolino, Tochter des Fürsten Bohdan Oginski.

1. Jan (Johann) X., † 1641, s. B 67.

## B 50. **Fabian I.**, Heinrich's III. (B 35) Sohn, 1547.

Fabian I. muß jung gestorben sein, denn er wird mit seinen Brüdern nur bei der Erbtheilung 1547 genannt, kommt aber weder 1561 noch später unter ihnen vor<sup>1</sup>.

<sup>2</sup> S. B 48, 4. S. 161.

<sup>3</sup> S. Urk. 431 aus dem Archive des Kameralhofes zu Mitau. Vgl. S. 160.

<sup>4</sup> S. Urk. 464 nach dem Protokoll vom 22. December 1797 in den Gerichtsbüchern der Wojwodschaft Witebsk. Vgl. Urk. 619.

<sup>5</sup> In der am 7. October 1593 confirmirten Urkunde wird sein Vater Georg genannt, und er cedirte seine Ansprüche an Otto IV. auf Pürkel (A 57). Doch hat Rudolf Baron Ungern-Sternberg unwiderleglich nachgewiesen, daß nur dieser Reinhold, Heinrich's Sohn, gemeint sein kann und daß er nicht auf Pürkel, sondern auf Fistehl verzichtet habe, wie aus der Urk. 481 hervorgeht.

<sup>6</sup> S. Urk. 481 im Reichsarchiv zu Stockholm.

B 50. <sup>1</sup> S. B 46, 3. S. 159.

B 51. **Reinhold IV.**, Jürgen's V (B 36) Sohn, auf Affoten, † 1607.

Jürgen V. von Ungern auf Affoten hatte aus jeder seiner drei Ehen einen Sohn hinterlassen, nämlich Reinhold IV., Georg VIII. und Heinrich VI., von denen nur der älteste männliche Erben hatte.

Reinhold besaß schon am 15. März 1544 das väterliche Gut **Rattentack**, welches er an Otto Uexküll von Rirkota verkaufte. Von der Kaufsumme war ihm Otto Uexküll am 24. Juni 1546 noch einen Theil schuldig<sup>1</sup>. Er trat 1575 das im Kreuzburg'schen belegene Gut **Affoten** an, welches ihm am 5. Mai 1596 vom Könige **Sigismund III.** confirmirt wurde. Am 12. October 1598 zahlte er seinem mündig gewordenen Bruder **Heinrich VI.** die demselben vom Vater testamentlich bestimmten 6000 Mk. aus, deren 6 1/2 auf einen deutschen Thaler gingen<sup>2</sup>.

Nach der Musterung zu Oberpahlen 1599 mußte Reinhold Ungern zwei Mann zum Rosßdienste für Affoten stellen; auch war er 1599 bei der polnischen Revision zugegen<sup>3</sup>.

Als im Jahre 1600 der Krieg zwischen Polen und Schweden entbrannte, trat Reinhold von Ungern zu den letzteren über und mußte 1602 beim Zurückweichen derselben sein Gut **Affoten** verlassen, welches von den Polen confiscirt und dem Woiwoden **Korffen** gegeben wurde. Reinhold aber erhielt von der Krone Schweden das Gut **Hohenfors** in Finnland, wo er 1607 starb<sup>4</sup>.

In dem Proceß, den sein Großsohn Reinhold V. von Ungern (B 81) zur Wiedererlangung **Fistehls** 1665 mit **Arend Aderkas** führte, bemühte sich derselbe zwar nachzuweisen, daß sein Großvater, unser Reinhold von Ungern zu Affoten, derselbe Reinhold gewesen sei, mit dem **Heinrich VII.** von Ungern (B 64) am 20. December 1597 den Erbvertrag wegen **Fistehls** abschloß. Aber wir müssen hier den Angaben seines Gegners mehr Glauben schenken, weil dieser im Besitze der **Fistehl'schen** Brieflade war und demnach unsere Genealogie besser kannte als Ungern selbst.

**Aderkas** weist nämlich schlagend nach, daß **Heinrich VII.** von Ungern sich mit seinen Vaterbrüdern (B 48. 49), d. h. mit den Brüdern des enthaupteten **Christoph II.** (B 47), abgesunden habe, denen das Näherrecht auf

B 51. <sup>1</sup> S. Urk. 291 aus dem Archive zu Fiedel.

<sup>2</sup> S. Urk. 416. 475. 485.

<sup>3</sup> S. Hagem. II, 209. Urk. 491, 15 ff.

<sup>4</sup> Fam.-Nachrichten im UStA.

Fistehl zustand, nicht aber mit dem Vetter derselben, d. h. mit unserem Reinhold von Affoten, dessen Ansprüche auf Fistehl erst geltend gemacht werden konnten, wenn die sämmtliche Nachkommenschaft Heinrich's III. von Ungern (B 35) zu Fistehl erloschen war<sup>5</sup>.

In gleicher Weise unbegründet ist die Angabe<sup>6</sup>, daß Reinhold v. U. Fromhold's (B 46) Sohn und Heinrich's (B 53) Vater gewesen sei und Anna von Kersbrock, Johann's Tochter, geheirathet habe.

Er heirathete:

1) Runna (*al.* Anna) von Lode.

a. Agneta, supplicirte für ihren Mann am 17. October 1612, lebte als Wittve 1650 auf Thomel und am 13. Juli 1657 auf Kopaka.

Sie heirathete Heinrich Schulmann, Landrath in Desel, Herrn auf Thomel und Kopaka, der auf den Verdacht eines Einverständnisses mit den Schweden und eines angestifteten Auf-  
rührs vom Statthalter am 17. October 1612 zum Tode ver-  
urtheilt und 1613 in Kopenhagen hingerichtet wurde<sup>7</sup>.

2) Elisabeth von dem Berge, Tochter Nobrecht's von dem Berge zu Heiden und der Elisabeth Schoping, Dietrich's Tochter auf Bornsmünde<sup>8</sup>.

1. Fabian III. auf Hohenfors, † c. 1623, s. B 68.

2. Georg und

3. Christoph.

Diese drei Brüder, von denen Georg und Christoffer bisher ganz unbekannt waren, hatten sich von Hans Blauenfeld bereden lassen, mit ihm nach Rußland zu ziehen. Als derselbe aufgegriffen und hingerichtet wurde, geriethen sie in große Noth und sahen einer gleichen Strafe entgegen. Der Kriegsobrist in Livland Andreas Kennertson Torstenson († 17 September 1605) legte im Februar 1603 bei Herzog Karl Fürbitte für sie ein und verschaffte ihnen Mittel zur Ausrüstung<sup>9</sup>. Sie scheinen dann den schwedischen Fahnen gefolgt zu sein.

<sup>5</sup> S. die Acten des Processes im UStA.

<sup>6</sup> S. Ahnentafel der Familie von der Pahlen bei Herrn G. Owen in Kopenhagen, worin mehrfache Verwechslungen, namentlich mit Johann's IX. (A 75) Frau Anna Kersbrock stattgefunden haben.

<sup>7</sup> S. Urk. 518 aus dem geh. Archiv zu Kopenhagen, Livland Nr. 60. Sie hatte eine Tochter Sidonia Schulmann, die an Verg verheirathet war, aber in unglücklicher Ehe lebte, s. Urk. 658 vom 13. Juli 1657.

<sup>8</sup> Vgl. Koppmann S. 145.

<sup>9</sup> S. Urk. 503 aus dem Reg.-Arch. zu Reval.

B 52. **Georg VIII.**, Jürgen's V. (B 36) Sohn, von Affoten, Herr auf Kawast, 1595.

Georg's Vater, der 1575 sein Testament<sup>1</sup> machte, bestimmte ihm darin 6000 Mark, die ihm sein Bruder Reinhold IV. in bestimmten Terminen auszahlen sollte. Er erhielt 1568 als Fähnrich in Kurland ein Zeugniß, daß er sich unter Wilhelm Fürstenberg fleißig, getreulich und redlich erzeigt habe<sup>2</sup>, und war am 24. Juni 1595 Besitzer des Mannsgerichts zu Wosel in Wierland<sup>3</sup>.

Nach Johann's III. Tode († am 17. November 1592, beerdigt zu Upsala am 1. Februar 1594) fertigte die ehstländische Ritterschaft eine Deputation nach Stockholm ab, die dem neuen Könige zum Regierungsantritte Glück wünschen, der Krönung beizohnen und um Bestätigung der Privilegien bitten sollte. Es waren die Landräthe Dietrich Ströck von Mönnigforb, Ewert Delwich von Toal, Dietrich Fahrensbach von Heimar, der Ritterschaftshauptmann Tönnis Maydell von Wredenhagen, Johann Rosen von Sonorm und der Secretär Moritz Brandis, die am 6. September 1593 in Stockholm ankamen. Sigismund III. traf erst am 30. September ein; die Krönung verzog sich wegen langer Verhandlungen mit Herzog Karl und den Reichsständen bis zum 19. Februar 1594, und erst am 10. April confirmirte der König die Rechte der Ritterschaft, worüber am 11. April ein Dokument ausgestellt wurde<sup>4</sup>.

Als die Abgesandten aus Schweden zurückkehrten und über ihre Reise berichteten, erklärte die Ritterschaft durch Georgen von Ungern am 27. Juni, daß sie bereit sei, die Unkosten zu tragen und deshalb auf jedes Pferd des Rosdienstes (15 Haken) eine Steuer von 7 Rth. und 1 Ort ( $\frac{1}{4}$  Rth.) gelegt habe. Georg von Ungern hatte damals ein Gut im Rsp. Haljal, für welches er 7 Rth. zahlte<sup>5</sup>.

B 52. <sup>1</sup> S. Urk. 416.

<sup>2</sup> S. Urk. 375.

<sup>3</sup> Nach einem Excerpt in der Urfundensammlung der Ehstländischen Bibliothek mitgetheilt von E. Pabst.

<sup>4</sup> S. *Mon. Liv.* III, 2, 229. Dasin III, 2, 236. Maydell 105.

<sup>5</sup> S. Urk. 467. Da er 1595 Georgen v. U. auf Kapast genannt wird, muß sein Gut wohl Kawast im Rsp. Haljal gewesen sein, welches früher Kaaps oder Kapiß hieß und 1583 Johann Dönhof gehörte, der es von Moritz Asserh ererbt hatte. Der Hof hatte mehrere Dörfer, die zusammen 19 Haken (1586: 22 Haken) groß waren, s. E. Hartmann Wad. 564. Vgl. Protokoll im GNA.

Er heirathete Barbara Wrangell.

a. Anna, heirathete Johann von Rosen<sup>6</sup> auf Roop und Maart.

Anna hatte als Jungfrau vom 7. Juli 1618 einen Streit mit Rünne Ermes, den ihr Vaterbruder Heinrich VI. (B 53) auszugleichen beauftragt wurde<sup>7</sup>

B 53. **Heinrich VI.**, Jürgen's V. (B 36) Sohn, von Affoten, † 1630.

Heinrich war der jüngste Sohn des sehr alten Jürgen V., und da er 1575 noch unmündig war, fällt sein Wirken in eine Zeit, in welcher sich die Herrschaft der Schweden in Ehstland schon völlig befestigt hatte. Als er mündig geworden, zahlte ihm sein Bruder Reinhold IV. am 12. October 1598 seinen Erbantheil von 6000 Mark aus, und überdies behielt sich Heinrich auch den Titel „von Affoten“ vor, den er bis an sein Ende führte<sup>1</sup>.

Auch Heinrich von Ungern floh die Polenherrschaft in Livland, ließ sich in Ehstland nieder, war 1612 Zeuge beim Verkauf von Angern und heirathete Judith von Twiewelen oder Zweifeln, die Wittve des Jakob Ermes, der das Gut Wakkiser im Real'schen in Pfandbesitz gehabt hatte<sup>2</sup>.

Am 7. Juni 1613 confirmirte König Gustav Adolf der Frau Judith diesen Pfandbesitz<sup>3</sup>, und am 20. Juni 1617 erhielt Heinrich die Confirmation auf seine und seiner Frau Lebzeiten für die ihm schon früher verbrieften 16 wüsten Haken Landes in Rattkull (St. Simonis), im Weseenberg'schen Gebiete belegen, nebst den Dörfern Mufer (Naser?), Koukina und Ladiser (l. Eddiser) mit einer Mühle. Es war dies das Gut Eddiser, jetzt Münkendorf, zu welchem noch jetzt das Dorf Namerre und das Gefinde Eddara gehört<sup>4</sup>.

Von 1617 bis 1623 war Heinrich von Ungern zu Affoten Mannsrichter in der Wiek, wurde 1624 Landrath des Fürstenthums Ehsten in

<sup>6</sup> Nach der Stammtafel der Familie Rosen im GMA.

<sup>7</sup> S. Urk. 541.

B 53. <sup>1</sup> S. Urk. 416. 485. Vgl. B 51.

<sup>2</sup> S. Bfl. II, 290.

<sup>3</sup> S. Urk. 520.

<sup>4</sup> S. Urk. 522. 537. 543. Auch Waddimois scheint er besessen zu haben, s. Urk. 594 und Nachr. über Patkull und Zooge im GMA.

Livland und 1625 Mitglied einer Commission zur Revision der Rechte der Gutsbesitzer<sup>5</sup>, die in Riga und anderen Orten Livlands tagte.

Als Zeuge und Schiedsrichter fungirte er sehr häufig bei verschiedenen Gelegenheiten, z. B. bei der Vereinbarung zwischen Johann von Ungern (A 75) und Katharina v. Zweifel, Georg's v. Ungern (A 74) Wittwe, am 10. Januar 1595<sup>6</sup>. Der Statthalter Moritz Graf Rejonhufswud ersuchte ihn am 5. Februar 1602, dem Reinhold von Rode bei seiner Forderung an Elina Stålarin, Wittve des sel. Nikolai Rask, behülflich zu sein, und am 7. Juli 1618 trug ihm der Statthalter Gabriel Orenstierna auf, den Streit zwischen den adelichen Jungfrauen Rönne Ermeß und Anna von Ungern zu entscheiden<sup>7</sup>. Bei dem öffentlichen Gerichtstage, der am 27. Juni 1620 in der großen Gildestube zu Reval gehalten wurde, war er als Mannrichter der Wiek mit seinen Besitzern und zwei Hakenrichtern beauftragt, die Ansprüche des Hans Kniper an Wolmar von Ungern (A 76) wegen der Erbschaft von Taibel zu untersuchen und zu entscheiden<sup>8</sup>. Ferner hatte er am 26. Mai 1622 einen alten Bauern aus Linden wegen der Gränze gegen Weisensfeld zu verhören und am 10. Juli 1624 unterschrieb er die Vereinbarung Otto's v. Ungern (A 72) mit seinem Schwager Reinhold von Lieven auf Parmel wegen Linden<sup>9</sup>.

Noch 1627 stellte er ein Zeugniß über die Gränzen von Waddimois und Pedua aus<sup>10</sup>, scheint sich aber dann zurückgezogen zu haben und spätestens 1630 gestorben zu sein, da in diesem Jahre seine Wittve, Anna von Ungern für 50 Herrendaler ein Erbbegräbniß im Chor der Schloßkirche zu Hapsal kaufte, in welchem sie ihn beisetzen ließ<sup>11</sup>. Wahrscheinlich wurde er vom Tode überrascht, denn sonst würde er nicht verabsäumt haben, sich seine Pfandgüter auf die Lebenszeit seiner zweiten Frau confirmiren zu lassen, daher sie in bittere Noth gerieth.

Da er aus jeder Ehe nur eine Tochter hinterließ, zog die Krone Waffiser ein, doch wurde Gilsen später seinem Schwiegersohne Emold Emmerich von Patkull confirmirt<sup>12</sup>.

<sup>5</sup> S. Urk. 533. 536. 552. 565. 576. Landrath wird er genannt in den Urkunden 575. 581. 583 ff. 594; Commissär in den Urk. 576. 591. Vgl. Bfl. II, 374 f.

<sup>6</sup> S. Urk. 470. Vgl. Urk. 497. 544. 517. 582.

<sup>7</sup> S. Urk. 499. 541. <sup>8</sup> S. Urk. 550.

<sup>9</sup> S. Urk. 562. 573.

<sup>10</sup> S. Urk. 594.

<sup>11</sup> Kirchenbuch von 1630 zu Hapsal.

<sup>12</sup> S. Urk. 624.



Heinrich's Gemahlinnen waren:

- 1) Judith von Twieveln (Zweifeln)<sup>13</sup>, Tochter des Dionysius v. Tw. und der Margarethe von Overlack<sup>14</sup>.

a. Anna, heirathete Jakob von der Pahlen auf Bickeln<sup>15</sup>.

Sie erbte 5000 Rth. von ihrer Mutter Schwester Katharina von Twieveln, die 1602 freien Unterhalt auf dem Schlosse zu Hapsal, dann in Wästerås erhalten hatte und 1618 mit einigen Höfen in Schweden belehnt wurde<sup>16</sup>. Als Wittwe hatte sie 1664 eine Verhandlung vor dem Oberlandgerichte über einen Krug bei der Kirche von Ampel und 1667 einen Streit mit Georg von Stahlen (auf Bois?) wegen Zerschauung von Balken und anderer Gewaltthatigkeiten<sup>17</sup>.

- 2) Am 9. Februar 1611 heirathete er Anna von Ungern, Tochter Fromhold's III. v. U. auf Gilsen (B 64) und der Anna Gutslev. Nach dem Tode ihres Mannes heirathete sie in zweiter Ehe 1634 am 2. März den schwedischen Rittmeister Emold von Patkull auf Regelu, Poken (Posendorf?), Rudum und Hohenheyde, welcher 1637 starb. Sie lebte noch 1666, da sich ihr Schwiegersohn E. E. v. Patkull wegen seiner Ansprüche an Fistehl auf ihr Zeugniß berief<sup>18</sup>.

b. Maria Elisabeth. Sie heirathete den Rittmeister Emold Emmerich von Patkull, dem die Königin Christina 1635 und 1645 Gilsen confirmirte<sup>19</sup>.

<sup>13</sup> Sie war die Schwester der Katharina von Zweifeln, die an Georg IX. von Ungern (A 74) verheirathet war und 1633 starb, und der Edde v. Zw., Jürgen Patkull's Wittwe, s. Urk. 470. 497. 544.

<sup>14</sup> Ueber die Familie Dwelacker, Überlacker oder Overlacker von Witschling s. Urk. 140. 141. 145, 9. Bfl. 843 f.

<sup>15</sup> S. M. Nr. 144, S. 895 f. Hagemester I, 112. In einer Ahnentafel der Familie v. d. Pahlen im G. M. ist der Gemahl einer Anna von Ungern Johann v. d. Pahlen genannt. Sie soll die Tochter des Martin von Ungern und der Helene Richter gewesen sein, doch sind diese Angaben durchaus unzuverlässig.

<sup>16</sup> S. Urk. 497. 544.

<sup>17</sup> S. Register der Acten des OLG. in Reval.

<sup>18</sup> S. Urk. 693.

<sup>19</sup> S. Urk. 624. 610. Hagem. I, 227.



## Nachträge.

Zu S. 12 nach A 4 a.

A 4 b. **Hermann**, Rudolf's I. (A 2) Sohn (?). 1307.

Ob er ein Sohn Rudolf's I. oder vielleicht Dietrich's (A 2 a) gewesen, ist ungewiß. Er stand nebst Johann II. (A 3), der also wohl sein Bruder gewesen ist, in Handelsverbindungen mit dem Herrn (Rathsherrn) Gerlach Resen<sup>1</sup> und mit Ludeke Crudener<sup>2</sup>. Letzterer bürgte für Johannes und Hermann von Ungern, die dem G. Resen 5 Mark zu 48 Den. schuldig waren, und versprach die Summe zu Weihnachten 1307 zu bezahlen<sup>3</sup>.

S. 13. A 5, 2. S. Urk. 19. Gadebusch Beweise I, 222. IV. 191. 424. VII, 365.

S. 15. Zu A 8. Im Jahre 1437 ist die Rede von Pfandbriefen, die Heinrich und Hermann von Ungern ausgestellt hatten, deren Zusammenhang mit den sonst bekannten Personen dieses Geschlechts nicht nachzuweisen ist, da Heinrich weder Heinrich I. noch Henning II. oder III. gewesen sein kann. Jedenfalls aber ist die Urkunde der Mittheilung werth:

(50 a). 1437 Februar 12. Mittw. nach Invocabit. Riga. A 8 (?).

Hochd. Orig. im geh. Archiv zu Königsberg, f. Index 1416. — Auszug.

Schreiben des Ordensmeisters an den Hochmeister über das Lehngut der Familie v. Ungern.

Erw. ehrwürdige Gnade schreibt uns von der Frau zum Thorne<sup>1</sup>, welche über Eingriffe des Ordens in ihre Güter geklagt hat, und daß Wir den Pfandbrief Heinrich's v. Ungern über dies Gut nebst einigen anderen Briefen, die sich auf ihre Familie beziehen, in Händen haben sollen<sup>2</sup>.

<sup>1</sup> Herr Gerlacus Rese (Gigas) wird im Schuldbuch häufig erwähnt. Vgl. B. Rathsalinie 182.

<sup>2</sup> Ludolfus Crudner, Crpdener (Gewürzhändler?) wurde vor 1312 von den Ordensbrüdern erschlagen, f. UB. Reg. 737. B. Rathsal. 169.

<sup>3</sup> S. Hildebrand Schuldb. S. 79, Nr. 1204. Die Inscription lautet: M<sup>o</sup>CCCVII<sup>o</sup>. Ludeke Crudener tenetur domino Gerlaco Resen V mrc. XLVIII. hor. pro mrc., pro Johanne et Hermanno de Ungaria in nativitate domini.

<sup>1</sup> Die Herausgeber des Index halten „zum Thorne“ für Turneshof in Bierland, doch könnte es auch in Preußen gelegen haben, wo Heinrich und Hermann v. Ungern ansässig gewesen sein mögen.

<sup>2</sup> Der Frauen zum Thorne sollen in ere guttere, die ir en teiles vnser Ordin gegeben vnd en teiles gekofft habe, Inzelle gescheen, vnd Wir sollen Briue haben obir dieselben guttere, die Meister Cysen [von Rutenberg] vnd Meister Francken [von Kersdorf] zu trauer hant sien gelegt, vnd nemlich [namentlich] den Brieff, den Heinrich von Ungern vnserm Ordin haet gegeben, doemite her das vorbenannte gut vnserm Ordin vorsatzet hat, mit etzlichen andirn Briuen, die die Frauwe sollen anrurende sien.

Darauf haben Wir zu antworten, daß Wir von keinen Eingriffen wissen, auch keine Briefe haben außer den zwei versiegelten Briefen, welche Uns die seligen Männer dieser Frau gegeben haben, nämlich zuerst Cordt und dann Bertold, auf das Geld, welches Wir ihnen auf das Gut zum Thorne verlehnet haben, und für welches sie des Ordens Lehnsträger geworden sind<sup>3</sup>.

Einen dritten Brief haben Wir von einem Hermann von Ungern, und können daraus beweisen, daß es Unser Pfandgut sei auf das Geld, wofür es Uns vor einem Jahre<sup>4</sup> verpfändet ist<sup>5</sup>.

Das Leibgedinge, welches der Frau und ihrer Tochter an dem Gute zum Thorne nach Recht und Gewohnheit dieser Lande zusteht, wollen Wir ihr nicht schmälern<sup>6</sup>. Aber da das Gut zum Gebiete des Herrn Erzbischofs gehört, so hat er dafür zu verantworten und Wir wollen nicht in seine Rechte greifen<sup>7</sup>.

Wenn Ew. Gnaden schreiben, daß Wir die Frau mit 4000 Mk. begnadigen und ihr das Gut erblich geben sollen, damit sie es ihrer Tochter überlassen könne<sup>8</sup>, so erwidern Wir darauf: Die Frau hat mit ihren Männern von Unserm Orden gehabt so gut wie auf 10 000 Mk. erblich<sup>9</sup>, und ihr die Vererbung an ihre Tochter zuzugestehen, würde Uns zu schwer ankommen<sup>10</sup>, da Wir hier sehr schwere Jahre nacheinander gehabt haben. Doch wollen Wir sie nach Ew. Gnaden Begehren mit ihrer Tochter in Unsern Schutz und Schirm nehmen<sup>11</sup>.

<sup>3</sup> Wir haben zwene Briue, die vns Ire manne czaliger dechtnisse, alz Cordt zcuor vnd dornoch Bertoldt vff das gelt, das wir vff deme gute zcum Thorne haben, gegeben vnd vorsegelt haben, in deme sie bekennen, das sie zotauen gelt von vnserm Ordin zcu lehne entpfangen haben, — douor sie vnser Ordins Lehenmanne sien gewesen. Die Familiennamen dieser Männer sind unbekannt.

<sup>4</sup> Das gelt an dem erbenannten gute Ersnamen (für den Erbnamen des Gutes) haben wir vor eme yore mit Rathe vnser Gebittiger eme vorlenet, alz das dem Romthur zcum Elbinge wol wissentlich is.

<sup>5</sup> Den dritten Brief haben wir von einem, Hermann von Ungern geheissen. Wer dieser Hermann gewesen, ist bis jetzt unbekannt.

<sup>6</sup> So haet sie vnd ir tochter an dem vorbenannten gelde vff dem gute zcum Thorne Ir Leibgedinge noch rechte vnd gewonheit dessir Lande, douon wir sie nicht dencken zcu dringende.

<sup>7</sup> Das gut zcum Thorne is belegen vndir dem Hern Erzbischoffe zcu Rige, deme Das gehort zcu uorantworten; zundir [nur] das gelt, das wir doruffe haben, gehort vns zcu uorantworten; — doch wir furder nicht tuen mogen. Och steht vns nicht zcutastende in die rechticheit des Hern Erzbischoffes, die her haet an dem vorbenannten gute; Was sie von vnserm Orden haet vnd doe sie maagh recht zcu haben, dorane wollen wir ir nicht entlegen wesen.

<sup>8</sup> Alz ewir gnade vns och schreibet von IIII M. Mark, das wir die vorb. Frauwe damit begnadigen vnd ir das [? gut] erplich geben vnd also vorschreiben wollen, das is vort Ire Tochter erben moge.

<sup>9</sup> Die Frauwe haet mit den vorherurten Iren Mannen von vnserm Ordin gehabt so gut alz vff X M. Mark erblich goben (gehoben?).

<sup>10</sup> Also das sie die Irer tochter mochte erben, das wolde vns sere zcu swere ankommen.

<sup>11</sup> Wir wollen sie gerne noch ewir gnoden begher in vnsern Beschirm mit Irer tochter nemen, alz wir sie och doriene haben vnd Ir gunstigen willen beweisen.

- §. 28. Die Verhandlungen bei den Birkenbäumen fanden 1473  $26\frac{2}{3}$ , die zu Treiden 1473  $13\frac{3}{7}$  statt, s. M. Fuchs 77.
- §. 32. B 27 1. Gadebusch Beweise I, 223. IV, 223. 669.  
 B 27, 2. Nach der Mittheilung des Herrn Staatsarchivars Philippi in Königsberg ist die Angabe des H. Dr. v. Mühlverstedt, s. Urk. 332, daß die Familie Ungern in Preußen eine rothe Rose im Wappen geführt habe, unbegründet.  
 B 27 3 l. statt Anresp — Anrep.
- §. 33. B 28, 5. §. 648, 3. Christoph von Ungern vergönnte auch Otto Lode vor 1494 eine Stauung in einem der Bäche, die von Lappier nach Schujenpahlen fließen, s. Urk. 466, welche nicht ins Jahr 1594, sondern zu 1494 gehört.
- §. 35. B 29, 3. §. Nachtr. zu §. 33. B 28, 5.
- §. 37, 9. Upel könnte das Dorf Uppel auf Oesfel sein.  
 Zu B 32. Gerd II. war als Hofrichter des Erzbischofs Jasper zu Riga am 7 Juli 1514 Zeuge bei dem Verhör des Bürgermeisters zu Lemsal vor dem Stiftsbogte Kersten von Rosen zugegen, als über die Gewaltthätigkeiten und Drohungen des Ritters Hermann Söye verhandelt wurde<sup>1</sup>. Unter den Zeugen werden auch Thomas und Wigand von Ungern genannt; ersterer könnte ein Sohn oder Bruder Gerd's, und Wigand der um 1560 erwähnte Herr von Surri (A 37) gewesen sein. Wahrscheinlich aber verdanken diese beiden Personen ihr Dasein einem Lesefehler, da das in der Abschrift eingefügte Komma wohl kaum in der Urkunde gestanden haben wird. Somit wird wohl Wigand als Familienname eines Thomas anzusehen und zu lesen sein: Thomas Wigand und Gert von Ungern.
- §. 42, 8. Durch die aus Königsberg neuerdings zugänglich gewordenen Beweise (Urk. 377 a—p) ist es klar gemacht, daß der spätere Besitzer von Kaunispä, Salm und Käfel auf Oesfel, Jürgen VI. von Ungern nicht ein Sohn Jürgen's IV. (A 40) gewesen sei, sondern der Linie Fistehl angehört haben müsse. Da nun dem Mannrichter Klaus III. v. U. am 19. April 1526 vier Haken in Kaunispä und ein Einfüßling zu Salm, auch noch 1530 drei wüste Haken im Rsp. Gemma (Zamma auf Oesfel) eingeräumt wurden, so kann wohl kein Zweifel sein, daß dieser Jürgen mit dem in der Urk. 316 erwähnten Jürgen, Klaus' Sohn, identisch gewesen sein und von Georg, Jürgen's IV Sohn (A 54, §. 181) unterschieden werden müsse. Daher ist er in der Reihenfolge der Lebensbeschreibungen unter B 54, seine Söhne Klaus IV. und Jürgen XI. aber unter B 69. 70 verzeichnet, s. §. 186. 234. 249.
- §. 76. Nr. 7, 2. Statt: Brinsmann l. Briesmann.
- §. 93, 3. 22. Daß Georg v. U. doch 1532 die Reise unternommen habe, geht aus der Urk. 217 a, §. 174, hervor.

<sup>1</sup> §. Index 2629. Abschrift der Urk. im GMA.

§. 122. Die Originalurkunde über die Erhebung Georg's von Ungern zum Pfalzgrafen folgt ihres wichtigen und interessanten Inhalts wegen hier im Auszuge:

(217 a). 1532 August 7. Regensburg.

A 40.

Latein. Original auf Pergament doch ohne Siegel im geh. Archiv zu Königsberg. Abschrift und Uebersetzung im GHA. unter Nr. 3048 b; fehlt im *Index*. — Abgekürzte Uebersetzung.

Der Cardinal Laurentius Campeggi, päpstl. Legat in Deutschland, erhebt Georg von Ungarn zum päpstlichen Pfalzgrafen.

Wir Laurentius<sup>1</sup>, von Gottes Erbarmung Cardinalpriester der heiligen Maria jenseit der Tiber<sup>2</sup>, unsers Herrn des Papstes und des apostolischen Stuhles Campegius<sup>3</sup> und Legatus a latere für ganz Teutschland<sup>4</sup> und alle Dörter, an denen Wir Macht haben werden, entbieten unserm in Christo geliebten Georg von Ungarn, jetzigen Herrn von Fürkel in der Provinz Livland<sup>5</sup>, immerwährendes Heil in dem Herrn.

Die ungeheuchelte Ergebenheit, welche Du, wie bewiesen ist, gegen die römische Kirche hegest, der Adel Deines Geschlechts, die Rechtschaffenheit Deines Lebens und Deiner Sitten, und andere löbliche Verdienste Deiner Redlichkeit und Tugend, wegen welcher Du Uns durch glaubwürdige Zeugnisse empfohlen bist, bewegen Uns, Deine Person mit besondern Gunsten, Gnaden, Privilegien und Ehren auszuzeichnen. Indem Wir nun, durch die Briefe des apostolischen Stuhles mit hinlänglicher Macht zu dem weiter unten angeführten Verfahren versehen sind, wollen Wir Dich, der Du von beiderseitigen Eltern aus edlem Geschlechte entsprossen bist, in Betracht Deiner oben erwähnten Verdienste mit Unserer Gnade begünstigen, und Dich, um gegenwärtige Schrift in Wirkung zu setzen, von allen Sentenzen des Bannes, der Suspension, des Interdicts, und anderer kirchlichen Urtheilssprüche, Censuren und Strafen, sie mögen durchs Gericht oder von einem Privatmann aus irgend einer Ursache gefällt sein, in die Du vielleicht verstrickt sein möchtest, vermöge dieser Schrift frei und losgesprochen erklären.

Auch machen, verordnen und bestimmen Wir Dich laut der apostolischen Autorität, die Uns hierinnen beigelegt ist, durch Gegenwärtiges zu einem

<sup>1</sup> In der Abschrift der königsb. Urkunden ist der verschörfelte Name Euryalus gelesen. Lorenzo Campeggio (vulgo nuncupatus Campegius) war schon 1524 Legat des Papstes auf dem Reichstage zu Nürnberg, s. Hase Kirchengesch. 418, und befand sich 1535 in Rom, s. *Index* 3095.

<sup>2</sup> St. Marie Transtyberim, sacrosancte Romane Ecclesie Presbyter Cardinalis Campegius.

<sup>3</sup> Campegius ist ein Ehrentitel, etwa Excellenz oder Eminenz, vom campagi, Schuhe, welche nur die Kaiser und Könige tragen durften. Nachher ging dies Recht auf den Papst über, der diese heiligen Pantoffeln den Gläubigen zum Kusse darbot, aber auch einzelnen verdienstvollen Cardinälen oder Bischöfen dieselbe Ehre gewährte, sich solcher Schuhe zu bedienen, s. Du Ronge II, 58. Vielleicht stammt hiervon das italienische *campeggiare*, sich auszeichnen, hervorstechen.

<sup>4</sup> Ad universam Germaniam Domini nostri pape et apostolice sedis de Latere Legatus.

<sup>5</sup> Domino temporali (? westlichen) loci Fürkul provincie Livonie.

Grafen des Hofes des lateranischen Palastes<sup>6</sup>, und fügen Dich aus Gevogenheit der Anzahl und der Gesellschaft der andern Grafen des vorbesagten Hofes bei. Zugleich gestehen Wir Dir zu, daß Du Dich aller und jeder Privilegien, Gnaden, Indulgenzen, Rechte, Prärogative, Vorzüge, Hoheit, Ehre, Gunst, Immunitäten, Freiheiten, Exemtionen, Jurisdictionen, Ordinationen, Declarationen, Statuten und Gewohnheiten künftighin bedienen und frei und ungehindert erfreuen könnest und mögest, deren sich die übrigen Grafen des vorbesagten Hofes bedienen und erfreuen.

Ueberdem gestatten Wir, daß Du sowie die andern Grafen diejenigen Personen, welche Du außer dem römischen Hofe, es sei wo es wolle, tauglich und geschickt dazu finden wirst, zu öffentlichen Notarien, Schreibern (tabelliones) und ordentlichen Richtern mit der nach Recht und Gewohnheit diesen Aemtern zukommenden vollkommenen Gewalt wählen, bestellen, einsetzen und ihnen nach gewöhnlicher Sitte die Investitur zu dergleichen Aemtern eines Notars, öffentlichen Schreibers und Richters durch Ueberreichung einer Feder und Federbüchse ertheilen könnest. Jedoch sind dieselben verbunden, den Eid der Treue nach der unten angemerkten Form in Deine Hände abzulegen.

Auch geben Wir Dir aus besonderer Gnade das Recht, alle außer der Ehe und im Ehebruche Erzeugte, zusammen oder einzeln, aus welcher verbotenem und verdammlichen Vermischung sie auch immer entstanden sind, bei Lebzeiten oder nach dem Tode ihrer Eltern für ehrlich zu erklären, und sie in die ursprünglichen Rechte der Natur wieder einzusetzen und zu legitimiren, daher sie zu der Erbschaft ihrer väterlichen und anderer Güter zugelassen werden können: doch unbeschadet den rechten ehelichen Erben<sup>7</sup>. Dem zufolge dürfen sie zu allen Würden, Ehrenstellen, Ständen, Graden, öffentlichen und privaten Aemtern aufgenommen werden, und dieselben eben so verwalten, als ob sie aus einer rechtmäßigen Ehe erzeugt wären.

Diesem Rechte sollen weder die Verordnungen des apostolischen Stuhls, noch die Gesetze der Kaiser, noch die Statuten der Municipalstädte, vornehmlich solche, in welchen ausdrücklich enthalten sein soll, daß Bastarde nur mit Zustimmung der ächten Kinder legitimirt werden können, noch sonst irgend Etwas entgegenstehen<sup>8</sup>.

Gegeben zu Regensburg im Jahr nach der Geburt unsers Herrn Eintausendfünfhundert zwei und dreißig, den 7. August, der Regierung des heiligen Vaters in Christo, unsers Herrn, durch göttliche Vorsehung Papstes Clemens VII. im neunten Jahre.

Theodosius Coradus.

Jodocus Hoetfilter.

Lud. Alesanus.

<sup>6</sup> Te aule palatii Lateranensis Comitum facimus. In der Uebersetzung ist diese Würde durch „Pfalzgraf“ wiedergegeben. Vgl. Du Cange II, 451. Die päpstlichen Hofpfalzgrafen werden auch Ritter vom goldenen Sporn oder Ritter der goldenen Wülz (auratae militiae equites) genannt.

<sup>7</sup> Liberis et heredibus ab intestato venientibus.

<sup>8</sup> Es folgt hierauf die ausführliche Form, nach welcher die durch den Pfalzgrafen eingesetzten Notare ihren Amtseid zu leisten verpflichtet waren.

- S. 129, 13. Aus der Urkunde vom 9. Juli 1534 im *Index* 3095 geht hervor, daß Georg von Ungern damals in Rom war und von da aus einen Mahnbrief des Cardinals Laurentius Campeggi an Reinhold von Burgöwden gesandt hat, also erst auf der Rückreise gestorben ist. Die in Rom erwirkten Briefe (*literae compulsatoriae*) scheinen von B. Reinhold wenig beachtet zu sein. Der im geh. Archiv zu Königsberg am 28. April 1534 erwähnte Prokurator des Herzogs Albrecht Mag. Jakob Hefft ist wohl von dem Schreiber Heffe zu unterscheiden.
- S. 131, 21. Georg's IV. Wittwe Godele Haster lebte noch 1563, s. Urf. 377 h. Daher ist auch S. 133, 7 die Jahreszahl zu berichtigen. Vgl. S. 182.
- S. 140, 3. 20. Statt: B 56 lies B 36.
- S. 147, 4. Statt: vgl. oben 2, 26 lies: vgl. S. 58, 26.
- S. 150. A 42, 1. Heinrich V. auf Tirmez und Kujeto (A 59) ist wohl eher ein Sohn des Mannrichters Klaus III. (B 34) gewesen, wird auch in der Urf. 316 genannt. Heinrich, Otto's Sohn, mag jung gestorben sein. Vgl. S. 43. 215.
- S. 151. B 44, 1. Statt: vgl. B 45. 2, 60 lies: vgl. B 45, 2. S. 156.
- S. 152. Der Ordensmeister beklagt sich 1556 in einem Schreiben an den König von Polen über die Verbindung des Erzbischofs mit dem Verräther Jasspar von Münster, dessen *crudelia consilia et horribilis perfidia* endlich durch Gottes Gnade in den aufgefundenen Briefen ans Licht gebracht seien. Sigismund August rückte auch, von Herzog Albrecht gedrängt, mit einem Heere an die livländische Gränze, vornämlich weil sein Gesandter Lanczki von einem Ordensgebietiger ermordet war. Mitth. des Dr. H. Hildebrand.
- S. 157, 7 Vgl. S. 209. Urf. 389. A 57.
- S. 161. B 48, 3. 2. Zu A. v. Gethelen füge bei: 1543.
- S. 167, 5. Statt: Urf. 467 lies Urf. 467, 2.
- S. 168, 2. S. Urf. 531 f. 543.

## B. Lebensbeschreibungen der Freiherren von Ungern und Ungern-Sternberg in schwedischer Zeit.

### Einleitung.

Der alte Ordensstaat, durch inneren Hader zerrissen und durch Sittenverderbniß in seinen Grundlagen morsch geworden, war zerfallen, und die mächtigen Nachbarn hatten sich in das Erbe getheilt. Nach dem letzten verderblichen und ruhmlosen Kampfe gegen Rußland war Estland genöthigt, sich an Schweden anzuschließen, und am 4. Juni 1561 huldigte die Mitterschaft und zwei Tage später die Stadt Reval dem Könige Erich XIV.

Der letzte Ordensmeister Gotthard Kettler hatte mit Polen Verbindungen angeknüpft, da er sich unvermögend sah, die Selbständigkeit des Ordens aufrecht zu halten. Am 28. November 1561 huldigte die Mitterschaft Livlands dem Könige Sigismund August, und dieser sicherte dagegen Kettler den erblichen Besitz des Herzogthums Kurland unter polnischer Lehnshoheit.

Am 5. März 1562 übergab Kettler dem Bevollmächtigten des polnischen Königs, dem Fürsten Radzivil, Kreuz und Mantel nebst den Schlüsseln des Ordensschlosses zu Riga, und somit war der Orden, der factisch schon seine Bedeutung verloren hatte, auch rechtlich und förmlich zu Grabe getragen.

Nur Riga erhielt seine oft angefochtene Unabhängigkeit noch zwanzig Jahre, bis es sich 1581 der Herrschaft Stephan Bathory's beugen mußte.



Die Macht der Geistlichkeit war geschwunden. Vom lebendigen Glauben der Gemeinden verlassen, zerfielen die veralteten Formen; in den Städten hatte sich in den Tagen der ersten Begeisterung die reinere Lehre Bahn gebrochen und allmählich alle Verhältnisse durchdrungen; dem Anstöße waren die Prediger auf dem Lande und fast willenlos die Bauern gefolgt. Die Bischöfe waren verschwunden; nur der alte Erzbischof Wilhelm überlebte machtlos und fast vergessen die Katastrophe, starb aber schon am 4. Februar 1563.

Der Bischof von Kurland und Oesel hatte schon 1559 seine Bisthümer an Friedrich II. von Dänemark verkauft, und am 16. April 1560 nahm der neue Herrscher, des Königs Bruder, Herzog Magnus von Holstein, später König von Livland genannt, Besitz von Oesel. Auch der letzte Bischof von Reval räumte ihm sein Bisthum ein, ohne daß Magnus je zur Verwaltung desselben gelangen konnte.

Der Bischof von Dorpat (Hermann III.) mußte am 23. Juli 1558 nach Eroberung seiner Stadt dem Sieger nach Moskau folgen, wo er nach kurzer Frist 1563 am 24. Juni gestorben ist.

So theilten sich jetzt fünf Machthaber in das zerrissene Livland, dessen östliche Hälfte die Russen innehatten, während die Schweden in Estland, die Polen in Livland, die Dänen auf Oesel und im Stifte Piltten herrschten, und der neue Herzog Kettler im übrigen Kurland gebot. Eine schwere und gefährvolle Zeit brach an, die erst nach mehr als einem halben Jahrhundert ihr Ende fand. Die Raubzüge der Russen, die 1570 und 1577 Reval vergeblich belagerten, aber ganz Livland verheerten, die Dörfer verbrannten und die Bewohner des Landes erschlugen oder in die Gefangenschaft führten, hatten nebst Hungersnoth und Seuchen das Land entvölkert, der Adel war seiner Güter beraubt, und die Städte, in ihrer Handelsthätigkeit beschränkt, hatten den alten Wohlstand eingebüßt. Eine neue Generation, gestählt in der läuternden Noth der Verhältnisse, mußte erwachsen, um die Reste des väterlichen Erbes zu übernehmen und die Pflicht gegen die Ahnen zu erfüllen, die mit ihrem Blute das Land den Heiden abgewonnen und christlicher Cultur zugänglich gemacht hatten. Es galt jetzt, auch unter fremden Gebietern die heiligsten Güter der Heimath festzuhalten, deutsche

Sitten, deutsche Sprache und den Glauben der Väter gegen Uebergriffe zu schützen und zu vertheidigen. Bei der Uebergabe der Herrschaft an Polen und Schweden waren durch Capitulationen die Rechte des Landes gewahrt, und durch feierliche Zusagen bestätigten die neuen Herrscher die Privilegien der Stände. An diesen Versprechen haben Livland und Ehstland festgehalten und unter manchen Angriffen ihre Autonomie sich möglichst erhalten.

Die Ritterschaften Liv- und Ehstlands nahmen thätig an der Umgestaltung der Landesverhältnisse Theil, da sie gewissermaßen an die Stelle der alten Territorialherren getreten waren. Auf den Landtagen, denen allmählich eine größere Bedeutung zugestanden wurde, suchte der Adel, wenn auch oft in scharfem Conflict mit der Regierung, seine Selbstständigkeit zu erhalten und seinem Oberlandgerichte eine ganz unabhängige Stellung zu sichern. Natürlich gewannen die mächtigsten Geschlechter bald eine hervorragende Stellung; aber da die Institutionen des Adels mit der Verwaltung des Landes vielfach zusammenfielen, stand auch den ärmeren Familien eine Theilnahme an den Landesinteressen zu, und die Rechte der Corporationen dehnten sich mehr und mehr aus.

Unter schwedischer Herrschaft haben auch die Herren von Ungern in Ehstland ihre Besitzungen erweitert, theils im Dienste des Landes, theils im schwedischen Kriegsdienste sich gebrauchen lassen und neue Güter und Ehren erworben, bis sie sich nach den schweren Zeiten der Reduction und des letzten Entscheidungskampfes dem russischen Eroberer unterwerfen mußten, der die mit Unrecht eingezogenen Erbüter restituirte und neue Bahnen zu Ehre und Erwerb eröffnete. Nur Wenige zogen es vor, nach Polen, Schweden und Deutschland auszuwandern, wo sie und ihre Nachkommen Macht und Ruhm erwarben.

Die Kriegszüge der tapferen schwedischen Feldherren Pontus De la Gardie und Karl v. Horn, welche in raschem Siegeszuge sämmtliche Schlösser und Burgen Ehstlands nebst Narva, Zwangorod, Koporje und Rezhholm erobert hatten, veranlaßten den Großfürsten, 1583 einen Waffenstillstand zu schließen, auf welchen am 18. Mai 1595 der Friede von *Deusino* folgte, der dem unglücklichen Lande wenigstens für einige Zeit Ruhe gönnte. Fast zu gleicher Zeit wurde auch für Livland der Friede wieder

hergestellt, indem die siegreichen Kämpfe Stephan's den Frieden von *Bapolye* am 15. Januar 1582 herbeiführten, dem zufolge Rußland seine Eroberungen an Polen abtreten mußte.

So begannen geordnetere Zustände; das Vertrauen kehrte zurück, die Gutsbesitzer und Bauern nahmen die verlassenen Feldarbeiten wieder auf, und die Städte schlossen neue Handelsverbindungen. Zwar folgten noch manche schwere Jahre; der Krieg zwischen Polen und Schweden, die Hungersnoth und Pest 1602, die Kämpfe gegen Rußland heischten noch manche Opfer an Gut und Blut, bis *Gustav Adolf's* siegreiche Waffen auch *Livland* und *Riga* 1621 am 16. September dauernd gewannen und endlich 1629 den Frieden bei *Stumsdorf* erzwingen.

Mit kurzer Unterbrechung durch den Einfall der Russen 1656 und *Karl's X.* Kriegszüge genoß *Livland* unter schwedischer Herrschaft, welcher sich auch 1645 *Desel* anschließen mußte, einer friedlichen und verhältnißmäßig glücklichen Entwicklungszeit, nur durch die Gewaltmaßregel der Reduction und andere Uebergriiffe *Karl's XI.* gestört, bis am Ende des Jahrhunderts der nordische Krieg mit seinen Schrecken einbrach, welcher bald das durch Noth und Pest verheerte Land dem mächtigen Nachbar fast ohne Widerstand in die Arme warf.

Von den Regenten Schwedens hat die Familie von Ungern vielfache Beweise der Anerkennung erfahren; sie wurde 1653 in den schwedischen Freiherrnstand erhoben und mit Landbesitz in den verschiedensten Theilen der Ostseeprovinzen belehnt. Außer den bald wieder aufgegebenen Ländereien in Preußen (A 54. 55. 77) besaßen und erwarben die Herren von Ungern in *Livland* *Pürkel*, *Fistehl*, *Gilsen*, *Eichenangern* und *Drellen* (A 55 ff. 72. 76 f. B 47 f. 64. F 83. 90), in *Polnisch-Livland* *Limehn* und *Assoten* (B 45. 51. 61), in *Kurland* *Wallhof* und *Buschhof* (B 78. 84), in *Littauen* *Tadolino* (B 49. 67. 79. 85), in *Desel* *Kaunispä*, *Käfel* und *Klausholm* (B 54. 59. 69 f.), zu *Estland* *Riwidepä*, *Klein-Lehtigall* und *Linden* (B 81. 85 f. A 72. C 82. 88), in *Finland* *Hohenfors* und *Paisterpä* (B 51. 68. 81. A 58, 3) und in Schweden *Julitagård* (G 92).

A 54. **Georg**, Georg's IV. (A 40) Sohn, † c. 1580.

Aus den in Königsberg neuerdings aufgefundenen Urkunden geht hervor, daß Georg v. U., Georg's Sohn, keineswegs mit dem bisher unter A 54 aufgeführten Georg v. U. auf Käfel identisch ist. Dieser scheint ein Sohn des Mannrichters Klaus III. B 34 zu sein und wird daher unter B 54 seine Stelle erhalten.

Georg IV von Ungern suchte in der Ahnung der bevorstehenden schweren, auch für seine Familie verhängnißvollen Zeit seinen Söhnen im Lande des ihm freundlich gesinnten Herzogs von Preußen eine Zuflucht zu sichern, und vielleicht brachte er selbst schon Georg und Johann nach Königsberg; auch Otto zu versorgen hatte sich der Herzog gnädigst erbotten<sup>1</sup>. Ersterer mag schon als Knabe nach Königsberg gekommen sein und dort den Pagenunterricht genossen haben. Später war er 1558 bis 1563 als Hofjunker angestellt, woraus zu schließen ist, daß er damals noch jung, also wohl der jüngste Bruder gewesen sei.

Um den eifrigen Beförderer der Interessen des Markgrafen Wilhelm seine Gewogenheit empfinden zu lassen, hatte Herzog Albrecht Georg IV von Ungern in der Gegend von Preuß.-Holland einen Landbesitz zugestanden, nämlich 120 Hufen in dem wüsten Dorfe Neumünsterberg und 9 Hufen in dem wüsten Gute Falkenhorst<sup>2</sup>.

So bedeutend diese Verleihung zu sein schien, so erforderte doch die Cultur dieser Hufen ein nicht unbedeutendes Betriebscapital, und schon die Wittve Georg's, Godele v. Haffner, schrieb darüber dem Erzbischof Wilhelm: „Die von dem Herzog Albrecht meinem seligen Manne verliehenen Ländereien würde er selbst zu cultiviren wohl Mittel und Wege gefunden haben. Da er aber bei seinem unerwarteten Tode mich mit einem Haufen unerzogener Kinder und vielen schweren Schulden hinterlassen, so behindert mich meine jetzige Unvermögenheit, die Güter zu besetzen, da ich noch für und für Schulden abzulegen habe. Daher bitte ich, der Herr Erzbischof wolle sich bei seinem Bruder dafür verwenden, daß mir nach der großen Gunst, die er zu meinem Manne getragen, gestattet werde, die Güter zu verkaufen, damit ich meine und der Kinder anliegende Noth desto eher entsetzen und freien möge.“ Der Erzbischof übersandte diese Supplik aus Remsal am 22. Januar 1542 seinem Bruder und bat ihn, das Ge-

<sup>1</sup> S. oben S. 130 und Urk. 377, 1. 377 g.

<sup>2</sup> S. oben S. 125.

sich in Erinnerung an Georg's v. U. Verdienste, der in seinen Aufträgen im Auslande gestorben, zu genehmigen.

Da Dies aber nicht geschah, begab sich ihr Sohn Johann nach Preußen und machte, nachdem ihm der Herzog das Gut am 14. Januar 1553 bestätigt hatte, einen Versuch, dasselbe zu bearbeiten, sah sich aber schon nach wenigen Jahren veranlaßt, den Besitz aufzugeben und nach Livland zurückzukehren. Sein Bruder Georg verstand sich dazu, sich der Landwirthschaft in der ausgedehnten Wüsteney zu widmen, und übernahm die 129 Hufen, wogegen er seinen Brüdern die Anwartschaft auf das Erbe in der Heimath abtrat<sup>3</sup>.

Zwar blieb er noch im Dienste des Herzogs, siedelte sich aber ganz in Neumünsterberg an und trat mit Einwilligung seines Herrn in den Ehestand mit Anna von Schönwiese, Lorenz' Tochter, von Ilischken. Doch das ihr zustehende Erbtheil, sowie ein Legat ihres sel. Bruders wurde ihm trotz öfterer Reclamationen nicht ausgezahlt. Bei der Hochzeit hatte er seiner Frau ein Leibgedinge aus seinen preussischen und livländischen Gütern auszusetzen versprochen, aber es kam nicht dazu, weil er auf diese verzichten mußte und jene keinen hinreichenden Ertrag gewährten.

Bei der Bearbeitung seines ganz uncultivirten, mit Urwald bewachsenen Grundstücks fand er sehr viele Hindernisse, und in zahlreichen Supplikten klagte er dem Herzoge seine Noth, in die er durch Mangel an Arbeitern, an Aussaat und an Geldmitteln gerathen war. Zur Einrichtung bat er 1561 um 15 Last Getreide und 100 Schafe, auch sagte ihm der Herzog 3 Last nebst 50 Schafen zu. Auch im folgenden Jahre (1562 am 19. Januar) mußte er wieder um Korn bitten, da er durch Hagelschlag gelitten habe und die Rodung so schwer sei, wie wohl nirgends anderswo. Um Arbeiter zu bekommen, wandte er sich an seinen Bruder in Livland, erhielt aber zur Antwort, daß ihm im Gebiete von Pürkel vom Moskowiter an 300 wehrhafte Männer erschlagen seien, daher von einer Unterstützung durch Arbeitskraft nicht die Rede sein könne. Deshalb bat er den Herzog, das unheilvolle Geschenk zurückzunehmen und ihm eine Geldunterstützung oder ein schon cultivirtes Gütchen zuzuweisen.

Im Jahre 1563 bat Georg um Urlaub zu einer Reise nach Livland zum Besuche seiner Mutter und seiner Brüder, wobei er auch zugleich einen

---

<sup>3</sup> Georg scheint nicht vor 1560 die preussischen Güter in Besitz genommen zu haben; sein Anrecht an Pürkel cedirte er 1552 am 28. März, vgl. Urk. 377 o. 305. 648, 17. 20. Das in der Urk. 277 nicht genannte von Wolmar 1540 seinem Bruder Georg cedirte Gut ist wohl Neumünsterberg, jedenfalls nicht Käsel.

Versuch machen wollte, in den Besitz der 100 Haken Land in **Semgallen** zu gelangen, die der Bischof Nikolaus (1252) seinem Ahnherrn Johann verlehnt hatte durch ein Dokument, welches sein Vater 1531 vom Kaiser Karl V. hatte transsumiren und bestätigen lassen. Der Herzog unterstützte seine Bitte in einem eigenen Schreiben an den Herzog von Kurland, in dem er ihn einen guten, redlichen, ehrlichen Mann aus gutem, altem, aufrichtigem, vornehmem und herrlichem Geschlechte nannte, dem er um seines ehrlichen Verhaltens willen mit besonderen Gnaden gewogen und zugethan sei.

Nach langem Warten erhielt Georg v. U. endlich die Antwort, die Rechte seien längst verjährt, auch habe der Kaiser in Kurland Nichts zu vergeben<sup>4</sup>.

Aus der Reise scheint unter so bewandten Umständen Nichts geworden zu sein, dagegen wurden seine Verhältnisse immer schwieriger. Von seinem Schwager Hans erhielt er keine Zahlung, selbst das aus der Erbschaft seines Schwagers Wolf seiner Frau zugesicherte Legat wurde ihm verweigert, weshalb er um Einweisung in die Güter seines Schwiegervaters (Nischken) bat; doch war diese Bitte vergeblich. In seiner Noth mußte er die Regierung um die Eintreibung von 50 Gulden, die ihm Georg Raniß schuldig war, bitten und an das Versprechen des Herzogs, ihm 1000 Thlr. zu schenken, erinnern; auch Dieses war in Vergessenheit gerathen, und der Nachfolger schlug ihm diese Unterstützung 1571 rund ab.

Streitigkeiten mit den Nachbarn, der Stadt Elbing und dem Domkapitel von **Frauenburg** trugen dazu bei, ihm das Leben schwer zu machen. Er selbst wäre von den Leuten von Elbing fast erschlagen worden, seine Frau wurde beschimpft und gemißhandelt, und daher erneuerte er seine Bitte um die Erlaubniß, das Lehngut, welches nach einer genauen Messung statt 120 nur 60 Hufen enthielt, den Herren von **Kempen** zu verkaufen, was ihm 1568 gestattet wurde<sup>5</sup>.

Nach dem Tode seines Wohltäters, des Herzogs **Albrecht** († 1568 am 20. März), wandte er sich an dessen Nachfolger, den Herzog **Albrecht Friedrich**, mit der Bitte um ein Gütlein, doch wurde dieselbe 1576 10. Februar abge schlagen. Mit einer Empfehlung des Herzogs ging er

<sup>4</sup> S. Urk. 377 i. k. Vgl. Th. II, S. 396 zu 111. Die oben S. 8, Anm. 16 aufgestellte Vermuthung, daß für **Semgallen** zu lesen sei **Siffegall**, scheint nach dieser Witschrift unbegründet zu sein.

<sup>5</sup> S. Urk. 377 o. p. Ob der Ungern von **Pyrfel**, der um 1575 ein Privilegium auf **Blimerau** in Preussisch-Holland erhielt, dieser Georg oder ein anderer seines Geschlechts gewesen sei, ist unbekannt. S. Nobilitas pruss. 214 im Kön. Arch. zu Königsberg.

1579 zu dem Herzog Johann Friedrich von Pommern, scheint aber bald nachher gestorben zu sein. Seiner Familie hinterließ er nur Sorgen und Bedrängniß.

Georg v. U. heirathete am 17. März 1560 Anna v. Schönwiese, † um 1598, Tochter des Lorenz von Schönwiese auf Blischken.

Bei den bedrängten Umständen des Mannes wandte sie sich an die Herzogin Marie Eleonore und erhielt von ihr eine kleine Unterstützung. Den Kindern wurden 1579 Vormünder bestellt. Später lebte sie bei Fischhausen, und der Vogt daselbst wurde 1589 angewiesen, sie klaglos zu stellen<sup>6</sup>.

Ihr Bruder Hans, der das Gut Blischken übernommen, aber nachher vertauscht hatte, war 1596 gestorben und hatte seiner einzigen Tochter Marie sein Gut hinterlassen. Diese, welche ebenfalls 1596 starb, hatte zwar ihre Vaterschwester Anna von Ungern zur Erbin eingesetzt, doch ergab sich, daß die Güter der Krone heimgefallen seien, und der übrige Nachlaß einen geringen Werth habe. So gerieth die arme Wittwe immer mehr in Noth und mußte wieder zur Herzogin ihre Zuflucht nehmen, bis sie endlich um 1598 in den dürrigsten Verhältnissen vor Kummer und Gram ihr Leben beschloß<sup>7</sup>.

Georg's Kinder waren:

1. Hans, um 1613, s. A 54, 1.

a. Katharina, die Johann von Gehren heirathete. Ihr Mann war 1604 gestorben und hatte sie in sehr bedrängten Umständen zurückgelassen, weshalb ihr 1607 Curatoren gesetzt wurden<sup>8</sup>.

b. Maria. Ihre Vormünder unterstützten 1601 die Bitte ihres Bruders Hans um Restitution der Schönwiese'schen Güter, und 1613, da sie für ihren Bruder eine Bittschrift einreichte, lebte sie als eine arme, verlassene Jungfrau in Königsberg<sup>9</sup>.

<sup>6</sup> S. Urk. 428. Fischhausen liegt im Samlande, wo Hans v. Schönwiese das ihm für Blischken angewiesene Gütchen besaß. In ihrer Bittschrift von 1577 klagt Anna, daß sie von aller Welt verlassen sei und oft mit ihren kleinen Kindern Nichts zu beißen noch zu brocken habe. Da ihr nun die Wohnung gekündigt sei, möge ihr doch die Herzogin ein Quartier zuweisen, in welches sie mit ihren armen Kleinen schlüpfen oder kriechen könne.

<sup>7</sup> S. Urk. 486 a.

<sup>8</sup> Unter ihren Vormündern wird zuerst genannt ihr lieber Odm Balthasar von Sangerhausen, ferner ihr geliebter Schwager Mag. Georg Reimann und der Rathsverwandte der Altstadt Königsberg Lorenz Perbandt, s. Urk. 486 a, 1.

<sup>9</sup> S. Urk. 521 a.

A 54. 1. **Hans**, Georg's Sohn, f. A 54.

Unter schwierigen Umständen herangewachsen, trat Hans v. Ungern frühzeitig in Kriegsdienste und befand sich 1598 in der kaiserlichen Armee in Ungarn, wo damals unter des Erzherzogs Maximilian Befehl die tapferen Heerführer Adolf Freiherr v. Schwarzenberg, Heinr. Matthias Graf Thurn und Herm. Christopher Roßwurm<sup>1</sup> den Türken eine Festung nach der andern abgewannen.

Auf die Nachricht von dem Tode der Mutter kam er zum Troste seiner Schwestern mit vieler Beschwerde und Hinderung seines ferneren Fortkommens nach Preußen zurück. Hier waren von der Landesherrschaft die Güter der Familie Schönwiese als verfallen eingezogen worden, und da seine Schwestern die einzigen Erben waren, richtete Hans eine Bittschrift an die herzogliche Regierung um Restitution der Güter, wurde aber 1599 am 14. Februar abgewiesen, und auch auf die erneuten Bitten erfolgte 1602 eine abschlägige Antwort<sup>2</sup>.

Hans Schönwiese hatte nämlich auf Anordnung des Herzogs sein Gut Blisfken, welches seinem Vater Lorenz nach Magdeburger Recht verlehnt war, mit anderen in Samland liegenden Besitzungen vertauschen müssen, die ihm nicht zu demselben Recht verschrieben wurden, daher seine entfernten Erben nach dem Tode seiner Tochter Maria keine weiteren Ansprüche an dieselben machen durften.

Die Bemühungen, einen Landbesitz wieder zu erhalten, scheinen Hans v. U. abgehalten zu haben, den Schauplatz seiner früheren Kriegsthaten wieder aufzusuchen oder sich in anderer Herren Dienste zu begeben. Im Jahre 1613 befand er sich wenigstens wieder in Preußen und hatte das Unglück, auf einem Edelhofe bei Tapiau im Stande der Nothwehr einen Schneider zu erschießen. Deshalb wurde ihm der Prozeß gemacht, und das Landgericht zu Tapiau verurtheilte ihn am 25. Juni 1613, sich 4 Jahre lang wider die Türken oder gegen die Feinde der Krone Polen brauchen zu lassen, doch vorher Kirchenbuße zu thun.

<sup>1</sup> S. Hieron. Ortelius Chronologie oder historische Beschreibung der Kriege in Ungarn. Nürnberg 1615. S. 525 ff. Vgl. Barthold in Raumer's hist. Taschenbuch 9. Jahrg. 1838, und Gadebusch's Versuche I. Riga 1779, S. 159.

Schwarzenberg fiel nach der glorreichen Eroberung von Raab bei der Belagerung von Papa 1600. — H. Matthias Graf Thurn starb als Graf von Bernau 1640 am 28. Januar und wurde 1641 <sup>9</sup>/<sub>8</sub> in der Domkirche zu Reval beerdigt. — H. Chr. v. Roßwurm, kaiserl. österreichischer General-Feldmarschall, † 1605 <sup>29</sup>/<sub>11</sub>.

<sup>2</sup> S. Urk. 486 a.



Seine Schwester Marie von Ungern, eine arme, verlassene Jungfrau, supplicirte am 5. Juli 1613 bei dem Kurfürsten um Erlass der Strafe für ihren unschuldigen Bruder, insbesondere der Kirchenbuße, die ihm künftig an seinen Ehren Schaden bringen müsse. S. F. D., hoffte sie, werde Das dem alten, ehrlichen Geschlechte der von Ungern nicht antun wollen. Die Antwort ist zwar nicht erhalten, doch scheint der Landesherr den Spruch des Landgerichts gemildert zu haben; denn nach einer späteren Supplik legte man Ungern auf, sich zwei Jahre lang vor dem Erbfeinde oder sonst in anderer Herren Diensten brauchen zu lassen. Hans von Ungern begab sich deshalb nach Ungarn und in die Niederlande, erlangte aber keine Dienste. Zwar trat er zu Berlin in den Dienst des Kurfürsten Johann Sigismund, dem er ein Jahr lang aufwartete, aber mußte überall aus seinem Beutel zehren. Da er nun all das Seinige aufgezehrt, mußte er zurückkehren und bat, ihm die fehlende Strafzeit zu schenken und ein Zeugniß über gethane Kriegsdienste auszustellen<sup>3</sup>. Seine weiteren Schicksale sind unbekannt; Nachkommen scheint er nicht hinterlassen zu haben.

B 54. **Georg VI.**, wahrscheinlich Klaus' III. (B 54) Sohn, um 1552.

Er war Besitzer von Rannispä, Salm und Käfel auf Desel.

Wie in der Lebensbeschreibung des jüngeren Georg von Ungern (A 54) auseinandergelegt ist, muß dieser Georg von jenem verschieden sein und ist wahrscheinlich der in der Urk. 316 vom Jahre 1549 genannte Sohn des Mannrichters Klaus III. (B 34), dem 1526 und 1530 Rannispä, Salm und Rouwdes im Kirchspiel Jamma verlehnt wurden, welche er seinem Sohne vererbte<sup>1</sup>.

Im Jahre 1547 war er Mannrichter auf Desel<sup>2</sup>. Von seinem Schwiegervater Berend Berg<sup>3</sup> erhielt er den Hof Laesma oder Käfel nebst

<sup>3</sup> S. Urk. 521 a. *Index* 3279.

B 54. <sup>1</sup> S. Urk. 161. 191.

<sup>2</sup> Notiz in einer Urk. im geh. Archiv zu Kopenhagen, in der er neben Klaus v. U. (B 34 oder 69) genannt wird. Daß er Komtur gewesen, wie es in der Ahnentafel heißt, ist wohl ein Irrthum. Der Jürgen, der 1543 Zeuge beim Verkauf von Kawelecht war, scheint Jürgen von Affoten (B 36) gewesen zu sein, s. Urk. 283, 2.

<sup>3</sup> S. S. 86, Anm. 27. B. Berg erhielt Käfel 1526 von seinem Schwiegervater Hinrik Orgeß, s. Burh. 58. Vgl. Urk. 63.

dem Dorfe **Kesksver** und dem Gesinde **Annimäggi** durch einen vom Bischof am 7. September 1542 genehmigten Auftrag; doch mußte er sich verpflichten, den Miterben 800 Mark auszusahlen<sup>4</sup>.

Im Jahre 1572 war er todt, da am 20. October 1572 seine Söhne sich in die Erbschaft theilten<sup>5</sup>.

**Verenth Berg** war 1523 Stiftsvogt in **Arensburg** und 1541 Rath des Bischofs. Da er 1527 einen Hof bei **Karmel** besaß, der ihm wegen der Ermordung des Joh. Lode streitig gemacht wurde, so ist es wahrscheinlich, daß er auch schon **Klausholm** besessen und mit Käfel seiner Tochter oder deren Sohne **Klaus** vererbt habe<sup>6</sup>.

**Georg VI.** heirathete vor 1542 **Christinken** von **Berg**, **Verend's** Tochter.

1. **Klaus IV.**, Statthalter, † 1577, s. B 69.

2. **Jürgen XI.**, † 1617, s. B 70.

a. **Else**, heirathete **Dietrich** von **Howen** auf **Parrasmeß**. Als Wittve verkaufte sie dieses Gut 1600 an den dänischen Statthalter auf **Desel** **Klaus Maltesson Sehestädt**<sup>7</sup>. Ihrem Sohne **Hinrich** von **Howen** vermachte **Jürgen XI.** Käfel<sup>7</sup>

b. **Anna**, heirathete

1) **Joachim Stark** auf **Piddul**, der wegen seines leichtfertigen Aufgebens der herrlichen Festung **Hapsal** an die Russen vom Kriegsgericht in **Arensburg** verurtheilt und 1576 hingerichtet wurde<sup>8</sup>.

2) **Kaspar Stackelberg**, **Peter's** Sohn, der 1603 am 4. Mai **Piddul** kaufte, indem er seinen Stiefföhnen **Klaes**, **Axel** und **Jürgen**, Gebrüdern **Sterckh**, 2000 Goldgulden oder 20000 Mk. Rtg. dafür zahlte<sup>9</sup>.

<sup>4</sup> S. Urk. 281.

<sup>5</sup> S. Burh. 27. 58.

<sup>6</sup> Nach verschiedenen Dokumenten im geh. Archiv zu Kopenhagen. Vgl. Burh. 65.

<sup>7</sup> S. Burhövden 81. Urk. 549. Die Familie **Sehestädt** war in Dänemark höchst angesehen und einflußreich. Schon 1389 wurden drei Brüder dieses Namens erwähnt und 1648 war **Christian Thomas'** Sohn **S. dän. Kanzler**. **Hannibal S.**, 1661 Reichsschatzmeister, heir. 1642 <sup>6/11</sup> **Christiane**, die Tochter des Königs **Christian IV** und wurde 1663 von **Ludwig XIV.** in den französischen Grafenstand erhoben, s. *Lexicon over adel. Fam. in Danmark* II, 164 f. *Allen* 328. 360. **Jakob Sehestädt's** Wittve, **Rene Wiffert**, Erbin auf **Schloß Dalby**, heir. vor 1570 **Klaus v. Ungern** († 1577), B 69, s. Urk. 385, 3.

<sup>8</sup> S. Urk. 425. *E. Pabst* Beiträge I, 94 ff.

<sup>9</sup> S. Burhövden 35. 59.

A 55. **Johann VII.**, Georg's IV (A 40) Sohn, auf Hohenheide, 1558.

Vielleicht noch zu Lebzeiten des Vaters trat er in die Dienste des Herzogs Albrecht von Preußen<sup>1</sup>, der ihm am 14. Januar 1553 die Güter bestätigte, welche er am 17. März 1534 seinem Vater Georg wegen seiner treuen, dem Markgrafen Wilhelm geleisteten Dienste verliehen hatte. Es war das im Amt Holland zwischen Mülhausen und Schönberg liegende wüste Dorf Neumünster mit 120 Huben<sup>2</sup> nebst dem wüsten Freigut Falkenhorst mit 9 Huben und allem Zubehör<sup>3</sup>, welches ihm und seinen ehelichen männlichen Leibeserben zu Lehnrechte zugeschrieben und zugeeignet wurde, es zu besitzen, zu genießen und zu gebrauchen (doch nicht zu verkaufen), sammt den Gerichten groß und klein, auch dem Straßengerichte binnen solcher Güter Gränzen. Dafür mußte er für sich und seine ehelichen männlichen Leibes- und Lehnserben versprechen, des Landesherrn Frommen, Nutzen, Ehre und Gedeihen zu fördern, Schaden, Verkleinerung und Nachtheil zu verhüten. Ferner sollte er, wenn die Huben besetzt seien, zu allen Geschreien (Aufgeboten), Heerfahrten und Landwehren, wann, wie oft und dicke sie gefordert werden, mit vier wohlgerüsteten Pferden, Mannen und Harnischen dienen und sich als getreuer Lehnsman und Unterthan gegen seinen Herrn verhalten.

Für das Lehen hatte er jährlich auf Martini ein Crompfund Wachs und fünf preussische Pfennige<sup>5</sup> auf das herzogliche Haus Hollandt zur Bekenntniß (Anerkennung) der Herrschaft zu entrichten.

<sup>1</sup> Die Dauer des Aufenthalts in Preußen ist nicht ganz sicher, da es im Lehnbriefe nur heißt: In Erwägung, daß er uns etliche Jahre und fast von Jugend auf gedienet. Die Urk. im *Index* 3279 ist richtiger auf Georg's Sohn Hans zu beziehen, s. S. 186.

<sup>2</sup> S. Urk. 332. Die Urkunde vom 14. Januar 1553 aus dem Registranten B 32 des k. Staatsarchivs zu Königsberg ist mir erst nach Abdruck der Urkunde 332 durch die Güte des Herrn Staatsarchivars Philippi in Königsberg zugegangen. Bgl. Urk. 377, 1.

<sup>3</sup> Die Hube oder Hufe kulmisch enthielt 30 Morgen zu 300 □ Ruthen à 225 □ Fuß, also waren 129 Huben fast eine halbe Quadratmeile.

<sup>4</sup> Desselben ein vnd zubeorungen an Acker, wiesen, weyden, felden, walden, puschern, streuchern, bliffern (Flüssen) vnd brüchern (Morästen) in seinen alten reynen steinen (auf den Rainen gesetzten Gränzsteinen) vnd grenizen, in massen wir vnd vnser vorfaren dasselbe innegehabt, besessen, genossen vnd gebraucht.

<sup>5</sup> Ein Krampfund ist ein Marktpfund oder gewöhnliches Pfund. Fünf preussische Pfennige waren gleich einem köln. Pfennige, von denen 720 auf eine Mark Silbers gingen, also war ein pr. Pf. etwa einem Silbergroschen gleich.

Da der Wittwe Georg's v. Ungern (A 40) nicht gestattet wurde, den Besitz zu verkaufen, wollte ihr Sohn Johann VII. versuchen, die wüsten Hufen zu bebauen. Wegen der großen Schwierigkeiten aber erbot er sich, das Land wieder zurückzugeben, wenn die Regierung ihm so viel dafür geben wollte, als er brauchte, um eine Hufe zu cultiviren. Dies geschah nicht, und so wäre wohl Johann schon zurückgegangen, wenn nicht die unmilden Russen um 1558 in Livland gehaust hätten. Vor 1560 überließ er das Gut seinem Bruder Georg (A 54), der es nach viel ausgestandener Noth 1568 verkaufte und um 1580 in großer Dürftigkeit starb<sup>6</sup>.

Es ist nicht bekannt, wie lange Johann in seiner Jugend in Preußen gelebt habe. Vor Antritt des Gutes Neumünsterberg kehrte er schon einmal nach Livland zurück, vielleicht 1539, als Markgraf Wilhelm Erzbischof geworden war. Er übertrug zu Koop am 1. Mai 1547 seinem Bruder Otto seine Anrechte an Wittenfelde, und auch dem am 11. April 1548 zu Lemsal abgeschlossenen Cessionsvertrage, in welchem Fabian v. Ungern seinem Bruder Otto Pürkel überließ, scheint er beigetreten zu sein<sup>7</sup>.

Um dieselbe Zeit muß er Hohenheide gepfändet haben, welches er 1555 besaß<sup>8</sup>.

Am 30. Mai 1558 war er mit seinem Bruder Otto zu Lemsal zusammen und ließ demselben 4000 Mark rig. gutes Pagiments, wie es in Livland gänge und gebe war, 36 Schilling für eine jede Mark zu rechnen. Dafür hatte ihm Otto jährlich zu Pfingsten 60 Mark von je 1000 Mark an Renten zu zahlen und verpfändete ihm für den Fall, daß er in der Zahlung säumig sein sollte, sein Dorf Ridekarde mit 13 Gefinden, im Kirchspiel Allendorf gelegen, bis zur richtigen Auszahlung<sup>9</sup>.

Ueber Johann's Familienverhältnisse war man bisher sehr wenig unterrichtet, indem nur zwei Töchter bekannt waren. Aus den Urkunden im Staatsarchive zu Königsberg und dem kurl. Mitt.-Archiv ergeben sich,

<sup>6</sup> S. oben S. 182. Urf. 377 m. o. p.

<sup>7</sup> S. Urf. 302. 305.

<sup>8</sup> S. B. Archiv VI, 134. Damals war er also wohl aus Preußen schon zurückgekehrt. Nach Hagem. I. 71 gehörte Hohenheide 1567 dem Friedrich Krüdener, der es seinem Schwager Ewold Patkull überließ. Vielleicht hatte Johann vor 1558 schon das Pfandgut zurückgegeben und war dadurch in den Besitz der Geldmittel gelangt, die er seinem Bruder Otto vorstreckte.

<sup>9</sup> S. Urf. 346 aus der Bfl. zu Salisburg.

wenn auch nicht mit voller Sicherheit, noch eine Tochter und mehrere Söhne<sup>10</sup>.

Seine Gemahlin war Anna von Plettenberg aus Rade.

a. Gertrud; sie heirathete

1) Georg von Rosen zu Hochrosen, Johann's Sohn<sup>11</sup>.

2) Christoffer Uexküll von Kerkotta und Annad<sup>12</sup>.

b. Elisabeth; sie heirathete Otto von Grotthuß, der 1577 todt war, und vereinbarte sich 1577 am 24. Juni mit ihren Kindern über den Nachlaß ihres sel. Mannes<sup>13</sup>.

c. Anna, heirathete Johann Grotthuß, der 1550 lebte<sup>14</sup>.

1. Georg, † 1560, s. A 55, 1.

2. Albrecht, s. A 55, 2.

3. Otto, † 1618, s. A 55, 3.

A 55, 1. **Georg**, wahrscheinlich Johann's VII. (A 55) Sohn, † 1560.

Weder von ihm noch von den beiden folgenden Personen läßt es sich mit Sicherheit nachweisen, wessen Söhne sie gewesen, und nur ihre Beziehungen zu Preußen machen es wahrscheinlich, daß Johann ihr Vater war. Jedenfalls kann Georg nicht der Sohn des Georg v. U. auf Neumünsterberg sein, der erst 1560 heirathete. Außer der Nachricht über seine Ermordung in Riga ist über ihn Nichts bekannt; über das gewaltsame Ende seines Lebens aber wurde vor dem fürstlichen Hofgerichte in Königsberg im Auftrage des Herzogs der herzogliche Rath und Kammerdienerer Friedrich von Kanitz<sup>1</sup> verhört, dessen Aussage im Wesentlichen<sup>2</sup> so lautet:

<sup>10</sup> Um die Reihenfolge der späteren Familienglieder nicht zu verwirren, mögen die über diese Söhne aus Licht getretenen Nachrichten sogleich unter A 55, 1. 2. 3. folgen.

<sup>11</sup> Er war ein Bruder Kersten's v. R. auf Hochrosen, s. Bfl. I b, 70. 88. Gadeb. Beweise I, 740.

<sup>12</sup> Nach der Ahnentafel von Meyendorf im GMA. und im Fickel'schen Archiv. Die Gemahlin Christoph Uexküll's könnte aber auch Gerd's II. Tochter gewesen sein, vgl. S. 38. Urk. 192, 3. Bfl. II, 25. Nach einer Notiz im Archiv zu Fickel war Gerte von Ungern verheirathet mit Klaus Uexküll, Reinhold's Sohn, auf Felds.

<sup>13</sup> S. Urk. 431. Zeugen waren Christoph und Reinhold von Ungern von der Fischeh, B 47. 49. Vgl. Gadebusch's Adelsgesch., Mengden § 17, im GMA.

<sup>14</sup> S. furländ. Ritt. A.

A 55, 1. <sup>1</sup> Ein Friedr. v. Kanitz war 1602 <sup>24</sup>/<sub>1</sub> Hauptmann auf Marienburg in Preußen und schuldete Georg v. Ungern (A 71) 30 Thaler, s. Urk. 498. 377 p, 1.

<sup>2</sup> Das eigenhändige Zeugniß des Fr. v. Kanitz und das Concept des Begleitschreibens befindet sich im königl. Staatsarchiv zu Königsberg, mitgetheilt von Herrn

Als von mir Fridrich Canizen begert wird, meine wissenschafft [zu bekennen], wie sich der vnfall vnd todtischlag zwischen Johan von Tisenhausen vnd Georg von Ungern seligen zugetragen, kan ich soniel mir bewoßt anders nicht [als Folgendes] sagen:

Wie ich [Friedr. v. Caniz] Johann von Tiefenhausen zu der Raben<sup>3</sup> zu Riga In meine herberch zum abentessen gebetten, dohin er dan komen, Ist Georg von Ungern nach Ihme ungefordert auch In meine herberch komen vnd mit an tische gessen, vndt [hat er] bald Im anfang mit eynem burger, so meines wirts schwager, einen hader angefangen, Denselbigen sampt dem ganzen Rat in Riga vnd allen burgern vor Schelmen, Bosewicht vnd verrether gescholten. Darob sie dan zu handgriffen komen, Ungern seliger eine pur<sup>4</sup>, so er an der gurtel getragen, herfur gerissen vnd damit den burger vberrauschen wollen, welchs doch hyme gewehrt vnd vnterzomen, Also das es auch darnach bald zur stunde durch Johan von Tisenhausen, welcher sich dorin Ungerns halben vlenßig bemuhet, hingelegt vnd vertragen.

Nicht lang aber darnach hat gedachter Ungern seliger mit Johan von Tisenhausen einen neuen hader angefangen dergestalt, das er anfenglich auff einen von Rosen<sup>5</sup>, des Tisenhausens verwandten freunde, hefftig gescholten, darnach auff alle Ghyfflender vnd sein eigen geschlecht, vnd das es hyme lehdt, das er ein Ghyfflender vnd einer von Ungern geboren, ganz veredeltliche reden gefürt. Endtlichen hat er Tisenhausen allein vor sein person mit vielen vnnützen schmerebden angriffen, welchs Tisenhausen lange geduldet. Er aber hat nicht abgelaßen vnd ferner hyn auff seine Mutter gewiesen mit dergleichen ganz vngemburlichen worten.

Do denn Tisenhausen auch zu lezt erzurnett vnd hyme darauff mit zorniger Antwort begegnet, hat Ungern baldt ein glas auf dem Tische erwischt, In meynung, Johan von Tisenhausen damit zu uerlezen, welchs Ihme aber durch Walter Tisenhausen<sup>6</sup>, Johannis vettern, so bey gedachtem Ungern gessen, gewehret.

---

Staatsarchivar Philippi. Das Original war mit des Herzogs Secret besiegelt und ist wohl an die Familie Tiefenhausen nach Livland geschickt worden.

<sup>3</sup> Rabben im Rsp. Rensal gehörte um 1600 Joh. Gotthard von Tiefenhausen, f. Hagem. I, 161.

<sup>4</sup> Lange Pistole.

<sup>5</sup> Vielleicht ein Sohn des Jürgen Rosen zu Rabben († 1551), dessen Wittwe Anna v. Ungern (B 35 a) Johann Tiefenhausen auf Uelzen heirathete, f. S. 44, Anm. 7. 8. Vgl. Bfl. 1328.

<sup>6</sup> Walter T. auf Rösthof, f. Hagem. II, 74. Bfl. I b, 94.

Als sie sich nun beyde umb das glas also geriffen vnd [dasselbe] einander In henden zubrochen, hat Vngern einen krug mit Bier erwischt vnd nach Johan Eisenhausen geworffen. Do ist erst Johan Eisenhausen vom tische auffgestanden vnd [hat] zu seinem vnglück einen auffstecker<sup>7</sup> erwischt, Georg von Vngern aber nach der puzen, welche in dem ersten tumult hñme genommen vnd auff den Kamenrick<sup>8</sup> gelegt, grehffen wollen.

Ehe er aber dazu komen, Ist er von Johan Eisenhausen mit dem auffstecker ein mall In kopff vnd zwier In die brust geschlagen worden, darob er auch baldt darnach verstorben. Vndt ob es woll an leyнем vleys gemangelt, sie boneynander zu bringen vnd solch vnglück zu wehren, darob ich auch selbst von Eisenhausen In die eine handt gestochen, hatt es doch leynder nicht geholffen. Ist also gedachter Eisenhausen, hochlich von dem Vngern dazu gevracht vndt gedrungen, zu solchem vnfall komen<sup>9</sup>.

A 55, 2. **Albrecht**, wahrscheinlich Johann's VII. (A 55) Sohn.

Dieser bisher unbekannte Mann war nach Mühlverstedt's Excerpten im Kreise Rastenburg begütert<sup>10</sup>.

A 55, 3. **Otto**, vielleicht Johann's VII. (A 55) Sohn, † 1618.

Man hat vermuthet, daß dieser Otto, von dem nur dürftige Nachricht auf uns gekommen ist, ein Sohn Wolmar's V. (A 76) gewesen sei; doch ist nicht unwahrscheinlich, daß er Johann VII. v. U. angehört habe.

Er war 1618 verstorben und wurde mit seiner Hausfrau am 19. April in Frauenburg beerdigt, wofür der Kirche noch eine Zahlung von 90 Mark unberichtigt blieb<sup>11</sup>.

<sup>7</sup> Scheint ein langer Spieß zu sein.

<sup>8</sup> Brett über dem Kamin.

<sup>9</sup> Im Concept wird noch hinzugefügt: Des zu warer bekentnus haben Wir [Herzog Albrecht der Ester in Preußen, Marggraff zu Brandenburg] obgedachten vnserß rathß vnd dieners gethane außage vnd Kundtschafft mitt vnserm Secret bestettigen laßen.

<sup>10</sup> C. Urk. 332.

<sup>11</sup> C. Urk. 540. Es ist hier offenbar Frauenburg in Kurland, nicht das preußische, gemeint.

A 56. **Wolmar III.**, Georg's IV (A 40) Sohn, auf Drellen, Dompropst 1527. 1554.

Wolmar scheint ein Sohn Georg's IV aus erster Ehe gewesen zu sein und kommt in der Lebensbeschreibung seines Vaters so vielfach vor<sup>1</sup>, daß wir auf dieselbe verweisen müssen. Hier sei nur kurz wiederholt, daß er, zum Geistlichen bestimmt, früh in das Domkapitel zu Hapsal trat und 1527 Dompropst wurde, nachdem der frühere Propst, Georg v. Tiesenhausen, in demselben Jahre zum Bischof von Reval ernannt war. Sein Vater hatte sich vergeblich bemüht, ihm eine Dompropstei in Riga und das Bisthum Desel zu verschaffen<sup>2</sup>; er nahm ihn 1533 mit nach Deutschland und reiste mit ihm 1534 von Prag aus nach Speier, um sowohl die Angelegenheiten seines Herrn, des Markgrafen Wilhelm von Brandenburg, als seine eigenen dort im Reichskammergericht zu ordnen. Wolmar begleitete seinen Vater nach Rom und war bei dem Tode desselben in Padua zugegen, wie aus seinem Schuldscheine hervorgeht über eine Summe, die er in Padua aufgenommen<sup>3</sup>. Dieser von ihm selbst unterschriebene, aber, cum sigillum meum desit, nicht untersiegelte Schein ist in der herzoglichen Kanzlei zu Königsberg ins Reine geschrieben am 24. Juni 1535, aber datirt aus Onolzbad vom Freitage nach ascensionis domini (1. Mai). In demselben bekennnt „Wolmarus de Ungeren, baro, Dompropst zu Desel“, von A. v. Leckow auf den Wechsel des Markgrafen Wilhelm nach Rom 50 Kronen empfangen zu haben, „so er mir nach Padua überschrieben“, ferner, als er von Padua heim nach Livland ziehen wollte, 82 Kronen 8 Merzell (?) zur Aufrüstung und zum Pferdekauf und 17 Kronen 4 Merzell zur Reise nach Ansbach, also 150 Kronen, die er dem Markgrafen Wilhelm nebst der Anleihe bei Markgraf Georg baldigst zurückzahlen verspricht, mit seinen Gütern dafür haftend.

Die Rückreise machte er über Ansbach, wo ihm der Markgraf Georg 20 rhein. Gulden zur Weiterreise aus seiner Rentkammer vorstreckte, und befand sich zu Johanni 1535 in Königsberg<sup>4</sup>. Um seine Reise in die

<sup>1</sup> S. S. 73. 82. 120. 126.

<sup>2</sup> S. Urk. 200. 207.

<sup>3</sup> Copie im herz. Archiv zu Königsberg.

<sup>4</sup> Hier stellte er am 24. Juni die Schuldscheine über seine Anleihen in Padua, Onolzbad und Königsberg aus, die im herz. Archiv zu Königsberg sich befinden, in einem Umschlage mit der Bemerkung des herz. Rentmeisters: Wolmar von Ungern Bekentnuß, so mir A. Leckow zugestellt den 24. Juni 1535.



Heimath fortsetzen zu können, mußte er nochmals eine Anleihe von 8½ rhein. Gulden machen, die er ebenfalls dem Markgrafen Wilhelm wieder zu ersetzen hatte.

Nach seiner Rückkehr nach Eidland vernahm der Dompropst Wolmar, daß nach des Markgrafen Wilhelm Abzug aus der Wiek am 30. September 1534 der Bischof Reinhold ihm seine Dompropstei Heimi<sup>5</sup> oder Schmes confiscirt habe, und trotz aller Bemühungen seines Fürsten und seiner Mutter hat er dieselbe nicht wieder erhalten.

Als der Markgraf 1539 Erzbischof von Riga geworden, blieb Wolmar in den Diensten dieses milden, liebenswürdigen Fürsten, der für die Kinder seines treuen Rathes Georg v. Ungern väterlich sorgte.

Markgraf Wilhelm, obgleich katholischer Erzbischof, war doch der durch Luther gereinigten Lehre so zugethan, daß er stets einen lutherischen Priester als Seelsorger bei sich hatte, was auch auf Wolmar von Ungern nicht ohne Einfluß geblieben ist, denn nebst seinen beiden leiblichen Brüdern schloß er sich dem lutherischen Bekenntniß an, während seine Brüder Otto und Fabian im Dienste des katholischen Königs von Polen blieben.

In schon vorgerücktem Alter trat er in den Ehestand, und nachdem schon 1537 sich seine Mutter mit seinen Brüdern aus einander gesetzt und er 1540 seinem Bruder Jürgen einen Auftragsbrief gegeben hatte, stellte er 1555 seinem Stiefbruder Otto IV. einen Verlaßbrief aus, in welchem er ihm seine Ansprüche auf Pürkel gegen eine Cessionssumme überließ<sup>6</sup>. Die vom Papste seinem Vater verliehene silberne Rose nahm Wolmar v. Ungern nicht in sein Wappen auf, wie Dies auch seine Brüder nicht thaten. Auch den hier im Lande ungewöhnlichen Titel eines Freiherrn führte von allen seinen Brüdern nur Otto v. Ungern als Besitzer der Freiherrschaft Pürkel, die anderen Brüder nannten sich Herren von Pürkel, was auch allmählich in Vergessenheit gekommen sein mag.

Wolmar scheint sich später zurückgezogen und nur seiner Familie gelebt zu haben. Er erreichte ein hohes Alter, und noch 1570 wurde ihm sein Sohn Otto geboren.

<sup>5</sup> Die Präbende Hemy war dem Scholasticus der Domkirche zu Hapsal zugesichert, und 1523 und 29 war Joh. Varensbach Besitzer derselben. Später hatte sie Jürgen Wilken, in schwedischer Zeit 1564 Wolmar Firdsch, 1574 Hans Richter, 1603 und 1613 Engelbr. von Tiesenhausen und 1627 Jacob de la Gardie. S. E. Hartm. 396. Archiv zu Kopenhagen und Bfl. 992.

<sup>6</sup> S. Urk. 277. 648, 14 ff. Leider ist der Inhalt dieser Vereinbarungen nur aus dem Verzeichniß bekannt. Vgl. Urk. 268.

Seine Gemahlin war Margaretha Kostiger<sup>7</sup> zu Drellen, Tochter des Barthold Kostijerwe und der Anna Grünewald<sup>8</sup>. Sie lebte noch als Wittve 1587<sup>9</sup>.

Nach einer Stammtafel der Familie Tiefenhausen war um 1530 ein Wolmar v. U. verheirathet mit Anna von Tiefenhausen<sup>10</sup>, Johann's Tochter. War diese vielleicht seine erste Frau? Oder sind hier zwei verschiedene Personen identificirt worden?

1. Georg XII., † c. 1627, f. A 71.
- a. Tochter, heirathete Jan X. von Ungern (B 67) zu Tadolino<sup>11</sup>.
2. Otto V., † 1646, f. A 72.
3. Wolmar IV., † 1601, f. A 73.
- b. Anna Magdalena<sup>12</sup>.

A 57. **Otto IV.**, Georg's IV. (A 40) Sohn, auf Birkfel, † c. 1577.

Otto IV. und Fabian II. waren die Söhne Georg's IV aus seiner zweiten Ehe mit Godele von Haffter aus Kostijer<sup>1</sup>.

### 1. Otto's v. Ungern Jugend.

Bei seines Vaters Tode scheint er noch jung gewesen und zu dem Haufen unerzogener Waisen gehört zu haben, mit welchem die arme Wittve in die größte Noth gerathen war<sup>2</sup>.

<sup>7</sup> Ueber Kostiger und Kostijerwe f. Urk. 47 und 66, doch ist der dort genannte Barthold wohl ein Vater oder Großvater des Schwiegervaters Wolmar's. Vgl. Urk. 491, 26. 27.

<sup>8</sup> Friedr. v. Schwebbs nach einer Ahnentafel der Fam. Grünewaldt.

<sup>9</sup> In der Urk. aus Roep vom 4. April 1587 (Copie bei Dr. A. Buchholz) heißt sie Magdalena Kostijer, sel. Wolmar Ungern's Wwe.

<sup>10</sup> Sie soll die Ureltermutter des Karl Adolf v. Tiefenhausen gewesen sein, der 1650 inf. Landrath war und 1651 starb, f. Toll Tiefenh. E 15.

<sup>11</sup> S. Urk. 619.

<sup>12</sup> Nach der Stammtafel heirathete sie Johann von Rosen, doch ist dies wahrscheinlich eine Verwechslung mit Anna Magdalena, Otto's V. (A 72) Tochter, die 1647 den Obristen Johann v. Rosen († 1657) heirathete, aber 1656 am 16. Juli starb, vgl. Urk. 656. In einer andern Stammtafel im GMA. wird eine Anna Ungern als Gemahlin des Johann v. Rosen auf Roop und Maart genannt.

A 57. <sup>1</sup> S. S. 132. In einer schwed. Stammtafel werden als Söhne Georg's IV. Henrik Otto, Otto und Jürgen aufgeführt, sind aber theils unter einander, theils mit Heinrich (B 63) und Wolmar (A 56) verwechselt, daher Anrep IV, 503 zu berichtigen ist.

<sup>2</sup> S. S. 130.

Herzog Albrecht erbot sich gegen sie, ihren Sohn Otto in Königsberg erziehen zu lassen, doch hinderten sie fürs Erste noch die Gefahren der Reise, dies freundliche Versprechen anzunehmen<sup>3</sup>, und es ist ungewiß, ob es später dazu gekommen ist.

Im Vorhergehenden haben wir gesehen, daß Otto's Stiefbrüder ihm ihre Rechte auf Pürkel mit Vorbehalt der gesamten Hand an dem Gute gegen eine Abfindungssumme cedirten. Dasselbe that auch sein leiblicher Bruder Fabian 1548 und schrieb sich wie seine Stiefbrüder nur Herr von Pürkel, während Otto mit der Freiherrschaft den vollen Titel führte<sup>4</sup>. Zu öffentlichen Geschäften wurde Otto von Ungern herangezogen, da er am 10. April 1554 vom Erzbischof Wilhelm nebst dem Stiftsvogte und den Gesandten des Ordensmeisters an den Rath zu Riga als Commissär abgefertigt wurde, um über den Wallbau um die Stadt, sowie über die Wage und Wrake Erfundigung einzuziehen und das Recht der Oberherren zu wahren<sup>5</sup>.

## 2. Ende des Ordensstaats.

Da Otto v. Ungern mehrfach in die Wirren seiner Zeit mit verwickelt war, so scheint hier der geeignete Ort zu sein, um den abgerissenen Faden wieder aufzunehmen und einen Blick in die damalige Geschichte Livland's zu thun<sup>6</sup>.

Wir sahen, wie das verblendete, in Sicherheit und Völlerei versunkene Livland noch im letzten Augenblicke die rettende Hand zurückwies, die es vor dem Wetter schützen wollte, welches von Moskau her drohend heranzog. Markgraf Wilhelm von Brandenburg trat mit seinem Vetter, König Sigismund August von Polen, in Unterhandlung, um mit Consens des Landmarschalls des deutschen Ordens, Kaspar Münster<sup>7</sup>, Livland unter den Schutz Polens zu stellen. Auch erwählte er, um von Seiten der deutschen Fürsten sich noch mehr Schutz zu verschaffen, den Herzog Christoph von Mecklenburg zum Coadjutor, der 1555 am 25. November nach Riga kam und von allen Ständen des Stifts feierlich empfangen wurde<sup>8</sup>. Der DM.

<sup>3</sup> Niederb. Originalbrief der Frau von Pürkel an den Herzog Albrecht vom 17. December 1534 im herz. Arch. zu Königsberg.

<sup>4</sup> Da zwischen Herr und Freiherr kaum ein Unterschied gemacht wurde, nannte sich auch Otto meistens nur Herr auf P., s. Urk. 402 f. Vgl. 206, 3. 234.

<sup>5</sup> *Mon. Liv.* IV, 77—80. Vgl. *N. N. Misc.* XI, 267.

<sup>6</sup> *S. S.* 152.

<sup>7</sup> *S. Richter* I b, 323.

<sup>8</sup> *S. Henning* 5 b in den *Scr. Liv.* II, 217.

H. v. Galen erklärte diese Wahl für ungesetzlich, da 1546 zu Wolmar bestimmt sei, daß ohne Einwilligung sämmtlicher Stände kein deutscher Fürst als Coadjutor in's Land gerufen werden solle<sup>9</sup>, und drohte mit Krieg. Auf den Protest des Königs von Polen berief er zum 21. Februar 1556 wiederum eine Tagelageitung nach Wolmar, wohin der Erzbischof seine Boten sandte, zu denen auch sein Rath<sup>10</sup> Otto v. Ungern gehörte. Ungeachtet diese ernstlich remonstrirten, wurde doch auf Antrag des D<sup>M.</sup> einhellig beschlossen, den Erzbischof so lange für einen Feind des Landes zu halten, bis er die Wahl des Coadjutors annullirt habe.

Markgraf Wilhelm bat seinen Bruder Albrecht um Hülfe, aber sein Brief wurde aufgefangen und, obgleich derselbe in ungewöhnlichen Charakteren geschrieben war, doch sein Inhalt durch einen Schreiber ausgeklaut. Darauf zog der Coadjutor des D<sup>M.</sup>, Wilhelm v. Fürstenberg, vor Kokenhusen und zwang den Erzbischof nebst dem Herzog Christoph am 28. und 30. Juni 1556, sich zu ergeben. Ersteren führte man nach Smitten und dann nach Adzel, wo er in einem gar nicht fürstlichen Gefängnisse keineswegs seinem hohen Stande gemäß unterhalten wurde. Herzog Christoph mußte zu Treiden in Arrest bleiben<sup>11</sup>.

Erst auf die dringende Forderung des Königs von Dänemark und die Drohung des Königs von Polen, der seine Armee mit der preussischen an die Gränze rücken ließ, wurden beide Fürsten entlassen, und die livländischen Stände mußten noch dem Könige die Kriegskosten ersetzen, die er auf 60000 Thaler berechnete<sup>12</sup>. Um diese zu beschaffen, war ein Landtag nach Riga zum 14. September 1557 berufen worden, auf welchem der Adel des Erzbistums sich durch Otto Ungern von Pürkel vertreten ließ<sup>13</sup>.

Raum war mit den Polen ein Vertrag geschlossen, so brach der Russe im Januar 1558 verheerend in Livland ein, und der morsche Ordensstaat brach zusammen<sup>14</sup>.

Nachdem Sigismund August am 28. November 1561 zu Wilna

<sup>9</sup> N. N. Misc. VII, 33. Relch 186.

<sup>10</sup> Relch 211. 216.

<sup>11</sup> S. Mon. Liv. V. xxxvii.

<sup>12</sup> S. Mon. Liv. V, XLIV. 703. Der König scheint später die Zahlung erlassen oder doch seine Forderung ermäßigt zu haben, denn im Index 3566 ist nur von 20000 Thalern die Rede, zu deren Zahlung die Stadt Riga 15000 Thaler vorstreckte, und die am 6. Januar 1558 zurückgezahlt werden sollten, s. Bienenm. I, 18. 58.

<sup>13</sup> S. Urk. 345. Mon. Liv. V, 703.

<sup>14</sup> S. oben S. 178 f.

den Livländern ihre Privilegien bestätigt, ihnen Religionsfreiheit und ihre alte Verfassung zugesagt und beschworen hatte<sup>15</sup>, erfolgte am 5. März 1562 die Huldigung zu Riga, bei der die Stadt einen bedingten Eid leistete. Der nunmehrige Herzog Kettler von Kurland wurde zum Administrator des überdünischen Herzogthums ernannt, denn diesen Namen trug fortan das polnische Livland<sup>16</sup>.

Auf die Bitte des Erzbischofs ertheilte G. Kettler am 27. Februar 1561 Otto von Ungern zu Pürkel das Hölzungsrecht in der Sara'schen Wildniß<sup>17</sup>, was wohl einer der letzten Acte des letzten Ordensmeisters gewesen sein mag. Am 16. Nov. 1562 stellte der letzte Erzbischof Riga's seinem lieben, getreuen Rathe Otto von Ungern, Herrn zu Pürkel, ein Transsumt des Schutzbriefes aus, den Karl V. 1531 seinem Vater Georg von Ungern ertheilt hatte, damit das Original auf seinen Reisen nicht Schaden leide<sup>18</sup>.

Die Reise ging nach Petrikau, wohin Otto Ungern nebst Heinrich Tiefenhausen zu Bersen und Johann Rosen zu Roke gesandt wurde, um die Interessen des Erzstifts auf dem Reichstage daselbst zu vertreten. Hier erhielten sie die Nachricht, daß der alte Markgraf Wilhelm am 4. Februar 1563 seine müden Augen geschlossen habe<sup>19</sup>, worauf auch das Erzstift mit Polen vereint und unter die Administration Kettler's gestellt wurde. Dieser setzte Heinrich von Tiefenhausen zum Kastellan von Rosenhusen und die übrigen Schösser des Erzbischofs und den tapferen Kaspar von Oldenbockum, einen ehemaligen Ordensritter, zum Kastellan von Salis und Treiden ein<sup>20</sup>.

Aber noch hatte die kleinliche Eifersucht zwischen dem Adel des Erzstifts und den vormaligen Ordensrittern nicht aufgehört. Denn jener, zum Theil katholisch gesinnt, drang so lange in den König Sigismund August, bis er seinen Bitten nachgab, 1566 den Herzog Kettler der Administration über Livland enthob und an seine Statt den Polen Johann Chodkiewicz einsetzte<sup>21</sup>, was direct der Capitulation widersprach. Denn

<sup>15</sup> S. Urk. 360.

<sup>16</sup> S. Dogiel V, 251. Gadeb. II I. 4 f.

<sup>17</sup> S. Urk. 354.

<sup>18</sup> S. Urk. 363. Vgl. Urk. 206. Bfl. 1022.

<sup>19</sup> S. Urk. 364.

<sup>20</sup> S. Hjörn 247. Ueber Oldenbockum s. Rüssow 48 b. 58 b. Wienem. IV, 395. V, Nr. 1009. 1021.

<sup>21</sup> S. Gadeb. II 1, 56.

in seinem Gnadenbriefe und der Bestätigung durch Nikolaus Radziwił<sup>22</sup> vom 1. März 1562, wie auch in der ewigen Einigung zwischen Littauen und Livland vom 26. December 1566 war festgesetzt worden, daß nur ein Livländer oder ein Littauer, der die deutsche Sprache verstehe, Administrator sein solle, daß alle Aemter Eingebornen anvertraut und die Verhandlungen in deutscher Sprache geführt werden sollten<sup>23</sup>. — Somit hat denn der Adel Livlands selbst die erste Bresche in seine Privilegien gebrochen, was er bald bitter bereuen sollte.

Chodkiewicz, zum Dictator in Livland ernannt, zog mit großem Gepränge ein und berief sofort einen Landtag nach Riga. Auf diesem wurde beschlossen, daß Livland zwar untrennbar mit Littauen vereint, aber ausschließlich die lutherische Religion und deutsche Amtssprache in dem überdünischen Herzogthum gebraucht werden solle. Bei der Bestätigung dieses Recesses ertheilte der König Livland sein jetziges Wappen, den silbernen Greif im rothen Felde.

Der mißliebige Kaspar v. Oldenbockum wurde von dem polnischen Dictator abgesetzt und statt seiner der ehemalige Rath des Erzbischofs, Otto von Ungern zu Bürkel, zum Kastellan von Treiden ernannt<sup>24</sup>, in welcher Stellung er sich lange zu halten wußte.

Da Riga sich nicht unbedingt Polen unterwerfen wollte, belagerte Chodkiewicz 1567 die Stadt, konnte sie aber nicht bezwingen. — Der König schrieb 1569 einen Reichstag nach Lublin aus, zu welchem die Stände von Livland ebenfalls aufgefordert wurden. Um dem Willen des Königs nachzukommen, hielt die Ritterschaft mit den Städten 1569 am 15. Mai einen Landtag zu Wenden. Hier wurden als Vertreter erwählt: 1) der frühere Domdechant, jetzt königlicher Kastellan oder Schloßhauptmann zu Riga, Jakob Meck, 2) der Hauptmann zu Treyden, Otto von Ungern auf Bürkel, 3) der Landrath Johann von Münster, 4) Rembert Geilsheim, Dr. beider Rechte, königlicher Rath und Landrichter, 5) Dietrich Alderkas und 6) Lorenz Offenberg, welche als Landboten oder nuncii ducatus Livoniae ultradunensis nach Lublin kamen und dort an den Verhandlungen über die Vereinigung Littauens und Livlands mit Polen Theil nahmen.

<sup>22</sup> S. Urk. 362, worin das bei Dogiel V, 141 verdruckte Datum nach dem Original im Rigaschen Stadtarchiv zu verbessern ist, s. Dienem. V, Nr. 897.

<sup>23</sup> S. Richter II a, 50.

<sup>24</sup> S. Schirren Verz. S. 121, Nr. 1911, vom 24. März 1568.

Da die Deputirten sich bedachten, den von ihnen geforderten unbedingten Eid zu leisten, so versprach ihnen der König, die livländischen Privilegia auf dem nächsten Landtage zu bestätigen<sup>25</sup>. Am 6. August 1569 wurden Littauen und Livland untrennbar mit Polen verbunden.

Um dem ewigen Blutvergießen in Livland zu steuern, vermittelten der Kaiser Maximilian II., König Karl IX. von Frankreich und der Kurfürst August von Sachsen am 13. December 1570 zu Stettin einen Frieden zwischen Schweden, Polen und Dänemark, der aber nicht lange Bestand hatte<sup>26</sup>.

### 3. Einfälle der Russen.

Am 7. Juli 1572 erlosch mit König Sigismund August der Jagellonenstamm, und die Russen benutzten die nun eintretenden Unordnungen bei der Königswahl in Polen, um Livland grausig zu verwüsten. Nachdem Pernau 1575 von ihnen erstürmt worden war, fielen auch Pürkel, Eichengern, Salis und Burtneck in ihre Hände, und der mit ihnen auf 3 Jahre geschlossene Waffenstillstand wurde alsbald wieder gebrochen. Am 9. März 1575 meldete Otto von Ungern den Kastellanen und der Ritterschaft zu Wenden, daß eine feindliche Schaar sich Pürkel näherte und sich in Salis befestigte. Allen Ernstes forderte er dieselben auf, solchen Bau zu hindern, damit nicht ganz Livland dem Feinde zur Beute werde. Da ihm keine Unterstützung zu Theil wurde, mußte Pürkel fallen<sup>1</sup>.

Der Chronist macht über Pürkel die malitiöse Bemerkung, Otto von Ungern, einer von den Kastellanischen, habe sein Haus dem Muskowiter ohne Noth aufgetragen. Die Aussicht, lebendig gebraten zu werden, war gerade nicht sehr verlockend zur hartnäckigen Vertheidigung eines nicht sehr festen Schlosses. Auch geht aus Otto's Schreiben vom 9. und 10. März hervor, daß es ihm keineswegs an Muth gegen den Feind zu kämpfen, sondern nur an hinreichender Unterstützung gefehlt habe.

Die neuen Könige von Polen Heinrich und Stephan hatten mit anderen Dingen, letzterer namentlich mit der Belagerung Danzigs<sup>2</sup>, soviel zu thun, daß sie sich mit Livland nicht beschäftigen konnten. Desto eifriger beschäftigte sich aber Jwan, der Schreckliche, mit diesem unglücklichen

<sup>25</sup> Gadeb. II 1, 105 ff. Dogiel V, 284. Richter II, 53. Mitth. II, 403 ff.

<sup>26</sup> S. Gadeb. II 1, 12 ff. Der Gesandte des Kaisers war Kaspar v. Minkwitz.

<sup>1</sup> S. Rüssow 91 a. Urk. 402 f.

<sup>2</sup> S. Balt. Mon. XXIII, 447. Gadeb. II 1, 170 ff.

Land. Nachdem er Reval vergeblich vom 23. Januar bis zum 13. März 1577 belagert hatte, durchzog er wuthschnaubend Livland, welches er zwar bis auf Riga eroberte, aber auch so verwüstete, daß er es im Herbst ver-lassen mußte, weil seine Schaaren dort nichts mehr zu essen fanden.

Nach dem Abzuge der Russen eroberten die Livländer mehrere Schlösser, namentlich **Wenden**, wieder zurück, wobei viele Gefangene gemacht wurden. Der russische Statthalter auf Pürkel forderte den Rath von Riga auf, den von Kaspar Bud den bruck gefangenen Bojarensohn Andrey Gregoriemitsch Samarin auszulösen. Der Brief ist datirt aus unsers Herrn Kaisers väterlichem Erbe auf dem Hause **Pürkel** im Jahre 7087, den 23. August (1578)<sup>3</sup>. Endlich verbanden sich die Polen und Schweden zur Vertreibung der Russen aus Livland, vereinigten sich am 21. October 1578 bei Mojahn, setzten über die **Aa**, sangen knieend das Lied: „Wo Gott der Herr nicht bei uns hält“, und schlugen bei **Wenden** die große Uebermacht der Russen so total, daß ihrer 6000 Mann auf dem Plage blieben und alles Geschütz den Siegern in die Hände fiel, während sie selbst kaum 100 Mann verloren hatten<sup>4</sup>. Aus dem deutschen Liede erkennt man übrigens, daß unter den Polen und Schweden wohl viele Livländer gewesen sind, die bei größerer Einigkeit sicher dem Feinde zu widerstehen im Stande gewesen wären.

Der König **Stephan** vertröstete wiederholt das hart mitgenommene Land mit dem Versprechen, sobald er die Russen aus Livland vertrieben habe, solle Jeder zu seinen Gütern kommen und, wer sich im Kriege ausgezeichnet habe, reichlich belohnt werden. Daher möchten Alle nur treu bei ihm ausharren. Wie **Stephan** sein Wort hielt, sollte man bald erfahren. Die Polen eroberten **Polozk** und drangen tief in das Gebiet von **Witebsk** und **Pleskau** ein, während die Schweden unter **Pontus De la Gardie** und dessen Unterfeldherren **Karl Horn** und **Georg Boye** 1580 und 81 ganz **Esthland** wieder gewannen, **Ingermanland** und **Karelien** eroberten und plündernd bis **Nowgorod** vordrangen. Auch die Livländer nahmen den Russen 1581 **Pürkel**, **Salis** und andere Schlösser wieder ab<sup>5</sup>.

Diese Verluste bewogen **Iwan**, den ältesten Sohn **Iwan's** des Schrecklichen, seinen Vater zu bitten, falls er nicht selbst in's Feld ziehen wolle, ihm das Heer anzuvertrauen, um die Feinde aus Rußlands Gränzen zu jagen. Diese Worte kosteten den jungen Mann das Leben, — der Wütherich erschlug seinen Sohn.

<sup>3</sup> Index 3628.    <sup>4</sup> S. Gadeb. II 1, 196 ff.    Russ. 116 a.

<sup>5</sup> S. Gadeb. II 1, 200—243.



König Stephan zog aber vor **Pleskau** und belagerte die Stadt, an welchen Kämpfen auch **Gottschalk II.** von Ungern (B 60) sich theilnahmte. Da **Pleskau** hartnäckigen Widerstand leistete, bot **Pontus De la Gardie** dem Könige Hülfe an; doch dieser schlug sie aus, weil er den siegreichen Schweden nicht zu Dank verpflichtet sein wollte. Indes waren die Erfolge dieser Heerführer so bedeutend, daß der Zar endlich einsah, er werde beiden Feinden nicht gewachsen sein, und einen Frieden suchte. Um denselben zu vermitteln, sandte der Papst den gelehrten Jesuiten **Anton Possévin**, der nach langwierigen Verhandlungen am 15. Januar 1582 den Frieden zu **Bapolsk** zwischen Polen und Rußland vereinbarte. Polen erhielt ganz **Livland** und **Polozk** und gab seine übrigen Eroberungen zurück, Schweden aber behielt, was es bisher eingenommen hatte.

#### 4. Stephan Bathory.

Nach der kurzen Regierung **Heinrich's** von Valois (1572—74), der als König von Frankreich 1589 starb, entbrannte der Wahlkampf zwischen den Parteien Polens auf's Neue, und erst am 14. December 1575 wurde **Stephan Bathory**, bisher Fürst von Siebenbürgen, zum Könige erwählt. Am 1. Mai 1576 gekrönt, wandte er sogleich alle Kraft auf Sicherung seiner Gränzen, und nachdem er den Frieden mit Rußland erzwungen, suchte er in seinem aus so verschiedenartigen Theilen zusammengesetzten Reiche größere Einheit herzustellen, wobei er nur zu sehr den Jesuiten seine bisherige Duldsamkeit zum Opfer brachte.

Auf **Possévin's** Betrieb wurden die nach Rußland geführten **Livländer** nicht ausgewechselt, weil sie Ketzer seien, und das nunmehr von Polen eroberte **Livland** an Katholiken vertheilt werden müsse. Demnach berief **Stephan** Ausländer, vorzüglich Polen, nach **Livland** und besetzte die wüsten Städte und Ländereien mit ihnen. Auch in **Riga** wurden Versuche gemacht, die seit 50 Jahren allgemein angenommene Lehre zu beschränken, und zwei Rathsherren ließen sich verleiten, dem Könige für den katholischen Gottesdienst zwei Kirchen zuzusagen, von denen auch wirklich die eine, die **St. Jakobskirche**, den Jesuiten eingeräumt wurde. Die Stadt hatte nämlich etwa 20 Jahre eine fast ganz freie Stellung eingenommen, doch gegen das Versprechen der Bestätigung ihrer Privilegien und der Erhaltung der lutherischen Lehre öffnete sie dem Könige ihre Thore und willigte in die Abtretung der Kirche<sup>1</sup>.

<sup>1</sup> S. *Gadeb.* II 1, 244. *Index* 3635.

Am 12. März 1582 zog der König feierlich in Riga ein, und das arme Livland jauchzte seinem Befreier zu. Riga wurde im Ganzen glimpflich behandelt, indem er der Stadt ihre Privilegien und Rechte bestätigte, den Adel aber vermies er auf einen Landtag, auf dem die Wünsche des Landes zur Verhandlung kommen sollten. Nur wenige begünstigte Männer, wie Fabian von Ungern, erhielten ihre den Feinden abgenommenen Güter zurück<sup>2</sup>. Von Riga aus schickte Stephan Gesandte nach Schweden, die unter Anderem Johann III. auffordern sollten, mit ihm gemeinschaftlich die leichtfertigen Livländer auszurotten und das Land in Estland und Livland an Katholiken zu vergeben. König Johann war zwar selbst durch seine Gemahlin Katharina Jagellonica und durch Possevin dem katholischen Ritus so geneigt, daß er sich heimlich dem Papste anschloß, doch ging er auf Stephan's sauberen Vorschlag nicht ein, sondern veröffentlichte ihn. Dieser Schritt machte viel böses Blut, doch wollten die Livländer nicht daran glauben, da sie ihrem Könige solche Wortbrüchigkeit nicht zutrauten.

König Stephan setzte den Cardinal Radziwil zum Administrator Livlands ein und stiftete in Wenden ein reich dotirtes katholisches Bisthum. Das Land wurde in drei Woimodschaften, Wenden, Dorpat und Pernau, getheilt. Jede erhielt außer dem Woimoden auch ihren Unterkämmerer (succammerarius), der die Gränzen der Güter zu ordnen hatte, sowie ihren Fähnrich, der die Adelsfahne führte, und endlich ihr eigenes Landgericht, von welchem an den gerichtlichen Landtag appellirt werden konnte, der zweimal jährlich in Wenden saß. Dieser bestand aus Kronbeamten und Abgeordneten der Städte Riga, Dorpat, Pernau und Wenden; der Adel war auf demselben unvertreten. Landtage nach alter Art sollten nur gehalten werden, so oft der König es für gut befände, solche zu berufen; auf denselben sollten Landesangelegenheiten mit der Ritter- und Landschaft zur Berathung kommen. Der auf diese Art systematisch ruinirte Adel sandte im November 1582 Deputirte zum Reichstage nach Warschau. Der König empfing sie nicht, sondern ließ sie wieder auf den Landtag vertrösten<sup>3</sup>. So rächte eine furchtbare Nemesis die frühere Schuld; denn eines ganz ähnlichen Verfahrens hatten sich die Stände Livlands gegen den Markgrafen Wilhelm und dessen Anhänger schuldig gemacht.

Die Verfolgung des lutherischen Adels bewog endlich den alten Herzog

<sup>2</sup> S. Urk. 436. Sollten diese Männer vielleicht noch Katholiken gewesen sein?

<sup>3</sup> S. Gadeb. II 1, 250 ff. 274—280.

Kettler von Kurland, dem Könige ernste Vorstellungen zu machen. Er selbst als Ordensmeister habe wie der Markgraf Wilhelm als Erzbischof ihren Unterthanen nur deshalb angerathen, sich Polen zu unterwerfen, weil Sigismund August ihnen Religionsfreiheit zugesichert und ihre alte Verfassung beschworen habe. Doch der König beachtete diese Warnungen nicht, denn der Jesuit Possevin, dem er sein Vertrauen geschenkt hatte, verhinderte jede Rücksicht auf die den Lutheranern beschworenen Rechte. Obgleich Stephan früher selbst lutherisch gewesen war, sah er jetzt das Heil des Reichs nur in der Ausrottung der protestantischen Lehren. Und nicht nur in Livland, auch in Littauen und Polen wurden die Protestanten mit gleichem Eifer verfolgt. Auch hier hatte sich unter den letzten Jagellonen die Reformation so verbreitet, daß der Jesuit Skrag a klagend berichtete, den Katholiken seien von den Regern 2000 Kirchen abgenommen, außer der großen Zahl, die sie sich selbst erbaut hätten.

Als sich 1570 die Lutheraner und Reformirten nun gar vereinigten, mußte ihnen 1573 völlige Religionsfreiheit eingeräumt werden. Dieses lockte zahlreiche Colonisten in's Land, und Polen nahm in gewerblicher, wie geistiger Hinsicht einen Aufschwung wie nie zuvor<sup>4</sup>.

Aber diese hoffnungsreiche Saat verdorrte gar bald unter dem eisernen Scepter Stephan's, den die Geschichte als einen der größten Könige rühmt. Die Jesuiten fachten den confessionellen Hader unter den Protestanten an und brachen mit Gewaltthaten ohne Maß und Zahl in ihre nun geschwächten Reihen. Das Wort des Jesuiten Orzekowski: „Besser ist es, das Land den Moskowitern, als den Regern zu überlassen“, hat seine buchstäbliche Erfüllung gefunden. Denn bei der ersten Theilung waren in Polen nur noch zwei lutherische Kirchspiele übrig, und die Jesuiten hatten aus den ritterlichen Polen Landesverräther, Mörder und Meineidige gemacht.

Auch in Livland brauchten sie dieselben Waffen, aber hier trafen sie, Gott Lob, auch Männer, die das Unglück gestählt, nicht gebrochen hatte. Im März 1583 wurde endlich der oft versprochene Landtag gehalten<sup>5</sup>, und der Cardinal-Statthalter Radziwil eröffnete denselben etwa mit folgenden Worten:

„Leider hat E. Majestät der König sich überreden lassen, das Augsburger Bekenntniß in Livland zu dulden, aber Amt, Stand und Gewissen nöthigt mich, auf dem nächsten Reichstage dagegen zu protestiren. Der

<sup>4</sup> S. E. Busch, Beiträge zur Geschichte Polens, 1867.

<sup>5</sup> S. Gadeb. II. 1, 309 ff. Hjärn 348 ff. Relch 382 ff.

Landtschaft habe ich zu eröffnen, daß der König alle Belehnungen früherer Herren bis auf die von dem letzten Erzbischof und Ordensmeister ertheilten bestätigt. Aber der Adel hat seine Burgen zu schleifen, weil sie in Kriegzeiten das Land zu schützen zu schwach sind und doch dem Feinde Zufluchtsörter und feste Plätze darbieten. Endlich habe ich noch mitzutheilen, daß eine Revision abgehalten werden soll, damit man erfahre, mit welchem Rechte ein jeder sein Gut besitze“.

Nach dreitägiger Berathung antwortete die Landtschaft:

„Mit freudigem Danke haben wir vernommen, daß der König unseren Glauben anerkannt hat. Den Cardinal aber ersuchen wir freundlichst, seinen Eifer gegen denselben fahren zu lassen, weil er weder unser Herr noch Kirchenpatron, sondern nur unseres Königs Statthalter ist. Was aber die Nichtbestätigung der Lehngüter betrifft, so appelliren wir von einem übel berichteten an einen besser zu berichtenden König. Denn falls die Lehnbriefe des Markgrafen nicht geachtet werden, so müssen wir diesem edlen Herrn schlecht danken, weil er uns vornehmlich dazu gebracht hat, unser Land Polen zu unterwerfen. Ebenso steht es mit dem noch lebenden Herzoge von Kurland, der ganz Livland freiwillig an Polen abgetreten hat; gelten schon jetzt seine Briefe und Siegel nicht mehr, was haben wir erst vom Könige zu erwarten, wenn jener greise Fürst sein Haupt im Tode geneigt? Dann hat ja alle Scham ein Ende! König Sigismund hat durch seinen Statthalter Chodkiewicz nicht Kronsgüter verschwenden lassen, sondern sie nur an solche Männer vergeben, die der Krone Polen große Summen vorgeschossen, oder sich durch Tapferkeit ausgezeichnet haben. Ja, König Stephan selbst hat uns wiederholentlich zugesichert, nicht nur die bisherigen Belehnungen bestätigen, sondern noch andere ertheilen zu wollen, sobald die Russen vertrieben seien. Sind die Früchte des Friedens, zu welchem wir Alle ehrlich mitgewirkt, keine anderen als diese, dann müssen wir uns ja vor ihnen entsetzen. Im Auslande aber wird solches Thun den Ruhm des Königs verdunkeln, und Jeder dort solche Tyrannei verdammten.

„Unsere Burgen aber können und wollen wir nicht schleifen, weil diese der einzige Schutz gewesen sind, als Polen Livland nicht schützen konnte. Auch ist es alter deutscher Brauch, daß nur der Lehnsmann sein eigenes Schloß brechen muß, der an seinem Fürsten zum Schelm und Verräther geworden. Da man Solches nun wahrlich uns nicht nachsagen darf, so wollen wir lieber sterben, als solch einen Schimpf uns selbst anthun. Uebrigens bedürfen wir auch jetzt der Schlösser gar sehr, um uns vor den polnischen Söldlingen zu schützen, die ohne Zucht und Ordnung im Lande

umherstreifen. — Die angekündigte Revision aber ist uns sehr erwünscht, falls Jeder nach seinen Beweisen behandelt wird"

Diese kühne Sprache der Vertreter Livlands gefiel dem Könige sehr übel. Wahrscheinlich steht es im Zusammenhange mit diesem Widerstande gegen die jesuitischen Zumuthungen, daß Christoph v. Ungern zu Tistehel (B 47), der zu den Hauptsprechern der Ritterschaft gehört haben mag, auf Befehl des Königs hingerichtet wurde<sup>6</sup>.

Zur Landtagszeit langten zwölf Jesuiten in Riga an, die dem Rathe ein königliches Schreiben überbrachten und die menschenfreundliche, aufopfernde Gesinnung ihres Ordens in langer Rede rühmten. Livland selbst, erklärten sie, habe schon eine Probe davon genossen, denn ihr Ordensbruder Possévin habe den glorreichen Frieden vermittelt, der sie jetzt beglücke. Obgleich der Rath gar anderer Ansicht war, so mußte er sich doch in das Unermeidliche fügen, und die Jesuiten bezogen das ihnen eingeräumte Kloster. Von hier aus durchzogen sie das Land, heßten die Bauern gegen ihre keiserlichen Herren auf, verläumdeten Adel und Bürger als schwedisch gesinnt, wodurch Mancher um Haus und Hof kam, und rühmten sich, bald jeden Keger aus Livland vertreiben zu wollen.

Gegen diese Umtriebe erhob der Pastor Johann von Dahlen zu Riga seine Stimme, aber die Jesuiten bewirkten, daß der Cardinal dem Rathe den Befehl ertheilte, den Pastor ihm zur strengsten Bestrafung auszuliefern<sup>7</sup>. Als der Rath sich vergeblich bemüht hatte, Radziwil milder zu stimmen, nahm sich die Bürgerschaft ihres muthigen Predigers an und sandte dem Cardinal den Bescheid: „Schon vor Zeiten ist einmal ein Erzbischof auf ein Mutterpferd gesetzt und zum Thor hinausgeführt worden<sup>8</sup>. Wenn Ihr uns des Wesens zu viel machet, könnte Euch wohl dasselbe passiren! Auch könnte es bald geschehen, daß den Jesuiten ihre weiß abgeputzte Kirche blutroth angestrichen würde". Diese kühnen Worte machten allem Streite ein plötzliches Ende.

Die Abgeordneten, die der Adel Livlands im Januar 1584 auf den Reichstag nach der Wilda sandte und die vom Könige gnädiges Gehör erbaten, wurden mit Hohn behandelt<sup>9</sup>. Denn ein Knabe trat in die Versammlung und bat den König in lateinischer Rede, die Uebersessischen, die sich in Livland gesammelt, auszrotten oder über das Meer zurücktreiben zu

<sup>6</sup> Fam. Nachrichten im UStA. Otto v. Ungern war damals schon todt.

<sup>7</sup> S. Gadeb. II 1, S. 323 ff.

<sup>8</sup> S. oben S. 30, 13. *Mon. Liv.* V, 42.

<sup>9</sup> S. Gadeb. II 1, 327 ff.

wollen, weil diese Provinz den Littauern gehöre, die sie mit schwerer Mühe erobert. Die zum Kinderpott gemachten Edelleute mußten abziehen, und nur um so eifriger betrieben die Polen das Einziehen ihrer Güter, um sie sich anzueignen oder Deutschen zuzuwenden, die ihrer Partei angehörten. Unter Anderen diente auch der berühmte Georg *Fahrensbach*, der früher unter russischer und dänischer Fahne gefochten hatte, jetzt dem Könige Stephan und hat sich die seinen Mitbrüdern abgesprochenen Güter aus. Er erhielt auch Schloß *Barkus* und wurde Woiwode von Wenden, verlor dagegen Desel, wo ihn König Friedrich II. von Dänemark zum Statthalter eingesetzt hatte<sup>10</sup>

Im November 1584 traf der königliche Befehl in Riga ein, daß bei 1000 Dukaten Strafe sofort der gregorianische Kalender einzuführen sei. Die Bürger brachten diese veränderte Zeitrechnung mit den Umtrieben der Jesuiten in Verbindung, was zu so stürmischen Auftritten Veranlassung gab, daß die Rathsherrn *Welling* und *Tastius* für das Abtreten der Jakobskirche noch nachträglich geköpft wurden, während es ihren Mitschuldigen gelang, zum Könige zu entfliehen<sup>11</sup>.

Stephan Bathory, tief entrüstet, daß die Bürger es gewagt, zwei ihm so ergebene Männer ohne Urtheil und Recht hinrichten zu lassen, schickte Truppen gegen Riga und gebot dem ganzen Adel Livlands bei Verlust von Hab und Gut, persönlich unter *Fahrensbach's* Banner gegen Riga zu ziehen. Treu ihrem Schwure folgten die mißhandelten Livländer dem Aufgebot und sammelten sich bei Neuermühlen. Doch nun hieß es: Bis hierher und nicht weiter! Denn ehe es zum Angriff kam, erscholl die Nachricht, der König sei am 2. December 1586 zu *Grodno* plötzlich gestorben, — und fröhlich zog Jeder wieder heim. — Zu seinem Nachfolger wurde der Kronprinz von Schweden gewählt und als *Sigismund III.* am 27. December 1587 zu Warschau gekrönt.

## 5. Otto's v. Ungern Lebensende und Familie.

Nachdem wir die Polenherrschaft sattfam kennen gelernt, kehren wir zur Geschichte unserer Familie zurück, die alle Freuden und Leiden jener Zeit reichlich mitgenossen hat.

<sup>10</sup> S. Hjärn 355 f. G. *Fahrensbach* wurde 1602 bei der Belagerung von *Fellin* von *Odert Tödwien* erschossen, s. *Fabric*. 184 in den *Scr. Liv.* II, 656.

<sup>11</sup> S. *Gadeb*. II 1, 334 ff. Vgl. *Joh. Keußler*, Beitr. zur Verfassungs- und Finanzgeschichte der Stadt Riga (1874) I, 62. *Bergmann*, die Kalenderunruhen. Epz. 1806.

Was von Otto IV zu Pürkel außer Obigem noch zu bemerken wäre, ist entweder bereits in Georg's und Johann's (B 54. 55) Lebensbeschreibung angeführt worden oder wird im nächsten Abschnitte folgen<sup>1</sup>.

Ueber das Todesjahr Otto's war bisher nichts Genaueres bekannt, indessen läßt es sich aus einigen vor Kurzem im Archiv zu Dresden aufgefundenen Urkunden<sup>2</sup> einigermaßen bestimmen. Der Kurfürst August von Sachsen nämlich verwandte sich im März 1585 auf die Bitte des Reimer v. Winterfeld bei dem Könige Stephan von Polen für Fabian von Ungern, indem er bat, daß demselben und seinem Bruder ihr Erbgut Pürkel restituirt werden möge, wie es kurz vorher<sup>3</sup> mit Eichenangern geschehen sei. Fabian sei nach dem Tode des Vaters und nach Verwüstung seiner heimathlichen Güter nach Deutschland geflüchtet und habe daselbst acht Jahre zugebracht. Da nun dieser Fabian wegen seiner Ansprüche an Pürkel kein Anderer als ein Sohn Otto's gewesen sein kann, so muß Otto wahrscheinlich bald nach dem Verlust seiner Burg 1576 oder 77 gestorben sein. Es ist ohnehin auffallend, daß ein Mann, der eine so bedeutende Stellung innehatte, in den Jahrbüchern der Geschichte nach 1576 nicht ein einziges Mal genannt wird. Daher wurde auch das Gut nicht ihm, sondern, vielleicht in Folge der Fürbitte des Kurfürsten, seinen Söhnen restituirt<sup>4</sup>.

Nach Otto's Tode hatte seine Wittve, Anna Gutsles, einen Erbschaftsstreit mit Katharina von Zweifel, der Wittve ihres Sohnes Jürgen IX. von Ungern (A 74). König Sigismund III. ernannte am 16. October 1592 eine Commission, welche diese Sache untersuchen und ordnen sollte, weil bisher noch kein Gerichtshof in Livland vorhanden sei, wo dergleichen Streitigkeiten entschieden werden könnten<sup>5</sup>.

Aus diesem Documente wie aus dem Schreiben des Kurfürsten August vom März 1585 geht hervor, daß der Kastellan Otto von Ungern schon längere Zeit vorher gestorben sein muß. Die Feststellung der Zeit seines Todes ist auch insofern wichtig, weil dadurch zwei Irrthümer, die sich in unsere Geschlechtsbücher eingeschlichen haben, zurechtzustellen sind:

1. Reinhold von Ungern zu Tadolino (B 49), der angebliche Bruder des Kastellans, kann nicht am 5. October 1593 Otto seine Ansprüche

<sup>1</sup> S. unten S. 210. <sup>2</sup> S. Urk. 442 f.

<sup>3</sup> Nämlich am 2. Mai 1582, s. Urk. 436.

<sup>4</sup> Der Zeitpunkt ist nicht genauer bekannt, vgl. Hagem. I, 139.

<sup>5</sup> S. Urk. 462.

auf Bürkel cedirt haben. Die Erbtheilung zwischen Otto IV v. Ungern und seinen Brüdern war ja auch bereits vor 40 Jahren erfolgt, daher sich die Cession wohl auf Fiskehl bezogen haben wird<sup>6</sup>.

2. Otto v. Ungern zu Bürkel kann nicht 1595 das Gut Tolben von seinem Vetter Engelbrecht gekauft haben, weil Ersterer bereits todt war, der Andere aber damals nicht existirt hat. Aber 100 Jahre früher, 1495, fand ein solcher Kauf zwischen Otto II. und Engelbrecht v. U. wirklich statt<sup>7</sup>.

Otto's Gemahlin war:

Anna von Gutsleb. Sie wird in der Stammtafel Kersten's Tochter genannt, dagegen heißt sie in einer Tabelle bei Dr. Buchholz Georg's T., dessen Vater in den Stammtafeln im Ritterhause zu Stockholm Kersten genannt wird. Georg war Herr zu Puikel, Obrist zu Roß und vermählt mit Barbara von Rosen von Groß-Roop und Mojahn. Ist diese Angabe richtig, so war Anna die Stieftochter Gottschalk's I. von Ungern (B 45), der nach Jürgen Gutsleb's Tode die Wittve geheirathet hatte. Indessen würde wohl in der Vereinbarung am 22. October 1574 über Puikel und Rimeln<sup>8</sup> Otto von Ungern, der als Schiedsrichter dabei theiligt war, auch als Miterbe genannt sein.

Daher ist wohl die Angabe der Ungern'schen Stammtafel als die wahrscheinlichere anzunehmen und Anna für die Schwester Georg's v. Gutsleb zu halten, was auch mit den Zeitverhältnissen ganz gut stimmt. Zwar wissen wir weder, wann Otto geheirathet hat, noch wann seine Söhne geboren sind. Da aber sein Sohn Georg schon vor 1592 ermordet war und einen Sohn hinterlassen, Fabian schon vor 1585 in Ungarn in Kriegsdiensten gestanden hatte, so mögen diese doch vielleicht schon um 1560 geboren sein, wenn auch Wolmar, der erst 1645 starb, ein jüngerer Bruder gewesen ist. Anna könnte also um 1530 geboren und um 1550 oder 60 vermählt sein. In dem Prozesse mit ihrer Schwiegertochter verglich sie sich durch ihren Sohn Johann IX. (A 75) mit derselben 1595 und starb etwa um das Jahr 1600.

Otto's Söhne waren:

1. Georg IX., um 1591 ermordet, f. A 74.
2. Johann IX. auf Korsäter, 1613, f. A 75.
3. Wolmar V auf Bürkel, † 1645, f. A 76.
4. Fabian 1585, f. S. 210.
5. (?) Wilhelm 1595, f. S. 210.

<sup>6</sup> S. Urk. 268. 305. 464.

<sup>7</sup> S. Urk. 103.    <sup>8</sup> S. Urk. 399.



A 57, 4. **Fabian**, Otto's IV. (A 57) Sohn, 1585.

Als die Völkland überschwemmenden moskovitischen Schaaren das Land 1575 zur Wüste machten und auch die Burg Pürkel gewannen, floh Fabian nach dem Tode seines Vaters nach Deutschland, wo er am Hofe des Kurfürsten August von Sachsen Aufnahme und Beschäftigung fand.

Vor 1585 nahm er an den Kämpfen gegen die Türken in Ungarn Theil und kam auf die Nachricht, daß dem Bruder seines Vaters sein Gut **Eichenangern** wieder eingeräumt sei<sup>1</sup>, nach Dresden, um durch Fürbitte des Kurfürsten wieder in Besitz seiner väterlichen Güter zu gelangen. Da er von seinem Vorgesetzten Adam von Winterfeld auf's Beste empfohlen war, gab ihm der Kurfürst auf die Fürbitte des Landraths Reimer von Winterfeld einen Empfehlungsbrief an den König Stephan von Polen<sup>2</sup>.

Ob er von demselben Gebrauch gemacht habe und in sein Vaterland zurückgekehrt sei, ist unbekannt; auch über seine weiteren Schicksale ist keine Kunde zu uns gelangt.

A 57, 5. **Wilhelm**, vielleicht Otto's IV. (A 57) Sohn, 1595.

Nur als Zeuge der Vereinbarung zwischen Johann v. Ungern und seiner Schwägerin, Katharina von Zweifel, am 10. Januar 1595<sup>1</sup> wird Wilhelm v. U. nebst Johann und Wolmar v. U., Otto's Söhnen (A 75. 76), genannt, und wir haben weiter über ihn keine Nachricht.

A 58. **Fabian II.**, Georg's IV. (A 40) Sohn, auf Eichenangern, † 1597.

Fabian war bei seines Vaters Tode noch ein Kind und wurde, wie es scheint, von dem Markgrafen Wilhelm erzogen, der eine besondere Vorliebe für die Kinder seines treuen Anhängers Georg hatte.

Er cedirte 1548 am 11. April zu Lemsal seine Rechte an Pürkel seinem Bruder Otto<sup>1</sup>, indem er sich die Dörfer Pürsküll, Weipte, Jegel und Megger noch auf 6 Jahre vorbehielt. Wenn er dann ein anderes

A 57, 4. <sup>1</sup> S. Urk. 436.

<sup>2</sup> S. Urk. 442 f.

A 57, 5. <sup>1</sup> S. Urk. 470.

A 58. <sup>1</sup> S. Urk. 305. Sagem. I, 139.

Gut erworben habe, wolle er auch diese Besitzungen seinem Bruder Otto für 4000 Mark abtreten. Dies scheint geschehen zu sein, denn am 9. Juni 1565 kaufte Fabian das auf beiden Seiten des Baches Idel belegene Eichenanger<sup>2</sup> nebst dem bei Immesdorff<sup>3</sup> belegenen Höfchen für 15500 Mark rig. von Bertram Orges, Bertram's Sohne. Einen Haken Landes überließ Fabian v. Ungern seinem Neffen Bertram Orges und seiner Frau auf Lebzeiten<sup>4</sup>, wofür sie ihrem lieben Ohm<sup>5</sup> gebühlich dankten und sich verpflichteten, Sr. Herrlichkeit an Land und Leuten keinen Schaden zufügen zu wollen. Von obiger Kauffsumme zahlte Fabian v. Ungern 3000 Mark rig. dem Heinrich Wrangell zu Barnau, Schwiegersohne des Bertram Orges, der sich dagegen am 27. Juli 1565 verpflichtete, die auf Eichenangern verschriebenen Forderungen Reinhold's von Rosen auf Pernigel zu berichtigen<sup>6</sup>.

Am 14. Mai 1568 machte nebst den Kastellanen des Riga'schen, Wenden'schen und Dünaburg'schen Kreises Otto von Ungern, Freiherr zu Büchel, Kastellan des Treiden'schen Kreises, bei Fabian von Ungern, Herrn von Büchel, eine Anleihe von 3500 Mark rig. zum Unterhalte der königlich polnischen Hauptleute, wofür sie ihm 21 Gefinde aus der Wacke Berkill im Gebiete Cremon auf 2 Jahre verletzten<sup>7</sup>. Das Pfand war 1582 bereits wieder eingelöst und an Gotth. Welling verlehnt<sup>8</sup>.

Auf Ansuchen Fabian's verhörte das Manngericht des Treiden'schen Kreises am 19. September 1568 den Johann Orges und Andere der Vereinbarung wegen, die er mit Heinrich Wrangell von Barnau über eine Wildniß und zwei Rodungen getroffen<sup>9</sup>. Die Sache war aber damit nicht beigelegt, denn am 26. Juni 1572 kaufte Fabian von Ungern diese Wildniß von Wrangell für 930 Mark, worauf zwischen Eichenangern und Barnau in Gegenwart des Kastellans Otto v. Ungern eine neue Gränze gelegt wurde<sup>10</sup>. Am 20. December bezeugte H. Wrangell, auf Abschlag

<sup>2</sup> S. Urk. 368. Kallany Nr. 105.

<sup>3</sup> Hagem. I, 140 liest Janesdorf.

<sup>4</sup> Der Ausdruck: „zu Jahren“ ist wohl dasselbe, was später „auf behagliche [beliebige] Zeit“ heißt.

<sup>5</sup> Georg's IV. erste Gemahlin scheint die Vaterschwester der Gebrüder Bertram und Johann Orges gewesen zu sein. Vgl. S. 132. Urk. 147 a.

<sup>6</sup> S. Urk. 369.

<sup>7</sup> S. Urk. 376. Vgl. S. 199.

<sup>8</sup> S. Hagem. I, 109.

<sup>9</sup> S. Urk. 378.

<sup>10</sup> S. Urk. 389.

von Fabian v. Ungern  $\frac{1}{2}$  Last Roggen zu 50 Mk. und 10 Roof Malz zu 30 Mk. empfangen zu haben<sup>11</sup>.

Aus diesen friedlichen Beschäftigungen wurden die Gebrüder Ungern durch die Invasion der Russen 1575 unter die Waffen gerufen und verloren beide damals Haus und Hof<sup>12</sup>.

Fabian v. Ungern diente mit Auszeichnung, und die höhere Bildung, welche er sich am Hofe des Markgrafen Wilhelm angeeignet, erwarben ihm die Gunst des Königs Stephan, der ihm am 22. März 1578 einen Schutzbrief erteilte, in welchem er des edlen Tiroländers Fabian von Ungern, Herrn von Pürkel, sehr ehrenvoll gedenkt und eine Strafe von 7000 Joachimsthälern androht, wenn Jemand diesen Schutzbrief nicht respectiren sollte<sup>13</sup>.

Am 2. Mai 1582 setzte König Stephan den Fabian von Ungern wieder in sein Eichenangern ein. In der Urkunde<sup>14</sup> heißt es: „Nicht allein wegen seiner beständigen Treue gegen Uns und das Königreich Polen, sondern auch, weil die Befehlshaber Unserer Truppen rühmend berichtet haben, daß er persönlich und auf eigene Kosten bei Unseren Kriegen gegen den moskowitzischen Feind ausgezeichnete Dienste geleistet habe, überlassen Wir ihm Eichenangern von Neuem, welches von Uns aus des Feindes Machen gerissen ist. Doch soll er sothane Burg Eichenangern demoliren, damit sie dem Feinde nicht mehr zum Schlupfwinkel diene“

Daß Fabian von Ungern diesem Befehle nachkam, versteht sich von selbst, da er seine Burg, die auch sonst nicht als Festung genannt wird, doch nicht hätte halten können. Auch Pürkel scheint unter gleichen Bedingungen restituirt und das Stammschloß gebrochen zu sein<sup>15</sup>.

Nach dem Tode Fabian's von Ungern wurde dessen Wittve Gertrud von dem Wolde von König Sigismund III. am 31. März 1597 citirt<sup>16</sup>. Bei Verlust ihrer Güter sollte sie binnen sechs Wochen persönlich in Warschau vor ihm erscheinen und sich gegen die Anklage des Philipp Orges von Rutenberg<sup>17</sup> verantworten. Derselbe hatte eine Handschrift

<sup>11</sup> S. Urk. 389, 3.

<sup>12</sup> S. Urk. 402. 403. Rüssow 91 a. Eichenangern wurde wohl zu gleicher Zeit mit Pürkel zerstört.

<sup>13</sup> S. Urk. 434.

<sup>14</sup> S. Urk. 436.

<sup>15</sup> Vgl. Urk. 443.

<sup>16</sup> S. Urk. 477.

<sup>17</sup> Vielleicht war es derselbe, der als Mörder Jürgen's IX. von Ungern um 1591 genannt wird, s. Urk. 460.

vorgewiesen, nach welcher sie ihm seit langer Zeit Geld schuldete, ohne sich um die Bezahlung zu kümmern. Demgemäß beanspruchte Orges das Gut Eichenangern, welches ohnehin die Wittve Ungern ohne Zug und Recht besitze. Außerdem verlangte er in Vollmacht des Johann Maidell auf Sultem Zahlung für Gelder, die demselben die Wittve Ungern schuldig war<sup>18</sup>. Der rechtmäßige Besitz von Eichenangern war leicht zu erweisen und mußte auch von Ph. Orges anerkannt werden, der ihr am 12. April 1599 das Gut cedirte<sup>19</sup>. Für das schuldige Geld aber scheint die Wittve die Hoflage Idell abgetreten zu haben, denn 1597 bestätigte der König dieses Gut<sup>20</sup> dem Philipp Orges.

Jabian's Gemahlin war:

Gertrud von dem Wolde, die 1597 und 99 auf Eichenangern lebte, Tochter Georg's v. d. Wolde zu Schneckenberg und Kopriell, fürstlich pommerischen Ranzlers, und der Elisabeth von Vietinghoff<sup>21</sup>.

1. Richard I., † c. 1632, f. A 77.

2. **Georg**. Er hatte 1602 einen Jörgen Blume bei einem Streit erstochen. Wahrscheinlich war er der Begleiter des Em. v. Mhedem 1600. Vor 1623 war er gestorben, und zwar der Krone Schweden treu und standhaftig geblieben bis an sein Ende<sup>22</sup>.

3. (?) Gerd. Um 1650 hatte ein Gerd von Ungern das Gut Paisterpä im Ksp. Sagu in Finnland inne, welches 1672 Jöran v. Ungern und seinen Geschwistern gehörte. Sollte nicht dieser Gerd ein Bruder der Gertrud gewesen sein, die in Finnland große Besitzungen hatte?

Jöran v. U., Herr auf Paisterpä, war unter König Christian von Dänemark in der Leibgarde gewesen und † c. 1674. Sein Wappen wurde über seinem Grabsteine in der Kirche von Sagu aufgestellt<sup>23</sup>. Wahrscheinlich war er ein Sohn Gerd's.

4. **Jabian**, 1599. In einer Verhandlung zwischen Gertrud von dem Wolde und Gotthard Rehinder, der ihrem sel. Manne Jabian v. Ungern Uebles nachgesagt hatte, wird als Zeuge angeführt nebst

<sup>18</sup> S. Urk. 477, 1. Joh. Maydell † c. 1600; f. Maydell 109.

<sup>19</sup> S. Urk. 486.

<sup>20</sup> Hagem. I, 140. Er wird hier Ph. Orges zu Frauenburg, wo er sich damals aufgehalten haben mag, genannt.

<sup>21</sup> Nach der schwedischen Stammtafel waren ihre Eltern Georg v. d. W., fürstlicher Rath und Hauptmann auf Bernwalde und Kopisin, und Anna v. Plettenberg auf Lude, vgl. A 55, S. 190.

<sup>22</sup> S. Urk. 492. 502. 565.

<sup>23</sup> Sagus 307 f. S. Urk. 713. Von ihren Nachkommen haben wir keine Nachricht.

Heinrich v. U. (B 63) auch ein Fabian v. U., der wohl ihr Sohn sein könnte<sup>24</sup>.

5. **Hermann**, Besitzer von Eichenangern, war todt 1623<sup>25</sup>.

a. Gertrud. Als Wittve Wrede's baute sie mit königlicher Erlaubniß im Dorfe Nummis einen Hof, der nach ihr Frauenhof (frugård) genannt wurde<sup>26</sup>. Als Wittve des J. Berendes kaufte sie 1627 Gammelbacka<sup>27</sup>. Gegen das Ende ihres Lebens war sie wieder in Ehtstand, da sie 1646 einen Gränzstreit mit Andreas Harder hatte und 1649 mit ihrer Schwester über Eichenangern correspondirte<sup>28</sup>. Sie starb am 13. October 1649<sup>29</sup>.

Sie heirathete:

1) Kaspar Heinrich Wrede, der 1605 am 17. September bei Kirchholm Karl IX. durch Aufopferung seines Lebens rettete<sup>30</sup>. Der dankbare König gab der Wittve 1606 außer einer jährlichen Pension von 700 Rd. ein Gut von 47 Gefinden im Rsp. Borgå und 1608 das Gebiet Elimä unter Rymmenegård mit 45 Schatzbauern und 131 Gefinden<sup>31</sup>, ferner den Hof Sik im Gebiete von Weissenstein<sup>32</sup>.

2) 1609 am 8. Januar Joachim Berendes, Johann's Sohn, schwedischen Kammerrath, Statthalter in Riga 1622 <sup>19</sup>/<sub>8</sub>, Herrn zu Strömsberg, Rikendahl, Effemäggi, Johr und Reggefer, † 1623 <sup>11</sup>/<sub>9</sub><sup>33</sup>.

<sup>24</sup> S. Urk. 482.

<sup>25</sup> In der Urk. 565 werden die Brüder Jürgen und Hermann v. U., Fabian's Söhne, Besitzer von Eichenangern, die treu und standhaftig bei der Krone Schweden bis an ihr Ende verblieben waren, genannt. Sie müssen also vor 1623 gestorben sein.

<sup>26</sup> S. Urk. 513, 3.

<sup>27</sup> S. Lagus 450.

<sup>28</sup> S. Register der Acten des DGB. zu Reval. Urk. 617. 632.

<sup>29</sup> S. Anrep IV, 654.

<sup>30</sup> S. Hjörn 400. Voccen. VIII, 461. Gadeb. II 2, 339. Urk. 573, 1.

<sup>31</sup> S. Urk. 512. 515.

<sup>32</sup> Sik im Rsp. Mar. Magdal. ist noch (1875) im Besiz der freiherrlichen Familie von Wrede.

<sup>33</sup> Er war vorher verheirathet gewesen mit Anna von Rosen, Tochter des Landmarschalls Johann v. R., und hatte von ihr einen Sohn Johann, der 1603 <sup>8</sup>/<sub>8</sub> geboren, 1651 Reichsrath war und 1652 <sup>29</sup>/<sub>1</sub> zum Oberstatthalter in Stockholm ernannt wurde, aber schon 1652 <sup>10</sup>/<sub>2</sub> starb. Aus der Ehe mit Gertrud von Ungern hatte er einen Sohn Fabian, geb. 1610 <sup>16</sup>/<sub>8</sub>, einen der vorzüglichsten Helden Karl's X. Dieser wurde 1654 <sup>18</sup>/<sub>2</sub> in den Freiherrnstand erhoben und starb als Generalmajor 1678 <sup>8</sup>/<sub>8</sub> ohne Erben. S. Anrep I, 155 f. Lagus 390.

b. Elisabeth, lebte als Wittve 1649<sup>34</sup> und überließ Eichenangern ihrer Nichte Elisabeth<sup>35</sup>, Richard's T., A 77 a.

Sie heirathete:

- 1) Koloff Treiden, Landrath in Eßthland, Herr auf Kurnal, Kesso und Lima, † c. 1620.
- 2) Jost Elobt v. Jürgensburg, Stephan's S., Obristen und Herrn auf Peuth, der 1621 vor Riga fiel<sup>36</sup>.

A 59. **Heinrich V.**, Otto's III. (A 42) Sohn, auf Kusko 1590.

Sein Vater Otto hatte Haunküll, war aber schon 1543 gestorben, daher sein Bruder Reinhold II. (A 41) für die unmündigen Kinder die Vormundschaft führte<sup>1</sup>. Heinrich besaß 1590 das Gut Kusko unter Töllist im Kirchspiele Pyha auf Desel zur Nutznießung<sup>2</sup>. Ein Heinrich v. U. verkaufte 1586 <sup>15</sup>/<sub>6</sub> zu Kopenhagen das Erbgut der Familie Ungern Tirimek im Rsp. Anseküll mit acht Bauerhöfen an den König Friedrich II. von Dänemark für 1000 ganze Thaler<sup>3</sup>; seitdem ist das Gut Kronsbefitz.

B 60. **Gottschalk II.**, Gottschalk's I. (B 45) Sohn, 1581.

Von den Söhnen Gottschalk's I. auf Limehn, Gottschalk II., Johann VIII., Georg X. und Fabian, ist nur sehr wenig zu berichten.

Gottschalk II. war bei dem Heere des Königs Stephan von Polen, als er 1581 Pleskau vergeblich belagerte<sup>1</sup>. Hier im Lager vor Pleskau quittirte er am 12. September dem Reinhold Uexküll von Rosch, daß er von ihm 88 Gulden empfangen habe, welches Geld von seinem

<sup>34</sup> S. Bfl. II, 359 und Urk. 568. 631 f.

<sup>35</sup> S. Urk. 617. Sagem. I, 140.

<sup>36</sup> Anrep I, 456. Sein Enkel Karl Gustav († 1723) heir. c. 1681 Lovisa Ebba Bar. II. Sternberg, f. F 83 c.

A 59. <sup>1</sup> S. Urk. 282.

<sup>2</sup> Johann Taube von Puist hatte ihm das Gut auf sechs Jahre überlassen, und beim Verkauf desselben an Matthias Budde 1590 <sup>27</sup>/<sub>4</sub> wurde Heinrich v. Ungern in seinem Besitze bis 1596 gelassen, f. Jr. v. Burghönden 122.

<sup>3</sup> S. Burgh. 33. Vielleicht war dieser Heinrich aber ein Sohn des Mannrichters Klaus v. U. (B 34), welcher in Desel Besitzungen hatte, f. Urk. 316, oder seines Sohnes Georg, vgl. oben S. 186.

B 60. <sup>1</sup> S. Urk. 435.

sel. Onkel Johann Uexküll von Padenorn herrühre<sup>2</sup>. Im Jahre 1590 vereinbarte er sich mit Heinrich Büllingshausen<sup>3</sup> wegen eines Landstücks *Husen-Land*, welches er auch 1591 am 15. Januar von Berend von Mönnighusen kaufte<sup>4</sup>. Im Jahre 1617 war er gestorben, da sich seine Erben am 24. Juni mit Johann von Tiesenhause auseinandersetzten<sup>5</sup>.

Männliche Descendenten scheint er nicht gehabt zu haben, da bei Aufnahme des Inventars von *Gardohn*<sup>6</sup>, welches Dorf schon 1508 genannt wird und mit Husenland identisch gewesen sein mag, nur sein Bruder *Johann* genannt wird<sup>7</sup>. Sogar ob er verheirathet gewesen, ist nicht bekannt. Da aber im Jahre 1628 eine Wittve Anna Seboth, geb. v. Ungern, die Tochter der Barbara von Hülsen genannt wird, so könnte diese Barbara die Gemahlin Gottschalk's gewesen sein. Dann wäre seine Tochter die Anna v. Ungern, die 1628 als Wittve des Jürgen Seboth das Haus *Lapskahn* bei Mitau besaß<sup>9</sup>.

**B 61. Johann VIII.,** Sohn Gottschalk's I. (B 45), auf Limehn, 1599.

Schon 1571 heißt Johann v. Ungern in einem Originaldocumente der Familie von der Brüggen, welches 1599 vorgezeigt wurde, Herr von *Limenhof*<sup>1</sup>. Doch hatte er diesen Besitz mit seinen Brüdern zusammen, scheint aber der einzige gewesen zu sein, der männliche Erben hinterließ. Da sein Gut im Gebiet von Kreuzburg, ganz im polnischen Gebiete lag, blieb er mit seinen Brüdern bei den zwischen Polen und Schweden ausbrechenden Streitigkeiten auf der Seite Sigismund's III. Bei der Festsetzung der Abgaben an die Krone 1595 wurde er zum Taxator für den Kreis Wenden ernannt, wozu auch *Kirchholm* gehörte, und erließ

<sup>2</sup> S. Urk. 312. 351. 374. Statt Johann Uexküll wäre wohl richtiger gewesen Konrad, welcher mit Anna von Ungern, Gottschalk's I. Schwester, vermählt war. Johann II. war Konrad's Sohn.

<sup>3</sup> S. Bfl. II, 88. Er erhielt 1568 von Herzog Magnus Hoheneichen auf Desel und war Stammvater der Familie Büllingshausen in Livland, s. E. Pabst, Beitr. I, 294.

<sup>4</sup> S. Urk. 454, 1.

<sup>5</sup> S. Urk. 538.

<sup>6</sup> S. Urk. 114.

<sup>7</sup> Die Revision des Inventars geschah am 2. Juli, s. Urk. 538, 1.

<sup>8</sup> S. Urk. 597.

<sup>9</sup> *Lapskahn* ist jetzt ein Krug bei Mitau, s. Woldemar Abt. 47.

B 61. <sup>1</sup> Collect. von Dr. Buchholz in der Stadtbibliothek zu Riga. *Limenhof* ist verschieden von *Limehn*, s. Poln. Livl. 81 u. die Karte, vgl. Mellin's Karte.

darüber am 30. October ein Circular<sup>2</sup>. Von Limehn hatte er ein Pferd zum Rosßdienste zu stellen<sup>3</sup>, und 1599 vertrat er vor der polnischen Revisionscommission seine Brüder, indem er die Urkunden von 1508, 22, 28 und 74 vorlegte<sup>4</sup>.

Die Spannung zwischen dem Könige und seinem Oheim hatte sich allmählich so gesteigert, daß ein Zusammenstoß unvermeidlich wurde. Der zweite Besuch Sigismund's in Schweden, wo er unvorsichtig seine Vorliebe für die Katholiken und Jesuiten merken ließ, goß nur Del in's Feuer, und schon kam es bei Stegeborg und Stangebro am 3. und 25. September 1598 zu blutigen Auftritten<sup>5</sup>. Livland wurde wieder der Schauplatz eines Kampfes, der mit geringen Unterbrechungen mehr als 20 Jahre wüthete und mit der Eroberung Riga's durch Gustav Adolf seinen vorläufigen Abschluß fand.

Ehstland, der Zankapfel beider Mächte, suchte sich von der Einverleibung in eines der Reiche frei zu erhalten. Von jeher gewohnt, entfernten Herrschern zu gehorchen, die nicht speciell in die Interessen des Landes einzugreifen pflegten, war die Ritterschaft mehr geneigt, bei dem nachsichtigen und unthätigen Könige von Polen zu bleiben, als dem strengen Regimente des energischen Selbstherrschers Karl unterworfen zu sein, wenn gleich die jesuitischen Umtriebe und die Rechtsverletzungen in Livland ihr drohend vor Augen stehen mochten<sup>6</sup>. Auch war Karl zu entschlossen und zu rasch, um ihr Zeit zum Besinnen zu lassen. Er sandte 1600 seine Schiffe und Truppen, die in wenigen Monaten ihn zum Herrn von Ehstland und im Verlauf der nächsten Jahre von Livland machten. Mit eisernem Scepter hielt er alle Bewegungen zu Gunsten der Polen gefesselt und schonte nicht das Blut der Reichsräthe und der edelsten Geschlechter, sobald ihm Jemand verdächtig wurde<sup>7</sup>.

Die Polen aber, deren Heer in Livland stand, versuchten immer auf's Neue, sich in Ehstland Anhang zu verschaffen, und die Versprechungen polnischer Emissäre erregten Sympathien unter angesehenen Offizieren und Landrathen, die zu einer Verschwörung zusammentraten. Durch die Wachsamkeit des schwedischen Gouverneurs Andreas Larsson wurden indessen diese Intriguen aufgedeckt; der Räubersführer, der Obrist Heinrich v. Liewe, mußte flüchten, wurde aber gefangen und hingerichtet; Andere entkamen

<sup>2</sup> S. Urk. 473.    <sup>3</sup> S. Hagem. II, 209.

<sup>4</sup> S. Urk. 491 IV, 23 ff.    <sup>5</sup> S. Fryxell IV, 256 ff.

<sup>6</sup> Bienem. Vortr. S. 142. 152.

<sup>7</sup> Fryxell IV, 300 ff.



oder wurden gefangen gehalten<sup>8</sup>. Der Hauptvermittler scheint Reinhold Anrep gewesen zu sein, doch war auch wohl Johann v. Ungern dabei betheiligt, da er mit einem der Verschworenen, Moritz Wrangel dem Älteren auf Podis, in Bernau zusammentraf und ihm zur Flucht behülflich war<sup>9</sup>.

Johann v. U. heirathete Gertrud von Tiefenhausen, Tochter des Johann v. T. auf Adlehn und der Elisabeth von Rosen, Jürgen's Tochter von Mojahn<sup>10</sup>.

Obgleich über die Nachkommenschaft der drei Brüder nur sehr spärliche Nachrichten uns zugekommen sind, so daß wir nicht einmal wissen, wessen Sohn der spätere Besitzer von Pimehn gewesen ist, so ist es doch wahrscheinlich, daß Johann, dessen Gemahlin bekannt ist, den Stamm fortgesetzt habe, und daß seine Kinder gewesen seien:

1. Gottschalk III. 1656, f. B 78.
2. (?) Wolmar, 1624, f. B 61, 2.
3. (?) Georg, 1632, f. B 61, 3.
4. (?) Mattis, 1638, f. B 61, 4.

B 61, 2. **Wolmar**, vielleicht Johann's VIII. Sohn, 1624.

Im herzoglichen Archiv zu Mitau findet sich eine Anzahl von Acten über einen Prozeß des edlen Wolmar von Ungern gegen den Herzog Friedrich von Kurland, von 1617 bis 1624. Der Herzog hatte nämlich das Ungern's Schwiegervater Georg Grapenbroch gehörige Gut Wormeiten, jetzt Jungfernhof, in der Hauptmannschaft Haaske, eingeزogen, weil Grapenbroch keine männlichen Erben hinterlassen, und das Gut keine adelichen Vorrechte habe<sup>1</sup>.

Da Wolmar V. in schwedischen Diensten stand, kann er nicht gemeint sein, sondern wahrscheinlich ist dieser Wolmar ein Sohn Johann's aus dem Hause Pimehn. Ungeachtet sich der König Sigismund III. lebhaft für Wolmar v. U., der am Hofe als Trabant (stipator) diente, interessirt zu haben scheint und den Herzog dreimal nach Warschau citirte, wurde doch

<sup>8</sup> H. P. wurde am 12. Februar 1605 zum Tode verurtheilt und wahrscheinlich noch an demselben Tage hingerichtet, f. E. Pabst Beitr. I, 205.

<sup>9</sup> E. Urk. 507.

<sup>10</sup> E. Tiefenhausen Stammt. im GMA.

B 61. <sup>1</sup> E. Urk. 535. 553. 58. 566 f. 572.

die Restitution des Gutes nicht erreicht, und nach der dritten Citation am 8. November 1624<sup>2</sup>, die ebenso erfolglos gewesen sein mag wie die anderen, hören die Acten auf. Wahrscheinlich gab der Kläger es auf, neue Klagen zu erheben, da er die Fruchtlosigkeit seiner Bitten eingesehen haben wird.

Wolmar v. Ungern befand sich am 15. Februar 1616 in Mitau und unterschrieb eine von der Ritterschaft von Kurland und Semgallen ausgestellte Instruction für Otto von Grothuß, Otto's Sohn, und Heinrich von Plattenberg<sup>3</sup>.

B 61, 3. **Georg**, vielleicht Johann's VIII. Sohn, 1632.

In Fabricius' Protokoll S. 63 wird ein Georg Ungern erwähnt, der sich am 26. April 1632 bei dem Oberhauptmann Korff aufhielt; doch wird nichts Genaueres über ihn berichtet<sup>1</sup>. Es könnte auch Georg X. (B 62) oder ein Sohn desselben gemeint sein.

B 61, 4. **Mattis**, vielleicht Johann's VIII. Sohn, 1638.

Bei der Verpfändung eines Landstücks an der Gränze von Jersau in der Hauptmannschaft Doblen durch Joh. von Tiesenhäusen an Georg Seßwegen wird 1638 <sup>27</sup>/<sub>3</sub> erwähnt, daß auf demselben nach Otto Rikut ein Mattis Ungern gewohnt habe<sup>1</sup>.

B 62. **Georg X.**, Gottschalk's I. (B 45) Sohn, auf Limehn, 1598.

Er hatte den König Sigismund III. in seinem und seiner Brüder Namen gebeten, die von Georg Rosen geraubten, zu Limehn gehörigen Aecker nebst einem Krüge ihnen wieder verschaffen zu wollen.

Der König hatte darauf im Jahre 1597 eine Commission von sieben Rittern ernannt, die diese Sache an Ort und Stelle untersuchen und entscheiden sollten. Da diese Herren aber ein Jahr lang Nichts darin gethan,

<sup>2</sup> S. Urk. 580.

<sup>3</sup> Aus dem kurl. Ritterschaftsarchiv in Mitau.

B 61, 3. <sup>1</sup> Mitth. des H. Joh. Heinr. Woldemar.

B 61, 4. <sup>1</sup> S. Urk. 616.

so wiederholte Georg v. Ungern seine Bitte, worauf Sigismund III. am 29. April 1598 denselben nochmals die Ordre zukommen ließ, diese Sache sofort zu beendigen, selbst wenn nicht alle sieben zur Stelle sein könnten<sup>1</sup>.

Aus diesem Documente geht hervor, daß die drei Brüder noch in ungetheiltem Besitze lebten.

Von Georg X. ist weiter Nichts bekannt, wenn er nicht vielleicht noch 1632 gelebt hat und derselbe Georg ist, der unter B 61, 3 aufgeführt wird.

In den Stammtafeln der Familie Wrangell wird eine Barbara Wrangell genannt, die an einen Georg v. Ungern verheirathet war. Vielleicht gehört sie diesem Georg oder Georg XIII. (B 66) an.

**B 63. Heinrich VII.,** Fromhold's I. (B 46) Sohn, auf Gilsen, † 1617.

### 1. König Stephan und Sigismund III.

Heinrich's Vater Fromhold hatte zwar schon 1548 Fistehl seinem Bruder Christoph cedirt und 1555 Gilsen gekauft, doch nannten sich seine Söhne nach dem Stammhause „von der Fistehl“<sup>1</sup>.

Bei der Vertheidigung des Landes gegen die Russen hatte sich Heinrich v. Ungern von der Fistehl sehr tapfer benommen und sich namentlich bei der Vertheidigung von Schwegen im Jahre 1577 sehr hervorgethan. Aber das Schloß fiel den Russen in die Hände, die unter Ivan des Schrecklichen persönlicher Anführung ganz Livland bis auf Riga eroberten, und Heinrich v. U. gerieth in Gefangenschaft<sup>2</sup>. Als er ausgewechselt worden, setzte er seine Dienste unter dem Rittmeister Nicolaus Korb [Korff?] mit vier Pferden fort, die er auf seine Kosten unterhielt.

Als darauf König Stephan nach Beendigung der Kämpfe mit Danzig<sup>3</sup> selbst in's Feld rückte, zeichnete sich Heinrich v. Ungern in allen Kriegsgeschäften sehr aus und hat dem Könige bei Erstürmung von Festungen, in Feldschlachten und Nachtwachen mit Aufopferung von Leib und Gut trefflich und tapfer gedient.

B 62. <sup>1</sup> S. Urk. 484.

B 63. <sup>1</sup> Die Angaben im Ritterhause zu Stockholm, wo sein Vater Reinhold oder Heinrich heißt, müssen unrichtig sein.

<sup>2</sup> S. Urk. 437. Gadeb. II 1, 186.

<sup>3</sup> S. Urk. 429. B 69.

Aber er war nicht nur ein tapferer, sondern auch ein stolzer und offener Mann, der erwarten zu können glaubte, auf das Wort seines Königs bauend, daß seine Verdienste belohnt werden würden. Als daher König Stephan am 12. März 1582 in Riga erschien<sup>4</sup>, trat auch Heinrich von Ungern vor ihn und bat um die Confirmation seines väterlichen Gutes Gilsen, wurde aber gleich den meisten seiner Landsleute auf einen Landtag vertröstet. Nun ließ er sich von seinem Vorgesetzten M. Korb am 5. Mai 1582 ein Zeugniß ausstellen, wie treu er dem Könige gedient, konnte aber damit nur bewirken, daß ihm sein Gut nicht confiscirt wurde, was er übrigens vielleicht nur seinem gleichfalls tapferen, aber dabei weniger rauen Bruder Fromhold zu verdanken hatte, der mit ihm Gilsen gemeinschaftlich besaß<sup>5</sup>. Erst kurz vor dem Tode Stephan's stellte ihnen in Marienburg am 20. Juli 1586 der polnische Commissair Bekowlawsky, den der König recht eigens dazu nach Livland gesandt hatte, um seine lutherischen Unterthanen ihrer Güter zu berauben, das Zeugniß aus, daß die Vorzeiger Dieses in ruhigem Besitze ihres Gutes gelassen seien<sup>6</sup>.

Endlich bestätigte König Sigismund III. den Brüdern Heinrich und Fromhold v. Ungern ihr Gilsen am 15. April 1589, und am 20. April wurde ihnen dann noch das Recht ertheilt, dieses Gut auch verkaufen zu können<sup>7</sup>.

Das Stammschloß Fistehl war, nach Enthauptung Christoph's II. von Ungern (B 47), im Jahre 1583 dem Andreas Wolfsky gegeben worden, nach dessen Tode König Sigismund es dem Sohne desselben, Nicolai Wolfsky, 1592 bestätigte. Gegen diese Verlehnung seines Stammschlosses protestirte Heinrich v. Ungern sofort auf dem gerichtlichen Landtage zu Wenden vor Georg Fahrensbach, dem Wojwoden zu Wenden, wies nach, daß Fistehl seit 360 Jahren in seiner Familie gewesen und daß sein Vaterbruder ungerechter Weise enthauptet worden sei<sup>8</sup>.

König Sigismund III., der diese Gewaltthaten seines Vorgängers nicht gut zu heißen vermochte, gestattete am 20. September und 21. October 1592 dem verdienstvollen Heinrich v. Ungern, sein Stammgut mit 4500 polnischen Gulden einzulösen zu dürfen, die er dem Wolfsky auszusahlen habe<sup>9</sup>.

<sup>4</sup> Gadeb. II, 1. 246.

<sup>5</sup> S. Urk. 437.

<sup>6</sup> S. Urk. 448.

<sup>7</sup> S. Urk. 451 f. Hageme. I, 226.

<sup>8</sup> S. Urkundenverz. im Reichsarchiv zu Stockholm. Urk. 461, 1. 481. 772.

<sup>9</sup> S. Urk. 461.

Um sich das Geld zu verschaffen, verpfändete Ungern Fistehl für obige Summe an Andreas Spill auf 6 Jahre, zahlte Wolski am 10. December das Geld und trat 1591 in den Besitz des Gutes. Die Hoflage Feiniken aber verpfändete Heinrich für 4000 Thaler<sup>10</sup>.

Da seine Vaterbrüder, Heinrich IV von Idden (B 48) und Reinhold III. zu Tadolino (B 49), nähere Ansprüche an Fistehl hatten als er, so verglich er sich 1597 und 99 mit ihnen<sup>11</sup> und trat seine Rechte an Gilsen seinem Bruder Fromhold für 12000 Gulden polnisch ab, um seine Oheime zu befriedigen.

Am 10. April 1598 ernannte Sigismund III. Heinrich v. Ungern zum Mitgliede einer Commission, die den Streit zwischen Georg Aderkas und Johann Berlin zu schlichten hatte<sup>12</sup>.

Vor der polnischen Revisionscommission erschien Heinrich von Ungern mit seinem Bruder Fromhold, und sie verfolgten gemeinschaftlich ihre Rechte auf Fistehl und Gilsen<sup>13</sup>.

In demselben Jahre 1599 schaffte diese polnische Revisionscommission das Amt eines livländischen Ritterschafthauptmanns ab; Johann Tiesenhäusen von Versen war der letzte derselben<sup>14</sup>. Daraus ersehen wir, daß auch Sigismund III. fortfuhr, die Verfassung Livlands zu brechen, wie sein Vorgänger Stephan es gethan. Da er auch in Schweden fortwährend sich Eingriffe in die Rechte des Volkes erlaubte, so entsetzten ihn die Reichsstände am 19. März 1600 des schwedischen Thrones und ernannten den Herzog Karl von Södermanland zum Reichsverweser. Zwar wurde dem Könige noch ein Termin gestellt, innerhalb dessen er entweder nach Schweden zurückkehren oder seinen Sohn Wladislaus senden sollte, damit dieser in der lutherischen Confession unterrichtet und erzogen werden könne. Sigismund konnte und wollte nicht auf diese und die späteren Vorschläge eingehen, und der Reichstag zu Norrköping wiederholte daher am 22. März 1604 die Absetzung<sup>15</sup>.

<sup>10</sup> Magn. Aderkas mußte 1653 dem St. Johann von Hülßen diese Summe mit den Zinsen auszahlen, siehe Urk. 772, 7.

<sup>11</sup> S. S. 119. Urk. 481. 489.

<sup>12</sup> S. Urk. 483.

<sup>13</sup> S. Urk. 491 II, 9—14.

<sup>14</sup> S. Gadeb. II 2, S. 216 f.

<sup>15</sup> S. Sjörn 381. 397. Datin III 2, 371. 419. Werwing II, 9. 98.

## 2. Karl IX., König von Schweden, 1604—1611.

In Estland war man anfangs gegen die Trennung der beiden Reiche<sup>1</sup>; als man aber erfuhr, König Sigismund habe am 12. März 1600 Estland gleich Livland mit Polen vereinigt, da fügte man sich auch hier dem Beschlusse der schwedischen Stände, und Herzog Karl kam im August 1600 nach Reval. Nach kurzem Aufenthalte zog er von hier nach Livland, wo er sich Pernau, Wolmar, Pöbalg und am 27. December Dorpat unterwarf. Eine Menge anderer Schlösser ergab sich ihm, ohne einen Kampf zu wagen.

Am 3. October bot König Sigismund die livländische Adelsfahne auf. Diese sammelte sich in altgewohnter Treue, vereinigte sich mit den Polen und schlug die Schweden am 28. December bei *Wenden* so total, daß Herzog Karl sich rasch nach Estland zurückziehen mußte<sup>2</sup>. Statt aber, wie Karl erwartete, ihren Sieg zu verfolgen, bezogen die Polen ihre Winterquartiere in Livland und hausten hier gegen die Unterthanen ihres Königs ärger als in Feindesland. Denn nicht genug, daß sie raubend und mordend das Land durchzogen, banden sie auch in satanischem Uebermuthe die Väter und Männer an Pfähle, mißhandelten vor ihren Augen ihre Frauen und Töchter, hängten die Bauern an den Füßen auf und begossen sie mit heißem Wasser, um von ihnen das Geständniß verborgener Schätze oder Lebensmittel zu erpressen.

Damit hatte aber auch die vielgeprüfte Geduld und Treue der Livländer ihre Endschafft erreicht<sup>3</sup>. Denn als Herzog Karl im Frühjahr 1601 wiederkehrte, trat ihm kein Deutscher mehr entgegen, wohl aber gingen viele Edelleute, wie Heinrich v. Ungern zu Jöden (B 48) und Reinhold v. Ungern zu Affoten (B 51), zu ihm über. In kurzer Zeit war ganz Livland bis auf Riga von den Schweden erobert. Ueberall wurden die Polen geschlagen, und in der Schlacht bei Siffegal tödteten die Finnländer von dem aus Kosaken und Schyten, d. i. Tataren, bestehenden Raubgesindel 1200 Mann<sup>4</sup>.

Im März 1601 berief der Herzog Karl die Stände Livlands zu sich nach Reval, und außer Riga folgten sie diesem Rufe. Der Adel war

<sup>1</sup> S. S. 217.

<sup>2</sup> S. Gadeb. II 2, 223. 253. Fabric. 167 in den *Scr. Liv.* II, 491.

<sup>3</sup> S. Gadeb. II 2, 255—58.

<sup>4</sup> Da weder Hjärn noch Thuanus die Data der einzelnen Eroberungen angeben, so ist die Reihenfolge schwer zu bestimmen, vgl. Gadeb. II 2, 229. Thuanus V, 817.

durch seinen gewesenen Ritterschaftshauptmann Johann v. Tiefenhausen auf Bersen nebst drei anderen Deputirten vertreten, und am 28. Mai schlossen sie eine Vereinbarung mit dem Herzoge ab, indem sie ihm im Namen ihrer Mitbrüder huldigten. Tiefenhausen übernahm es, auch Riga zur Unterwerfung zu mahnen, was diese Stadt aber ablehnte. Denn obgleich auch sie vielfach von Polen zu leiden gehabt hatte, so war ihr doch noch die Religionsfreiheit geblieben, und auch von den auf dem flachen Lande verübten Greuelthaten war sie verschont worden.

An dem Feldzuge im Sommer 1601 unter Karl Gyllenhielm's Anführung nahm auch Heinrich v. U. Theil, wurde aber in der unglücklichen Schlacht bei Rokenhusen am 16. Juli gefangen und nach Littauen geführt. Erst durch große Geldzahlungen gelang es ihm, sich zu salviren<sup>5</sup>.

Im Herbst 1601 kam König Sigismund III. selbst nach Livland und forderte den Adel auf, zu ihm zurückzukehren, fand aber entschiedenen Widerstand, obgleich der alte Feldherr Joh. Pamoiski Livland bis auf Pernau wiedereroberte und auch Wolmar nach tapferer Vertheidigung durch R. Gyllenhielm und Jakob De la Gardie am 8. December 1601 capituliren mußte<sup>6</sup>. Die Polen dehnten ihre Streifzüge bis nach Ehstland aus, gewannen Wesenberg und am 27. September 1602 auch Weissenstein<sup>7</sup>. Natürlich wurden die Güter des abgefallenen Adels eingezogen und an polnische Magnaten und Offiziere verliehen. In dieser Zeit herrschte drei Jahre lang eine furchtbare Hungersnoth in Livland, die die Pest zur Begleiterin hatte<sup>8</sup>.

Im Februar 1604 versammelte sich der schwedische Reichstag zu Morköping, welcher dem Herzoge von Södermanland am 22. März auf's Neue die Krone anbot, die er 1600 ausgeschlagen hatte. Von jetzt an nannte er sich König von Schweden und wurde am 15. März 1607 zu Upsala gekrönt<sup>9</sup>.

Auf demselben Reichstage 1604 wurde der berühmte Beschluß gefaßt, der die Veranlassung zur Güterreduction geworden ist. Fortan sollte nämlich bei jedem Thronwechsel um Bestätigung der Lehngüter nachgesucht

<sup>5</sup> Urf. 598. Thuanus V, 820. Hjörn 389. *Scr. Liv.* II, 492.

<sup>6</sup> S. Hjörn 392. Vgl. Wolmar's Vertheidigung und Fall, im Rig. Alman. 1870. Nyensæde 109 nennt den 17. December, viell. R. St.

<sup>7</sup> S. Nyensæde in den *Mon. Liv.* II, 112. Hjörn S. 395 nennt den 21. September. Die Eroberung von Wesenberg scheint zu gleicher Zeit stattgefunden zu haben.

<sup>8</sup> S. *Script. Liv.* II, 657. *Mon. Liv.* II, 113.

<sup>9</sup> S. Hjörn 397. Fryxell V, 36. S. oben S. 222. Werwing II, 98, 164 ff.

werden. Die Vererbung derselben auf Seitenlinien wurde aufgehoben, und beim Verkauf hatte die Krone das Vorkaufsrecht. War der Mannesstamm erloschen, so fielen die Güter an die Krone zurück, die den Töchtern Aussteuer ertheilte, falls sie nicht etwa Männer heiratheten, die dem Könige genehm waren, und dieser sie mit den Lehngütern der Frau begnadigte<sup>10</sup>.

Im Frühjahr 1605 eroberte der Gouverneur von Reval, Andreas Linnarson Torstenson, **Wesenberg**<sup>11</sup> und folgte nachher seinem Könige, der mit vierzig Schiffen in der Düna angekommen war, zu Lande nach. Nachdem Dünamünde erobert war, forderte Karl **Riga** am 3. August durch den Grafen Joachim Friedrich von Mansfeld zur Uebergabe auf. Da die Stadt sich weigerte, rückte er mit seiner ganzen Macht am 13. September heran und begann mit etwa 15000 Mann die Belagerung. Der polnische Feldherr Johann Karl Chodkiewicz eilte zum Entsatz herbei; Karl rückte ihm bis **Kirchholm** entgegen und nahm auf einigen Hügeln eine vortheilhafte Stellung ein. Chodkiewicz, der ein an Zahl weit geringeres Heer hatte<sup>12</sup>, lockte ihn durch verstellte Flucht auf die Ebene, und ungeachtet der dringenden Vorstellungen Torstenson's befahl der König, den flüchtigen Feind zu verfolgen. Da brachen von verschiedenen Seiten die Polen hervor und brachten dem schwedischen Heere am 17. September eine so totale Niederlage bei, daß Andr. Torstenson mit 8000 Mann auf dem Platze blieb und alles Geschütz verloren ging<sup>13</sup>. Der König selbst, dem das Pferd unter dem Leibe erschossen worden, wäre verloren gewesen, wenn nicht Heinrich Wrede<sup>14</sup>, ein livländischer Edelmann, der sich zu ihm durchgeschlagen hatte, vom Pferde gesprungen und es dem Könige mit den Worten übergeben hätte: „Gedenket meines Weibes und meiner Kinder!“ Wrede wurde sofort in Stücke zerhauen, aber sein König war gerettet. Seine Wittwe, Gertrud von Ungern (B 58 a), erhielt von dem dankbaren Könige **Elimä** in Finnland und **Sih** in Wierland<sup>15</sup>.

In den folgenden Jahren wurde der Krieg mit weniger Lebhaftigkeit fortgeführt, da sich der König meistens in Schweden aufhielt; doch gewann Graf Mansfeld im August 1607 **Weissenstein**<sup>16</sup>.

<sup>10</sup> S. Gadeb. II 2, 323. Dalin III 2, 408.

<sup>11</sup> S. Hjörn 398.

<sup>12</sup> Es waren nur 3000 Mann zu Fuß und 1500 Reiter; außerdem führte ihm Herzog Friedrich von Kurland noch 500 außerlesene Reiter zu, s. Dalin III 2, 430.

<sup>13</sup> S. Gadeb. II 2, 334 ff. Fryxell V, 19.

<sup>14</sup> S. Urk. 513, 1. Hjörn 400.

<sup>15</sup> S. oben S. 214 u. Urk. 513. 515.

<sup>16</sup> S. Hjörn 401.



Am 22. April 1608 ließ der Adel Livlands den König Karl ersuchen, die eingezogenen Güter restituiren und bestätigen zu wollen, was der König zusagte, sobald der Friede mit Polen geschlossen sei<sup>17</sup>.

In Rußland war unterdeß nach Boris Godunow's Tode und des ersten falschen Demetrius' (Jakob Strepiew) Ermordung Wassili Schuisky zum Zaren erwählt, der von abermaligen Aufständen gedrängt am 28. Februar 1609 mit Karl IX. ein Bündniß schloß, worin dieser sich verpflichtete, ihm 5000 Mann zu Hülfe zu schicken. Jakob De la Gardie, der nach Eroberung von Wolmar (1601 <sup>8/12</sup>) eine Zeit lang in Polen gefangen gewesen, dann aber ausgelöst war, erhielt den Oberbefehl, rückte in Rußland ein und verjagte überall die mit dem falschen Demetrius II. verbündeten Polen. Nachdem das feste Kloster Troizky, welches 500 Mönche ein ganzes Jahr gegen 15000 Polen unter Johann Sapieha vertheidigt hatten, entsetzt und das polnische Heer nach Smolensk verdrängt war, hielt De la Gardie am 12. März 1610 seinen feierlichen Einzug in Moskau. Beim Zuge gegen das feindliche Heer aber, das unter Bolkowsky bei Klinina stand, brach eine Meuterei aus, und nach tapferem Kampfe am 24. Juni wurde die geringe Schaar der Schweden und Finnen überwältigt. Fast von Allen verlassen, mußten De la Gardie und Ewert Horn mit Lebensgefahr nach Finnland flüchten<sup>18</sup>. Unterdessen hatte Sigismund III. es durchgesetzt, daß am 23. August 1610 sein Sohn Wladislaus zum Großfürsten Rußlands gewählt und W. Schuisky in ein Kloster gesteckt wurde. De la Gardie hoffte, bei der herrschenden Unzufriedenheit mit der polnischen Herrschaft den nördlichen Theil Rußlands zu einem besondern Reiche machen und einen Sohn Karl's IX. zum Großfürsten von Nowgorod wählen lassen zu können. Zwar hatten die Unterhandlungen keinen Erfolg, doch gewann De la Gardie durch kühnen Ueberfall am 16. Juli 1611 Nowgorod, welche Siegesbotschaft Karl IX. noch auf seinem Krankenlager erfreute.

### 3. Gustav Adolf, 1611—1632.

Am 30. November 1611 starb Karl IX., und sein Sohn Gustav Adolf ward König an seiner Statt. Als derselbe, kaum 17 Jahre alt, die Regierung antrat, hatte er von seinem Vater außer dem Feldzuge nach

<sup>17</sup> S. Gadeb. II 2, 388, 640. Die Erfüllung dieser Zusage verzögerte sich bis zum 18. Mai 1629, s. Richter II 1, 235.

<sup>18</sup> S. Freyell V, 78 ff.

Rußland auch einen Krieg mit Dänemark geerbt. Demgemäß gingen die Schweden 1612 mit der Adelsfahne Estlands nach Oesel, plünderten die Insel und führten viele Bauern weg, mit denen sie die wüsten Ländereien in Estland besetzten<sup>1</sup>. Der dänische Landrath auf Oesel, Heinrich Schulmann zu Thomel, dem man Schuld gab, daß er es mit den Schweden gehalten habe, wurde nebst Otto v. Burghöden am 17. October 1612 von den dänischen Commissären zu Arensburg zum Tode verurtheilt und nach Kopenhagen geschickt. Ungeachtet dringender Bittschriften, die von angesehenen Edelleuten und auch von den Hausfrauen der Verurtheilten, Agneta v. Ungern (? B 51 a) und Anna von Werden, unterschrieben sind, wurden sie im Jahre 1613 geköpft und ihre Güter confiscirt. Erst 1645 restituirte die Königin Christina Thomel und Kopaka dem Obristen und Commandanten von Leipzig, Otto Schulmann, Heinrich's Sohne, († 1653)<sup>2</sup>. Gustav Adolf schloß am 18. Januar 1613 mit Dänemark den Frieden zu Rüröb, in welchem er Sonenburg auf Oesel abtrat und Elfsborg mit einer Million Rth. auslösen mußte<sup>3</sup>.

Dann wurden die Verhandlungen mit Rußland ernstlich wieder aufgenommen. In Moskau konnten die Polen ihren Großfürsten Wladislaus nicht halten, und im Februar 1613 wählte die nationale Partei Michael Romanow zum Zaren, dem es gelang, einige der von den Schweden eroberten Festungen wieder zu gewinnen.

Jakob De la Gardie war es gelungen, in Nowgorod noch vor Karl's Tode die Wahl Gustav Adolf's zum Großfürsten durchzusetzen und, da dieser die Regierung in Schweden übernommen hatte, seinen Bruder Karl Philipp an seiner Statt wählen zu lassen. Am 18. Juni 1613 reiste dieser nach Wiborg ab, wurde durch eine Gesandtschaft aus Nowgorod feierlich begrüßt und eingeladen, sein Reich in Besitz zu nehmen. Da aber die übrigen Landschaften nicht ihre Zustimmung gaben, wurden der siebzehnjährige Prinz und seine zärtliche Mutter ängstlich, und er kehrte auf die Nachricht, daß M. Romanow fast überall anerkannt werde, nach Stockholm zurück, wo er in der Blüthe seiner Jugend am 25. Januar 1622 starb<sup>4</sup>.

Der Krieg mit Rußland brach auf's Neue aus; De la Gardie nahm Håleborg, Ewert Horn Koporie, Odow, Jama und Iwangorod, und 1614 begab sich der junge König selbst zum schwedischen Heere, um unter seinen

<sup>1</sup> S. Keltz 510.

<sup>2</sup> S. S. 166. Gadeb. II 2, 445. Urf. 518. 660. Anrep III, 668.

<sup>3</sup> Fryxell VI, 22. Fabricius (II, 248) setzt den Abschluß des Friedens auf den 26. Januar. <sup>4</sup> S. Fryxell VI, 26—34.

erprobten Feldherren das Kriegswesen kennen zu lernen. Die ehestländische Adelsfahne begleitete ihn nach Ingermanland, und da Gdow wiederum in die Hände der Russen gefallen war<sup>5</sup>, eroberte er diese Festung abermals. Zwar gelang es ihm nicht, die starke Festung Pleskau zu gewinnen, doch hatten die Erfolge der schwedischen Waffen dem Feinde solchen Respect eingeflößt, daß er sich zum Frieden bereitwillig zeigte. Endlich wurde durch Vermittelung des holländischen Gesandten Reynhout de Brederode, dem die Freiherrschaft Wesenberg verliehen wurde, zuerst zu Glebowa ein Waffenstillstand<sup>6</sup> und am 27. Februar 1617 der Friede zu Stolbowa abgeschlossen, in welchem Schweden Ingermanland und Karelien behielt<sup>7</sup>.

Gustav Adolf wandte nun seine Waffen nach Livland und eroberte am 7. August 1617 Pernau<sup>8</sup>. Bei dieser Gelegenheit wurde Heinrich VII. von Ungern von Fistehl erschlagen, sein unmündiger Sohn aber von den Polen gefangen und nach Littauen gebracht, wo er starb<sup>9</sup>. Der König setzte den Kampf gegen Polen siegreich fort und eroberte am 16. September 1621 auch Riga, wodurch er in den unbestrittenen Besitz von ganz Livland gelangte<sup>10</sup>.

#### 4. Heinrich's von Ungern Familie.

Die häuslichen Verhältnisse Heinrich's sind wenig bekannt, und in den Angaben herrschen manche Widersprüche.

Schon seine Eltern werden abweichend angegeben. Statt Fromhold wird in einer Ahnentafel in Königsberg sein Vater Heinrich, ein Sohn Fromhold's (B 46) und der Margaretha von Tiefenhausen, genannt. Seine Wittve heißt bald Christina von Buttler, bald in einer andern Ahnentafel Anna von Kerzenbrock<sup>1</sup>. Auch über seine Kinder variiren die Angaben, da die Gemahlin Jakob's von der Bahlen auch seine Tochter

<sup>5</sup> Nach tapferer Vertheidigung wurde der Commandant Wolmar V. von Ungern (A 76) gefangen und nach Pleskau gebracht, von wo er erst nach dem Vertrage von Glebowa am 4. März 1616 entlassen wurde. Auch Fabian v. U. (B 68) war bei der Eroberung von Gdow zugegen, s. S. 232.

<sup>6</sup> S. Archiv IV, 300 ff.

<sup>7</sup> S. Gadeb. II 2, 503. Das Datum bei Kelsch (13. Febr.) ist unrichtig. Stolbowa lag zwischen Ladoga und Tichwin, ist aber eingegangen, s. Müller russ. G. V, 539.

<sup>8</sup> S. Sjörn 419. Rathsprotokoll zu Pernau.

<sup>9</sup> S. Urk. 600, 1.

<sup>10</sup> S. Kelsch 527.

<sup>1</sup> S. Ahnentafeln im Ritterhause zu Mitau.

genannt wird, was eine Verwechslung mit B 53 sein mag. Die ihm zugeschriebene Tochter Margaretha war die Tochter seines Bruders Fromhold (B 64)<sup>2</sup>. Da ferner Magnus von Alderkas am 28. Juli 1664<sup>3</sup> Heinrich's Frau Margaretha seine Stiefschwiegermutter nennt, so muß Heinrich zweimal vermählt gewesen sein. Anna wäre dann seine Tochter erster Ehe gewesen.

Nach der Angabe des Familienstammbaums war Heinrich's Gemahlin: Margaretha von Zweifel<sup>4</sup>.

Heinrich's Kinder (aus zwei Ehen?):

1. Ein Sohn, der minderjährig starb.
- a. Anna. Sie heirathete Magnus von Alderkas, dem sie Fistlehl zu brachte und dem Gustav Adolf dieses Gut am 10. Juli 1629 confirmirte<sup>5</sup>.
- b. Eine Tochter war mit dem Major Peter Nassaken auf Sammelgård bei Borgå in Finnland verheirathet, dessen Kinder Nassokin genannt wurden<sup>6</sup>.
- c. Elisabeth, heirathete Dietrich von Grotthuß auf Ruhenthal<sup>7</sup>.

B 64. **Fromhold II.**, Fromhold's I. (B 46) Sohn, auf Gilsen<sup>1</sup>.

Im Kriege gegen die Moskowiter hatte Fromhold treu und tapfer gedient und ließ, als König Stephan nach Riga kam<sup>2</sup>, sich am 28. März 1582 von seinem Chef ein Zeugniß ausstellen, um durch dasselbe die Bestätigung seines väterlichen Gutes Gilsen vom Könige zu erlangen. Obgleich nun Stephan, wie oben erzählt, diese Bitte nicht gewährte, so stellte ihm doch der Locum tenens Nicolaus Radzivil zu Riga am 5. September 1582 vorläufig das Zeugniß aus, daß er seiner Treue und Tapferkeit

<sup>2</sup> S. Urk. 590.

<sup>3</sup> S. Urk. 683.

<sup>4</sup> Vielleicht eine Schwester von Judita und Katharina, s. A 74. B 53. In einer Ahnentafel heißt sie Magdalena v. Zweifel, in einer andern eine v. Tiesenhause.

<sup>5</sup> S. Urk. 600. 683. 772.

<sup>6</sup> S. Anrep III, 3.

<sup>7</sup> Ein Dietrich Rothuß lebte 1599, war aber mit Kath. Krüdener vermählt, ein anderer D. G. hatte eine Dorothea Rosen zur Frau. Versch. Ahnentafeln.

B 64. <sup>1</sup> In Patkul's Stammtafel (A 16) heißt er Herr auf Fistlehl, Lenniken (Feinike) und Gilsen. Vgl. Urk. 772.

<sup>2</sup> Vgl. oben S. 203.

wegen der königlichen Gnade und Milde gewärtig sein dürfe<sup>3</sup>. Erst 1589 erfolgte die Bestätigung, und Fromhold acquirirte dann das Gut von seinem Bruder<sup>4</sup>. Beim Aufgebot gegen den Herzog Karl stellte er von Gilsen zwei Pferde zum Rosendienste<sup>5</sup>.

Dann aber trat er, wie sein Bruder, auf die Seite der Schweden und wurde zum Hauptmann von Marienburg ernannt. Wegen Mangels an Lebensmitteln mußte er das Haus dem polnischen Großkanzler Johann Zamoisly ergeben, erhielt aber freien Abzug nach einem beliebigen von den Schweden besetzten Orte, worüber ihm ein besonderer Paß und Schutzbrief ausgestellt wurde. Da er sich nach Bernau begeben wollte, eilten die Kosaken ihm nach und erschlugen ihn mit seinen Begleitern, worauf sie die Häuser anzündeten. Den unmündigen Sohn führten sie gefangen fort<sup>6</sup>.

Fromhold's Gemahlin war: Anna Gutslef, Wittwe Reinhold's von Tiesenhausen zur Fege<sup>7</sup>, Tochter des Jürgen G. auf Pusküll.

Sie hatte aus erster Ehe zwei Söhne, Heinrich und Fromhold von Tiesenhausen<sup>8</sup>.

1. Ein unmündiger Sohn, der von den Polen weggeführt und noch 1626 gefangen gehalten wurde<sup>9</sup>.

a. Anna, die noch 1666 lebte.

Sie heirathete:

- 1) 1611 am 9. Februar Heinrich VI. von Ungern (B 53) von Affoten, späteren Landrath, † 1630, in seiner zweiten Ehe<sup>10</sup>.
  - 2) 1634 am 2. März Ewold von Batkull<sup>11</sup>.
- b. Margaretha, 1626 Wittve und Besitzerin von Gilsen<sup>12</sup>. Sie heirathete Johann Leonhard von Zoega, der 1625 bei der Belagerung von Selburg fiel.

Seinem Sohne, dem Obristen Andreas Zoega, wurden 1660 am 23. November wegen seiner Mutterchwester Anna von Ungern die Dörfer Oddefer und Reiser donirt und 1664 am 17. September confirmirt nebst den 16 Haken, die 1617 am 20. Juni Heinrich von Ungern (B 53) erhalten hatte<sup>13</sup>.

<sup>3</sup> S. Urf. 438.      <sup>4</sup> S. S. 100. Urf. 489.      <sup>5</sup> S. Hagem. II, 210.

<sup>6</sup> S. Urf. 500. 590.      <sup>7</sup> S. Bfl. I b, 98.      <sup>8</sup> S. Urf. 399.

<sup>9</sup> S. Urf. 590.      <sup>10</sup> S. Urf. 610. 624.      <sup>11</sup> S. Urf. 693.

<sup>12</sup> S. Hagem. I, 226.      <sup>13</sup> S. Urf. 522. 537.

B 65. **Fromhold III.**, Heinrich's IV (B 48) Sohn, auf Jbden.

Nur er und sein Bruder Jürgen werden als Kinder in dem Verträge genannt, den ihr Vater 1599 am 1. Juni wegen Fistehl mit Heinrich VII. von Ungern (B 63) schloß. Ihnen sollte nämlich Heinrich VII., Fromhold's S. (B 63), sobald sie mündig würden, 4000 Mark auszahlen, da ihm ihr Vater Heinrich IV alle seine Rechte an Fistehl und Leiniken abgetreten hatte. Da ihre Mutter Judita Lewenhufen mit zahlreicher Nachkommenschaft gesegnet war, so müssen sie noch Geschwister gehabt haben, aber sowohl sie als ihre Brüder sind verschollen in den Kriegs- und Pestjahren, von denen Livland in ihrer Jugend heimgesucht wurde<sup>1</sup>.

B 66. **Jürgen XIII.**, Heinrich's IV (B 48) Sohn, auf Jbden.

Als Kind wird er mit seinem Bruder Fromhold III. (B 65) in dem Verträge über Fistehl 1599 am 1. Juni erwähnt. Vielleicht ist er mit dem Jürgen Johann v. Ungern identisch, der 1648 in Wierland Manngerichtsbeisitzer war<sup>1</sup>.

B 67. **Jan** (Johann) **X.**, Reinhold's III. (B 49) Sohn, auf Tadolino.

Ueber die Abstammung seines Vaters aus dem Hause Fistehl ist in dessen Lebensgeschichte das Nothwendige berichtet<sup>1</sup>.

Jan, der in seinem Testamente irrthümlich Ungern Szsternberg genannt wird, mag schon in Polen geboren und also auch in der katholischen Religion erzogen sein, der seine Nachkommen noch bis auf diesen Tag anhängen. Da als seine Freunde Offiziere der polnischen Armee genannt werden, so mag er wohl ebenfalls im Heere gedient haben, worüber uns nichts Genaueres bekannt ist. Am 7. November 1641 vermachte er in seinem Testamente seinem Sohne Thomas das Gut Tadolino und trug ihm auf, seinem Bruder Nikolai, der in den geistlichen Stand getreten

---

B 65. <sup>1</sup> S. Urk. 489. Archiv zu Fidei.

B 66. <sup>1</sup> S. Paucker Kode 143. Urk. 489.

B 67. <sup>1</sup> S. S. 164, 5. Urk. 481.

war, 10000 polnische Gulden auszuzahlen. Im Testamente erwähnt Jan v. Ungern auch seiner vor ihm verstorbenen Frau, einer Ungern aus Orellen, deren Erbtheil er in Tadolino habe verschreiben lassen. Jan muß bald darauf gestorben sein, denn Thomas v. Ungern reichte das Testament seines Vaters schon am 5. December im Landgericht zu Witebsk ein<sup>2</sup>.

Gemahlin: N. v. Ungern aus Orellen, Tochter Wolmar's III. und der Magdalena Kostiger (A 56)<sup>3</sup>.

1. Thomas, † c. 1685, f. B 79.

2. Nikolai V., f. B 80.

**B 68. Fabian III.,** Reinhold's IV. (B 51) Sohn, auf Hohenfors, † c. 1623.

Er war der einzige Sohn seines Vaters, der 1602 Affoten verloren hatte. Da dieser sich dem Herzoge Karl anschloß<sup>1</sup>, trat auch Fabian früh in die Adelsfahne Ehstlands ein. Von seinem Vater erbte er das finnländische Gut Hohenfors, wo er sich mit seinem Vater († 1607) nach dem Verlust des Stammgutes Affoten eine Zeit lang im Exil aufhielt.

In Reval befand er sich 1601 und schloß sich, wie viele junge Adelige jener Zeit, als Bruder dem Corps der Schwarzenhäupter an, wofür er als Eintrittsgeld einen Daler zahlte<sup>2</sup>.

Als Fähnrich in Klaus Wachtmeister's Regiment erhielt er für 1348 Rthlr., die ihm die Krone Schweden schuldig geblieben war, Alp und Wennefer zur Arrende, worüber die Urkunde in Swartsjö am 24. September 1613 ausgestellt und von Gustav Adolf unterschrieben ist<sup>3</sup>. Am 9. Juli 1618 wurden obige Güter gegen Koik und Korboby, die 4½ Haken groß waren, umgetauscht, und Gustav Adolf verlehnte dieselben ihm und seiner Frau auf Lebenszeit<sup>4</sup>. Im Jahre 1614 begleitete er seinen König nach Fingermanland und nahm an der Erstürmung der Festung Odow Theil<sup>5</sup>.

Am 9. März 1620 kaufte Fabian von dem Obristlt. Jost Klotz die

<sup>2</sup> S. Urk. 619.

<sup>3</sup> S. S. 195. Urk. 65 ff.

B 68. <sup>1</sup> S. S. 165. Vgl. Urk. 732.

<sup>2</sup> Protok. der Schwarzenhäupter in Reval.

<sup>3</sup> S. Urk. 524.

<sup>4</sup> S. Urk. 542. Korboby ist wohl das 1586 nebst Koik erwähnte Dorf Korkull, nahe bei Alp, f. Titularbuch 87.

<sup>5</sup> S. S. 228.

beiden im Rätthel'schen Kirchspiele belegenen Dörfer Kesso mit 5 Haken und Leva mit 2 Haken für 800 Herrenthaler<sup>6</sup>. Diese Dörfer waren dem sel. Koloff Treiden vergeben gewesen, dessen Wittve Elisabeth v. Ungern, die Tochter Fabian's II. v. Ungern zu Eichenangern (A 58), Jost Klotz († 1621) von Jürgensburg geheirathet hatte, weshalb er Fabian III. von Ungern auch in dem Documente stets seinen lieben Schwager titulirt, nur weil er eine Ungern zur Frau hatte<sup>7</sup>. Am 23. November 1622 unterschrieb sich Fabian von Ungern noch als Zeuge einer Quittung der E. Budde, Wittve Georg's v. U. von Drellen<sup>8</sup> (A 71), starb aber bald darauf. Jedenfalls war er am 14. Juli 1624 bereits gestorben, denn Erich Rhyning bot seiner Schwägerin Anna Kurfel, des sel. Majors Fabian v. Ungern Wittve, damals seinen Antheil an Kiewidepä zum Kauf an<sup>9</sup>. Die Behauptung seines Sohnes Reinhold V. auf Klein-Vechtigall (B 81), als sei sein Vater Fabian bereits vor der Eroberung Riga's am 30. September 1621 gestorben, ist entschieden falsch, da er im November 1622 noch lebte. Auch Hagemeister's Angabe<sup>10</sup>, daß 1627 ein Schwiegersohn Wolter Kurfel's, der Lieutenant Ungern, sich um die Rückgabe des Gutes Sommerpahlen beworben habe, ist ungenau. Denn Fabian von Ungern war todt; demnach kann diese Bewerbung nur im Namen der Wittve desselben ergangen sein, die 1651 noch lebte<sup>11</sup>, möglicherweise aber noch einen Sohn Fabian gehabt haben kann.

Gemahlin: Anna v. Kurfel, Tochter des Obristen und Statthalters Wolter v. K., Herrn auf Sommerpahlen, Pasik und Kiewidepä, und der Anna v. Taube aus Sarimois. Sie wohnte 1625 als Wittve auf Kesso, welches sie von Koloff Treiden an sich gehandelt hatte nebst der von ihm daselbst angelegten Hoflage, wo sie noch 1660 lebte<sup>12</sup>.

1. Reinhold V. auf Klein Vechtigall, † 1683, s. B 81.

a. Anna. Sie heirathete 1) Nils von Baggehufwud auf Kerrafer, der 1661 am 8. August schon todt war.

2) Johann v. Baggehufwud, Nils' Bruder, † 1702 <sup>13</sup>/<sub>12</sub> <sup>13</sup>.

<sup>6</sup> S. Urk. 528, 3. 548.

<sup>7</sup> Jost Klotz v. Jürgensburg, der bei der Belagerung von Riga 1621 fiel, war ein Enkel des Mr. Jodocus Claudius, der 1545 Syndicus in Reval, später Gotth. Kettler's Rath und Kanzler war und 1572 starb, s. Anrep I, 456.

<sup>8</sup> S. Urk. 563. <sup>9</sup> S. Urk. 574. <sup>10</sup> S. Hagem. II, 87.

<sup>11</sup> Die Wittve Anna Kurfel ließ 1651 <sup>17</sup>/<sub>9</sub> an Nils Baggehufwud 100 Rth., s. Reg.-Arch. 1673 <sup>28</sup>/<sub>8</sub>. Vgl. Urk. 660. 664.

<sup>12</sup> S. Urk. E. Hartmann 389. Vgl. A 58 b 1. S. 215.

<sup>13</sup> S. Anrep I, 108. Epitaph. in der Domk. zu Reval.



B 69. **Klaus IV.**, Jürgen's VI. (B 54) Sohn, auf Käfel, Klausholm und Dalby, † 1577.

Daß Klaus' IV Vater, Jürgen oder Georg, nicht ein Sohn des Freiherrn von Bürfel, Georg IV. (A 40), sondern höchst wahrscheinlich ein Sohn des Mannrichters Klaus III. (B 34) aus der Linie Fjstehl gewesen sei, ist in dessen Lebensgeschichte<sup>1</sup> nachgewiesen.

Sein Vater hatte die Güter Kaunispä im Ksp. Jamma und Käfel oder Lasma im Ksp. Kergel auf Desel<sup>2</sup>, und auf dieser Insel sollte auch Klaus die wichtige Rolle übernehmen, die er mit seltener Thatkraft und unermüdlichem Eifer durchführte, ohne in seiner Heimath die Anerkennung zu finden, auf die er wohl zu rechnen berechtigt gewesen wäre.

Aus seiner Jugendzeit wissen wir Nichts, auch das Jahr seiner Geburt ist nicht festgestellt, und er mag wohl schon das Mannesalter erreicht gehabt haben, als die politischen Verhältnisse Livlands das Ende des schon seit längerer Zeit innerlich zerrütteten Ordensstaats herbeiführten. Da Klaus v. Ungern vielfach thätig in die verwickelten Zustände des zertheilten Landes eingriff und weit über Desel hinaus seinen Einfluß geltend zu machen mußte, wird es nöthig sein, in kurzer Uebersicht die Begebenheiten darzustellen, welche der Auflösung des Ordensstaats unmittelbar folgten.

### 1. Bußstände in Livland.

Wie in der Lebensgeschichte Jürgen's VII. von Ungern (B 44) und in der Einleitung zu diesem Abschnitte auseinander gesetzt ist, wurde im Jahre 1561 das schon vielfach gelockerte Band des livländischen Gesamtstaats vollständig zerrissen. Das Land zerfiel in fünf Theile, doch strebten die Herrscher jedes einzelnen Theils nach dem Ganzen. Dem Könige von Schweden hatte Ehstland gehuldigt, der dänische Prinz Magnus von Holstein hatte die Bisthümer Oesel und Kurland gekauft, der König von Polen schaltete in dem größten Theile Livlands und hatte dem letzten Ordensmeister Kurland als erbliches Herzogthum zu Lehn gegeben; die östlichen Theile Livlands und Ehstlands hielten die Russen besetzt und beunruhigten durch stets wiederholte Streifzüge ihre Nachbarn.

<sup>1</sup> S. S. 181. 186.

<sup>2</sup> S. Burghöwden 27. 58. Vgl. Urk. 161. 191.

Die tapferen Feldherren breiteten von Reval aus die schwedische Herrschaft weiter aus, die Wiek mit Dagden, Pernau und ein Theil Livlands wurde der Botmäßigkeit des Königs unterworfen. Die scharfe Mannszucht der Schweden behagte den Livländern, die als sogenannte Hofleute bald diesem, bald jenem Herrn dienten, sehr wenig. Sie setzten sich daher 1565 in den Besitz Pernau's, hieben die schwedische Besatzung nieder und führten von hier aus, im Namen des Königs von Polen den Krieg auf eigene Faust fort. Sie bestrichen das Land umher, beraubten ihre eigenen Verwandten, weil diese für schwedisch galten, und lebten dann in Saus und Braus, bis der Mangel sie nöthigte, wieder auf Raub auszugehen.

Man glaube nicht, daß diese Hofleute nur aus verlaufenem Gesindel bestanden. Wohl der größte Theil der früheren Leibwachen der Bischöfe und Gebietiger, denen unter dem Namen der Schwarzenhäupter und Stallbrüder die Schlösser anvertraut gewesen waren, bildete von jetzt an, da ihre nächsten Vorgesetzten sich ihrer Macht entäußert hatten, den Kern dieser übel berufenen Schaaren. Auch Ordensritter, die sich in die neue Lage der Dinge nicht finden konnten, schlossen sich diesen Freibeutern an. Sogar der tapfere Kaspar von Oldenbockum wurde, nachdem ihn 1563 der Adel des ehemaligen Erzbisthums Riga aus seiner Stellung als Kastellan von Greiden verdrängt hatte<sup>3</sup>, der Hauptmann dieser Räuberbande, die nun so kühn wurde, daß sie sogar gegen Reval zog. Aber die Schweden unter Hinrich Horn überraschten sie bei Sippa, in der Nähe von Fickel, hieben Viele nieder, und auch Oldenbockum wurde am 31. August 1565 erschossen<sup>4</sup>.

Im Winter 1566 bestrichen die Schweden Dagden und Desel und verbrannten Arensburg. Gleichzeitig durchzogen die Polen plündernd und brennend die Wiek. Im Januar 1567 schlug der schwedische Kriegsobrist Klaus Kurfel die Polen bei Lemsal und verbrannte diesen Ort, worauf die Polen den Schweden nachsetzten, sie am 3. Februar bei der Mühle zu Runafer einholten und so völlig schlugen, daß 2000 Mann auf dem Platze blieben<sup>5</sup>.

Diesem Landkriege ging ein Seekrieg zur Seite. Schweden kaperte alle Schiffe, die nach Narva segelten, weil dieses russisch war, wogegen Dänemark, Lübeck und Danzig die schwedischen Schiffe sogar im Hafen von

<sup>3</sup> S. S. 198 f.

<sup>4</sup> Rüss. 586. Er starb zu Fickel und wurde in Pernau begraben, s. Aschanäus Grabschriften, Mscr. in der Bibl. zu Stockh. Vgl. Schirren Verz. S. 211 II.

<sup>5</sup> S. Rüss. 60 a.

Reval verbrannten. Dafür fuhr Klaus Kursel 1568 mit 18 Schiffen nach Desele, nahm den Dänen die Döneburg weg und besetzte sie mit Schweden<sup>6</sup>.

In diesem Jahre am 29. September mußte König Erich XIV nach Gripsholm in's Gefängniß wandern, und sein Bruder Johann III. bestieg den Thron. Der unglückliche Fürst, durch seine wahnsinnigen Excesse zum Regiment nicht mehr geeignet, wurde von einem Kerker in den andern geführt und starb zuletzt an Gift in Örbhus am 26. Februar 1577<sup>7</sup>.

Joan Wassiljewitsch aber, die Mißverhältnisse in Schweden benutzend, sandte zwei Livländer, Johann Taube zu Inr und Elert Kruse zu Kelles, die in seine Dienste getreten waren, an den Rath von Reval ab und ließ denselben auffordern, unter Rußlands Schutz zu treten<sup>8</sup>. Der Herzog Magnus sollte König von Livland werden, und Rußland wolle sich jeder Einmischung in die inneren Verhältnisse des Landes enthalten. Im März 1569 traf zwar der Syndicus der Stadt Reval, Konrad Dellingshausen, nebst den vom Schlosse ihm zugeordneten Dietrich Kauer und Hinrik Ruete in Weseberg mit den Abgesandten des Großfürsten zusammen, aber alle Versprechungen und Vorstellungen, daß ihr König jetzt gefangen sitze und Reval somit frei sei, verlockten den Rath nicht, sich dem Schrecklichen anzuvertrauen.

Schweden befand sich in ewiger Geldverlegenheit und bezahlte seine Truppen sehr unregelmäßig, weshalb die Hofleute unter ihrem Obristen Klaus Kursel sich für berechtigt hielten, das Schloß Reval am 7. Januar 1570 zu überrumpeln, um es bis Pfingsten als Pfand der Zahlung zu behalten, was ihnen auch von schwedischer Seite zugestanden wurde. Aber Kursel verband sich mit dem Herzog Magnus, der ihm 200 Mann auf's Schloß schicken sollte. Da bestachen die Schweden zwei Hofleute, die ihre Gefellen trunken machten und den Hauptmann Nils Dobbelser mit seinen Knechten auf Strickleitern in's Schloß ließen. So wurde Kursel gefangen und am 3. Juni 1570 enthauptet<sup>9</sup>.

Bald darauf erschien Herzog Magnus mit 25000 Russen und vielen Livländern vor Reval und forderte die Stadt zur Uebergabe auf, da der Zar ihn zum König von Livland ernannt habe. Als Reval sich weigerte, schalt Magnus seine Anhänger Taube und Kruse, die ihn zu diesem

<sup>6</sup> S. Rüss. 61. 63.

<sup>7</sup> S. Fryxell III, 337. Rüss. 62. Datin III 1, 538. III 2, 66 ff.

<sup>8</sup> S. Rüssow 63 ff. Gadebusch II 1, 110 f.

<sup>9</sup> S. Rüssow 68. 70 f. Kelsch 291. Vgl. Schirren Quellen I, 38. Schirren Verz. S. 88, Nr. 1491.

Schritte verleitet hatten, lose Leute, die ihr Wort nicht hielten und von einem Herrn zum andern liefen<sup>10</sup>, worauf diese ihn verließen und sich Polen anschlossen, auch am 21. October 1571 einen Versuch machten, Dorpat durch einen Handstreich zu nehmen. Da dieser Plan mißglückte und Reinhold von Rosen dabei erschlagen wurde, flüchteten sie nach Polen, wo sie willig aufgenommen und für ihre verlorenen Güter entschädigt wurden<sup>11</sup>. Magnus belagerte unterdeß Reval 30 Wochen lang vergeblich und zog am 16. März 1571 wieder ab. Die Russen breiteten sich darauf über Estland aus und rächten sich an der schutzlosen Bevölkerung für die verfehlte Belagerung. Herzog Magnus aber, der schon 1570 nach Rußland gezogen war und sich dann in Desel aufgehalten hatte, trat 1572 wiederum seine Fahrt zum Großfürsten an. Unterdessen wurde seine Insel von den Schweden unter Jürgen Uxel von Pademurm<sup>12</sup> heimgesucht.

Zu Weihnachten 1572, als Alles in Estland eifrigst damit beschäftigt war, gegenseitig die Höfe und Bauern auszuplündern, erschien plötzlich der Muskowiter in eigener Person mit 80000 Mann vor Weissenstein. Der Befehlshaber Hans Boye, die Nähe des Feindes nicht ahnend, hatte seine Leute bis auf 50 Mann zum Fouragiren entsandt, daher mußte er jetzt mit diesen und etwa 500 geflüchteten Bauern die Belagerung aufnehmen, und schon nach sechstägiger Beschießung wurde das Schloß am 1. Januar 1573 erstürmt<sup>13</sup>.

Jwan ließ den Statthalter Hans Boye mit vielen Schweden, Deutschen und Undeutschen vor sich bringen, an hölzerne Spieße binden, bei langsamem Feuer zu Tode braten, und es dauerte solches Braten etliche Tage vor Weissenstein. In Jerwen lagen allenthalben so viele Leichname, daß die Hunde, Wölfe und Vögel sich lange Zeit mit ihnen zu schleppen hatten; denn da war Niemand, der sie hätte begraben können<sup>14</sup>.

Nachdem Jwan diese Heldenthat vollbracht, zog er wieder heim, sandte aber 16000 Mann in die Wiek, um dort aufzuräumen. Diesen setzte der Feldhauptmann Klaus Afeson Tott mit 700 Schweden und einigen Fahnen livländischer Hofleute nach, traf die Russen bei Lode, erschlug am 23. Januar 1573 an 7000 Mann und erbeutete ihre sämtliche Artillerie nebst 1000 Schritten voll Proviant<sup>15</sup>.

<sup>10</sup> S. Ruffow 74 b. Bussé Magn. 55 ff.

<sup>11</sup> S. Urk. 387. E. Kruse 32. 35.

<sup>12</sup> S. Ruff. 79 b. P. Burgh. 27. Vgl. Arnold II, 234. *Mon. Liv.* V, 524.

<sup>13</sup> S. Ruff. 80 ff. Meßen. 133.

<sup>14</sup> S. Ruff. 81. Hjörn's (287) Angaben weichen etwas hiervon ab.

<sup>15</sup> S. Ruff. 82. Dalin III 2, 33.

Dieser Winter war so streng, daß noch um Pfingsten Leute aus Finnland über das Eis nach Reval gingen, und die nach Reval bestimmten Schiffer bei Roggö<sup>16</sup> einlaufen und über Land in die Stadt kommen mußten. Schreckliche Sturmwinde und Blutregen in Schweden deutete man als Vorboten großen Elends<sup>17</sup>.

## 2. Klaus v. Ungern, Statthalter auf Oesel 1573—76.

So sah es in Estland aus, als Klaus von Ungern auf diesem Schauplatze erschien. Da Oesel durch Herzog Magnus mit Dänemark in Verbindung getreten war, begab sich Klaus v. Ungern nach Schonen, trat in den Dienst seines Königs, heirathete dort die Erbin von Dalby, Magdalena Wiffert, Wittve des Jakob Sehestädt, welcher am 13. Mai 1568 die Rukniefung des der Krone gehörigen Klosters Dalby zugesichert war, und erhielt selbst am 15. August 1570 die königliche Genehmigung, auch nach dem Tode seiner Frau, wenn er sie überlebe, das Gut Kloster Dalby auf Lebenszeit zu behalten und zu gebrauchen<sup>1</sup>. Nach dem Tode seines Vaters trat er in der Erbtheilung 1572 am 20. October das Gut Käfel an, zu dem er noch Klausholm erwarb<sup>2</sup>.

Als König Friedrich II. von Dänemark erkannt hatte, daß die russische Freundschaft seines Bruders Magnus ihn noch um alle seine livländischen Besitzungen bringen werde, nahm er Oesel in seinen unmittelbaren Besitz und ernannte im Frühjahr 1573 Klaus von Ungern zum Statthalter der Festung Arensburg und der Insel Oesel<sup>3</sup>.

Im August 1573 langte Graf Pontus De la Gardie mit 5000 Mann, größtentheils Schotten und Engländern<sup>4</sup>, in Reval an, zu denen

<sup>16</sup> Roggerwief, jetzt Baltischport.

<sup>17</sup> Dalin III 2, 35.

<sup>1</sup> S. Urk. 385. M. Wiffert, die Tochter des Tönne W. und der Kirsten Urne, starb auf Dalby 1579 <sup>24</sup>/<sub>4</sub>. Ihr Bruder scheint Agel Wiffert gewesen zu sein, siehe Urk. 411. 412, 1.

<sup>2</sup> Käpfel oder Kasma fiel nach Klaus' Tode an seinen Bruder Jürgen, B 70. Vgl. Buchhövd. 58. Klausholm mag auch schon seinem Großvater, dem Stiftsvogt und Rath Berend Berg gehört haben, wurde aber vielleicht direct auf Klaus übertragen, daher es nicht in der Erbtheilung erwähnt wird. S. oben S. 187.

<sup>3</sup> S. Urk. 393. Witzh. VIII, 278. Das Folgende ist in der Balt. Mon. XXIII, 309 ff., 443 ff. ausführlich zusammengestellt.

<sup>4</sup> Es waren 3000 Schotten unter Anführung des Grafen Archibald Ruthven und 2000 Engländer unter dem Baron Karl Mornay. Da der König ihnen nicht

Klaus Afeson Tott noch einige tausend Hofleute warh, um gegen die Russen einen entscheidenden Schlag führen zu können. Weil aber kein Geld vorhanden, versetzte Tott ihnen die Schlösser *Hapsal*, *Lode* und *Leal* bis Johanni 1574, dann wolle er ihnen ihre Forderungen mit 80000 Goldgulden berichtigen. Wenn Dies aber nicht geschähe, sollten die Hofleute das Recht haben, diese Schlösser einem Fürsten, nur nicht dem Zaren und dem Herzoge *Magnus*, zu übergeben<sup>5</sup>.

Darauf zogen die Schweden am 1. Januar 1574 nach *Wierland*, um *Wesenberg* und *Tolsburg* zu belagern. Weil die Russen sich aber besser hinter Mauern zu vertheidigen, als in offenem Felde zu schlagen wußten, so verzog sich die Belagerung bis in den März. Da geriethen die Schotten und Deutschen unter einander in einen Streit, in welchem 1500 Schotten erschlagen wurden, worauf die Belagerung aufgehoben werden mußte. Den Sommer über plünderten darauf die Russen *Harrien* aus, raubten Vieh und Menschen und führten nebst vielen Anderen auch den Landrath *Bartholomäus Taube* von *Sage* mit sich davon, der später in *Moskau* an einen Spieß gebunden und zu Tode gebraten sein soll. Die Hofleute dagegen räumten im Lande um *Oberpahlen* und *Tellin* herum auf, ohne die Russen in ihrem Geschäfte zu stören, wie sie doch vertragsmäßig gemußt hätten. Diese aber waren nicht so höflich, sondern überfielen die Hofleute in ihrem Burglager bei *Kuimets*, erschlugen ihrer Viele und nahmen ihnen allen Raub ab. Um nun nicht mit leeren Händen nach Hause zu gehen, nahmen die Hofleute den ihrem Schutze anvertrauten harrischen Bauern Alles weg, was die Russen nicht entdeckt hatten, zogen dann nach *Hapsal* und zehrten von ihrem Raube<sup>6</sup>.

Mittlerweile schickte *Klaus von Ungern* 1574 <sup>22/3</sup> eine Deputation unter *Johann Uexküll* zu *Menz* nach *Padis*, der den dorthin beschiedenen Rathsboten *Revals* eröffnete, daß der König von *Dänemark* mit dem Zaren eine Uebereinkunft getroffen habe, nach welcher sie sich gegenseitig ihre Eroberungen in *Livland* garantirten. Da nun Schweden sie und namentlich ihren Handel nicht schützen könne, möchten sie sich *Dänemark* unterwerfen<sup>7</sup>.

---

recht traute, wurden sie bald nach *Reval* geschickt. *Mornay* gerieth in den Verdacht, er habe auf der Königin *Elisabeth* Anreizung den König *Johann III.* ermorden und *Erich XIV.* wieder auf den Thron setzen wollen, weshalb er vor Gericht gestellt, verurtheilt und am 4. September 1574 in *Stockholm* enthauptet wurde, siehe *Dasin III* 2, 37. 41.

<sup>5</sup> S. Rüss. 83.

<sup>6</sup> S. Rüss. 87. *Hjärn* 289.

<sup>7</sup> S. Urf. 397 f.

Die Deputirten Revals waren geneigt, die Vermittlung des Königs beim Großfürsten anzunehmen<sup>8</sup>, doch scheint die Ankunft des schwedischen Befehlshabers Hinrich Klausson Horn zu Reval diesen und den Verhandlungen mit Polen ein Ende gemacht zu haben<sup>9</sup>.

Nach Vereitelung dieses Hauptzuges ließ Klaus v. Ungern durch Joh. Uexküll die Befehlshaber der wiefischen Schlösser auffordern, bei der durch die Russen drohenden Gefahr sich lieber dem Könige von Dänemark zu ergeben, als ihrem Versprechen zuwider sich mit Herzog Magnus in Unterhandlungen einzulassen. Da er dieselben willig fand, kam er selbst nach Hapsal und einigte sich mit den Hofleuten dahin, daß sie ihm am 25. Januar 1575 die verpfändeten Schlösser übergaben, wogegen er sie in die Dienste des Königs von Dänemark nahm und zu Johanni ihnen den Rest ihrer Löhnung auszuzahlen sich verpflichtete<sup>10</sup>.

Gegen diesen Vertrag protestirte Pontus De la Gardie, aber Klaus v. Ungern antwortete ihm am 12. Februar 1575: „Den Vertrag mit den Hofleuten habe ich auf den von der Krone Schwedens mit ihnen aufgerichteten Contract abgeschlossen und kann ohne Genehmigung meines Königs denselben nicht rückgängig machen. Ueberdies hat Dänemark die gerechtesten Ansprüche auf die zum Bisthum Desel gehörende Wiek. Doch bitte ich, Bevollmächtigte nach Dagden, Soneburg oder Arensburg zu senden, wo die Sache noch mündlich verhandelt werden kann, und biete sicheres Geleit an“ — Diese Zusammenkunft kam zwar nicht zu Stande, doch blieben die beiden Feldherren in freundlichem Verkehr, und am 10. März 1575 empfahl Pontus seinem zuversichtigen guten Freunde und Nachbarn den Hermann Szone, der in Desel Schulden einzumahlen hatte<sup>11</sup>.

Im Winter hatten die Russen wieder Harrien und die Wiek gründlich ausgeplündert, wobei dieses Mal besonders die Umgegend von Nadis und Hapsal nebst den Inseln heimgesucht wurde und nur das Gebiet von Arensburg verschont blieb, weil es dänisch war. Am 7. Juni langten die

<sup>8</sup> S. Gadeb. II 1. 165 — 77. Balt. Mon. XXIII, 319. Der Rath zu Reval wandte sich auch wegen der versprochenen Vermittlung an den König von Dänemark, doch erst am 19. März 1575, s. Urk. 405.

<sup>9</sup> S. Rüssf. 88.

<sup>10</sup> S. Urk. 400, 406. Balt. Mon. XXIII, 322. In dem Berichte an den König spricht Klaus von 40000 Rth.; Rüssow nennt die Summe nicht, Örnhielm 113 berechnet die Forderung der Hofleute auf 80000 Gulden, Girs auf 194,108 Rth., siehe Dasin III 2, 39.

<sup>11</sup> S. Urk. 401, 404.

Gesandten des Zaren in Arensburg an, um sich von dort nach Dänemark zu begeben. Durch das ihnen zu Ehren angestellte Feuerwerk brannte aber Arensburg fast ganz ab<sup>12</sup>.

Zu Johanni 1575 berief Klaus v. Ungern die Hofleute zur Liquidation nach Arensburg, wohin auch gleichzeitig die Bürger Rebal's und wer sonst noch an jene Herren Forderungen zu stellen hatte, eingeladen waren<sup>13</sup>. Darauf befriedigte Ungern erst die Gläubiger und zahlte dann den Rest den Hofleuten aus, was diese höchlichst verdroß, weil sie nicht gewohnt waren, ihre Schulden zu bezahlen.

Unterdessen durchzogen die Russen ungehindert Livland und bedrohten die Festung Perna u. Die Besatzung rief Klaus von Ungern um Hülfe an und erklärte, sich dem Schutze Dänemarks anvertrauen zu wollen. Der Statthalter sagte ihr denselben allerdings zu, konnte ihn aber bei der bald darauf folgenden russischen Belagerung leider nicht leisten. Daher fiel Perna u. nach tapferer Vertheidigung am 9. Juli in die Hände der Russen, die auch die ganze Umgegend bis nach Fickel hin als ihr Eigenthum in Anspruch nahmen, worüber mehrere Briefe zwischen ihnen und Klaus von Ungern gewechselt werden mußten<sup>14</sup>.

Der Grund aber, weshalb Klaus v. U. der wichtigen Festung Perna u. nicht zu Hülfe kommen konnte, lag in den Uebergriffen des Herzogs Magnus von Sachsen<sup>15</sup>, dem sein Schwager Johann III. von Schweden das Gebiet Soneburg zu Lehn gegeben hatte. Er erschien im Juli 1575 daselbst und besetzte dazu die Insel Moon, wo auch Klaus von Ungern sich eingefunden hatte, um die Interessen seines Herrn zu wahren. Als nun der Herzog die ganze Insel beanspruchte, Klaus v. Ungern ihm aber nachwies, daß zwei Drittel von Moon stets nach Arensburg gehört hätten, auch die Insel mit den Schlöffern der Wieß den Hofleuten verpfändet wäre, ergrimimte der Herzog und ließ ihn ungeachtet des freien Geleits auf Soneburg festsetzen. Bald besann er sich aber eines Besseren, entließ Ungern wieder aus der Haft und segelte am 10. August davon. Ehe die

<sup>12</sup> Es ist fraglich, ob das von Rüssow 90 erwähnte Freudenfeuer nicht ironisch auf das bei der Anwesenheit der russischen Boten ausgebrochene Schadenfeuer zu beziehen ist, da es als böses Omen für dieses den Schweden verdächtige Bündniß anzusehen war.

<sup>13</sup> S. Rüss. 90.

<sup>14</sup> S. Urk. 407 f. 413. 14. 15. 17.

<sup>15</sup> Herzog Magnus v. Sachsen-Lauenburg († 1604) war verheirathet mit Gustav Wasa's Tochter Sophia, geb. 1547, † 1611. S. Balt. Mon. XXIII, 324 ff. Rüssow 91. Henning 57 a. Dasin III 2, 54.



Nachricht davon nach Arensburg kam, sandte Ungern an Herzog Magnus am 9. August einen Absagebrief und stürmte Soneburg<sup>16</sup>, welches durch ein Feuer beschädigt und später der Erde gleich gemacht wurde<sup>17</sup>. Dadurch fiel das letzte Drittheil von Desel, Moon und Dagden in dänische Hände.

Zum 1. September 1575 war eine Verathung zu Pabis verabredet worden<sup>18</sup>. Klaus von Ungern begab sich selbst dorthin und schlug Pontus De la Gardie vor, er möge ihm dieses feste Haus überlassen, damit es dem Muskowiter nicht in die Hände falle. Die Schweden konnten sich nicht dazu entschließen, verloren aber bald nachher (1576 am 20. Februar) Pabis, wo sich die Russen fast fünf Jahre (bis 1580 am 28. December) hielten<sup>19</sup>.

Mit den Rathsboten Reval's, den Rathsverwandten Hermann Lühr und Peter Möller, verhandelte Ungern abgesondert wieder wegen ihrer Vereinigung mit Dänemark, wozu sich diese auch bereitwillig finden ließen, weil sie erkannt hatten, daß es König Johann mehr um die Verbreitung der katholischen Kirche als um den Schutz des Landes zu thun sei, und ihr Handel völlig darnieder liege. Sie übergaben demnach Klaus von Ungern für den Fall, daß sie sich Dänemark unterwerfen wollten, die Bedingungen, die dieser sofort durch Uderkas nach Kopenhagen sandte<sup>20</sup>.

Bald nachher fielen die Russen in die Wiek ein und verschonten sogar Dagden und Desel nicht. Mit vieler Mühe brachte Ungern einige Mannschaft zusammen, um der Ungebühr des räuberischen Feindes einen Damm entgegenzustellen. Aber Furcht und Schrecken vor der gewaltigen Macht der Russen lähmten allen Widerstand; die Vertheidiger waren muthig, so lange der Feind noch entfernt war, sollten sie aber ihm unter die Augen treten, so hielten kaum von hundert ihrer zehn Stand, da die Mehrzahl schmachvoll davonlief und den Statthalter mit seinen Begleitern in der größten Gefahr verließ<sup>21</sup>. Die Schlösser Hapsal, Lode, Peal und Fickel, welche Klaus von Ungern unvorsichtiger Weise den gekränkten Hofleuten

<sup>16</sup> S. Urk. 410. Die Eroberung fand wohl am 12. August statt. Vgl. Rüssf. 91.

<sup>17</sup> P. Buxhöv. 28.

<sup>18</sup> Rüssfow 91 b. Reth 323. Hjörn 295. Urk. 412. Als die Deputirten zu Pabis ankamen, flogen viele wilde Seevögel, den Brandgänsen ähnlich, herbei und setzten sich mit ihren platten Füßen auf die Dächer und Zinnen des Hauses, welches ein seltsam und wunderbarlich Monstrum von solchen ungewöhnlichen und unbekannten Vögeln gewesen ist, die man vor und nach der Zeit niemals gesehen hat.

<sup>19</sup> S. Rüssf. 92 b. 120 b.

<sup>20</sup> Notiz in der Bstl. von Taffer.

<sup>21</sup> S. Urk. 422.

anvertraut hatte, wurden von ihnen am 12. Februar 1576 den Russen übergeben. Zwar wurden die Hofleute, welche, ohne auch nur den Versuch einer ernstlichen Vertheidigung gemacht zu haben, so leichtfertig die herrliche Feste Hapsal in die Hände des Feindes hatten kommen lassen, vor Gericht gestellt, und ihr Hauptmann Joachim Starck am 10. September 1576 in Arensburg hingerichtet, aber die Schlösser waren verloren und wurden von den Russen stark besetzt<sup>22</sup>.

Klaus v. Ungern forderte zwar, auf den Tractat sich berufend, die Schlösser zurück, erhielt aber zur Antwort, man habe nicht gewußt, daß sie unter dänischer Botmäßigkeit gestanden. Uebrigens habe Ungern selbst den Streit angefangen, weil er Pernau Hülfe zugesagt. Ergrimmt eilte Ungern noch im März über's Eis nach Hapsal, um es durch einen Handstreich zu gewinnen, aber die Russen waren wachsam. Da nahm er, was zu finden war, sandte einen Haufen gefangener Hofleute zur Aburtheilung nach Dänemark und ließ mehrere Jachten auslaufen, um den Russen die Zufuhr abzuschneiden<sup>23</sup>.

Am 17 April 1576 schrieb Christoph Anderssen, der schwedische Befehlshaber in Reval, an Klaus von Ungern, er möge ihm den Bojaren Joka Soffrowa, den Ungern von Usedom gekauft, freundlichst überlassen und die in Desel sich aufhaltenden schwedischen Knechte nach Reval schicken. Dagegen solle eine schwedische Facht vereint mit den dänischen Schiffen gegen die Muskowiter kreuzen. Zugleich dankte er ihm für die Gastfreundschaft, die er auf seiner neulichen Gesandtschaftsreise in Dänemark bei Ungern's Frau genossen. Am 7. Mai antwortete ihm Klaus v. Ungern<sup>24</sup>: „Der besagte Bojar hat zu genau alle Gelegenheiten des Schlosses Arensburg kennen gelernt, um ohne Gefährdung desselben entlassen werden zu dürfen. Die schwedischen Knechte aus Padis sind aus Mitleid nach Gotland und von da nach Kalmar abgefertigt worden. Was die gemeinschaftliche Seeexpedition betrifft, so ist sie mir ganz genehm, falls nur nicht auf der Facht sich Hans von Weinmar oder andere Leute des Herzogs von Sachsen befinden. Denn diese haben sich vermesssen, auf dem Strom des Königs von Dänemark unter Ohholm Talg und andere Waaren wegzunehmen. — Die genossene Gastfreundschaft bei meiner Hausfrau ist nicht des Dankes werth, da eine gute Behandlung unter meinem Dache selbstverständlich jedem Ehrenmanne zu Theil werden muß“.

<sup>22</sup> S. Russ. 92. Balt. Mon. XXIII, 444 ff. E. Pabst Beitr. I, 94 ff. Urf. 425. Starck war Klaus' v. Ungern Schwager, s. S. 187.

<sup>23</sup> S. Russ. 93. <sup>24</sup> S. Urf. 423.

Die feindliche Stellung, in welche Klaus von Ungern gegen die Russen gerathen war, mochte für den jetzt mit dem Zaren verwandt gewordenen Herzog Magnus von Holstein, der den Titel eines Königs von Livland angenommen hatte, so gefährlich erscheinen, daß sein Bruder König Friedrich von Dänemark vielleicht deshalb lieber seinen Plänen auf Ehrland einstweilen entsagte und seinen Statthalter, doch wie es scheint in allen Gnaden, abberief. Schon am 2. September 1576 zeigte Johann Uexküll von Menzen dem Kanzler in Kurland an, daß er an Ungern's Stelle zum Statthalter von Desel ernannt sei<sup>25</sup>.

So endete nach kaum drei Jahren die Statthaltertschaft, welche Klaus von Ungern unter schwierigen Umständen übernommen und mit Einsicht, Muth und Energie geführt hatte. Daß die mit so kluger Berechnung eingeleitete und glücklich gelungene Erwerbung der **Wiek** mit ihren trefflichen Schlössern keine dauernden Früchte getragen, kann ihm zwar nicht zum Vorwurf gereichen, mag ihm aber wohl die Stellung erschwert und verleidet haben, in welcher er seinen Standesgenossen und selbst seinem Schwager Joachim Starck so wenig Zutrauen schenken durfte. Auch auf Desel hatte er manche Neider, die ihn beim Könige anzuschwärzen suchten, vielleicht besonders wegen seiner kriegerischen Thätigkeit und unbestechlichen Gerechtigkeit, die den an müßiges Wohlleben gewöhnten Hofleuten unbequem war. „Viel lieber“, läßt sie Timan Brackel<sup>26</sup> sagen, „ließen wir uns brauchen im Krieg, da junge Hühner rauchen und da man trinkt den kühlen Wein; da wollten wir wohl frischer sein und halten aus bis auf den letzten Mann. Hätten wir freilich ein Herz wie Klaus von Ungern, so würden wir auch den Krieg für Scherz halten und mit Freuden kämpfen“

Dazu kam, daß Herzog Magnus ihn den Räthen von Desel und sicher ebenso seinem königlichen Bruder als den Urheber der russischen Raubzüge darzustellen suchte<sup>27</sup>.

Obgleich es in so kriegerischer Zeit und unter so vielen Widerwärtigkeiten schwer genug sein mochte, auch für die Förderung des Landeswohls

<sup>25</sup> S. Urk. 424. Wahrscheinlich verließ Klaus von Ungern schon im Sommer Desel, und vor Uexküll mag Christoph Walkendorff, der 1565 und 1568 Statthalter gewesen war, interimistisch die Verwaltung der Insel gehabt haben, da ihm der König am 11. August die gründliche Sprengung des Schlosses Soneborg auftrug, siehe das Schreiben des Königs bei P. v. Burghöfden 28 ff. Nach Rüssow 61 war eine Zerstörung des Schlosses durch Walkendorf schon 1568 geschehen, dasselbe aber von den Schweden wieder stark befestigt worden; vgl. Rüss. 91 b.

<sup>26</sup> Christlich Gespräch von der Grausamen Zerstörung in Rissland, s. Urk. 422, 2.

<sup>27</sup> S. Urk. 419.

in friedlichen Verhältnissen wirksam zu sein, so ließ es doch Klaus von Ungern auch in dieser Hinsicht nicht an Bemühungen fehlen, doch wissen wir darüber nur das Wenige, was Timan Brackel uns über ihn berichtet. In seinem christlichen Gespräch<sup>28</sup> heißt es über ihn: „Der König von Dänemark hat zur Erhaltung des göttlichen Wortes, der Gerechtigkeit und Gerechtigkeit einen Mann von edler Herkunft nach Desel gesandt, der wegen seiner Thaten hoch zu rühmen ist. Er war seinen Unterthanen ein Vorbild der Gottseligkeit, lebte einfach und mäßig, hielt das Predigamt in Ehren und suchte dem Mangel an Kirchen auf dem Lande möglichst abzuhefen. Doch wo Ungehorsam sich zeigte, mußte er auch den Ernst zu gebrauchen und führte genaue Aufsicht über die Erfüllung seiner Anordnungen. Dem Reichen wie dem Armen ließ er sein Recht widerfahren und übte in jeder Beziehung strenge Gerechtigkeit. Vor dem Feinde bewies er Muth und Mannlichkeit und setzte oft für das Vaterland Leib und Leben ein“ Leider ist uns das Einzelne, welches für diese allgemeine Schilderung die Belege abgeben könnte, nicht erhalten worden.

### 3. Belagerung von Danzig 1577.

Nur kurze Zeit konnte Klaus von Ungern im häuslichen Kreise in Dänemark weilen, da ihm der König schon im Frühlinge des Jahres 1577 einen ehrenvollen Auftrag nach Danzig gab.

Die durch ihre Reichthümer und ausgedehnten Handelsverbindungen mächtige Hansestadt hatte sich schon nach langem Streit von dem deutschen Ordensstaate getrennt und 1454 den König von Polen Kasimir IV. als Oberhauptmann anerkannt, doch sich ihre Selbstständigkeit und eigene Gerichtsbarkeit vorbehalten, die ihr auch, wenn auch oft mit Widerstreben, von den späteren Königen erhalten und confirmirt wurde<sup>1</sup>. Sobald aber Stephan Bathory den polnischen Thron bestiegen hatte, versuchte er, die wichtige Festung, welche ihm die Mündung seines Hauptstromes verschließen und öffnen konnte, ganz in seine Gewalt zu bringen und deshalb ihre Vorrechte zu beschränken. Auch das evangelische Glaubensbekenntniß bedrohte der König, weshalb die Stadt ihm die Huldigung versagte und sich als eine freie Reichsstadt dem Kaiser Maximilian II. unterwerfen wollte, der ihr bedeutende Rechte zuzugestehen bereit war. Der König erklärte die Danziger

<sup>28</sup> S. Urk. 422. Vgl. Urk. 430. Balt. Mon. XXIII, 317.

<sup>1</sup> S. Dr. G. Lengnich, Gesch. der preuß. Lande. Danzig 1724, welche nebst anderen Schriften von Soburg (S. 6) benutzt ist.

deshalb am 24. September 1576 in die Acht und verlangte, daß sie zum Zeichen der Unterwerfung einen Theil ihrer Mauern niederreißen und ihr Kriegsvolk auf eigene Kosten sechs Monate lang zum Kriege in Livland ausenden sollten.

Auf dies Verlangen ging der Rath nicht ein, sondern suchte sich von Lübeck und Kopenhagen Unterstützung durch Hülfsstruppen und Kriegsmaterial zu verschaffen<sup>2</sup>. Schon 1576 waren 700 Knechte aus Lübeck gekommen; 1577 kamen wieder 800, und Dänemark sandte zwei Galeeren mit Munition und Lebensmitteln nebst 180 Knechten, worauf noch ein Edelmann aus Pommern mit 75000 Gulden nach Dänemark auf Werbung ausging. Auch eine schottische Hülfschaar wurde angenommen, die unter dem Capitän Alexander Murray drei Fähnen bildete.

Da nun der König Stephan die Stadt mit überlegener Macht angreifen ließ, sagte der König von Dänemark ihr fernere Hülfe zu und ließ vierzig Kriegsschiffe vor der Mündung der Weichsel kreuzen, um die freie Zufuhr zu schützen. Um dem Rath und den Bürgern seine Geneigtheit zu erkennen zu geben, sandte er Klaus v. Ungern und Georg v. Fahrensbach zu ihnen und erlaubte denselben, in die Dienste der Stadt zu treten.

Im Mai 1577 kam Klaus von Ungern in Danzig an und wurde sehr gut aufgenommen. An einem Sonntage (wahrscheinlich den 12. Mai) nach geendigter Predigt lud ihn der Rath auf's Rathhaus und versprach ihm zum nächsten Dienstage seine Abfertigung, gab ihm aber zu verstehen, daß man ihn sehr gern ganz in der Stadt behalten und mit einem Commando betrauen werde. Obgleich Klaus die Absicht hatte, bald wieder zurückzukehren, konnte er doch den Bitten und Anträgen der kürzlich durch eine große Niederlage geängstigten Stadt nicht widerstehen und einigte sich leicht mit dem Rathe über die Bedingungen seiner neuen Wirksamkeit<sup>3</sup>.

Sobald Klaus v. U. seine Anstellung erhalten hatte, entwickelte er eine unermüdlische Thätigkeit. Schon am 25. Mai 1577 bildete er, meistens aus holsteinischen und neumärkischen Edelleuten, ein Fähnlein von 502 Reitern, mit denen er häufig glückliche Ausfälle machte und die Ordnung in der Stadt überwachte. Um die Polen, deren Kanonenschüsse so ungeschickt gerichtet waren, daß sie wenig Schaden thaten, zu necken, ließ er eine Strohuppe unter Trommelschlag auf dem Theile des Walles, der am

<sup>2</sup> Høburg, die Belag. Danzig's, S. 20. 55.

<sup>3</sup> S. Høburg 39. 46 und vorzüglich den Brief, den Klaus seiner Frau gleich nach der Vorstellung im Rathhause (am 12. Mai?) schrieb, der aber mit einem Danziger Schiff dem polnischen Feldherrn Ernst Weyer in die Hände gefallen war, s. Urk. 429.

schärfsten beschossen wurde, hin und her tragen. Jeden Abend um 10 Uhr trank er den Polen vom Walle aus einen Schlastrunk zu und ließ ihnen von vier Trompetern gar liebliche Schlaflieder blasen. Dergleichen Neckereien erbitterten den Feind, ermuthigten aber die Besatzung und machten Ungern zum Liebling der Bürger. Auch für die Ruhe in der Stadt sorgte er, indem er Reiterpatrouillen aussandte, die am Abend und in der Nacht durch die Straßen reiten mußten. Gegen die vielen in der Nacht geschossenen Feuerkugeln schützte er die Dächer durch genägte Ochsenhäute und ließ auf den Böden Fässer mit Wasser, in welches man Kalk, Salz und Asche geschüttet hatte, aufstellen.

Um die Verbindung mit dem Meere wieder herzustellen, sandte der Oberbefehlshaber Hans Winkelbruch von Köllen am 3. Juli 850 Hafenschützen unter Georg Fahrensbach, Klaus Ungern und Ranzau, sowie 330 Schotten unter Murren ab, um das Lager der Polen bei Weichselmünde zu stürmen. Der nächtliche Ueberfall gelang, 500 Polen wurden niedergehauen, der Rest derselben floh in wilder Eile, und die Sieger erbeuteten das Lager nebst 7 Tonnen Pulver und 13 Geschützen, von denen eines Kugeln von 72 Pfund schoß. Der Obrist Weher selbst entkam mit Mühe dem Gemegel, indem er halb bekleidet flüchten mußte. Diese Niederlage bewog König Stephan, der seit dem 3. Juni sich selbst beim Heere befand, die Belagerung der Stadt aufzugeben und seine Kräfte auf die Erstürmung von Weichselmünde zu concentriren.

Demnach sandte er am 7. Juli einen Trompeter nach Danzig und verlangte einen Waffenstillstand, der ihm aber von Ungern spöttisch abgeschlagen wurde. Am 9. Juli machte Ungern einen Ausfall mit 25 Rotten Hafenschützen und drei Rotten Reitern nach der Mehrung und kehrte am folgenden Tage mit 70 Stück Vieh und drei Rähnen wieder heim.

Am 17. Juli brach der König das Lager ab und zog mit seinen Truppen über Praust an die Weichsel, setzte auf einer Schiffsbrücke über den Fluß und versuchte auf der Mehrung entlang zu ziehen, um Weichselmünde anzugreifen. Am 22. Juli recognoscirte Klaus v. Ungern die Stellung des Feindes mit einer Reiterschaar und drei Kanonenböten. Die polnische Artillerie war auf dem Sumpfboden der Mehrung nicht fortzubringen, das Heer mußte umkehren und zog am 7. August an der Stadt wieder vorbei, um von Oliva aus sich Weichselmünde zu nähern. Ungern folgte mit 1000 Hafenschützen und aller Reiterei dem Heere, bis es sich in dem Walde von Oliva verschanzte.

Am 11. August bezog Ungern mit fünf Fahnen Schotten und einer Fahne gasconischer und wallonischer Schützen ein verschanztes Lager vor

Weichselmünde, um auf der rechten Seite des Flusses die Verbindung zwischen dieser Festung mit der Stadt und dem Meere offen zu halten.

Unermüdlieh hatte Klaus von Ungern die Bewegungen der Feinde beobachtet und überall ihr Vordringen gehindert. Plötzlich erkrankte er und mußte am 18. August das Heer verlassen. Den Oberbefehl über seine Heeresabtheilung aufgebend, begab er sich in die Stadt; langsam siechte er dahin, und am 7. October 1577 unterlag seine kräftige Natur. Trauernd bestatteten die Danziger ihren geliebten Anführer am 6. November in der St. Marienkirche, der Annenkapelle gegenüber, und zierten sein Grab mit einem Banner. Sein Tod kam den Polen zu gelegen, als daß nicht das Gerücht denselben einer Vergiftung hätte zuschreiben sollen<sup>4</sup>.

Mit ausgezeichnete Tapferkeit wurde Weichselmünde vertheidigt, und obgleich es durch die Geschütze der Polen in einen Schutthaufen verwandelt wurde, konnte es König Stephan doch nicht nehmen. Nach großen Verlusten hob er am 6. September die Belagerung von Danzig auf und zog sich nach Marienburg zurück. An Ungern's Stelle trat am 20. August der Obrist Wilhelm Stuart, der die sechs Fähnlein Schotten und Wallonen zu einem Regiment vereinigte. Georg von Fahrensbach und der Rathmann Michael Siefert kehrten von Kopenhagen zurück mit vier dänischen Galeeren und einem Orlogsschiffe unter Erich Munk, um vor der Weichsel die Einfahrt frei zu halten.

Der tapfere Commandant Hans Winkelbruch von Köllen fiel im Kampfe am 24. August, worauf Georg von Fahrensbach die Vertheidigung der Stadt übernahm. Dafür ehrte ihn diese durch eine goldene Kette mit einem goldenen Pfennig, die zusammen auf 375 Gulden oder 500 Thaler geschätzt wurden.

Am 12. December 1577 schloß der König endlich mit Danzig den Friedensvertrag ab, nach welchem die Stadt dem Könige huldigen, Stephan aber ihre Privilegien bestätigen mußte<sup>5</sup>.

Klaus' Gemahlin war Magdalena Wiffert, Erbin von Kloster Dalby, † am 24. April 1579, Wittwe von Jakob Sehestädt<sup>6</sup>, Tochter des Tönne Wiffert und der Kirsten Urne, Jürgen's Tochter. Wahrscheinlich starb sie unbeerbt, weil ihr Schwager Jürgen XI. von Ungern 1590 das Gut Käfel besaß.

<sup>4</sup> S. Soburg 47. Balt. Mon. XXIII, 456.

<sup>5</sup> S. Soburg 77 f.

<sup>6</sup> S. Urk. 385. Balt. Mon. XXIII, 316.

# B 70. **Jürgen XI.**, Jürgen's VI. (B 54) Sohn, auf Raunispä, 1617.

Wie in der Lebensgeschichte Jürgen's VI.<sup>1</sup> gezeigt ist, gehörte derselbe mit seinen Söhnen Klaus IV. und Jürgen XI. zur Linie Fistehl, und wahrscheinlich war Jürgen XI. der ältere Sohn, da ihm das Erbgut seines Großvaters Klaus III., Raunispä mit den Gefinden zu Salm, zufiel, während Klaus das erheirathete Gut Käfel erhielt. Die Erbtheilung fand am 20. October 1572 Statt<sup>2</sup>

Durch seine Vermählung mit Margaretha von Tiefenhausen wurde er Herr von Mehntack im Rsp. Jeme, welches Gut aber damals von den Russen besetzt war.

Nachdem mit der Eroberung Wefenberg's durch Pontus De la Gardie (1581 am 4. März) Wierland wieder gewonnen war<sup>3</sup>, meldete sich auch Georg v. U. zu den Gütern seiner Frau, Mehntack und Resna. Pontus De la Gardie gab ihm eine Vorschrift 1582 am 18. März an den Statthalter von Narva, Karl Heinrichson Horn, den er beauftragte, Ungern das Gut Mehntacka einzuweisen<sup>4</sup>. In seiner Eingabe hatte Georg v. U. nachgewiesen, daß Peter Tiefenhausen von Dormentacken<sup>5</sup>, welches jetzt Mehntacka heiße, niemals gegen S. R. Maj. von Schweden gewesen sei, worüber er ein Zeugniß der Herren Landrätthe beibringen könne. Derselbe habe aber sein Gut verlassen und sich in Desel bei einem Bauern erhalten müssen. Sein Sohn Dirich Tiefenhausen aber habe sich in Dänemark eine Zeit lang aufgehalten und dort als Junge (Junker, Page) gedient<sup>6</sup>. Demgemäß wurden bei der Revision 1586 die vorgelegten Briefe für „vollhabig“ erklärt, und Georg v. U. erhielt die Zusage, daß er bei seinen Gütern erhalten werden solle, doch müsse er später bei Sr. Majestät um Confirmation anhalten; im Fall es aber Sr. Majestät gefällig wäre, einige dieser Güter unter das Haus (Wefenberg) zu legen, so sollten ihm für Mehntack an einem anderen Orte Güter eingewiesen werden<sup>7</sup>.

B 70. <sup>1</sup> S. S. 187.

<sup>2</sup> S. Burghönden 27. 58.

<sup>3</sup> S. Rüssow 121.

<sup>4</sup> S. Schirren Verz. 173, 6.

<sup>5</sup> Wohl verschrieben für Dormentacken, eine Dorfslätte bei Megetacken, welche W. v. Plettenberg 1525 <sup>6</sup>/<sub>2</sub> Peter v. Tiefenhausen verlehnte, s. Bfl. 919.

<sup>6</sup> Pauker Fdg. II, 22 nach dem Titularbüchlein S. 88.

<sup>7</sup> S. E. Hartmann 522.



Obwohl in der Deduction der Familie Tiefenhausen<sup>8</sup> Margaretha nicht genannt wird, so kann doch kaum ein Zweifel sein, daß ihr Vater Peter, Peter's Sohn, und ihre Brüder Detlef und der junge Dierich gewesen seien. Von Peter dem Älteren, der 1555 am 11. Juni der Alte heißt, wird ausdrücklich erwähnt, daß er sich in Wierland verheirathet habe, und auch Peter's des Jüngeren Gemahlin, eine geb. Dücker, scheint aus Wierland zu stammen<sup>9</sup>.

Am 2. Juli 1587 verkaufte Jürgen v. Ungern<sup>10</sup> das Dorf Obbias<sup>11</sup> an Wolter Stackelberg für 1100 alte Mark. Er hatte dieses Dorf von Joh. Taube für 1500 Mark gepfändet und reservirte daher letzterem das Einlösungsrecht unter der Bedingung, daß im Fall der vollständigen Einlösung ihm W. Stackelberg auch die überständigen 400 Mark noch auszahlen sollte<sup>12</sup>.

Nach dem Tode seines Bruders Klaus erbte Jürgen auch dessen Gut Käfel, welches er 1590 besaß, während Klausholm an die Familie Berg zurückfiel, der es 1641 gehörte<sup>13</sup>.

Jürgen von Ungern lebte in kinderloser Ehe und vermachte daher sein Gut Kaunispäh seiner Nichte Margarethe von Rosenhagen, die Alexander von Sacken, genannt Osten, geheirathet hatte, einen Schwestersohn von Jürgen's Frau<sup>14</sup>. Käfel erhielt sein Schwestersohn Hinrich von Howe, der aber der Wittve die ihr zuständige Morgengabe mit 4000 Rth. auszahlen sollte. Da die Zahlung ihm zu schwer wurde, so ermäßigte Margarethe von Tiefenhausen ihre Forderung 1620 am 21. März auf 1800 Rth.<sup>15</sup>

Nach Jürgen's von Ungern Tode verkaufte dessen Wittve ihr Erbgut

<sup>8</sup> S. Bfl. I b, 91. 97.

<sup>9</sup> Vgl. Urk. 534. Friedrich Dücker von Kow hatte vier Söhne und vier Töchter, von denen 1560 eine, Namens Eisebe, verathen, d. i. vermählt war. Vielleicht war diese Peter's von Tiefenhausen Gemahlin und Margarethen's Mutter. Zwei ihrer Brüder, Heinrich und Ewert, hielten sich 1560 bei Herzog Mannesen (Magnus) von Oesel zu Altpernau auf, s. Copie einer Urk. von 1560 <sup>29</sup>/<sub>7</sub> bei Alb. Pohrt in Riga.

<sup>10</sup> Es ist nicht sicher, ob in diesem Kaufcontract dieser Jürgen v. U. gemeint sei; es könnte auch Georg VIII. oder IX. (B 52 und A 74) gewesen sein.

<sup>11</sup> Obja war ein Dorf unter Ruil im Rsp. Jacobi, s. Urk. 450, 5.

<sup>12</sup> S. Urk. 450. Bfl. II, 79.

<sup>13</sup> S. Burghöwden 65.

<sup>14</sup> Burghöwden 27 f. 58 setzt das Testament in's Jahr 1619; damals aber war Jürgen Ungern schon gestorben, s. Bfl. II, 327.

<sup>15</sup> Burghöwden 58 und Urk. 549.



welches noch im Bereiche der polnischen Oberherrschaft lag<sup>5</sup>. Am 24. Jan. 1602 verkaufte er an den Hauptmann von Marienburg (in Preußen) Friedrich Kanitz<sup>6</sup> einen grauen Wallach für 50 Regalen.

Am 14. September 1617 ließ Georg von Ungern zu Drellen dem Bürgermeister von Riga Kaspar Bruggen 100 Thaler rig., von welcher Summe dieser am 23. November 1622 an Georg Ungern's eheliche Hausfrau Elisabeth Budde 50 Daler zurückzahlte<sup>7</sup>. Unter der Quittung hat sich Fabian III. v. Ungern (B 68) als Zeuge unterschrieben. Seine Differenzen mit dem Arrendator von Drellen, Hans Kuffe, wurden durch den Gouverneur Swante Banér 1627 am 14. September zu Riga ausgeglichen.

Georg v. Ungern war vermählt mit Elisabeth Budde, welche eine Polin gewesen sein soll, hinterließ aber keine Kinder.

A 72. **Otto V.**, Wolmar's III. (A 56) Sohn, auf Drellen und Vinden, † 1646.

### 1. Jugend und Besitzungen.

Otto's Vater, Wolmar, hatte nach langer Ehelosigkeit, zu der ihn sein geistliches Amt eines Dompropstes verpflichtete, spät geheirathet, und dem fast siebzigjährigen wurde 1570 zwischen Michaelis und Martini sein Sohn Otto<sup>1</sup> geboren, der daher wohl der jüngste gewesen sein mag. Bald nachher wird wohl der Vater seine Augen geschlossen haben, und Otto trat, bevor er noch das mündige Alter erreicht hatte, in den Dienst des Königs Johann III. von Schweden, nach dessen Tode (am 27. November 1592) er sich dem Herzoge Karl von Södermanland anschloß. Im Jahre 1599 war Otto in Livland und vertrat vor der Revisionscommission mit seinen Brüdern Georg und Wolmar seine Rechte auf Drellen<sup>2</sup>, kehrte aber dann zu seinem Herzoge zurück, unter dessen Fahnen er von 1600 an gegen Polen focht.

<sup>5</sup> Später fiel es an Otto und gehörte ihm 1641, s. Hagem. I, 97.

<sup>6</sup> S. Urk. 498. Da die Herren von Kanitz sich in Preußen aufhielten, ist hier sicher Marienburg in Preußen gemeint. Vielleicht hat sich Georg XII. um 1570 bei seines Vaters Bruder Georg (A 54) in Preußen eine Zeit lang aufgehalten.

<sup>7</sup> S. Urk. 539. 563.

A 72. <sup>1</sup> S. Personalia über Otto v. U. Urk. 692.

<sup>2</sup> S. Urk. 491, 26. 27. Hagem. I, 96.

Da Drellen im Kirchspiel Koop noch im polnischen Gebiete lag, so konnte Otto natürlich auf den Besitz keine Ansprüche machen, sondern überließ das Gut seinem Bruder Georg, der als friedlicher Guts herr auf der Seite des Königs von Polen geblieben war<sup>3</sup>. Sobald aber durch Gustav Adolf's Eroberungen von Riga und Wolmar das Land wieder schwedisch geworden war, machte er sein Recht geltend und erbte nach dem Tode seines Bruders Georg XII. auch Drellen. Jedenfalls befand er sich 1641 im Besitz des Gutes und vererbte es an seine Tochter und an seinen Schwiegerjohn Alexander von Essen<sup>4</sup>. Noch während der Regierung Karl's IX. muß er in der Wick sich aufgehalten haben, wo er 1605 am 13. Februar mit einem Bauern ein Pferd vertauschte<sup>5</sup>.

Im Jahre 1604 war er in Reval und trat als Bruder in die Gesellschaft der Schwarzenhäupter, indem er als Eintrittsgeld 16 Mark oder etwa 3 Rth. bezahlte<sup>6</sup>.

Bald nachher heirathete er zum ersten Mal; der Name seiner Frau ist nicht sicher bekannt, doch scheint sie zur Familie Vietinghof gehört zu haben.

Für die treuen seinem Vater geleisteten Dienste beehrte Gustav Adolf bald nach seiner Thronbesteigung Otto v. Ungern am 2. November 1612 mit Groß-Kalli im Gebiete von Lode, einem Dorfe von 14 Haken Landes<sup>7</sup>.

## 2. Gustav Adolf in Livland.

Als nach seines Vaters Tode der jugendliche Held Gustav Adolf 1614 den Krieg gegen Rußland fortsetzte und mit der ehstländischen Adels-fahne Gdow stürmte, war Otto v. Ungern dabei, ebenso 1615 bei dem Kampfe um Pleskau<sup>1</sup>. Da alle Versuche, mit Polen sich zu vereinbaren, gescheitert waren, weil Sigismund III. Gustav Adolf nur als rebellischen Unterthan betrachtete, mit dem kein Friede zu schließen sei, so kündigte Graf Jakob De la Gardie nach Ablauf eines Waffenstillstandes am 28. März 1621 Polen den Krieg an. Die Stadt Riga bat König Sigismund III.

<sup>3</sup> S. oben S. 251 f.

<sup>4</sup> S. Hagem. I, 97. Collect. bei Dr. Buchholz aus den Revisionsacten von 1630.

<sup>5</sup> S. Urk. 508 im Reg. Arch. zu Reval.

<sup>6</sup> Protok. der Schw. H. 13, excerptirt von C. Pabst.

<sup>7</sup> S. Urk. 519. Kallio liegt im Rsp. Goldenbed.

<sup>1</sup> S. Gadeb. II 2, 464. 471. Vgl. Wolmar's V. (A 76) Leben.

um eine starke Besatzung, erhielt aber nur 300 Mann und war somit auf Selbstvertheidigung angewiesen.

Mit großen Opfern setzte die Bürgerschaft ihre Stadt in einen guten Vertheidigungsstand und übte sich in den Waffen. Im August 1621 sammelten sich die schwedischen Heerhaufen vor Riga, und nachdem Gustav Adolf die Stadt vergeblich zur Uebergabe aufgefordert hatte, begann am 13. August die Belagerung, die bis zum 15. September dauerte, ohne daß die Polen mit Ernst an Entsatz gedacht hätten. Da nun aber Gustav Adolf drohte, die Stadt bei längerem Widerstande zu stürmen und der Erde gleich zu machen, so sandte die Stadt den Bürgermeister Heinrich von Ulenbrock und den Rathsherrn Thomas Kamm nebst anderen Deputirten ins schwedische Lager, und am 15. September 1621 ergab sich die Stadt dem Sieger, der ihr alle ihre Rechte und Privilegia bestätigte und am Sonntage den 16. September seinen feierlichen Einzug hielt<sup>2</sup>.

Auf die Entschuldigung wegen des zu hartnäckigen Widerstandes erklärte er den Bürgern, er wünsche von ihnen keine bessere Treue und Mannhaftigkeit, als sie für König Sigismund gegen ihn bewiesen hätten<sup>3</sup>. Darauf begab er sich in die Petrikirche und wohnte dem Dankgottesdienste bei, den der Oberpastor Herman Samson<sup>4</sup> hielt. Gustav Adolf schenkte der heldenmüthigen Stadt das Schloß Rensal mit dem ganzen Gebiete zum Eigenthum. Thomas Kamm aber, welcher der Stadt vom ferneren Widerstande abgerathen, verließ er das Kloster Padis und erhob ihn in den Adelsstand.

Bei dieser Belagerung Riga's sowohl als bei der am 4. Jan. 1622 erfolgten Eroberung von Wolmar war Otto von Ungern zugegen<sup>5</sup>, war also seinem Könige bestens bekannt, zog aber fortan nicht mehr in's Feld.

Indessen verfolgte der König rüstig seine Siegeslaufbahn. Am 26. August 1625 ward Dorpat erobert und damit war ganz Livland in Gustav Adolf's Händen. Darauf schlug er am 6. Januar 1626 die Polen total bei Wallhoff<sup>6</sup>, und als Sigismund noch immer nicht Frieden halten wollte, bekämpfte er ihn in Preußen, bis endlich am 16. September 1629

<sup>2</sup> S. Gadeb. II 2, 547 ff.

<sup>3</sup> Briefe von Eroberung der Stadt Riga (Winkelm. 4960), S. 82.

<sup>4</sup> S. Dr. C. A. Bertholz, Mag. H. Samson, S. 20.

<sup>5</sup> S. Personalia in Errestker. Vgl. Gadeb. II 2, 569.

<sup>6</sup> S. Fryxell VI, 71. 105. Gadeb. II 2, 601. Nach dem Siege bei Wallhoff eilte G. Adolf nach Reval, wo er vom 22. Januar bis zum 24. Februar verweilte, s. Rathspröte. zu Reval.

der Friede zu Stumsdorf den erschöpften Ländern auf einige Zeit Ruhe gab<sup>7</sup>, dem heldenmüthigen Könige aber vergönnte, seine glorreiche Laufbahn zu vollenden und mit der Siegeskrone geschmückt für die Glaubensfreiheit sein Leben einzusetzen.

### 3. Linden.

Nachdem Otto v. Ungern seine erste Frau durch den Tod verloren hatte, heirathete er am 14. März 1614 Joachim Fersen's Wittve Anna Herkel von Linden<sup>1</sup>.

Da Linden das Stammgut fast aller noch lebenden Ungern geworden ist, so erscheint es berechtigt, hier die Geschichte desselben von da an einzuschalten, wo Jürgen v. Ungern, Freiherr auf Bürkel (A 40), dasselbe am 13. September 1530 an Gorris Herkel verkaufte<sup>2</sup>.

Nach dem Tode Jürgen's IV., als der Markgraf Wilhelm im Herbst 1534 die Wief verlassen mußte, hatte Reinhold v. Ungern (A 41) auch Weiffenfeld dem Gorris Herkel überlassen, weil es unfehlbar sonst vom Bischof Reinhold von Buxhöwden confiscirt worden wäre. Nach dem Tode des Gorris Herkel heirathete dessen Wittve Johann Brink, der sich 1547 von seinem schwachsinnigen Stieffohne, welcher ebenfalls Gorges Herkel hieß, Linden und Weiffenfeld auftragen ließ und diese Güter einige Zeit besaß. Als aber sein jüngerer Stieffohn Reinhold Herkel heimkehrte und gegen diesen Auftrag protestirte, widerrief Gorges Herkel denselben vor dem Dompropste Friedrich v. Ampten am 12. October 1548 und überließ Linden seinem Bruder Reinhold, der ihm dafür 400 Mark und einen beschlagenen Degen, eine Wohnung in der Herberge nebst freier Kost und Bedienung gab<sup>3</sup>. Aber Weiffenfeld erhielt Reinhold Herkel nicht zurück, denn Bischof Johann von Münichhufen hatte ihm dasselbe schon am 1. Februar 1548 ab- und Simon Vietinghoff zugesprochen, von dem es Otto v. Gilfen kaufte<sup>4</sup>.

Die beiden Nachbarn lebten in beständiger Gränzfehde, und noch 1560 bedauerte es Bischof Johann, daß durch diesen Urtheilspruch, zu dem er

<sup>7</sup> *Mon. Livon.* II, 16.

<sup>1</sup> *Urf.* 797.

<sup>2</sup> *Urf.* 53. *Urf.* 197.

<sup>3</sup> *Urf.* 301. 309.

<sup>4</sup> *Urf.* 303, vgl. 356.

aus Unwissenheit seine Zustimmung gegeben, Reinhold Herkel vor Gott und der Welt Unrecht geschehen sei<sup>5</sup>.

Als am 4. Juni 1561 die Ritterschaft Ehstlands dem Könige Erich XIV den Huldigungseid leistete, verweigerte Reinhold Herkel denselben, weil er nicht schwedisch werden wolle, worauf ihm Linden genommen und an den Grafen Klas Horn vergeben wurde, der sich aber nie darum bekümmert zu haben scheint<sup>6</sup>.

Nach Herkel's Tode wurden 1586 der Wittwe desselben zwei Haken Landes eingeräumt, und 1595 am 9. Juli suchte Joachim Fersen, der ihre Tochter Anna Herkel geheirathet, bei König Sigismund III. um die Restitution Linden's nach, wobei ihm sein Lehns herr, Johann Friedrich, Herzog zu Stettin und Pommern, durch ein Empfehlungsschreiben an König Sigismund III. vom 1. Juni 1598 behülflich war<sup>7</sup>. Aber erst 1600 wurde ihm das Gut von den Schweden eingeräumt und 1602 von dem Gouverneur Herzog Hans Adolff von Holstein bestätigt. Fersen starb bald nachher, und durch die Vermählung seiner Wittve mit Otto v. Ungern ging ihr Recht auf diesen über.

Fast zehn Jahre hatte er in einer glücklichen, aber kinderlosen Ehe mit Anna Herkel gelebt, und als sie ihr Ende herannahen fühlte, vermachte sie ihm am 16. Juni 1623 das Gut Linden und ernannte zum Executor des Testaments ihren Schwager Hans Fersen, der Statthalter von Hapsal war. Das Testament ließ sie dann noch am 12. Juli 1623 vom wieschen Manngericht bekräftigen und von dem Mannrichter Heinrich von Ungern zu Affoten unterzeichnen<sup>8</sup>.

Gegen dieses Testament protestirte sofort vor dem Oberlandgericht Reinhold Lieven von Parmel, welcher Anna Herkel's Schwester Magdalena zur Frau hatte, worauf Otto v. Ungern sich am 10. Juli 1624 mit Lieven dahin verglich, daß er ihm als Erbtheil seiner Frau 400 Rth. auszahlte und Lieven ihm Linden cedirte<sup>9</sup>. Am 20. Mai 1626 zahlte er auch seinem Schwager Heinrich Rehbinder, der seine Schwägerin, Margaretha Herkel, zur Frau hatte, deren Erbtheil aus Linden mit 400 Rthlr. aus, worauf auch dieser sein Recht an Linden ihm abtrat<sup>10</sup>.

<sup>5</sup> S. Urk. 356.

<sup>6</sup> S. Urk. 775. 794.

<sup>7</sup> S. Urk. 471. 472. 796.

<sup>8</sup> S. Urk. 569. 571.

<sup>9</sup> S. Urk. 570. 573. Dieses Document hat Heinrich Ungern zu Affoten (B 53) bereits als Landrath unterzeichnet. <sup>10</sup> S. Urk. 587.

Auf Otto's Bitte stellten die Landrätthe ihm am 22. Juli 1624 das Zeugniß aus, daß Finden ein altes Herkel'sches Erbgut gewesen und Otto v. Ungern von Jugend auf den Königen Schwedens treu gedient habe<sup>11</sup>. Im Herbst ließ dann Otto noch eine gerichtliche Bestimmung der Gränze, so wie die Schlichtung des Streites wegen der Fischerei im Gränzbache zwischen Finden und Weissenfeldt vornehmen<sup>12</sup>. Um diese Zeit starb die kränkelsnde Anna Herkel.

Nachdem Otto v. Ungern auf diese Art seine Geschäfte geordnet, schritt er am 24. Juli 1626 zu seiner dritten Ehe mit Elisabeth Uexküll aus Padenorn, die den 57jährigen Mann am 30. October 1627 mit einem Sohne erfreute, der in der Taufe seinen Namen erhielt<sup>13</sup>.

Da Otto sich nun beerbt wußte, suchte er bei Gustav Adolf um die Confirmation von Finden nach, die ihm sein wohlgewogener König auch am 8. Mai 1629 gnädigst ertheilte<sup>14</sup>, und zwar: 1) weil Otto Ungern nachgewiesen, daß sein Großvater Jürgen v. Ungern zu Pürkel dieses Gut 1530 an Gorius Herkel verkauft habe, dessen Sohnes Tochter er geheirathet, und 2) weil kein Herkel mehr am Leben und Finden somit nach dem Reichstagsbeschlusse zu Rorköping von 1604 in die Disposition der Krone gekommen sei. Daher wolle der König seiner langjährigen Dienste, die er den Königen Johann III. und Karl IX., so wie ihm selbst geleistet, gnädigst gedenken und das Gut wieder an den Stamm, von dem es abgekommen, gelangen lassen.

Aus diesem wichtigen Document ersieht man, daß nicht Reinhold, sondern Jürgen von Ungern Otto's Großvater und der Stammvater fast des ganzen jetzt lebenden Geschlechts Ungern-Sternberg sei.

Für die Ertheilung der Confirmation präsentirte Otto seinem Könige 300 Tonnen Roggen, über deren Empfang der Proviantmeister J. Philipß in Reval am 3. August 1629 bestens quittirte<sup>15</sup>. Ueber seiner Hausthür aber ließ Otto einen noch jetzt vorhandenen Denkstein einmauern, der die Jahreszahl 1630 nebst seinem und seiner Frau Wappen und Namen trägt<sup>16</sup>, zum Gedächtniß Dessen, daß Finden nach 100 Jahren wieder an seine

<sup>11</sup> S. Urk. 575.

<sup>12</sup> S. Urk. 562. 579. Vgl. Urk. 612.

<sup>13</sup> Otto VI. (C 82) † 1666, s. Urk. 692.

<sup>14</sup> S. Urk. 599.

<sup>15</sup> S. Urk. 601.

<sup>16</sup> S. Taf. X.



Familie gekommen, und in der Hoffnung, daß es fortan in derselben bleiben werde. Mit geringen Unterbrechungen hat auch das Gut den Freiherren Ungern-Sternberg gehört und ist seit 1868 im Besitze des jetzigen Grafen Ewald Ungern-Sternberg von Großenhof. Der Stein hat folgende Aufschrift: O V V Z L E. E V V V P F Z L. G H Z R Z. G V L D S N. D. h. Otto Von Ungern Zu Linden Erbgeessen. Elisabeth Von Uexküll Von Badenorn Frau Zu Linden. Gott Hilft Zur Rechten Zeit. Gott Wer Läßt Die Seinen Nicht.

Der schon so oft wiederholte Streit wegen der Fischerei wollte kein Ende nehmen. Ein Weissenfeld'scher Bauer, der einem Linden'schen seine Neckstricke zerschnitten hatte, wurde am 11. Februar 1636 vom Mannsgerichte mit 9 Rthl. gestraft, und am 27. Juni 1637 fällte ein Schiedsgericht sein Urtheil über die Fischerei im Gränzbache zwischen Linden und Weissenfeld<sup>17</sup>. Aber 1642 mußte Otto wieder über die Gewaltthätigkeiten klagen, welche sich Joachim Friedrich Boege<sup>18</sup> von Weissenfeld bei der Fischerei erlaubt habe, weshalb der Gouverneur Ph. Scheding am 5. Mai ihm befahl, entweder seinen Nachbar unturbirt zu lassen oder seine Beweise vor Gericht zu produciren<sup>19</sup>.

#### 4. Sepp.

Zu Weissenfeld und Linden hatte, als die Güter noch ungetheilt waren, eine Landstelle im Kirchspiel Rötzel, **Sepp**<sup>1</sup> genannt, gehört, war aber schon vor längerer Zeit davon abgekommen und dem Herbert von Lohse überlassen, welcher es 1586 nebst dem Höschen **Hergenah**<sup>2</sup> bei Hapsal an seinen Sohn Johann vererbte. Dieser verkaufte Sepp 1599 am 8. März an Urban Felgenhower, der es an Franz Kappe und Jürgen Wettberg verpfändete und, da er es nicht halten konnte, Ersterem abtrat. Fr. Kappe überließ sein Anrecht seinem Schwager Johann Wogrefse, der auch die Schuld an J. Wettberg abtrug und 1619 am 19. März das Landstück,

<sup>17</sup> S. Urk. 612.

<sup>18</sup> J. Fr. Boege war Obristlt. und fiel am 23. October 1642 in der Schlacht bei Leipzig (Breitenfelde), s. Freytag VII, 206. Toll im GNA.

<sup>19</sup> S. Urk. 620.

<sup>1</sup> Jetzt das Strengesünde Seppa unter Linden.

<sup>2</sup> Jetzt Fersenshof bei der hapsalschen Vorstadt Loemäggi, welche auch von der Familie Lohse den Namen haben wird, s. Huvel III, 557. Gibof. 91.

welches  $\frac{5}{4}$  Haken enthielt, seinem Schwager Otto von Ungern auf Vinden für 300 Herrendaler und ein junges Pferd überließ<sup>3</sup>.

Obgleich Herbert von Lohse seine Tochter Anna vollständig abgelegt (abgefunden) hatte, erhob sie doch 1632 Ansprüche auf die Landstelle Sepp, wurde aber vom Oberlandgerichte am 10. März 1632 und am 5. März 1633 für immer abgewiesen<sup>4</sup>. Um seine Gränzen zu arrondiren, kaufte Otto v. U. 1642 von Reinhold Klicke ein Streustück von acht Voststellen Landes, welches bei der Landstelle **Sepp** (Sepp) belegen war, für  $2\frac{1}{2}$  Rst. Korn und ein junges Stutenfüllen<sup>5</sup>. Von demselben R. Klicke hatte er schon 1625 am 11. Juli zwei Bauern gekauft, deren einer Rohhofküll Matz hieß, offenbar also an der Landungsstelle der nach Dagden bestimmten Schiffe wohnte, welche schon vor langer Zeit als Hafenplatz benutzt worden ist<sup>6</sup>. In der Nähe von Rohhofküll liegt der noch jetzt berühmte Vinden'sche Steinbruch, aus dem etwa um 1850 viele Schiffsloadungen nach St. Petersburg geschafft wurden, um zum Leuchtenberg'schen Palais Material zu liefern. Jakob De la Gardie bat am 5. August 1632 von Stockholm aus Otto von Ungern, indem er ihm für die bisher erhaltenen trefflichen Steine dankte, um Erlaubniß, auch ferner noch aus seinem Steinbruche Fliesen holen lassen zu dürfen, weil er derselben zum Schloßbau [zu Hapsal] sehr bedürfte<sup>7</sup>.

Ferner hatte auch Otto von Ungern in Beziehung auf die Stellung der Kirchenstühle mit seinem Nachbarn eine Differenz, und am 5. März 1633 entschied das Oberlandgericht, daß der Rödelpäh'sche Stuhl in der Rödihel'schen Kirche zurückgerückt, dagegen die Kirchenstühle von Vinden und Weißenfeld als altadeligen Höfen neben Christoph Kurfel's Stuhl gesetzt werden sollten<sup>8</sup>. Kurfel war Otto's Schwiegersohn, daher wollte der alte Herr wohl neben ihm sitzen.

<sup>3</sup> S. Urk. 547. 603. 605. Das Pferd wurde als Ersatz für die Gebäude angesehen.

<sup>4</sup> S. Urk. 603. 605. Bfl. II, 452.

<sup>5</sup> S. Urk. 621. Bfl. II, 456.

<sup>6</sup> S. Urk. 586. Rüst. 4 b, und E. Pabst Ann. S. 319. B. Archiv IV, 157.

<sup>7</sup> S. Urk. 604. Bald nachher ließ Graf Jakob die Restauration des Schloßes durch den Oberhauptmann Hinrich Knorring beginnen und eine Etage hinzufügen, auch die Artillerie auf 16 kupferne und 55 eiserne Kanonen, unter welchen 12 Pottkünde (Mörser?) waren, vervollständigen. Rechnung von 1648 am 19. September in der Bibl. zu Lund.

<sup>8</sup> S. Urk. 606.

## 5. Häusliche Verhältnisse.

Otto von Ungern erreichte ein Alter von 75 Jahren und starb am 15. Juli 1646. Sein Leichnam wurde in der Schloßkirche zu Hapsal begraben<sup>1</sup>. Otto v. U. war dreimal<sup>2</sup> verheirathet, doch kennt man den Namen der ersten Frau nicht genau<sup>3</sup>. Seine Frauen waren:

- 1) — Wogrefse oder Vietinghof. Sie muß um 1612 gestorben sein.
  - a. Magdalena, † 1659. Sie heirathete 1631 am 21. Februar den General-Major Alexander von Essen, Herrn auf Orrisaar und Rauffschen, ehfl. Landrath, geb. 1594, † 1664 am 1. October<sup>4</sup>.
- 2) 1614 März 14. Anna Herkel, Tochter Reinhold's zu Linden, Wwe. Joachim Fersen's<sup>5</sup>.
- 3) 1636 Juli 24. Elisabeth von Uexküll, lebte 1656, Tochter Reinhold's zu Padenorm und Rosch und der Sophie Uexküll<sup>6</sup>.
  1. Otto VI., † 1666, f. C 82.
  - b. Sophie Elisabeth, † 1664<sup>7</sup>. Sie heirathete Christoph Kursell, der 1673 Hafenrichter und Herr auf Sinnalep und Bargel war<sup>8</sup>.
  - c. Anna Magdalena, geb. 1630 am 30. März, † 1656 am 26. Juli in Frauenburg, begraben am 1. August in Elbing<sup>9</sup>. Sie heirathete 1647 am 20. September den Obristen Johann von Rosen, † 1657, Herrn auf Schönangern und Riesenberg<sup>10</sup>.

<sup>1</sup> S. Kirchenbuch zu Hapsal.

<sup>2</sup> Die schwedische Stammtafel nennt nur die Gem. 2 und 3, aber dann noch irrtümlich Helene v. Zoega, welche die Frau Otto's VI. (C 82) war.

<sup>3</sup> Joh. Wogrefse, der mit Elisabeth v. Vietinghof von Jermajöggi vermählt war, nennt Otto v. U. seinen Schwager, f. Urk. 547.

<sup>4</sup> Sein Wappenschild hängt in der St. Nikolaiskirche zu Reval.

<sup>5</sup> S. Urk. 569. 571.

<sup>6</sup> Sie war die Tochter Konrad's v. U. († 1556) und der Anna v. U. (B 32 a). Vgl. Urk. 351.

<sup>7</sup> Nach dem Kirchenbuche zu Hapsal wurde 1660 am 19. Juli eine Sophie Elisabeth von Ungern mit Rembert von Junden vermählt, doch muß diese wohl eine andere gewesen sein.

<sup>8</sup> S. Reg.-Arch. zu Reval. Im Kirchenbuche zu Rethel wird er 1680 Herr auf Waddomaß genannt.

<sup>9</sup> S. Urk. 656.

<sup>10</sup> Er wurde im August 1657 zu Marienburg in Preußen enthauptet, Anrep III, 449.

A 73. **Wolmar IV.**, Wolmar's III. (A 56) Sohn, † 1601.

Er besaß Orellen 1599 und mußte einen Reiter von Röstjerm (Orellen) stellen<sup>1</sup>. Mit seinen Brüdern erschien er vor der Revisionscommission und producirte die Urkunden von 1430, 63 und 65 über den alten Besitz von Drellen und Gedoa<sup>2</sup>.

Wolmar blieb auf polnischer Seite und focht 1600 gegen Herzog Karl, während sein Bruder Otto unter dessen Banner stand<sup>3</sup>. Er scheint im Jahre 1601 im Kriege gefallen zu sein. Ob er 1600 in Ehtland ansäßig gewesen, ist fraglich<sup>4</sup>.

Seine Gemahlin war: Anna v. Tiesenhausen, Tochter Johann's von Tiesenhausen auf Metel und der Anna Tuve<sup>5</sup>.

Kinder hat er nicht hinterlassen.

A 74. **Georg IX.**, Otto's IV. (A 57) Sohn, auf Rauffchen, † c. 1592.

Die drei Söhne Otto's IV. von Ungern, Freiherren zu Bürkel, besaßen ihr Erbgut gemeinschaftlich, wenigstens solange die Mutter, Anna Gutslev, noch lebte, die um 1600 starb. Nachher scheint ein Bruder nach dem andern Bürkel innegehabt zu haben, bis es zuletzt dem jüngsten, Wolmar (A 76), zufiel.

Georg hatte noch zu Lebzeiten seines Vaters das Gut Schwarzenbrunn, später Haukschen genannt, von der Wittve Fürstenberg gepfändet und sollte nach des Vaters Tode Bürkel antreten<sup>2</sup>. Er starb aber schon vor 1592, also in der Blüthe seiner Jahre, wie es scheint, eines gewaltsamen Todes. Denn in dem Verzeichniß der Urkunden in der Brieslade

A 73. <sup>1</sup> S. Hagem. II, 217. Urk. 66, 2.

<sup>2</sup> Urk. 47. 65. 66. 67. 491 V.

<sup>3</sup> Leider fehlt uns die Angabe der Einzelheiten über seine Kämpfe, so daß nicht zu entscheiden ist, ob seine Thätigkeit mit einer räthselhaften Begebenheit des polnisch-schwedischen Krieges in Verbindung stehe oder nicht. Im Jahre 1601 nämlich war in der Nähe von Rositten ein Stareberg Statthalter eines Schlosses, s. Urk. 496. Vielleicht war dieser Stareberg Wolmar oder Jan (B 67) von Ungern.

<sup>4</sup> S. Urk. 492. Vgl. A 76.

<sup>5</sup> Bfl. I b, S. 90.

A 74. <sup>1</sup> S. Urk. 564.

<sup>2</sup> S. Hagem. I, 125.

zu Bürkel findet sich ein undatirter Kirchensühnbrief zwischen den Gebrüdern von Ungern zu Bürkel „in entleibung ihres Brudern Jürgen v. U. auf Bürkull von Philip Drgieß“<sup>3</sup>.

Georg's Wittwe, die ein Söhnchen hatte, verlangte für dieses die Freiherrnschaft Bürkel, was ihr nicht zugestanden werden konnte, weil sein Vater dieselbe nicht einmal besessen hatte. Die Wittwe führte die Klage bis vor den König Sigismund III., der am 16. October 1592 eine Commission von vier Edelleuten ernannte, an deren Spitze Georg Alderkas stand, um diesen Streit zu untersuchen und zu ordnen<sup>4</sup>.

Johann von Ungern (A 75), der die Sache für seine Mutter gegen seine Schwägerin führte, verglich sich 1595 mit ihr dahin, daß ihr Allendorff und Vogelsang für ihr Eingebrahtes übergeben wurde<sup>5</sup>. Da ihr Sohn bald nachher starb, vermachte sie Allendorf ihrem Schwager Wolmar (A 73) dergestalt, daß er an Anna<sup>6</sup>, die Tochter ihrer leiblichen Schwester (Judita von Twiveln B 53) 5000 Mark rig. auszahlen sollte<sup>7</sup>.

Ihre Güter hatte sie 1602 durch den Krieg verloren und befand sich in großer Noth, in welcher sie nebst ihrer Schwester Edde (Pattull) einen Zufluchtsort auf dem Schlosse Hapsal fand<sup>8</sup>. Nachher begab sie sich nach Schweden und erhielt in Westerås freien Unterhalt. Gustav Adolf gab ihr dafür 1618 am 5. November im Kirchspiel Barkare 4½ Hufe mit den Renten, wofür sie auf die Verpflegung in Westerås verzichten mußte<sup>9</sup>.

Seine Gemahlin Katharina von Zweifelstn † vor 1633<sup>10</sup>. Sie war die Tochter des Dionysius von Twiveln und der Margaretha von Overlach<sup>11</sup>. Ihre Schwestern waren Judita, Heinrich's VI. v. U. (B 53) Frau, und Edde, die an Jürgen von Pattull († vor 1602) verheirathet war. Ihr Sohn erreichte nicht das mündige Alter.

<sup>3</sup> S. Urk. 460. 648, 28. Philipp D. wird 1597 f. erwähnt bei Hag. I, 140 f., desgl. Urk. 453. 455, 11. Er vereinbarte sich 1599 am 12. Januar mit Gertrud von Wolde, Fabian's II. (A 58) Wittwe, f. Urk. 476 f. 486.

<sup>4</sup> S. Urk. 462.

<sup>5</sup> S. Hag. I, 139.

<sup>6</sup> Verh. mit Jakob von der Pahlen auf Dickeln, der vor 1663 starb.

<sup>7</sup> S. Urk. 544. 607.

<sup>8</sup> S. das Schreiben des Herz. Hans Adolf von Holstein, Urk. 497.

<sup>9</sup> S. Urk. 544 im Reichsarchiv zu Stockholm.

<sup>10</sup> Nach der schwedischen Stammtafel war er vorher schon mit Dorothea Raster verheirathet gewesen.

<sup>11</sup> Auch M. Overlacher genannt, vgl. Urk. 140 f. 145. 274.

A 75. **Johann IX.**, Otto's IV (A 57) Sohn, auf Pürkel und Korsäter<sup>1</sup>, 1613.

Er scheint schon 1573 in polnische Dienste getreten zu sein; dann hatte er für seine Mutter 1592 den Prozeß gegen seine Schwägerin geführt und mit ihr sich 1595 verglichen<sup>2</sup>. Er war bereits 1590 verheirathet, denn in diesem Jahre wurde seine Tochter Anna geboren. Im Jahre 1599 vertrat Johann die Rechte der Erben Otto's von Ungern an Pürkel vor der Revisionscommission<sup>3</sup>. In demselben Jahre wurden von Pürkel drei Reiter zur livländischen Adelsfahne gestellt. Wahrscheinlich war damals Johann der Besitzer von Pürkel, welches aber noch immer Otto's Erbgut genannt wird<sup>4</sup>. Mit der Adelsfahne zog er auch gegen den Herzog Karl aus und blieb sein Leben lang dem Könige Sigismund treu, trotz aller Schandthaten, die die Polen in Livland verübten. Unter den polnischen Truppen, welche der Obrist Gonziowski 1609 gegen Jakob De la Gardie befehligte, war auch ein Ungeren, Anführer von 80 Reitern, wahrscheinlich Johann<sup>5</sup>.

Als endlich 1613 ein Waffenstillstand zwischen Polen und Schweden zu Silms bei Dorpat geschlossen wurde, war Johann v. Ungern<sup>6</sup> einer der Gefandten Polens, die Wolmar v. Fahrensbach dorthin begleiteten<sup>7</sup>.

Seine Gemahlin Anna von Kersbrock, Tochter Detlof's von K. und der Dorothea von Ramun, war 1621 <sup>25/3</sup> Wittwe<sup>8</sup>.

Seine Tochter war Anna Maria, die 1665 Hausfrau des Magnus Wolfffeldt, Statthalters zu Pernau, war und von dem Grafen Magn. Gabriel De la Gardie Kailes im Rsp. Jacobi kaufte<sup>9</sup>.

Vielleicht war auch Hans von Ungern, der 1615 in Pernau seinen Bürgereid leistete, ein Sohn Johann's<sup>10</sup>

A 75. <sup>1</sup> S. schwed. Stammt. <sup>2</sup> S. S. 209. <sup>3</sup> S. Urk. 491, 33—38.

<sup>4</sup> S. Hagem. II, 222. <sup>5</sup> S. Urk. 516.

<sup>6</sup> Viell. ist hier aber Johann VIII. gemeint, der sonst nach 1599 nicht mehr vorkommt.

<sup>7</sup> S. Urk. 521. Gadeb. II 2, 456. Hjörn 412. Keth 513. Silms hält Gadeb. für Jeamois oder Remmingshof im Rsp. St. Johannis, Hagem. II, 7. Bfl. 719. 741.

<sup>8</sup> S. Urk. 559. Vgl. schwed. Stammtafel.

<sup>9</sup> S. Urk. 687. Anna (Sacken) war nach Urk. 627 eine Tochter Wolmar's V., f. S. 266. Ihre Tochter Anna von Wolfffeldt heirathete 1678 den Lt. Johann Dietrich v. Wrangell auf Rehefer, f. Stammtafel der Familie Wrangell im GMA.

<sup>10</sup> S. Urk. 530.

A 76. **Wolmar V.**, Otto's IV. (A 57) Sohn, Freiherr zu Büchel,  
† 1645.

Er trat jung in polnische Dienste und hatte sich so ausgezeichnet, daß König Sigismund III. der nach Livland gesandten Revisionscommission am 20. März 1599 Ordre ertheilte, aus den der Krone zufallenden Gütern den edlen Wolmar von Ungern wegen seiner treuen Dienste wohl zu versorgen<sup>1</sup>. Als König Sigismund am 3. October 1600 die livländische Adelsfahne gegen die in Livland eingefallenen Schweden aufbot, folgten derselben die Brüder Johann und Wolmar von Ungern und halfen den glorreichen Sieg bei **Wenden** mit erkämpfen<sup>2</sup>. Als aber die Polen, statt dem Herzoge Karl nach Esthland zu folgen, sich in Livland allerlei Greuelthaten hingaben<sup>3</sup>, trennten sich die Brüder, und Wolmar trat mit seinen Verwandten Heinrich von Ungern zu Jbden (B 48) und Reinhold von Ungern zu Affoten (B 51) nebst vielen anderen Livländern zu den Schweden über, worauf sie dem Könige Karl IX. auf allen seinen Feldzügen folgten<sup>4</sup>. Wolmar begleitete 1611 Jakob De la Gardie auf seinem Zuge gegen Nowgorod, worauf ihn der Feldherr zum Commandanten der von Ewert Horn kurz vorher eroberten Festung Gdow ernannte<sup>5</sup>. Als Michael Romanow aber 1613 zum Zaren erwählt worden war, stürmten die Russen Gdow. Die kleine Festung wurde nach hartnäckiger Gegenwehr erobert, und die schwedische Besatzung niedergehauen. Nur der Commandant Wolmar V von Ungern mit seinem siebenjährigen Sohne Wolmar VI. (F 83) und einem Capitän wurde verschont und gefangen nach Pleskau geführt<sup>6</sup>. Nachdem Gustav Adolf 1614 Gdow wieder gewonnen und 1615 die Russen bei Pleskau geschlagen hatte<sup>7</sup>, wurde Wolmar durch den Feldmarschall Ewert Horn ausgewechselt.

Am 24. September 1616 erhielt Wolmar von Ungern die Confirmation auf das 20 Haken große Taybel bei Hapsal. Tönnis Maydell nämlich, dessen Wittwe an Wolmar v. U. nachmals verheirathet war, hatte

A 76. <sup>1</sup> S. Urk. 488.

<sup>2</sup> Nach Gadebusch II 2, 253 fand die Schlacht am 28. December 1600 Statt. Vgl. Fabric. 167.

<sup>3</sup> Vgl. Gadeb. II 2, 223. Kelsch 465.

<sup>4</sup> Vgl. Urk. 492.

<sup>5</sup> Gadeb. II 2, 429 f. Vgl. III 1, 499.

<sup>6</sup> S. Urk. 699.

<sup>7</sup> S. Gadeb. II 2, 464. 471.

der Krone einst 3000 Rthl. vorgeschossen, und es war ihm 1601 am 20. November als Pfand das Gut Taibel eingeräumt worden<sup>8</sup>.

Als Pernau am 7. August 1617 von den Schweden erobert worden war<sup>9</sup>, bei welcher Gelegenheit Heinrich v. Ungern zu Fistehl (B 63) fiel, wurde Wolmar von Ungern zum Statthalter daselbst eingesetzt und avancirte 1619 zum Obristen zu Pferde<sup>10</sup>. 1622 ertheilte ihm Gustav Adolf das Gut Idden, welches einst Heinrich IV. von Ungern (B 48) besessen hatte, und da der Bischof Otto Schenking einen Theil des Gutes, nämlich die Rebbing'sche Wacke, zum Gute Ottenhof gezogen hatte, so beschwerte sich Wolmar darüber 1624 und 26 bei der Revisionscommission, doch, wie es scheint, ohne Erfolg<sup>11</sup>. Im Gebiete von Hapsal waren ihm ferner pfandweise drei Haken Landes angewiesen, aus welchen ihm im Jahre 1629 die Bauern 30 Rth. zu zahlen hatten<sup>12</sup>. Auch machte er auf Roddiack Anspruch, weil sein Vater einst eine Zahlung geleistet, die auf dieses Gut verschrieben war. Kersten von Rosen, dem 1626 Roddiack gehörte, zahlte ihm daher am 1. August die ausgelegten 500 Gulden zurück; auf die Zinsen seit 1568 wird Wolmar wohl verzichtet haben<sup>13</sup>.

Nach dem Tode seines Bruders Johann trat Wolmar v. Ungern Pürkel an, und als auch der Sohn seines Bruders Georg gestorben war, überließ ihm dessen Wittve Katharina von Zweifel n auch Allendorf und Vogelsang unter der Bedingung, daß er ihrer Schwestertochter Anna von Ungern (B 53 a) bei ihrer Verheirathung 5000 Daler rig. auszahlen sollte. Als diese nun 1633 Jakob von der Pahlen zu Dickeln heirathete und Katharina von Zweifel bereits gestorben war, verglich sich Ungern mit Pahlen wegen dieser Auszahlung am Johannistage 1633<sup>14</sup>.

Am 5. September 1636 überließ Wolmar von Ungern Idden als Erbtheil seiner Tochter seinem Schwiegersohne, dem Major Otto v. Derten, der ihm außerdem noch 100 Thaler auszahlte<sup>15</sup>. Bald nachher trat Wolmar zu Seppfüll als Zeuge auf und vereinbarte sich mit seinem Nachbar, dem Arrendator von Eichenangern, über die Gränzen von Pürkel<sup>16</sup>.

<sup>8</sup> S. Urk. 526. 531 f. Hapsal Jordabof 40. Vielleicht war schon 1605 Taibel ein ihm verpfändetes Gut, in dessen Besitz er geschützt werden sollte, s. Urk. 510. Vgl. Maydell 127. Reg. Arch. zu Reval.

<sup>9</sup> S. Gadeb. II 2, 516. <sup>10</sup> S. Buchholz, Collect.

<sup>11</sup> Vgl. Urk. 578. Hagem. I, 135. Bfl. zu Fistehl.

<sup>12</sup> Nach einer haps. Rechnung über die von den Bauern gezahlten Contributionen im Jahre 1629 im Reichsarchive zu Stockholm.

<sup>13</sup> S. Urk. 589. <sup>14</sup> S. Urk. 607. <sup>15</sup> S. Urk. 611.

<sup>16</sup> S. Urk. 623 und von 1636 <sup>25</sup>/<sub>10</sub> im LRA.



Wolmar V. v. Ungern starb 1645 im Alter von etwa 75 Jahren<sup>17</sup>.

Seine Gemahlin Magdalena von Lieven<sup>18</sup>, Wittve von Tönnis Maydell, war die Tochter Reinhold's von Lieven zu Parmel, Soinitz und Stenhufen und der Margaretha Fahrensbach<sup>19</sup>.

1. Wolmar VI. (F 83), † 1667.

a. Eine Tochter heirathete den Major Otto von Derten, dem sie Idden<sup>20</sup> mitbrachte.

2. (?) Otto, der 1618 in Frauenburg beerdigt wurde, ist wohl eher ein Sohn Johann's VII. (A 55, 3)<sup>21</sup>.

b. Anna, geb. 1590, war zehn Jahre lang Kammerfräulein bei der Fürstin Katharina, Gemahlin des Pfalzgrafen Johann Kasimir, und starb am 3. Mai 1680 auf Tomtaholm. Sie heirathete am 29. November 1620 auf Stegeborg den späteren Obristen Salomon von der Osten-Sacken, Otto's Sohn, geb. 1593, † 1667 am 24. März, Herrn auf Fullersadt und Korsäter, der 1636 Commandant von Bömik war und in seinem Familiengrabe bei der Kirche zu Husby beerdigt ist<sup>22</sup>.

A 77. **Richard I.**, Fabian's II. (A 58) Sohn, † c. 1620.

Da bisher über Fabian's Söhne nur dürftige Nachrichten bekannt waren, so sind Georg, Gerd (?) und Hermann schon bei der Lebensbeschreibung des Vaters kurz berücksichtigt. Auch über Richard ist erst aus dem Königsberger Archiv Näheres ermittelt worden.

Er war 1599 noch minderjährig, da Georg von Ungern (A 71) für ihn und seine Geschwister Eichenangeru verwaltete<sup>1</sup>. Da er in nothwendigen Geschäften und auf die Bitte seiner Blutsverwandten eine Reise nach Deutschland zu machen wünschte, stellte ihm der Statthalter von Reval,

<sup>17</sup> Sein Vater † 1577. Daß Wolmar katholisch gewesen, wie Baron Rudolf H.-St. vermuthet, scheint nicht begründet zu sein, da in der Lebensgeschichte des Sohnes nur gesagt wird, er sei in der Lehre der reinen Augsb. Confession erzogen, woraus nicht folgt, daß der Vater einem anderen Bekenntnisse angehört habe.

<sup>18</sup> In der schwed. Stammf. Margaretha v. Lieven. Urk. 526.

<sup>19</sup> S. Broge's Coll. in Riga. Maydell 127.

<sup>20</sup> Idden blieb in der Familie Derten bis 1680, in welchem Jahre es der Lt. Johann Otto v. Derten dem Feldmarschall Christer Horn verkaufte, f. Hagem. I, 135.

<sup>21</sup> S. oben S. 192. Urk. 540.

<sup>22</sup> S. Urk. 627. Anna Maria und Hans gehören wohl Johann IX. an, f. S. 263.

A 77. <sup>1</sup> S. S. 251. Hagem. II, 222.

Graf Moritz Lejonhufswud, am 17. September 1602 einen Paß dahin aus<sup>2</sup>. Vielleicht hing diese Reise mit der Verhandlung über den Tod des Jorgen Blume durch Richard's Bruder Georg zusammen<sup>3</sup>.

Seine Reise ging nach Preußen, wo ihm mehrere Verwandte, namentlich sein Vetter Hans (A 54, 1) mit seinen Schwestern, lebten<sup>4</sup>. Der Herzog Joachim Friedrich von Brandenburg, der damals für seinen Schwiegervater Albert Friedrich die Regentschaft in Preußen führte, nahm ihn freundlich in seine Dienste auf, in welchen er fast zwei Jahre verblieb, worauf er in den Militärdienst ging. Da er durch ein Augenleiden sich veranlaßt sah, seinen Abschied zu nehmen, seine Rückkehr nach Livland aber durch die kriegerischen Verhältnisse daselbst gehindert wurde, so ließ er sich am 22. Juli 1605 von dem Regenten Preußens ein Zeugniß ausstellen, in welchem er wegen seines Wohlverhaltens am Hofe und in Kriegszügen Jedermänniglich empfohlen wurde. Auf Grund dieses Attestats bat er am 10. December 1605 um Unterstützung oder, da es sich jetzt mit seinen Augen gebessert habe, um Wiederaufstellung<sup>5</sup>. Seine Bitte scheint Erhörung gefunden zu haben, wenigstens blieb er im Lande und war vor 1617 verheirathet, doch kennt man den Namen der Frau nicht. Eins seiner Kinder starb jung, auch verlor er bald seine Frau, die in der Kirche zu Quedenau beerdigt werden sollte. Doch mußte er einen besonderen Befehl an den Pfarrer daselbst, der wahrscheinlich Einwendungen dagegen erhoben hatte, erwirken, daß er es ohne Weigerung geschehen lasse und auch bei den Kirchenvätern (Vorstehern) sich dafür verwende, daß er mit ungebührlichen Unkosten verschont werde<sup>6</sup>.

Bald nachher heirathete er wieder, und zwar die Margaretha Mutschiedler<sup>7</sup>, starb aber schon 1620 an der Pest. Die Wittve gerieth mit ihren kleinen Kindern, die wohl zum Theil aus der ersten Ehe sein mochten, in die bitterste Noth, da ihr auch die Wohnung gekündigt war. Sie wandte sich deshalb an die herzogliche Regierung mit der Bitte, ihr monatlich vier Gulden (10 Sg.) zu Miethe und Kost und zwei Karnickel (Karren voll) Holz auf Lebenszeit zu bewilligen; doch wurde dies Gesuch abgeschlagen<sup>8</sup>. Sie fand später Gelegenheit, sich wieder zu verheirathen,

<sup>2</sup> S. Urk. 501. aus dem Reg.-Archiv zu Reval.

<sup>3</sup> S. Urk. 502.

<sup>4</sup> S. Urk. 486 a. 512 a. <sup>5</sup> S. Urk. 511.

<sup>6</sup> S. Urk. 539 a vom 29. November 1617.

<sup>7</sup> In der Citation vom 4. Mai 1647 wird sie M. Muckler genannt, s. Urk. 626.

<sup>8</sup> S. Urk. 539 a aus dem herzogl. Archiv zu Königsberg.

und bat deshalb für die Kinder ihres Mannes um Vormünder, die ihr auch am 2. Mai 1622 bewilligt wurden<sup>9</sup>. Die Namen der Kinder werden nicht genannt, auch ist nicht bekannt, ob Elisabeth, die spätere Erbin von Eichenangern, aus Richard's erster oder zweiter Ehe stamme und wann sie wieder nach Livland zurückgekehrt sei. Ihre Mutter, sei es, daß aus der Heirath Nichts geworden oder ihr zweiter Mann wieder gestorben war, begleitete sie und suchte ihre Ansprüche an Eichenangern gegen Wolmar von Ungern (F 83) geltend zu machen, weshalb dieser sie am 4. Mai 1647 vor das königliche Hofgericht zu Dorpat citiren ließ<sup>10</sup>.

Eichenangern, welches in polnischer Zeit eingezogen gewesen, hatten nach dem Tode der Brüder zwei Töchter Fabian's inne, nämlich Gertrud, Wittve H. Brede's und J. Berendes' († 1623), und Elisabeth, die ebenfalls ihre beiden Männer R. Treiden und Jost Elodt von Jürgensburg († 1621) überlebte. Ihnen war in den durch Gustav Adolf's Eroberung wiedergewonnenen friedlichen und geordneten Zuständen das väterliche Gut bestätigt worden. In ihrem Testamente vom 15. Juli 1639 setzten dieselben ihre Nichte (vetterken) Elisabeth, Richard's einzige Tochter, zu ihrer Erbin ein, doch unter der Bedingung, daß sie sich standesgemäß verheirathe, welches Testament die Königin Christina am 20. November 1647 bestätigte<sup>11</sup>.

Da nun Elisabeth 1649 den Major Wolter Stackelberg heirathete, so wurde diesem am 20. August 1649 Eichenangern confirmirt<sup>12</sup>, doch gerieth er bald mit seinem Nachbar Wolmar von Ungern (F 83) auf Pürkel in so heftige Gränzstreitigkeiten, daß dieselben zuerst zu gegenseitigen Beleidigungen und dann zu einem Duell führten, worüber das Nähere in Wolmar's Lebensgeschichte berichtet werden soll<sup>13</sup>.

Richard's Gemahlinnen waren also:

1. R. N., † 1617, beerdigt zu Quedenan in Preußen. Sie hatte mehrere Kinder, von denen eins schon vor ihr starb. Die Namen derselben sind nicht bekannt, vielleicht war unter ihnen Elisabeth, s. A 77 a.
2. 1618 Margaretha Mutschiedler (Mugler), welche sich 1622 wieder verheirathen wollte und 1647 in Livland sich befand.

<sup>9</sup> S. Urk. 626.

<sup>10</sup> S. Urk. 565. 626.

<sup>11</sup> S. Urk. 617. 628.

<sup>12</sup> S. Urk. 633, vgl. 631 f.

<sup>13</sup> S. Urk. 629 f. 637 ff.

a. Elisabeth<sup>14</sup>.

Sie heirathete 1649 den Major Wolter Stachelberg von Hallinap, dem 1649 am 20. August Eichenangern bestätigt wurde. Er war 1680 Landrath und starb 1691 am 10. October<sup>15</sup>.

B 78. **Gottschalk III.**, Johann's VIII. (B 61) Sohn, Rittmeister, Pfandherr auf Wallhof, 1656.

Aus einer auf dem Gute Äs in Södermanland aufgefundenen Ahnentafel<sup>1</sup> geht hervor, daß Gottschalk's Vater Johann VIII. auf Rimeln gewesen sei, während man ihn früher als Sohn Gottschalk's II. betrachtete. Er scheint der Stammvater der Herren von Sternberg, genannt Ungern, zu sein, die bis zum Anfange dieses Jahrhunderts in Kurland existirten<sup>2</sup>.

In dem Berichte über ein Gefecht bei Erla 1628 wird ein Rittmeister von Ungern genannt, der unter dem Obristen Korff im polnischen Heere diente, aber bei der Annäherung der Schweden mit seinem Fähnlein sich eiligst zurückzog<sup>3</sup>.

Ferner wurde 1633 ein königlicher Rittmeister Gottschalk von Ungern wegen seiner Bauern nach Mitau citirt<sup>4</sup>, und 1636 am 25. Februar wurde zu Wilba eine Entscheidung seines Streites mit Fromhold von Tiefenhausen getroffen<sup>5</sup>.

Im Jahre 1656 pfändete der Rittmeister Gottschalk III. von Sternberg, genannt Ungern, von dem Herzoge Jakob von Kurland das Gut Wallhoff nebst Buschhoff für 30000 Gulden poln., die er richtig in Dukaten, Reichsthalern und Löwenthalern eingezahlt hatte<sup>6</sup>.

<sup>14</sup> Sie war 1648  $11\frac{1}{2}$  noch Jungfrau und 1649  $20\frac{3}{8}$  Hausfrau von Stachelberg, s. Urk. 629. 633. Vor 1660 starb sie, da Stachelberg um diese Zeit Helene v. Pieven heirathete, s. Anrep IV, 102.

<sup>15</sup> S. Epitaph. in der Domkirche zu Reval. In den Stachelberg'schen Familiennachrichten und bei Hagem. I, 140 ist seine Frau mit ihres Vaters Schwester, Elisabeth, Wittve Glodt, verwechselt.

B 78. <sup>1</sup> S. II.-St. Nachr. II, 95.

<sup>2</sup> Kurl. Ritt.-Arch.

<sup>3</sup> S. Urk. 596.

<sup>4</sup> S. Fabricius' Protokoll im herzogl. kurl. Archiv, mitgetheilt von J. H. Woltemar in Mitau.

<sup>5</sup> S. Confignation der Urkunden in Rimeln von 1747  $10\frac{1}{7}$ .

<sup>6</sup> S. Urk. 652.

Interessant ist es, daß Gottschalk v. U. sich 1656 schon Sternberg nennt, da erst drei Jahre früher drei Stammesvettern von ihm sich diesen alten Stammnamen von der Königin Christina hatten renoviren lassen. Hierzu war er auch vollständig berechtigt; dagegen hatte er nicht das Recht, sich den Freiherrntitel beizulegen. Er war 1663 schon gestorben, da seine Wittve damals über 400 Gulden eine Obligation ausstellte und 1664 über den in Bauske wohnhaften Quartiermeister Dickmann zu klagen hatte<sup>7</sup>.

Ob und wie Anna von Ringe Muth<sup>8</sup>, Wittve von Ungern-Sternberg, mit Gottschalk III. verwandt war, steht dahin. Vielleicht war sie die Wittve des vor 1638 bei Sessau wohnhaften Mattis Ungern, dessen Hingehörigkeit ebenfalls unbekannt ist<sup>9</sup>.

Gottschalk heirathete Elisabeth Magdalena von Grotthusen, die 1663 Wittve war und 1677 †, Tochter des Johann Gr. auf Ruhndal und der Anna Dorothea Nolde von Hasenpot, Wittve 1635<sup>10</sup>.

1. Nikolaus VI., f. B 84.

2. 3. (?) Gerhard und Gottschalk<sup>11</sup>, wahrscheinlich Brüder des Nikolaus, f. 78, 2. 3.

a. Katharine Agathe, heirathete vor 1684 Joh. Berthold v. Fölkersam.

b. Anna Dorothea, Wittve 1683, heirathete Wolf Heinrich v. Anrep, Herrn auf Rorkull und Walf, Obristen der schwedischen Adelsfahne, der bei Groß-Effern 1679 am 14. Februar fiel<sup>12</sup>.

<sup>7</sup> Aus den Supplications abschieden in Mitau mitgetheilt von J. H. Woldemar, f. Urk. 668. 678. Der Abschied für den Rittm. von Ungern von 1669 <sup>25</sup>/<sub>1</sub> kann also, wenn die Jahreszahl richtig ist, nicht für ihn ausgestellt sein, f. Urk. 703.

<sup>8</sup> S. Urk. 708. Die Familie Ringmuth war 1631 und 34 von der kurländ. Ritterbank zurückgewiesen, weil Johann R. nur Amtschreiber zu Dobeln gewesen sei, doch wurde sie 1637 <sup>6</sup>/<sub>7</sub> aufgenommen und in die dritte Klasse verzeichnet, f. R. R. M. XIII, 336. Nach der Matr. milit. von 1605 <sup>2</sup>/<sub>8</sub> hatte Joh. Ringmuth aus dem District Doblen 1 Pferd zu stellen, f. Klopmann 205.

<sup>9</sup> S. Urk. 616. 708. Vgl. B 84 Anm.

<sup>10</sup> Schwed. Stammt., f. Th. II, 95. Urk. 678.

<sup>11</sup> S. Urk. 712. 719 u. B 84.

<sup>12</sup> Stoch. Ritterhaus und Flieg. Blatt von 1679 im GMA. Der W. H. v. Anrep, der Georg's XIV. Tochter (F 90 a) heirathete, war jedenfalls ein Anderer, desgleichen der W. H., der nach einer Ahnentafel der Familie Anrep mit Helena Rose, Bogislaus' Tochter, verheirathet war.

# **B 78, 2. Gerhard, Gottschalk's III. (B 78) Sohn, 1672.**

Von diesem Sohne Gottschalk's ist weiter Nichts bekannt, als daß er nebst seinem Bruder Nikolaus (B 84) zu Doblen wegen Gewaltthätigkeiten und Gränzbeeinträchtigungen von Friedrich Johann v. Kievelstein beim Herzoge im Mai 1672 verklagt wurde<sup>1</sup>. Im Jahre 1675 scheint Gerhard nicht mehr am Leben oder wenigstens nicht im Lande gewesen zu sein<sup>2</sup>.

# **B 78, 3. Gottschalk, Gottschalk's III. (B 78) Sohn, 1675.**

Am 20. Mai 1675 schlossen die Brüder Gottschalk und Nikolaus (B 84) einen brüderlichen Vergleich über das Gut Pimehn und die dazu gehörigen Dörfer<sup>1</sup>.

# **B 79. Thomas, Jan's X. (B 67) Sohn, auf Tadolino, 1641. 85.**

Er trat das Gut Tadolino nach dem Tode seines Vaters an und reichte dessen am 7. November 1641 ausgestelltes Testament am 5. December in dem Burggerichte von Witebsk ein<sup>1</sup>. Er war damals Unterkämmerer der Wojwodschafft Witebsk und machte sein Testament am 5. Januar 1685.

Seine Gemahlin war: Warwara, Gräfin Plater.

1. Simon, f. B 85.

# **B 80. Nikolai V., Jan's X. (B 67) Sohn, Geistlicher, 1685.**

Er erbte nach dem Testamente seines Vaters von 1641 am 7. November<sup>1</sup> 10000 poln. Gulden, die ihm sein Bruder auszuzahlen hatte, und starb in Posen als Prälat.

B 78, 2. <sup>1</sup> S. Urf. 712.

<sup>2</sup> S. Urf. 719.

B 78, 3. <sup>1</sup> S. Urf. 719.

B 79. <sup>1</sup> S. Urf. 619.

B 80. <sup>1</sup> S. Urf. 619.

B 81. **Reinhold V.**, Fabian's III. (B 68) Sohn, Freiherr Ungern-Sternberg, Obristlieutenant, Herr auf Klein-Vechtigall, Riwidepä und Hohenfors, geb. 1618, † 1683.

### 1. Zeitverhältnisse.

Indem Estland sich 1561 dem damals im Norden dominirenden Reiche Schweden angeschlossen<sup>1</sup>, glaubten die Stände des Landes, aus den der Auflösung des Ordensstaats vorangehenden Wirren zu ruhigem Genuße glücklicher Friedensjahre zu gelangen. Doch nicht so schnell war dies Ziel erreicht, denn die politischen Verwickelungen und die Thronstreitigkeiten in Schweden machten auch in den Provinzen ihre nachtheiligen Wirkungen auf's Herbeste fühlbar.

Der Anfang der Regierung Eric's XIV. erregte die schönsten Hoffnungen. Als aber sein Mißtrauen gegen seinen Bruder Johann und seine treuesten Rätthe sich bis zu offenbarem Wahnsinn steigerte, wurde seine Absetzung (1568 am 29. September) zur Nothwendigkeit, und er endigte sein Leben elend in der Gefangenschaft zu Orbyhus am 26. Februar 1577<sup>2</sup>.

Nach Johann's III. († 1592 am 17. November) Regierung, welche durch seine katholische Neigung und durch die Kriege mit Rußland viel Mißvergnügen und Noth veranlaßt hatte, erbte Sigismund III., König von Polen, auch die Krone von Schweden, gerieth aber bald in heftigen Streit mit seines Vaters jüngstem Bruder Karl, Herzog von Südermanland.

Die langwierigen Kriege, welche daraus entstanden, kosteten Tausenden das Leben und brachten besonders Estland und Livland, als dem Schauplaze dieser Kämpfe, das bitterste Weh, das noch durch die furchtbare Hungersnoth und Seuche 1602 gesteigert wurde. Doch schloß sich, veranlaßt durch die Rohheit der polnischen Truppen, die jesuitischen Umtriebe der Geistlichkeit und die Wortbrüchigkeit der Regenten, der größte Theil Livlands dem Herzoge an, der ungeachtet mancher Niederlagen und seiner oft rücksichtslosen Strenge doch durch seine unermüdlche Energie, seinen Eifer für die protestantische Lehre und seine ernstesten Bemühungen, Ordnung und Recht im Lande aufrecht zu erhalten, bald die Sympathien seiner Unterthanen zu erwerben wußte. Die Stände Estlands gelobten ihm schon am 18. August 1600 Gehorsam und Treue, in Schweden wurde er am 6. Februar 1604 zum Könige gewählt und 1607 am 15. März zu Upsala gekrönt.

B 81. <sup>1</sup> S. S. 179. A 57.

<sup>2</sup> S. S. 236. Fryxell III, 326. 337.

Auch mit seinem Tode († 1611 am 30. October) hörte der Krieg mit Polen nicht auf, und in den Zeiten des Waffenstillstandes hatte der neue König Gustav Adolf mit Rußland zu kämpfen, welches er zu dem vortheilhaften Frieden zu Stolbowa (1617 am 27. Februar) zwang. Kaum war im Osten die Ruhe errungen, so wandte er sich wieder gegen Polen, nahm 1617 am 7. August Bernau, 1621 am 16. September Riga und am 3. October Mitau, 1622 am 4. Januar Wolmar und 1625 am 27. Juni Dorpat, womit das ganze Land seiner Botmäßigkeit unterworfen war. Dem weiteren Kampfe machte endlich der Waffenstillstand zu Stumsdorf (1629 am 26. September) vorläufig ein Ende und gestattete dem heldenmüthigen Könige, zur Vertheidigung seiner Glaubensgenossen (1630 am 24. Juni) in Pommern zu landen und gegen Tilly und Wallenstein siegreich zu kämpfen, bis der Tod seinem ruhmgekrönten Feldzuge in der Schlacht bei Lützen am 16. November 1632 ein Ende machte.

Unter ihm und seinem Vater haben verschiedene Männer aus der Familie Ungern ruhmvoll mit Aufopferung ihres Lebens, ihrer Freiheit und ihrer Güter gekämpft. Von ihren Königen wurden sie wegen ihrer treuen Dienste oder wegen verlorener Besitzungen mit Ehren gekrönt und mit Land und Leuten begabt<sup>3</sup>. Andere blieben ihrer Güter wegen auf polnischer Seite und waren Gegner der schwedischen Waffen<sup>4</sup>.

Der Heldentod Gustav Adolfs war der Anfang einer für Schwedens politische Stellung glänzenden, für sein Reich aber verderblichen Periode. Die lange Vormundschaft für seine damals erst vierjährige Tochter und ihre eigene Regierung von 1644 den 7. December bis 1654 den 6. Juni legte den Grund zu bedenklichen Unordnungen und einer gänzlichen Verarmung des Landes. Die fast ununterbrochenen Kriege forderten stets neue Opfer an Geld und Menschen; der unter Gustav Wasa gewonnene Wohlstand wurde untergraben und das Reich entvölkert. Dem sonst so angesehenen Bauernstande wurden seine Rechte und Besitzungen immer mehr geschmälert, während die mit einer langen Ahnenreihe prangenden und durch reiches Grundeigenthum mächtigen Adelsgeschlechter, so wie habgierige Hofleute und Beamte sich immer neue Lehngüter und einträgliche Bestallungen zu verschaffen wußten. Der Geldmangel zwang die Regierung, für geleistete Dienste oder Vorschüsse die Kronsgüter, besonders in den neuermorbenen Provinzen zu verschenken und auf längere oder kürzere Zeit zu verlehnen.

<sup>3</sup> Es waren vornehmlich Heinrich IV. und VII. (B 48. 63), Reinhold IV. (B 51), Fromhold II. (B 64), Fabian III. (B 68), Otto V. (A 72) und Wolmar V. (A 76).

<sup>4</sup> Z. B. Johann VIII. mit seinen Söhnen und Johann IX. (B 61. 75).



Aus denselben Gründen und um ihren Hof mit mehr Glanz und Ansehen zu umgeben, verlieh Christina verdienten Männern den Adel und creirte Freiherren und Grafen in großer Zahl. Während ihrer kaum zehnjährigen Regierung kamen zu den drei seit Rich's XIV Zeit ernannten Grafen noch 18, zu den neun Freiherren 46 und zu den 318 Adlichen noch 330 neu nobilitirte oder naturalisirte (anerkannte) Edelleute. Die glänzenden Hof-feste und die an begünstigte Hofleute verschwendeten Geschenke hatten den Schatz so geleert, daß ihr Nachfolger im Schlosse zu Stockholm nur ein tapezirtes Zimmer und ein einziges Bett vorfand, und beim Krönungs-mahle die Vornehmsten von geliehenem Silber, die Geistlichen und Bürger von Zinn speisen, die Bauern ohne Tischtücher aus Holzschüsseln essen mußten<sup>5</sup>. Den verständigen Maßregeln der ausgezeichneten Staatsmänner und Feldherren aus Gustav Adolf's Schule, wie Oxenstierna, De la Gardie, Banér, Torstenson und Wrangell, war es zu danken, daß nicht ein vollständiger Staatsbankrott ausbrach und durch die Friedensschlüsse zu Brömsebro (1645 am 13. August) und Osnabrück (1648 am 14. October) Schweden noch einige Provinzen gewann<sup>6</sup>.

Durch Christina's freiwillige Entsagung (1654 am 6. Juni) wurde ihr Vetter, Karl X. Gustav<sup>7</sup> von Pfalz=Zweibrücken, König von Schweden. An seinen kühnen Feldzügen gegen Polen und Dänemark nahmen besonders Reinhold V. (B 81) und Otto VI. (C 82) Barone Ungern=Sternberg Theil, auch Wolmar VI. (F 83) diente unter ihm in Livland. Das fast fabelhafte Glück, welches den König bisher überall begleitet hatte, machte ihn übermüthig und verleitete ihn, den so vortheilhaften Frieden zu Roeskilde<sup>8</sup> zu brechen und 1658 am 8. August den Krieg mit Dänemark aufs Neue zu beginnen. Durch diese Wortbrüchigkeit entrüstet vertheidigte König Friedrich III., von seinem tapferen Volke kräftig unterstützt, seine Hauptstadt so entschieden und erfolgreich, daß die Schweden sich 1659 am 11. Februar mit großem Verlust zurückziehen mußten. König Karl, der bisher nur an Siege gewöhnt war, mußte jetzt zuerst erfahren, daß die Liebe zu

<sup>5</sup> S. Fryxell XI, 76.

<sup>6</sup> In ersterem bekam Schweden die Provinzen Fennland und Halland, desgl. die Inseln Gotland und Oesel, in letzterem Pommern, Wismar, Bremen und Verden.

<sup>7</sup> Gustav Adolf's Schwester Katharina († 1638) war mit Karl Gustav's Vater, dem Pfalzgrafen Johann Kasimir († 1652), vermählt, s. Fryxell XII, 4 ff. 76. X, 207 ff.

<sup>8</sup> Der 1658 am 28. Februar abgeschlossene Friede setzte Schweden in Besitz von Schonen, Halland, Blekingen, Bahus, dem Stifte Drontheim und der Insel Bornholm. Die beiden letzteren Besitzungen wurden 1660 am 27. Mai im Frieden zu Kopenhagen wieder an Dänemark zurückgegeben.

König und Vaterland auch ungeübten Bürgern und Studenten eine Kraft verleiht, die selbst bewährten Truppen mit Ehren und Erfolg zu widerstehen lehrt. Die hochfliegenden Pläne des Königs, der die drei Kronen der nordischen Reiche auf seinem Haupte zu vereinen, Polen zu theilen und Preußen für Schweden zu gewinnen dachte, waren zertrümmert, und an Leib und Seele gebrochen zog er sich nach Göteborg zurück, wo er nach kurzer Zeit (1660 am 13. Februar) starb. Sein einziger Sohn Karl war ein Kind von vier Jahren, und das Reich mußte wiederum (bis 1672 am 18. December) den Vormündern unter dem Vorsitz seiner Mutter Hedwig Eleonora († 1715) anvertraut werden<sup>9</sup>.

## 2. Jugendzeit und erster Dienst.

Reinhold war kaum fünf Jahre alt, als sein Vater im kräftigsten Mannesalter starb. Seine Mutter, Anna Kurfell, kaufte das Gütchen Kesso bei Gapsal, eine früher dem Domdekan in Gapsal zustehende Präbende, die Koloff Treiden von Heinrich Koch 1599 am 4. Juni für 500 Rth. eingelöst und daselbst auf zwei Haken eine Hoflage angelegt hatte<sup>1</sup>. Hier scheint Reinhold in ländlicher Stille erzogen zu sein. Schon in früher Jugend trat er 1630 als Page in den Dienst seines Onkels, des Rittmeisters Robert von Rosen zu Sage, der ihn mit nach Deutschland nahm, als er Gustav Adolf in den dreißigjährigen Krieg folgte<sup>2</sup>. Nachdem der große König 1632 bei Lützen gefallen war, trat Reinhold als fünfzehnjähriger Knabe schon selbständig in die schwedisch-weimarsche Armee ein und kämpfte unter dem Herzoge Bernhard von Weimar bis 1638. Auf den Wunsch seiner Mutter kehrte er heim und trat Riedpäh und Hohenfors an. Damals hielt er sich in Reval auf und trat 1639 als Bruder in die Gesellschaft der Schwarzenhäupter ein, welcher er 1640 ein Geschenk von 4 Rd. machte<sup>3</sup>.

Durch seine Heirath mit Dorothea von Aderkas wurde er Besitzer von Klein-Pechtigall, denn ihr braver Vater Jürgen war mit Gustav Adolf bei Lützen gefallen, und bald darauf verlor auch sein einziger Sohn im Kriege sein Leben, während ihre Mutter Dorothea von Sacken bis 1667 am 14. Januar lebte<sup>4</sup>.

<sup>9</sup> Ueber Karl's XI. Regierung († 1697) s. unter C 88.

<sup>1</sup> S. E. Hartmann S. 389. Urk. 548.

<sup>2</sup> S. Urk. 757.

<sup>3</sup> Schw. H. Prot. 13. 16. Im Rechnungsbuch Nr. 19 heißt es: Reinholdt von Ungern 1 Rosenobel. <sup>4</sup> S. Urk. 694.

### 3. Güterbesitz.

a. **Klein-Pechtigall.** Da Reinhold's Schwiegermutter, Dorothea von der Osten, genannt Sacken, der Besitz der Güter ihres verstorbenen Eheherrn 1636 am 9. August auf Lebenszeit confirmirt und auch nach ihrem Tode ihren Töchtern noch auf drei Jahre zu behalten gestattet war, so vereinbarte er sich mit ihr auf das Freundschaflichste über die Erbschaft. Klein-Pechtigall war nämlich schon 1592 vom Könige Johann III. dem Franz Treiden als Pfand gegeben worden für eine Summe von 1000 Rth., die ihm für drei gefangen eingebrachte russische Bojaren versprochen war. Der Herzog Karl gestattete 1600, das Gut an Wolter Uexküll zu cediren, und dieser übertrug es 1623 auf Jürgen Aderskas, dem es Gustav Adolf 1624 am 19. Mai nebst Järfer und Rodia confirmirte<sup>1</sup>. Da aber in der Confirmationsurkunde ausdrücklich bestimmt war, daß nur dann die Töchter Jürgen's auf das Gut Anspruch machen könnten, wenn sie mit solchen Männern berathen würden, mit welchen der König zufrieden sei, so bedurfte es einer besonderen Genehmigung für Reinhold v. Ungern, um sich den Besitz des Gutes zu sichern. Dies geschah, nachdem schon 1661 der damals noch lebenden Wittve die Confirmation aufs Neue versichert war, durch Karl XI. 1680 am 11. October für Reinhold und seine beiden Söhne<sup>2</sup>, von denen Jürgen Reinhold es nach einer Vereinbarung mit seinem Bruder übernahm, da es ihm zur Arrende gegeben wurde<sup>3</sup> und nach der Reduction auf seine Nachkommen vererbte<sup>4</sup>.

b. **Hallid.** Schon 1619 hatte Gustav Adolf dem Jürgen Aderskas Kollenäsby und Hösby im Kirchspiel Ruckö eingeräumt<sup>5</sup> und 1624 noch Pasklep hinzugefügt. Auf den Wunsch des Reichskanzlers Magnus Gabriel Grafen De la Gardie vertauschte die Wittve 1661 diese Güter gegen Hallid<sup>6</sup> im Rsp. Rötthel, welches nach seinen früheren Besitzern Klaus und Hinrich Hamborg auch Hamburg's Gut genannt wurde<sup>7</sup>. Doch mußten noch die darauf lastenden Schulden mit 1500 Rth. an Reinhold Lieven

<sup>1</sup> S. Urk. 592. 667. Ueber Rodia s. Urk. 684. 688. 705.

<sup>2</sup> S. Urk. 739.

<sup>3</sup> S. Urk. 778. 802. 805.

<sup>4</sup> Erst 1865 verkaufte der letzte Erbe Eugen Bar. U.-St. (B 241) Klein-Pechtigall an den Kaufmann August Hoffmann.

<sup>5</sup> S. Hapf. Jördabof.

<sup>6</sup> S. Urk. 675 f.

<sup>7</sup> S. Urk. 675, 2. Eibof. 82. Urk. 767, 6.

abgezahlt werden<sup>8</sup>. Dagegen versprach der Graf, jährlich aus dem Schlosse Hapfal 100 Rth. zu entrichten. Reinhold verabredete nun mit seiner Schwiegermutter, daß sie das Gut Hallid ungeschmälert mit allen Intradon besitzen solle, so lange sie lebe. Auch wolle er ihr die 100 Rth. Sp. aus dem Schlosse verschaffen oder jährlich aus eigenen Mitteln zahlen. Wenn es ihr aber nach Verlauf eines Jahres nicht gefiele, das Gut zu behalten, so werde er ihr jährlich 300 Rth. entrichten nebst drei Tonnen gefalzener Fische und 10000 „dröger“ Strömlinge. Ferner solle sie auch das Recht haben, Bier und Brantwein am Strande zu verkaufen und dafür Fische einzutauschen.

Reinhold vereinigte Hallid mit seinem nahe gelegenen Gute Kividepä, zu dem es noch jetzt als Hoflage gehört, und vereinbarte sich mit seinem Nachbar, dem Major Heinrich von Kursell auf Berghof, wegen der Gränzheuschläge und der Zaunwege, worüber mehrmals Streitigkeiten gewesen waren<sup>9</sup>.

c. **Kividepä.** Von seiner Mutter Anna Kursell hatte Reinhold auch das alte Erbgut Kividepä im Kirchspiel Rõthel am Strande der Einwief geerbt, welches schon 1593 Heinrich Kursell innegehabt hatte. Wegen des reichen Fischfangs, zu welchem sich im Frühjahr und Herbst oft Hunderte von einheimischen Fischern versammeln, die in dem flachen Wasser in Netzen und beim Scheine von Feuerbränden durch Harpunen ihre Beute zu gewinnen suchen<sup>10</sup>, ist Kividepä ein sehr einträgliches Gut, da der zehnte Fisch dem Gutsherrn abgeliefert werden muß. Zum Ankauf frischer Fische eilen deshalb auch die Bauern aus dem Innern des Landes in großer Zahl herbei, so daß auch der Verkauf von Bier und Brantwein zu solchen Zeiten die Revenüen nicht unbedeutend erhöht<sup>11</sup>. Eine Hinderung dieser Fahrten der Bauern durch Veränderung der Pforten durch den Major Hinrich Kursell von Berghof gab 1671 Anlaß zum Streite, da der neue Weg sehr „gequöbbig“ [weichsumpfig] und dem reisenden Manne unbequem war. Das königliche Manngericht entschied daher, daß der alte Weg am Strande wieder hergestellt werden und der Tännaw [Zaunweg] abgesetzt werden solle<sup>12</sup>. Da sich ein Bauer aus Dagö unter Kidepä niedergelassen und „befreiet“ [verheirathet] hatte, bat Reinhold den Herrn auf Dagö, Axel

<sup>8</sup> S. Urk. 671. <sup>9</sup> S. Urk. 686. 709. \* <sup>10</sup> S. Eibof. 241. <sup>11</sup> Vgl. Urk. 675.

<sup>12</sup> S. Urk. 709. Der Major H. Kursell hatte den Amtmann zu Kividepä mit Prügelein bedroht und andere unleidliche Worte fallen lassen. Deshalb und wegen seines Benehmens gegen Fabian Ernst B. U.-St. verklagte ihn Reinhold beim OLG. Kursell hatte nämlich seine Tochter mit Fab. Ernst, ehe er zum Kriege abreiste, verlobt, zog sich aber jetzt zurück und brach den Umgang ab. f. B 86, 12.

Julius Grafen De la Gardie, ihm denselben zu überlassen. Am 19. Mai 1654 schenkte ihm der Graf den Bauer mit seiner ganzen Habe<sup>13</sup>.

Durch die Reductionscommission wurde Kiwidepä der Krone zugesprochen, doch den alten Besitzern zur perpetuellen Arrende überlassen. Um 1745 verkaufte Reinhold's Enkel Reinh. Axel Baron U.=St. das Gut an den Lt. Knorring<sup>14</sup>.

d. **Affoten**. Durch seinen Uebertritt zu der schwedischen Partei hatte Reinhold's Großvater Reinhold IV (B 51) sein Gut Affoten in der Gegend von Kreuzburg verloren, war aber dafür in Finnland entschädigt worden. Der Feldzug Karl's X. gegen Polen brachte ganz Littauen in seine Gewalt, und auch das Gebiet von Kreuzburg wurde für das Reich Schweden gewonnen. Unter diesen Umständen beeilte sich Reinhold U.=St., am 4. Juni 1655 den Schwager des Königs, Grafen M. G. De la Gardie, der General-Gouverneur von Livland war, um ein Attestat zu ersuchen, daß er sich rechtzeitig zu seinem väterlichen Gute Affoten gemeldet habe<sup>15</sup>. Das Zeugniß wurde ihm ertheilt, doch blieb es ohne Erfolg, weil Karl Gustav's Eroberungen nur zu bald wieder verloren gingen.

e. **Hohenfors**. Der Ersatz, welchen Karl IX. Reinhold IV. für das verlorene Affoten gegeben hatte, bestand in dem Gute Hohenfors im Kirchspiel Kuopola in Wiborglän in Finnland<sup>16</sup>. Der Name ist freilich verschollen, hat aber sicher seinen Ursprung in dem jetzt so berühmten Wasserfall Imatra am Ausflusse des Saimasees in einer romantischen Gebirgsgegend, in welcher neuerdings der Saimakanal angelegt ist.

Reinhold's IV Sohn Fabian III. (B 68) scheint nicht die Zeit und Gelegenheit gehabt zu haben, diese Besitzung auch nur einmal näher in Augenschein zu nehmen; Reinhold V. dagegen, obwohl ihn seine Verhältnisse an Deutschland und Estland fesselten, suchte so gut wie möglich diese Güter zu verbessern und tauschte daher von einem Edelmann, der in der Nähe besitzlich war, einige Bauern ein, wozu er 1654 in Stockholm den königlichen Consens zu erwirken suchte<sup>17</sup>. Auch erhielt er 1662 am 1. August die Fischerei zu Sitolä im Gebiet von Wiburg<sup>18</sup>.

<sup>13</sup> S. Urk. 646.

<sup>14</sup> Landrolle von 1750. Vgl. Urk. 747. <sup>15</sup> S. Urk. 651.

<sup>16</sup> Da: Gütchen im Ksp. Kosolod im Wiborg'schen, s. Urk. 732, 2, ist offenbar dasselbe, und Hohenfors, d. i. hoher Wasserfall, daher nicht mit dem Gute Högfors am Ausflusse der Kymmenees in der Nähe der kleinen Festung Kotka zu identificiren.

<sup>17</sup> S. Urk. 647 b.

<sup>18</sup> Stockh. Reichsarchiv. Siitola liegt ganz in der Nähe des Imatrafalles und ist noch jetzt durch den einträglichen Lachsfang berühmt.

Als er 1679 sein Testament gemacht und über seine Güter in Ostland disponirt hatte, zog er nach Finnland, um sein Gut, wo seine Väter im Exil gelebt, in Esse zu bringen<sup>19</sup>. Er scheint nicht geringen Werth auf diese Besitzung gelegt zu haben, denn als Wolmar v. Ungern (F 83) ihm den Titel eines Freiherrn von Pürkel streitig machte, ging er mit dem Gedanken um, sich im Ritterhause zu Stockholm als Freiherr von Hohenfors introduciren zu lassen<sup>20</sup>, was durch Vereinbarung mit seinem Vetter unnöthig wurde.

Bald nach Reinhold's Tode wurde Hohenfors von der Krone eingezogen, und alle Bemühungen der Söhne<sup>21</sup>, das Gut von der Reduction zu befreien, waren vergeblich.

#### 4. Der Freiherrnbrief 1653.

Reinhold v. Ungern war ein intimer Freund seines Veters Otto auf Linden (C 82), und als dieser sich 1652 die alten Familienpapiere von dem Statthalter Wolmar von Ungern zu Pürkel (F 83) geliehen hatte, um sie zu copiren<sup>1</sup>, beredete sich Reinhold v. Ungern mit ihm, den alten Pürkel'schen Freiherrnbrief zu benutzen, um sich in den schwedischen Freiherrnstand aufnehmen zu lassen.

Abgesehen davon, daß Otto diese Documente zu keinem anderen Zwecke benutzen durfte, als wozu er sie von seinem Vetter entlehnt hatte, so war doch Reinhold entschieden nicht dazu berechtigt, sich auf diesen Freiherrnbrief hin baronifiren zu lassen, weil er nicht von Jürgen IV. von Ungern (A 40) zu Pürkel abstammte.

Ohne mit seinem Vetter Wolmar zu Pürkel deshalb Rücksprache zu nehmen, machten sich die beiden Vettern Otto und Reinhold mit dem alten Freiherrnbriefe nach Stockholm auf, baten die Königin Christina um Restitution ihres alten Freiherrnstandes und Stammmamens, und am 27. October 1653 gewährte Christina ihre Bitte, indem sie Wolmar VI. zu Pürkel, Otto VI. zu Linden und Reinhold V. zu Klein-Lehtigall nun auch zu Freiherren des schwedischen Reiches unter dem Titel: „von Ungern-Sternberg, Freiherren zu Pürkel“ ernannte<sup>2</sup>. Diese unbedachtsame

<sup>19</sup> C. C. 165. 232. Urf. 647 a. b.

<sup>20</sup> C. C. 280. Urf. 858. <sup>21</sup> C. Urf. 791. 866.

<sup>1</sup> C. Urf. 634. Es waren die Urf. 233. 246 u. 363.

<sup>2</sup> C. Urf. 643. Vgl. die Deduction von Wolmar Johann Bar. U.-St. (F 164) und das Attestat der livl. Landrätthe von 1799 <sup>20</sup>/<sub>7</sub>, f. Urf. 1 u. 4.

Handlung hat den beiden Urhebern böse Früchte getragen. Wolmar von Ungern zu Bürkel nämlich empfand dieses ihm angethane Unrecht sehr übel und schrieb höchst aufgebracht an Reinhold: Da sie mit seinen Documenten ohne sein Wissen ihn und sich in den schwedischen Freiherrnstand hätten aufnehmen lassen, so protestire er gegen das neuverbesserte Wappen und den Namen Sternberg<sup>3</sup>. Auch verklagte er sie vor dem ehstländischen Oberlandgerichte, indem er seine vom Kaiser und Reich ertheilte Würde als deutscher Reichsfreiherr geltend machte und nicht unter die jungen schwedischen Barone gestellt werden wollte. Er gönne seinen Vettern, erklärte er, daß sie schwedische Reichsfreiherrn geworden seien, aber dann könnten sie sich nach ihren Gütern Rinden und Riwidepä nennen, sollten aber seinen Namen aus dem Freiherrnbrieft weglassen<sup>4</sup>. Reinhold, der sich gerade in Stockholm befand, antwortete ihm am 22. August 1654 etwa so: Mit Verwunderung habe ich erfahren, daß die Bemühungen Otto's von Ungern wegen des Freiherrntitels dem Herrn Vetter mißfällig seien. Hätte ich geahnt, daß dadurch zwischen uns Zwiespalt entstehen würde, so wäre ich lieber in meinem alten Stande geblieben; aber ich glaubte, daß die ganze Sache mit dem Herrn Vetter verabredet sei und dazu dienen werde, die ganze Familie enger mit einander zu verbinden. Da ich nun des Herrn Veters Ansicht kennen gelernt habe, will ich suchen, daß der Wappenbrief verändert und mir ein besonderer Brief ausgestellt werde, in dem ich mich Freiherr von **Hohenfors** nennen werde. Es ist aber in dem Briefe ausdrücklich festgesetzt, daß wir auch des deutschen Reiches Freiherrn heißen, und ich kann mich schon nicht mehr von dem neuen Wappen und dem Namen Sternberg zurückziehen. Jedenfalls werden wir das Wappen nicht eher aufstellen lassen, bis wir die Einwilligung unseres Herrn Veters erhalten haben<sup>5</sup>.

Allmählich beruhigte sich auch Wolmar bei reiflicherer Ueberlegung, indem er bedachte, daß der Angriff auf seine Vettern auch eine Mißachtung der Ehre involvire, die ihm die Königin von Schweden doch hatte zukommen lassen wollen. Da er 1661 selbst in Stockholm war, berichtigte er selbst die Kosten seiner Introduction auf die Freiherrenbank des Ritterhauses sub Nr. 54 mit 400 Dal. und besorgte die Aufstellung des freiherrlichen Wappens<sup>6</sup>. Mit seinen Vettern aber einigte er sich am 24. Februar 1666

<sup>3</sup> S. Urk. 647 a.

<sup>4</sup> S. Urk. 647. 770.

<sup>5</sup> S. Urk. 647 b.

<sup>6</sup> S. Urk. 669.

dahin, daß sie ihr altes Hausrecht der gesammten Hand, welches ihnen Christina in dem Freiherrnbrieft mit bestätigt hatte, wieder aufrichteten. Otto und Reinhold räumten nämlich in ihren Gütern Wolmar dasselbe Erbrecht ein, welches die Königin den beiden Erfteren auf Birkel confirmirt hatte. Reinhold sollte seine Güter zu Lehngütern machen und Otto seinem Vetter Wolmar für die Erlaubniß, sich Freiherr zu Birkel zu schreiben, 1000 Rth. Species auszahlen<sup>7</sup>. Die Zinsen für diese Summe sind auch wirklich einigemale berichtigt worden, die ganze Sache aber scheint nicht zur Ausführung gekommen zu sein, weil Otto und Wolmar bald darauf aus diesem Leben schießen<sup>8</sup>.

Doch noch einmal wurde der Streit, und zwar in sehr gehässiger Weise, wieder aufgenommen, wodurch dem alten Baron Reinhold seine letzten Lebenstage verbittert wurden. Der General und Landrath D. W. von Fersen nämlich, der wegen des Prozesses mit Ungern nicht zum ruhigen Besitze von Fistehl gelangen konnte, behauptete, daß Reinhold durch Behändigkeit sich in den Besiz des Birkel'schen Freiherrnbrieft gesetzt und ohne Recht sich in Schweden habe baronisiren lassen<sup>9</sup>, ohne aus dem Hause Birkel zu stammen. Dieses verlegte Reinhold so sehr, daß er sich nach Stockholm aufmachte und sich am 22. September 1681 von der Wittwe des Statthalters Wolmar v. Ungern, Sophia von Uexküll, das Zeugniß ausstellen ließ, daß er nie die alten Birkel'schen Freiherrnbrieft mit Behändigkeit an sich gebracht habe, daß vielmehr ihr sel. Mann ihn stets als seinen Vetter angesehen habe, da sie beide aus Fistehl stammten. Auch habe ihr Mann dem Obristlt. Reinhold auf seine Bitte das Testament seines Eltervaters Jürgen von Ungern zu Fistehl (B 36) überlassen<sup>10</sup>.

Damit ausgerüstet begab sich Reinhold nach Reval und ließ durch seinen Advocaten Gernet dem Landrath v. Fersen scharf antworten<sup>11</sup>, was diesen wieder so aufbrachte, daß er bei dem Oberlandgericht den „malitiösen Conscriptenten Gernet, dem die Ungern's eine große, verdächtige Familiartät gestatteten“, verklagte und ins Gefängniß zu setzen bat<sup>12</sup>. Das Oberlandgericht condemnirte am 30. Juni 1683 den Baron Ungern in

<sup>7</sup> S. Urk. 689.

<sup>8</sup> S. Urk. 692. 699.

<sup>9</sup> S. Urk. 745. 748. 770.

<sup>10</sup> S. Urk. 741. Die Behändigkeit aber gab sie in einem anderen Zeugnisse Otto von Ungern Schuld, s. Urk. 689, 3. Fersen erklärte Behändigkeit durch industria, agilitas, sagacibus, promptitude et adresse, womit das Gericht sich zufrieden zeigte und darin keine Injurie sah, s. Urk. 745, 3). 751, 2).

<sup>11</sup> S. Urk. 746. 750.

<sup>12</sup> S. Urk. 749 ff.



100 rhein. Gulden Strafe, weil er gegen Jerfen einen zu scharfen Artikel des Landrechts citirt habe, in welcher Calumnianten mit Todesstrafe bedroht werden. Gernet aber, der als Rechtskundiger die Sache hätte besser verstehen sollen, wurde nur durch Ungern's Caution vor der Haft geschützt, mußte aber dem General Jerfen eine gerichtliche christliche Abbitte leisten<sup>13</sup>. Der ursprüngliche Streit um Fistehl war auf diese Weise zu einem rein persönlichen geworden, und Jerfen hörte noch nicht auf, das Recht auf den Freiherrntitel zu bestreiten<sup>14</sup>. „Denn“, sagte er, „jeder Herrscher hat unzweifelhaft das Recht, einen Edelmann zu baronifiren, aber aus einem Edelmann einen alten Freiherrn zu machen, das ist unnatürlich und unmöglich.“ Auch wandte Jerfen sich 1683 am 14. Juli durch seine Frau, geb. Uexküll, an die Frau Statthalterin, um bei ihr sich zu erkundigen, ob denn wirklich Jürgen von Ungern zu Fistehl (B 36) auch Reinhold's von Ungern-Sternberg Eltervater gewesen sei<sup>15</sup>.

### 5. Kriegszüge.

Mit Karl X. Gustav's Thronbesteigung nahm die kurze Friedenszeit ein Ende, und auch Reinhold von Ungern folgte dem Aufgebot der ehstländischen Adelsfahne. Der Krieg mit Polen entbrannte auf's Neue, und der Rittmeister Reinhold v. Ungern-Sternberg begleitete seinen König auf dessen Siegeslauf durch Polen, wo Warschau und Krakau ihm die Thore öffneten und Littauen ihm als seinem Großfürsten huldigte. Ganz Polen und Preußen stand jetzt dem schwedischen Heere offen. Thorn wurde durch einen fingirten Befehl des polnischen Königs gewonnen, und Elbing, wo Gustav Adolf und Axel Oxenstjerna noch aus der Zeit von 1626 bis 1630 in gutem Andenken standen, nahm die Schweden als Befreier willig auf. Der Kurfürst Friedrich Wilhelm mußte den König als seinen Lehnsherrn über Ostpreußen und das neuermorbene Bisthum Ermland anerkennen, worauf die beiden Fürsten ein festes Bündniß eingingen<sup>1</sup>. In Elbing schloß der Reichskanzler Graf Erich Oxenstjerna am 29. April

<sup>13</sup> S. Urk. 751 f.

<sup>14</sup> S. Urk. 745. Da die Prozeßacten fast alle undatirt sind, so ist die Reihenfolge fast unmöglich sicher herzustellen. Nach mehreren Jahren wurde ein ähnlicher langwieriger Injurienprozeß über ähnliche Streitpunkte geführt zwischen Renaud und Georg Konrad B. Ungern-Sternberg (C 88. F 90), f. Urk. 785. 812.

<sup>15</sup> S. Urk. 753.

<sup>1</sup> S. Fryxell IX, 114. 128.

1656 die „Capitulation“ mit Reinhold von Ungern-Sternberg ab, daß dieser binnen drei Monaten 120 schwedische und deutsche Reiter werbe und ausrüste. Diese Compagnie solle dem Könige als Leibgarde dienen und Reinhold als Obristleutnant ihr Anführer sein<sup>2</sup>.

Während Reinhold U.-St. sich dieses ehrenhaften Auftrages in Ehstland entledigte und seine Reiter anwarb, zog Karl Gustav in das schnell abgefallene Polen und gewann mit dem Kurfürsten vereint nach dreitägigem blutigem Kampfe am 20. Juli 1656 bei Warschau einen glänzenden Sieg. Von hier folgte er dem abziehenden Kurfürsten nach Preußen, entband denselben am 20. November des Lehnseides und belagerte Danzig. Da aber unterdessen Zar Alexei in Livland eingefallen war und Riga belagerte, mußte Karl dorthin einen Theil seiner Truppen entsenden<sup>3</sup> und bezog die Winterquartiere. Reinhold, der im Winter mit seinen Reitern bei dem Könige eingetroffen war, nahm im Frühjahr 1657 an dem dritten Feldzuge gegen Polen Theil. Der Ausbruch des Krieges mit Dänemark nöthigte den König am 3. Juni zum Abmarsche, und im Fluge eroberte er das dänische Festland. Am 20. Juli zog er und mit ihm Reinhold<sup>4</sup> bei Mölln vorbei nach Holstein, gelangte über's Eis auf die Inseln und näherte sich Kopenhagen.

Am 26. Februar 1658 wurde der Friede zu Roskilde geschlossen, in welchem Schonen und Blekingen an Schweden abgetreten werden mußten<sup>5</sup>. Reinhold U.-St., der öfter zum Könige nach Kopenhagen gesandt war, erhielt von diesem ein silbernes, vergoldetes Becken und eine Gießkanne zum Geschenk<sup>6</sup>. Nach Erneuerung des Krieges und Karl's unerwartetem Tode (1660 am 13. Februar)<sup>7</sup> wurde durch die Friedensschlüsse zu Oliva (am 23. April) und Kopenhagen (am 25. Mai 1660) den erschöpften Vändern nach der fieberhaften Aufregung der letzten fünf Jahre die lange ersehnte Ruhe gewährt. Auch Reinhold erhielt als Obristleutnant der königlichen Garde seinen Abschied und kehrte in sein Vaterland zurück.

<sup>2</sup> S. Urk. 654.

<sup>3</sup> Darüber ist in Wolmar's (F 83) Lebensgeschichte Genaueres berichtet.

<sup>4</sup> S. Urk. 659. Vgl. das Bild in Pufendorf's Gesch. Karl's X., IV, 333.

<sup>5</sup> S. oben S. 274.

<sup>6</sup> S. Urk. 831. 868. 926, 8).

<sup>7</sup> S. Fryxell XII, 87 ff. Vgl. oben S. 275.

## 6. Aufenthalt in Ostland 1660—1679.

Von dem wildbewegten Kriegsleben in die friedliche Heimath zurückkehrend<sup>1</sup> sorgte Reinhold zunächst dafür, daß seiner Schwiegermutter, Dorothea von Sacken, die ihrem sel. Manne Jürgen Uderkas ertheilten Pfandbriefe auf Klein-Lehtigall und Paschlep bestätigt wurden. Er erhielt von den Reichsvormündern auch ein Attestat von 1661 am 5. Juli, daß er rechtzeitig um Confirmation nachgesucht habe und die königlichen Briefe bis zu des Königs mündigen Jahren in Kraft erhalten werden sollten<sup>2</sup>. Die Bewirthschaftung seiner Güter Klein-Lehtigall und Kidepā gab ihm hinreichend Beschäftigung, auch ließen es seine Nachbarn nicht an unangenehmen Uebergriffen fehlen, die ihn zu den langwierigen Prozessen wegen Palliser, Berghof und Vogelsang nöthigten<sup>3</sup>. Als gewandter Geschäftsmann und gefälliger Freund wurde er öfter als Vormund und Zeuge in Anspruch genommen. Schon 1660 am 16. Juni zahlte er im Namen seiner Mutter Anna Kursell an Wilhelm Ulrich für die Jungfrau Sidonia Berg 18 Rth. Rente und sorgte für einen anderen Verwandten oder Mündel Friedrich v. Rosen, für den er 97 Herrendaler und 28 Rd. Kupfermünze auszulegen hatte<sup>4</sup>. Als Zeuge war er 1662 am 9. October in Rode zugegen bei dem Verkauf des Ungern'schen Hauses an Friedr. v. Löwen<sup>5</sup>. Bald darauf wurde er nebst Reinhold Johann Uexküll und dem Major Joh. Wolffeldt zum Schiedsrichter ernannt in einer Streitigkeit der Stadt Pernau mit dem Grafen Magn. Gabr. De la Gardie, wozu ein Termin auf den 4. Juni 1664 angesetzt war<sup>6</sup>. Desgleichen bekräftigte er durch seine Unterschrift den Kaufbrief über Hannijoggi, welches Gut sein Freund und Waffenbruder Jakob Stael von Holstein 1671 am 15. Juni von Erwe Hermann Zoega kaufte<sup>7</sup>.

Im Januar 1667 wurde Reinhold durch das Vertrauen seiner Mitbrüder zum Ritterschaftshauptmann gewählt und verkaufte im Auftrage der Ritterschaft am 28. März 1667 dem Obristlieutenant Berend Johann von Uexküll auf Mex für 2000 Rth. ein Haus auf dem Dom,

<sup>1</sup> Am 16. Juni 1660 war er in Reval, s. Urk. 664, 1.

<sup>2</sup> S. Urk. 667. Die Bestätigung erfolgte 1680 am 11. Octob., s. oben S. 276. Urk. 739.

<sup>3</sup> S. Abschnitt 7. 8. S. 285 ff. 277, 12.

<sup>4</sup> S. Urk. 664. 658, 2. 660. 672 und ein undatirtes Concept im U. St. A.

<sup>5</sup> S. Urk. 677.

<sup>6</sup> S. Rathsprot. zu Pernau von 1664 <sup>24</sup>/<sub>4</sub>.

<sup>7</sup> Der spätere Kriegsrath Jakob Stael v. H. († 1679) war 1658 mit dem Könige in Odesloe in Holstein und dann Commandant zu Rjoge, s. Stael v. H. Urk. 81. 104.

wofür derselbe noch einen Bauplatz anwies und 500 gute Balken zu liefern versprach<sup>8</sup>.

Nach dem Tode seiner Schwiegermutter Dorothea von Sacken kam am 27. Februar 1669 eine Vereinbarung der Erben zu Stande, in welcher der Landschaftshauptmann Baron Reinhold von Ungern-Sternberg nebst seiner Schwägerin Christina Uderkas, Wittve des Lt. Otto v. Rappe, dem Kapitän Tönnis Johann von Bellinghusen das Haus in Reval in der Leimstraße, zwischen Thimian Stahl und Heinrich von Drënteln Häusern gelegen, für 1261 $\frac{1}{3}$  Rth. überließen, sich aber das Näherrecht vorbehielten<sup>9</sup>.

Der Versuch, sein Recht auf Fiskehl, das alte Erbgut der Familie Ungern, wieder geltend zu machen, und die daran sich knüpfenden Streitigkeiten mit Fersen verbitterten dem alternden Manne seine letzten Lebensjahre. Mit dem Landrath Johann Haster zusammen klagte er 1673 am 24. Juni beim Oberlandgericht wegen 1000 Rth. Sp. und des alterum tantum an Zinsen, welche Schuld ein Edler Rath zu Reval abzutragen verpflichtet sei<sup>10</sup>. In demselben Jahre wurde er vom Statthalter am 24. Juli aufgefordert, er möge einem Tischler, der bei der finnischen Kirche arbeiten solle, das ihm vorenthaltene Handwerkszeug restituiren<sup>11</sup>.

## 7. Die Mühle Rodia 1665—1670.

Mit dem Gute Klein-Lehtigall zusammen war dem Franz Treiden 1594 am 13. Juli auch das Dorf Jergfer in der Nähe der Kirche St. Martens nebst der Mühle Rodia verpfändet worden und ging mit demselben 1623 an Jürgen Uderkas über<sup>1</sup>. Rodia, zu dem ein Hafen Landes gehörte, war ein Theil der Präbende Putkas gewesen und mit 9 Haken dieses Gutes 1594 am 13. Mai dem Bojaren Wolgast Swagow verließen, der sich darüber mit Franz Treiden vereinbart haben wird.

<sup>8</sup> S. Urk. 698.      <sup>9</sup> S. S. 289. Bst. II, 770.

<sup>10</sup> S. Urk. 715. Worauf sich diese Forderung gründete und ob sie berücksichtigt wurde, ist nicht bekannt.      <sup>11</sup> S. Urk. 716.

<sup>1</sup> Jergfer gehörte wie Rodia zur Präbende Putkas und 1564 Wolmar Firs. Seit 1594 theilte es die Schicksale Klein-Lehtigall's, bis um 1800 der Major Ludwig VI. Baron U.-St. aus dem benachbarten Dorfe Ennewerre eine Hoflage einrichtete, die er Sternberg nannte und an den B. M. von Hapsal Norike verkaufte. Von ihm erwarb das Gütchen 1839  $\frac{13}{3}$  der Obristlieutenant, später Generallieutenant August Woldemar von Maydell, der es 1859  $\frac{20}{4}$  dem gewesenen Pastor Alexander Krause verpfändete, dessen Erben es 1865 zugeschrieben wurde, doch nur als Landstelle Ennewerre. Jergfer gehört noch gegenwärtig zu derselben. Vgl. E. Hartmann 399. Maydell 353.

Das an Fergfer gränzende Gut **Vogelsang** überließ der alte Feldherr Graf Jakob De la Gardie seiner Tochter Maria Sophia, die an den Freiherrn Gustav Orenstjerna<sup>2</sup> vermählt, aber seit dem 31. Mai 1648 Wittve war. Ihr lag die Mühle **Rodia**<sup>3</sup> sehr bequem, und auf den Wunsch des Vaters vertauschte J. Aderkas' Wittve dieselbe gegen ein anderes Landstück 1648 am 12. November, worauf zwischen den Nachbarinnen ein freundschaftliches Verhältniß herrschte.

Im Jahre 1665 aber, als Reinhold B. U.-St. im Auftrage seiner Schwiegermutter eine alte verfallene Mühle unter dem Dorfe Fergfer<sup>4</sup> repariren und neu aufbauen lassen wollte, wozu schon Balken herbeigeführt waren, klagte der Pfandhalter auf **Vogelsang**, Johann Volland, über die Anlegung einer Mühle auf dem Gebiete von Vogelsang. Vergebens bewies Reinhold durch Zeugen und Documente, daß seine Mühle mit Rodia nichts zu thun habe, sondern innerhalb seiner Gränzen bei dem Dorfe Fergfer liege, wenn sie auch zuweilen nach dem benachbarten Gefinde Rodia genannt worden sei. Die Gräfin bewog den Statthalter und den Generalgouverneur, den Bau zu hindern<sup>5</sup>; es entstand ein langer Prozeß, in dem eine Unzahl von Schriften gewechselt und fast die ganze Bevölkerung der Umgegend verhört wurde<sup>6</sup>. Endlich wurde die Gräfin mit ihren Ansprüchen gemäß dem Berichte des Manngerichts vom 12. Februar 1667 durch das Burggericht zu Reval am 6. März 1668 abgewiesen, appellirte aber an das schwedische Hofgericht, welches Reinhold am 6. Juni nach Stockholm citirte, aber doch am 7. Mai 1670 nicht anders entscheiden konnte<sup>7</sup>. So geringfügig die Sache auch war, appellirte die Gräfin doch an den König, der Reinhold B. U.-St. auf den 5. November 1670 nach Stockholm citirte. Mit einer Bittschrift um Aufschub, bis im Frühlinge die Seereise gestattet sei, schließen die Acten, und der weitere Verlauf der Sache ist unbekannt. Beide Mühlen gingen ein, und man kennt nicht mehr ihre Stätte.

<sup>2</sup> Maria Sophia, Gräfin De la Gardie, geb. 1627, † 1694 <sup>22</sup>/<sub>8</sub>, heirathete 1643 <sup>12</sup>/<sub>2</sub> den Freiherrn von Tyressjö und Forssa, Gustav Orenstjerna, geb. 1613 <sup>20</sup>/<sub>8</sub>, † 1648 <sup>21</sup>/<sub>8</sub>, der nach seinem Tode 1651 <sup>10</sup>/<sub>10</sub> in den Grafenstand erhoben wurde, s. Anrep I, 560. III, 105.

<sup>3</sup> Die Mühle ist eingegangen, doch liegt noch ein Gefinde Rodiafaun unter Vogelsang.

<sup>4</sup> Auch diese Mühle ist nicht mehr vorhanden; sie hat wohl hinter dem Gute **Sternberg** an dem Martens'schen Bache gelegen. Dagegen findet sich etwas oberhalb eine dem Pastorat gehörige Mühle bei dem Dorfe **Ronde**, die König Johann III. 1590 <sup>14</sup>/<sub>8</sub> Lewanti Rasak in verlehnte, s. E. Hartm. 419.

<sup>5</sup> S. Urk. 684. 688.

<sup>6</sup> Die Acten nehmen einen Band von mehr als 100 Bogen ein. <sup>7</sup> S. Urk. 705.

## 8. Gränzstreit mit Palliser 1668.

Während der alte Kriegsmann noch seine Gränzen gegen die Gräfin Marie De la Gardie vertheidigen mußte, griff eine andere Frau dieselben auf einer anderen Seite an. Gertrud Katharina von Knorring, Wittwe Friedrich's von Burghöwden zu Palliser, machte schon 1661 am 30. Mai Ansprüche auf einige zu Klein-Vechtigall gehörende Heuschläge und eignete sich 1668 ohne Weiteres ein Stück Land von Klein-Vechtigall an, welches sie mit einem Zaun umgeben und bearbeiten ließ. Reinhold, der gern mit ihr in Frieden leben wollte, setzte ihr sein Recht aus einander und erbot sich, mit ihr zusammen die Gränze zu besichtigen und die schon 1628 aufgestellten Kreuzsteine wieder aufzusuchen. Zum Beweise seiner freundlichen Gesinnungen übersandte er ihr zwei Rühe<sup>1</sup>. Alle mündlichen und schriftlichen Vorstellungen aber fruchteten Nichts; daher verklagte Reinhold 1671 seine Frau Schwägerin beim Generalgouverneur Bengt Horn wegen Eindranges in seine Gränzen und übersandte ihm gleichzeitig zwei Documente, welche darlegten, daß bereits 1627 und 28 die Gränze zwischen Klein-Vechtigall, dem Gute seines Schwiegervaters Alderkas, und Palliser, welches damals Reinhold v. Burghöwden gehörte, rechtskräftig regulirt worden sei. Bengt Horn ersuchte die Frau, von ihrem Beginnen abzustehen<sup>2</sup>, ließ auch 1671 am 26. Juni durch das Manngericht die Gränze auf's Neue besichtigen; da seine Bemühungen aber Jahre lang erfolglos blieben, gab er endlich 1673 dem Hakenrichter Gustav Lode von Parmel den Auftrag, den Zaun niederhauen und die alte Gränze mit Zaunstaken bezeichnen zu lassen.

Die Wittve ließ sich dadurch nicht beirren, sondern benutzte den Heuschlag nach wie vor. Der Statthalter Philipp Scheding setzte nun seine Bemühungen fort, die Frau zur Vernunft zu bringen, und da es auch ihm nicht gelang, ertheilte er dem Hakenrichter H. D. von Dersfelden 1675 am 26. October die Ordre, die Wittve Burghöwden bei Androhung der Execution zu vermögen, das Heu herauszugeben. Nun klagte die Wittve beim Oberlandgerichte wegen Vergewaltigung<sup>3</sup>, aber 1677 am 11. April bestätigte dasselbe die alte Gränze von 1628<sup>4</sup>.

<sup>1</sup> S. Urk. 702.

<sup>2</sup> S. Urk. 710. 711.

<sup>3</sup> De violentia et injuria. Vor dem OLG. erhob Reinhold auch gegen den Lt. Reinh. Johann Knorring eine Klage, und 1676 hatte er mit seinem Schwiegersohne, dem Rittm. Wolter Reinhold Uexküll auf Angern und Derten, eine gerichtliche Verhandlung. S. Register der Acten des OLG.

<sup>4</sup> S. Urk. 725.

## 9. Prozeß wegen Fistehl, 1664—1684.

Das alte Erbgut der Familie Ungern, Fistehl im Kirchspiel Siffegal, war schon 1346 von Henning I. an seinen Neffen Henning II. (A 6. 8) vermacht<sup>1</sup> und blieb bis 1583 ungestört in den Händen seiner Nachkommen. Nachdem aber Christoph II. von der Fistehl auf Befehl des Königs Stephan enthauptet war, wurde auch sein Gut eingezogen und an einen Polen Andreas Wolsty verlehnt. Sigismund III., der es ihm 1592 am 20. September confirmirte, gestattete ihm, es zu verkaufen. Daher löste es Heinrich VII. (B 63) 1592 am 10. December ein, mußte aber, um die Forderung Wolsty's zu befriedigen, sein Gut Gilsen verkaufen und Fistehl mit Schulden belasten, daher er erst 1597 in wirklichen Besitz trat<sup>2</sup>.

Die jetzt folgende kriegerische Zeit, in welcher auch Heinrich sich den siegreichen Schweden unterwerfen mußte, raubte fast allen Denen, die noch ein Recht an Fistehl hatten, das Leben; das Gut wurde von der Krone Polen eingezogen, und erst nachdem Gustav Adolf Livland wieder erobert hatte, konnte sich Anna, Heinrich's Tochter, zu dieser Besitzung melden. Ihr und ihrem Manne Magnus Aderkas wurde denn auch Fistehl 1629 am 10. Juli confirmirt<sup>3</sup>. Als nun Magnus Aderkas 1664 am 28. Juli kurz vor seinem Tode in seinem Testament seinen Brudersöhnen Victor und Arend Aderkas das Gut Fistehl vermachte und um die Confirmation bei der Königin nachsuchte, protestirte Wolmar Baron U.=St. als Bevollmächtigter seiner Vettern Otto und Reinhold dagegen und wies nach, daß Fistehl das Stammgut aller Freiherren von Ungern-Sternberg sei, zu dem er das nächste Anrecht habe<sup>4</sup>. Die Königin verwies am 4. November 1664 die Sache an das Dorpat'sche Hofgericht, welches untersuchen sollte, ob Fistehl ein Lehn- oder Erbgut sei. Außer Aderkas' Erben meldete sich auch im Namen der Krone der Fiscal Georg Witting und erklärte das Gut für königliches Eigenthum. Nun überließen die Vettern den Prozeß Reinhold Baron U.=St., der ihn fortan auf eigene Gefahr fortsetzte.

Der mit seinem Stammbaum wenig vertraute Reinhold verwickelte sich in Widersprüche, die Aderkas widerlegte, indem er die in Mitau deponirte Brieflade<sup>5</sup> benutzte, soweit sie seiner Sache diente, aber Ungern

<sup>1</sup> S. Urk. 34.

<sup>2</sup> S. Urk. 461. Am 20. December 1597 vereinbarte sich Heinrich mit Reinhold III., Stammvater der polnischen Linie, indem er ihm für die Cession 10000 poln. Gulden auszuzahlen versprach, s. S. 222. Urk. 481.

<sup>3</sup> S. Urk. 600. <sup>4</sup> S. Urk. 685. <sup>5</sup> S. Urk. 636.

diese Quelle nicht entdeckte. Dieses veranlaßte das Hofgericht, am 8. Mai 1669 das Urtheil zu fällen: Fistehl könne weder Ungern noch Aderkas zugesprochen werden, sondern sei der Krone anheimgefallen<sup>6</sup>. Reinhold von Ungern-Sternberg, der mittlerweile (von 1667—70) Ritterschaftshauptmann geworden war<sup>7</sup>, wandte sich jetzt direct an die Königin und protestirte gegen dieses Urtheil. Fistehl sei seit 1232 von Erzbischof zu Erzbischof, von König zu König seiner Familie bestätigt worden; ja König Sigismund III. habe 1592 Heinrich's von Ungern (B 68) Recht anerkannt, obgleich er es damals schon anderweitig vergeben gehabt<sup>8</sup>. Heinrich's Tochter sei nur berechtigt gewesen, einen Brautchatz aus Fistehl zu erhalten, und nur, weil kein Ungern seine Rechte habe vertreten können, sei Fistehl 1629 an Aderkas gekommen<sup>9</sup>.

Dieses bewirkte denn auch so viel, daß die Königin am 1. August 1670, obgleich sie zwei Tage vorher das Hofgerichtsurtheil bestätigt und Fistehl dem General Karl Arensdorf für seine Schuldforderung von 8275 Rth. Sp. zugesprochen hatte, Reinhold Ungern-Sternberg die Versicherung ausstellte, daß er das Gut erhalten werde, sobald die Krone im Stande sei, Arensdorf anderweitig zu entschädigen<sup>10</sup>. Noch in demselben Jahre wurde Fistehl dem General Arensdorf gerichtlich immittirt<sup>11</sup>; da er aber in den Dienst des Königs von Dänemark getreten war, mit dem sich Schweden damals im Kriegszustande befand, so war hiedurch sein Recht auf Fistehl verwirkt, und Karl XI. verlieh das Pfandrecht am 16. October 1675 einem anderen Kronsgläubiger, dem Generallieutenant und Landrath Otto Wilhelm von Fersen, mit der Vergünstigung, das Gut nach Gefallen zu verpfänden oder zu verkaufen<sup>12</sup>.

Siegegen legte Reinhold Baron U.-St. seine Bewahrung ein und berief sich auf die königliche Zusage vom 1. August 1670, sowie auf seine alten Ansprüche an sein Stammgut. Der Prozeß begann von Neuem, aber am 19. August 1678 confirmirte der König dem Landrath Fersen das Gut. Reinhold U.-St. konnte sich damit nicht beruhigen und reclamirte weiter gegen Fersen, sehnte sich aber bei seinem vorgerückten Alter auch

<sup>6</sup> S. Urk. 704. Doch wurde Aderkas für seine Auslagen von 3000 Rth. Sp. sein Recht offen gehalten, s. Urk. 759, 2.

<sup>7</sup> S. Urk. 698.

<sup>8</sup> S. Urk. 461.

<sup>9</sup> S. Urk. 598. 600.

<sup>10</sup> S. Urk. 706. 758 f.

<sup>11</sup> S. Urk. 707.

<sup>12</sup> S. Urk. 706, 1.



nach Ruhe und übertrug die Fortsetzung des Prozesses seinem Sohne, dem Generaladjutanten Fabian Ernst Baron Ungern-Sternberg zu Erras (B 86).

Es entstand wieder ein mehrjähriger Streit, dem Fersen eine persönliche Richtung zu geben mußte, indem er Reinhold B. U.-St. das Recht auf den Freiherrntitel bestritt. Die von beiden Seiten eingereichten Klagen, Antworten, Dupliken, Replikten und Deductionen nährten nur die gegenseitige Verbitterung, worüber der alte Obristlt. im Herbst 1683 starb.

Am 3. Januar 1684 sprach Karl XI. den Ungern jedes Recht an Fistehl ab und ertheilte es dem Gen. Fersen auf zehn Jahre, unter der Bedingung, daß er der Wittve des indessen verstorbenen Generals Arensdorf, der nach dem Friedensschlusse mit Dänemark amnestirt und in seinem Pfandrechte anerkannt war, ihre Auslagen und Forderungen an die Krone mit 5275 Rth. Sp. ersetze und auch die 3000 Rth. Sp. ihr wieder bezahle, welche die Erben des sel. Magnus Aderkas von ihrem sel. Manne erhalten hatten<sup>13</sup>. Als darauf der Generaladj. den König ersuchte, ihm doch wenigstens sein uraltes Stammgut nach Ablauf der zehn Jahre zurückgeben zu wollen<sup>14</sup>, verließ Karl XI. daselbe 1684 am 7. April dem General Fersen und seiner Frau auf Lebenszeit wegen seiner tapferen Dienste, zugleich aber auch, weil er es durch einen kostspieligen Prozeß der Familie Ungern abgewonnen und der Krone zur Verfügung gestellt habe. Nun wandte sich der Generaladj. direct mit einer Bittschrift an seinen gnädigen König und stellte ihm vor, daß dieses Gut nicht nur seinem Vater laut Resolution vom 1. August 1670 von der Krone bereits zugesagt worden sei, sondern er und alle seine Väter der Krone Schweden seit 1600 auch treu gedient hätten, wofür ihnen von Polen ihr Erbgut Assoten confiscirt worden. Bisher habe ihm Schweden noch keinen Ersatz dafür gegeben. Als Antwort ertheilte ihm Karl XI. am 8. September 1684 die Resolution: Er habe über Fistehl ein perpetuum silentium zu beobachten bei Strafe von 10000 Daler Silber Wz.<sup>15</sup> Damit erreichte der fast hundertjährige Prozeß wegen Fistehl sein Ende, — und so belohnte Karl XI. die Dienste seiner Getreuen<sup>17</sup>.

<sup>13</sup> S. Urk. 759.

<sup>14</sup> S. Urk. 758. Reinhold erbot sich, die 3000 Rth. zu ersetzen; die übrige Summe aber von 5279 Rth. habe Se. Majestät selbst übernommen zu bezahlen.

<sup>15</sup> S. Urk. 765.

<sup>16</sup> S. Urk. 769. Die Strafzahlung sollte ad pios usus verwendet werden.

<sup>17</sup> Ueber den Freiherrntitel s. oben S. 279 ff.

## 10. Reinhold's Ende und Familie 1683.

Am 5. August 1679 machte Reinhold sein Testament<sup>1</sup>. In demselben vermachte er seinem älteren Sohne Fabian Ernst die Güter **Kidepäh** und **Hallik**, seinem jüngeren Sohne Jürgen Reinhold **Klein-Lehtigall**. Da er seine beiden Töchter nach dem Tode seiner Hausfrau vollständig ausgesteuert und einer jeden 2000 Rth. ausgezahlt habe, so seien die Güter schuldenfrei, und auch sein Gut in Finnland sollten die Söhne nach seinem Tode friedlich unter sich theilen. Sehr ernst warnte er sie vor Streit, weil Bruderhaß ein Gräuel vor Gott sei, der seine Strafe über ihre unschuldigen Kinder bringen würde. Er selbst aber werde sich nach Finnland begeben, um auch Hohenfors noch „in Esse“ zu bringen, da seine Väter daselbst im Exil gelebt hätten. Nachdem er nun auch die Confirmation von Klein-Lehtigall für seine Söhne am 11. October 1680 erhalten hatte, hoffte er sein vielbewegtes Leben in Ruhe beschließen zu können, doch wurde er durch die erwähnten Prozesse noch vielfach in Anspruch genommen. Die beleidigenden Angriffe Fersen's und der ungünstige Ausgang des Processes wegen Fistehl kränkten den alten 65jährigen Mann so sehr, daß er im December 1683 starb. Sein Leichnam wurde in der St. Olai-Kirche zu Reval beerdigt am 13. Februar 1685<sup>2</sup>.

Er heirathete etwa 1650 Anna Dorothea von Alderkas<sup>3</sup>, Tochter des Obristen Jürgen von Alderkas zu Klein-Lehtigall und Paschlep<sup>4</sup>, und der Dordie von Sacken aus Schnepeln<sup>5</sup>.

Kinder:

1. Fabian Ernst I., † 1708, f. B 86.
2. Jürgen Reinhold VII., † 1723, f. B 87.

<sup>1</sup> S. Urk. 732.

<sup>2</sup> Die Bittschrift vom 3. December 1683 hat er noch unterschrieben, auch mag er noch das Rescript über Fistehl von 1684 am 3. Januar erlebt haben. Die erste sichere Erwähnung seines Todes ist vom 20. August 1684, f. Urk. 768. Das Aufschieben der Beerdigung um ein Jahr und länger war in jener Zeit nicht selten. In der Rechnung wird das doppelte Geläut zu 3, das Glockengeläut zu 7, der Himmel (Baldachin) zu 6 und das Leichenpredigtgeläute zu 2 Rd., zusammen 18 Rd. berechnet.

<sup>3</sup> Sie lebte noch 1679, f. Urk. 732.

<sup>4</sup> S. Urk. 592. 739. 778. Er war 1632 bei Rügen gefallen.

<sup>5</sup> Sie starb 1668, und 1669 am 27. Februar wurde ihr Haus, in der Leimstraße zu Reval zwischen Thimian Stahl und Heinrich von Drenteln gelegen, von Reinhold und seiner Schwägerin Christina, des Lt. Otto v. Rappen Wittwe, an Tönnis Johann v. Bellinghusen überlassen, f. Bst. II, 770. Vgl. C. Fabst Beitr. I, 295 f. Ob Rappe mit dem Fab. Friedr. Raspe, der auch Rap genannt wird, verwandt sei, ist fraglich, vgl. Urk. 736. 930, 12. 17.

a. Anna Margaretha, † 1669<sup>6</sup>.

Sie heirathete Wolter Reinhold von Uexküll auf Angern, der zum Freiherrn Meyendorff aus dem Hause U. erhoben wurde<sup>7</sup>

## b. Dorothea Elisabeth.

Sie heirathete Gerhard von Lemwold<sup>8</sup>.

C 82. **Otto VI.**, Otto's V. (A 72) Sohn, Baron Ungern-Sternberg, Freiherr zu Büchel, Herr zu Drellen, Linden und Erresifer, geb. 1627, † 1666 am 7. März.

## 1. Jugendzeit und Heirath, 1627—1655.

Otto VI. wurde als der einzige Sohn seines Vaters Otto und seiner dritten Gemahlin G. Elisabeth Uexküll von Padenorm am 30. October 1627 geboren und bald darauf vermittelt des Sacraments der h. Taufe von seiner erbsündlichen Natur abgewaschen und dem Herrn Christo und seiner theuer erkauften Kirche incorporirt<sup>1</sup>. Seine Eltern hatten ihm eine für die damalige Zeit ausgezeichnete Bildung geben lassen, denn er konnte mehrere Sprachen fließend sprechen. Früh in die ehstländische Adelsfahne eingetreten, wurde er im 21. Lebensjahre (1648) bereits zum Cornet erwählt. Er diente im Regimente des Obristen Leonhard von Vietinghof und in der Compagnie des Obristlieut. Hermann Baron Wrangell zu Jermakant.

In demselben Jahre (1648) trat er Linden an, für welches er 1<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Pferd zum Rosendienste stellen mußte<sup>2</sup>. Sein Schwager, der General

<sup>6</sup> In der Kirchenrechnung der Olafkirche heißt es: Des jungen Uexküll von Angern sel. Eheleibst, geb. v. Ungern, im Thumb begraben.

<sup>7</sup> S. Anrep II, 886.

<sup>8</sup> S. Urk. 930, 12. 861, 4. Gerhard v. Löwenwold, 1626 Commissär in Riga, s. Urk. 590, 609, 1. 623, 1, war schon 1646 gestorben; daher ist hier wohl ein Sohn desselben, der Lt. Gerhard v. L., gemeint, der 1689 am 12. April Vormund der Kinder des Cap. Leonhard Johann von Bellinghausen († 1689) war und 1695 auf dem Landtage zu Riga erschien, s. UStA und MA. Nach Broge hatte derselbe zur Gemahlin Helena Uexküll, vielleicht in zweiter Ehe, s. Inland 1858, S. 310.

C 82. <sup>1</sup> S. sein curriculum vitae in der Urk. 692.

<sup>2</sup> G. Hartm. 1660. 63. Auffallend ist es, daß ihm 1660 auch die Stellung von Pferden für Weißenfeld obgelegen zu haben scheint; vielleicht verwaltete er damals auch dieses Gut.

Alexander von Essen zu Orrisaar († 1664), überließ ihm auch Orellen und ließ sich das Erbtheil seiner Frau Magdalena baar auszahlen<sup>3</sup>.

Otto von Ungern war von väterlicher und mütterlicher Seite nahe mit Wolmar von Ungern zu Pürkel (F 83) verwandt, denn Otto's Mutter war eine leibliche Tante von Wolmar's Gemahlin Sophie von Uexküll. Daher herrschte ein reger Verkehr zwischen beiden Häusern. Die Bekanntschaft mit der alten Pürkel'schen Brieflade erweckte in Otto das Interesse für diese alten Familienpapiere so sehr, daß er sie sich zum Copiren ausbat, worauf Wolmar bereitwillig einging. Am 29. Mai stellte Otto Ungern einen Revers darüber aus, daß ihm sein Vetter diese Documente zum Copiren anvertraut habe, und verpflichtete sich, nach gemachtem Gebrauche sie ihm zurückstellen zu wollen, wogegen Wolmar ihm das Zeugniß ausstellte, daß Otto von Ungern zu Linden und Orellen sein blutsverwandter Vetter und in Pürkel erbberichtigt sei<sup>4</sup>. Otto eilte mit diesem Schätze nach Hause und verabredete mit seinem intimen älteren Freunde und Vetter Reinhold von Ungern zu Rehtigall, diese Documente zu benutzen, um Wolmar, sich und Reinhold von Ungern auch in Schweden baronisiren zu lassen, wie bereits erzählt worden ist<sup>5</sup>. Hier sei nur bemerkt, daß Wolmar's Zorn hauptsächlich Otto traf, weil dieser die Documente anders benutzt hatte, als wozu er sie ihm gegeben, ja nicht einmal mehr im Stande war, sie ihm vollständig wieder zurück zu liefern<sup>6</sup>. Nach langem Hader näherten sich die Vettern einander wieder und wurden 1660 zusammen in das schwedische Ritterhaus introducirt.

Otto v. Uexküll, seit 1648 am 23. August zum Freiherrn Uexküll-Güldenband zu Padenorm ernannt, war 1653 gestorben<sup>7</sup>, und am 15. März 1654 erfolgte die Erbtheilung, in welcher jede der drei Schwestern des Verstorbenen<sup>8</sup> 1400 Rth. erhielt, dagegen aber dem Gute Padenorm zu Gunsten ihres Neffen Johann Baron Uexküll-Güldenband entsagten. Magnus Nieroth der Jüngere zu Weeg und Otto VI. von Ungern zu Linden

<sup>3</sup> S. Lebensgesch. Essen's im UStA.

<sup>4</sup> S. Urk. 634 f.

<sup>5</sup> S. S. 279 f. Vgl. Urk. 647. 770.

<sup>6</sup> Es scheint das alte Freiherrnpatent dem Stockholmer Reichsarchiv einverleibt zu sein, obgleich es jetzt darin vergeblich gesucht worden ist. Vgl. Urk. 244. 248.

<sup>7</sup> S. Anrep IV, 687, wo sein Todesjahr unrichtig auf 1655 angegeben ist.

<sup>8</sup> Es waren 1) Barbara, Wittve des Statthalters auf Kexholm, Magnus Nieroth zu Weeg. 2) Elisabeth, Otto's V. von Ungern zu Linden Wittve, und 3) Gertrud, Bernhard's v. Lieven zu Parmel Wittve.

unterschieden diese Vereinbarung im Namen ihrer Mutter<sup>9</sup>. Gegen diesen Erbvergleich ließ der Reichsrath, Baron Erich Gyllenstjerna<sup>10</sup> seine Bewahrung einreichen, soweit derselbe das Gut **Massau** betraf, welches der Wittve des Otto Uexküll, Helena Horn<sup>11</sup>, gehörte. Deshalb reiste die Mutter Otto's v. Ungern, Elisabeth Uexküll, selbst zu ihrer Tante nach Riga und entsagte am 27. August 1654 mit ihren Miterben auch allen Ansprüchen auf **Massau**<sup>12</sup>.

Im Jahre 1655 starb Helena von Horn<sup>13</sup>, die in ihrem Testament ihrer Nichte, der Mutter Otto's, eine silberne Kanne und 1000 Rth. vermachte. Am 21. Juni zahlte Otto dem Obristen Johann von Rosen († 1657), der seine Schwester Anna Magdalena geheirathet hatte, von deren Erbtheil (1200 Rth.) 900 Rth. baar aus<sup>14</sup>. Am 20. Juli 1655 feierte er selbst seine Hochzeit mit Helena Zoega von Weissenfeldt, worauf am 14. Juli 1656 die Erbtheilung folgte<sup>15</sup>. Joachim Friedrich v. Zoega, Herr zu Errestfer und Weissenfeldt († 1642 am 23. October), hatte nämlich zwei Töchter und eine Wittve, geborene Helena Horn von Kankas, Heinrich's Tochter<sup>16</sup>, Erbin zu Wenden, hinterlassen, welche Magn. Nieroth der Jüngere, Herr zu Weeg<sup>17</sup>, Otto's Baron u. St. Vetter, geheirathet hatte. Sie war 1656 bereits gestorben. Nieroth und Ungern einigten sich nun dahin, daß Ersterer Wenden und einen Theil der Erbschaft von Helena Horn, Karl's L., behielt und auf Zoega's Nachlaß Verzicht leistete. Dagegen sollte Weissenfeldt, Errestfer und Korast an Ungern und seine unverheirathete Schwägerin Anna Margaretha Zoega fallen, wofür sie der Erbschaft von Helena Horn entsagten. Diesen Erbvergleich unterschrieb auch Reinhold Baron Ungern-Sternberg zu Klein-Lechtigall (B 81), bevor

<sup>9</sup> S. Urk. 641. 645. Bfl. II, 675. 680.

<sup>10</sup> Erich Gyllenstjerna, Frh. von Ulaborg, Herr auf Rynäs und Hjelshoff, († 1657) war vermählt mit Beata von Uexküll, Tochter Konrad's v. U. und der Anna v. Ungern, s. Urk. 351, 2.

<sup>11</sup> Elin Horn v. Kankas, Karl's Tochter, † 1656 <sup>22</sup>/<sub>1</sub> und wurde in der Domkirche zu Reval begraben, s. Anrep II, 294.

<sup>12</sup> S. Urk. 645, 1. Bfl. II, 680.

<sup>13</sup> S. Anm. 11. Urk. 649.

<sup>14</sup> S. Urk. 650. 656.

<sup>15</sup> S. Urk. 655. Bfl. II, 691.

<sup>16</sup> S. Anrep II, 294. Ihr Vater Heinrich war ein Bruder der Elin (Helena) Horn, Karl's Tochter, s. Anm. 11.

<sup>17</sup> Weeg war ein Nebengut der Präbende Klein-Lechtigall, gehörte 1564 Bastian Landknecht, 1584 David Dubberch, 1625 Christoph Kurseil; jetzt ist es ein Dorf unter Pargel im Rsp. Röhel, s. G. Hartm. 398.

er mit seinen angeworbenen Reitern seinem siegreichen Könige ins Ausland nachziehen mußte<sup>18</sup>.

Einige Jahre später, nämlich am 28. Januar 1661, verglich sich Otto mit dem Gouverneur von Arensburg, Baron Reinhold von Lieven, der seine Schwägerin Anna Margaretha Zoega geheirathet hatte, und überließ ihm Weissenfeldt<sup>19</sup>, welches Otto mit seiner Schwägerin zusammen be-  
sessen hatte. Dafür zahlte er seinem Schwager Otto 10000 Rth. aus; denn ihm mochte dieses bequem gelegene, gut cultivirte Gut mehr zusagen als die wüsten Güter Errestfer, Korast und Klein-Rehwaldt, welche Ungern übernahm. Wann Otto Orellen verkauft hat, ist unbekannt, jedenfalls erbte es aber sein Sohn nicht von ihm.

Am 29. October 1662 verkaufte Otto sein Haus auf dem Dom zu Reval, welches er von seiner Mutter geerbt hatte, für 600 Rth. an den Generallieutenant Friedrich von Löwen zu Rode und Seier, der sich in dem letzten Kriege so ausgezeichnet hatte<sup>20</sup>.

## 2. Kriegszüge.

Nicht lange durfte Otto des häuslichen Glücks sich erfreuen; denn der kriegeriſche König Karl X. Gustav hatte bald nach der Thronbesteigung das Aufgebot zum Kriege gegen Polen erlassen, und im Frühjahr 1655 erwählte die eſtländiſche Adelsſahne den Baron Otto Ungern-Sternberg, der ſich durch ſein Wohlverhalten die Achtung aller Ober- und Unteroffiziere erworben hatte, zum Lieutenant<sup>1</sup>. Während nun der König in Preußen und Polen die glänzendſten Siege erfocht und eben Danzig belagerte, brach der Zar Alexey Michailowitsch, dem die faſt unglaublichen Erfolge dieſes kühnen Feldzugs Beſorgniß eingeſchloß hatten, im Herbſt 1656 in das von Truppen entbloßte Liv- und Eſtland ein<sup>2</sup>. Der Generalgouverneur Bengt Horn<sup>3</sup> berief den Adel Eſtlands, ſchilderte demſelben die gefährliche Lage des Landes und forderte ihn auf, jezt ſelbſt das Vaterland zu vertheidigen. Der Adel entſprach nach Kräften dieſer Aufforderung, konnte es aber nicht verhindern, daß die Ruſſen Wierland verwüſteten und bis tief in Jerwen vordrangen.

<sup>18</sup> S. S. 283. Urk. 654.

<sup>19</sup> S. Urk. 665.

<sup>20</sup> S. Urk. 677. Gadebuſch III 1, 494 ff. 565.

<sup>1</sup> S. Urk. 692.

<sup>2</sup> S. Gadeb. III 1, 444 ff.

<sup>3</sup> Er ſtarb 1678 in Riga, ſ. Aurep II, 305.

Das Hauptaugenmerk des Zaren war die Eroberung der Stadt **Riga**, die er selbst mit 100000 Mann belagerte, während er von Kokenhusen aus 40000 Mann zur Belagerung **Dorpat's** entsandte. Aber bis zum 5. October 1656 lag der Zar vor dem schwach besetzten und schlecht besetzten, jedoch von dem tapferen Simon Grundel Helmsfeldt<sup>4</sup> vertheidigten Riga, und als Entsatztruppen aus Deutschland nahten, hob er die Belagerung auf, und seine Armee verbreitete sich über Livland zur Verheerung des Landes. **Dorpat** aber übergab am 12. October der hochfahrende, leichtfertige Commandant Lars Flemming<sup>5</sup>. Vergeblich war Horn bemüht gewesen, mit seiner ehländischen Adelsfahne die Belagerungslinie zu durchbrechen, obgleich der Adel noch ein Extraregiment unter dem Obristlieutenant Fromhold v. Tiefenhausen gestellt hatte.

In allen diesen Streifzügen und Scharmützeln hatte sich der Lieutenant Otto Baron U.-St. so hervorgethan, daß ihn der Generalgouverneur von Riga, Graf Magnus Gabriel De la Gardie, im Anfange des Jahres 1657 zum Major ernannte und ihn als Statthalter nach **Arensburg** setzte. Während Otto hier friedlich mit seiner Familie lebte, hatte der Generalfeldwachtmeister Friedrich von Löwen am 18. Juli 1657 eine russische Heeresabtheilung von 10000 Mann unter Scheremetiew<sup>6</sup> aufgerufen. — De la Gardie selbst hatte mit nur 3000 Reitern in Rußland einen Einfall gemacht, mußte aber eilend über Narva zurückweichen, verfolgt von einem gewaltigen Russenheere. Das Regiment des Obristen Konhard Vietinghoff, in welchem Otto bisher gedient hatte, wurde nach tapferer Gegenwehr vernichtet und ihr Führer erschlagen. Dann ergoß sich das russische Heer ungehindert über Wierland und verwüstete, was noch übrig geblieben war. Aber ein stärkerer Feind hatte hier bereits die Herrschaft errungen und nöthigte die Russen zur Umkehr; die Pest entvölkerte das Land, und auch Riga und Reval verloren durch sie die Hälfte ihrer Bewohner<sup>7</sup>. Im März 1658 stürmten die Russen **Bamburg**, welches schon capitulirt hatte und eben geräumt werden sollte, als Bengt Horn anlangte,

<sup>4</sup> Simon Grundel, nob. 1646 und baronifirt 1674 Grundel-Helmsfeldt, fiel 1677 am 14. Juli bei Landskrona. Seine drei Söhne waren vor ihm gestorben, siehe Anrep II, 43.

<sup>5</sup> S. Urk. 657. Anrep I, 831.

<sup>6</sup> Matwej Wassiljewitsch Scheremetiew commandirte die auserlesensten Truppen und galt für den besten Krieger unter seinen Landsleuten, s. Relsch 581, wo er Szaremitow und Löwen Generalmajor genannt wird.

<sup>7</sup> S. Gadeb. III 1, 492 ff.

die Belagerer verjagte und ihnen von Narva aus noch hart zusetzte. Endlich brachte der Friede von Hoenskilde, den Karl Gustav am 26. Februar 1658 mit Dänemark abgeschlossen hatte, auch den Zaren auf Friedensgedanken, und der russische Feldherr Chowansky bat um einen Waffenstillstand, der denn auch am 23. April von den Schweden mit dem russischen Obristen Osnohyssow und dem Obristlieutenant [Valentin] Rußwurm abgeschlossen wurde<sup>8</sup>.

Damals kehrten endlich nach dreijähriger Gefangenschaft die schwedischen Gesandten, unter welchen auch der General Alexander von Essen, Otto's Schwager, war, aus Moskau zurück<sup>9</sup>.

Bengt Horn benutzte diese Ruhezeit, um Narva stärker zu befestigen und neue Mannschaft anzuwerben. Zum Commandeur seines eigenen Regiments zu Roß berief er am 13. Juli 1658 den Major Otto Baron Ungern-Sternberg seiner erprobten Tapferkeit und Gewandtheit wegen und ernannte ihn gleichzeitig zum Obristlieutenant<sup>10</sup>.

Die Friedensverhandlungen mit Rußland zogen sich hin, weil am 8. August der Krieg mit Dänemark wieder entbraunt war. Endlich aber kamen doch die gegenseitigen Gesandten in Wallisaar zusammen, wo am 1. December 1658 der Waffenstillstand auf drei Jahre verlängert wurde. Damit aber war Karl Gustav nicht gedient, denn er wünschte Frieden mit Rußland und ernannte Bengt Horn zum Unterhändler, der seinerseits den geschäfts- und sprachgewandten Obristlieutenant Otto Baron Ungern-Sternberg zu seinem Gehülfen mitnahm<sup>11</sup>. Man versammelte sich erst an der Düna und verlegte dann den Verhandlungsort an die lange Embachbrücke, wo der schlaue Asanasi Nasackin, der als Statthalter von Kokenhusen bei dem Frieden zu verlieren fürchtete, die Verhandlungen bis tief in den November 1659 zu verschleppen verstand. Trotz aller Nachgiebigkeit konnte Horn es nicht zum Abschluß des Friedens bringen, und es mußte endlich bei dem Waffenstillstande von Wallisaar bleiben, womit aber weder der Zar noch der König zufrieden waren. Als daher bald nach Karl Gustav's Tode im April und Mai 1660 mit Polen und Dänemark Friede geschlossen worden war, eilte auch der Zar, sich mit Schweden zu vereinbaren. Am 23. März 1661 versammelte man sich zu Kardis, wohin Otto Baron U.-St. wieder Bengt Horn begleitete, aber erst am 21. Juni kam endlich

<sup>8</sup> S. Reich 587. Gadeb. III 1, 520.

<sup>9</sup> S. Pufendorf V, 491. Gadeb. 521 ff.

<sup>10</sup> S. Urk. 662.

<sup>11</sup> S. Urk. 692.



der Friede zu Stande, nach welchem die Russen Livland völlig räumten<sup>12</sup>. In diesen langen Kriegen, die mit kurzen Unterbrechungen damals 100 Jahre gewährt hatten, war Livland und Estland zur Wüste geworden. In Erreßter und Koraß konnte man 1627 nicht unterscheiden, was einst Hofsfeld gewesen, weil alles mit Wald bewachsen war<sup>13</sup>. Viele Güter und unzählige Dörfer waren ganz verschwunden, ja selbst eine Kirche in Jerven soll so von dichtem Walde umwachsen sein, daß sie erst nach Jahrzehnten durch einen Hund wieder aufgefunden wurde, weshalb man sie Kovera-Tirrit (Hundekirche, jetzt St. Maria-Magdalenenkirche) nannte.

### 3. Bwist mit dem Rathe zu Hapsal 1663.

Als Jürgen Herkel 1524 seinen Hof Wittenfelde an Jürgen von Ungern verkaufte, überließ er ihm auch ein Erbe in der Stadt Hapsal nebst der Lehnware [Lehnrecht] über zwei geistliche Vicarien in der Domkirche zu Hapsal. Da nun Wittenfelde 1526 und Linden 1530 zurückgegeben wurde<sup>1</sup>, mag das Haus in Hapsal an Linden gefallen und durch das Testament der Anna Herkel 1623 in Otto's v. U. Hände gelangt sein. Mit dem so nahen Städtchen Hapsal, welches durch Bischof Hermann 1279 gegründet<sup>2</sup> und vom Bischof Jakob mit einem eigenen Stadtrecht begnadigt war<sup>3</sup>, auch vom Grafen Jakob De la Gardie 1648 manche ansehnliche Privilegien erhalten hatte<sup>4</sup>, standen die Besitzer von Weissenfeld und Linden in beständigem und lebhaftem Verkehr, der bisher ein durchgehends freundlicher gewesen zu sein scheint.

Da aber in Folge der exclusiven Bestrebungen des Raths, der jedem Fremden den Handel in der Stadt und mit Dagden verwehrte, in Hapsal kein ordentlicher Laden zu finden war, hatte Otto v. U. zwei Kaufleute aus Pernau und Arensburg veranlaßt, sich dort zu etabliren. Der Bürgermeister Christian von Hufen<sup>5</sup> sammt seinen Rathsherren, welche bisher

<sup>12</sup> S. Richter II 2, 80 g.

<sup>13</sup> S. Hagem. II, 90.

<sup>1</sup> S. Urk. 138. 159. 197. Vgl. Urk. 569.

<sup>2</sup> S. U. B. 461. Schon damals hatte die Stadt Rathsherren (consules), die sich ihren Vogt (advocatum) selbst wählen durften.

<sup>3</sup> S. B. Archiv III, 264 ff.

<sup>4</sup> S. Inland 1852. S. 537 f.

<sup>5</sup> Vorher Arendator auf dem Gute Taibel, welches dem Grafen M. G. De la Gardie gehörte. Er war B. M. 1655 bis 1664 und † 1676.

ein Handelsmonopol in Hapsal ausgeübt zu haben scheinen, fürchteten nicht ohne Grund, daß diese Fremden ihnen das Brot vor dem Munde wegnehmen würden, und sannten auf Rache gegen den Mann, der ihnen Dieses eingebrockt hatte. Da sich nun kein Grund zur Klage finden wollte, erfanden sie einen. Ein nächtlicher Tumult, den loses Gefindel in Hapsal verübte, konnte Ungern in die Schuhe geschoben werden. Gedacht, gethan. Der wohlweise Rath setzte eine Klageschrift wider den Obristlieutenant Baron Ungern-Sternberg zu Linden auf, die etwa also lautete: „Der Baron hat allerlei landflüchtige Menschen in Schutz genommen, die „mang“ seinen Leuten bei nächtlicher Weile die Straßen auf- und abgeritten sind, mit Pistolen auf die Mohrdächer geschossen, die Bürger in ihren eigenen Häusern mißhandelt und beraubt haben, so daß das Städtchen bei feindlichen Zeiten nicht so turbirt worden ist wie jetzt durch einen Edelmann. Der sichere, überall von Kaisern und Königen geschützte Landfrieden ist durch diese Gewaltthaten gebrochen, und wir können die uns verliehenen Rechte nicht mehr in Ruhe genießen“. Mit diesem Schreiben wurde Huse'n's Schwiegersohn Johann Brüning als Deputirter der Stadt Hapsal an den Besitzer derselben, den Reichskanzler Grafen Magnus Gabriel De la Gardie, direct nach Stockholm abgefertigt, mit dem Auftrage, die Klage durch mündlichen Vortrag zu würzen. Graf De la Gardie, der den braven Obristlieutenant von einer ganz andern Seite kannte, verwies die Kläger an das ehstländische Oberlandgericht, schrieb aber zugleich an den Generalgouverneur Bengt Horn, er werde diese Sache durch eine Commission noch in loco untersuchen lassen.

Als diese Commission in Hapsal angelangt war, forderte sie den Obristlieutenant auf, vor ihr erscheinen und seine Rechtfertigung vorbringen zu wollen. Ungern antwortete, wenn er auch als Edelmann vor keinem anderen Richtersthule Jemandem Rede und Antwort zu geben brauche als vor dem Oberlandgerichte, so wolle er doch aus Respect vor dem erlauchten Herrn Reichskanzler ihrer Ladung folgen, bitte aber, ihm erst die Klage des Rathes schriftlich mittheilen zu wollen. Denn in dieser hochpeinlichen Angelegenheit habe er sich für schweres Geld einen Advocaten aus Reval kommen lassen, durch den er der Commission seine Antwort schriftlich einreichen werde. Nachdem nun diese Schriftstücke gegenseitig eingereicht worden waren, erschien der Baron selbst vor der Commission auf dem Schlosse zu Hapsal, wo er den Rath und die Bürgerschaft in corpore vorfand. Nach den üblichen Begrüßungen wandte sich Ungern an die Bürgerschaft und fragte sie, ob sie bei den im Reiche wider ihn geführten Beschwerden mit interessirt sei. „Nein,“ lautete die einstimmige Antwort. Auf die weitere

Frage, ob sie denn mit Zug und Recht Ursache hätten, sich über ihn zu beklagen, antworteten sie: „Nein, der gnädige Herr Baron hat stets mit uns gute Nachbarschaft gehalten; der Rath aber hat ihn ohne unser Wissen hinter unserem Rücken verklagt.“

Nach diesem Verhör erklärte die Commission ihr Geschäft für beendet und verwies die Kläger an das Oberlandgericht. Die Bürger aber baten, man möge sie nicht nach Reval citiren; sie hätten Nichts zu klagen, denn der gnädige Herr habe ihnen nur Gutes gethan. Der Rath von Hapsal fand sich bitter getäuscht. Er hatte gehofft, der allmächtige Reichskanzler werde ihren Feind auf die bloße Klage seiner getreuen Unterthanen hin verurtheilen, und nun waren sie von der Commission ihres Herrn aufgegeben und von ihren eigenen Bürgern im Stich gelassen. Sie beschloffen daher, der Citation des Oberlandgerichts, die mittlerweile erfolgt war, nicht zu folgen.

Als bald darauf der Baron dem Herrn Bürgermeister in der Stadt Hapsal begegnete, fragte er ihn, warum er seine Criminalsache wider ihn in der Herbstjuridik nicht durchgeführt habe, und dieser antwortete, er habe mit ihm Nichts zu schaffen. Nun aber klagte Ungern seinerseits über den Bürgermeister und Rath von Hapsal bei sämmtlichen Herren Kronsräthen, weil sie ihn im Reiche denunciirt hätten, als habe er den Landfrieden gebrochen, jetzt aber nicht vor Gericht erschienen seien, ihre Sache durchzuführen. Daher bitte er, der hohe Richterstuhl wolle die Verläumder zu der Strafe verurtheilen, der er verfallen wäre, wenn sie ihn des gräulichen Verbrechens des Landfriedensbruches hätten überführen können. Demnach erging am 19. October 1663 vom Oberlandgericht die Mahnung an den Bürgermeister und Rath von Hapsal, ohne eine weitere Citation abzuwarten, in der nächsten Winterjuridik vor diesem foro zu erscheinen<sup>6</sup>.

Jetzt wurde es dem trotzigen Herrn Bürgermeister doch etwas ängstlich zu Muth, als er den Ernst des Gerichts vermerkte. Er wandte sich daher an Reinhold Baron Ungern-Sternberg auf Klein-Vechtigall und den Obristen Arensdorff und ersuchte sie, diese Sache vermitteln zu wollen. Hierdurch ließ sich Ungern besänftigen und durch eine schriftliche Abbitte zufrieden stellen, die am 8. Juni 1664 in optima forma erfolgte und die Unterschrift hat: Christian Hans Husen, jedoch meinen Ehren unverweiglich<sup>7</sup>.

<sup>6</sup> S. Urk. 679. 680.

<sup>7</sup> S. Urk. 682. Kurz darauf und wahrscheinlich in Folge dieser Ehrenkränkung nahm Husen seinen Abschied. Haps. Rathsprot.

## 4. Versöhnung mit Wolmar Baron Ungern-Sternberg 1664.

Noch immer grölzte der riga'sche Statthalter Wolmar Baron Ungern-Sternberg zu Büffel der Documente wegen, und alle Bemühungen, ihn zu besänftigen, waren bisher gescheitert. Da starb Magnus Aderkas von Fistehl 1664, und dieses uralte Stammgut der Ungern wurde dem General Arensdorff eingeräumt. Nun schrieb Wolmar an seinen Vetter Otto zu Linden und forderte ihn auf, mit ihm gemeinsam dagegen zu protestiren und nöthigenfalls einen Prozeß zu beginnen. Otto antwortete ihm am 4. März 1665, daß er durch einen Fall seinen Arm beschädigt habe, weshalb er nicht nach Dorpat kommen könne, doch wolle er mit dem Vetter Reinhold zu Lehtigall ihn bevollmächtigen, auf gemeinsame Kosten den Prozeß wegen ihres alten Stammgutes zu führen. Sobald es mit seinem Arme besser geworden, wolle er zu ihm nach Büffel kommen, um mündlich darüber weiter zu verhandeln. Als nun aber trotz Wolmar's Protest Fistehl doch Arensdorff zugesprochen wurde, überließen die Vettern es Reinhold, diesen Prozeß auf alleinige Gefahr hin fortzusetzen, weil er das Näherrecht zu Fistehl hatte<sup>1</sup>.

Nun unterblieb zwar Otto's Fahrt nach Büffel, aber das Eis war gebrochen, und in einem ausführlichen Schreiben gestand ihm Otto seine Schuld ein, daß er ohne des Eigenthümers Einwilligung den Freiherrnbrief für seine Zwecke benutzt habe. Aber des Größens, welches bereits zwölf Jahre gedauert, sei nunmehr genug. Denn er habe ihm Nichts geraubt von dem Seinigen, noch habe er sich Etwas angeeignet, was ihm nicht zukäme. Aus jugendlichem Eifer, die Ehre der alten Familie zu mehren, habe er sich verleiten lassen, die ihm anvertrauten Documente zu gebrauchen, um auch in Schweden den alten Freiherrntitel anerkennen zu lassen. Damit habe er den Vetter überraschen, nicht aber kränken wollen. Daher schlage er vor, durch Mittelsmänner den alten Zwist allendlich zu schlichten. Wolmar ging auf diesen Vorschlag ein; zu Mittelsmännern wurden ernannt: Reinhold Johann Baron Uexküll und Bernhard Otto Baron Lieven, die beiden Theilen verwandt und befreundet waren. Diese veranlaßten den alten Statthalter dazu, daß er selbst nach Reval kam, um sich hier mit seinem Vetter zu versöhnen<sup>2</sup>.

<sup>1</sup> S. oben S. 288. Urf. 685.

<sup>2</sup> S. Urf. 689. In die Annahme des Namens Sternberg und des neuen Wappens hatte er schon 1660 eingewilligt, s. Urf. 669.

Nachdem nun diese Versöhnung von beiden Seiten aufrichtig zu Stande gekommen war, vereinbarten sie sich dahin, in Veranlassung des Christinenbriefes ihr uraltes Hausrecht der gesammten Hand wieder unter sich aufzurichten und auch den Lehtigall'schen Vetter dazu einzuladen. Dieses geschah denn auch und wurde von Reinhold mit Freuden angenommen. Weil aber Otto keine Lehngüter besaß, stellte er am 24. Februar 1666 an Wolmar eine Obligation aus, daß er ihm für den Erbnamen in Bürkel 1000 Rth. zahlen wolle<sup>3</sup>.

Darauf schlossen Wolmar, Otto und Reinhold Baron Ungern-Sternberg am 25. Februar 1666 einen festen Erbvertrag ab, in welchem folgende Punkte stipulirt und festgesetzt waren: 1) Wolmar Baron Ungern-Sternberg räumt seinen beiden Vettern alle Rechte und Titel ein, welche ihnen die Königin Christina in ihrem Diplom vom 27. October 1653 an Bürkel verliehen hat. 2) Dagegen zahlt Otto Baron Ungern-Sternberg, weil er kein Lehngut in die vetterliche Gesamtheit zu conferiren hat, an Wolmar 1000 Rth. Spec. laut seiner am 24. Februar ausgestellten Obligation, und 3) Reinhold Baron Ungern-Sternberg verstatet Wolmar die gesammte Hand in seinen Lehngütern Klein-Lehtigall und Sallenholm, worüber er die königliche Zulassung binnen Jahr und Tag einzuholen sich verpflichtet<sup>4</sup>.

Somit hatte der lange Familienzwist zu einem festen Bündniß geführt, und mit frohem Herzen eilte Otto nach beendigtem Geschäft nach Hause, wo er seine Frau bei ihrer Schwester in Weissenfeld traf. Hier rührte ihn plötzlich am 7. März 1666 in der Nacht um 3 Uhr ein Schlaganfall, der seinem thatenreichen Leben ein unerwartetes Ende machte. Er wurde nur 39 Jahre alt. Seine Beerdigung in Reval fand am 20. Februar 1667 Statt, und die Leiche wurde von den Schwarzenhäuptern in einer Proceßion begleitet, wofür die Wittve 3 Dufaten oder 6 Rd. verehrte<sup>5</sup>.

Gemahlin: Helena von Zoëge, geb. 1640 am 14. September, † 1690 am 10. März, Tochter des Obristlieutenant Joachim Friedrich<sup>6</sup> v. Zoëge, Herrn auf Weissenfeld und Errestfer († 1642), und der Helena Horn v. Kanfas, Heinrich's Tochter, zu Wenden<sup>7</sup>

<sup>3</sup> S. Urk. 689. Vgl. Urk. 770.

<sup>4</sup> S. Urk. 690.

<sup>5</sup> S. Urk. 695. 692, 9.

<sup>6</sup> Im Stoch. Ritt. heißt er Joachim Heinrich. Er fiel in der Schlacht bei Leipzig 1642 am 23. October.

<sup>7</sup> S. Anrep II, 294. Sie heirathete nachher den Rittm. Magn. Nieroth u. † 1656, s. oben S. 294.

Sie lebte als Wittve auf Linden und hatte 1672 einen Streit mit dem Major Hinrich Wunsch. Am 4. April 1675 verpfändete sie ihr Höfchen Lindebue auf vier Jahre für 800 Rth. an den Kap. Victor von Aderkas, und ihr Sohn Reinhold unterschrieb den Contract 1680 am 24. December<sup>9</sup>. Im Jahre 1680 am 29. Januar verheirathete sie sich wieder mit dem Obristen Gustav Wrangell auf Kirodal und Rohhat. Sohn: Reinhold VII., † 1713, f. C 88.

F 83. **Wolmar VI.**, Wolmar's V (A 76) Sohn, Freiherr Ungern-Sternberg zu Bürfel, Statthalter zu Riga, † 1667.

### 1. Jugendzeit und erster Kriegsdienst 1622—1636.

Wolmar V v. Ungern war 1613 Commandant von Gdom gewesen, wurde aber bei Eroberung der Festung von den Russen gefangen und nach Pleskau gebracht, wo er fast zwei Jahre zubringen mußte. Mit ihm zusammen war auch sein siebenjähriger Sohn Wolmar in harte Gefangenschaft gerathen<sup>1</sup>. Wolmar VI., geboren 1606 am 12. Juni, begleitete auch nach seiner Befreiung seinen Vater und wurde, da dieser 1617 Statthalter in Pernau geworden, zum Schreiben, Rechnen und anderen anständigen adelichen Tugenden angehalten und erzogen<sup>2</sup>. Von 1622 bis 1630 diente er dem Feldherrn Jakob De la Gardie als Page.

Als Gustav Adolf nach Deutschland aufbrach, folgte ihm Wolmar in dem Reiterregimente des Jürgen Aderkas von Klein-Nechtigall und diente 1631 in der Compagnie des Rittmeisters Reinhold Lieven als Cornet. Nach der Schlacht bei Lützen (1632 <sup>16</sup>/<sub>11</sub>) zum Lieutenant avancirt und in das Regiment des Obristen Reinhold Rosen übergeführt, zeichnete sich Wolmar in allen ihm anbefohlenen Commandos aus, besonders aber am 6. September 1634 bei Mördlingen, wo die bisher stets siegreichen Schweden zum ersten Male auf deutscher Erde besiegt wurden. Als sein Cornet erschossen war, ergriff Wolmar von Ungern selbst die Fahne und rettete sie, aber zwei Schußwunden, die er dabei erhielt, fesselten ihn ein halbes Jahr an's Krankenlager und nöthigten ihn dann, noch lange sich der Arücke zu bedienen. Nach hergestellter Gesundheit nahm er 1636 seinen Abschied als Capitän und überraschte durch seine Heimkehr höchlichst seine Eltern, die ihn schon lange als Gefallenen betrauert hatten.

<sup>8</sup> S. das Register im DGM. <sup>9</sup> S. Urk. 718.

F 83. <sup>1</sup> S. S. 264. <sup>2</sup> S. Gedächtniß d. Statth. Wolmar B. II.-St. Urk. 699.

## 2. Güterbesitz.

Um Wolmar in der Heimath zu fesseln, trat ihm sein Vater von den Birkelschen Gütern die Hoflage Vogelsang ab, und am 7. August 1637 belehnte ihn die Königin Christina mit Idel (oder Orgishoff), jedoch mußte Wolmar laut Urtheil des Hofgerichtes den Zoegeschen Erben 1642 ihren Pfandschilling auf Idel auszahlen<sup>1</sup>.

Am 5. Februar 1638 heirathete Wolmar Sophie Uexküll, deren Onkel, Otto Uexküll zu Padenorm, ihm bei der Hochzeit 500 Rth. Spec. schenkte, über deren Empfang Wolmar Ungern ihm am 22. Februar dankbarst quittirte<sup>2</sup>.

Nach dem Tode seines Vaters trat Wolmar Birkel an, und am 15. September 1646 ertheilte ihm Christina die Confirmation auf dasselbe<sup>3</sup>, da die Brüder seines Vaters keine Söhne hinterlassen hatten. Doch war er verpflichtet, der einzigen Tochter seines Oheims Johann IX. auf Korfäter (A 75), Anna, den ihr zukommenden Brautscatz aus Birkel im Betrage von 3000 Thl. auszuzahlen. Dieselbe war 1629 mit dem Obristen Salomon von Sacken verheirathet, der 1647 am 8. Juli diese Summe in Empfang nahm<sup>4</sup>.

Am 15. März 1654 fand in Padenorm die Erbtheilung Statt, nach welcher Wolmar an Magnus Nieroth auf Weeg<sup>5</sup> für den Reichsrath Baron Erich Gyllenstjerna 100 Rth. Spec. an Schulden auszahlen mußte, obgleich der Reichsrath Einspruch gegen obigen Erbvertrag erhoben hatte<sup>6</sup>. Dagegen wurden Wolmar aus der Erbschaft der Frau Helena Horn der älteren, der Wittve des Kriegsraths Otto Baron Uexküll-Güldenband, nach ihrem Testament von 1655 am 29. März die ihm vermachten 1000 Rth. ausgezahlt<sup>7</sup>. Seinen Kindern, welche die Wittve adoptirt hatte, waren außerdem noch 2700 Rth. bestimmt, zu welchen der Richte Helena von Ungern<sup>8</sup> noch 650 Rth. zugelegt wurden, weil sie

<sup>1</sup> S. Urk. 614. S. Hagem. I, 141.

<sup>2</sup> S. Urk. 615. 641.

<sup>3</sup> S. Urk. 625.

<sup>4</sup> S. oben S. 263. Urk. 627. Hagem. I, 140.

<sup>5</sup> M. Nieroth war Curator für Helena Horn d. j., Wittve des 1642 gefallenen J. Fr. Zoega, s. Urk. 649, 1. 2.

<sup>6</sup> S. Urk. 645. Bfl. II, 675. 680.

<sup>7</sup> Vgl. Urk. 641.

<sup>8</sup> S. Urk. 714.

ihrer Pflegemutter stets allen kindlichen Gehorsam erzeigt habe. Diese 2700 Rth. hatte Wolmar nach und nach von seinem Oheim Otto Uexküll-Güldenband geliehen, und jetzt wurden ihm die vier darüber ausgestellten Handschriften wieder zugestellt<sup>9</sup>. Am 25. Februar 1666 schloß Wolmar auch mit seinem Schwager, dem Landrath Reinhold Johann Baron Uexküll-Güldenband, einen Erbvertrag ab, in welchem er ihm das Gut Herkül nebst dem Hause auf dem Dom zu Reval überließ<sup>10</sup>.

Die ausgedehnten Ländereien der Freiherrschaft Pürkel mit Vogelsang gaben der landwirthschaftlichen Thätigkeit Wolmar's seit seines Vaters Tode hinreichend Beschäftigung, doch gerieth er an den Gränzen und wegen seiner Ansprüche an Eichenangern<sup>11</sup> mit seinen Nachbarn öfter in Streit, und auch wegen der Gestühle und einer Begräbnißstätte in der Kirche zu Allendorf hatte er einen Zwist, der vom Hofgerichte zu Dorpat 1655 am 17. Febr. zu seinen Gunsten entschieden wurde<sup>12</sup>.

An dem langen und unfruchtbaren Prozeß wegen des alten Stammgutes Fistehl nahm er mit seinen Vettern zu Binden und Klein-Rechtigall Theil. Als nämlich Magnus Uderkas 1661 gestorben war, und Fistehl an den Obristen Arensdorff vergeben werden sollte, meldete sich Wolmar als Bevollmächtigter seiner Vettern und als ältester und nächstberechtigter Erbe zu demselben. Bisher, sagte er, hat von der Krone Schweden Keiner seiner Familie Land erhalten, obgleich Viele von ihr sich wohl verdient gemacht und der Krone auch Summen vorgestreckt haben, die keine Interessen tragen<sup>13</sup>. Daß weder Wolmar noch Reinhold das alte Stammgut wieder erhielten, ist bereits berichtet; denn das Recht der gesamten Hand war der schwedischen Krone, die vorzugsweise auf die Güterreduction bedacht war, ganz unleidlich. Die Fortsetzung des Prozesses gegen die Krone und D. W. v. Fersen hatte Reinhold auf eigene Gefahr übernommen, doch wurde sein Sohn 1684 am 18. September gänzlich abgewiesen und ihm ein perpetuum silentium über diese Angelegenheit auferlegt<sup>14</sup>.

<sup>9</sup> S. Urk. 649.

<sup>10</sup> S. Urk. 691. 724, wo statt Uexküll zu lesen ist Herkül.

<sup>11</sup> Vgl. Urk. 455. 465. 626 ff.

<sup>12</sup> S. Urk. 648, 33. Die näheren Umstände bei diesem Streite sind nicht bekannt.

<sup>13</sup> S. Urk. 685, 1.

<sup>14</sup> S. S. 285. 290. Urk. 693. 706. 769.



### 3. Eichenangern und Prozeß mit W. v. Stackelberg, 1646—1661.

Nach Richard's I. von Ungern (A 77) und seiner Brüder Tode hatte deren Schwester Elisabeth, Wittve des Obristen Jost Clodt († 1621), vor dem Jahre 1632 Eichenangern angetreten<sup>1</sup>. Da sie eine unbeerbte Wittve war, so unterhandelte Wolmar von Ungern mit ihr wegen der Abtretung von Eichenangern, weil sein Vater nach dem Ungern'schen Hausrechte der Gesamthand als Vetter Richard's das Näherrecht gehabt habe, während sie und ihre Schwester Gertrud<sup>2</sup>, so wie Richard's Tochter Elisabeth<sup>3</sup> nur das Recht hätten, aus Eichenangern eine Aussteuer zu erhalten, die er ihnen auszuzahlen bereit sei. Darauf gingen die beiden Schwestern aber nicht ein, sondern vermachten am 15. Juli 1639 Eichenangern ihrer Nichte Elisabeth, die damals noch ein Kind war<sup>4</sup>.

Auf sein gutes Recht fußend, beachtete Wolmar diese Schenkung nicht, weil er sie für gesetzwidrig hielt, und behandelte Eichenangern ganz als sein Eigenthum. Daher ließ er 1646 einen Theil der Felder besäen, worüber der Arrendator Schaafshausen beim Landgericht klagbar wurde. Dieses war der Beginn eines langwierigen Prozesses, der sich fast fünfzehn Jahre lang hinzog<sup>5</sup>.

Zu seiner Eingabe an die Königin hatte Wolmar um Bestätigung von Pürkel und zugleich um Eichenangern gebeten. Die erste Bitte wurde gewährt, aber Eichenangern am 20. November 1647 der Elisabeth von Ungern und ihren Miterben confirmirt, wogegen Wolmar seinen Protest beim Hofgericht einreichte<sup>6</sup>, ohne auf den königlichen Brief irgend eine Rücksicht zu nehmen. Er ließ daselbst säen und ernten, setzte widerspännstige Bauern in's Gefängniß oder ließ ihre Pferde und Ochsen eintreiben und bearbeitete mit denselben die Felder. Hierüber klagte Johann Tiefenhäusen als Vormund der Elisabeth v. Ungern beim Landrichter Heinrich Patkull zu Rosenbeck, der Wolmar zum 13. October 1648 in das Haus des Bauern Lawe citirte, woselbst er ihm Rede und Antwort geben sollte. Weil er dort keine klare Einsicht in die Sachlage erhalten hatte,

<sup>1</sup> S. Hagem. I, 140.

<sup>2</sup> Wittve von H. Wrede und J. Berendes, s. Urk. 515.

<sup>3</sup> S. Urk. 539 a 1.

<sup>4</sup> S. Urk. 631 f.

<sup>5</sup> S. Urk. 633. 674.

<sup>6</sup> S. Urk. 626. 629.

Und Patkull am 18. November 1648 beide Parteien nach Lemsal ein, um dort während der Juridik ihren Streit zu entscheiden. Das Urtheil erfolgte am 11. December und legte Wolmar die Pflicht auf, der Elisabeth von Ungern das abgenommene Land mit den Einkünften der letzten zwei Jahre zu restituiren, die neu gezogenen Gränzen zu annulliren und sich aller Turbationen zu enthalten<sup>7</sup>.

Während dieses Prozesses heirathete Elisabeth v. Ungern, Richard's Tochter, Wolter v. Stackelberg, und am 20. August 1649 confirmirte Christina ihm und seiner Frau das Gut Eichenangern<sup>8</sup>. Wolmar machte nunmehr einen förmlichen Prozeß gegen Stackelberg anhängig, nicht nur seines Näherrechts wegen, sondern einstweilen auch wegen der Gränze zwischen *Vogelsang* und Eichenangern. Da das Hofgericht sämmtig war, verklagte er dasselbe beim General-Gouverneur M. G. De la Gardie, der durch sein Schreiben vom 2. Mai 1650 die Herren zur Eile mahnte, worauf dann die Sache einer Commission zur Untersuchung übertragen wurde<sup>9</sup>.

Während dieser Zeit, als Wolmar wegen seiner Gewaltthaten gegen seine Richter zur Verantwortung gezogen wurde, ernannte ihn die Ritterschaft des Riga'schen Kreises 1650 am 8. Mai zum Assessor des Oberwaisengerichts<sup>10</sup>, wodurch er sich nicht abhalten ließ, seinen Hader mit Stackelberg und dessen Frau offen zu Tage treten zu lassen. Es verbreitete sich nämlich bald nachher das Gerücht, er habe Stackelberg am 20. Juni 1652 auf dem Kirchwege überfallen und ihm seine Pferde erschießen lassen, sei aber selbst von Stackelberg durch und durch geschossen. Auf einer Taufe beim Landrath Hurr. Patkull auf Posendorf erzählte Johann Buddenbrock im offenen Gelage, Wolmar von Ungern habe ihm auf dem Wege mit seinen Bölkern aufgelauert und ihn schelmischer Weise überfallen, und wiederholte diese letzteren Worte etliche Male. Da rief ihm Otto Johann Roskull zu: „Gottes Sacrament! Buddenbrock, höre auf und gedenke keines ehrlichen Kerls so hinter seinem Rücken!“ Als nun Buddenbrock, dieser Mahnung nicht achtend, das Wort „Schelm“ repetirte, sagte ihm Engelhard: „Hat er Dich wie ein Schelm überfallen, so hast Du Dich

<sup>7</sup> S. Urk. 629 f. H. Patkull wurde 1650 am 8. Mai zum Landrath erwählt und vom General-Gouverneur M. G. De la Gardie bestätigt, s. B. Archiv VII, 198.

<sup>8</sup> S. oben S. 268 und Urk. 633. 631, 2.

<sup>9</sup> S. Urk. 629.

<sup>10</sup> S. B. Archiv VII, 201.

wie ein Schelm gewehrt." Dieses verdroß Wolter Stadelberg, und er sagte: „Buddenbrock, hörst Du, was Der sagt?“<sup>11</sup> Dieser aber erhob sich und ging still hinaus.

Am 18. August wurden Wolmar von Ungern und Wolter von Stadelberg dieser Sache wegen auf Ansuchen des Fiscals Tinctorius vom Vicepräses W. Ulrich zum 20. Januar 1653 vor das Hofgericht citirt<sup>12</sup>. Ungern bat, ihm die von Jakob Neuz wider ihn eingereichte Klageschrift zustellen zu wollen, weil er sonst die über sein Duell mit Stadelberg verbreiteten Gerüchte nicht zu widerlegen vermöge. Denn in ganz Liv- und Ehstland sei er jetzt als ein Schnapphahn und Buschmörder verrufen, und dieses Gerücht sei auch zu dem General-Gouverneur Grafen von Thurn<sup>13</sup> nach Riga, ja bis zum Könige nach Schweden gedrungen. Vorläufig fühle er sich genöthigt, das Hofgericht in aller Kürze mit den Thatfachen bekannt zu machen, die vor und während des Duells vorgefallen seien.

„Schon seit einiger Zeit," berichtete er<sup>14</sup>, „habe ich mit meinem Nachbarn Stadelberg einiger Ländereien wegen im Streite gelebt, welchen das Landgericht nicht geschlichtet, sondern ärger gemacht hat, weil der Landrichter Patkull zu parteiisch für meinen Gegner war. Dies habe ich ihm gesagt und das Hofgericht um eine Commission gebeten, die denn auch den Streit beigelegt hat, was jedoch den Landrichter sehr verdroß. Als dieser einige Wochen vor dem Duelle in Eichenangern eine Untersuchung wegen einer Kindesmörderin gehalten, ritt er mit dem ganzen Gerichte und mit Stadelberg über mein besäetes Feld, und hat somit der Landrichter den Weg gebahnt, der zum Duelle führte; denn Stadelberg hat fortan diesen Landrichterweg stets benutzt, wenn er zu seinen Stiefeltern, den Fietings, oder zu dem Johann Buddenbrock zu reiten hatte. Von diesen Ereignissen erfuhr ich aber Nichts, weil meine Frau es mir zu sagen den Leuten auf's Strengste verboten hatte, bis ich auf meinem

---

<sup>11</sup> S. Urk. 637. Ob Buddenbrock sich bei dem Ueberfall in Stadelberg's Gesellschaft befunden habe, ist nicht klar, doch wahrscheinlich. Vgl. 627, 1.

<sup>12</sup> S. Urk. 638 f.

<sup>13</sup> Heinrich Graf Thurn, ein Enkel des bekannten Miturhebers des dreißigjährigen Krieges, Heinrich Matthias Grafen Thurn, der 1640 am 28. Januar in Reval starb, verwaltete 1650 bis 1653 stellvertretend das Amt eines General-Gouverneurs in Livland und fiel bei einem Ausfalle aus Riga gegen die Russen am 20. August 1656, s. Pusendorf Karl G. V, 189. Gadeb. Versuche I, 159.

<sup>14</sup> S. Urk. 640.

Umritte es selbst entdeckte. Nun schrieb ich sofort an Stadelberg, warum er mir durch's Korn geritten sei, und falls er Dieses auch ferner zu thun beabsichtige, solle er es mir schriftlich resolviren. Als meine Liebste mich schreiben sah, fiel sie mir um den Hals und bat um Gottes willen, den Zettel nicht abzusenden. Demnach unterließ ich es, setzte aber drei Kerle mit dem Befehle an das Feld, falls Stadelberg mir wieder durch's Korn geritten käme, ihm die Pferde zu erschießen. Am anderen Tage [den 20. Juni 1652] ritt ich mit ungespannten Pistolen zur Kirche. Auf dem Wege fällt mir ein, daß ich die Pistolen nicht gespannt habe und sage zum Präceptor meiner Kinder: „Wenn der Teufel sein Spiel haben wollte, und der Stadelberg mir jetzt am Sonntage durch's Korn geritten käme, ohne daß ich gespannte Pistolen hätte, da dürfte ich mich ja vor keinem ehrlichen Manne mehr sehen lassen.“ Worauf der Präceptor scherzend erwiderte: „Der kommt nicht zur Kirche.“ Ich antwortete: „Trau ihm der Fuchs,“ spanne meine Pistolen und reite weiter der Kirche zu. Die Bauernpredigt war noch nicht aus; ich steige vom Pferde, lasse es anbinden und warte, bis meine Liebste auch gefahren kommt. Da kein anderer Junker da war, setze ich mich vor meinen Krug, bis die Bauern aus der Kirche kommen. Da höre ich sie rufen: „Luffur nak, luffur nak!“<sup>15</sup> Als ich aufsehe, stehen die Leute auf den Zäunen, und der Stadelberg kommt durch mein Korn daher geritten. Da fordere ich mein Pferd und reite ihm um die Kirche entgegen. Als er mich erblickt, kommt er im vollen Carriere auf mich los, und beide Schüsse fallen fast gleichzeitig. Bevor ich mein anderes Pistol ergreifen kann, umringen ihn Frauen und Kinder, so daß ich meines zweiten Schusses verlustig gehe. Ich reite fort, steige vor dem Krüge ab und werde ohnmächtig. Mein Amtmann lief in die Kirche und bat den Pastor um Wein, der ihm aber verweigert wurde. Bald erholte ich mich, setzte mich in meinen Wagen und fuhr nach Hause.“

Aus dieser Auseinandersetzung, von deren Wahrheit sich das Hofgericht bei dem Verhöre vom 20. Januar 1653 vergewissert haben wird, ging zur Genüge hervor, daß sich Ungern nicht als Schnapphahn benommen, sondern als Ehrenmann seine Sache ausgesprochen habe. Das Gericht scheint die Klage als unbegründet zurückgewiesen zu haben, worauf die Klatscherei verstummte.

Doch wurden die Gränzstreitigkeiten noch einmal wieder aufgenommen, und Wolmar appellirte vom Hofgerichte zu Dorpat, welches die Sache zu

<sup>15</sup> Lettisch: Lufft für naht, seht, wo er kommt!

seinen Ungunsten entschieden hatte, an Se. Majestät und den Reichsrath. Deshalb hat er den Grafen M. G. De la Gardie wieder um eine Commission, die seinen Streit mit Stackelberg und das in Dorpat gefällte Urtheil untersuchen möge<sup>16</sup>. Aber alles Prozeßsiren half ihm Nichts, weil die Krone das Recht der gesammten Hand nicht respectirte, und so wurde ihm denn endlich am 3. und 25. October 1661 *Eidenangern* nebst *Pursküll* ab und Stackelberg zugesprochen<sup>17</sup>.

#### 4. Der Freiherrnbrief 1653.

Bei einem Besuche in Pürkel hatte, wie oben berichtet ist, Otto von Ungern auf Linden die Familienpapiere entliehen und von Wolmar ein Zeugniß vom 30. Mai 1652 erhalten, daß er mit ihm blutsverwandt und in Pürkel erberechtigt sei<sup>1</sup>. Im Winter 1653 meldete Otto Baron Ungern von Sternberg seinem Vetter Wolmar, daß er ihn, sich und Reinhold v. Ungern zu Klein-Rechtigall als die drei einzigen lebenden Vertreter der Familie Ungern in den schwedischen Reichsfreiherrnstand habe aufnehmen und ihren alten Stammmamen Sternberg bei dieser Gelegenheit von der Königin habe renoviren lassen, womit er seinen lieben Vetter habe überraschen und erfreuen wollen.

Wolmar von Ungern nahm es aber seinem Vetter sehr übel, daß er ohne seine Einwilligung dazu sein altes Freiherrnpatent benutzt, ja sich und Reinhold sogar das Erbrecht auf Pürkel von der Königin hatte confirmiren lassen<sup>2</sup>. Statt des erwarteten Dankes beschwerte er sich bei seinem Waffenbruder Reinhold Baron U.-St. und verklagte seine Vettern sofort bei dem ehstländischen Oberlandgerichte, weil sie ihn ohne sein Wissen und Willen zu einem schwedischen Freiherrn haben machen lassen. Er sei ein alter Freiherr des deutschen und römischen Reiches und wolle auch nichts Anderes werden, auch weder den Namen Sternberg noch das freiherrliche Wappen annehmen. Wollten seine Vettern sich baronisiren lassen, so könnten sie Dieses auf das Haus Sternberg, Linden oder Kiwidepä thun, nicht aber auf sein Haus Pürkel<sup>3</sup>.

---

<sup>16</sup> S. Urk. 670. Da diese Supplik weder Ort noch Zeit angiebt, so läßt sich nur aus Urk. 673 vermuthen, daß sie ins Jahr 1661 gehöre. Ob die Citation zum 10. Juli, die darin erwähnt wird, auf einen Termin in Dorpat oder Stockholm sich beziehe, ist ungewiß. <sup>17</sup> S. Urk. 673. 674.

<sup>1</sup> S. Urk. 634. 635. Vgl. S. 279. 293.

<sup>2</sup> S. Urk. 643 f.

<sup>3</sup> S. Urk. 647.

Sein Protest wurde nicht beachtet, und Reinhold stellte ihm vor, daß in der Weigerung, das neue Wappen anzuerkennen, eine Majestätsbeleidigung gegen die Königin liege, da sie durch die Erhebung in den Reichsfreiherrnstand Schwedens seine Ehren hätte mehrten und nicht mindern wollen<sup>4</sup>. Da Wolmar einsah, daß mit diesem Proteste nicht durchzudringen war, wuchs sein Groll gegen Otto, von dem er mit Ungeßüm seine Documente zurückverlangte. Dieser händigte ihm auch dieselben ein bis auf das alte Freiherrnpatent, welches dem schwedischen Reichsarchive einverleibt worden sein mag. Dieses vollendete den Bruch zwischen beiden Vettern, und Wolmar sprach jetzt Otto auch die Abstammung aus dem Hause Bürkel ab, die er ihm doch früher selbst becheinigt hatte.

Nach Verlauf mehrerer Jahre, welche durch die verhängnißvollen Kriege mit Rußland ausgefüllt waren, hatte sich endlich Wolmar doch anders besonnen. Er ließ sich am 7 November 1660 als schwedischer Freiherr im Ritterhause zu Stockholm einschreiben und das von der Königin Christina verliehene Wappen daselbst aufhängen, worauf er am 15. August 1661 die Aufnahmegebühr in die schwedische Matrikel mit 400 Daler Kupfer und 160 Daler Silbermünze berichtigte. Diese Zahlung hatten wohl die drei Vettern zusammengeschossen, denn gleich darauf wurde Wolmar nebst Otto und Reinhold, welche damals ihrer Prozesse wegen in Stockholm anwesend waren, von dem Ritterschaftsmarschall Sparre durch eine stattliche Ovation der versammelten Ritterschaft incorporirt und immatriculirt, worauf sie aus dem Ritterhause um 11 Uhr in corpore in den Reichssaal zogen, in welchem die Königin Hedwig Eleonore den Reichstag eröffnete<sup>5</sup>.

Nachdem Wolmar den Prozeß gegen Stäckelberg verloren hatte, fing er an, sich eifrig mit seinem Stammbaum zu beschäftigen und Nachrichten über seine Ahnen zu sammeln. Unter Andern bat er auch den Landrath Reinhold von Burghöwden in Desel um Nachrichten über Weissenfeld in einem Briefe vom 29. April 1664<sup>6</sup>. Darin berichtete er: Mein Eltervater Jürgen v. Ungern hat Wittenfelde besessen und wegen seiner nach Deutschland im Auftrage der Ritterschaft unternommenen Reise verpfändet, konnte es aber wegen des moskowitzischen Einfalles nicht wieder einlösen. Er mußte sich vielmehr nach Reval retiriren und wurde zum Feldhaupt-

<sup>4</sup> S. Urk. 647 b.

<sup>5</sup> S. Urk. 669. 697.

<sup>6</sup> S. Urk. 681. Der Rath zu Riga gab aus den Archiven ebenfalls Nachricht über die Fam. U., s. Urk. 701.

mann der Ritter- und Bürgerschaft gegen die Russen erwählt. Gegen diese Feinde zog er in seinem Harnische und mit seinem Schlachtschwert aus, animirte seine Schaar, wurde aber nebst einem B. M. und dem Eltermann der schwarzen Hövden sammt vielen vom Adel und der Bürgerschaft von den Russen auf den Sandbergen überfallen und niedergehauen, wie es die drei steinernen Kreuze und das Denkmal mit seinem Bilde und Namen noch heute ausweisen.“

Dieser Brief liefert uns ein Proöbchen, mit wie viel Phantasie und wenig Studium die alten Herren ihre Stammbäume zusammengestellt haben. Denn Jürgen IV. von Ungern zu Bürfel starb 1534, und erst 1560 fiel jenes Scharmützel bei Reval vor, in welchem Jürgen VII. von Ungern zu Pajaf (B 44) fiel<sup>7</sup>. Ein Denkmal, welches das Bild oder den Namen dieses auf den Sandbergen gebliebenen Ungern getragen, hat schwerlich existirt. So können wir uns denn nicht wundern, daß Wolmar nach den wenigen ihm zu Gebote stehenden Nachrichten ganz unberechtigter Weise seinem Eltervater Jürgen einen Vater Reinhold vindicirte und diesen zum Sohne des Merten von Ungern machte. Auch seinem Vetter Otto nahm er seinen Eltervater Jürgen und schanzte ihm dafür dessen Bruder Reinhold zu. Ob hier aber nur Phantasie im Spiele gewesen oder auch die Absicht, ihn mit seinen Erbsprüchen an Bürfel möglichst fern zu halten, mag dahin gestellt bleiben. Doch hat dieser Stammbaum ungeachtet seiner vielen groben Fehler bis heute als richtig gegolten.

Durch die gemeinsame Aufnahme in's Ritterhaus zu Stockholm war eigentlich der Gegenstand des Streits gehoben, doch hat das Mißverhältniß mit Otto noch fortgedauert. Als dieser aber durch einen sehr freundschaftlichen Brief vom 4. März 1665 seine Geneigtheit aussprach, an dem Prozeß wegen Fistehl Theil zu nehmen, und seinen Besuch in Bürfel ankündigte<sup>8</sup>, zeigte auch Wolmar sich bereit, den alten Groll fahren zu lassen und Mittelsmänner zu erwählen, damit der zwölfjährige Zwist endlich geschlichtet werde. Demgemäß übertrug er die Vermittlung von seiner Seite seinem Schwager, dem Landrath Reinh. Joh. v. Uexküll-Güldenband, Freiherrn zu Padenorm, während Otto den Baron Lieben zu seinem Mittelsmann erwählte. Diese Herren begaben sich nach Riga und stellten dem Statthalter vor, wie das ganze Versehen seines Veters sich darauf reducire, daß er ohne Rücksprache mit ihm seine Documente gebraucht habe,

<sup>7</sup> S. S. 129. 155. Urk. 352. Balt. Mon. XX, 278. Mon. Liv. V, 426.

<sup>8</sup> S. S. 301 ff. Urk. 685.

um ihn und sich in den schwedischen Freiherrnstand aufnehmen zu lassen. Wolmar habe ja selbst diesen Schritt bestens acceptirt, indem er 1661 sich in Schweden habe immatriculiren lassen, und welches Gewicht auch er auf ihren alten Stammbaum lege, sei allgemein bekannt. Es handle sich hier also eigentlich nur um das Erbrecht in Pürkel, welches die Königin Christina seinen beiden Vettern zugleich verliehen habe. Aber auch dafür sei er Otto eigentlich zu Dank verpflichtet; denn wie er ihm deshalb großen könne, daß er ihr altes Hausrecht der gesammten Hand zugleich mit dem Stammnamen Sternberg ihnen habe confirmiren lassen, sei unsaßbar, da ja Wolmar selbst so hoch auf dieses Recht halte. Es komme also nur darauf an, daß er sich in den Gütern seiner Vettern dasselbe Recht ertheilen lasse, welches sie in dem seinigen besäßen, und dazu seien die Vettern bereit. Somit würde auch dieser Punkt zu Wolmar's Vortheil ausschlagen, denn er habe vier Söhne, während seine beiden Vettern nur drei Söhne hätten<sup>9</sup>. Diese Gründe schlugen durch, und Wolmar versprach, selbst nach Reval zu kommen, um die Sache zu ordnen. Am 25. Februar 1666 schloß er dann zu Reval den Erbvertrag, durch welchen die drei Vettern das uralte Recht der Gesammt-hand in ihren Gütern unter sich erneuerten und die verwandtschaftliche Freundschaft wieder herstellten<sup>10</sup>.

### 5. Belagerung von Dorpat 1656.

Alle Privathandel mußten abgebrochen werden, als König Karl X. Gustav, der seit dem 6. Juni 1654 den Thron Schwedens inne hatte, den Krieg gegen Polen mit Ernst wieder zu erneuern Anstalt machte. Auch Wolmar von Ungern wurde aus seiner friedlichen Ruhe geschreckt, in welche er sich als verwundeter Krieger zurückgezogen hatte. Denn noch in demselben Jahre gab der neue König dem Feldherrn Gustav Graf Horn 1654 die Ordre, einige bekannte livländische Cavaliere zum Kriegsdienste und zu Werbungen zu engagiren. Graf Horn wandte sich auch an Wolmar und persuadirte ihn, aus eigenen Mitteln eine Compagnie Reiter zu werben und auszurüsten. Diese Reiter führte Wolmar 1655 nach Littauen, trat mit ihnen als Major in das Regiment des Obristen Fittinghof<sup>1</sup> ein und begleitete seinen König auf seinem Siegeszuge durch Littauen und Polen, welche derselbe sich in unglaublich kurzer Zeit unterwarf<sup>2</sup>.

<sup>9</sup> S. Urk. 689.

<sup>10</sup> S. Urk. 690.

<sup>1</sup> Leonh. v. Bietinghof fiel 1657 vor Narva, s. Gadeb. III 1, 500.

<sup>2</sup> S. oben S. 274. Urk. 699.



Als der Zar Alexey Michailowitsch 1656 Schweden den Krieg erklärte und zum Einfall in das von Truppen entblößte Livland heranzog, sah sich der König Karl X. genöthigt, einen Theil seines Heeres ihm entgegen zu stellen. Unter diesen nach Livland zurückgeschickten Truppen scheint auch Wolmar von Ungern gewesen zu sein. Der General-Gouverneur und Feldherr Graf Magnus Gabriel De la Gardie suchte nach Möglichkeit die Befestigungen der Städte in Stand zu setzen und sie mit Besatzung zu versehen. Wolmar v. U. wurde zum Obristleutenant erhoben und erhielt die Ordre, mit seinen 200 Reitern<sup>3</sup> nach Dorpat aufzubrechen, wo er unter dem Landeshauptmann Lars Flemming<sup>4</sup> die Vertheidigung dieser Stadt übernahm. Der Zar, welcher mit 100000 Mann gegen Riga zog, schickte von Kokenhusen aus zur Belagerung des schlecht befestigten und schwach besetzten Dorpat 40000 Mann ab, welche im December die Stadt einschlossen und zur Uebergabe aufforderten. Flemming gab die trogige Antwort, er habe ihnen nur Pulver und Kugeln, sowie die Spitze seines Schwertes zu bieten. Dabei benahm er sich aber gegen die Bürger, deren etwa 200 an der Vertheidigung Theil nahmen und Tag und Nacht auf den Wällen Dienste thaten, auf das Uebermüthigste und ließ sogar ihren Bürgermeister ungerechter Weise einsperren. Auch Wolmar's Reiter behandelte er schlecht, obgleich diese durch unermüdlchen Dienst und häufige Ausfälle das größte Lob verdient hatten. Der Gouverneur von Ehstland Bengt Horn war mit der ehstländischen Adelsfahne bis auf eine Meile vor Dorpat gelangt, aber er hatte sich vergeblich bemüht, zu den Belagerten durchzudringen. Als nun die Russen Bresche geschossen hatten, capitulirte der hochfahrende Flemming am 12. October 1656, ohne auf Wolmar's Protest zu achten. Denn da der Zar bereits die Belagerung Riga's hatte aufgeben müssen und im Abzuge begriffen war, hätte eine nur noch einige Tage fortgesetzte Vertheidigung sicher den Schweden die wichtige Festung erhalten. Der Besatzung wurden übrigens ehrenvolle Bedingungen zugestanden und treu gehalten, worauf sie nach Reval abzog<sup>5</sup>. Am 11. October 1656 erschien der Obristleutenant Wolmar v. Ungern vor dem Dorpater Rathe und reichte gegen die bevorstehende Capitulation seinen Protest und Bewahrung schriftlich ein<sup>6</sup>. Er klagte darin, daß Flemming seine Reiter während der Belagerung rücksichtslos behandelt und alle guten Anschläge zur Rettung der Stadt fast höhnisch abgewiesen habe.

<sup>3</sup> Nach Pufendorf III, 186 hatte er 220 Fußsoldaten u. 100 schlecht bewaffnete Reiter.

<sup>4</sup> S. Anrep I, 831. Urf. 657, 1.

<sup>5</sup> S. Gadeb. III 1, 461. 468. Pufendorf Karl Gustav III, 186.

<sup>6</sup> S. Urf. 657.

## 6. Statthalterschaft zu Riga 1658—1666.

Durch ein über sein braves Benehmen in Dorpat ihm vom Rathe der Stadt ausgestelltes Attestat rechtfertigte sich Wolmar wegen des Verlustes der Festung auch vor seinem Oberfeldherrn, dem Generalissimus der schwedischen Truppen in Livland, dem Grafen Magn. G. De la Gardie, auf das Vollständigste. Daher ernannte ihn dieser in Anerkennung seiner Verdienste 1658 zum Statthalter in Riga. In welchem Zustande aber damals die Statthalterei war, geht aus dem Berichte Wolmar's an den Generalgouverneur hervor<sup>1</sup>. In diesem ausführlichen Schreiben klagt er bitter über die Nichtachtung seines Amtes und die Schwierigkeiten seiner Stellung. „In dieser betäubten Zeit,“ sagt er, „sind dem Statthalter alle Mittel, sich Achtung zu verschaffen, genommen, ja es fehlt sogar an den nöthigen Lebensmitteln und unentbehrlichsten Einkünften. Als Statthalter habe ich die Verpflichtung, die Gränzen der Kronsgüter vor Eindrang zu wahren, habe aber keinen Mann zu meiner Disposition und kann unmöglich allein jedem Obristen, Landrathe oder Burggrafen die Spitze des Degens bieten. Ohne Secretär, ohne Geld und ohne Gage habe ich mich nun schon bis ins dritte Jahr beholfen und aus eigenen Mitteln meinen Lebensunterhalt bestritten, darf aber diese Unordnungen nicht mehr so fortgehen lassen, weil die Kronsinteressen dadurch geschädigt würden. Daher bitte ich dringend, falls ich diesem Posten noch ferner vorstehen soll, meiner Charge die gebührende Achtung verschaffen zu wollen und mir wenigstens sechs Hakensützen beizuordnen, damit meine Befehle ausgeführt werden. Denn jetzt muß ich mich, wenn ich Soldaten brauche, bittend an die Offiziere wenden, werde aber oft von diesen spöttisch abgewiesen, wodurch nicht sowohl meine Person als mein Amt bloßgestellt wird.“ Der Graf De la Gardie scheint auch die Abstellung dieser Uebelstände herbeigeführt zu haben, denn Wolmar blieb Statthalter, solange er lebte.

## 7. Wolmar's Ende und Familie 1667.

Kurz nach ihrer Versöhnung schlossen die beiden Vettern Otto und Wolmar ihr thatenreiches Leben, jener gleich darauf, dieser aber, nachdem er ein Alter von fast 61 Jahren erreicht und seit dem 20. Februar krank gelegen hatte, am 3. April 1667. Er wurde in der Jakobskirche zu Riga begraben, und der Pastor Johann Breverus hielt ihm die Leichenrede, in

---

<sup>1</sup> S. Urk. 663. Freyell XII, 205.

welcher nach damaliger Sitte seine sechszehn Ahnen aufgezählt wurden und eine detaillirte Lebensbeschreibung folgte, aus welcher größtentheils die im Vorhergehenden erzählten Data geschöpft sind.<sup>1</sup>

Am 5. Juli 1675 kaufte Wolmar's Wittwe Sophia für 100 Albertsthaler eine Grabstätte in der St. Jakobskirche zu Riga zum Erbbegräbniß und ließ einen Leichenstein mit dem Wappen ihrer und ihres Mannes Ahnen darauf legen, der 1792 weggeschafft und wohl verloren gegangen ist<sup>2</sup>.

Wolmar heirathete 1638 am 5. Februar<sup>3</sup> Sophie von Uexküll<sup>4</sup>, Tochter des Obristen Johann v. U. auf Badenorn und der Anna von Maydell von Herkül, die beide am 1. April 1648 starben<sup>5</sup>.

Wolmar's Kinder<sup>6</sup> waren:

1. Otto VII. Johann, † 1705, f. F 89.

a. Helena, lebte 1694 als Wittwe<sup>7</sup>.

Sie heirathete um 1668 am 19. Februar den Landrath und Obristen Otto Baron Mengden zu Ruffen und Lubej in seiner dritten Ehe, geb. 1600, † 1681 am 26. Februar. Wegen verschiedener Mißhelligkeiten verließ sie ihren Eheherrn, kehrte aber nach einer durch Vermittelung ihres Schwagers Jakob Stael v. Holstein († 1679) abgeschlossenen Vereinbarung vom 7. März 1673 zu ihm zurück<sup>8</sup>.

2. Georg XVI. Konrad, Landmarschall, † 1708, f. F 90.

<sup>1</sup> Von Joh. Hörnick ist eine lat. Lebensbeschreibung des Wolm. U. verfaßt, die Gadeb. Grundr. XI, 1018 ff. excerptirt hat. S. Nachtrag zum Schriftst.-Lex. von Weise I, 275: Oratio in memoriam Woldemari ab Ungern-Sternberg, Rigae 1668, 4. Auch die Predigt von Breverus ist gedruckt und führt den Titel: Stärkungsmittel wider die beschwerliche Todesfurcht. Riga 1668, f. Schriftst.-Lex. I, 253.

<sup>2</sup> S. Urk. 720. Die Ahnentafeln f. Th. II, S. 87 ff. Die Zeichnung des Leichensteines nach Broge Mon. V, 78 in der Stadtbibl. zu Riga ist abgedruckt Taf. I.

<sup>3</sup> Nach Broge am 21. Februar.

<sup>4</sup> Da ihr Vater schon vor Ausstellung des Freiherrnbriefes, der 1648 am 23. August dem Kriegsrath Otto v. Uexküll für sich und die Söhne seines Bruders Johann mit dem Namen Uexküll-Güldenband und einem verbesserten Wappen ertheilt wurde, gestorben war, so kam seiner Tochter dieser Beinamen eigentlich nicht zu, doch hat sie ihn geführt und auch das freiherrliche Wappen auf den Leichenstein setzen lassen.

<sup>5</sup> S. Maydell 89 und A. Winkler Beerdigungsrede am 8. Januar 1649. Neval 1649.

<sup>6</sup> In der Ahnentafel der Familie Fünfkirchen wird ihm irrthümlich noch eine Tochter Maria zugeschrieben, die an Karl Wilhelm von Stackelberg verheirathet gewesen sein soll, f. Fehr, Fünfk. I. <sup>7</sup> Stockh. Ritt.-Arch.

<sup>8</sup> S. Urk. 714. Anrep II, 902. Stael v. S. Urk. 114. Ueber Otto v. Mengden und seinen Sohn Gustav f. Balt. Mon. VIII, 215 ff.

b. Anna Sophia, geb. um 1645, † um 1720 in Stockholm.

Sie heirathete:

- 1) um 1663<sup>9</sup> den Obristen Jakob Stael von Holstein, spätern Kriegs Rath, Landrath und Generalmajor, der im Duell von Gustav Baron Mengden verwundet 1679 am 2. October starb, weshalb seine Wittwe einen langen Prozeß gegen den Mörder führte<sup>10</sup>;
- 2) um 1683 den Obristen, spät. Generallieutenant und Gouverneur in Riga Reinhold Johann Baron Fersen, Freiherrn zu Kronendal, Herrn zu Mart, Wallküll, Jegelecht, Abbia, Palkofer, Laup und Boll, der 1712 Graf zu Granhammar wurde und 1716 am 10. December in Stockholm starb<sup>11</sup>.
3. Magnus Christer, Obristlieutenant, † 1710, s. G 91.
4. Nils VII. Alexander, Generallieutenant, † 1721, s. G 92.
- c. Lovisa Ebba, heirathete Karl Gustav Clodt von Jürgensburg<sup>12</sup>, † 1723, Herrn zu Bersenhof und Festen, Obristlieutenant, später Obercommandant in Riga und Landrath<sup>13</sup>.
- d. Hedwig Barbara.

B 84. **Nikolaus VI.**, Gottschalk's III. (B 78) Sohn, Herr auf Wallhof 1672—98.

Die Nachrichten über die Söhne Gottschalk's sind sehr fragmentarisch, und nur aus einer schwedischen Stammtafel, sowie aus den Angaben über seinen Sohn Jakob Heinrich (B 93) können wir schließen, daß er der Besitzer von Wallhoff gewesen sei<sup>1</sup>. Wahrscheinlich war er derselbe Nikolaus, der mit seinem Bruder Gerhard zusammen in dem Hofe und an den Gränzen eines Gutes im Kreise Doblen verschiedene Gewaltthätigkeiten ausgeübt und Drohungen ausgesprochen hatte, worüber der Besitzer, Johann von Kievelstein, am 10. Mai 1672 beim Herzoge sich beschwerte<sup>2</sup>.

<sup>9</sup> Ihre älteste Tochter war 1664 geboren, s. Anrep IV, 108.

<sup>10</sup> S. Stael v. S. Urk. 149 ff.

<sup>11</sup> S. Anrep I, 798.

<sup>12</sup> Sein Vater war Gustav Adolf Clodt v. J., Jost's Sohn, s. S. 215. 306. Urk. 617. 631.

<sup>13</sup> S. Hagem. I, 107. 215. Clodt Tabellen im GMA. Stael v. S. Urk. 371.

B 84. <sup>1</sup> S. Tab. H. Th. II, S. 95 und Mitth. des Bar. Toll über die Familie u. St. in Kurland. Ueber seine muthmaßliche Schwester Anna Ringemuth s. oben S. 270. Urk. 708.

<sup>2</sup> Aus dem herz. Archiv zu Mitau mitgeth. von J. S. Woldemar.

Im Jahre 1681 lebte eine Frau Auguste von Sternberg mit ihrer Tochter Anna Sophia von Ungern=Sternberg auf Kulgülden in Kurland<sup>3</sup>. Vielleicht war diese seine Frau.

Im Jahre 1698 war Nikolaus in Stockholm und wurde von Jürgen Reinhold Baron U.=St. als Vetter anerkannt<sup>4</sup>. Vielleicht vereinbarte er sich dort mit seinen Verwandten wegen des freiherrlichen Titels; sein Sohn nannte sich Baron Sternberg, genannt Ungern.

Es ist von ihm nur ein Sohn bekannt, nämlich Jakob II. Heinrich, f. B 93.

**B 85. Simon, Thomas' (B 79) Sohn, auf Tadolino 1685.**

Er wird im Polnischen Szymon geschrieben und mag das Gut Tadolino bei Witebsk etwa 1685 angetreten haben, da sein Vater am 5. Januar desselben Jahres sein Testament gemacht hatte.

Seine Gemahlin war Petronella Walowicz.

1. Michael I. um 1732, f. B 94.

**B 86. Fabian Ernst I., Reinhold's V (B 81) Sohn, Generaladjutant, Landrath, Herr auf Klein-Rechtigall, Kwidupä, Erras, Hohenfors und Sommerpahlen, geb. um 1640, † 1708.**

**1. Feldzug nach Preußen 1678.**

Der Obristleutenant und Landrath Reinhold Baron Ungern=Sternberg ließ seine Söhne Fabian Ernst und Jürgen Reinhold frühzeitig dem Kriegsdienste sich widmen, doch ist aus dieser Zeit wenig bekannt. Beide befanden sich 1664 und 1671 in Reval. Fabian Ernst ging 1667 nach Deutschland und diente drei Jahre lang im Herzogthum Bremen. Bei seiner Rückkehr trat er als Cornet in die ehstländische Adelsfahne und war 1678 als Rittmeister mit 3 Pferden zum königlichen Dienste von der Mitterschaft verordnet<sup>1</sup>.

<sup>3</sup> S. Urk. 742.

<sup>4</sup> S. Urk. 861, 4.

B 86. <sup>1</sup> S. Register der Acten des Oberlandgerichts Nr. 251, 11. Vergl. Bfl. II, 836 und unten B 87.

In Schweden hatte nach Karl X. Gustav's Tode Friede geherrscht, bis Karl XI. bald nach seiner Thronbesteigung, nach kriegerischen Ehren begierig, den heimlichen Anreizungen Frankreichs nachgab und gegen den großen Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg einen ebenso unüberlegten<sup>2</sup> als unglücklichen Krieg begann.

Die Niederlage bei Fehrbellin 1675 zwang die Schweden, sich zurückzuziehen, und der große Kurfürst hatte in kurzer Zeit ganz Pommern erobert. Nach langer, tapferer Vertheidigung fiel am 12. December 1677 Stettin in seine Hände, und am 15. October 1678 mußte Otto Wilhelm Königsmark auch Stralsund und Greifswald den siegreichen Brandenburgern einräumen<sup>3</sup>. Um nun das verlorene Gebiet wieder zu gewinnen, beschloß Karl XI., ein Heer unter dem tapferen Fabian von Fersen<sup>4</sup> aus Livland nach Preußen zu senden, nachdem durch den Tod des Zaren Alexey (1678 Jan.) die Gefahr eines Einfalls der Russen gehoben war. Nach langen Unterhandlungen mit Polen wegen des Durchzuges durch Samogitien wurden die Vorbereitungen zu einer nachdrücklichen Hülfe für das in Stettin und Stralsund hart bedrängte schwedische Heer getroffen. Doch vereinigten sich verschiedene Umstände, den Abmarsch zu verzögern. Der tüchtige Feldherr Fabian v. Fersen starb auf der Reise, sein Nachfolger Bengt Horn, Freiherr von Aminne, hielt sich seiner Hochzeit wegen mehr als einen Monat zu lange in Schweden auf, wurde nach Finnland verschlagen, wo seine Schiffe einfroren, und mußte zu Lande um den finnischen Meerbusen herumreisen, wobei er sich so erkältete, daß er in Riga am 7. Februar 1678 starb<sup>5</sup>. Sein Bruder Kristfer Horn wollte oder konnte den Oberbefehl nicht übernehmen, und der tapfere General Otto Wilhelm Baron Fersen<sup>6</sup> wurde durch Hofkabale verdrängt, worauf denn

<sup>2</sup> Da der Kurfürst, der wohl im Stillen an eine Annectirung Pommerns denken mochte, das vorgeschlagene Bündniß mit Schweden zu unterzeichnen zögerte, wurde Karl XI. von der Kriegspartei leicht für den Krieg gestimmt, s. Freyrell XV, 33.

<sup>3</sup> S. Freyrell XV, 191 ff.

<sup>4</sup> F. Baron Fersen, Reinhold's Sohn, Herr auf Abia, Laup und Mart, war 1626 am 7. Februar in Reval geboren, wurde 1657 Commandant in Krakau, 1663 Gouverneur in Livland, 1674 am 4. November Freiherr von Cronendahl, 1675 Kriegsrath und Generalfeldmarschall, 1677 Reichsrath, † 1677 am 30. Juli in Malmö und wurde in der Domkirche zu Reval begraben, s. Anrep I, 798. Biogr. Lex. IV, 335. Winkelmann Nr. 7089. Briefl. II, 806. <sup>5</sup> S. Anrep II, 304.

<sup>6</sup> O. W. Bar. Fersen, † 1703, s. Urk. 745, 1. Die alten Grafengeschlechter Horn, Wrangell und De la Gardie beneideten den neuerdings in schwedische Dienste getretenen Führern Königsmark, Fersen und Wachtmeister den erwarbenen Kriegsrühm.

der König nach mehrfach geänderten Entschlüssen dem sechzigjährigen tapferen, aber bisher immer unglücklichen Heinrich Horn den Oberbefehl anvertraute<sup>7</sup>. Zu diesen Verzögerungen kam noch die Feuersbrunst in Riga, die im Sommer 1677 einen großen Theil der gesammelten Vorräthe verzehrt hatte. So standen denn 12—18000 Mann in Livland bis zum Herbst 1678 unthätig<sup>8</sup>, während der Kurfürst Friedrich Wilhelm ganz Pommern eroberte.

Indessen wurden die Vorbereitungen fortgesetzt, und am 3. Juni 1678 erhielt der Generalmajor Jürgen Bistram<sup>9</sup> den Auftrag, ein Regiment von 500 Reitern zu werben, mit dem Rechte, die Offiziere selbst zu ernennen. Bistram erhob den Rittmeister Fabian Ernst Baron Ungern-Sternberg zum Major, beauftragte ihn am 4. Juni, 33 Reiter anzuwerben, und bewilligte ihm zur Ausrüstung derselben 45 Rthl. für jeden Mann; wenn er diese Reiter zusammengebracht habe, wolle Bistram durch noch 50 Reiter seine Compagnie vervollständigen, mit welcher er sich dann seinem Regimente anzuschließen habe<sup>10</sup>.

Im Herbst 1678 sammelte sich das Heer in Riga und mußte von dort bei den schlechtesten Wegen in Eilmärschen nach Preußen aufbrechen, ohne daß für Proviant gehörig gesorgt war. Aus ganz Liv- und Estland waren Schießpferde ausgeschieden, welche die Armee nach Preußen und zurück begleiten mußten. Auch Fabian Ernst, den der General Heinrich Horn zum Generaladjutanten zu Roß ernannt hatte, nahm nun an der so lange verzögerten und unter den unglücklichsten Anzeichen unternommenen Expedition Theil<sup>11</sup>.

Ohne auf den Rath seiner Offiziere zu achten, setzte Horn das schlecht verproviantirte Heer, das aus etwa 10000 Mann bestand, bis Memel und Tilsit, wo es krank und verhungert ankam<sup>12</sup>, Nichts ausrichtete und

<sup>7</sup> Heinrich Henrichsson Horn von Kankas, 1651 Freiherr von Marienburg, 1677 General, Herr auf Wenden bei Hapsal, † 1693 am 28. Februar in Stade, s. Anrep II, 297. Er war 1676 aus Bremen vertrieben, verlor die Seeschlacht in der Bucht von Rjoge und hatte auch in der Expedition gegen Trondhjem nur Unglück, s. Freyell XV, 202.

<sup>8</sup> S. Gadeb. III 2, 184.

<sup>9</sup> N. Misc. XVIII, 52. Gadeb. III 1, 453, 494.

<sup>10</sup> S. Urk. 728, 873.

<sup>11</sup> S. Urk. 729, 735. Reinhold Bar. II.-St. (C 88) wurde 1679 bei Tilsit zum Rittmeister ernannt, s. Urk. 909, 4. Auch Magnus Christer (G 91) nahm an der Expedition Theil.

<sup>12</sup> S. Gadeb. III 2, 183—196. Freyell XV, 203 ff.

bei Annäherung des großen Kurfürsten, der über das Eis des frischen und kurischen Haffs ging, seinen fluchtähnlichen Rückmarsch wieder antreten mußte, immer verfolgt von den Preußen, so daß nach Riga im Anfange des Februars 1679 nur etwa 2500 Mann<sup>13</sup> zurückkehrten. Bei Groß-Effern in Kurland kam es am 18. Januar zu einem ernstlichen Gefecht, welches aber wieder mit einer Niederlage der Schweden endigte und in welchem der Major von Ungern verwundet wurde<sup>14</sup>.

Der Friede zu **Almwegen**, welcher zwischen Ludwig XIV. und dem deutschen Kaiser am 5. Februar 1679 zu Stande kam, gab Karl XI. demunerachtet Pommern und seine übrigen Besitzungen wieder zurück<sup>15</sup>. Da kein Geld vorhanden war, um den Offizieren ihre Gagen auszusahlen, ließ sich der Generaladjutant Ungern-Sternberg am 13. Februar 1679 das Zeugniß ausstellen, daß er 450 Rthl. an rückständigem Gehalte zu fordern habe<sup>16</sup>, und nahm am 20. December seinen Abschied, weil der König die Auflösung der ganzen Armee anbefohlen hatte<sup>17</sup>. Um die Anerkennung seiner Charge, die den Rang eines Obristlieutenants verlieh, bat Fabian Ernst späterhin mehrmals vergeblich, und erst 1698 am 18. Juli bestätigte ihm Karl XII. diese Würde mit der Anciennität von 1679, womit er den verdienten Mann, der schon längere Zeit Landrath war, nach fast zwanzigjährigem Harren sehr überrascht haben muß, da derselbe noch drei Wochen später sein Anrecht in einer Supplik an den Generalgouverneur zu deduciren sich veranlaßt sah<sup>18</sup>.

<sup>13</sup> Nach Andern nur 1500 Mann. Fryxell XV. 205.

<sup>14</sup> S. Flieg. Blatt, Mitau 1679. Dieser hier bleisirte Major v. U. kann nur Fabian Ernst gewesen sein, doch war wohl die Wunde nicht bedeutend. Es scheint dieses Scharmützel mit dem Kampfe bei Tels (Telsze im Govv. Kowno, drei Meilen von Groß-Effern) identisch zu sein, s. Gadeb. III 2, 194.

<sup>15</sup> Vgl. Pufendorf XVII 1, 1281. Ludwig XIV., der an Schweden während dieses Krieges an 5 Mill. Reichsth. Subsidien gezahlt hatte, suchte eine Ehre darin, daß Schweden Nichts verlieren solle, und ließ eine Denkmünze schlagen, die einen die Flügel über einem Lande ausbreitenden Hahn darstellte mit der Ueberschrift: Gallo tutore tuta Suecia. Fryxell XV, 211.

<sup>16</sup> Nach mehrfachen Erinnerungen wurden ihm am 20. Juli 1679 150 Rth. Sp. auszuzahlen versprochen, s. Urk. 729, 1.

<sup>17</sup> S. Urk. 729. 735. Reich 612.

<sup>18</sup> S. Urk. 860, 5. 871. 873. Das Original der Confirmation mit dem Reichsfiegel befindet sich im UStA.



## 2. Landesdienst.

Von Riga begab sich Fabian Ernst nach Klein-Peddligall zu seinem Vater, dem er schon vor seinem Feldzug in der Landwirthschaft behülflich gewesen zu sein scheint. Im Anfange des Jahres 1678 war er zum Mannngerichtsassessor<sup>1</sup> erwählt worden und fungirte als solcher am 4. Februar. Im Jahre 1683 und 1686 war er Mannrichter<sup>2</sup> und wurde am 18. Januar 1692 zum Landrath erwählt. Schon einige Tage nachher, am 12. Februar, wurde er nebst einigen anderen Commissären vom DKG. beauftragt, die Gränze zwischen Ruckers und Türpsal in Augenschein zu nehmen und den Streit zu entscheiden<sup>3</sup>. Welche Achtung und Liebe er als Landrath sich bei seinen Standesgenossen erworben, geht daraus hervor, daß ihm achtzehn Herren eine große silberne Kanne mit ihren Wappen und Namen verehrten, für welches Geschenk er am 18. Februar 1695 ihnen seinen Dank aussprach. Der Preis der Kanne belief sich auf 117 Rth. Sp., woraus sich schließen läßt, daß das Gewicht etwa 5 Pfd. betragen haben mag<sup>4</sup>.

Im Kirchspiel Röthel, in welchem sein Gut Kiwidepä lag, verwaltete er viele Jahre das Amt eines Kirchenvorstehers und nahm sich des Pastors und der Kirche mit lebhaftem Interesse an. Als er 1680 dem Priester Tobias Winterberg († 1682 am 25. Jan.)<sup>5</sup> die ihm als Gerechtigkeit zukommenden vier Tonnen Korn zuschickte, fügte er als Geschenk noch vier Tonnen hinzu, wofür ihm der Pastor am 10. Februar seinen Dank aussprach<sup>6</sup>.

Bei der Baufälligkeith des Pastorats verabredeten die Mitglieder des Kirchenconvents eine Reparatur. Deswegen begaben sich die Kirchenvorsteher von Röthel, der Major und Mannrichter Reinhold VII. von Ungern-Sternberg (C 88) zu Linden und Otto von Kursell zu Sinnalep, zu dem Oberkirchenvorsteher Landrath Fabian Ernst Ungern-Sternberg in Reval und beschloffen einstimmig, daß fortan alle Kirchengebäude vom ganzen Kirchspiele gebaut und unterhalten werden sollten<sup>7</sup>.

<sup>1</sup> S. Urk. 727.

<sup>2</sup> S. Urk. 777.

<sup>3</sup> S. Urk. 877, 1. Bfl. II, 965.

<sup>4</sup> S. Urk. 834. Auffallend ist es, daß der Landrath selbst die vom Goldschmied Franz Dreyer ausgestellte Rechnung empfing und die Zahlungen eintreiben mußte.

<sup>5</sup> S. Pauck. Geistl. 284.

<sup>6</sup> Der Originalbrief befindet sich im UStA.

<sup>7</sup> Röthel Ab. Das neureparirte Wohnhaus des Pastors wurde 1695 durch Feuersbrunst zerstört, s. C 88.

Nach Erwerbung von Erras wurde er auch im Kirchspiele Luggenhufen zum Kirchenvorsteher gewählt und gestattete dem Pastor Martin Closius<sup>8</sup>, mit dem er auch sonst in freundlichen Correspondenzen und Beziehungen stand<sup>9</sup>, die Benutzung des Hofswaldes für die Dauer seiner Lebenszeit, so daß er ohne Hinderung aus dem Busch freies Brennholz nach Bedarf holen lassen dürfe, welche Vergünstigung er aber nicht als ein Recht beanspruchen, auch nicht auf seinen Nachfolger übertragen zu wollen versprach<sup>10</sup>. Nach dem Tode des Pastors M. Closius wurde bei den unsicheren Zuständen in Wierland und dem beständig drohenden Ueberfalle der Russen die Kirchenslade von Luggenhufen nach Reval gebracht, am 23. Februar 1703 daselbst von den Kirchenvorstehern untersucht und das darin befindliche Geld nachgezählt<sup>11</sup>.

Schon als Fabian Ernst 1684 die dem Baron Sparre gehörigen Güter der früheren Grafschaft Peal verwaltete, erhielt er ein Schreiben von seinem Freunde [und Vetter] Lönnis Johann von Bellingshausen auf Paddas, worin er ihn 1684 am 29. Nov. bat, sich für die Wahl seines Studiosen<sup>12</sup> zum Pastor in Karusen zu interessiren<sup>13</sup>.

### 3. Klein-Redtigall.

Reinhold V hatte von seinem Vater Hohenfors in Finnland, von seiner Mutter, Anna v. Kurfell, Kiwidedpä und das Anrecht an Sommerpahlen geerbt und erhielt mit seiner Frau noch Klein-Redtigall und Rollenäs im Ksp. Nuckö. Letzteres vertauschte er an den Grafen Magnus Gabriel De la Gardie gegen Hallik oder Hamborg's Gut, welches an Kiwidedpä gränzte. In seinem Testamente bestimmte Reinhold Klein-Redtigall für seinen ältesten Sohn Fabian Ernst, Kiwidedpä und Hallik für dessen Bruder Jürgen Reinhold. Hohenfors und, wenn es wieder gewonnen

<sup>8</sup> M. Closius wurde 1661 aus Jegeleht nach Luggenhufen vocirt und ging 1699 nach Hallsall, wo er 1703 am 26. Jan. starb, s. Pauker Geisl. 163. 176.

<sup>9</sup> Closius berichtete ihm z. B. 1686 am 12. März über den Winterweg durch Erras, und am 24. Juni 1689 ließ Fabian Ernst von ihm 50 Rth. aus dem Capital von 100 Rth., welches Johann Brackel der Kirche vermacht hatte, s. Urk. 795, 1.

<sup>10</sup> S. die Originalbriefe im UStM. von 1683 <sup>10</sup>/<sub>6</sub>, 1692 <sup>24</sup>/<sub>6</sub>.

<sup>11</sup> Copie in der Bfl. von Erras im UStM.

<sup>12</sup> Wahrscheinlich Joachim Werneccius, der 1685 am 17. Mai in Karusen introduirt wurde, s. Pauk. Geisl. 297 f.

<sup>13</sup> S. Originalbf. im UStM., s. Urk. 767, 3.

werden könnte, Sommerpahlen sollten sie theilen<sup>1</sup>. Schon vor seinem Feldzuge übernahm Fabian Ernst die Verwaltung von Kiwidepä, und nachher übertrug ihm der Baron Sparre die Aufsicht über die zu Schloß Leal gehörigen Güter. Später erwarb er durch Heirath und Kauf Erras und arrendirte Mehntack.

Klein-Lechtigall war, wie oben<sup>2</sup> berichtet, 1624 dem Jürgen Uderkas bestätigt, der es seinem Sohne Magnus hinterließ. Nach dessen Tode fiel Klein-Lechtigall seiner Tochter Dorothea und ihrem Gemahl Reinhold V von Ungern zu<sup>3</sup>, der es seinen Söhnen übergab. Diese vereinbarten sich denn auch schon am 17. Mai 1679 mit ihrem Schwager Tönnis Johann v. Bellingshausen wegen seines Antheils an dem Pfandschilling von Klein-Lechtigall und zahlten ihm 1679 am 17. Mai die ihm zustehenden Summen aus<sup>4</sup>, wie sie auch 1680 am 4. Februar ihren Neffen Friedrich Fabian Rasse oder Rappe befriedigten<sup>5</sup>.

Obgleich dem Obristleutenant Reinhold Baron U.-St. der Besitz des Gutes mehrmals confirmirt und auch seinen Söhnen 1680 am 11. October von Karl XI. zugesichert war<sup>6</sup>, so machte doch die Reductionscommission die Anrechte der Krone an dasselbe als ein altes Kronslehn geltend und zog es 1686 am 3. September ein<sup>7</sup>. Gemäß der Verordnung des Königs, daß den Gliedern der Familien, denen ein längere Zeit besessenes Gut zum Besten der Krone abgesprochen war, vorzugsweise dasselbe zur perpetuellen Arrende gegeben werden solle, wurde diese Vergünstigung auch Reinhold's Sohne zu Theil, und J. Reinhold schloß daher 1690 am 10. Mai mit dem königlichen Kammercollegio einen Pachtcontract über Klein-Lechtigall, nach welchem ihm ein Drittel der Pachtsumme erlassen wurde<sup>8</sup>. Da aber J. Reinhold theils durch sein Amt als Commandant von Bahus, theils durch die Verwaltung seiner anderen Güter Neu-Nakten und Sommerpahlen zu sehr in Anspruch genommen war, so scheint Fabian Ernst noch die Oberaufsicht behalten zu haben und mußte zur Befestigung von Reval 1706 aus dem Walde von Klein-Lechtigall Pallisadenbalken stellen<sup>9</sup>.

<sup>1</sup> S. Urk. 732.

<sup>2</sup> S. S. 276. Urk. 739.

<sup>3</sup> Es wurde ihm bestätigt 1661  $\frac{5}{7}$ , s. Urk. 667.

<sup>4</sup> S. Urk. 731.

<sup>5</sup> S. Urk. 736. Vgl. 930, 17, wo er Rop genannt wird.

<sup>6</sup> S. Urk. 739. Vgl. Urk. 667, 1. <sup>7</sup> S. Urk. 778.

<sup>8</sup> S. Urk. 802. 805. Das Nähere s. unter B 87.

<sup>9</sup> S. den Brief des Verwalters Michel Stengel aus Sarto vom 28. Februar 1706 im UStA. Saardo ist eine Hoflage unter Kiwidepä.

## 4. Kiwidepä und Hallik.

Kiwidepä oder Kidepä, am Ufer der Einwieß im Ksp. Röthel belegen und durch den bedeutenden Fischfang einträglich<sup>1</sup>, war ein altes Erbgut der Familie Kursell und hatte schon 1593 Heinrich Kursell gehört, der es seinen Nachkommen vererbte. Durch die Heirath mit Anna Kursell, Wolter's Tochter, erhielt Fabian III. von Ungern das Erbrecht an Kiwidepä, und seine Wittwe vereinbarte sich 1624 mit den übrigen Erben, namentlich mit Erich Rhning und Erich Horn, indem sie nebst ihrer Schwester Maria ihnen für ihre Ansprüche 3000 Rth. auszahlte<sup>2</sup>.

Reinhold V. verband mit Kiwidepä das Gut Hallik oder Hamborg's Gut, welches er 1661 vom Grafen M. G. De la Gardie gegen Kollenäs eingetauscht hatte<sup>3</sup>, und besaß beide Güter ungestört gegen Zahlung der Kronsabgaben<sup>4</sup>, bis die Reductionscommission die Einziehung anordnete. Vergeblich supplicirte Fabian Ernst 1682 am 22. Februar um Befreiung von der Reduction. Doch erwirkte er soviel, daß ihm das Gut Kiwidepä zur perpetuellen Arrende mit Erlassung eines Tertials zugestanden wurde, nur sollte er der Krone die Revenüen von 1681 an zahlen<sup>5</sup>. Dagegen stellte F. Ernst (1682?)<sup>6</sup> vor: „Hafik und Kidepä waren vor Zeiten einherrig, bis sich die Brüder Jost und Wolter Kursell getheilt. Wolter's Tochter, Anna Kursell, meine Großmutter, hat den Erbtheil ihres Schwagers Erich Rhning an Kidepä 1624 mit 3000 Rth. an sich gebracht<sup>7</sup>. Nun soll ich von 1681 ab der Krone die Arrende für Kidepä zahlen, während Hafik auf so lange davon befreit ist, bis die Krone von den Verkäufern den Pfandschilling eingetrieben hat. Daher bitte ich, von dieser Zahlung befreit zu bleiben, bis mir von den Rhning'schen Erben die 3000 Rth. ausgezahlt worden sind.“

In Folge dieser Bitte sicherte die Reductionscommission nach dem königlichen Befehl von 1689 am 27. April dem Baron von Ungern-Sternberg den ruhigen Besitz des Gutes zu, bis er von den Erben der Verkäufer zufrieden gestellt sei. Diese sollten auch zur Einlösung des

<sup>1</sup> S. Eibof. 241.

<sup>2</sup> Urf. 574. 577. 595, 1. 613. 930, 16.

<sup>3</sup> S. Urf. 675 f. S. oben S. 276.

<sup>4</sup> Schon 1677 bis 1680 wurden Fabian Ernst diese Zahlungen quittirt, f. Urf. 723.

<sup>5</sup> S. Urf. 747. 779.

<sup>6</sup> Undat. Concept im UStA.

<sup>7</sup> S. Urf. 574. 577. 613.

Gutes mit den Renten von 1681 an verpflichtet sein. Die dagegen geltend gemachten Einwendungen des Grafen Axel Stålarms, daß beim Verkauf nicht ausdrücklich die Eviction präcavirt sei, wurde zurückgewiesen, weil eine solche Gewährleistung gegen fremde Ansprüche sich nach den königlich-schwedischen Gesetzen von selbst verstehe<sup>8</sup>. Doch wurde später Kividepå als Kronseigenthum angesehen und dem Grafen Joh. Stenbock zugewiesen<sup>9</sup>. Fabian Ernst bekam es erst nach langem Sollicitiren<sup>10</sup> zur perpetuellen Arrende mit Erlassung eines Drittels. An Arrende hatte er 100 Rth. Sp. zu zahlen, über deren Empfang Reinhold Baron U. St. als Bevollmächtigter des Grafen Stenbock 1704 quittirte<sup>11</sup>. Außerdem mußte er noch Magazin- oder Zollkorn, Lebensmittel und Kleidung für die Reiter, Rekruten, Fußarbeiter, Führen von Heu und Stroh und andern Abgaben an die Krone stellen<sup>12</sup>, abgesehen von den in der Ritterschaftskanzlei zu zahlenden Laden- und Bewilligungsgeldern, die für Kividepå und Hallid jährlich 3 Rth. Sp. ausmachten<sup>13</sup>.

Der Zustand des Gutes war durch die hohen Leistungen und durch Mißwachs deteriorirt, und mehrmals mußten die Bitten um Ermäßigung der Leistungen wiederholt werden<sup>14</sup>. Daß die ohnehin holzarme Gegend vollständigen Mangel an Bauholz gehabt habe, geht daraus hervor, daß der Besitzer sich 1707 am 26. Juli von seinem Schwager Antoni Philipp von Salza die Erlaubniß erbitten mußte, von Paenküll, also auf eine Entfernung von fast 7 Meilen, Zaunholz und Pfosten zur Einfriedigung des Gartens holen lassen zu dürfen<sup>15</sup>.

Ueber die Entweichung der Erbbauern mußte der Landrath Fabian Ernst oft klagen, und einer derselben hielt sich seit 1695 im Gebiete des Obristlieutenant Gustav Johann Maydell auf dem Gute Panomois im Kp. Goldenbeck<sup>16</sup> auf. Einen Privatbrief des Landraths beantwortete

<sup>8</sup> S. Urk. 801, 2.

<sup>9</sup> S. Urk. 907.

<sup>10</sup> J. Reinhold reiste deshalb selbst nach Stockholm, um wegen der verschiedenen Güter seine und seines Bruders Ansprüche zur Anerkennung zu bringen, zu welchem Zwecke ihm Fabian Ernst Geld zur Verfügung stellen mußte. S. unten B 87. Urk. 798. 800. 806.

<sup>11</sup> Fabian Ernst nennt es in seinem Testament ein Tertiälgut, s. Urk. 926, 5). 907.

<sup>12</sup> S. Urk. 885. 892. 914. 918.

<sup>13</sup> S. die Quittungen von 1694 bis 1706 im UStA. Urk. 914.

<sup>14</sup> S. Urk. 905, 2.

<sup>15</sup> S. Urk. 927.

<sup>16</sup> S. Urk. 837. 842.

Maydell 1706 am 17. Juni dahin, daß er den Kerl nicht gut entbehren könne, weil sonst das Gesinde „ruginirt“ und wüfte werde; auch habe der Herr Landrath ohne diesen Kerl Leute genug. Es blieb dem Landrath Nichts übrig, als 1706 am 22. December um die Einreihung des entwichenen Bauern in ein Regiment zu bitten<sup>17</sup>. Andere Bauern befanden sich in Desel, in Tois und in Berghof<sup>18</sup>.

Da Fabian Ernst sich meistens in Bierland aufhielt, übergab er die Verwaltung von Kividepä Verwaltern, von denen um 1686 Hinrich Jürgen Faber<sup>19</sup> und 1690 Michel Stengel<sup>20</sup> genannt werden, die ihm über den Zustand des Gutes Bericht zu erstatten hatten.

Seine Nachbarn waren auf Affoküll der Kap. Jürgen Friedrich Klicf und auf Berghof der Major Heinrich von Kursell. Zwischen den Bauern der Güter kam es zuweilen zu Gränzstreitigkeiten. Eine derselben wurde 1696 und 1698 durch eine Untersuchung des Commissarius Fisci, Johann Christoph Droummer, zu gegenseitiger Zufriedenheit entschieden, bei welcher Gelegenheit auch die Ansprüche an einige Dörfer und an den Holm Tanks geltend gemacht wurden<sup>21</sup>. In seinem Testamente bestimmte Fabian Ernst das Tertiälgut Kividepä seinem ältesten Sohne Reinhold Axel, für den er die königliche Bestätigung erwirkt hatte<sup>22</sup>. Nach dessen Tode übernahm es sein Nefse Ludwig (B 143), der es an den Lieut. Knorring verkaufte<sup>23</sup>.

<sup>17</sup> S. Urk. 918.

<sup>18</sup> S. Urk. 842.

<sup>19</sup> Faber berichtete 1686 am 5. Mai über den Stand der Felder und das Gedeihen des Viehs und klagt 1690 am 13. Februar, daß ein Ochse „an Drachenschuß geblieben sei gleich lebendig und todt.“ Orig. im UStA.

<sup>20</sup> M. Stengel dankt 1690 am 23. Februar der Frau Baronin für das Hundefett, wodurch sein rheumatisches Leiden sich bedeutend gebessert habe. Später 1706 am 28. Februar berichtet er über Balkenfuhren nach Reval zur Befestigung der Stadt, f. S. 324, Anm. 9. Orig. im UStA.

<sup>21</sup> S. Urk. 844. 869 f. Ueber die Differenzen mit Kursell f. S. 277 und unten Abschnitt 12.

<sup>22</sup> S. Urk. 926, 5).

<sup>23</sup> Landrolle von 1750.

### 5. Verwaltung von Leal.

Das alte zwischen dem Orden und dem Stift Desel getheilte Schloß Leal, welches vor Zeiten (1224) selbst zum Sitz eines eigenen Bischofs bestimmt war<sup>1</sup>, wurde nach der schwedischen Eroberung 1563<sup>2</sup> mit seinem ausgedehnten Gebiete als ein besonderes Lehn Eigenthum der Krone<sup>3</sup>, und Gustav Adolf verließ es 1630 am 30. Mai dem Generalmajor Åke Tott<sup>4</sup>, Heinrich's Sohne und Enkel des Königs Erich XIV<sup>5</sup> Åke hinterließ es seinem Sohne Klaus Tott, Grafen zu Carleborg<sup>6</sup>, der 1674 ohne Kinder zu Paris starb. Seine Erben hatten Leal noch 1682, dann aber scheint es reducirt und [Erik] Sparre<sup>7</sup> in Arrende gegeben zu sein. M. Sparre<sup>8</sup> übertrug die Inspection des Gebiets dem Generaladjutanten Fabian Ernst Baron U.-St., der sich genaue Auskunft über die Arbeitsleistungen der Bauern, die Größe und den Ertrag der Felder zu verschaffen mußte<sup>9</sup> und 1684 in Leal gewohnt zu haben scheint<sup>10</sup>. Am 28. April 1685 dankte ihm M. Sparre für seine bisherige Mühwaltung und theilte ihm mit, daß sie nach dem Tode ihres Mannes auch die Disposition über seine Güter verloren habe<sup>11</sup>. Hiemit wird denn auch wohl die Inspection F. Ernst's ein Ende gehabt haben.

<sup>1</sup> S. S. I. XXIV, 3.

<sup>2</sup> S. Ruffow 56.

<sup>3</sup> Statthalter daselbst war 1587 und 1597 Gerhard Dönhof.

<sup>4</sup> Åke Tott, 1631 Feldmarschall, † 1640 und liegt in der Domkirche zu Åbo begraben, s. Anrep IV, 404. Er schenkte 1638 der Kirche zu Leal eine Glocke, die noch jetzt gebraucht wird.

<sup>5</sup> Henrik Tott heirathete um 1590 Erich's Tochter Sigrid, die 1653 starb, und erbte von ihr das Gut Nuzala in Finnland, welches ihrer Mutter Karin Månsdotter († 1612) König Johann III. 1581 verliehen hatte. Sigrid's Bruder war der unglückliche Prinz Gustav, der mit seiner Mutter 1596 in Reval zusammenkam und 1607 in Moskau starb, s. Fryxell III, 341 ff. Suomi IX, 60 f.

<sup>6</sup> S. Anrep IV. 405.

<sup>7</sup> Der Vorname wird nicht genannt, vielleicht war es der Reichsrath und Freiherr Erik Sparre, der 1673 starb, s. Anrep IV, 41.

<sup>8</sup> Vielleicht Märta, Tochter Erik's, s. Anrep IV, 42.

<sup>9</sup> S. Urk. 767.

<sup>10</sup> S. oben S. 323. Urk. 767, 3.

<sup>11</sup> S. Urk. 774.

## 6. Erras und Mehntack.

Das im Liber census Daniae unter dem Namen Heraes mit 28 Haken als Besitz des Dominus Saxo und Henricus Lapidida aufgeführte<sup>1</sup> Dorf Erras gehörte 1496 Brun Wetberg, und 1559 theilten sich Johann und Ewert Derten in das Gut<sup>2</sup>. Dasselbe blieb in der Familie, und von Georg v. Derten erbte es sein Sohn Fabian, der 1676 Mannrichter in Wierland war und mit seiner Frau Anna v. Bellingshausen<sup>3</sup> vier Töchter hatte, denen das Erbrecht an Erras zustand. Die älteste, Elisabeth, war zuerst an Klaus Moritz v. Wrangell auf Mehntack und seit 1685 an Fabian Ernst Baron U.=St. vermählt, der durch Vereinbarung mit seinen Schwägern Besitzer von Erras wurde.

Aus erster Ehe hatte Elisabeth von Derten einen Sohn, Fabian, der später Besitzer von Mehntack wurde, und eine Tochter, Anna Margaretha von Wrangell, die sich 1699 am 9. März mit Fabian Ernst II. Baron U.=St. (B 96) vermählte. Den Kindern waren Vormünder gesetzt, die 1686 am 4. April Mehntack dem Mannrichter und Generaladjutanten Fabian Ernst Baron Ungern-Sternberg für 300 Rth. jährlich auf zwölf Jahre verarrendirten, wobei der Stiefvater sich verpflichtete, seine Stiefkinder auf seine Kosten kleiden, nähren und erziehen zu lassen<sup>4</sup>. Dieser Arrendcontract wurde am 7. März 1689 dahin verändert, daß der Stiefvater den Erbantheil seiner Frau aus Mehntack in zehn Jahren abwohnen sollte<sup>5</sup>, d. h. er zahlte keine Arrende, dafür erhielten aber seine Stiefkinder 1698 das Gut frank und frei von Schulden, ohne daß ihre Mutter ihren gesetzlichen Rindestheil aus Mehntack mehr zu fordern hatte. Demgemäß trat Fabian Ernst das Gut seinem Stieffohne ab, hat aber schon 1696 am 27. März für ihn um Ermäßigung der Abgaben, damit nicht die Bauern bei zu großer Ueberbürdung mit Arbeit über die nahe Gränze nach Rußland entweichen möchten<sup>6</sup>. Die Ansprüche der Erben an Erras wurden 1693 am 6. April als unbegründet vom OLG. abgewiesen<sup>7</sup>. Der Mann-

<sup>1</sup> Lib. cens. 53 a. Bfl. 1, C. 7.

<sup>2</sup> In den Acten der Reductionscommission von 1687 2/3 wird behauptet, daß diese Theilung schon 1514 stattgefunden habe, wahrscheinlich irrthümlich.

<sup>3</sup> S. E. Pabst Beiträge I, 296.

<sup>4</sup> S. Urk. 777.

<sup>5</sup> S. Urk. 792. Noch 1702 2/3 zahlte F. Ernst durch G. Wrangell für seine Stiefkinder an Fr. A. Möller 246 Rth. Sp., f. Copie im UStA.

<sup>6</sup> S. Urk. 845.

<sup>7</sup> S. Urk. 815. 818 f. Vgl. Urk. 1698 11/11 im UStA.



richter Fabian von Derten wünschte sein altes Erbgut, für welches er nach und nach 8000 Rth. verwendet<sup>8</sup>, seinem lieben Schwiegersohne Ungern einst zukommen zu lassen. Daher schloß er mit seinem Brudersohne Georg von Derten zu Töyla am 10. September 1689 einen Vergleich ab<sup>9</sup>. Er hatte zwar 1661 bereits mit seinem sel. Bruder getheilt, weil aber Töyla von der Krone reducirt war, so zahlte er seinem Neffen noch 2000 Rth. Spec. aus, wogegen dieser auf seine Erbansprüche an Erras förmlichst zu verzichten versprach. Die Auszahlung von 2000 Rth. Spec., zu welchen der Landrath noch überdem 300 Thl. und ein gutes Pferd gefügt hatte, quittirte ihm Georg v. Derten am 10. Januar 1693 und begab sich aller Ansprüche an Erras<sup>10</sup>. Sein Testament machte Fabian von Derten am 24. Juni 1689<sup>11</sup> und bestimmte darin, daß seine Frau, Anna v. Bellingshausen, auf Lebzeiten im Besitze von Erras verbleiben, nach ihrem Tode aber derjenige seiner Schwiegersöhne das Gut antreten solle, der seinen Schwägern die ihnen zukommenden Antheile auszahlten vermöge. Uebrigem vermachte er jeder Tochter 1100 Rth. zur Aussteuer. Schon am 13. September starb der alte Mannrichter<sup>12</sup>, und nach etwa zwei Jahren folgte ihm seine Frau, die ihren geliebten Eheherrn während des Ehestandes herzlich geehrt und in seiner schweren Krankheit fleißig und treulich gewartet und gepflegt hatte<sup>13</sup>.

Dem Wunsche ihres Schwiegervaters gemäß wollten der Major Dietrich Friedrich von Patkull und der Rittmeister Heinrich Hastfer ihrem Schwager, dem Baron Ungern-Sternberg, das Gut Erras zu 10000 Rth. Sp. überlassen, da es der alte Derten nicht höher taxirt hatte, aber der dritte Schwager, Lieutenant Detl. Joh. Salza, bot 11000 Rth. Auch diesen Preis versprach Ungern zu zahlen, Salza aber steigerte nun sein Gebot auf 12000 Rth. und verlangte, wenn auch Ungern eben so viel geben wolle, daß gelooft werde. Nun erklärten Patkull und Hastfer vor Gericht, sie wollten ihre Ansprüche auf Erras ihrem Schwager Ungern für 11000 Rth. Spec. abtreten, und nach längeren Verhandlungen willigte

<sup>8</sup> S. Urk. 795, 1.

<sup>9</sup> S. Urk. 799. Die Documente über Töyla hatte er Georg von Derten schon 1685 <sup>17</sup>/<sub>8</sub> ausgeliefert, s. Orig. im UStA.

<sup>10</sup> S. Urk. 815. 817.

<sup>11</sup> S. Urk. 795.

<sup>12</sup> Bei der Erbtheilung am 10. September 1689 war er noch zugegen. Die feierliche Beerdigung geschah am 4. Febr. 1690, s. Urk. 799. 803.

<sup>13</sup> S. E. Pabst Beitr. I, 296.

auch Salza ein, auf das Loos zu verzichten, wenn ihm sein Schwager eine Extrazahlung von 250 Rth. zugestehen wolle, wozu dieser sich willig zeigte. So wurde denn endlich am 14. April 1693 die Kauffsumme auf 11250 Rth. festgestellt und der Kaufcontract am 18. April unterzeichnet<sup>14</sup>. An Salza mußte Ungern 3000 Rth. baar auszahlen<sup>15</sup>; auch Hasterfer empfing seinen Antheil mit 2750 Rth.<sup>16</sup> Von der dem dritten Schwager, D. Fr. Patkull<sup>17</sup>, zukommenden Erbportion wurden 750 Rth. gleich ausgezahlt und der Rest blieb auf seine Bitte noch auf dem Gute Erras als jährlich mit 6 pCt. zu verrentende Schuld stehen<sup>18</sup>. Wie es der Mannrichter Fabian v. Derten vorhergesagt hatte, war das Gut von Fabian Ernst zu theuer bezahlt worden, und er kam durch die großen an die Schwäger auszahlenden Summen und die jährlichen Zinszahlungen nicht selten ins Gedränge. Von der Jungfrau Beata Wangersheim hatte er 1693 am 1. Mai 1000 Rth. aufgenommen<sup>19</sup>, um Salza abzufinden, und erst 1733 am 30. Juni konnten seine Erben das Capital zurückzahlen<sup>20</sup>.

Dazu kamen außer den Gränzstreitigkeiten<sup>21</sup> die nicht geringen Abgaben an die Krone und die Ritterschaft. Er mußte für Erras und das Dorf Werrenorm, desgleichen für das Gut der Stieffinder Mehntack den Rosßdienst leisten, den Mühlenzoll und das Magazinkorn liefern, Schießpferde stellen und die Ladengelder zahlen<sup>22</sup>. Die Lasten (onera publica) der Landbesitzer waren schon unter Karl XI. immer gesteigert und nahmen während der unauhörlichen Kriege Karl's XII. durch Rekrutenaushhebungen, Truppendurchzüge, Contributionen und extraordinäre Bewilligungen<sup>23</sup> beständig zu.

<sup>14</sup> S. Urk. 813. 817. 820 f. Mit dem Gute erwarb F. Ernst auch das Erbegräbniß der Familie Derten in der St. Michaeliskirche zu Reval, welches er sich 1701  $\frac{2}{3}$  zuschreiben ließ, s. Urk. 887.

<sup>15</sup> S. Urk. 822 f. Außerdem erhielt er 44 Rth. Gardinengeld und 6 Rth. Zinsen von einem seiner Frau zuständigen Capital von 100 Rth.

<sup>16</sup> S. Urk. 828. Vgl. 906.

<sup>17</sup> D. Fr. Patkull, Sohn des Heinrich Johann v. P. (1652) und der Lucie von Trepden, Erbherr auf Posendorf, heirathete 1692, s. Urk. 816, wurde 1709 Vicegouv. von Reval und † 1710, s. Winkelm. Capit. 42 f.

<sup>18</sup> S. Urk. 829. 886.

<sup>19</sup> S. S. 336, 1). Urk. 823. 926, 5).

<sup>20</sup> S. die schwed. Originalquittung des G. G. Baranow im UStA. Ueber andere Anleihen und Schulden s. unten Abschn. 10.

<sup>21</sup> S. Urk. 839. 877 a.

<sup>22</sup> S. Urk. 723. 740. 804. 888.

<sup>23</sup> Für die Wiederherstellung der abgebrannten Kirche und des Gymnasiums zu Stettin waren 1681  $\frac{21}{2}$  vom Pferde 2 T. Roggen bewilligt, s. Urk. 740.

Unter solchen ohnehin beschwerlichen Umständen brach der nordische Krieg herein, der Estland an den Rand des Verderbens brachte<sup>24</sup>. Besonders litten die Provinzen Wierland und Jerwen durch die wiederholten Ueberfälle der Russen. Schon während der Belagerung von Narva im September 1700 verheerten dieselben die Kirchspiele Waiwara, Jeme und Ruggenhufen und streiften fast bis an die Gränzen von Harrien<sup>25</sup>. Der Landrath Fabian Ernst lag damals krank in Reval, und weil dieser feindliche Ueberfall ganz unerwartet kam, hatte er weder sein Korn, noch seine Möbeln in Sicherheit gebracht. Als daher der Feind nach Erras kam, raubte er ihm Alles, verbrannte seinen neu aufgebauten Hof und alle Dörfer. Was an Menschen und Vieh angetroffen wurde, ward fortgeschleppt oder todtgeschlagen. Von 170 Stück Rindvieh wurden nur 35 Stück in den Wald gerettet<sup>26</sup>.

Nachdem Karl XII. am 20. November 1700 die Russen bei Narva geschlagen hatte, sammelte der Landrath seine zersprengten Bauern, kaufte Sommerfaat und errichtete nothdürftig Obdächer für Menschen und Vieh. Das Jahr 1701 war so dürr, daß Nichts geerntet wurde. Wieder kaufte er Saat und richtete sich nothdürftig ein. Dabei mußte er doppelten Rosdienst und andere Zahlungen der Krone leisten, gleich als sei sein Gut noch im Stande. Da erschienen urplötzlich im Sommer 1704 die Russen zum zweiten Male in Erras, schlugen die Menschen todt und raubten Vieh, Lebensmittel und Heu, so viel sie vorfanden, verbrannten die Häuser und Zäune der Bauern und das Korn auf den Feldern<sup>27</sup>. Ja, diesmal verfuhrn sie so gründlich, daß sie den mit vieler Sorgfalt gepflegten schönen Baumgarten, der bei Uebernahme des Gutes 1693 auf 500 Rth. taxirt war, und sogar den Wald, der ohnehin schon durch die Nachbarn viel Schaden gelitten hatte, total ruinirten<sup>28</sup>.

Nun erklärte Ungern, er sei nicht mehr im Stande, die öffentlichen Abgaben zu tragen, weil ihm Nichts geblieben sei als das Tertiälgut Kidepä, von dem er sich und die Seinigen ernähren müsse; dabei hindere ihn seine Kränklichkeit, selbst einzugreifen.

Der Generalgouverneur Axel Julius De la Gardie ließ, da auch die Kirchspiele Waiwara und Jeme dieselbe Klage führten, die Gegend von

<sup>24</sup> Das Genauere ist unter C 88 erzählt.

<sup>25</sup> Refsch II, 127, 135.

<sup>26</sup> C. Urk. 888, 896, 928, 1.

<sup>27</sup> C. Urk. 896 f.

<sup>28</sup> C. Urk. 926, 6). 898, 902, 928.

dem Statthalter Matth. Poorten und dem Landrath W. H. Gaster inspiciren, und da sich die Wahrheit der Angaben herausstellte, wurde ein Erlaß bewilligt<sup>29</sup>. Doch konnten manche Leistungen nicht ermäßigt werden. Noch 1705 am 9. August und 1706 am 19. Mai wurde wieder gemahnt, die Abgaben zu berichtigen, ungeachtet der wiederholten Bittschriften der Landräthe, welche den traurigen Zustand des Landes mit düsteren Farben schilderten<sup>30</sup>.

## 7. Sommerpahlen.

Das Gut Sommerpahlen im Rsp. Anzen gehörte in der polnischen Zeit 1599 Wolter Kurfel<sup>1</sup>, und seine Erben machten nach Wiedereroberung des Landes 1627 ihre Rechte geltend<sup>2</sup>. Unter ihnen war der St. Fabian von Ungern (B 68); doch erhielten sämmtliche Erben zusammen nur einen Bauerhofen, das Gut aber gab Gustav Adolf einem Bürger in Reval, Hans Ohm, für seine der Krone geleisteten Vorschüsse<sup>3</sup>. Dieser verkaufte es 1652 an Dietrich Müller<sup>4</sup>, dessen Erben es bis 1697 besaßen. Durch unablässige Sollicitationen brachte es Jürgen Reinhold Baron Ungern-Sternberg 1698 so weit, daß ihm und seinem Bruder Sommerpahlen restituirt wurde<sup>5</sup>, und die Brüder besaßen es 1707 noch gemeinsam<sup>6</sup>; schon am Schlusse des Jahres gehörte es J. Reinhold<sup>7</sup>, der es seinem Sohne Reinhold Hellmich zugebracht hatte. Dieser scheint aber nicht in Besitz getreten zu sein, da 1718 die Fam. Möller Eigenthümerin war.

Für Sommerpahlen stellten die Gebrüder Ungern-Sternberg einen Reiter, J. J. Quiberg, der vollständig ausgerüstet sich zur Musterung 1703 am 24. Mai stellte.<sup>8</sup>

<sup>29</sup> S. Urk. 898. 902. 928. Erst nach mehr als 25 Jahren war Erras wieder so weit restituirt, daß es die öffentlichen Lasten prästiren konnte. Doch hatte die Zahl der Haken sich von 13 auf 8 verringert, s. Landr. von 1733 und Inquis. von 1712.

<sup>30</sup> S. Urk. 904 f. 910.

<sup>1</sup> Er war Erbherr zu Hafil, Statthalter zu Hapsal 1601 und erhielt 1599  $\frac{24}{6}$  Sommerpahlen, scheint es aber bald wieder verloren zu haben, da er sich an Karl IX, angeschlossen. S. Revis. von 1626 im Reg.-Archiv zu Riga.

<sup>2</sup> S. Urk. 595.

<sup>3</sup> Hans Ohm († 1664) baute 1640 an dem heil. Bache Wöhhanda eine Mühle, welche die Bauern wegen Störung ihres Flußgeistes verbrannten, s. Joh. Gunglaff, Wöhhanda. Winkelm. 1069. Das einzige Ex. ist in der ehstl. Bibliothek.

<sup>4</sup> S. Hagem. II, 87.

<sup>5</sup> S. Urk. 865. 866. 874 und von 1700  $\frac{22}{2}$ .

<sup>6</sup> S. Urk. 926, 7). Damals stand es unter feindlicher [russischer] Discretion.

<sup>7</sup> S. Urk. 891. 930.

<sup>8</sup> S. Urk. von 1701  $\frac{30}{3}$ , 2  $\frac{14}{4}$ ,  $\frac{30}{4}$ , 3  $\frac{30}{3}$ , 4  $\frac{29}{6}$ . 899.

### 8. Fistehl.

Da die Königin Hedwig Eleonora am 1. August 1670 dem Obristleutnant Reinhold die Expectanz auf das alte Erbgut Fistehl zugesprochen hatte, übertrug er die Führung des Prozesses seinem Sohne Fabian Ernst<sup>1</sup>, der durch seinen Advokaten Joachim Gernet gegen den Obristen Otto Wilhelm v. Fersen seine Sache durchzuführen suchte, aber 1684 am 8. September abgewiesen und zu ewigem Stillschweigen verurtheilt wurde<sup>2</sup>.

Der Streitfrage hatte Fersen oder sein Sachwalter eine ganz persönliche Richtung gegeben und Ungern wegen des Freiherrntitels von Pürkel bitter angegriffen<sup>3</sup>. Die von beiden Seiten eingereichten Klagen, Antworten, Dupliken und Replikten nährten die gegenseitige Erbitterung, worüber der alte Vater gestorben war. Ungeachtet der gründlichen Abweisung hielten die Brüder doch die Erinnerung an ihre Rechte auf das alte Stammgut aufrecht, und noch 1707 forderte J. Reinhold seinen Sohn zu Versuchen auf, diese Besitzung wieder zu gewinnen<sup>4</sup>. Wenn aber solche Schritte gethan worden sind, so blieben sie jedenfalls erfolglos.

### 9. Wohnungen in Narva und Reval.

Da Erras nicht sehr entfernt von Narva lag, hatte Fabian Ernst häufig Veranlassung, diese nicht unbedeutende Handelsstadt zu besuchen, und übertrug die Führung seiner Geschäfte daselbst dem Kaufmann Balzer Schramm, der ihm 1689 für Kornsendungen und durch Anleihe 400 Rth. Sp. schuldig geworden war<sup>1</sup>. Ein Theil der Schuld wurde bezahlt, für den Rest von 236 Rth. verpfändete ihm B. Schramm 1693 am 18. Februar sein Steinhaus und fügte 1695 am 9. Februar noch ein zweites Haus hinzu, welches er dem Landrath 1697 am 31. Mai zur Wohnung recommandirte. Die Schuld wurde 1698 am 19. October in das Haus seiner Mutter ingrossirt<sup>2</sup>.

<sup>1</sup> S. oben S. 289 f.

<sup>2</sup> S. Urf. 745 f. 748 ff. und die Deductionen Urf. 758 f. 769.

<sup>3</sup> S. Urf. 770. 772.

<sup>4</sup> S. Urf. 930, 5.

<sup>1</sup> S. Urf. 793.

<sup>2</sup> Versch. Orig.-Urkunden im UStA.

Häufiger als nach Narva zogen die Geschäfte Fabian Ernst, besonders seitdem er Landrath geworden war, nach Reval, und oft mußte er wochenlang sich hier aufhalten, ja 1700 lag er längere Zeit in Reval krank<sup>3</sup>. Er mietete daher 1682 am 1. Febr. von dem Bürger Johann Lanting<sup>4</sup> dessen kleines Haus in der Breitstraße, welches eine Wohnstube und Schlafzimmer, zwei Bodenräume zum Ausschütten des Kornes, Keller, Stall und Wagenschauer nebst einer Kammer für die Leute enthielt. Dafür zahlte er ihm 30 Rth. jährlich. Die Miethe wurde 1685 in ein Pfand verwandelt, indem ihm Ungern darauf 1000 Rth. Sp. vorstreckte, deren Zinsen als Miethe zu betrachten waren<sup>5</sup>. Mit Lanting, einem gewandten Kaufmanne, dem er die Verwerthung des Ertrages seiner Güter übertrug, führte er, namentlich während seines Aufenthalts in Stockholm, einen sehr lebhaften Briefwechsel<sup>6</sup>, der ihm aus der Handelswelt und über das Leben und Treiben in Estland die erwünschten Mittheilungen zuführte.

Da die traurigen Zeiten des Krieges den Landrath selbst in Verlegenheit gebracht hatten, sah er sich genöthigt, 1705 die dem J. Lanting vorgeschossene Summe zu kündigen, und da dieser erklärte, ihm die 1000 Rth. nicht zurückzahlen zu können, bat Ungern um Subhastation des Hauses<sup>7</sup>. Doch auch auf diesem Wege war kein Geld zu erlangen; daher verglichen sich durch Vermittelung guter Freunde, namentlich des Peer Jakob Eccard, die Partien dahin, daß Ungern von der Pfandsumme 400 Rth. aussonderte, wofür Lanting ihm jährlich 24 Rth. Zinsen zu zahlen versprach. Für die Rente der übrigen 600 Rth. sollte Ungern nach wie vor das Haus bis zur Tilgung der Schuld benutzen<sup>8</sup>.

<sup>3</sup> S. Urk. 888. 896.

<sup>4</sup> J. Lanting, Simon's Sohn, war Aeltermann der großen Gilde, wurde 1710 <sup>8</sup>/<sub>10</sub> Rathsherr und in demselben Jahre <sup>4</sup>/<sub>11</sub> Bürgermeister, nahm 1711 <sup>26</sup>/<sub>12</sub> den Kaiser Peter I. bei sich auf, erwirkte 1712 <sup>13</sup>/<sub>3</sub> die Bestätigung der Privilegia der Stadt und † 1720 <sup>1</sup>/<sub>11</sub>, s. Wrangell Chron. 96. B. Rathsklinie 111. Von seines Vaters Bruder Albrecht stammt die adeliche, freiherrliche und gräfliche Familie Lantingshausen ab, s. Anrep II, 613. R. Misc. XVIII, 77.

<sup>5</sup> S. Urk. 744. 773.

<sup>6</sup> S. Urk. 754. 761 f. 766.

<sup>7</sup> S. Urk. 773, 1.

<sup>8</sup> S. Urk. 924.

## 10. Anleihen, Einnahmen und Ausgaben.

Theils zu den Zahlungen an seine Schwäger, theils zur Verbesserung seiner Güter hatte der Landrath Baron U.-St. von verschiedenen Personen Geld aufnehmen müssen, und im UStA. finden sich zahlreiche Rechnungen und Quittungen über Abgaben, Zinsen, Capitalabträge, Pfändungen und Vorschüsse, aus denen man sich eine Vorstellung von der ausgebreiteten Thätigkeit dieses ausgezeichneten Mannes machen kann. Unter seinen Gläubigern werden genannt:

- 1) Die Jungfrau Beata von Wangersheim, die ihm 1693 am 1. Mai 1000 Rth. vorstreckte<sup>1</sup>.
- 2) Der Bischof Mag. Joachim Salemann<sup>2</sup>, der ihm 1694 am 19. April auf drei Monate 200 Rth. lieh<sup>3</sup>. Ihm setzte er zum Pfande 16 Pfd. Silber Besmergewicht, darunter ein vergoldetes Gießbecken nebst Gießkanne, ein Geschenk des Königs von Dänemark an seinen Vater Reinhold<sup>4</sup>.
- 3) Der Pastor Mag. Justus Blankenhagen, der ihm 1698 am 28. März ebenfalls 200 Rth. gegen Verpfändung von Silbergeschirr und Juwelen lieh<sup>5</sup>.
- 4) Johann Haffner hatte 1699 am 22. Mai von ihm 150 Rth. wegen Rachtel zu fordern<sup>6</sup>.
- 5) Der schiffbrüchige Johann Kellermann hatte 1703 am 22. Januar eine Forderung an die Frau Baronin von 9½ Rth.<sup>7</sup>
- 6) Verschiedenen Kaufleuten war er für Salz und Budenwaaren schuldig geworden und bezahlte sie meistentheils mit Korn.

Vorzüglich hatte er zu thun mit M. H. Glöse<sup>8</sup>, Joachim Hueck, Jobst's Sohn<sup>9</sup>, Johann Jobst Fürstenau<sup>10</sup>, Kaspar Kniper und seiner

<sup>1</sup> S. oben S. 331. Urf. 823. Die Rückzahlung erfolgte erst 1733 <sup>30</sup>/<sub>6</sub>.

<sup>2</sup> Paud. Geisl. 14. 339. 349. J. Salemann † 1701 am 3. März.

<sup>3</sup> S. Urf. 831.

<sup>4</sup> S. oben S. 283. Urf. 926, 8).

<sup>5</sup> S. Urf. 868. Paud. Geisl. 339.

<sup>6</sup> S. Urf. 906, 1. <sup>7</sup> S. Urf. 895.

<sup>8</sup> S. Rechnung von 1700 am 10. April.

<sup>9</sup> Er wurde 1709 Rathsherr, 1719 B. M. und † 1727 <sup>6</sup>/<sub>8</sub>, f. B. Rathsl. 105. Bgl. die Rechnungen von 1697 <sup>19</sup>/<sub>8</sub>, 99 <sup>2</sup>/<sub>8</sub> und 1702 <sup>26</sup>/<sub>8</sub>. Urf. 876. 882.

<sup>10</sup> S. Rechn. von 1696 <sup>20</sup>/<sub>8</sub>, 1701 <sup>15</sup>/<sub>8</sub> und 1716 <sup>22</sup>/<sub>8</sub>. Der Rest der Zahlung wurde durch Hans Baron Rosen 1728 <sup>25</sup>/<sub>4</sub> mit 147 Rth. geleistet, worüber Fürstenau's Wittve Anna Haed's quittirte.

Wittwe Anna Kofjen<sup>11</sup>, Andreas Lindemann<sup>12</sup>, Melchert Rohmann<sup>13</sup>, Rabe Rudolf Londicer<sup>14</sup>, Hermann zur Mühlen<sup>15</sup> und Thomas Heinrich Schreve<sup>16</sup>.

Dagegen hatte Fabian Ernst nicht selten Veranlassung, seinen Verwandten und Freunden durch Unterstützungen aus Verlegenheiten zu helfen; als Vormund, Vater, Zeugen und Caventen wurden ihm mancherlei Auslagen und Arbeiten zugemuthet, und über andere Correspondenzen und Geschäfte geben seine aufbewahrten Papiere Nachricht<sup>17</sup>.

1684 <sup>3</sup>/<sub>11</sub> schrieb ihm Johann Reinhold Patkull<sup>18</sup> aus Riga über einen Vielfraßpelz<sup>19</sup>.

1688 <sup>28</sup>/<sub>7</sub> hatte er der Jungfrau Maria Elisabeth Löew 50 Rth. Sp. zu 8 Procent geliehen. Weil sie ihm dieses Geld nicht bezahlen konnte, so cedirte sie ihm eine Obligation des sel. Hans Foß von 1650 mit dem Pfandrechte auf <sup>1</sup>/<sub>4</sub> Haken im Dorfe Ojama, welches zu dem Gute Paats gehörte<sup>20</sup>.

1690 <sup>4</sup>/<sub>6</sub> schenkte er den Schwarzenhäuptern in Reval drei Dukaten<sup>21</sup>.

1693 <sup>19</sup>/<sub>9</sub> ließ er dem Rt. Johann v. Bietinghof 200 Rth. Sp.<sup>22</sup>.

1694 <sup>30</sup>/<sub>3</sub>, <sup>7</sup>/<sub>7</sub> und <sup>12</sup>/<sub>7</sub> schickte er seinen Söhnen Fabian Ernst und Karl Magnus 210 und 200 Rth.<sup>23</sup>

<sup>11</sup> Die Forderung betrug 1026 Rth., die 1697 <sup>23</sup>/<sub>2</sub> bezahlt wurden.

<sup>12</sup> S. Urk. 838. Nach der Lieferung von 22<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Last Roggen zu 18 bis 32 Rth. blieb Baron Ungern ihm 1695 noch 64 Rth. schuldig, die 1700 verrechnet wurden. Vgl. Urk. 935. <sup>13</sup> S. Urk. 867.

<sup>14</sup> R. R. Londicer heirathete 1686 die Wittwe des Rathsherrn Jobst Hueß. Er hatte 1685 <sup>10</sup>/<sub>2</sub> eine Forderung von 174 Rth., die 1690 <sup>15</sup>/<sub>2</sub> bezahlt wurde.

<sup>15</sup> Hermann zur Mühlen, Blasius' Sohn, ward 1682 Herrenvogt und † 1690 <sup>4</sup>/<sub>1</sub>. Er stellte 1699 <sup>7</sup>/<sub>12</sub> eine Rechnung über 12 Rth. Sp. aus.

<sup>16</sup> S. Rechnung von 1706 <sup>8</sup>/<sub>3</sub> über 91 Rth. Sp. — Alle diese Rechnungen und Quittungen sind im Original im UStA.

<sup>17</sup> Die nachfolgenden Nachrichten von mannichfaltigem Inhalt sind nach der Chronologie geordnet.

<sup>18</sup> J. R. Patkull, geb. 1660, get. <sup>27</sup>/<sub>7</sub> im Gefängniß zu Stockholm, † 1707 <sup>20</sup>/<sub>8</sub>, s. Urk. 771, 1. Reval. Zustrirter Alm. 1856, S. 50 ff.

<sup>19</sup> S. Urk. 771. <sup>20</sup> S. Urk. 787.

<sup>21</sup> S. Rechn. d. Schw. H. XXII, exc. von E. Pabst. <sup>22</sup> S. Urk. 827.

<sup>23</sup> S. Urk. 830. 832. Hierauf bezieht sich wohl eine Rechnung des H. Kaufmanns Nutzenbecker in Hamburg vom 9. November 1694, deren Copie sich im Archiv des H. Karl Hueß auf Munnalas befindet, wo auch über andere Schuldposten des Landraths Fabian Ernst und des Oberjägermeisters Reinhold zahlreiche Nachweise aufbewahrt sind.



- 1695 <sup>13</sup>/<sub>2</sub> war er Zeuge bei dem Erbvergleich über Angern<sup>24</sup>.  
 1695 <sup>31</sup>/<sub>7</sub> war ihm Joh. Müller 80 Rth. schuldig<sup>25</sup>.  
 1696 <sup>27</sup>/<sub>3</sub> bat er im Namen seines Stieffohnes Fabian Wrangel um Ermäßigung der Abgaben von Mehntad<sup>26</sup>.  
 1696 <sup>18</sup>/<sub>6</sub> sandte er seinem Sohne Reinhold Axel über Lübeck 200 Rth. Sp.<sup>27</sup>.  
 1698 <sup>11</sup>/<sub>3</sub> war er Zeuge bei der Vertauschung der Güter Kersel und Kerro<sup>28</sup>.  
 1699 <sup>24</sup>/<sub>1</sub> wurde er zur Beerdigung des Assessors M. J. Gieschöld, 1700 <sup>5</sup>/<sub>2</sub> der Frau Landrätthin von Bellingshausen, geb. Dorothea Engdes, und 1701 <sup>18</sup>/<sub>2</sub> der Frau Anna Margaretha von Mandell, geb. v. Treyden, eingeladen<sup>29</sup>.  
 1703 <sup>21</sup>/<sub>8</sub> übernahm er für D. J. v. Salza die Caution wegen des Guts Ruje<sup>30</sup>.  
 1704 <sup>15</sup>/<sub>2</sub> hatte Helene Kurfel auf Hasik von ihm 30 Rth. Sp. geliehen<sup>31</sup>.

Ein Beispiel, wie damals Geschäfte in Ehstland gemacht wurden, giebt die am 1. März 1707 von Fab. Ernst v. Bellingshausen zu Paddas ausgestellte Obligation<sup>32</sup>, in welcher er berichtet: „Vor 17 Jahren, als ich Cornet im Regimente des Generals und Landraths Johann Andr. v. d. Pahlen war, habe ich von meinem Herrn Vetter F. E. Ungern-Sternberg auf mein inständiges bittliches Anhalten eine neue Mundirung von 25 Rth. Werth erhalten, aber dieselbe bis dato nicht bezahlen können. Diese Summe ist jetzt durch die Zinsen auf 50 Rth. angeschwollen, und wenn Baron Ungern-Sternberg das Geld bis zum Frieden ohne Zinsen bei mir stehen lassen will, so verpflichte ich mich, bei adelicher Treue und Cavaliers Parole, die 50 Spec. Thl. ihm ungeweigert richtig zu zahlen.“ Doch lange vor dem Friedensschlusse waren Gläubiger und Schuldner, letzterer mit seinen Söhnen, gestorben.

<sup>24</sup> S. Urk. 833. Angern gehörte den Kindern des sel. Rittmeisters Wolter Reinhold Frh. Meyendorff aus dem Hause Uexküll.

<sup>25</sup> S. Urk. 818, 1.

<sup>26</sup> S. Urk. 845.

<sup>27</sup> S. Urk. 848. Am <sup>12</sup>/<sub>8</sub> quittirte Reinh. Axel (B 95) über 300 Rth. Sp.

<sup>28</sup> S. Vfl. II, 1015. Bengt Johann Payküll überließ nämlich Kersel seinem Schwager Bernhard Stackelberg gegen Kerro.

<sup>29</sup> S. Urk. 877, 881.

<sup>30</sup> S. Urk. 900. Vgl. das Schreiben von 1706 <sup>18</sup>/<sub>8</sub>, s. Urk. 900, 1.

<sup>31</sup> S. Urk. 901. <sup>32</sup> S. Urk. 901, 2.

## 11. Testament und Tod.

Die zunehmende Schwäche mahnte den Landrath, an seinen Abschied von dieser Welt zu denken. Er ließ von seinem Advocaten Joachim Gernet am 24. Juni 1707 sein Testament aufsetzen und übertrug die Execution desselben seinem Bruder J. Reinhold, den Landrathen Friedrich v. Löwen und Tönnis Johann v. Bellinghausen, die nebst J. Gernet seinen letzten Willen mit untersiegelten. Das königliche Obergericht ersuchte er, die Bestimmungen desselben aufrecht zu erhalten, wie es die Rechte und alten Constitutionen erfordern<sup>1</sup>.

In diesem Testamente verordnete er: „Mein Leib soll in meinem erkauften Begräbniß in St. Olai beerdigt werden. Meine Frau Elisabeth von Derten soll auf Lebzeiten Erras behalten und nach beendigtem Kriege dasselbe bebauen und „in Esse“ setzen lassen, bis dahin aber mit meinem Sohne, dem Trabanten und Capitän Fabian Ernst, auf meinem Tertialgute Rådepā leben. Nach ihrem Tode soll dieser Sohn Erras für 6000 Rth. antreten, weil es völlig verwüstet ist. Aus dem Schreiben meines ältesten Sohnes, Reinhold Axel, Oberhofmarschalls des Herzogs v. Ules<sup>2</sup>, habe ich verspürt, daß er wohl schwerlich heirathen und in's Land zurückkehren werde, um das ihm bestimmte Gut Rådepā anzutreten. In Bezug auf unsere Ansprüche an Sommerpahlen und Uchten haben sich meine lieben Kinder zu vereinbaren. Schließlich ermahne ich meine Kinder zum Gehorsam gegen ihre Mutter, zur Gottesfurcht und Einigkeit, wodurch das Wenige, was ich ihnen hinterlassen kann, zu einem großen Reichthum sich mehren und auf Kindeskinde sich vererben wird, wogegen auf Prozessen und Bruderzwist nur Unsegen ruhen kann.“

Darauf starb der alte Landrath 1708. Seine Wittve aber kam durch den Tod ihres Hausherrn in bittere Verlegenheiten. Im Mai 1709 ließ sie von ihrem Schwager, dem Generalmajor und Gouverneur Diedrich Friedrich von Patkull, in ihrer höchsten Noth eine Last Roggen und eine Last Gerste, die er ihr zu dem billigen Preise von 86 Rth. überließ, da die Preise bei der herrschenden Theuerung etwa auf das Vierfache gesteigert waren. Die Bezahlung versprach sie zu leisten, sobald sie könne.<sup>3</sup>

<sup>1</sup> S. Urk. 926.

<sup>2</sup> S. Urk. 926, 1.

<sup>3</sup> D. J. v. Patkul † 1710, f. S. 331, 17.

## 12. Familie.

Ehe Fabian Ernst die Heimath verließ, um in Deutschland und Holland Kriegserfahrung und Ehren zu erwerben, hatte er sich mit der Tochter des Majors Hinrich von Kursel<sup>1</sup> auf Berghoff, Margaretha Helena, verlobt. Zwar war dieselbe damals noch nicht zwölf Jahre alt, und die Hochzeit sollte demnach noch auf eine spätere Zeit nach seiner Rückkehr verschoben werden, doch wurde die Verlobung öffentlich declarirt, und in Gegenwart von Zeugen wechselten die Verlobten die Ringe und benahmen sich gegen einander im Hause, wie bei Nachbarn und Freunden vollkommen als Brautleute. Die Zeit der Abwesenheit ihres Bräutigams aber, die sich fast auf fünf Jahre erstreckte, brachte im Gemüthe der Jungfrau eine merkliche Veränderung hervor. Der junge Cornet säumte bei seiner Rückkehr nicht, sich seiner Geliebten vorzustellen und ihr wie ihren Eltern mancherlei Geschenke, die er aus dem Stift Bremen mitgebracht hatte, zu offeriren. Zwar wurden dieselben angenommen und die Besuche fortgesetzt, doch bemerkte Fabian Ernst sowohl an seiner Braut als an dem Vater ein kaltes und fremdes Benehmen, und als er von einer Reise nach Dorpat zurückkehrte, traf er sie nicht zu Hause. Nach dreitägigem Warten suchte er sie in Linden bei der Frau Helene von Zoega (C 82) auf, fand sie aber in Thränen. Als Ursache ihrer Bekümmerniß gab sie an, man habe sie mit dem Secretär Johann Christoph Buchner in's Gerede gebracht. Dieser Mann, der mit dem Herrn Major Kursel viel verkehrte und bei seinem Herrn, dem Reichskanzler Magnus Gabriel Grafen De la Gardie, in hoher Gunst stand, hatte sich um die Tochter des Majors beworben und sich gerühmt, derselbe habe ihm gestanden, wenn er nur dem Cornet Ungern gleich die Thür gewiesen, so wolle er seine Tochter lieber an Buchner vermählen. Solche und ähnliche Reden waren Fabian Ernst zu Ohren gekommen, und er fragte daher seine Braut, ob es wahr sei, was man sich erzähle, daß sie ihm den Korb gegeben habe. Sie erwiderte ihm empfindlich, wenn er wolle, so könne sie ja ihm zu Ehren den Korb am Arm tragen, welche spöttische Rede ihn in große Bestürzung versetzte. Doch erwiderte er höflich, er habe nicht erwartet, daß sie eine Trennung suchen werde, erinnerte sie auch an die gegebenen Versprechungen, da sie

---

<sup>1</sup> Henrich Kursell, Christoffer's Sohn, war durch Anna Kursell (B 68) mit der Fam. Ungern verwandt. Er starb ohne männliche Erben um 1696.

geäußert, Gott solle es an ihr rächen, wenn sie nicht beständig bleiben werde. Diese Aeußerung stellte sie in Abrede, und als er sie fragte, warum sie denn nach seiner dreijährigen Abwesenheit bei seiner Rückkehr sich nicht gleich erklärt, sondern seit mehr als einem Jahre sich gegen ihn freundlich gestellt, daher er jetzt Alles, was ihm lieb sei, daran setzen wolle, um diesen Bruch zu verhindern, erwiderte sie, wenn sie zu dieser Ehe genöthigt werde, so wolle sie ihn als ihren Gemahl ehren und ihm gehorham sein, ihn zu lieben aber könne sie nicht versprechen.

Betrübt ritt er von dannen und wandte sich an die Mutter mit der Bitte um einen Versuch, die Tochter doch noch zu einer Aenderung ihres Sinnes zu bringen, aber auch diese behauptete, ihr schon vielfach zugeredet zu haben, sie könne sich aber nicht dazu verstehen, ihr einziges Kind zu zwingen, gegen seinen Willen einen Bund zu schließen, der später nur Verdrießlichkeiten herbeiführen werde. Indessen war doch, wahrscheinlich durch Zureden der Verwandten, der Jungfrau ihr bisheriges Benehmen und das dadurch veranlaßte Gerede leid geworden, und sie schrieb ihrem Verlobten ein Briefchen folgenden Inhalts: „Mein Herz, Fabian Ernst, ich übersende Euch Eure Strümpfe. Bleibet getreu, an mir soll es nicht fehlen. Es hat mich schon tausendmal gereut, was ich gethan habe.“

Ungeachtet hierdurch zum Frieden wieder eingelenkt zu sein schien, so war doch das Benehmen des Vaters und seine Aeußerung über seinen Schwiegersohn der Art, daß das gute Einvernehmen bald gestört wurde. Namentlich hatte Kurfell sich dahin erklärt, er werde seine Tochter niemals einem Ungern geben, ja, er trug seinen Nachbarn auf, ihm zu sagen, er möge sich hinfort seines Hauses enthalten, und sprach sich wiederholt widrig und feindselig über ihn aus. Als Fabian Ernst mit Rosen in ein unvermuthetes *rencontre* gerathen war und fürchtete, daß die Verwundung desselben gefährlich sein könne, bat er seinen Schwiegervater, sich nach dem Zustande desselben zu erkundigen. Kurfel aber ließ ihm antworten, er habe mit seinen losen Händen Nichts zu thun; wenn er sich die Nase begoffen, so möge er seine Gefahr stehen und nicht anderer Leute übel hinterrücks gedenken.

Alle diese verkleinerlichen und feindseligen Aeußerungen kamen Fabian Ernst, vielleicht noch durch geschwägige Basen vergrößert, zu Ohren und zwangen ihn, alle Besuche bei Kurfel zu vermeiden und den Gedanken an seine Braut aufzugeben. Als aber Major Kurfel seinen Nachbar, Reinhold Baron U. St., durch Gränzstreitigkeiten molestirte, seinem Amtmann Ernst Wilhelm Bressmann unverschuldeter Weise Prügel androhte und sich dabei

in anderen unleidlichen Worten vernehmen ließ<sup>2</sup>, sah sich der alte Obristlieutenant veranlaßt, ihn deswegen und wegen der Treubrügigkeit gegen seinen Sohn Fabian Ernst vor dem Oberlandgerichte zu verklagen und auf Ausantwortung der im Ehecontracte stipulirten Mitgift und vollständige Satisfaction anzutragen<sup>3</sup>.

Der Major Kurfel machte geltend, daß seine Tochter bei der Verlobung noch nicht zwölf Jahre alt gewesen sei, auch nur auf Zureden ihrer Eltern ihre Zustimmung gegeben habe, daher nach dem Ritterrecht, welches die freie Einwilligung der Betheiligten verlange, die Verlobung null und nichtig sei, auch Ansprüche an die Mitgift durchaus für unzulässig erklärt werden müßten. Hingegen verlange er für sich und seine Tochter eine genügende Satisfaction und Ersatz seiner Unkosten. Hiermit schließen die Acten und das Verlöbniß<sup>4</sup>.

Fabian Ernst aber, so schwer er sich von seiner Verlobten, mit der er als Nachbarskind und Verwandter aufgewachsen war, trennte, mußte jetzt Berghof<sup>5</sup> meiden, wandte sich nach Wierland, wo ihm ebenfalls Verwandte lebten, und vermählte sich

- 1) 1672 am 26. Januar<sup>6</sup> mit Elisabeth Dorothea von Wrangell, † 1684, Tochter des Helmich v. Wr. auf Uchten, Addinal, Rojel und Jensef<sup>7</sup>, und der Dorothea v. Wrangell, † 1694<sup>8</sup>.

1. Reinhold VIII. Axel, Oberhofmarschall, † 1747, f. B 95.

2. Fabian Ernst II., Herr auf Erras, † 1733, f. B 96.

3. Karl I. Magnus, Obristlt., † 1732, f. B 97.

- a. (?) Anna Magdalena, 1700<sup>9</sup>.

<sup>2</sup> S. oben S. 277.

<sup>3</sup> Die undatirte Klagschrift ist am 3. Februar 1671 producirt worden. Copie im DLG. Archiv.

<sup>4</sup> Ueber das Schicksal der Braut ist keine Kunde aufbewahrt, doch ist von ihr nach einer Familientradition das Altarbild in der Kirche zu Röhthel gemalt, welches ihr Vater am 1. Juli 1678 geschenkt hat.

<sup>5</sup> Berghof (Düwelsberg) wurde 1694 reducirt und gehörte 1726 dem Mannrichter Bistram, doch 1750 wieder der Gemahlin des Landraths Joh. Friedrich Kurfell, Anna Elisabeth v. Wrangell, Wittve des Mannrichters Bistram, f. Kirchenbuch zu Röhthel. Landrolle.

<sup>6</sup> Nikolaitb. Bei seiner Trauung nannte er sich F. E. v. U.-St., Freiherrn von Bürkel, Erbherrn auf Lehtigall, Rikopä und Sallweholm (?).

<sup>7</sup> J. Wrangell war 1673 todt, f. Reg.-Arch.

<sup>8</sup> Sie wird auch Elisabeth Dorothea genannt.

<sup>9</sup> Sie war Taufzeugin in der Nikolait. zu Neval 1700 am 27. Juni, kann aber auch eine Tochter des J. Reinhold (B 87) gewesen sein. Außerdem hatte Fab. Ernst

- 2) 1685 am 26. März mit Elisabeth von Derten, † um 1721<sup>10</sup>, Wittve des Klaus Moritz von Wrangell auf Mehtack, Tochter des Mannrichters Fabian v. D. auf Erras († 1689 <sup>13</sup>/<sub>9</sub>) und der Anna v. Bellingshausen, † 1692<sup>11</sup>.

a. Anna Christina, geb. 1686, † 1737, begraben am 15. November<sup>12</sup>.

Sie heirathete 1706 am 19. Februar den Kapitän Joh. Andreas von der Pahlen, geb. 1681, † 1734<sup>13</sup>.

- B 87. **Jürgen Reinhold VI.**, Reinhold's V (B 81) Sohn, Herr auf Klein-Lehtigall, Uchten und Sommerpahlen, † 1723.

Das Geburtsjahr J. Reinhold's ist nicht bekannt, auch wissen wir aus seiner Jugend sehr wenig. Nur kurz wird erwähnt, daß 1664 zwei Barone Ungern-Sternberg vor das OLG. in Reval citirt worden und auch 1671 in Reval gewesen seien<sup>1</sup>. Wahrscheinlich trat er früh in den Kriegsdienst und stand vor 1679 in einem Regiment in Schonen, in welchem er den Rang eines Majors erreicht hat.

Der Obristleutenant Reinhold hatte in seinem Testamente<sup>2</sup> seinem jüngeren Sohne J. Reinhold das Lehngut Klein-Lehtigall bestimmt und dieser, der damals schon verheirathet war, kehrte zur Uebnahme des väterlichen Besitzes aus Schonen zurück und wurde noch in demselben Jahre (1679) als Patronatsherr der Kirche St. Martens zum Kirchenvorsteher dafelbst erwählt<sup>3</sup>.

Auf die Bitte J. Reinhold's, der sich deshalb wieder nach Stockholm begeben hatte, wurde seinem Vater für seine Söhne das Recht auf Klein-

noch einige Kinder, denn 1695 am 21. Februar wurde eine seiner Töchter, deren Leiche zehn Monate lang in der Kapelle der Klaiskirche gestanden hatte, in der Domkirche beerdigt; desgl. wurde eins seiner Kinder beerdigt 1697 am 9. März. Klaisb.

<sup>10</sup> Sie wurde mit Kl. Moritz Wrangell vermählt 1676 am 12. Mai und hatte 1711 noch Erras inne, s. *EMA*.

<sup>11</sup> *S. E. Pabst Beitr. I, 296. Urk. 795.*

<sup>12</sup> *S. Kathar. Ab. Sie wurde 51 Jahr 7 Mon. und 3 Wochen alt.*

<sup>13</sup> Er war ein Sohn des Gustav Christian v. d. Pahlen und hatte die Güter Mettapä und Rischholz, s. *Anrep III, 130.*

B 87. <sup>1</sup> *S. oben S. 318. Register der Acten des OLG. von 1664.*

<sup>2</sup> *S. Urk. 732.*

<sup>3</sup> *Conßist. A. Reval.*

Lechtigall 1680 am 11. October confirmirt, doch schon nach sechs Jahren fand der König es dem Vortheile der Krone entsprechend, die Reduction für dieses Gut, für Kividepá und Hohenfors eintreten zu lassen<sup>4</sup>. Auch Sommerpahlen und Fistehl gingen verloren, und die Bitte ihres Vaters um Restitution des alten Erbguts Assoten war ebenfalls unberücksichtigt geblieben<sup>5</sup>. Ungeachtet dieser Eingriffe in die Privatrechte blieben doch die Brüder treue schwedische Männer bis an ihren Tod. Um seine Besitzung wenigstens zur Arrende wieder zu erhalten, entschloß sich J. Reinhold 1688 mit seiner Familie nach Stockholm zu ziehen und dort seine Ansprüche geltend zu machen, zu welchem Zwecke er ausführliche Wadenbücher, Berichte über den Zustand des Gutes, die Beschaffenheit der Aecker und die Leistungen der Bauern nebst Berechnungen der zu erwartenden Erträge einlieferte<sup>6</sup>.

Der König hatte nämlich 1687 am 18. Februar verordnet, daß den früheren Besitzern ihre bisherigen Güter wieder zur Pacht eingeräumt werden dürften, und wenn dieselben weniger als 1500 Rth. eintrügen, solle ihnen ein Drittel der Arrendesumme erlassen werden<sup>7</sup>. Demzufolge petitionirte G. Reinhold selbst bei den Mitgliedern der Reductionscommission und erlangte endlich von seinem gnädigen Könige am 12. December 1689 die Resolution, daß ihm Klein-Lechtigall als Tertialgut zur permanenten Arrende eingeräumt werden solle. Am 10. Mai 1690 wurde der Contract abgeschlossen, und er hatte außer der Stellung eines Reiters mit seinem Pferde jährlich 67½ Rth. Spec. zu zahlen und 68 Tonnen Getreide in die königlichen Magazine zu liefern. Auch mußte er im Jahre 1706 aus Klein-Lechtigall nach Neval Valken zu Ballisaden schicken<sup>8</sup>. Etwa um dieselbe Zeit (1689) wurde er zum Obristlieutenant ernannt und ihm die Stelle eines Commandanten der Festung Bahus am Kattegat<sup>9</sup> übertragen, die er 1700 wegen seiner zunehmenden Kränklichkeit aufgeben mußte<sup>10</sup>.

<sup>4</sup> S. Urk. 739. 778. 791.

<sup>5</sup> S. Urk. 416. 651.

<sup>6</sup> Die Sammlung dieser zahlreichen Vorschläge, die bis zum 30. Juli 1689 reichen, befinden sich im UStA.

<sup>7</sup> Copie im Archiv zu Hissel, vgl. Urk. 805.

<sup>8</sup> S. oben S. 324, 9. Urk. 802. 805. 1706 29/2.

<sup>9</sup> Bahus oder Bohuslän in Westgothland kam durch den Frieden zu Koeskilde 1658 18/2 an Schweden, s. Freyrell XII, 43.

<sup>10</sup> S. Stjernm. Hsfd. II, 157, wo er Johann Reinhold genannt wird. In einem Verzeichniß der zum Dienste noch tauglichen Offiziere von 1701 im GNA. wird er als alt und schwach bezeichnet.

Als Karl XI. gestorben war, eilte der Obristlt. Jürgen Reinhold im October 1697 wieder nach Stockholm, um vielleicht jetzt seine und seines Bruders Rechte durchsetzen zu können, während dieser für ihn Klein-Vechtigall und Neu-Uchten (das Erbtheil seiner Frau) bewirthschaftete. Hier wohnte er der Beerdigung des verstorbenen Königs, so wie der Krönung Karl's XII. bei, und erlangte auch wirklich mit viel Geduld und Geld, daß ihm und seinem Bruder Sommerpahlen zuerkannt wurde<sup>11</sup>. Froh, wenigstens ihr großmütterliches Erbgut Sommerpahlen erhalten zu haben, rüsteten die beiden Brüder auf gemeinschaftliche Kosten 1701 den Reiter für dieses Gut aus<sup>12</sup>, und besaßen es zusammen noch 1707. Doch erhielten sie kaum Revenüen aus dem Gute, denn nach dem Berichte des Amtmanns war die Zahl der Arbeiter durch Rekrutenaushebung, feindliche Ueberzüge und Krankheiten sehr reducirt, und der Rest der Bauerschaft 1703 bis 1707 bei den Durchmärschen der schwedischen und russischen Truppen so beschäftigt, daß man weder das Korn von den Feldern führen, noch dreschen konnte. Sobald aber die Moräste trugen, war auch der Feind mit Rauben und Brennen da<sup>13</sup>. Die Brüder fügten sich geduldig in das Unvermeidliche und erwarteten Alles von dem Frieden, denn daß Schweden besiegt werden könne, schien ihnen unmöglich. Während des Krieges hielt sich J. Reinhold abwechselnd auf Klein-Vechtigall, Sommerpahlen und Uchten auf, so weit es die feindlichen Einfälle gestatteten. Seinen Sohn Reinhold Helmich forderte er 1707 am 28. October auf, Sommerpahlen zu übernehmen und schilderte ihm die Unnehmlichkeiten des schön gelegenen, einträglichem, aber von der Kirche Anzen und von aller Nachbarschaft entfernten Gutes<sup>14</sup>. Doch war schon damals die ganze Gegend von den Russen besetzt, und als nach vollständiger Occupation des Landes friedliche Zustände eingetreten waren, meldeten sich auch andere Erben mit ihren Ansprüchen. Nach einem langen Prozeß wurde Sommerpahlen 1718 den Nachkommen des Dietrich Möller, der es 1652 gekauft hatte, zugeprochen<sup>15</sup>.

<sup>11</sup> Es scheint dies schon im März 1698 geschehen zu sein. Die Geldsendungen und der Ersatz der Auslagen führten oft Verlegenheit herbei, aber ohne Geld, schrieb er, ist hier kein Recht zu finden. Vgl. Urk. 798. 800. 806. 874.

<sup>12</sup> S. Urk. 899. <sup>13</sup> S. Urk. 891.

<sup>14</sup> S. Urk. 930. Es ist ein sonderlich braves guth, heißt es in dem Briefe, hatt großen walt, hübsche buschländer, unterschiedene stehende sehen, auch ein strom unter dem hove, schöne fischereyen, torn- und sägemühlen, ein guten baumgarten mit hoge absetze [Terrassen], daß seinen Herrn woll vergnügen kann.

<sup>15</sup> S. Hagem. II 88. Nach 1763 gehörte es dem Kreisdeputirten Friedrich von Möller, s. Sivers 93.



Ein Nachspiel der langwierigen Streitigkeiten seines Vaters mit der Wittve G. K. v. Buzhövden<sup>16</sup> war der Prozeß mit ihrem Sohne, dem Freireiter Fabian Johann von Buzhövden. Dieser besaß im Dorfe Kirrimaggi einen Erbbauern, Masiko Hans, den er an den Obristlieutenant Ungern-Sternberg zu Lechtigall verpachtet hatte, ihn aber nebenbei rein ausplünderte. Der Bauer klagte 1698 am 24. März über seinen Herrn beim Oberlandgericht und dieses fällte 1699 das Urtheil, Buzhövden habe seinen Erbbauern alles in natura wieder zu erstatten. Dieses that er auch, aber benutzte den ausbrechenden Krieg, um seinen Erbbauern im Winter 1700 bei nächtlicher Weile nochmals auszuplündern, nun aber auch alles gleich zu Geld zu machen. Der Bauer verklagte seinen Herrn wieder, und das Oberlandgericht condemnirte Buzhövden am 27. März 1701, dem Bauern nicht nur 43 Rth. zu zahlen, sondern auch vor dem Johannis-tage eine Pön von 50 Rth. und 10 Rth. Gerichtskosten zu erlegen. Buzhövden hatte sich aber mit dem Ertrag seiner Beute ausgerüstet, war unter König Karl's Fahne getreten und begleitete denselben nach Polen. Als er wieder heimkehrte, bat er am 5. März 1707 Ungern von Lechtigall, seinem Bauern, der durch ihn in Armuth gerathen sei, die 43 Rth. bezahlen zu wollen, er werde ihm dieses Geld bei Cavaliersparole ersetzen, sobald er es habe. Weil er aber doch nicht im Stande war, sein Wort zu lösen, so verhandelte er den Masiko Hans mit Weib und Kindern an Ungern am 14. November 1707<sup>17</sup>.

Die Verwüstung und Entvölkerung des Landes ging indessen ungehindert fort und traf vorzugsweise Bierland, wo J. Reinhold's Gut Neuen-Ahten fast sämtliche Einwohner verlor; auch Klein-Lechtigall hatte von russischen Streifcorps zu leiden. Ernstlicher Widerstand konnte dem Feinde nicht geleistet werden, da Karl XII. alle irgend disponiblen Truppen zu sich nach Polen und Rußland berief, wo ihn Mazepa durch große Versprechungen immer weiter in die öden Steppen der Ukraine lockte. Graf Löwenhaupt mußte mit der livländischen Adelsfahne Kurland verlassen und konnte sich nach der unglücklichen Schlacht bei Pjesna (1708 <sup>29/9</sup>) nur mit dem Reste seines trefflichen Heeres mit seinem Könige vereinigen, der nach langer vergeblicher Belagerung der festen Stadt Pultawa von Peter I. 1709 am 27. Juli auf's Haupt geschlagen, in die Türkei flüchten mußte. In Estland lag General Schlippenbach unthätig, aß und trank und ließ die Gränzländer vom Feinde verwüsten. Vergeblich wandte man sich mit Bitten um Hülfe an den König und an die Reichsräthe in Schweden.

<sup>16</sup> S. Urk. 702. 710 f.<sup>17</sup> S. Urk. 931.

Zwar wurde der Admiral Graf Hans Wachtmeister mit 36 Schiffen nach Reval abgesandt, doch wagte derselbe nicht, Truppen an's Land zu setzen und so wurde das Regiment des Obristen Baron Lieven bei Wessenberg 1708 am 15. August fast ganz aufgerieben.

Als Estland sich 1710 Peter I. unterwarf, zog der Obristlieutenant J. Reinhold nach Stockholm, seine Söhne aber suchten ihr Brod, wo sie es fanden. Einer (Karl II., B 99) diente bei der schwedischen Armee in Polen, wurde aber 1709 am Dniepr gefangen und kehrte erst nach dem Friedensschlusse zurück. Ein anderer (Reinhold IX. Helmich, B 98) war nach Ostfriesland gegangen und hatte dort Dienste genommen<sup>18</sup>, durch seinen Onkel Fabian Grafen Wrangell, den Commandanten von Brüssel, dem Fürsten recommandirt.

Während nun Karl XII. in Bender saß, hatte der Obristlieutenant das Wenige, was er von Hause mitgenommen, verzehrt und gerieth 1713 in so bittere Noth, daß er nur von der Unterstützung lebte, die ihm sein Sohn Reinhold Helmich, der bei seinem Schwager, dem Fürsten Christian Eberhard von Ostfriesland in hohen Gnaden stand, von Zeit zu Zeit übersandte. Zu ihm schickte er auch 1713 seine Tochter Gertrud, die bald Hoffräulein und später dort verheirathet wurde. Der gute Sohn machte 1714 am 2. Juni seinen Eltern den Vorschlag, ganz nach Deutschland überzusiedeln, da er es an Pflege und Aufwartung nicht ermangeln lassen wolle. Auch wolle er sie von Lübeck selbst abholen<sup>19</sup>.

Als Jürgen Reinhold nach dem Frieden zu Nyßad 1721 sein Stammgut Fiskehl reclamirte, erhielt er die Antwort, Rußland könne die Sünden der Schweden nicht büßen<sup>20</sup>. In's Vaterland scheint er nicht zurückgekehrt, sondern in Schweden geblieben und daselbst 1723 gestorben zu sein<sup>21</sup>. Seine Wittwe nahm 1724 wieder Klein-Lechtigall, welches bis dahin Johann Andreas v. d. Pahlen verwaltet hatte, in Besitz, und scheint auch da gestorben zu sein, worauf das Gut ihrem Sohne Karl zufiel<sup>22</sup>.

J. Reinhold heirathete 1678 am 18. April Gertrud Sophie von Wrangell, geb. 1654, † 1727, begr. am 5. Februar<sup>23</sup>, die Schwester

<sup>18</sup> S. Urk. 889. Vergl. über J. Wrangell die Urk. von 1721 <sup>27</sup>/<sub>2</sub> und viele Papiere im UStA.

<sup>19</sup> S. Urk. 1713 <sup>29</sup>/<sub>8</sub>, <sup>10</sup>/<sub>10</sub>, 1714 <sup>2</sup>/<sub>6</sub> nebst mehreren Briefen des Fürsten von 1713 <sup>8</sup>/<sub>7</sub> und 1714 <sup>16</sup>/<sub>9</sub> und den Antworten darauf im UStA.

<sup>20</sup> S. Hagem. I, 71.

<sup>21</sup> Nach der Bittschrift seines Enkels Ludwig (B 118) starb er als Commandant von Bahus, doch scheint er nach 1701 nur den Titel behalten zu haben, vgl. Anm. 10.

<sup>22</sup> S. B 99. <sup>28</sup> Domkb.

seiner Schwägerin Elisabeth Dorothea (B 86), jüngere Tochter des Helmich v. Wr. auf Uchten, Abbdinal, Rojel und Jensen<sup>24</sup>, und der Dorothea von Wrangell, † 1694.

Seine Kinder<sup>25</sup> waren:

- a. Anna Helena, geb. 1680 am 31. März, † 1756 am 9. April.

Sie heirathete 1698 am 29. Juli<sup>26</sup> den späteren Landrath Fabian von Wrangell auf Mehntack, den Stieffohn ihres Vaterbruders Fabian Ernst<sup>27</sup>.

- b. Juliana Elisabeth, geb. etwa 1682<sup>28</sup>.

Sie heirathete 1706 am 5. Februar den Kapitän Gotthard Wilhelm von Buddberg auf Sennen und Fierenhof<sup>29</sup>.

1. Reinhold IX. Helmich, Hofmarschall, † um 1730, f. B 98.

2. Jürgen Johann, geb. 1685, get. am 27. September, starb wahrscheinlich jung<sup>30</sup>.

3. Fabian Gustav, geb. 1686 in Moisak, get. am 27. September<sup>31</sup>.

4. Karl II.<sup>32</sup>, Major, † 1741 am 23. Februar, f. B 99.

- c. Gertrud, geb. um 1690.

Sie kam 1713 nach Aurich, wurde 1714 Hoffräulein bei der Fürstin von Ostfriesland<sup>33</sup> und heirathete den Droßt zu Wittmund in Ostfriesland Karl Friedrich von Staudach, der 1737 starb.

- d. Sophie Eleonore, † 1747 am 5. Februar.

- e. Luise Charlotte, geb. 1698, get. am 23. Januar.

<sup>24</sup> Seine Nichte Dorothea Elisabeth heirathete Georg Konrad Baron u.-St. F 90.

<sup>25</sup> Eine Anna Magdalena v. u.-St. war 1700 am 27. Juni Taufzeugin in der Nikolaiskirche zu Reval. Vielleicht war sie mit Anna Helena identisch, doch kann sie auch eine Tochter F. Ernsts gewesen sein.

<sup>26</sup> Die Data nach dem Kb. d. St. Nikolais.

<sup>27</sup> S. Urk. 819, 1.

<sup>28</sup> Da sie schon 1700 <sup>27</sup>/<sub>6</sub> als Taufzeugin der St. Nikolaiskirche erwähnt wird, scheint sie älter als ihre Brüder gewesen zu sein.

<sup>29</sup> Vgl. Hagem. I, 244. <sup>30</sup> S. Nikolai Kb.

<sup>31</sup> Aus dem Kb. von Oberpahlen. Pathe war Fab. Ernst (B 86) Baron u.-St. Mitgeth. von Hermann v. Zoega auf Meyris. Moisak, ein Nebengut von Oberpahlen, hatte damals seit 1688 der Obrist Johann Andreas Frh. v. d. Pahlen, († 1696<sup>20</sup>/<sub>6</sub>) nebst Klein-Vechtigall in Arrende, f. Urk. 789, 17.

<sup>32</sup> Wahrscheinlich war er um 1688 geboren, da er 1709 lt. war.

<sup>33</sup> S. den Brief Reinhold Helmich's von 1713 <sup>28</sup>/<sub>6</sub>, worin er seine Freude ausspricht über die Ankunft seiner Schwester Drutchen, da er seit 15 Jahren Niemand von den Seinigen gesehen habe. Am 2. Juni 1714 berichtet er, daß die erlauchte Frau Fürstin mit der guten Conduite seiner Schwester Drutgen völlig *satisfait* sei.



C. 88. RENAULD, FREIHERR UNGERN - STERNBERG

Oberjägermeister und Landrath in Ebstland † 1713.

Nach einem Oelgemälde in Birkas.

C 88. **Reinhold VII.**, Otto's VI. (C 82) Sohn, Oberjägermeister, Herr auf Linden und Errestfer, geb. 1656, † 1713.

### 1. Kriegsdienst in Schweden und Oesterreich. 1675—1685.

Reinhold, Renauld oder Renaud VII. war erst zehn Jahre alt, als sein Vater Otto ihm 1666 durch den Tod entrissen wurde<sup>1</sup>. Da dieser bei seinem unerwarteten Hinscheiden sein Haus nicht hatte bestellen können, hinterließ er seiner Wittve so manche Schulden, die ihr in der damaligen geldlosen Zeit drückend sein mußten. Dennoch zahlte sie 1670 am 12. Februar der Wittve des Statthalters Wolmar Baron Ungern-Sternberg (F 83) 100 Rth. Sp.<sup>2</sup> auf Abschlag der Zinsen jener Obligation über 1000 Rth. aus, die ihr verstorbener Mann wenig Tage vor seinem Tode diesem Vetter für den Erbnamen von Pürkel ausgestellt hatte<sup>3</sup>. Am Oftertage 1675 am 5. April verpfändete Otto's Wittve Helena Boege die Hoflage Klein-Linden auf vier Jahre an Victor Aderkas für 1000 Thl. Banco<sup>4</sup> und 1677 verkaufte sie ihren Hausplatz in Hapsal an den Propst Joachim Sellius für 50 Rth., mit dem Versprechen, daß ihr Sohn diesen Contract auch unterschreiben werde<sup>5</sup>. Sobald dieser aus dem Feldzuge zurückkehrte, übergab sie ihm die Leitung der Geschäfte und die Verwaltung von Linden, welches glücklich der Reduction entgangen war, so daß er nur den Roßdienst durch Stellung von 1¼ Pferd leisten mußte<sup>6</sup>. Sie selbst aber verheirathete sich 1680 am 29. Januar nach vierzehnjährigem Wittwenstande mit dem Obristen Georg Wrangell und starb 1690 am 10. März<sup>7</sup>.

Ihr Sohn Reinhold war indessen schon seit mehreren Jahren in Schonen, wo er im Kriege gegen Dänemark unter der Fahne des Obristen Martin Baron Cronstjerna als Cornet diente und, obgleich erst 16 Jahr alt, aus eigenen Mitteln 20 Reiter anwarb, die er auch commandiren durfte<sup>8</sup>. An dem unglücklichen Feldzuge nach Preußen 1678 nahm er ebenfalls Theil und vertrat die Stelle eines Rittmeisters unter den leichten

<sup>1</sup> S. Urk. 692.

<sup>2</sup> S. Urk. 689, 3; vgl. Urk. 770.

<sup>3</sup> S. Urk. 689 f.

<sup>4</sup> S. Urk. 718.

<sup>5</sup> S. Urk. 726.

<sup>6</sup> E. Hartm. 1688. 96.

<sup>7</sup> S. Buchholz Collect.

<sup>8</sup> S. Urk. 909.

Reitern, welche die ehstländische Ritterschaft dem Könige zum Geschenk gemacht hatte. Bei Tilsit wurde ihm nach des Majors Gustav v. Löwen († 1679 am 9. Januar) Tode die Rittmeisterstelle im wieschen Corps der ehstländischen Adelsfahne übertragen und vom Feldmarschall Hinrich Horn bestätigt. Doch ging bei der Reform der Armee seine Compagnie ein<sup>9</sup>, und er verließ den Dienst, um in seine Heimath zurückzukehren. — Hier bestätigte er noch im December 1679 dem Propst Sellius seinen Hausplatz und verpfändete ihm für 200 Thl. zu 8 % einen Hofen im Dorfe Rohhokiüll<sup>10</sup>. Am 5. März 1680 verpfändete er an J. Höppener 1½ Hofen aus dem Dorfe Deydla für 160 Thl. und verkaufte am 28. Februar das Gut Klein-Kemold im Ramby'schen Kirchspiele für 1200 Thl. Spec. an den Ordnungsrichter J. W. Ulrich<sup>11</sup>. Am 24. December 1680 prolongirte er noch den Pfandcontract auf Klein-Linden<sup>12</sup> und hatte somit die drängendsten väterlichen Schuldner befriedigt, worauf er seine Hochzeit mit Gertrud Magdalene Nieroth von Alp feierte, mit der er fast 30 Jahre in einer friedlichen Ehe lebte.

Nach kurzem Aufenthalt in der Heimath zog ihn sein kriegslustiger Sinn wieder hinaus in das wildbewegte Leben zum Kampfe gegen die Feinde der Christenheit, die eben Ungarn überschwemmt hatten und Wien bedrohten. Er trat 1682 als Capitän in das Regiment des Obristen Erich Dietrich Baron Rosen<sup>13</sup>, warb in Hamburg und Lübeck eine Compagnie Reiter und nahm an der glücklichen Entsetzung von Wien am 12. September und an der Schlacht bei Gran (Barkan) Theil. Am 15. December 1683 zum Major ernannt, war er mit bei der Eroberung von Waizen und Pesth, und nach der siegreichen Schlacht bei Ofen fiel ihm das Siegel und ein Theil der Bagage des Seraskiers in die Hände<sup>14</sup>. Von den damals erbeuteten Waffenstücken hat sich ein sehr großer Yatagan (Säbel) noch auf seine Nachkommen vererbt und ist lange in Linden aufbewahrt worden.

Am 4. Januar 1684 ernannte ihn Kaiser Leopold I. zu seinem Obristwachtmeister, beauftragte ihn, außerhalb seiner Staaten eine Anzahl von Fußknechten anzuwerben, und gab ihm dazu eine offene Vollmacht.

<sup>9</sup> Vgl. Urk. 735, 2.

<sup>10</sup> S. Urk. 726, 1.

<sup>11</sup> S. Urk. 737. Hagem. II, 37.

<sup>12</sup> S. Urk. 718, 1.

<sup>13</sup> Das Regiment wurde später das Rosenberg'sche genannt, s. Urk. 763.

<sup>14</sup> S. Urk. 909, 7 ff. Urk. 755.

Schon am 20. März 1684 reichte er eine Liste über die vorhandenen Truppen des Rosenberg'schen Regiments ein, in welchem er der einzige anwesende Hauptmann war, denn vier derselben waren nicht zur Stelle, und einer war gefallen. Von den Gemeinen waren 498 gefallen, 134 ausgerissen und nur 256 lebten noch<sup>15</sup>. Auch 1685 setzte er seinen Dienst in Ungarn fort, wo im August Gran durch eine rigorose Action entsetzt und Neuhausel erobert wurde. Der Markgraf Hermann von Baden offerirte ihm darauf eine vortheilhafte Verbesserung seiner Stellung, und er wäre auch gern in kaiserlichen Diensten geblieben, wenn nicht die Rücksicht auf seine von der Reduction bedrohten Güter ihn gezwungen hätte, nach Hause zu eilen und sich 1686 nach Stockholm zu begeben, wo er sich zu weiteren Kriegsdiensten erbot und seine Beweise über seine Güter vorlegte.

## 2. Die Reduction 1685—1689.

Als Reinhold aus Ungarn zurückkehrte, war seine Mutter wieder verheirathet und nach Kirdal gezogen, Linden und Erreßfer waren verpachtet, aber es hieß, daß sie als Lehnsgüter für die Krone eingezogen werden sollten, da auch für Ebstland eine königliche Reduction angeordnet war. Durch die langjährigen Kriege nämlich war aus Schweden alles Geld verschwunden, und die Krone hatte nach und nach ihre Domänen verschenkt, verlehnt oder verseht, so daß die Hauptquelle ihrer Einnahmen versiegt war. Da die Herrscher in Schweden nicht das Recht hatten, die Kronsgüter anders als auf bestimmte Jahre oder auf Lebenszeit wegzugeben, was durch den Reichstag zu Norköping 1604 noch besonders festgestellt war, so hatte schon 1655 Karl Gustav eine Untersuchung über die Anrechte der Besitzer an ihre Güter angeordnet und viele derselben wieder eingezogen.

Bald nachdem Karl XI. selbst die Zügel der Regierung ergriffen hatte (1672), stellte sich die Nothwendigkeit heraus, die während der Zeit der Minderjährigkeit in unerträglicher Weise gestiegenen Staatsausgaben zu mindern und die Einnahmen zu erhöhen. Daher ließ Karl seine bisherigen Vormünder wegen ihrer Verwaltung zur Rechenschaft ziehen und besonders das von ihnen unberechtigter Weise verschenkte Kronseigenthum zurückverlangen. Die Forderung der Krone an sie, die auf eine Summe von etwa

---

<sup>15</sup> S. Nr. 760. 763.

14 Millionen Rd. S. M.<sup>1</sup> berechnet wurde, konnte indessen nicht befriedigt werden, wenn gleich mehrere angesehenere Geschlechter ihrer Reichthümer beraubt und in die größte Noth versetzt wurden. Andere zu diesem Zwecke gemachten finanziellen und wirthschaftlichen Versuche, wie die bessere Bearbeitung der Bergwerke, die Steigerung der Zölle und die Regelung der Handelsabgaben führten nicht zu großen Resultaten. Daher schien kein Mittel von so durchgreifendem Erfolge zu sein, als eine allgemeine und auf breiter Grundlage durchgeführte Gütererreduction, wie sie schon Karl Gustav 1655 begonnen hatte. Die besonders durch Christina's unbedachtsame Freigebigkeit bei dem Mangel an baarem Gelde ihren Günstlingen und Gläubigern angewiesenen Landgüter waren größtentheils nach dem Norbping'schen Beschlusse von 1604 nur auf Lebenszeit oder für männliche Erben verlehnt worden, aber später theils zu Allodialgütern gemacht oder der weiblichen Linie bestätigt worden. Alle diese Lehengüter sollten jetzt zurückgefordert und gegen Auszahlung der Pfandsummen von den Besitzern der Krone zur Verfügung gestellt werden. Schon 1673 wurde mit dieser vortheilhaften Operation begonnen und die Einziehung der Güter in Schweden rücksichtslos fortgesetzt<sup>2</sup>. Auf dem Reichstage von 1680 nämlich war Karl XI. die absolute Gewalt eingeräumt und er ließ von den drei nicht adelichen Ständen beschließen, daß alle Güter, die jemals ein Herrscher Schwedens vergeben habe, einzuziehen seien, wogegen die Forderungen der Gutsbesitzer an die Krone und die vorgeschossenen Summen ausbezahlt werden sollten. Den protestirenden Adel zwang man durch Drohungen, diesem Beschlusse beizutreten, der ihn ruinirte, durch die dabei verübten Gewaltthatigkeiten das Recht verletzte und somit dem Staate verderblich wurde.

Um die Gütererreduction rasch durchzuführen, rückte der König in's Feld mit einem Heere gewissenloser, reich besoldeter Beamten, welches in drei Corps getheilt war<sup>3</sup>. Zuerst kam die Reductions-Commission,

<sup>1</sup> Etwa 38 Millionen Kronen, gegen 15 Millionen Rth. preuß., s. Fryxell XVI, 245 ff.

<sup>2</sup> S. Fryxell XIV, 166 ff. XII, 196 ff. XVII, 51. 61 ff. N. N. Misc. XV, 303 ff.

<sup>3</sup> S. Schoulz Gesch. 289. „Der König,“ sagt dieser patriotische Mann, „sah ein, daß er als Kriegsheld zu glänzen und durch Eroberungen seine Macht zu vergrößern nicht im Stande sei.“ Er wandte also die ihm angeerbte Eroberungslust gegen die eigenen Unterthanen, deren Rechte und Güter viel leichter ohne Gefahr und nur durch einen Federstrich im Cabinet zu Stockholm erobert werden konnten. S. Gadebusch III 2, 232 ff. Balt. Mon. VII, 230.



welche die Natur eines Gutes zu untersuchen hatte. Ergab sich nun, daß dieses einmal von der Krone vergeben war, so fiel es jetzt dieser wieder zu. Darauf folgte die Liquidations-Commission, welche die Ansprüche der Inhaber an die Krone zu prüfen und zu liquidiren hatte. Um aber hierbei nicht zu kurz zu kommen, erhöhte Karl XI. den Werth des Geldes um die Hälfte und setzte den Zinsfuß von 8 auf 5 Procent herab. Dadurch wurde nicht nur gleich die eine Hälfte der Kronschuld gestrichen, sondern auch die andere Hälfte schwand durch zu viel genossenen Zins; denn der Inhaber des Gutes hatte statt 5 Procent von der Hälfte stets 8 Procent von der ganzen Summe genossen. Diese zu viel genossenen Zinsen wurden auf Zinseszins berechnet, so daß bei längerem Besitz des Pfandgutes gar leicht aus einem Creditor ein Debitor der Krone wurde. Hatte aber Jemand das Unglück, ein Pfandgut zu besitzen, welches seine Vorfahren seit Jahrhunderten innegehabt, so mußte er es mit den Revenüen seit einer Reihe von Jahren zurückgeben und häufig büßte er dann dadurch auch seine Allodialgüter ein, falls er solche besaß. Hatte er aber wirklich weder Capital, noch Grundbesitz mehr, dann strich ihm Karl aus königlicher Milde seiner Armuth wegen den Rest der Kronsforderung.

Wem nun diese beiden Commissionen noch etwas gelassen, der fiel endlich der Observations-Commission in die Hände. Diese hatte den Auftrag, zu untersuchen, ob nicht er oder einer seiner Vorfahren etwas im Dienste verschuldet, oder Soldaten zu eigenem Dienste verwandt habe. fand sich ein solcher Vorwurf, so wurde die Anzahl der so gebrauchten Mannschaft nach einer Wahrscheinlichkeitsrechnung angenommen und jede Person zu acht Mark täglich berechnet, während die Krone selbst nur zwei Mark täglich zahlte. Wurde nun diese Forderung capitalisirt, so brachte sie der Krone wieder manch hübsches Sümmden oder Gütden ein<sup>4</sup>.

Dieses sinnreiche Raubsystem, welches die meisten alten Adelsgeschlechter ruinirte und ihren Besitz größtentheils in die Hände dieser Beamten brachte, wurde zuerst in Schweden gehörig in Gang gebracht und dann auch in Livland eingeführt. Da die livländische Ritterschaft schon einige Jahre früher eine ähnliche Maßregel befürchtete, hatte sie um eine bestimmte Erklärung gebeten. Der König erließ daher am 10. Mai 1678 eine Verordnung, welche seine getreuen Unterthanen gänzlich beruhigen zu können schien. Denn die vorzugsweise durch Gustav v. Mengden erwirkte könig-

<sup>4</sup> S. Gadebusch III 2, 279. 370. 398. Reich 613 ff. N. Misc. XXII, 99 ff.

liche Gewährleistung des öffentlichen und bürgerlichen Rechts in Livland war eine so umfassende und rüchhaltlose, daß man jeder Besorgniß überhoben zu sein glauben durfte<sup>5</sup>. Sobald ihm aber der Reichstag von 1680 die absolute Gewalt im Reiche ertheilt hatte, hielt er sich an sein Versprechen nicht mehr gebunden, sondern ließ 1681 durch den Generalgouverneur Christer Horn der Ritterschaft eröffnen, daß die Zustände des Reichs es unumgänglich nothwendig erscheinen ließen, auch in Livland eine Reduction der von der Krone Schwedens gegen die Reichsgefeße verliehenen und nicht wieder eingeforderten Güter vorzunehmen<sup>6</sup>.

An die Spitze der hiezu ernannten Commission war der Generalmajor Robert Lichtonne<sup>7</sup> gestellt, dem der Camerier Rehnfeldt und der Secretär Michael Strokirch<sup>8</sup> zugeordnet wurden. Ungeachtet der Vorstellungen und ausführlichen Deductionen der Ritterschaft begann die Commission ihr verderbliches Treiben. Doch waren die Maßregeln im Anfange erträglich und trafen vorzugsweise die in Livland verhaßten Grafengeschlechter mit ihren großen Gütercomplexen oder Starosteien, daher sie von der Bevölkerung größtentheils mit Befriedigung aufgenommen wurden. Diese Verhältnisse änderten sich, als 1686 der Generalgouverneur Jakob Johann Gasterer die Verwaltung Livlands übernahm und Präsident der Reductionscommission wurde. Allmählich dehnte diese ihre Befugnisse weiter aus, und nach dem königlichen Befehl vom 6. November 1688 wurden auch die in polnischer und der Ordenszeit erworbenen Güter der Reduction unterworfen, wenn nicht unwidersprechliche Beweise für das Allodialrecht an denselben vorlagen. Solche Documente waren aber in dem durch so vielfache verheerende Kriege und Brandschäden heimgesuchten Lande nicht selten zerstört und verloren gegangen. Daher fielen manche Stammgüter, die seit Jahrhunderten Besitzungen alter Geschlechter gewesen, ihnen von Meistern zu Meistern, von Bischöfen zu Bischöfen und zuletzt auch mehrfach von den polnischen und schwedischen Königen bestätigt waren, der willkürlichen Auslegung habgieriger Regierungsbeamten zum Opfer und die Widersprüche der neuerdings erlassenen Befehle nicht allein gegen die beschworenen

<sup>5</sup> S. Schirren Receffe, S. 3. 170. Nicht mit Unrecht sagt W. v. Bock: Man kann ganz eigentlich behaupten, J. R. Patkull sei an der königlichen Resolution vom 10. Mai 1678 gestorben, denn sein todeswürdiges Verbrechen bestand im letzten Grunde darin, daß er und mit ihm Livland für die Phrasen dieser Erklärung ein besseres Gedächtniß hatte, als der königliche Phraseolog. S. Balt. Mon. VIII, 230.

<sup>6</sup> S. Schirren, Receffe S. 6. 14 ff.

<sup>7</sup> Er wurde 1689 in den Grafenstand erhoben, s. Urk. 743, 1. Anrep II, 678.

<sup>8</sup> S. Anrep IV, 225.

Privilegien, sondern auch gegen die eigenen Erklärungen der schwedischen Regenten und Karl's selbst wurden immer schreiender.

Nicht mit Unrecht gab Johann Reinhold Patkull, der 1690 als Deputirter der livländischen Ritterschaft in Stockholm war, dem Könige die durch die Reduction herbeigeführte Noth und Verarmung des Adels, der kaum ein Sechstel seiner Güter behalten habe, zu bedenken. „Es wird,“ erklärte er, „Einer nach dem Andern aus seinem Vaterlande, darin er und seine Vorfahren seit vielen Jahrhunderten in Ehren und Wohlstand gegessen, sich wegzubegeben und in die benachbarten Länder auszuwandern genöthigt sein, um Sicherheit und Unterhalt seines Lebens mit Weib und Kindern zu suchen. Wenn wir denn nun, allergnädigster König, alle diese uns leider bis an die Seele gehenden schweren Lasten und Unglücksfälle betrachten, so müssen wir mit verzagendem Gemüthe uns vorstellen die unabkehrbare Wirkung, daß eine Ritterschaft, welche dies Land mit ihrem Blute von den Heiden erobert, zur christlichen Kirche gebracht und sich durch getreue Dienste bei Ew. Majestät und der ganzen Welt bekannt gemacht hat, mit Seufzen zu Gott das Vaterland wird verlassen müssen. In diesem Jahre sind schon viele arme Leute vor Hunger gestorben, einige haben an sich und die Ihrigen Hand angelegt und sich erhängt, bei tausend Bauerfamilien sind über die Gränzen gegangen und verüben Plünderungen. Die Folge wird ein wüstes Land sein, welcher Schade unwiederbringlich sein dürfte, wenn man auch Millionen daran wendete“<sup>9</sup>.

Im Jahre 1684 wurden die königlichen Reductionsmaßregeln auch auf Ehstland ausgedehnt, indem der Landeshauptmann Baron Hans Heinr. Tiesenhausen und der Baron Karl Bonde mit diesem Geschäfte beauftragt wurden. Daher wurde verordnet, daß Jedermann vor dem Ablauf des Jahres den Bericht über die Natur seiner Güter der Commission einzureichen habe. Die Ritterschaft sandte zwar als Deputirte die Landrätthe Fromhold v. Tiesenhausen und Berend v. Taube nach Stockholm, doch konnten sie beim Könige nichts weiter auswirken, als daß er aus königlicher Milde die zu reducirenden Güter den früheren Besitzern zur permanenten Arrende zu geben und ihnen den dritten Theil der zu berechnenden Arrendezahlung aus Gnaden zu erlassen versprach<sup>10</sup>.

<sup>9</sup> D. Wernich, J. R. v. Patkull. Berlin 1849. — D. Müller, der Landtag zu Wenden 1692. Leipzig 1841. — C. Schirren, die Reccesses der livl. Landtage 1681 bis 1711. Dorpat 1865. S. 152 ff. 179. Wien. Balt. 171 ff.

<sup>10</sup> S. Gabel. III 2, 372. S. oben S. 344. Dergleichen Güter nannte man hinfort Tertianlgüter, s. oben S. 344. Urf. 802, 1.

Am 23. September 1684 reichte Reinhold der Reductionscommission seine Documente ein zum Beweise, daß Linden ein uraltes Allodialgut gewesen sei, welches schon Jürgen von Ungern 1530 an R. Herfel verkauft habe. Sein Großvater Otto V habe dann das Gut durch seine Vermählung mit der letzten Erbin Anna Herfel 1623 wieder erworben und seinem Sohne Otto VI. hinterlassen<sup>11</sup>.

Die Reductionscommission entdeckte in ihren Acten, daß Linden einst der Krone verfallen und an Klas Horn verlehnt worden sei. Auf Reinhold's Bitte stellte ihm 1685 am 10. August der Generalgouverneur Christer Horn das Zeugniß aus, daß sein sel. Vater Klas Horn nie Linden be-  
 sessen habe<sup>12</sup>, womit die Sache erledigt schien. Am 16. August 1687 aber eröffnete ihm die Reductionscommission, daß sie nach genauer Prüfung der eingereichten Documente erkannt habe, Linden sei ein Lehngut, welches nach Aussterben des Herfel'schen Mannsstammes von Gustav Adolf 1629 an Otto Ungern verlehnt worden sei. Demnach sei Linden der Krone verfallen und seine etwaigen Einwände gegen diesen Beschluß habe er binnen vierzehn Tagen einzureichen<sup>13</sup>. Reinhold erklärte darauf, seine Erklärung selbst in Stockholm vorbringen zu wollen, reiste hin und begründete in der Central-Reductionscommission zu Stockholm, daß Linden wirklich ein altes Allodialgut sei. Die Beamten schienen mit den vorgebrachten Gründen völlig einverstanden zu sein und nachdem Reinhold noch von dem Könige die Confirmation seiner österreichischen Obristwachtmeistercharge als schwedischer Major erbeten hatte<sup>14</sup>, reiste er höchst befriedigt wieder heim. Statt der erwarteten Befreiung aber schrieb der König am 6. Juli 1688 der Reductionscommission in Reval vor, Linden als ein der Krone heimgefallenes Gut zu betrachten und die Rente aus demselben von 1683 an zurückzahlen zu lassen. Darauf ertheilte der Statthalter A. Tügel am 23. August dem Hakenrichter Bistram die Ordre, Linden für die Krone zu empfangen und dort Alles mit Beschlag zu belegen<sup>15</sup>.

Als Reinhold diese Hiobspost erhielt, beschloß er nochmals nach Schweden zu reisen, und gelobte seinem Herrn und Gott, falls Er ihm Glück zu

<sup>11</sup> S. Urk. 197. 569. 575. 790.

<sup>12</sup> S. Urk. 775. 794. Das Gut war ihm zugesprochen, doch scheint er nicht in Besitz getreten zu sein.

<sup>13</sup> S. Urk. 599. 780.

<sup>14</sup> Die Supplix, s. Urk. 784, ist undatirt, wahrscheinlich aus dem December 1687, und es ist zweifelhaft, wann er die Bestätigung erlangt habe.

<sup>15</sup> S. Urk. 780. 786. 788.

seiner Reise geben und ihn gesund wieder nach Hause bringen werde, der Rötthel'schen Kirche 50 Rth. zu schenken<sup>16</sup>. In Stockholm reichte er Suppliken an den König und die Reductionscommission ein, in welchen er um eine Ordre an den Statthalter von Reval bat, daß die verhängte Execution beanstandet werde, bis seine neu aufgefundenen wichtigen Beweise über die wahre Natur des Gutes Linden von der Reductionscommission zu Stockholm geprüft worden seien. Diese neu aufgefundenen wichtigen Beweise scheinen vorzugsweise in haarer Münze bestanden zu haben, denn nicht ein einziges neues Document reichte Reinhold ein, aber er hatte in Erfahrung gebracht, daß ohne klingende Beweise in der Reductionscommission Niemand zu seinem Rechte komme. Nachdem seine Beweise für vollwichtig befunden worden waren, reiste er ab und befand sich am 29. September wieder in Errestfer<sup>17</sup>.

Wie wunderbar aber diese neuen wichtigen Beweismittel in Stockholm gewirkt hatten, sieht man daraus, daß schon am 22. October auf den königlichen Befehl vom 18. October die Ordre von der Reductionscommission an den Gouverneur Axel Jul. De la Gardie erging, die Einziehung von Linden solle beanstandet werden. In ihrem Schreiben erklärt die Commission, nach den eingereichten Documenten sei Linden als ein Allodialgut anzusehen, und Otto v. Ungern habe 1629 nur aus Höflichkeit Gustav Adolf um die Confirmation gebeten, daher möge der König selbst in dieser Sache entscheiden. Dieser gestattete am 28. Juni 1689, Linden dem Major Reinhold Ungern-Sternberg zu restituiren und erließ an demselben Tage direct an Reinhold ein Schreiben, in welchem er Linden von der Reduction befreite<sup>18</sup>, welche Entscheidung die Commission dem Major Reinhold am 5. Juli 1689 mittheilte<sup>19</sup>.

Nachdem auf diese Weise die so wichtige Besitzfrage auf eine günstige Art gelöst war, eröffnete Reinhold dem Pastor Georg Schulz zu Rötthel, als ihn dieser in Linden besuchte, was er dem Herrn gelobt und daß er jetzt diese 50 Rth. anwenden werde, um eine gute Kirchenglocke anzuschaffen<sup>20</sup>.

<sup>16</sup> S. Rötthel Kirchenbuch.

<sup>17</sup> S. Urk. 789. Daß die in Stockholm vertheilten Geschenke zu der günstigen Entscheidung beigetragen, geht aus den Briefen Jürgen Reinhold's (B 87) hervor, worin er von den großen Ausgaben seines Vatters zur Erreichung seines Zweckes berichtet, vgl. oben S. 345, 11. Urk. 798. 800.

<sup>18</sup> S. Urk. 790. 794. 796.

<sup>19</sup> S. Urk. 797.

<sup>20</sup> S. Rötthel Kb. S. unten S. 365.

Ungeachtet Reinhold durch diese Befreiung von der Reduction der weiteren Sorgen enthoben war, erscheint es nothwendig, auf die weitere Wirksamkeit der Reductionscommission einen Blick zu werfen. Das Werk ging nämlich in Livland wie in Estland ungestört weiter, und weder die Klagen und Deductionen, noch die Bittschriften der Ritterschaft fanden Berücksichtigung, wenn auch viele Güter den bisherigen Besitzern als Tertiälgüter wieder verpachtet wurden und Einzelne auf ihr Gesuch eine Befreiung ihrer Güter erlangten, was aber nur dazu diente, die Rechtsungleichheit in dem Verfahren der Commission noch greller zu beleuchten. Durch den Widerstand, den der livländische Landtag den willkürlichen Anordnungen des Generalgouverneurs entgegensetzte, durch die Nachweisungen der Ungerechtigkeit des Verfahrens wurde der König nur gereizt und unvorsichtige Aeußerungen der Unzufriedenheit, wie die bekannten Spottlieder des Landraths Gustav von Mengden „*op de sief Düwelskinner*“<sup>21</sup>, ließen ihn in den sonst so treuen Livländern nur Verräther und Auführer mitern.

Von sämmtlichen adelichen Gütern waren 1690 schon fünf Sechstel eingezogen und der Rest ebenfalls bedroht. Da sandte im August 1690 die Ritterschaft eine Deputation nach Stockholm, an der auch Johann Reinhold Patkull theilnahm. Obgleich die Deputirten über ein Jahr in Schweden verweilten, auch einige günstige Resolutionen erwirkten, kehrten sie doch mit unbestimmten Gnadenversicherungen zurück und statteten dem zu Wenden im März 1692 versammelten Ritterschaftsconvente ihren ausführlichen Bericht ab. Die darauf von der Ritterschaft an den König aufgesetzte und dem H. Generalgouverneur zur Befürwortung übergebene Bittschrift wurde von diesem zum Landesverrath und Majestätsverbrechen gestempelt. Die Ritterschaft richtete am 7. September 1693 eine Supplik an den Generalgouverneur<sup>22</sup>, wiederholte ihre Desiderien und bat um Resolution auf die früher eingegebenen Beschwerden. Dieses Schreiben überbrachte der H. Landmarschall nebst einigen Deputirten und ließ es vom

---

<sup>21</sup> In demselben heißt es: Olde Bader, Iewo Gott, watt is datt för ene Rott, Dhe hier mit tho Kerke geit, Dhe hier alle Dinge deit, Dhe dat Krumme maket rechte, Dhe den König maket blind, de doch gnädig is gesinnt. Von Tenger sagt er: Disse is de starke Brand, Dhe dat olde Schwedenrecht Uth der Höllen vpgesöcht. He seggt: Karel, griep man tho! Un mak't em dat Hert recht fro. Wat seht gy de Breme na? König Karel, Gathata [Unsinn]! Privilegen, old Papier, Döcht nich beter as int Frier! S. Stael v. H. Urk. 156, 3. Balt. Mon. VIII, 234 f.

<sup>22</sup> Schirren Rec. 145. 226.

Ritterschaftssecretär vorlesen, worauf der H. Generalgouverneur schriftlich antwortete<sup>23</sup> in folgender Weise:

Die Herren Landrätthe und Landmarschall haben den Zustand des Landes in einer bedrückten, geplagten und so übel zugerichteten Gestalt durch ein herbes mit sensiblen und fast bitteren Expressionen angefülltes immediate abgelassenes Schreiben vorzustellen beliebt, welches bei S. R. M. um so mehr Empfindlichkeit erweckt hat, als S. M. von dem unterthänigsten Vertrauen der Ritterschaft zu J. M. huldreicher Zuneigung und Sorgfalt eine weit bessere Opinion gehabt hat. Daher ist S. M. ernster Befehl, der auch am 10. August nochmals wiederholt ist, daß die Landrätthe Otto Fr. v. Vietinghof und der Baron Budberg, so wie der Landmarschall Streif v. Rauenstein sich unausbleiblich nach Schweden erheben und vor S. R. M. Thron Rede und Antwort geben.

Diese Angelegenheit wurde auf dem Landtage besprochen und als der H. Major [Georg Konrad] Baron Ungern-Sternberg aus der Kammer der Landrätthe in den Saal kam, wurde die Sache mit einiger vehemence und von dem Obristleutnant Engelbr. von Richter mit Heftigkeit verhandelt<sup>24</sup>. Schließlich blieb die Ritterschaft bei den in ihrer Supplik ausgesprochenen Bitten. Indessen war ein Schreiben des H. Generalgouverneurs vom 7. September eingelaufen, in welchem derselbe die Einführung des Stempel papiers und die Wahl neuer Landrätthe verlangte, da die vorgeschlagenen Personen ihm nicht passend erschienen. Gewählt aber müsse werden, da zwei von ihnen nach Schweden reisen müßten und die Zahl für die Erledigung der Geschäfte zu gering sei<sup>25</sup>. Deshalb wurde eine neue Liste der zu wählenden Landrätthe aufgesetzt, doch hatte man die früher Vorgeschlagenen wieder aufgenommen. Der Aufforderung des H. Generalgouverneurs zufolge gingen die Landrätthe und der Landmarschall zu ihm zu einer Conferenz, worin sie ihm, wenn auch mit wenig Erfolg, die Bewahrung der Adelsrechte besonders an's Herz zu legen suchten. Haster antwortete darauf am 15. September mit der Anordnung, daß der Landtag aufgehoben und der Ritterschaft das Recht freier Berathung genommen

<sup>23</sup> Der schwedische Text ist bei Schirren 228 f. abgedruckt, doch ist der Auszug im RM. ausführlicher, indem die mündlichen Erklärungen Haster's mit berücksichtigt zu sein scheinen. <sup>24</sup> S. Urk. 825 f.

<sup>25</sup> Im August 1690 hatte nämlich der König die Zahl der Landrätthe von 12 auf 6 herabgesetzt, s. Schirr. 140. Der Hauptgrund der Weigerung, die Wahl anzuerkennen, lag darin, daß Haster's Freund Georg Konrad Baron u. St. in beiden Listen fehlte, s. unten F 90.

wurde. Auf den königlichen Befehl vom 10. August, der durch den Generalgouverneur nochmals eingeschärft wurde, mußten sich, da der Landmarschall Streif v. Lauenstein seinen Abschied genommen hatte, die Landräthe Otto v. Vietinghof und Leonhard Gustav v. Budberg nebst dem Deputirten Albrecht Baron Mengden nach Stockholm begeben<sup>26</sup>, wo sie aber auch nach langem Warten keine Entscheidung erhalten konnten. Joh. Reinhold Patkull war ebenfalls nach Stockholm citirt und hatte sich, obgleich er sich in Kurland in Sicherheit befand, seinen Leidensgefährten freiwillig angeschlossen, um die Sache seines Vaterlandes ferner zu vertreten. Da er aber sah, welche Wendung durch die Einflüsterungen Haffner's und die gekränkte Machtvollkommenheit des Königs seine Sache zu nehmen drohte, flüchtete er am 31. October 1694 aus Stockholm nach Deutschland. Am 2. December 1694 wurden sämmtliche Deputirte zum Tode, Patkull außerdem noch zum Verlust der Ehre, des Vermögens und der rechten Hand verurtheilt. Das Todesurtheil für die Landräthe wurde zu Festungshaft gemildert und einige Stunden vor seinem Tode am 15. April 1697 unterschrieb Karl XI. die Begnadigung der Gefangenen, Patkull aber blieb davon ausgeschlossen<sup>27</sup>. Daher trat er in des Königs August von Polen, später in Peter's I. Dienste. Er vermittelte dann den Bund Rußlands, Polens und Dänemarks gegen Karl XII., der ihn dafür mit unauslöschlichem Haß verfolgte und endlich am 30. September 1707 auf eine unwürdige und grausame Weise hinrichten ließ<sup>28</sup>.

Noch im December 1694 erschien die königliche Verordnung, durch welche die Verfassung der livländischen Ritterschaft und das Landrathscollegium aufgehoben, somit die Corporation aller Selbständigkeit beraubt wurde. Durch den Generalgouverneur beherrschte der König Livland unbeschränkt und bei der Ohnmacht und vollständigen Verarmung des Adels war jeder Widerstand unmöglich. Die Landtage von 1695 und 1697 wurden auf Befehl des Königs vom Generalgouverneur zusammen berufen und der Ritterschaftshauptmann hatte nur während der Zeit des Landtags zu fungiren. Jeder Einfluß auf die Landesvertretung war aufgehoben und die Verfassung factisch gebrochen. Alle jungen und energischen Glieder der

<sup>26</sup> Schirren Reccess, S. 244. Gadebusch III 2, 652.

<sup>27</sup> S. R. R. Misc. XV, 367. Nach Patkull's Deduction hatte man den ganzen Prozeß so willkürlich geführt, daß die Angeklagten nicht einmal verhört wurden, ja daß falsche Acten untergeschoben sein sollen, s. Nordberg I, 508.

<sup>28</sup> Patkull 17 ff. Urk. 771, 1. Reval Zulufr. Alm. 1857, S. 50 ff.



Ritterschaft wandten sich nach Deutschland, Holland und Frankreich, wo sie durch Thätigkeit und Muth zum Theil bedeutende Stellungen errangen<sup>29</sup>.

Diese Gewaltmaßregel erbitterte den Adel und bei der dauernden Verbindung mit Patkull wurde es diesem leicht, unter seinen Landsleuten eine geheime Verbindung zusammen zu bringen, welche das Land als einen selbständigen von der Ritterschaft geleiteten Staat unter polnischen Schutz zu stellen beabsichtigte. Eine Liste der mit ihm einverstandenen Edelleute und Bürger Riga's hatte Patkull in Dresden vorgewiesen und auf diese Nachricht hin verlangte der Generalgouverneur Dahlberg 1700 eine eidliche Erklärung und Unterschrift sämmtlicher Adeltlichen, daß sie mit Patkull in keiner Verbindung stehen wollten<sup>30</sup>. Die Adelsverfassung aber wurde erst in der russischen Zeit in alter Weise wieder hergestellt<sup>31</sup>.

### 3. Prozeß wegen des Freiherrntitels 1684—1690.

Der alte Familienzwist, der schon die letzten Lebensjahre Otto's und Reinhold's (C 82 und B 81) verbittert hatte, obgleich er durch die Vereinbarung mit Wolmar vom 25. Februar 1666 ausgeglichen war, sollte doch noch einmal zwischen den Söhnen jener Männer zu heller Flamme ausbrechen und zu einem langwierigen Prozesse führen.

Es hatte nämlich Magnus I. Christian v. Ungern-Sternberg, Freiherr zu Büchel (F 91), Wolmar's Sohn, am 20. August 1684 auf die Bitte des General-Adjutanten Fabian Ernst I. Ungern-Sternberg (B 86) ihm das Zeugniß ausgestellt, daß dessen sel. Vater Reinhold V. nicht, wie ihm durch D. W. v. Fersen in seinem Streit über Fistehl vorgeworfen worden, einige Briefe und Siegel von dem sel. Statthalter Wolmar u. St. mit List und Behändigkeit an sich gebracht habe. Denn Ersterer habe diese weder von seinem Vater begehrt noch erhalten. Wohl aber habe der sel. Obristlieutenant Otto von Ungern-Sternberg solche von seinem sel. Vater laut dessen eigenhändiger Quittung vom 29. Mai 1652 zum Abschreiben erhalten<sup>1</sup>.

Dieses wahrheitsgetreue Zeugniß setzte aber seinen Bruder, den Landmarschall Georg XIV. Konrad von Ungern (F 90) zu Jensef so in

<sup>29</sup> S. N. N. Misc. XVII, 236. XV, 368 nach Schoutz Gesch. 344 ff. Gadeb. III 2, 655 ff. Ehardt Culturstud. 89.

<sup>30</sup> S. Schirren Rec. 265 ff.

<sup>31</sup> S. Schirren Capit. 38. 52.

<sup>1</sup> S. Urk. 634. 690. 768.

Harnisch, daß dieser seinen Bruder Magnus bewog, in seinem und seiner Brüder Namen am 22. September 1684 einen förmlichen Protest gegen die Nachkommen der Vettern Otto und Reinhold auf Linden und Lechtigall im Ritterhause zu Riga niederzulegen, worin er behauptete, daß diese weder das Recht zu dem Titel „Freiherrn zu Pürkel,“ noch ein Erbrecht an Pürkel hätten, wie ihnen ein solches in dem Patente der Königin Christina 1653 ertheilt worden sei. Denn die 1666 abgeschlossene Erbverbrüderung habe ihre Gültigkeit verloren, weil die Bedingungen andererseits nicht eingehalten worden seien. Er und seine Brüder wollten daher weder das neue Wappen, noch den Namen Sternberg führen<sup>2</sup>. Auch gegen diesen Protest war Nichts einzuwenden, sondern er mußte ertragen werden, denn er war begründet, wenn darin auch der Grund, warum der Erbverbrüderung nicht nachgelebt, der Tod der Betheiligten, verschwiegen worden war.

Als aber jener Landmarschall Georg Konrad von Ungern, von dessen Andenken noch jetzt jeder Ungern sich schamroth abwendet, im März 1688 in Reval erschien, brüskirte er im Hause des Obristlieutenants Hermann v. Fersen den Major Reinhold öffentlich mit dieser Angelegenheit, offenbar nur, um den tapferen Major zu einer Herausforderung zu verleiten. Eine solche Uebertretung des strengen Duellgesetzes, welches Karl XI. am 22. August 1682 erlassen hatte, hätte eine Geldbuße von 2000 Rth., Cassation aus dem Dienste und zweijährige Gefängnißstrafe zur Folge gehabt<sup>3</sup>. Glücklicher Weise behielt aber Reinhold die nöthige Besonnenheit und ging mit drei Zeugen in das Oberlandgericht, wo er dieselben über das Gehörte eidlich vernehmen ließ. Die von ihm vorgestellten Zeugen sagten aus, daß der Landmarschall sich mit dem größten emporment also geäußert habe: 1) Reinhold's Großvater müsse aus dem Hause Pürkel entlehnt sein. 2) Reinhold's sel. Vater Otto hätte seinem sel. Vater Wolmar 1000 Rth. promittirt, falls er zugeben wolle, daß er sich als aus Pürkel entsprossen schreiben dürfe. Weil aber das Geld nicht bezahlt worden sei, habe auch diese Berechtigung aufgehört, den Namen eines Freiherrn von Pürkel zu führen. 3) Er allein und seine Brüder seien rechte Ungern aus dem Hause Pürkel, wo die Anderen her seien, wisse er nicht<sup>4</sup>. Nachdem Reinhold sich über dieses Verhör ein Attestat hatte geben lassen, begann er in Dorpat vor dem Hofgerichte einen Injurienprozeß

<sup>2</sup> S. Urk. 770.

<sup>3</sup> S. Gerichtsprozeß 184 ff.

<sup>4</sup> S. Urk. 807 und die Acten im UStA. Band P.

gegen den Landmarschall und verklagte ihn gleichzeitig, daß er ihn habe zum Duell aufreizen wollen. Der Aufreizer verfiel nämlich nach dem Duellgesetze in dieselbe Strafe wie der Herausforderer, so daß Reinhold den Landmarschall in die Grube fallen lassen wollte, die dieser ihm gegraben hatte. Sobald er von seiner Reise nach Schweden zurückgekehrt war, forderte er von Errestfer aus seinen Schwager Friedrich v. Löwen auf, nach Dorpat kommen und ihm in seinem Prozesse beistehen zu wollen. Löwen antwortete ihm am 2. October 1688<sup>5</sup>, er sei durch dringende Geschäfte an Reval gebunden, schicke ihm aber durch Bellingkhausen die gewünschten Documente aus der Linden'schen Brieflade, aus denen seine Abstammung von jenem Jürgen von Ungern zu Bürkel, der Godele Hastfer zur Frau gehabt und der Linden und Weißenfeldt ge- und verkauft habe, so klar hervorgehe, daß das Hofgericht ihm nothwendig hierin eine Satisfaction zuerkennen müsse. „Ich rathe Dir aber,“ fährt Löwen fort, „das eine Document wohl dem Advokaten zur Remonstration Deines Wappens zu zeigen, nicht aber dem Hofgericht einreichen zu lassen, weil dieser Jürgen v. Ungern eine Orxel oder Orges zur Frau gehabt, was Confusion machen könnte. Was aber die Aufreizung zum Duell betrifft, so glaube ich, daß Du doch nur eine Abbitte von diesem Freunde des allmächtigen Hastfer erlangen wirst, woran Dir wenig gelegen sein kann.“ Wenn diese alten Herren gewußt hätten, daß gerade jene Orges die Stammutter Reinhold's war, während Georg Konrad von der G. Hastfer abstammte<sup>6</sup>, so hätte dieses Zeugniß statt der befürchteten Confusion viel Licht in ihren Prozeß gebracht. Aber das war vor ihren Augen verborgen.

Am 22. März 1690 fällte das Hofgericht zu Dorpat folgendes Urtheil: „Da der Major Reinhold Baron Ungern-Sternberg seine Abstammung aus dem Hause Bürkel erwiesen hat, so ist er berechtigt, den Titel „Freiherr von Bürkel“ zu führen. Der Landmarschall Georg Konrad von Ungern aber hat die Prozeßkosten zu tragen<sup>7</sup>“ Auf diese Weise schien der Streit entschieden, da keine Appellation statthaft war. Georg Konrad von Ungern aber suchte am 29. März um das beneficium revisionis bei der königlichen Revisionskanzlei in Stockholm nach, welches ihm auch gewährt wurde, indem das Hofgericht zu Dorpat am 12. Juli alle Prozeßacten einsenden mußte. G. Konrad aber, der seine sämmtlichen

<sup>5</sup> S. Urk. 789. Vgl. Urk. 677, 1.

<sup>6</sup> Vgl. Urk. 147 a. S. 397.

<sup>7</sup> S. Prozeßacten im UStA. P. 447. Vgl. Urk. 807.

Güter als Caution gestellt hatte, sollte binnen fünf Monaten seine Deductionen einreichen und persönlich in Stockholm erscheinen. Der Termin wurde versäumt und Reinhold bat am 22. August 1690, daß jetzt das Urtheil des Hofgerichts zu Dorpat vom 22. März für rechtskräftig erklärt werden möge. Dagegen reclamirte der Advocat des Widerparts, und als dieser nun am 23. August selbst erschien und nachwies, daß er durch Stürme abgehalten worden sei, rechtzeitig zu erscheinen, so wurde die Sache an die Revisionscommission verwiesen, welche das Hofgerichtsurtheil bestätigte, und G. Konrad in eine Strafe von 100 Ducaten verurtheilte<sup>8</sup>. Endlich übernahm König Karl XI. selbst das Vermittleramt, beschied die beiden Parteien am 4. October 1690 vor sich in die Reichskammer und in seiner Gegenwart verglichen sich die streitenden Vettern dahin: „1) Alle zwischen uns vorgefallenen Injurien sollen abgethan und todt sein. 2) Der Major Reinhold und seine Nachkommen dürfen sich nach dem königlichen Diplom vom 27. October 1653 Freiherren zu Pürkel nennen. 3) Bei Vermeidung der höchsten königlichen Ungnade darf kein Theil an den andern Präensionen stellen oder jemals dagegen einen Widerspruch erheben. 4) Auf ausdrückliches Begehren beider Vettern sollen alle in diesem Rechtszuge eingereichten Acten vernichtet werden“<sup>9</sup>.

#### 4. Landesdienst und Arrenden.

Als Reinhold aus dem ungarischen Feldzuge heimkehrte, hatte er neben der Sorge für die Erhaltung seines väterlichen Erbtheils vorzüglich auch das Wohl seines Vaterlandes im Auge und widmete sich, so viel es seine anderweitigen Geschäfte und Rechtsverhandlungen gestatteten, dem Dienste der öffentlichen Angelegenheiten, die ihn nöthigten, häufig in Reval zu sein. Diese Rücksicht scheint ihn bewogen zu haben, sich eine Wohnstätte daselbst zu erwerben.

Kurz vorher, am 6. Juni 1684 war der Dom zu Reval bis auf drei Häuser abgebrannt<sup>1</sup> und am 10. December kaufte Reinhold das Haus seines Schwagers Magnus Wilhelm Nieroth „so wie es nach dem Brande allhier auffm Thumb noch befindlich,“ für 1200 Rth. Sp., die

<sup>8</sup> S. Urk. 808 ff.

<sup>9</sup> S. Urk. 812.

<sup>1</sup> S. Reich 616. Bfl. II, 882. Vgl. Urk. 766, 5.

er ihm wohl mit österreichischem Gelde baar bezahlte<sup>2</sup>. Als Zeuge unterschrieb sich sein Schwager Friedrich von Löwen<sup>3</sup>, der zugleich sein vertrauter Freund und Rathgeber war.

Sobald er sich auf seinem jetzt vor der Reduction gesicherten Gute Linden eingerichtet hatte, betrieb er mit Eifer die Landwirthschaft, um die an sich wenig fruchtbaren steinigen Aecker in bessere Cultur zu bringen, und durch Erhöhung der Einkünfte die noch auf dem Besitze lastenden Schulden abzutragen, so wie die zu den Reisen und Prozeßkosten nöthigen Gelder aufzubringen. Da Linden zum Kirchspiel Röthel gehörte, wurde er daselbst zum Kirchenvorsteher erwählt und entwickelte als solcher bald eine große Thätigkeit. So ordnete er mit seinem Colleggen Otto v. Kurfell zu Sinnalep 1692 die Gerechtigkeit<sup>4</sup> des Pastors und die Kirchspielsbauten. Am 11. April 1693 ließ er die schöne, von ihm seinem Versprechen von 1688 gemäß der Kirche geschenkte Glocke, welche 183 Pfd. wog, auf den Thurm bringen. Dabei ergab es sich, daß auch die alte Glocke unbrauchbar sei und er ließ sie auf Kosten des Kirchspiels umgießen<sup>5</sup>. Beide Glocken wurden später aus Furcht vor den Russen, welche nicht selten die Kirchenglocken zur Anfertigung von Kanonen verwandten, nach Reval gebracht, und erst nach wiederhergestelltem Frieden gestattete der Oberkirchenvorsteher Baron Reinhold v. Ungern-Sternberg am 8. October 1713 den Bauern, ihr werthvolles Kircheneigenthum nach Röthel zurückzuführen<sup>6</sup>. Als im October 1695 das Pastorat in Röthel abbrannte, erwirkten die Kirchenvorsteher vom Statthalter Matthias von Boorten die Erlaubniß, aus den königlichen Wäldern in Lode und Rewe 500 Balken fällen und ausführen zu dürfen, und bauten 1696 das Pastorat wieder auf<sup>7</sup>.

Als er am 30. Januar 1701 bei dem Pastor Schulz zu Röthel communicirte, theilte er ihm mit, daß er auf seiner Reise nach Stockholm, wozu ihm 1700 am 5. September sein Schwager Friedrich v. Löwen 100 Rth. Sp. vorstrecken mußte<sup>8</sup>, von Gerhard Gerhard's Sohn Palmstrauch<sup>9</sup> als Executor des Leuenstein'schen Testaments 180 Rth. Sp.

<sup>2</sup> S. Urk. 783.

<sup>3</sup> S. Urk. 677, 1.

<sup>4</sup> Abgaben von Seiten der Gutsherren und der Bauern.

<sup>5</sup> S. Urk. 824.

<sup>6</sup> S. oben S. 357 und Ab. zu Röthel.

<sup>7</sup> S. Copie im UStA. Röthel Ab.

<sup>8</sup> S. Copie unter den Rechnungen des Barons Hans v. Rosen im UStA.

<sup>9</sup> Gerhard Wittmacher, nob. Palmstrauch 1651, † 1677. Sein Sohn Gerhard († 1730) war 1690 Arrendator auf Wenden, s. Anrep III, 154.

zum Besten der Röhelschen Kirche empfangen habe<sup>10</sup>. Im Jahre 1693 wurde Renauld Baron Ungern-Sternberg zum Mannrichter in der Wief und am 22. Januar 1696 zum Ritterschaftshauptmann erwählt, aber schon am 14. Januar 1697 wurde er Landrath und Otto Fabian v. Wrangel trat an seine Stelle<sup>11</sup>. Vor ihm hatte Johann Adolf Clodt v. Jürgensburg nur zwei Jahre das Amt des Ritterschaftshauptmanns bekleidet und der nach ihm 1696 erwählte Obristlieutenant Karl Magnus Baron Rehbinders auf Rogum erklärte am 22. Januar, daß er die Wahl abzulehnen sich genöthigt sehe. Daher scheint es, daß Renauld nur stellvertretend Ritterschaftshauptmann gewesen sei<sup>12</sup>.

Am 29. October 1698 schloß Reinhold Baron Ungern-Sternberg mit den Erben des Grafen Otto Wilhelm Königsmarck<sup>13</sup> einen Arrendcontract über Neuenhoff und übernahm dieses Gut auf zwölf Jahre für eine jährliche Pachtsumme von 374 Rth. Spec. und 373 Tonnen Korn, halb Roggen, halb Gerste. Auf die Bitte der Gräfin Beata Elisabeth Königsmarck verband er damit die Verwaltung von Kessfer und Pückholm auf acht Jahre. Da der König ihm noch nicht gestattete, Schweden zu verlassen, so empfing sein Schwager Friedrich von Löwen für ihn am 24. April 1699 diese Güter<sup>14</sup>. Neuenhoff, nebst dem Dorfe Suttlep, hatte 40—50 Tonnen Ausfaat, aber Mangel an Heu. Die Hoflage Kessfer hatte 38 Tonnen Ausfaat, meist auf Buschländereien und 7 Ruten Heu; der Morast war aber so weich, daß er nur selten gemähet werden konnte. Pückholm endlich, 8 Haken groß, hatte 20 bis 27 Tonnen Ausfaat auf blauem Lehm mit Meergrund, der schwer zu bearbeiten war und wenig trug. Hier baute Reinhold 1700 aus gekauften Balken ein Wohnhaus

<sup>10</sup> S. Röhel Kb. und die Quittung vom 11. December 1717 im UStA.

<sup>11</sup> S. Inland 1851 Nr. 11. Als Landrath hielt er sich in den folgenden Jahren häufig in Reval auf, wie aus den Protokollen der Ritterschaft und aus den Kirchenbüchern hervorgeht, in denen er um 1705 mehrmals als Taufzeuge erwähnt wird.

<sup>12</sup> S. Protokolle des GNA.

<sup>13</sup> D. W. Königsmarck, Schwiegersohn des Grafen M. G. De la Gardie († 1686 <sup>26</sup>/<sub>4</sub>), Generalissimus der venetianischen Armee in Griechenland, † 1688 <sup>16</sup>/<sub>6</sub> auf Negroponte. Von ihm erben seine Schwestern Amalie Wilhelmine († 1740), Gemahlin des Generals Karl Gustav Löwenhaupt († 1703), die Güter bei Hapsal, Maria Aurora († als Aebtissin zu Quedlinburg 1728) die Insel Worms und Beata Elisabeth († 1724), Gemahlin des Grafen Pontus Friedr. De la Gardie († 1692), Pückholm und Kessfer, s. Anrep II, 555. Eibof. § 120. 144. 150. Biogr. Ser. VII, 168 ff.

<sup>14</sup> S. Bfl. zu Neuenhoff.

nebst Kleete, Scheunen und Ställen. Auch über Wenden schloß er 1700 in Stockholm einen Pachtcontract mit der Wittve des Freiherrn Heinrich Horn von Marienburg, der 1693 am 28. Februar in Stade gestorben war, der Gräfin Beata Magdalena Wittenberg († 1705)<sup>15</sup>.

Die jetzt folgenden Kriegsjahre bürdeten mit ihren stets wiederholten Aushebungen und Contributionen den Landbewohnern fast unerträgliche Lasten auf. Obgleich die Wieß von den feindlichen Ueberzügen, die Wierland und Jerwen zur Wüste machten, verschont blieb, mußte doch auch dort aus Mangel an Arbeitskraft ein Theil der Aecker wüste liegen, und die Einnahmen verringerten sich jährlich. Daher stellte Baron Ungern=Sternberg am 28. März 1705 dem Statthalter von Neval, Wolmar Anton von Schlippenbach vor, daß Linden zu hoch belastet sei. Eine obrigkeitliche Untersuchung ergab die Richtigkeit der Beschwerde, und es wurde verordnet, daß Linden bei allen Schießen und Wallarbeiten zu nur einem Rossdienste berechnet werden solle, welche Bestimmung eine unbedeutende Ermäßigung der Leistungen herbeiführte<sup>16</sup>. Aus denselben Gründen suchte er bei der Gräfin Königs=marck (Kewenhaupt) um eine Inquisition der von ihr gepachteten Güter nach, weil die Angaben, nach denen die Arrende berechnet worden, falsch gewesen seien. Jedenfalls könne er die so übermäßig gesteigerte Pacht nicht weiter zahlen. Am 1. October 1706 kam denn auch eine Commission, aus mehreren Landrätthen und dem Wieß'schen Manngericht bestehend, nach Neuenhoff, ermittelte den Bestand der Wirthschaft und ermäßigte demnach die Arrendesumme. Die Bauern aber lobten sehr die Behandlung, die der Herr Obrist ihnen habe widerfahren lassen<sup>17</sup>. Desgleichen ersuchte er das Oberlandgericht nach dem Tode des Capitäns Victor von Aderkas und seiner Tochter Katharina († 1707), die Erben zu einer Liquidation vorzufordern, weil er seine Hoflage Lindenby wieder einlösen wolle<sup>18</sup>.

In demselben Jahre am 13. Juni verglich sich Reinhold mit seinem Stiefvater, dem Obristen Gustav v. Wrangell, wegen dessen von Reinhold's sel. Mutter herrührenden Forderung und versprach ihm, sobald er die

<sup>15</sup> S. Anrep II, 297. IV, 628. Wenden war reducirt, aber den früheren Besitzern als Terialgut gelassen, und 1694 wieder als Allodialgut anerkannt. Um die Zahlung rechtzeitig zu leisten, mußte er 1708  $\frac{4}{3}$  von Joh. Huet, Johst's Sohn, 300 Rth. leihen. Orig. in Munnaas.

<sup>16</sup> Schon 1707  $\frac{28}{3}$  mußte er dieselbe Klage erneuern, s. Urk. 910, 1. 922.

<sup>17</sup> S. Urk. 910, 1. Bfl. zu Neuenhoff.

<sup>18</sup> S. Urk. 923. Vgl. Urk. 919. 718.

Bockrente aus der Kronskammer erhalten habe, 500 Rth. Sp., und sobald er wieder in den Besitz seiner Güter bei Dorpat gelangt sei, eine jährliche Leibrente von 60 Rth. Sp. zu zahlen, welche er auch nach seines Stiefvaters Tode noch zehn Jahre lang an dessen jetzige Geliebte Ebba Warbarga Wrangell, wenn dieselbe ihren Gemahl überlebe, zu entrichten sich verpflichtete<sup>19</sup>.

Noch gegen das Ende der schwedischen Zeit im Mai 1709 segelte der Oberjägermeister Renauld d'Ungern-Sternberg zum letzten Male nach Stockholm und aus den Rechnungen ergibt sich, daß er auf die Reise  $\frac{1}{2}$  Anker Canarien-Sect oder Iagonschen Wein mitgenommen habe<sup>20</sup>. Ueberhaupt ist es bemerkenswerth, daß der alte Herr trotz Kriegs- und Hungersnoth sich an Wein, Bier und Tabak Nichts abgehen ließ.

### 5. Der nordische Krieg 1700—1710.

Nachdem am 5. April 1697 Karl XI. gestorben war, erklärte der Reichstag seinen fünfzehnjährigen Sohn Karl XII. am 9. November für mündig<sup>1</sup>. Im November begab sich eine Deputation aus Esthland, in welcher sich der Ritterschaftshauptmann Wrangell und der Landrath Reinhold Ungern-Sternberg befanden, nach Stockholm, um der Beerdigung des alten Königs beizuwohnen und dem neuen Könige zu huldigen. Die Huldigung fand am 7., die Krönung am 13. December 1697 Statt, worauf die Deputation wieder nach Hause reiste<sup>2</sup>. Karl XII. aber, der sich eifrig mit der Jagd beschäftigte, lud den als trefflichen Schützen bekannten Landrath Baron Ungern zu seinen Bärenjagden ein und verkehrte mit ihm auf das Freundlichste<sup>3</sup>.

Unterdessen zog sich über Schweden, dessen König nur für seine wilden Vergnügungen Sinn zu haben und sich um die politischen Verhältnisse wenig zu kümmern schien, ein Ungewitter zusammen, welches zunächst den höchsten Glanz des Waffenglücks, dann aber eine gänzliche Erschöpfung des Staats und den Ruin seiner bisher geübten Uebermacht im Norden Europa's zur Folge hatte. Bei der Jugend und Unerfahrenheit des Königs schien den Nachbarn die Gelegenheit günstig, die seit Gustav Adolfs

<sup>19</sup> S. Urk. 925.

<sup>20</sup> S. Urk. 937.

<sup>1</sup> Die Beschreibung dieser Vorgänge s. bei Fryxell XXI. u. Urk. 856 ff.

<sup>2</sup> S. Urk. 857. 860.

<sup>3</sup> Daß er damals schon Obrist geworden sei, ist nicht begründet, s. Urk. 894.



Zeit an Schweden verlorenen Provinzen wieder zu gewinnen. Zu diesem Zwecke schlossen Rußland, Polen und Dänemark insgeheim am 24. März 1698 ein Bündniß<sup>4</sup>, dessen Vermittler und Triebfeder Johann Reinhold Patkull war, den wegen seiner patriotischen Bestrebungen schon Karl XI. verfolgt und zum Tode verurtheilt hatte. Daher fiel er im Dienste des Königs August II. von Polen im Februar 1700 ohne Kriegserklärung mit 6000 Sachsen bei Riga in's Land ein. Karl XII., dem jetzt erst die Größe der seinem Reiche drohenden Gefahr klar wurde, erwachte wie aus einem Schlummer, stellte sich an die Spitze eines in der Eile zusammengerafften Heeres und wandte sich zunächst gegen Dänemark, landete am 4. August 1700 auf Seeland und dictirte schon nach vierzehn siegreichen Tagen den Travendaler Frieden. Darauf ging er nach Estland, landete bei Pernau, kam am 26. October in Reval an und schlug am 20. November 1700 mit 8300 Mann 80000 Russen bei Narva<sup>5</sup>, worauf er im Schlosse Pais sein Winterquartier bezog und sein Heer verstärkte. Am 9. Juli 1701 ging er über die Düna bei Riga, indem er auf Böten große Haufen feuchtes Stroh verbrennen ließ; der Qualm verdeckte den Sachsen und Russen, die 29000 Mann stark das jenseitige Ufer besetzt hielten, die Bewegung der Schweden. Als Karl, der aus dem Boote ins Wasser gesprungen war, das Ufer erreichte, rief er: „Run Jungen, sind wir da, Gott wird uns weiter helfen!“ An der Spitze seiner Infanterie warf er den Feind zurück, indem er das ganze Treffen hindurch unter continuirlichem Feuer zu Fuß commandirte, und da seine Infanterie ermattete, ließ er sie zur Kobrunschanze sich zurückziehen, um sich zu erholen. Er selbst aber wollte an der Verfolgung des Feindes noch theilnehmen. Dies bemerkte der Landrath Reinhold Baron Ungern, der als Volontär seinem Könige gefolgt war, ritt zu ihm, sprang ab und bot ihm sein Pferd an, was der König mit Dank annahm<sup>6</sup>. Die so schnell durch Muth und Ausdauer gegen eine so bedeutende Uebersahl gewonnene Schlacht an der Düna<sup>7</sup>, die auch nach dem ersten Landungsplatze, der Wieje Spilwe, be-

<sup>4</sup> Freyrell XXI, 37. Relch II, 68.

<sup>5</sup> Die Anzahl der Russen ist wohl übertrieben; nach Hallart's Tagebuch betrug die Gesamtstärke der Russen 45000, nach Gordon 39000 Mann und an der Schlacht nahmen nur 30000 Mann Theil, s. Bergmann II, 24. 36.

<sup>6</sup> S. Relch II, 218. Reinhold hatte sich, wie Privatbriefe vom 5. April und 13. Mai 1701 zeigen, schon im Frühjahr zu Karl XII. nach Pais begeben, worüber Originalbriefe im Archiv zu Munnalas vorhanden sind.

<sup>7</sup> Freyrell Karl XII., S. 71. Adlerfeldt I, 270. Gadeb. III 3, 142.

nannt wird, entschied das Schicksal Kurlands, welches mit leichter Mühe erobert wurde. Die Sachsen verloren über 2000 Mann an Todten und 600 Mann an Gefangenen<sup>8</sup>, 36 Kanonen und große Vorräthe an Munition und Lebensmitteln; von schwedischer Seite sollen nur 200 Mann geblieben sein.

Aus dem Feldlager bei Grobin ernannte Karl am 5. September 1701 seinen lieben Baron Reinhold Ungern-Sternberg seiner Capacität und Geschicklichkeit wegen zum Oberjägermeister der Ostseeprovinzen<sup>9</sup>, mit einem Gehalte von 600 Rthl. Spec., die Vockrente genannt.

Während Karl XII. in Polen vordrang, fielen die Russen, deren Anzahl auf 50000 Mann geschätzt wurde, in Livland ein. Der Generalfeldwachtheister Wolmar Anton v. Schlippenbach erwartete sie bei Errestfer mit 7000 Mann. Am 30. December 1701 griff ihn Scheremetiew hier an, wurde zwar anfangs zurückgeworfen, dann aber umzingelte er die Schweden und schlug sie nach vierstündigem Kampfe so vollständig, daß 3000 Mann das Schlachtfeld deckten, und sämtliche Geschütze mit aller Bagage den Siegern in die Hände fielen<sup>10</sup>. Gefangen wurden: der Obrist Gustav Enschild, der Obristlieutenant Reinhold v. Lieben, der Major [Heimart Joh.] Nollen, der Rittmeister Wrangell und der Capitän von Ungern<sup>11</sup>.

Dieses ist der erste bedeutende Sieg, den die Russen im nordischen Kriege erfochten und für den Scheremetiew zum Generalfeldmarschall ernannt wurde. Er wagte jedoch nicht weiter in Livland vorzudringen, sondern bezog seine Winterquartiere in Rußland. Im Juli 1702 erschien er wieder auf dem Schauplatz seiner Ehren und schlug sein Lager in Errestfer auf. Die dort aufgestellten schwedischen Vorposten zogen sich auf ihre unter Obristlieutenant Paulbars bei der Mühle Sarrapo stehenden Vorwachen zurück. Da der Oberjägermeister Baron Reinhold Ungern-Sternberg als Besitzer von Errestfer die Gegend am Genauesten kannte, so ersuchte ihn Schlippenbach, mit dem Obristwachtheister [Major] Otto Johann von Rosen und 300 Reitern die Stellung des Feindes zu recognosciren<sup>12</sup>.

<sup>8</sup> Nach Peter's Tageb. I, 41. waren es 1500 Gefangene, s. Bergmann II, 54.

<sup>9</sup> S. Urk. 890.

<sup>10</sup> Gadeb. III 3, 156. Relch II, 257 ff. Nach Peter I. Tag. 57 fiel die Schlacht am 1. Januar 1702 vor.

<sup>11</sup> Dieser Capitän Ungern war vielleicht Karl II. (B 99), der 1714 in Sarransky in der Gefangenschaft sich befand.

<sup>12</sup> S. Adlerfeld, deutsche Ausg. I, 270 f.

Am 17 Juli um 7 Uhr Abends machten sie sich auf und ritten die ganze Nacht, ohne den Feind zu erspähen. Am 18. Morgens aber trafen sie beim Dorfe Weisel auf etwa 2000 Russen<sup>13</sup>, die sofort angegriffen, geworfen und bis zum Hauptheere verfolgt wurden. Als die Reiter sich aber so ganz in der Nähe der feindlichen Kriegsmacht erblickten, wandte der größte Theil derselben um, und weder Befehle noch Bitten brachten sie früher zum Stehen, als bis sie ihre Vorhut erreicht hatten. Der nachsetzende Feind fand dadurch Gelegenheit, den Obristwachtmeister Otto Johann von Rosen nebst einem Lieutenant und 27 Mann gefangen zu nehmen, wurde aber durch den Oberjägermeister mit den Vorwachen genöthigt, stille zu stehen und sich zurückzuziehen. Schlippenbach erkannte, daß er hier den Russen bei ihrer gewaltigen Uebermacht nicht die Spitze bieten könne, verließ die für die Vertheidigung bequeme Gegend von Sagnik und zog sich nach Hummelschhoff hinter den kleinen Embach zurück. Scheremetiew folgte ihm auf dem Fuße und sein Volk durchwatete den fast ausgetrockneten Embach an mehreren Stellen. Am 19. Juli Morgens 6 Uhr begann die Schlacht, in der die Schweden bis 10 Uhr Vormittags nicht nur das Feld behaupteten, sondern den Feind bereits zur Flucht genöthigt und ihm mehrere Geschütze genommen hatten. Da wandte sich plötzlich ein Trupp Reiter, der den fliehenden Feind zu unvorsichtig verfolgte und von einer versteckten Abtheilung feindlicher Infanterie heftig beschossen wurde, zur Flucht. Die nächsten Schwadronen geriethen in Unordnung und nun bemächtigte sich ihrer ein so panischer Schrecken, daß das Commando der Führer nutzlos verhallte. Zwar ließ der Obristlieutenant Andreas Boege seine Halbschaar auf diese Feiglinge feuern, sie aber hieben sich, ihre Offiziere im Stiche lassend, durch ihr eigenes Fußvolk hindurch und suchten das Weite. Scheremetiew, diese Verwirrung benutzend, umzingelte rasch mit seinen 50000 Russen die Schweden. In stundenlangem Verzweiflungskampfe rangen diese 6000 Braven gegen den übermächtigen Feind, brachen endlich durch und traten den Rückzug nach Bernau an. Scheremetiew verfolgte sie und schlug sie noch einmal. Gegen 2000 Mann lagen todt auf den beiden Schlachtfeldern, und über 1000 Verwundete fielen nebst der ganzen Artillerie den Russen in die Hände, die diesen Sieg mit 4000 der Ihrigen erkaufte hatten<sup>14</sup>.

<sup>13</sup> S. Gadeb. III 3, 190 ff. Kelsch II, 293.

<sup>14</sup> S. Kelsch II, 296, der 840 gefallene und eben so viel gefangene Schweden nennt. Nach Bergmann Peter d. G. II, 77 schwanken die Angaben über die Anzahl der gefallenen Schweden zwischen 1998 und 5490, gefangen wurden 500; der Verlust der Russen belief sich auf 400 Tödt und 150 Verwundete.

Von **Hummelshoff** entsandte **Scheremetiew** Streifcorps, die auf Befehl des Kaisers das Land umher systematisch verwüsteten. **Karkus**, **Helmet**, **Smitten** und **Wolmar**, mehr denn 100 Edelhöfe und an 1000 Dörfer wurden verbrannt und das Land so kahl gemacht, daß schier kein Baumstaken übrig blieb<sup>15</sup>. Darauf ging **Scheremetiew** über den **Embach** zurück, stürmte **Menzen** und rückte vor **Marienburg**, die nicht sonderlich befestigte Stadt im See. Als er nach heftiger Beschießung auf Flößen zum Sturme schritt, capitulirte am 24. August 1702 der Major **Florian Thilo** von **Thilau**, der mit 300 Mann der lettischen Landmiliz die Stadt besetzt hielt, gegen freien Abzug. Schon waren die Russen eingezogen, schon zog die Besatzung ab und die Einwohner packten auf, als der Hauptmann **Wulff** in einen Pulverthurm eilte und sich nebst einer Menge Russen und Schweden in die Luft sprengte. Ergrimmt über diesen Vertragsbruch ließ **Scheremetiew** die Stadt nun zerstören und die Besatzung nebst allen Einwohnern gefangen nehmen<sup>16</sup>. Mit denselben wurde nach Moskau geführt der Propst **Ernst Glück** mit seiner Familie und der Psegetochter **Katharina Badendiek** aus **Dünamünde**<sup>17</sup>, welche später als **Katharina I.** Rußlands Thron bestieg.

Am 11. October 1702 fiel **Nöteborg**, die alte 1323 angelegte Festung auf der **Rußinsel (Pekinsaari)** den Russen in die Hände, und **Peter** gab diesem Schlüssel zur Ostsee und dem Westen Europa's den Namen **Streltseborg (Schlüsselburg)**. Dann rückte er vor die Festung **Ajenschanz** an der **Newa**, eroberte sie am 1. Mai 1703 und gründete auf der Insel **Jänissaari** oder **Kusteiland** die Festung **St. Petersburg**<sup>18</sup>.

In **Bierland** und **Harrien** hausten die Russen aber nach alter Art, führten Menschen und Vieh weg oder verbrannten sie in ihren Dörfern, eine Wüste hinter sich lassend. Die Schweden hatten auf dem **Peipussee** eine Flotte von 14 Kriegsschiffen unter dem kühnen Kapitän **Karl Gustav Löfcher** von **Herzfeld**. Als **Peter I.** sich 1704 selbst gegen **Finland** wandte, beschloß er vor allem sich dieses lästigen Gegners zu entledigen und sperrte den Ausfluß des **Embach**, bevor die Flotte **Dorpat** verlassen

<sup>15</sup> Kelsch II, 297. Bergm. II, 81. **Scheremetiew's** Bericht an **Peter** lautete: Больше разорять нечего, d. i. Es ist Nichts mehr da zu verwüsten.

<sup>16</sup> S. Gadeb. III 3, 201 ff. Kelsch II, 288.

<sup>17</sup> S. J. Jversen in **Westermann's Monatsblättern** 1857. Sie war mit einem Unteroffizier **Kruse** verheirathet gewesen, der später nach **Reval** zog und dort wieder heirathete. Anders berichtet **Bruce** (1784) S. 84 u. **Bergmann** II, 80.

<sup>18</sup> S. Gadeb. III 3, 203. 232. **Eibof.** § 199 nach **Mitth.** des **Akad.** G. **Runit.**

hatte. Bei **Kaſſer** hielt **Pöſcher** am 3. Mai ein fröhliches Gelage, bei dem er in der Nacht von den Ruſſen überrafcht wurde, die nach hartem Kampfe am 4. Mai Morgens die Flotte eroberten; **Pöſcher** aber ſprengte ſich mit ſeinem Flaggenſchiffe **Carlos** mitten unter ſeinen Feinden in die Luſt<sup>19</sup>. Nun wurden **Dorpat** und **Narva** gleichzeitig belagert. Erſteres, von **Karl Guſtav Skytte** vertheidigt und von **Peter** ſelbſt belagert, ergab ſich nach monatlänglichem Beſchießen am 14. Juli 1704. **Peter** gab den tapferen Vertheidigern freien Abzug<sup>20</sup> und eilte am 17. Juli nach **Narva**, welches am 9. Auguſt mit Sturm genommen werden mußte, weil der Commandant, der alte tapfere **Horn**<sup>21</sup>, trotz der gewaltigen Breſchen nicht capituliren wollte. Dieſe Hartnäckigkeit koſtete **Horn** die Freiheit und veranlaßte in der Stadt ein ſchreckliches Blutbad. Bei der Vertheidigung der Wälle fiel auch der Hauptmann von **Drenteln**, der am 23. Juli durch den Kopf geſchoſſen wurde<sup>22</sup>.

**Scheremetiew** zog 1705 mit 20000 Mann nach **Kurland**, um die dort unter **Adam Ludw. Graf Löwenhaupt** ſtehenden 6500 Schweden zu vernichten, wurde aber am 16. Juli bei **Gemauerthof** total geſchlagen<sup>23</sup>. Nach dieſem Siege wurde **Löwenhaupt** Generalgouverneur von **Riga** und zog ſich unter die Mauern dieſer Stadt zurück, weil **Peter** ſelbſt mit 40000 Mann heranzog. Da der Zar gegen **Riga** Nichts unternehmen konnte, unterwarf er ſich **Kurland** und kehrte im September nach **Moskau** zurück, den Generalen **Bauer** und **Rosen** die Bewachung **Kurlands** überlaſſend. **Löwenhaupt** brachte unterdeſſen in **Livland** 10000 Mann zuſammen und nahm den Ruſſen bei **Dorpat** viel Korn und Vieh weg, mußte

<sup>19</sup> S. Gadeb. III 3, 304 ff. Reſch II, 373.

<sup>20</sup> S. Gadeb. III 3, 323. Anrep III, 797.

<sup>21</sup> **Henning Rudolf Horn** von **Rangien**, der 1719 Graf wurde und 1730 ſtarb, gerieth mit ſeinem Sohne und vier Töchtern in ruſſiſche Gefangenſchaft und kehrte erſt 1715 nach Schweden zurück. Seine älteſte Tochter **Ingeborg** ward die Gemahlin des Feldmarſchalls **Georg Bogiſlaus Freiherrn Stael** von **Holſtein** († 1763 auf **Wapnö**), blieb aber 1711 bei ſeiner Entlaſſung aus der Gefangenſchaft in Rußland zurück und galt für todt. Erſt als **Stael** ſich mit **Soph. Eliſ. Ridderschantz** verlobt hatte, kehrte ſie kurz vor der Hochzeit zurück und ſtarb 1761, worauf er ſich noch in ſeinem 77. Jahre mit ſeiner früheren Brant verheirathete, ſ. Anrep II, 302. III, 409. IV, 114. Biogr. Lex. XV, 203. **Stael** v. S. I, E XVII 10.

<sup>22</sup> **Heinrich Johann v. Drenteln** war Beſitzer von **Ampfer**, welches er 1695 an **Heinr. Bröbſting** verkaufte, und Major der Bürgerschaft in **Narva**, ſ. **Hauſen Narva** 203. Gadeb. III 3, 343. **Zoll**, Nachrichten über **Drenteln**, im **ENK**.

<sup>23</sup> S. **Schlözer ſchw. Biogr.** I, 104 ff.

aber aus eigener Tasche noch für 30000 Rth. Getreide kaufen, weil Niemand der Krone etwas auf Credit liefern wollte<sup>24</sup>.

Karl XII. hatte unterdessen Polen bezwungen und Stanislaus Leczinski zum Könige dort eingesetzt. Durch eine Diversion nach Grodno zwang er 1706 die Russen, Kurland zu räumen, welches sofort wieder von Löwenhaupt besetzt wurde<sup>25</sup>. Darauf zog Karl nach Sachsen, erzwang am 9. Januar 1707 den Frieden zu Altranstädt, in welchem August der Starke der Krone Polens entsagte und den auf Königstein sitzenden Joh. Reinhold Patkull auslieferte.

Nachdem nun Karl XII. hier ein Jahr gelegen und in seinem Lager die Gesandten vieler Staaten Europa's empfangen hatte, verließ er endlich im August 1707 Sachsen und zog nach Polen, wo er am 30. September bei Kasemir den gefangenen Patkull auf grausige Art rädern und köpfen ließ<sup>26</sup>. Aber in Patkull's Blute ging Karl's Stern unter, was er fortan that, zeigte von einem beginnenden Wahnsinn.

Nach der Niederlage bei Hummelshoff<sup>27</sup> hatte sich der Oberjägermeister Reinhold Baron Ungern-Sternberg mit dem Reste der Schlittenbach'schen Armee nach Pernaу zurückgezogen, von wo er nach Hause eilte, die ferneren Kriegszüge seinen Söhnen überlassend. Schlittenbach aber, der nach des Grafen Axel Julius De la Gardie Abschiede zum Generalgouverneur von Estland ernannt worden war<sup>28</sup>, ließ Reval möglichst stark befestigen, und das ganze Land mußte Arbeiter stellen.

Im Sommer 1707 durchzogen die Russen wieder in kleinen Trupps Estland nach allen Richtungen, das Land weit und breit verheerend und ausplündernd, ohne auf Widerstand zu stoßen. Aber auch Livland wurde ganz von Truppen entblößt; denn Löwenhaupt mußte 1708 auf Karl's Befehl mit seinen 10000 Mann an die Beresina ziehen und von dort seinem Könige weiter in die Steppen Rußlands folgen. Bei Pjesna von den Russen am 29. September 1708 angegriffen und geschlagen, vereinigte er sich doch mit dem schwedischen Belagerungsheere vor Pultawa und nahm an der unglücklichen Schlacht am 28. Juni 1709 Theil, die ihn zum

<sup>24</sup> Schlözer Biogr. I, 131. Gadeb. III 3, 392. Stael v. S. I, E XVII 1.

<sup>25</sup> Unter ihm diente damals ein Obristlieut. von Ungern, wahrscheinlich Fabian Ernst II. (B 96), s. Urk. 933.

<sup>26</sup> S. Gadeb. III 3, 429 ff. Rev. III. Alm. 1856, S. 50 ff. Winkelm. Bibl. 7665—7775.

<sup>27</sup> Am 19. Juli 1702, s. oben S. 371.

<sup>28</sup> S. Relsch II, 501 ff.

Rückzuge und am 7. Juli zu der Capitulation am Injepr nöthigte, nach welcher er mit dem ganzen Heere in die Gefangenschaft geführt wurde<sup>29</sup>, während Karl in die Türkei flüchtete und dort fünf Jahre lang sich bemühte, die Pforte zum Kriege gegen Rußland zu reizen<sup>30</sup>.

Der Zug der Schweden in die Ukraine hatte Peter I. genöthigt, seine Besatzungen aus Narva und Dorpat zu ziehen, und um diese Städte den Schweden nicht preiszugeben, befahl er am 18. Februar 1708, daß alle Einwohner derselben nach Moskau, Kasan und Wologda auswandern sollten, wo sie in die größte Noth geriethen und, nachdem ihr Eigenthum verzehrt war, vom Betteln lebten. Dorpat aber verwandelten die Russen bei ihrem Abzuge am 13. Juli in einen Schutthaufen<sup>31</sup>.

Am 15. August 1708 wurde das Regiment des Obristen Lieven bei Wefenberg von den Russen total geschlagen, und auch die Reiter, welche die Landrätthe Reinhold Baron Ungern-Sternberg und Fabian Ernst Baron Ungern-Sternberg zum Rosßdienste gestellt hatten, fielen<sup>32</sup>. Da nun ein Ersatz verlangt wurde, indem Linden mit Birkas und Keßbel zusammen zwei Reiter stellen mußte, aber die Rosßdienstgelder schon seit Jahren von den beiden andern Gütern nicht eingezahlt waren, so klagte Reinhold am 9. März 1709 über die Säumnigen, was denn auch seine Wirkung that<sup>33</sup>. Die Ausstattung eines jeden Reiters kam auf 45 Rthl. für Tuch allein zu stehen. Während dessen plünderten die Russen eifrig fort und nahmen 1709 unter Anderen den früheren Commandanten von Reval, den Obristen Georg Wrangell († 1710), auf seinem Gute Saas gefangen<sup>34</sup>.

<sup>29</sup> S. Schlözer Biograph. I, 272 ff. 345 ff. 379 ff. Gadebusch III 3, 450. 457 ff.

<sup>30</sup> Erst 1714 kehrte er, begleitet von Otto Friedr. Düring und Gustav Friedrich von Rosen nach Stralsund zurück, wo er am 11. November eintraf.

<sup>31</sup> S. Gadeb. III 3, 453 f.

<sup>32</sup> S. Urf. 899.

<sup>33</sup> S. Urf. 936.

<sup>34</sup> Wrangell Chron. 77.

## 6. Eroberung Eſthlands. Capitulation zu Hark.

Nachdem die Macht der Schweden bei Pultawa am 28. Juli 1709 vernichtet und Karl XII. nach Bender entkommen war, fertigte Peter I. sofort Scheremetiew nach Riga ab, da er jetzt die Eroberung der von Truppen völlig entblößten und von ihm so gründlich verwüsteten Ostseeprovinzen für ein Leichtes halten konnte. Er kannte aber die Gesinnung der Livländer nicht, deren Treue trotz der schmählischen Verabung an Gütern und Privilegien und trotz ihrer völligen Preisgebung von Seiten Karl's nicht erschüttert worden war<sup>1</sup>. Hätte der Herr nicht selbst gegen die Schweden gestritten, so wäre der Zar wohl kaum in den Besitz dieser Länder gekommen. Als aber Scheremetiew am 22. October 1709 Riga erreichte, war schon die Pest in die Mauern der Stadt eingezogen und der Mangel an Lebensmitteln und Pferdefutter erreichte eine so furchtbare Höhe, daß in den acht Wochen der Belagerung an 60000 Menschen umgekommen sein sollen<sup>2</sup>. Der größte Theil Riga's war schon in Trümmer geschossen und die Festungswerke zerstört worden, als erst der tapfere Generalgouverneur Graf Stromberg sich dazu verstehen wollte, am 24. Juni 1710 um Waffenstillstand zu bitten. Peter I. gewährte denselben gern, weil er Riga nicht erobern, sondern durch Capitulation gewinnen wollte. Diese kam auch am 4. Juli 1710 zu Stande, aber zwei Drittel der Bevölkerung und fünf Sechstel der Besatzung waren während der Belagerung gestorben<sup>3</sup>.

Während Riga belagert wurde, sandte der General Rudolf Felix Bauer 1500 Mann nach Desel, die im Januar 1710 Arensburg verbrannten und das Land verwüsteten<sup>4</sup>; er selber aber wandte sich gegen

<sup>1</sup> S. G. Pabst Beiträge II, 52.

<sup>2</sup> S. Stromberg's Bericht nach Bergmann III, 147. Nach Anderen fielen nur 22000 Personen. Die Preise der Lebensmittel stiegen so, daß man für ein Loof Roggen 4 Rth., für ein Kalb 10 Rth., für ein Maas Milch  $\frac{2}{3}$  Rth. zahlte, bald aber auch für den höchsten Preis keine Speisevorräthe zu haben waren. Aus einer Hausfuchung im April ergab es sich, daß in ganz Riga nur 1768 Loof Roggen, von denen allein 1500 für die Besatzung erforderlich waren, 6 Tonnen Häringe und  $\frac{1}{2}$  Faß Braumwein (bei einer Frau Obristlieutenant Ungern, vielleicht G 91) vorhanden waren, f. Schirren Reccesse 304.

<sup>3</sup> S. Gadeb. III 3, 495 f. Die Gründe, weshalb Peter I. Livland und Eſthland durch freiwillige Unterwerfung und Vertrag gewinnen, nicht durch Waffengewalt sich aneignen wollte, entwickelt klar Schirren Samar. 127 ff.

<sup>4</sup> S. Wrangell 79.



Pernau, welches sich am 14. August ergeben mußte, weil auch hier Pest und Hunger die Besatzung fast ganz aufgerieben hatten<sup>5</sup>.

Jetzt war nur noch Reval übrig, und von allen Seiten näherten sich die Russen, um auch dieses letzte Bollwerk Schwedens zu nehmen. Schon im Frühjahr waren Streifcorps bis in die Nähe der Stadt vorgeedrungen und hatten sich bei Jegedeht gelagert. Nach der Eroberung von Pernau zog General Bauer, der auch hier den Oberbefehl führte, mit dem ganzen Heere heran und schlug sein Hauptquartier in Hark auf. Schon im Herbst 1709 war Alles vom Lande nach Reval geflüchtet, wodurch die Stadt überfüllt wurde, weil jeder Edelmann seine Dienerschaft mitbrachte. Am 1. Februar 1710 berief der Gouverneur Diedrich Friedrich Patkull, Schwager des Generaladjutanten Fabian Ernst Baron Ungern=Sternberg, einen Convent von Deputirten der Ritter- und Bürgerschaft auf's Schloß und verlangte 3000 Rth. nebst 400 Last Korn zum Unterhalt der Besatzung. Die Bürgerschaft gab zur Antwort, sie habe der Krone bereits 30000 Rth. vorgeschossen, der Handel stocke seit Jahren, also könne sie Nichts mehr geben. Der Landrath Renauld d'Ungern=Sternberg setzte am 7. Februar in einer längeren Rede auseinander, wie die vorangegangenen Mißwachsjahre und die Verheerungen des Landes, so wie die Reduction die Ritterschaft vollständig ruinirt haben. Daher sei von ihr keine Hülfe zu erwarten, doch würde der Herr Commandant wohl seine Forderung etwas ermäßigen und man dürfe doch auch die Besatzung nicht darben lassen<sup>6</sup>. Die Belagerung Reval's ist zu bekannt, um hier eine detaillirte Schilderung derselben folgen zu lassen. Nur so viel sei erwähnt, daß auch hier die furchtbare Bundesgenossin der Russen, die Pest, bereits am 11. August 1710 ihren Einzug gehalten hatte. Als am 22. August die Stadt enger eingeschlossen wurde, nahm die Sterblichkeit zu, 150 Mann von der Besatzung starben täglich, die Compagnie des Capitän Kettler bestand nur noch aus 15 Mann und von der Stadtmiliz waren nur noch 23 Mann gesund. Bald waren die Häuser der Stadt und des Domes mit Leichen angefüllt, für die keine Särge und Gräber mehr vorhanden waren. Die Aerzte, die Prediger, fast alle Mitglieder des Rath's waren todt<sup>7</sup>. Auch der Oberjägermeister verlor seine

<sup>5</sup> S. Winkelm. Capitul. 85 ff. Von 1000 Mann waren nur 120 übrig, die krank und abgezehrt die Festung verlassen konnten, s. Bergmann III, 157.

<sup>6</sup> S. Urk. 939. E. Pabst Beitr. II, 51.

<sup>7</sup> S. Wrangell 82 ff. E. Pabst Beitr. II, 49 ff. Die Abspernung der Wasserleitung und der Mangel an Lebensmitteln brachte die Bewohner in immer größere

Frau an der Pest in Reval, während sein Sohn Fabian, dem er die Bewirthschaftung der Wief'schen Güter übergeben hatte, derselben Seuche in Rinden erlag. Da er nun auch seinen ältesten Sohn bei Pultawa verloren hatte, so stand der 54jährige Mann jetzt vereinsamt da. Als die Besatzung so zusammen geschmolzen war, daß weder die Wachen mehr bezogen, noch das Geschütz bedient werden konnte, der Gouverneur Patkull aber weder capituliren, noch Versuche zur Vertreibung der Feinde machen wollte, so begaben sich die Obristen von Nieroth und von der Pahlen am 9. September aufs Rathhaus und fragten, ob die Bürgerschaft und Schwarzenhäupter mit ihnen einen Ausfall machen wollten. Diese erklärten sich bereit, falls die Ritterschaft mit dabei sein wolle, und der Gouverneur darenin willige. Mit diesem Bescheide kehrten die Obristen zu Patkull zurück, der zu 2 Uhr Nachmittags eine Conferenz der Obristen, der Ritterschaft, des Rathes und der Gilden berief. In dieser dictirte Obrist Nieroth seinen Plan zum Ausfalle dem Advocaten Droummer in die Feder, doch wurde derselbe von Patkull verworfen. Am 12. September überreichten die Landrätthe ihren Plan zum Ausfalle, aber auch dieser ward verworfen<sup>8</sup>. Am 24. September ließen die Bürger beim Gouverneur anfragen, ob irgend welche Hülfe zu erwarten sei, weil Hunger und Pest Alles zu Grunde richte. Zum Nachmittage berief Patkull die obigen Conferenzmitglieder und las ihnen die am Tage zuvor erhaltene Aufforderung des Generals Bauer zur Capitulation, so wie des Zaren Universal vom 16. August vor<sup>9</sup>, worüber zwischen den Obristen und der Ritterschaft ein heftiger Disput entstand. Die Bürgerschaft entschied sich zwar für ferneren Widerstand, die Ritterschaft aber sah ein, wie Reinhold in seinem Schreiben an den Ritterschaftshauptmann Baron Taube am 22. September auseinandersetzte, daß kein Mensch wider Gottes Allmacht streiten könne, daher auch die Ausfallpläne der Schwarzenhäupter nur eine unfruchtbare und erfolglose Demonstration sein würden<sup>10</sup>. Am 26. September ließ Patkull die Bürger fragen, ob sie sich noch länger zu vertheidigen gedächten, da der Kriegs Rath erklärt habe, der habe wenig Verstand, der die Unmöglichkeit ferneren Widerstandes nicht einsehe. Nun fügte sich die Stadt in das

---

Noth. In den Rath mußten 16 neue Mitglieder gewählt werden, von denen vier in demselben Jahre starben, s. B. Rathsl. 63. Von den Predigern in der Stadt waren nur drei, auf dem Lande nur 12 am Leben geblieben, s. Wrangell 87 f.

<sup>8</sup> S. Wrangell 85 ff. C. Pabst Beitr. II, 58.

<sup>9</sup> S. Urk. 941. Winkelman Capit., S. 21.

<sup>10</sup> S. Urk. 942.

Unvermeidliche und jede der drei Corporationen, Ritterschaft, Stadt und Garnison, setzte ihre Accordpunkte separat auf. Patkull aber brauchte nicht zu capituliren, denn ihn raffte schon in den nächsten Tagen die Pest dahin und seine Frau Gertrud Helene, geb. Vertten aus Erras, folgte ihm nach wenig Wochen<sup>11</sup>.

Am 28. September gingen der Bürgermeister Reimers, der Syndicus Gernet und der Aeltermann Lanting nach Hark, um mit dem russischen General eine Vereinbarung zu treffen, und am 29. verfügte sich der Landrath Renauld d'Ungern=Sternberg mit Fabian Ernst Stael von Holstein ebenfalls in's Hauptquartier. Mit dem vom Kaiser bevollmächtigten General Rud. Felix Bauer schlossen sie im Namen der Ritterschaft die Capitulation für Estland ab<sup>12</sup>, während die obigen Bürger für Reval und der Landrath Nieroth als ältester Obrist nebst den Obristen Rehinder, Pahlen und Mellin für die Besatzung accordirten<sup>13</sup>.

Am 30. September stellte sich der Rest der schwedischen Besatzung, 4—500 Mann stark, auf dem Dom=Markte auf. Um 5 Uhr Nachmittags rückten 2000 Russen durch die Dompforte ein, nahmen ihnen gegenüber Stellung und lösten die Schweden von den Wachtposten ab. Darauf zog das Häuflein Schweden mit 6 Kanonen, fliegenden Fahnen und klingendem Spiele durch die Langstraße zur großen Strandpforte hinaus und schiffte sich zur Heimfahrt ein. Mit ihnen verließen viele der reichsten und vornehmsten Bürger die Stadt, um nach Schweden und Deutschland überzusiedeln. Aber widrige Winde verhinderten das Auslaufen und die Pest raffte sie auf den Schiffen dahin, so daß sie als Leichen über Bord geworfen dem Lande wieder zutrieben, dem sie hatten entfliehen wollen, und dort haufenweise unbeerdigt verwesten.

Alles, was sich noch rühren und abkommen konnte, strömte jetzt aus der verpesteten Stadt aufs Land. Auch der Oberjägermeister und Landrath Renaud verließ Reval mit seiner theuren Leiche, die bis dahin in der Domkirche beigesetzt war, und beerdigte sie in seinem Erbbegräbnisse in der Schloßkirche zu Hapsal. Hier hatte man auch die Leiche seines Sohnes, des Capitäns Fabian, in dem Buxhöwden'schen Grabe beigesetzt<sup>14</sup>, und so bezog er denn allein wieder sein verödetes Linden. Ja gar öde und

<sup>11</sup> Patkull wurde am 10. October, seine Wittve am 14. December beerdigt, Olafsb.

<sup>12</sup> S. Urk. 943. Winkelm. 59 ff.

<sup>13</sup> S. Wrangell 179 ff. Winkelm. 28. 44 ff.

<sup>14</sup> Hapsl. Kb.

still war es hier geworden, denn nicht nur sein Hof, auch seine Dörfer standen verlassen da. Denn mit der Schwedenherrschaft war auch die schwedische Bevölkerung verschwunden. Auf Linden, Sallojöggi, Nyby und Neme waren die Schweden an der Pest gestorben und auf Nuckö, Wormsö und Wichterpal nur wenige am Leben geblieben. Von Gegenden aus, welche der Bürgengel verschont hatte, wurden allmählich die verödeten Dörfer wieder mit Ehten besetzt.

Nachdem der Landrath seine Wirthschaft nothdürftig besorgt hatte, eilte er wieder nach Reval, um als Präsident des Landraths-Collegiums die Landesangelegenheiten zu ordnen, die ebenfalls völlig zerrüttet waren.

## 7. Die russische Zeit 1711.

Am 1. October 1710 hatte die Ritterschaft einen Interimsrevers über die Unterwerfung ausgestellt<sup>1</sup>, da die Huldigung wegen der immer noch furchtbar wüthenden Seuche aufgeschoben werden mußte. Am 5. October versammelte sich die Ritterschaft auf der Landstube und beschloß, eine Supplik an Se. Zarische Majestät abzufassen, worin um Bestätigung der Capitulation gebeten wurde, und zugleich dem wohlwollenden Geheimrath Gerhard Johann Baron Lewenwolde die Sache des Landes bestens zu empfehlen. Diese Schreiben sind wahrscheinlich von Reinhold Baron U.-St. verfaßt und auch bei der Bittschrift an den Fürsten Alexander Menschikow war er sicher mit betheiligt<sup>2</sup>.

Zum 15. December 1710 waren die Landräthe wieder nach Reval berufen, doch erschienen nur wenige, und der Landrath Friedr. v. Löwen entschuldigte sich am 18. December damit, daß bei ihm in Noth und Seier an der Pest 600 Menschen bereits gestorben seien und sein ganzes Haus darnieder liege<sup>3</sup>. Obgleich er absent gewesen, habe er doch zwei Suppliken für das Land verfertigt und dem Landrathe Reinhold Ungern übersandt. Diese betrafen die Beschwerde, daß durch die vier einquartierten Regimenter, welche doch kaum 1200 Pferde stark seien, Ehtland vollständig ruinirt werden müsse, weil keine Ordnung und Aufsicht bei der Verpflegung dieser Truppen herrsche, und manche Offiziere 50 bis 100 Pferde hielten, die alle auf Kosten des Landes gefuttern würden. „Die Zeiten sind schwer,“ schrieb er, „aber wir dürfen nicht ermüden, dem Publico zu dienen.“

<sup>1</sup> S. Urk. 944. Die Stadt huldigte am 24. November.

<sup>2</sup> S. Urk. 945. 949.

<sup>3</sup> Orig. im UStA.

Am 16. Januar 1711 erließ der Generallieutenant Bauer die Aufforderung, sich zum 1. Februar in Reval zu versammeln, um den Homagialeid zu leisten. Der Landrath Renauld Ungern-Sternberg bat aber am 19. Januar um Aufschub, weil viele Edelleute aus Ehstland auch im Dörpt'schen begütert seien, von wo sie in so kurzer Zeit nicht zur Stelle sein könnten<sup>4</sup>. Demnach wurde der Termin auf den 22. Februar festgesetzt, wo dann der Fürst Mentschikow den Eid mündlich und schriftlich leisten lassen wollte.

Am 19. Februar<sup>5</sup> versammelten sich deshalb die Herren Landrätthe nebst dem Herrn Ritterschafthauptmann und einigen aus der Ritterschaft auf dem Ritterhause, allwo auch der Herr General Bauer erschien. Der Landrath Friedrich von Löwen trug vor: „Weil man Ihre Hochfürstliche Durchlauchtigkeit Ihrer Großzarischen Majestät Hochbetrauten Herrn Generalfeldmarschall Alexander Menzikow morgen allhier vermuthet, so möge eine wohlgeb. Ritterschaft belieben, alsdann parat zu erscheinen, um Ihre Hochfürstliche Durchlaucht zu beneventiren und zu Pferde nach Ihrem Quartier einzuholen. Diejenigen, so bei diesen schlechten Zeiten nicht mit einem Pferde und Montirung versehen sind, können sich paarweise in Schlitten setzen und mitfolgen.“ Am 20. Februar versammelten sich die Hoch- und Wohlgebohrnen H. Land Rätthe, der H. Ritterschafft Hauptmann und Ritterschafft in ziemlicher frequency auf der Landstube, und ritt also glock  $\frac{1}{2}$  Acht Ihre Hochfürstliche Durchläuchtigkeit entgegen, — welche umb 10 Uhr unter dreyemahliger Lösung der Stücke von den Wällen und gegebenen Salven sowohl von den hiesigen Schwarzenhäupter-Brüdern und der mitgefolgten Cavallerie von des H. Generallieutenant Bauer Regiment eingeholet und unter gefolg Einer wohlgeb. Ritterschafft und Bürger Meister, dem Rath samt Bürgerschafft nach dem Thumb in des H. Generallieutenant Bauer Excell. Quartier in des H. Generallieutenant Fersen's Haus convoyirt und nochmahls von allen Ständen complementiret worden. Ihre Hochfürstliche Durchläuchtigkeit wurden zu Mittag von Hochged. S. Excell. Bauer daselbst tractiret, und gegen Abend geschähe deroeselden Zu Ehren eine Feuerwerkerey.

Am 22. Februar kamen die Landrätthe mit der gesammten Ritterschafft und einigen der Kirchspielspriester, die noch am Leben und aniko in der Stadt waren, auf dem Ritterhause zusammen und gingen um 8 Uhr in

<sup>4</sup> S. Urk. 951.

<sup>5</sup> S. Ritterschäfts-Protokoll.

gewöhnlicher Proceßion zu J. Hochfürstlichen Durchläuchtigkeit Quartier, um dieselbe auf die Landstube zu Entgegennehmung des Homagialeides abzuholen. Ihre Durchläuchtigkeit kam also um  $\frac{1}{2}$  9 Uhr, gefolgt von dem Herrn Generallieutenant Bauer und anderen vornehmen reußischen Offizieren auf die Landstube, that einer gesammten Ritterschaft kund, zu was Ende er allhier gekommen und versicherte dabei Ihre Großzarischen Maj. Gnade und Confirmation aller Privilegien<sup>6</sup>. Darauf leisteten die Herren Landräthe und Ritterschaft den Huldigungsseid<sup>7</sup>, den Reinhold Baron Ungern-Sternberg mit neun Landrätthen, dem Ritterschaftshauptmann Berend Joh. Wrangell, drei Mannrichtern, vier Hakenrichtern, hundert Edelknechten und sechs Pastoren<sup>8</sup> unterschrieben.

Am 23. Februar fanden sich J. H. Durchläuchtigkeit mit dem H. Generallieutenant Bauer und anderen vornehmen Cavalieren und dero geheimbten Secretär um 10 Uhr auf der Landstube ein, setzten sich im Gerichte und führten das Präsidium. Es wurde wegen der Edelleute, die Güter im Dörptischen, Ingermanländischen und Stifftischen [Riga] oder über dem Sembschen Bach [in Allentaken] besäßen, bestimmt, daß sie sich dazu angeben sollten, damit eine Specification<sup>9</sup> derselben angefertigt werden könne. Abends 6 Uhr ist der Fürst mit seinem Hofstaat und H. General Bauer nebst seinen Offizieren auf der Landstube tractirt worden.

Auch überreichte<sup>10</sup> der Landrath Reinhold Baron Ungern-Sternberg dem Fürsten einen Bericht über die Revenüen, welche die Krone Schweden aus Ehtland bezogen und welche Beamte sie hieselbst gehalten und salarirt habe. Darin hob er hervor, daß vor 1680 kein Kronsgut in Ehtland existirt habe außer Wiems, welches Tafelgut des Generalgouverneurs gewesen, und daß keine Familie so gar ausgestorben sei, daß nicht männliche oder weibliche Erben vorhanden seien<sup>11</sup>.

Der Fürst reiste dann nach Riga und meldete den Landrätthen, daß er den Geheimrath Baron Löwenwolde beauftragt habe, Alles wieder in das alte Geleis zu bringen. Da sich aber dessen Ankunft verzögerte,

<sup>6</sup> Das Ritterschaftsprotokoll bricht hier ab, und es folgt: Der Ritter Eydt, abgelegt an J. H. D. in Reval auf der Oberlandgerichtsstube.

<sup>7</sup> S. Winkelmann. S. 76 ff.

<sup>8</sup> Letztere fehlen bei Winkelmann. Es waren: Hoppius, Melitz, Knüpfser, Lunder, Widdendorff und Kuiper.

<sup>9</sup> Diese wurde am 24. zusammengestellt und dann eingereicht.

<sup>10</sup> Das Concept im GRA. ist undatirt, mag aber wohl in diese Zeit gehören.

<sup>11</sup> S. Urk. 952.

ordnete General Bauer am 23. Juli 1711 an, daß in jedem Kreise einstweilen zwei Landrätthe die Beaufsichtigung der Kronsbefuglichkeiten, so wie der Güter übernehmen sollten, deren Besitzer nicht anwesend seien, damit das Kroninteresse gewahrt werde<sup>12</sup>. In der Wiek theilten sich die Landrätthe Renauld Ungern-Sternberg und Friedrich von Löwen in dieses Geschäft.

Nach zurückgelegtem Trauerjahre heirathete Renauld Ungern-Sternberg am 16. September 1711 die 22jährige Baronesse Auguste Sophie von der Pahlen aus Palms und zog mit ihr nach Rinden, wo der thätige Mann seine Wirthschaften ordnete und seine Mußstunden dem Gartenbau widmete, von dem er ein großer Freund war. Durch Meister Striff, einen schwedischen Hofgärtner, der in seinem Dienste stand, ließ er in Rinden neue Anlagen machen und einen Blumenflor unterhalten, der für den ausgezeichnetsten des Landes galt<sup>13</sup>.

In den ersten Tagen des December war der Oberjägermeister wieder in Reval, wo der Zar erwartet wurde, welcher glücklich der Umzingelung durch die Türken am Pruth entkommen, über Deutschland in Riga angelangt und dort bestens aufgenommen worden war. Auch Estland beschloß, seinen neuen Herrscher nach Kräften zu bewirthen, und weil die Wiek verhältnißmäßig am wenigsten durch den Krieg gelitten hatte, so wurde dem Oberjägermeister die Versorgung der Küche des Zaren übertragen.

Da Peter I. bereits von Riga abgereist war und sich in Bernau nur kurze Zeit aufzuhalten gedachte<sup>14</sup>, so war Eile nöthig. Renauld schrieb daher seiner jungen Frau, sie möge den Befehl erteilen, daß alle Bauern von Neuenhoff, Wenden und Rinden sofort aufbrechen und durch Tag und Nacht mit dem Proviant für des Zaren Küche nach Reval eilen sollten. Dieser Proviant bestand aus 20 Ochsen, 50 Schafen, Kälbern, Gänsen, Hühnern und was nur auf seinen Gütern aufzutreiben war<sup>15</sup>. Am 9. December 1711 fertigte er diesen Brief durch einen Expreß-Boten ab und am 13. traf bereits der Zar in Reval ein, feierlichst von Adel, Rath und Bürgerschaft eingeholt. Unter dem Geläute aller Glocken und Kanonendonner hielt Peter seinen Einzug durch die mit Tannenbäumen und Triumphbogen verzierten Straßen<sup>16</sup>, und stieg im Schlippenbach'schen Hause

<sup>12</sup> S. Orig. im GNA.

<sup>13</sup> Rechnungen im UStA.

<sup>14</sup> Wrangell 95.

<sup>15</sup> S. Urf. 953.

<sup>16</sup> Am Abend sah man Laternen und brennende Lichte in allen Fenstern der Häuser, s. Wrangell 95, wo November statt December ein Versehen ist, s. Bergmann III, 225.

auf dem Dom mit seiner Gemahlin ab. Der ihn begleitende Fürst Menschikow wurde in das Haus des Landraths Pahlen<sup>17</sup> in der Breitstraße einlogirt. Während seines Aufenthalts in Reval beschäftigte sich Peter I. hauptsächlich mit den Festungswerken und dem Hafen, während Menschikow ihm genaue Data über den Zustand des Landes und seiner Bewohner verschaffen mußte. Am 18. December 1711 reichten die Landräthe ein genaues Verzeichniß aller Edelleute und deren Familienglieder dem Fürsten ein und am 27. December baten sie den Kaiser, die namentlich verzeichneten Gefangenen aus dem Adel in ihre Heimath zurückkehren zu lassen, was huldreichst bewilligt wurde<sup>18</sup>. Unter diesen waren der Lieutenant Karl (B 99), die Capitäne Wolmar VII. Johann und Karl Friedrich Barone Ungern-Sternberg (F 103 und C 105), so wie der Lieutenant Hans von Rosen<sup>19</sup> zu Sonorm.

Am ersten Weihnachtstage gab die Ritterschaft den Majestäten ein Diner auf dem Ritterhause, welches bei rauschender Musik eingenommen wurde. Nach demselben begab sich der Kaiser zum Souper aufs Rathhaus, während die Kaiserin dem Balle der Ritterschaft beizuhnte, dem ein Feuerwerk folgte, welches unter Geschüßsalven auf dem Dommarke abgebrannt wurde. Die Kaiserin verließ am folgenden Morgen Reval, Peter aber, der sich noch nicht von seinen neuen Unterthanen trennen konnte, dinirte am 27. December bei dem Bürgermeister Lanting, ließ sich darauf in die Bruderschaft der Schwarzenhäupter aufnehmen und machte am Abend noch eine Bürgerhochzeit mit, worauf er in sehr fröhlicher Stimmung Abschied nahm und noch in der Nacht Reval verließ<sup>20</sup>.

Bald darauf sandte die Ritterschaft Estlands eine Deputation nach St. Petersburg, um den Kaiser zu bitten, ihre Privilegien bestätigen zu wollen. Dieselbe bestand von Seiten der Ritterschaft aus den Landräthen Renauld d'Ungern-Sternberg und Bengt Heinrich von Bistram<sup>21</sup>, während Reval seine Bürgermeister Lanting und Droummer sandte. Der Kaiser nahm diese Herren sehr gnädig auf und vergalt die ihm in Reval gewordene Aufnahme dadurch, daß er sie sechs Wochen lang als seine Gäste bewirthete.

<sup>17</sup> Gustav Christian von der Pahlen, Freiherr von Astrau, Herr auf Palms u. a. Gütern, war Reinhold's B. u. St. Schwiegervater und † 1736.

<sup>18</sup> S. die Concepte im GMA.

<sup>19</sup> Später mit Aug. Soph. v. d. Pahlen vermählt.

<sup>20</sup> S. Wrangell Chron. S. 96. Niders im reval'schen Kalender 1826.

<sup>21</sup> Obrist und H. auf Allo, Rumm und Klein-Riesenbergh, † 1724 <sup>24</sup>/<sub>9</sub>.



Am 1. März 1712 wurden endlich die Deputirten Ehistlands in den Reichsrath berufen, wo sich der Kaiser die Privilegien vortragen ließ. Als er darauf die Feder ergriff um zu unterschreiben, nahte der Landrath Renauld Ungern-Sternberg dem Kaiser, legte seine Hand auf dessen Arm und sagte: „Wenn Ew. Majestät unsere Privilegien nicht zu halten gedenken, so unterschreiben Sie auch nicht.“ Worauf Peter I. auf Holländisch antwortete: „By Gott, ic wil idt houden!“ und unterschrieb<sup>22</sup>. Darauf verbeugten sich sämmtliche Deputirte tief vor dem Kaiser, empfingen ihre bestätigten Privilegien<sup>23</sup> und eilten fröhlich nach Hause<sup>24</sup>.

„Diese Bestätigung der Privilegien durch den Kaiser ist das Gesetz, welches den Landen ihre Rechte zur Pflicht macht. Die Capitulationen enthalten die Grundbedingungen des Daseins und der gedeihlichen Fortentwicklung der baltischen Provinzen. Sie sind so sehr unsere Rechte, daß, wenn wir sie nicht hätten, wir sie immer fordern müßten, wie wir die Luft fordern und die Nahrung. Darum können die Capitulationen nicht veralten. Und wer von ihnen läßt in einem Punkte, der den Glauben, das Volksthum oder die Selbstverwaltung betrifft, der hilft Patakul zum zweiten Mal aufs Rad flechten“<sup>25</sup>.

## 8. Reinhold's Tod und Familie.

Die Küsten Ehistlands waren durch schwedische Raperschiffe unsicher gemacht und auch Linden ausgeplündert worden<sup>1</sup>. Daher lebte der Oberjägermeister fortan größtentheils in Reval, wo er noch am 8. und 21. October Geschäfte besorgte<sup>2</sup>.

Bald darauf aber erkrankte er und endete am 26. November 1713 in Reval sein thatenreiches Leben<sup>3</sup>.

<sup>22</sup> Fam.-Tradition. Dieselbe Aeußerung wird Bengt Heinrich von Bistram zugeschrieben, s. Bist. S. 17.

<sup>23</sup> S. Winkelmann 80 f. nach dem Original im GNA.

<sup>24</sup> Die Rechnung über seine Reise wurde erst am 21. Februar 1713 vor dem Ehist. Landtage verlesen, s. GNA.

<sup>25</sup> Bienem. Balt. 180.

<sup>1</sup> S. Urk. v. 1729 <sup>2</sup>/s.

<sup>2</sup> S. oben S. 365. Urk. 935, 1.

<sup>3</sup> S. Rötzel Ab. UEstA. Linden II.

Sein Freund und Schwager Friedrich von Löwen, der ihm im Leben stets in Freud und Leid beigestanden, drückte ihm auch die Augen zu und besorgte am 29. November die Beisetzung seiner Leiche in der Domkirche, von wo sie im Winter nach Hapfal gebracht und in seinem Erbegräbnisse in der Schloßkirche beerdigt wurde.

Somit hatte sich das letzte Augenpaar der Linden-Errestfer'schen Linie geschlossen, denn alle Kinder waren dem Vater vorangegangen und kein athmendes Wesen war mehr von der Familie vorhanden. Aber tief im Verborgenen schlummerte noch ein Keim, der aufgehen, wachsen und seine Aeste einst über alle anderen Zweige des uralten Stammes breiten sollte. Denn am 22. Februar 1714 erblickte Reinhold XI. Gustav Baron Ungern-Sternberg das Licht der Welt.

Die junge Wittwe zog sich mit ihrem Söhnlein bald darauf nach Linden zurück, um dort ihr Trauerjahr in der Einsamkeit zu verleben. Nach Ablauf desselben bewarb sich der aus der russischen Gefangenschaft zurückgekehrte Hans von Rosen zu Sonorm um die Hand der schönen und wohlhabenden Wittwe, wurde aber abschlägig beschieden.

Peter I., der mit seiner Flotte am 17. Juni 1715 von Reval ausgelaufen war, verließ dieselbe am 2. Juli und landete bei Pullapä, von wo er sich zu Fuß mit seiner Suite nach Linden begab, um dem Oberjägermeister, den er liebgewonnen, einen Besuch zu machen<sup>4</sup>. Die junge Wittwe, die durch diesen unerwarteten Besuch peinlichst überrascht war, empfing den Kaiser in tiefe Trauer gekleidet. Peter bezeugte ihr huldvollst sein Beileid über ihren herben Verlust, der auch ihn empfindlich berühre, und erkundigte sich nach den letzten Tagen ihres Mannes. Als sie ihn darauf einlud, den in damaliger Zeit in hohem Rufe stehenden Garten zu besichtigen und ihn begleiten wollte, lehnte er letzteres freundlich ab, weil sie wohl anderweitig beschäftigt sein werde.

Nachdem der Kaiser den Garten gründlich besichtigt und sich von dem Kunstgärtner Meister Striff vielfach hatte belehren lassen, bestieg er eine alte Ulme, in deren Zweigen eine Laube angebracht war, und deren Blätter seine Aufmerksamkeit erregt hatten. Hier sitzend unterhielt er sich lange mit dem Gärtner, ihm verschiedene Fragen stellend. Mittlerweile war das Mittagsmahl, so gut es Küche und Keller vermochten, für den kaiserlichen Gast und sein Gefolge hergerichtet worden, und Peter ließ sich guten

---

<sup>4</sup> Das Folgende nach der vielfach abweichend berichtenden Familientradition. Vgl. Inland 1836, 577 ff. 1852, 541 f. (Rigby) Balt. Briefe II, 55 f. C. Rußwurm Sagen aus der Wief, S. 75.

Humors und mit dem besten Appetit an der Seite seiner jungen, schönen Wirthin nieder. Durch das Geräusch aufgeschreckt, flog eine Lachtaube vom Sims des Ofens und setzte sich auf das Haupt des Kaisers. Peter winkte, daß man sie nicht vertreiben solle, fing sie und sagte: „Die bringt mir Glück,“ küßte sie und ließ sie fliegen. Darauf bat er sich einen von den Humpen aus, die er im Silberschrank bemerkt hatte, statt des vor ihm stehenden Glases, weil die Hitze und der Gang ihn durstig gemacht. Auf einen Wink der Wirthin ergriff der Diener einen großen Pokal, auf dem die Chiffre  eingeschnitten war. Darüber geriethen die russischen Herren in Aufregung und einer derselben entriß dem bestürzten Diener den Humpen. Der Kaiser, der sich mit seiner Wirthin unterhielt und nicht beachtet hatte, was unten am Tische geschah, sah sie erblaffen, erkundigte sich nach der Ursache und als er diese erfuhr, verwies er mit Unwillen in russischen Kraftausdrücken den Herren ihren ungeziemenden Eifer. Sogleich ließ er sich den Humpen mit Wein füllen, rief: „Bruder Karl soll leben!“ und leerte ihn mit einem Zuge. Während der Mahlzeit trank der Kaiser noch manchen Becher, forderte in der fröhlichsten Laune die junge Wittwe auf, sich aus seinem Gefolge einen Mann auszusuchen, und machte sie neckend besonders auf den jungen Fürsten Jaguschinsky aufmerksam. Auguste Sophie dadurch in die höchste Verlegenheit und Angst versetzt, hoffte sich durch eine Nothlüge zu retten und sagte, sie habe ihre Hand bereits versagt. Nun wollte aber Peter wissen, wer der Glückliche sei, worauf sie den aus der Gefangenschaft zurückgekehrten Hans Rosen von Sonorm nannte. Der Kaiser scherzte dann noch darüber, daß ein schwedischer Baron bei dem Sturme auf das Herz der jungen Frau den Sieg über einen russischen Fürsten davongetragen habe, worauf die arme, viel Geknechte endlich die Tafel aufheben durfte.

Nun bat sich der Kaiser eine Equipage aus, um nach Hapsal zu fahren, es dürften aber nur zwei Pferde angespannt werden. Als der Wagen vorfuhr, dankte der Kaiser seiner schönen Wirthin für die freundliche Aufnahme und gute Bewirthung, verbat sich aber entschieden ihre Begleitung bis zur Hausthür. Vor dem Einsteigen fragte er, ob der Kutscher auch ditsch snacken könne, welches verneint wurde. Da befahl der Kaiser, daß der Gärtnerjunge Gustav, den er zufällig deutsch reden gehört, auf den Bock steigen solle. Obgleich man ihm versicherte, dieser verstehe nicht zu kutschen, wegen jener in seinem Fache ausgezeichnet sei, blieb Peter doch bei seinem Willen. Nun ging es aber auch im Fluge über den Hof zur Pforte hinaus, und da der Kaiser dem Menschen befahl, sich zu ihm zu wenden,

wenn er seine Fragen beantwortete, so dauerte das tolle Rennen fort bis zum großen Steine bei *Paralep* im Walde. Da erst kamen die gut genährten schwarzen Hengste zur Ruhe und setzten schaumtriefend und ungezügelt den gewohnten Weg in langsamerem Tempo fort, dem zitternden Gärtnerjungen Zeit lassend, jetzt der hohen Gnade sich bewußt zu werden, daß der Kaiser es sei, mit dem er gesprochen.

Von *Hapsal* aus, wo er er im Hause des Bürgermeisters gefrühstückt haben soll, fuhr Peter zu Lande nach *Rogerwiek* (Baltischport) über *Padis*. Hier fand er die bestellten Schießpferde nicht und in ungeduldigem Zorn ließ er den Gutsherrn, *Thomas von Ramm*, vor sich kommen und versetzte ihm eigenhändig einige Schläge. Als ihm aber *Ramm* nachwies, daß er erst eben die Ordre erhalten und sofort die Pferde bestellt habe, so that dem Kaiser seine Uebereilung leid und er forderte *Ramm* auf, sich eine Gnade auszubitten. Dieser erbat sich höflich den Rohrstock, den er so verb empfunden<sup>5</sup>, und noch heute wird diese Reliquie in *Padis* aufbewahrt.

*Ramm* hatte Peter *Linden* verlassen, als *Auguste Sophie* von der *Pahlen* nichts Eiligeres zu thun hatte, als an *Hans Rosen* zu schreiben, ihm kurz den Hergang zu melden und ihm jetzt ihre Hand zu schenken, die sie ihm früher versagt hatte. Dieser Brief wurde durch einen Expressen an *Rosen* abgefertigt, damit dieser ja denselben früher erhalte, als er in *Reval* mit dem Kaiser etwa zusammentreffen könne. Denn hätte dieser erfahren, daß sie ihn getäuscht habe, so möchte das Necken und Scherzen ein schlimmes Ende genommen haben.

Am 18. December 1715 feierten sie ihre Hochzeit<sup>6</sup>, und der kleine *Reinhold Gustav* erhielt in *Rosen* einen treuen Stiefvater. Zu seinen Vormündern aber waren schon früher der Gouverneur *Friedr. v. Löwen*, der treue Freund seines Vaters, und sein alter Großvater *Baron Gustav Christian* von der *Pahlen* zu *Palms* ernannt. Lange lebten die Ehegatten glücklich mit einander, und ein Brief der Mutter an *Reinhold* vom 2. Mai 1729 giebt Zeugniß von ihrer Liebe. Nach ihrem Tode (1747) lebte *Rosen* noch 20 Jahre als hochgeachteter Landrath. Der Kaiser

---

<sup>5</sup> *Bergmann VI*, 94 berichtet diese Begebenheit etwas anders und nennt statt *Ramm* irrtümlich einen Grafen (?) *Mohrenschilbt*. Vgl. *Dr. Bertram* (Schulz) *Peterslieder*. Das alte Kloster *Padis*, welches von 1576 bis 1580 von den Russen besetzt, seit der Zeit aber Eigenthum der schwedischen Krone gewesen war, wurde von *Gustav Adolf* 1621 dem Burggrafen zu *Riga*, *Thomas Ramm* verliehen, und gehört noch gegenwärtig einem Nachkommen desselben. Vgl. oben S. 242.

<sup>6</sup> *S. Wrangell Nachr.* über die Fam. *Rosen* im *RNA*.

Peter I. restituirte dem Sohne seines lieben Landraths Renauld d'Ungern-Sternberg 1723 auch das Gut Kusthoff, welches einst der Familie Zoegel gehört hatte<sup>7</sup>.

Reinhold's Frauen waren:

- 1) Gertrud Margaretha von Hieroth von Alp<sup>8</sup>, † 1710.
  - a. Elisabeth Dorothea, geb. 1618, get. am 2. März<sup>9</sup>.
  1. Otto Wilhelm † 1687.
  - b. Anna Helena † 1687<sup>10</sup>.
  2. Magnus Reinhold, fiel 1709 bei Pultawa, s. C 100.
  3. Fabian III., † 1710 an der Pest, s. C 101.
- 2) 1711 am 16. September. Auguste Sophia von der Pahlen, geb. 1689 am 9. September, † 1747 am 21. Juli<sup>11</sup>, Tochter des Majors und Landraths Gustav Christian Baron v. d. Pahlen, Freiherrn auf Austra, Herrn von Palms, Hüljell, Errina und Rlingenberg, und seiner dritten Gemahlin Gertrud Elisabeth von Tiefenhausen.

Sie heirathete 1715 am 18. December<sup>12</sup> Hans Freiherrn von Rosen, geb. 1685, † 1767 am 5. October, Landrath in Ebstland, Herrn auf Sonorm, Merjandes, Selly, Hüljel und Roick<sup>13</sup>, so wie auch auf Linden bis zur Mündigkeit seines Stiefsohnes.

4. Reinhold XI. Gustav, geb. 1714, † 1787, s. C 102.

<sup>7</sup> S. Hagem. II, 32.

<sup>8</sup> S. Nikolai-Kb., wo sie auch 1703 als Taufzeugin vorkommt.

<sup>9</sup> Sie muß jung gestorben sei, s. Hapf. Kb.

<sup>10</sup> Beide wurden am 21. Juli 1687 in der Schloßkirche zu Hapsal beerdigt.

<sup>11</sup> St. Kathar.-Kb.

<sup>12</sup> Olai-Kb.

<sup>13</sup> S. Rosen Stamm. Ihre Tochter Gertrude heirathete 1736 Ludwig B. U.-St. † 1774 <sup>20</sup>/<sub>5</sub>, s. B 118. Die auf dem Gute Linden lastenden Schulden wurden 1721 bis 1727 nach Wiederherstellung des Friedens von dem Landrathe Baron Rosen sämmtlich bezahlt und die zahlreichen Obligationen Reinhold's mit einem Aufwande von mehr als 8000 Rth. eingelöst, s. UStA. Linden II.

F 89. **Otto VII. Johann**, Wolmar's VI. (F 83) Sohn, Herr auf Allendorf und Bogelsang, † 1705.

Er war der älteste Sohn des Statthalters Wolmar, etwa um 1640 geboren und wurde als Knabe nebst seiner Schwester Helene<sup>1</sup> von seiner Großtante Helena Horn, Wittwe des Landraths und General-Kriegscommissärs Otto von Uexküll-Güldenband, Freiherrn von Badenorm<sup>2</sup>, adoptirt. Da diese Kinder von ihrem sel. Eheherrn bei seinen Lebzeiten ihr treulich anbefohlen waren, dieselben sie allezeit als Mutter geliebt und geehrt, auch ihr allen kindlichen Gehorsam erzeigt hatten, so vermachte sie ihnen 1655 mit freiem Willen zusammen 2700 Rth., und legte der Jungfrau Helene noch 650 Rth. zu<sup>3</sup>.

Bei der Erbtheilung in Pürkel am 5. Februar 1680<sup>4</sup>, bei welcher ihm Allendorf und Bogelsang, seinem Bruder Georg Konrad (F 90) Jdel oder Orgishof und Magnus Christer (G 91) Pürkel zuviel, war er zugegen. Er starb kinderlos in Reval 1705.

Der Name seiner Gemahlin ist nicht bekannt.

F 90. **Georg XIV. Konrad**, Wolmar's VI. (F 83) Sohn, Landmarschall, Herr auf Orgishoff, Rassinorm und Jensef, † 1708.

### 1. Kriegsdienste und Gütererwerb.

Wie die übrigen Söhne des Statthalters Wolmar, war auch Georg Konrad in Kriegsdienste getreten und stand 1679 als Major der Artillerie in Riga, wo er bei dem Duell zwischen seinem Schwager, dem Kriegsrathe Jakob Stael v. Holstein und dem Landrathe Gustav Baron Mengden zugegen war<sup>1</sup>. Nach dem unglücklichen Tode des Ersteren († 1679 am 2. October) übernahm er gemäß der schon 1675 getroffenen Bestimmung<sup>2</sup>

<sup>1</sup> Später verheirathet an Otto v. Mengden, s. Urk.

<sup>2</sup> S. Urk. 641, 645.

<sup>3</sup> S. Urk. 649.

<sup>4</sup> Copie im USM.

F 90. <sup>1</sup> S. Urk. 733.

<sup>2</sup> S. Urk. 721. Stael v. S. Urk. 134.

die Vormundschaft für seines Schwagers unmündige Kinder, verwaltete mit Gustav Christian v. d. Pahlen das Vermögen, empfing am 11. Juni 1688 von Jakob Stael's ältestem Sohne die Listen der bisherigen Erträge der Güter und das Inventarium des Hofes Hannijöggi und legte über die Ausgaben und Einnahmen von 1685 bis 1688 eine Rechnung ab, welche 1701, nachdem die Kinder mündig geworden waren, eingereicht wurde<sup>3</sup>.

Da ihm durch seine Heirath ein Recht an das Gut Herkül zustand, welches durch Anna Maydell ihrem Gemahl Johann Uexkül von Padenorm<sup>4</sup> zugebracht war, so vereinbarte er sich mit seinem Schwager, cedirte ihm Herkül und quittirte am 8. März 1679 über den Empfang der ihm aus dem Gute versprochenen Summe<sup>5</sup>.

Am 5. Februar 1680 schloß er mit seinem Bruder den Erbvergleich über die jedem von ihnen zufallenden Güter und übernahm dann das Gut Orgishof oder Idell, welches seinem Vater 1637 am 7. August donirt worden war<sup>6</sup>. In demselben Jahre trat er am 4. December als Zeuge wegen Idell im Ksp. Salisburg auf, welches sein Großvater Wolmar V. (A 76) 1636 an Otto von Derten verkauft hatte<sup>7</sup>. Seine zweite Heirath führte ihm etwa 1684 das Gut Jenzel im Kirchspiel Bartholomäi zu und er begann sogleich die verfallenen Gutsgebäude zu restauriren oder zu erneuern<sup>8</sup>. Um dieselbe Zeit erwarb er auch Rassinorm, welches 1687 von der Reduction frei erklärt wurde. Dasselbst wie in Jenzel legte er die zu ihrer Zeit in Livland berühmten Gärten mit Treibhäusern und edeln Obstsorten an; doch wurde ihm die Unterhaltung so kostspielig, daß er in bedeutende Schulden gerieth und von seinem Schwager, dem Obristen Wolter Reinhold Wrangell, 2000 Rth. Spec. leihen mußte<sup>9</sup>. Ueber das zu Jenzel gehörige Dorf Kesmo führte er 1696 mit den Erben des

<sup>3</sup> S. Stael v. S. Urk. 165. 170. 184. Lange nach seinem Tode wurde noch über die von ihm geführte Vormundschaft ein Streit erhoben, und sein Sohn Wolmar Johann vereinbarte sich 1725 am 2. August mit Jakob Stael's Erben dahin, daß er denselben 1000 Rth. auszahlte, wogegen sie auf die Ansprüche an das Gut Hinzenberg in Livland verzichteten, s. Stael v. S. Urk. 238.

<sup>4</sup> Er war der Großvater der Gemahlin Georg Konrad's, gest. nebst seiner Frau 1648 1/4, s. Maydell 90.

<sup>5</sup> Copie im UStA.

<sup>6</sup> S. Hagem. I, 141. Orgishof wurde 1757 am 3. Juni von dem Landrath Johann Adolf Baron U.-St. verkauft.

<sup>7</sup> S. Urk. 611. Hagem. I, 135. Idell gehört jetzt zu Salisburg.

<sup>8</sup> S. Urk. 764. Hagem. II, 113.

<sup>9</sup> Rechnungen im UStA. Hupel Top. Nachr. III, 237, s. Urk. 852. 872.

Mannrichters Fabian von Verten einen Prozeß<sup>10</sup>, doch scheint er darin keinen Erfolg gehabt zu haben.

Da die Kirche von St. Bartholomäi auf dem Grunde des Gutes Jense lag, ihm also das Patronatsrecht zustand, so interessirte er sich lebhaft für die geistlichen Angelegenheiten des Kirchspiels und für die religiöse Bildung der Bauern, schenkte 1696 der Kirche einen neuen Altar<sup>11</sup>, und betrieb die Wahl eines tüchtigen Predigers mit allem Eifer. Hierüber kam er mit dem Propst des Sprengels in eine Differenz, indem er durch seinen Studiosum Mons. Pacquelin den versammelten Predigern sagen ließ, daß der Pastor von St. Bartholomäi ihm als seinem Patronats Herrn die Kirchenrechnungen vorzulegen habe. Da der Studiosus sich unterfing, die geistlichen Herren als ein Inquisitionstribunal zu bezeichnen, so wurde ihm von dem Herrn Propst silentium imponirt. Doch setzte G. Konrad es durch, daß der von ihm empfohlene und vocirte Candidat Joh. Wellmann am 5. August 1699 vom Oberconsistorium bestätigt wurde<sup>12</sup>.

Außerdem nahm er mehrere reducirte Güter, wie Immofer und Werrefer von der Krone, Arrohof aber von dem Kammerherrn Baron Erich Sparre in Arrende<sup>13</sup>.

Wie oben berichtet, war durch ihn und seinen Bruder Magnus (G 91) der alte Streit wegen der Freiherrschaft Pürkel wieder angeregt und der Major Renauld in ungeziemender Weise deshalb öffentlich angegriffen<sup>14</sup>. Renauld klagte daher beim Hofgericht in Dorpat über Injurien; dieses verurtheilte G. Konrad zur Abbitte, welche er nicht leisten wollte, sondern um Revision des Prozeßes vor der königlichen Revisionscommission bat. Diese citirte die beiden Gegner nach Stockholm, untersuchte die Acten und bestimmte, daß G. Konrad eine Strafe von 100 Dukaten zahlen solle, wogegen er sich auf neue Sr. Majestät selbst vorzulegende Documente berief. Da der König beide Gegner schätzte, übernahm er selbst die Vermittelung, und in seiner Gegenwart schlossen dieselben am 4. October 1690 einen Vergleich, der unwiderruflich das gute Verhältniß zwischen den verwandten Linien der Familie herstellen sollte, und bestimmte, sämmtliche Acten in dieser ärgerlichen Streitigkeit der Vernichtung zu übergeben<sup>15</sup>.

<sup>10</sup> S. Urk. 843.

<sup>11</sup> S. Urk. 847. Taf. X.

<sup>12</sup> S. Urk. 879. 880. Napierstj Pred. IV, 96.

<sup>13</sup> S. Urk. 921. Vgl. 774, 1.

<sup>14</sup> S. oben S. 361 ff. Urk. 785.

<sup>15</sup> S. Urk. 807—812.



## 2. Folgen der Reduction.

Die willkürlichen Anordnungen des Königs in Beziehung auf die Reduction hatten ein Mißverhältniß zur Ritterschaft Livlands hervorgebracht, welches, wie oben berichtet ist<sup>1</sup>, die bedauerlichsten Folgen nach sich zog.

Grade in dieser schwierigen und verhängnißvollen Zeit wurde Georg Konrad B. U.-St. durch das Vertrauen seiner Mitbrüder zum Landmarschall der livländischen Ritterschaft erwählt, und verwaltete fast sieben Jahre, vom 14. Juli 1683 an bis zum 26. Februar 1690, dies Amt, welches sonst alle drei Jahre wechselte. Er hatte sich gleich anfangs dem mächtigen Günstlinge des Königs, Jak. Joh. v. Haster, angeschlossen und mag durch seinen Einfluß bei ihm auch die Härte mancher Maßregel gemildert haben.

Um sich der Treue seiner Unterthanen selbst unter so bedenklichen Umständen zu versichern, ordnete der König eine feierliche Erbhuldigung an. Der Generalgouverneur Haster, zum Feldmarschall ernannt und in den Grafenstand erhoben, kehrte 1687 nach Riga zurück und berief zum 23. September die Ritterschaft, die Geistlichkeit, den Rath und die Bürgerschaft zusammen<sup>2</sup>. Die Ritter- und Landschaft begab sich in gewöhnlicher Prozeßion in's Schloß, um von da den Generalgouverneur abzuholen. Der Landmarschall Georg Konrad von Ungern ging mit dem silbernen Stabe voran und der sämmtliche Adel folgte in seiner Ordnung zu Fuß, die Landräthe aber in Karossen nach. Der Generalgouverneur fuhr in einer schön ausgerüsteten und mit sechs Pferden bespannten Karosse, begleitet von zwölf Trabanten zur Kirche, wo der General-Superintendent Johann Fischer die Huldigungspredigt hielt über die Worte: „Fojada machte einen Bund zwischen dem Herrn und dem Könige und dem Volk“<sup>3</sup>. Nach dem Gottesdienste bestieg der Generalgouverneur die auf dem großen Markte errichtete mit rothem Tuch überzogene Bühne unter einem absonderlich formirten Throne und ließ der mit aufgereckten Fingern herandrückenden Ritter- und Landschaft den Eid vorlesen. Nach der Ritterschaft kam die Clerisei, dann der Rath und die Ältesten der Gilden und endlich sämmtliche Bürger, die gleich den Vorigen einmüthig den Eid der Treue leisteten, worauf der Actus mit Pauken und Trompeten und mit einer wohlklingenden Salve aus Stücken und Musketen beschloffen wurde. Beim Rathhause war unter Präsentation der Insignien der Stadt eine Grotte aufgerichtet, welche sich, als der Graf von der Bühne trat, eröffnete und Wein unter das Volk springen ließ. Desgleichen eröffnete sich bei der Ankunft des Grafen auf dem Schlosse die daselbst in Gestalt der posau-

<sup>1</sup> S. oben 351 ff.<sup>2</sup> S. Relch 621 ff.<sup>3</sup> 2 Könige 11, 17.

nenden Fama angerichtete und mit dem königlichen Wappen gezierte Fontaine, und der Wein floß durch zwei Röhren überflüssig unter das Volk. Ungeachtet des Regens, der die Kleider verdarb und das Feuerwerk hinderte, hielt man sich doch auf dem Schlosse bei dem allen Ständen zum Besten angerichteten Banket die ganze Nacht durch lustig<sup>4</sup>; die Stücke ließen sich bei dem Gesundheittrinken bis an den lichten Morgen hören und Alles wurde in Frieden und gutem Vergnügen zu Ende gebracht<sup>5</sup>.

Bei der Verhandlung über die auf dem Landtage zu Wenden 1692 ausgesprochenen Wünsche, welche die Ritterschaft unbedingt anerkannte, trennte sich Georg Konrad Baron Ungern-Sternberg von seinen Landsleuten, und da er vermerkte, daß man in Bezug auf die Wahl neuer Landräthe ihm einen Tord anzuthun gesinnt sei, so stellte er sich unter den königlichen Schutz. Wahrscheinlich glaubte er als Freund des Generalgouverneurs und gewonnen durch das persönliche Wohlwollen des Königs, die Gewaltmaßregeln Haffner's nicht allein entschuldigen, sondern auch rechtfertigen zu müssen, und erklärte wiederholt, er habe über die Regierung in keiner Weise zu klagen. Haffner empfahl daher der Ritterschaft, ihn zum Landrath zu wählen, und da dies nicht geschah, verwarf er die Wahl. Aber auch in der neu aufgestellten Wahlliste befand sich sein Name nicht, weshalb der Generalgouverneur die jetzt gewählten Mitglieder nicht confirmirte, sondern den Landtag aufhob. Ungern aber setzte sich hierdurch in ein offenes Mißverhältniß mit der gesammten Ritterschaft, welche bisher wie ein Mann ihre Rechte vertheidigt hatte, und veranlaßte dadurch eine Spaltung, die in den Protokollen vermerkt wurde. Durch seine mehrfach wiederholten Beschwerden brachte er es dahin, daß auf speciellen königlichen Befehl alle für seine Ehre anstößigen Stellen aus den Protokollen der Ritterschaft, so daß sie nicht mehr zu lesen seien, gestrichen werden sollten. Da dieser bisher unerhörten Anordnung nicht sofort Folge geleistet wurde, wiederholte Ungern 1697 sein Verlangen, daß die für ihn nachtheiligen Ausdrücke in den Protokollen auch wirklich delirt würden, was denn auch am 28. Januar von dem Ritterschaftshauptmann in seiner Gegenwart und nach seiner Angabe vollzogen wurde<sup>6</sup>. Auf Befehl des Generalgouverneurs

<sup>4</sup> Die Stände wurden des Abends von Sr. Excell. magnifique tractiret, siehe Schirren, Recesse 92.

<sup>5</sup> Relch 624 fügt noch hinzu, daß eine ähnliche Feierlichkeit am 14. October zu Dorpat und am 28. Januar 1683 in Narva stattgefunden habe.

<sup>6</sup> Ungern's Benehmen gab den Anstoß zum Bruch der Verfassung, s. N. N. Misc. XV, 362, wo Schoulz ihn nur mit D. bezeichnet. Das Durchgestrichene hat Schirren entziffert und in den Recessen, S. 232 ff., abdrucken lassen.

mußte der Ritterschaftshauptmann Gustav Ernst Albedyll eine besondere zur Wiederherstellung der Ehre des Majors Ungern abgefaßte Abolutionsurkunde unterzeichnen, worin die ihn angehenden verkleinerlichen, anstößigen und verunglimpfenden Passagen, Expressionen, Formalien und Wörter für gänzlich delirt, verloschen, zernichtet, cassiret und getödtet erklärt wurden, also daß dieselben von Niemand weder publice noch privatim bei keinem Menschen mehr zum Vorschein gebracht, allegiret, angezogen noch sonst auf irgend eine Weise angeführt, sondern als todte und nicht wirkende Buchstaben geschätzt werden sollen. Ungern erklärte, er sei nicht von der ganzen Ritterschaft en corps, sondern von einigen Personen beleidigt worden und war mit dieser Restitution seiner Ehre zufrieden<sup>7</sup>.

Nach Beendigung dieser für die ganze Ritterschaft peinlichen und für ihn selbst wenig ehrenvollen Verhandlungen, scheint sich Baron Ungern auf sein Gut Jensef zurückgezogen zu haben, wo er sich eifrig der Landwirthschaft widmete und die Verschönerung seiner in ganz Livland zu ihrer Zeit berühmten Gärten<sup>8</sup> in Jensef und Rassinorm betrieb, ohne weder an den politischen Verwicklungen, noch an den kriegerischen Begebenheiten Livlands weiter theilzunehmen. In Jensef starb er im Jahre 1708 und wurde in der Kirche St. Bartholomäi begraben.

### 3. Familie.

Georg Konrad war zweimal verheirathet.

- 1) 1679 am 10. Juni<sup>1</sup> heirathete er Sophia Margaretha Baronesse Uexküll=Güldenband, † 1684, Tochter des Obristen und Landraths Reinhold Johann Barons Uexküll=Güldenband auf Herfell († 1671) und der Margarethe von Mieroth.

a. Sophia Margaretha<sup>2</sup>, lebte 1723.

Sie heirathete 1702 am 23. April den Capitän Heinrich Johann Freitag von Loringhofen.

1. Wolmar VII. Johann † 1762, f. F 103.

- 2) 1685 Dorothea Elisabeth von Wrangell, † 1715, Tochter des Gustav Heinrich von Wrangell auf Jensef und der Margarethe von Wrangell von Ellistfer.

2. Konrad I., † 1748, f. F 104.

<sup>7</sup> Schirren Rec. 253 ff.    <sup>8</sup> S. Supel Top. Nachr. III, 236.

<sup>1</sup> S. Urk. 730.

<sup>2</sup> Daß sie nach Freitag's Tode mit Wolf Heinrich v. Anrep vermählt gewesen sei (f. Stammf. S. 74) scheint ein Irrthum zu sein. Jedenfalls war es nicht derselbe, der Anna Dorothea v. Ungern, Gottschalk's III. Tochter (B 78 b) heirathete, da dieser schon 1679 starb.

G 91. **Magnus Christer**, Wolmar's (F 83) Sohn, Obristlieutenant, Herr auf Pürkell, † 1710.

Schon im Jahre 1674 war Magnus in die Leibgarde Sr. Majestät als Piquenier eingetreten, wurde 1675 Fähnrich beim österbottnischen Regiment und 1677 Quartiermeister bei den königlichen Leibtrabanten<sup>1</sup>. An der preussischen Expedition nahm er 1678 als Rittmeister im Nyländischen Cavallerieregiment Theil<sup>2</sup> und kehrte nach Beendigung dieses unglücklichen Feldzuges wieder in seine frühere Stellung unter den Leibtrabanten zurück, folgte beim Ausbruch des nordischen Krieges seinem Könige nach Polen und erhielt zu Rawitz 1705 am 13. März die Confirmation seiner Anstellung als Obristlieutenant beim Helebard'schen (?) Regiments. In dieser Stellung blieb er, bis er 1709 an das Kriegsdepartement die Bitte richtete, da er es doch bei allen diesen Kriegsoperationen und Beschwerden nicht weiter bringen könne, ihn der unerträglichen Last zu entkleiden und ihm seinen wohl meritirten Abschied zu gewähren, was denn auch bald nachher geschehen sein muß.

In der Erbtheilung von 1680 am 2. Mai übernahm er Pürkell, welches durch Resolution des Königs vom 15. September 1688 von der Reduction befreit und ihm confirmirt wurde<sup>3</sup>. An dem Prozeß wegen des Freiherrntitels betheiligte er sich, wahrscheinlich auf Anregung seines Bruders Georg Konrad, indem er allerdings 1684 am 20. August den Obristlieutenant Reinhold Baron Ungern-Sternberg (B 81) als Vetter anerkannte und ihm bezeugte, daß er die Documente über Pürkell nicht mit List und Behändigkeit an sich gebracht habe<sup>4</sup>, aber gleich darauf am 22. September gegen den durch Otto Baron U. St. (C 82) erworbenen Freiherrntitel mit dem Beinamen Sternberg und dem Anrechte auf Pürkell protestirte<sup>5</sup>.

Im Jahre 1685 war er Ordnungsrichter des riga'schen Kreises, gab am 13. September zu Lemjal eine Anordnung über die Reparatur eines den Einsturz drohenden Kruges<sup>6</sup> und wohnte den Landtagen zu Riga 1695

G 91. <sup>1</sup> Angaben in seinem Abschiedsgefuche von 1709 <sup>15/11</sup> im UStA.

<sup>2</sup> Vgl. Urk. 728. 735.

<sup>3</sup> C. Copie im UStA.

<sup>4</sup> C. Urk. 768. <sup>5</sup> C. Urk. 770.

<sup>6</sup> C. Urk. 776. Er wird noch 1701 <sup>8/7</sup> und 1706 <sup>3/1</sup> Ordnungsrichter genannt, war dem Kaufmann Johann Hueck in Reval schuldig und wurde mit Arrest bedroht. Rechnung in der Brieflade zu Munnalas.

und 97 bei<sup>7</sup>. Nach dem Tode seines Bruders Otto Johann fiel ihm auch Vogelsang zu; er starb aber 1710 an der Pest.

Er heirathete:

- 1) eine geb. Buddenbrock, von der er drei Kinder hatte.
  1. Karl Friedrich II., † um 1718, f. G 105.
  - a. Anna Margaretha, † 1700 unvermählt.
  2. Gustav I., † 1700 am 20. November, f. G 106.
- 2) 1693 am 11. Juli Maria Anna von Lode, Tochter des Vicepräsidenten des Hofgerichts zu Dorpat Landraths Gerhard v. L. auf Ruckers und Söttküll.

Sie erhielt nach ihres Vaters Testament 1708 am 20. October noch 250 Rth. Mitgabe und 100 Rth. an rückständiger Aussteuer und lebte noch 1712 am 12. März<sup>8</sup>. Am 19. April 1710 scheint ihr Gemahl schon todt gewesen zu sein, denn an diesem Tage wurde eine Inquisition und Haussuchung in Riga angestellt, bei welcher sich ergab, daß bei der Frau Obristlieutenant von Ungern  $1\frac{1}{2}$  Faß Brantwein, der einzige Vorrath dieser Art in der ganzen Stadt, vorgefunden sei. Auch in dem Verzeichniß der in Riga anwesenden Personen wird nicht der Mann, sondern die Frau Obristlieutenant von Ungern mit einem Haushalt von 22 Personen genannt<sup>9</sup>. Sie war wegen der Ladengelder von Bürkel und Vogelsang und für nicht geleisteten Brückenbau (Straßenreparatur) der Ritterschaft schuldig. Am 4. März wurden ihr die Zinsen erlassen, wenn sie bis Johanni die Schuld ihres sel. Liebsten berichtigt habe. Die von den Gütern eingehobene Summe von 156 Rth. 33 $\frac{3}{4}$  Groschen Alberti zahlte sie am 19. März ein, worauf resolvirt wurde, es solle mit dem Reste der Ladengelder so lange Anstand haben, bis die Restanzen der Schulden von allen Gütern eingetrieben würden, und bei prompter Zahlung wolle man allen Schuldnern die Interessen erlassen. Die Supplik der Frau Obristlieutenant aber wurde wegen einiger Anzüglichkeiten cassirt<sup>10</sup>.

3. Karl Ludwig I., † 1749, f. G 107.

<sup>7</sup> S. die Mitt.-Protokolle im MA.

<sup>8</sup> S. Paucker Lode S. 110 f. Nr. 614. 618.

<sup>9</sup> S. Schirren Receffe 304 f.

<sup>10</sup> S. Schirren Receffe 426.

G 92. **Nils VII. Alexander**, Wolmar's VI. (F 83) Sohn, Generallieutenant, geb. 1654, † 1721.

Da Nils Baron Ungern-Sternberg früh in Kriegsdienste trat, so mag er schon beim Tode des Vaters 1667 in Deutschland, vielleicht als Page gewesen sein, doch war er 1677 wieder in seiner Heimath, wo er in Vollmacht seiner Mutter eine Quittung unterschrieb<sup>1</sup>. Bald nachher wird er wieder abgereist sein, denn 1680 am 2. Mai bei der Erbtheilung war er nicht gegenwärtig, wird auch in der Urkunde nicht erwähnt, so daß er wohl schon seinen Erbtheil früher empfangen haben und ganz nach Schweden übergesiedelt sein wird, wo er sich um 1685 verheirathete und im Heere seinen Dienst fortsetzte. In wie weit er an den Begebenheiten des nordischen Krieges Theil gehabt, ist unbekannt.

Im Jahre 1702 war er Obrist des ostgothischen Regiments, nahm aber 1706 als Generalmajor seinen Abschied. Doch erhielt er noch später den Charakter eines Generallieutenants. Sein Leichnam ist in dem Familiengrabe der Freiherren Palbisky in der Kirche von Österåker in Södermanland beigesetzt.

Er heirathete um 1685 Christina Beatrix Baronin Palbisky, geb. 1661, † 1697 am 2. Mai<sup>2</sup>, Tochter des Barons Mathias Palbisky<sup>3</sup> auf Alnastra, Jusitagård, Nemitz und Werbelow, Präsidenten des Tribunals in Wismar († 1677), und der Freiherrin Anna Regina Rhevenhüller zu Michelberg († 1666)<sup>4</sup>.

a. Eva, geb. 1686, † 1722.

Sie heirathete den Major Karl Pagermarck<sup>5</sup>, geb. 1694, † 1748.

1. Johann XI. Adam, geb. 1687, † 1748, s. G 108.

2. Matthias Alexander I., geb. 1689, Feldmarschall, † 1763, s. G 109.

3. Karl Erich, geb. 1692 am 28. December, † jung.

4. Nils VIII., geb. 1696, † 1756, Obrist, s. G 110.

G 92. <sup>1</sup> Vgl. Urk. 724.

<sup>2</sup> S. USt. Stammt. auf Ns; nach den Tabellen im Stockh. M. starb sie am 4. August.

<sup>3</sup> S. Anrep III, 134.

<sup>4</sup> S. Anrep II, 429.

<sup>5</sup> S. Anrep II, 597.